



Grossratsprotokoll Junisession 2003

Session vom 11. Juni 2003
bis 14. Juni 2003

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2003 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rates

II. Wahlen

1. Landespräsident 2003/2004 und Landesvizepräsident 2003/2004
2. Ständige Kommissionen
3. Präsident und Vizepräsidentin der Regierung für 2004

III. Sachgeschäfte

1. Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts (B 2/2003-2004, 3)
2. Landesbericht 2002
3. Staatsrechnung 2002
4. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Tele Rätia AG und der Psychiatrischen Dienste Graubünden
5. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 (separater Bericht)

IV. Motionen

1. Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781)
2. Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 774)
3. Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776)
4. Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775)

V. Postulate

1. Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
2. Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
3. Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen (GRP 2002/2003, 601)
4. Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783)
5. Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782)
6. Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003, 774)
7. Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769)

8. Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783)
9. Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003, 782)
10. Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776)

VI. Interpellationen

1. Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785)
2. Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785)
3. Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 11. Juni 2003

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Alterspräsident Leo Koch bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hans Telli

Protokollführer: Domenic Gross

Stellvertretung: Niederer Beat, Trimmis für Zarn Martina, Landquart

Präsenz: anwesend:

Arquint Romedi, Cinuos-chel	Crapp Nino, Churwalden
Augustin Vincent, Chur	Demarmels Christian, Bonaduz
Bachmann Ernst, Tamins	Dermont Vitus, Laax
Bär Werner, Jenaz	Donatsch-Koch Georg, Malans
Barandun Jakob, Filisur	Dudli Heinz, Zizers
Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems	Fallet Georg, Müstair
Beck Lorenz, Langwies	Farrér Corsin, Stierva
Berther Heinrich, Disentis/Mustér	Fasani Rodolfo, Mesocco
Berther Placi, Sedrun	Federspiel Dieter, Domat/Ems
Biancotti Marco, St. Moritz	Feltscher Markus, Felsberg
Bischoff Men, Sent	Fleischhauer Barbara, Zillis
Bleiker Ueli, Rothenbrunnen	Frigg-Walt Ruth, Chur
Brüesch Andrea, Churwalden	Geisseler Hans, Untervaz
Brunold Andreas, Chur	Giacometti Robert, Lavin
Bucher-Brini Christina, Chur	Giovannini Liglio, Vicosoprano
Bühler-Flury Agathe, Schiers	Göpfert Hans, Untervaz
Bundi Mathias, Zignau	Gredig-Hug Andrea, Sarn
Büsser Adrian, Landquart	Hanimann Rolf, Küblis
Butzerin Martin, Arosa	Hardegger Urs, Seewis
Cahannes Renggli Barla, Chur	Hartmann Christian, Champfèr
Capaul Bistgaun, Lumbrein	Heinz Robert, Avers Juppa
Casanova Robert, Vignogn	Hess Thomas, Fürstebruck
Casanova Thomas, Chur	Hübscher Rudolf, Klosters
Casty Ernst, Chur	Jaag Christof, Stels
Cathomas Sep, Breil/Brigels	Jäger Martin, Chur
Cavegn-Kaiser Laetitia, Ilanz	Janom Steiner Barbara, Chur
Caviezel Flurin, Pitasch	Jeker Leo, Zizers
Caviezel-Sutter Ursina, Thusis	Jenny Christian, Arosa
Cavigelli Mario, Domat/Ems	Joos-Buchli Ursulina, Tenna
Christ-Fleischhacker Vroni, Davos Dorf	Keller Fabrizio, Grono
Christoffel-Casty Anita, Trin	Kessler Heinz, Davos Wolfgang
Claus Bruno W., Chur	Kleis-Kümin Claudia, Thusis
Conrad Roland, Zernez	Koch Leo, Davos Platz
Krättli-Lori Susanne, Malans	Ratti Gian Duri, Madulain
Lemm Jon Peider, S-chanf	Righetti Martino, Cama
Loepfe Reto, Rhäzüns	Rizzi Angelo, Luzein
Luzio Guido, Savognin	Robustelli Margrit, St. Moritz
Maissen Adrian, Schluein	Sax Ernst, Obersaxen-Meierhof
Mani-Heldstab Elisabeth, Davos Dorf	Schmid Thomas, Vals
Märchy-Michel Claudia, Malans	Schütz Fred, Chur
Marti Urs, Chur	Stiffler Rico, Davos Platz
Mengotti Livio, San Carlo	Stoffel Markus, Hinterrhein
Meyer-Grass Maria, Klosters Dorf	Suter Riccarda, Chur
Meyer Persili Clelia, Chur	Telli Hans, Trin
Michel Hans Peter, Davos Monstein	Thomann Leo, Parsonz
Möhr-Riederer Christian, Maienfeld	Tomaschett Damina, Rueun
Montalta Martin, Ilanz	Trachsel Hansjörg, Celerina
Nigg Ernst, Landquart	Tramèr Franco, Samedan

Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
 Parolini Jon Domenic, Scuol
 Parpan Hannes, Lenzerheide,
 Pedrini Cristiano, Roveredo
 Perl Annemarie, Pontresina
 Peyer Peter, Chur
 Pfenninger Johannes, Pratval
 Pfiffner Bettina, Igis
 Pfister Reto, Schlans
 Plozza Rodolfo, Brusio
 Portner Carlo, Haldenstein
 Quinter Franco, Brienz/Brinzauls

Tremp Roland, Chur
 Trepp Mathis, Chur
 Tscholl Bruno, Chur
 Tuor Aldo, Disentis/Mustér
 Vetsch Roger, Klosters Dorf
 Wettstein Peter, Domat/Ems
 Zanetti Tino, Li Curt
 Zanolari Livio, Chur
 Zarro Andrea, Soazza
 Zegg Walter, Samnaun
 Zindel Daniel, Igis

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Landespräsidenten 2003/2004 und des Landesvizepräsidenten 2003/2004

Landespräsident: Bei 119 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Hans Telli mit 114 Stimmen als Landespräsident für das Amtsjahr 2003/2004 gewählt.

Landesvizepräsident: Bei 119 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Christian Möhr mit 101 Stimmen als Landesvizepräsident für das Amtsjahr 2003/2004 gewählt.

2. Landesbericht 2002

Sprecher GPK: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Huber, Lardi, Schmid

I. Eintreten Namens der GPK beantragt Pfenninger, auf den Landesbericht 2002 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen:

1. den **Landesbericht** 2002 zu genehmigen;
2. Pendente und erledigte **Motionen und Postulate**:
 - a) von den unter Ziffer 1. Im Berichtsanhang aufgeführten, vom Grossen Rat abgeordneten Motionen und den unter Ziff.2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
 - b) die Postulate gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben;
 - c) von den gemäss Ziffer 4 des Berichtsanhangs vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den unter Ziffer 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2002 wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten wird einstimmig entsprochen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse

In der Oktober-Session 2000 hat der Grosse Rat der Totalrevision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse zugestimmt. Der Deckungsfehlbetrag per 1. Januar 2005 ist durch die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber abzutragen. Durch diese Ausfinanzierung ergeben sich für den Kanton und die Gemeinden enorme finanzielle Verpflichtungen. In der vorgelegten Botschaft der Regierung (Heft Nr. 3/2000-2001) war der damalige Deckungsfehlbetrag mit 312 Mio. Franken beziffert worden.

In den letzten zweieinhalb Jahren haben sich die damit verbundenen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Der Deckungsfehlbetrag hat sich beinahe verdoppelt und liegt per Stichtag 31. Dezember 2002 auf 616 Mio. Franken (resp. 554 Mil. zur Marktwert). Die Belastungen für den Kanton und die Gemeinden werden entsprechend ansteigen. Allein der Kanton wird einen Betrag von 375 - 400 Mio. Franken aufbringen müssen, hinzu kommen noch die Beiträge der Gemeinden von rund 150 Mio. Franken und jene der selbstständigen Anstalten von ca. 110 Mio. Franken. Pro Gemeindeangestellter wurde damals mit der Summe von Franken 50 000.- gerechnet. Ende 2002 war diese Summe schon auf 84 000.- angestiegen. Der Kanton steht bekanntlich vor gewaltigen finanziellen Problemen und schnürt gegenwärtig ein einschneidendes Sparpaket. In zahlreichen Gemeinden präsentiert sich die Situation auch nicht wesentlich komfortabler, nachdem ihnen immer mehr Aufgaben überbürdet werden. Die landesweit entfachten Diskussionen über die Verhältnisse in der 2. Säule lassen ebenfalls aufhorchen.

In Anbetracht der riesigen Summen, welche da den Finanzhaushalten entzogen und welche die Finanzlagen tiefgreifend und nachhaltig belasten werden, drängt sich eine erneute und generelle Überprüfung der Zahlungsmodalitäten der Kantonalen Pensionskasse dringend auf. In diesem schwierigen Umfeld soll die Regierung auch alternative Möglichkeiten der Finanzierung aufzeigen, beispielsweise sind Fragen von Garantieverpflichtungen oder Darlehen mit hohen Laufzeiten zu prüfen. Solche Anlagen dürften selbst für eine Pensionskasse nach den Erfahrungen der letzten Jahren nicht uninteressant sein. Zudem soll die Regierung insbesondere auch die finanziellen Folgen für den Kanton und die Gemeinden beleuchten, zumal andere Kantone aus ähnlichen Gründen in Schieflage geraten sind. Als Minimum sollte die Regierung überprüfen, ob nicht wenigstens eine verlängerte Frist von fünf Jahren für die Rückzahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge gewährt werden kann.

Capaul, Parolini, Zarro, Bär, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Casanova (Vignogn), Cathomas, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Kleis-Kümin, Luzio, Maissen, Parpan, Pfister, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrèr, Federspiel, Geisseler, Giacometti, Hardegger, Hartmann, Hess, Quinter, Rizzi, Schmid, Tomaschett, Tramèr, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zindel

A U F T R A G

betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung

Die Kommission „Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts“ hat in ihrer Analyse das regierungsrätliche Massnahmenpaket und den damit verbundenen Leistungs- und Stellenabbau durchaus sehr positiv gewürdigt und schlägt diese Massnahmen dem Parlament mit wenigen Änderungen zur Annahme vor.

Sparmassnahmen sind schmerzhaft. Regionen, Gemeinden und andere Trägerschaften haben ihre subjektiv verständlichen Einwände gegen die Sanierungsvorschläge gemacht und wehrten sich gegen allfällige übermässige Abwälzungen von Aufgaben und Kosten. Nach Auffassung der Kommission sind diese Verlagerungen in einem vertretbaren Umfang, der im Sinne der Opfersymmetrie liegt.

Der von Verwaltung und Regierung vorgeschlagene Leistungs- und Stellenabbau ist nach Auffassung der Kommission nicht in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung mit der gleichen Intensität erfolgt. Die differenzierte Auseinandersetzung mit den über 200 Massnahmen, die Recherchen der Kommissionsmitglieder, die vielen Gespräche mit Verwaltung, Regierung und GPK, aber auch mit dem Volk, haben die Kommission überzeugt, dass das Sparvolumen im Personalbereich um mindestens weitere 70 Stellen grösser sein müsste, als von der Regierung in der Botschaft vorgeschlagen. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass dadurch in einzelnen Bereichen ein weiterer Leistungsabbau nötig werden könnte.

Es ist nicht die Aufgabe des Parlamentes als politisch-strategisches Gremium, sich in operative Entscheidungen einzumischen und die Stellenreduktionen konkret zu bezeichnen. Beispielhaft seien hier nur folgende Bereiche erwähnt: Landwirtschaftliche Betriebsberatung, Amt für Raumplanung, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Amt für Umwelt, Pädagogische Fachhochschule, Untergymnasium (Führung u. Services), Strafanstalten, Amt für Zivilschutz, Hochbauamt, Bezirkstiefbauämter, Amt für Wald. Eine adäquate Begleitung der Arbeit durch das Parlament kann die Regierung vorschlagen.

Der Stellenabbau von total rund 140 Stellen (170 brutto, 140 heute besetzte) soll sozialverträglich und über 3 Jahre bis Ende 2007 erfolgen. Die konkrete Umsetzung dieser Massnahme muss sorgfältig realisiert und zusammen mit Regierung, Verwaltung und Parlament konzipiert werden.

Die Regierung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Parlament Massnahmen zu erarbeiten, die bis 2007 zur Reduktion von zusätzlich 70 Stellen in der kantonalen Verwaltung führen.

Feltscher, Cavigelli, Maissen, Nigg, Parpan, Donatsch-Koch, Geisseler, Hanimann, Plozza, Suter, Trachsel, Tscholl, Vetsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Sax, Schmid
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2004 und der Regierungsvizepräsidentin 2004

Regierungspräsident: Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Regierungsrat Klaus Huber mit 101 Stimmen als Regierungspräsident 2004 gewählt.

Regierungsvizepräsidentin: Bei 116 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit 99 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2004 gewählt.

2. Wahl der ständigen Kommissionen des Grossen Rates (Amtsdauer 2003/2006)

Strategiekommission

Loepfe, Geisseler, Keller, Schmid, Brüesch, Beck, Dudli, Bär, Wettstein, Feltscher, Pfiffner

Geschäftsprüfungskommission

Nigg, Cavegn, Demarmels, Farrèr, Plozza, Giovannini, Janom Steiner, Barandun, Marti, Bühler-Flury, Suter, Pfenninger, Baselgia

Redaktionskommission

Büsser, Fleischhauer, Jenny, Noi

Kommission für Justiz und Sicherheit

Cahannes, Righetti, Sax, Hübscher, Mani, Stoffel, Tramèr, Thomann, Hartmann, Schütz, Frigg

Kommission für Bildung und Kultur

Butzerin, Berther Heinrich, Dermont, Zanolari, Caviezel, Ratti, Perl, Krättli-Lori, Bischoff, Claus, Zindel

Kommission für Gesundheit und Soziales

Trepp, Augustin, Capaul, Luzio, Portner, Hardegger, Märchy, Parolini, Robustelli, Christ-Fleischhacker, Caviezel,

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Donatsch, Berther Placi, Biancotti, Federspiel, Parpan, Conrad, Göpfert, Heinz, Zarro, Bachmann, Bucher-Brini

Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik

Trachsel, Cathomas, Cavigelli, Crapp, Zegg, Jeker, Vetsch, Rizzi, Kessler, Hess, Jaag

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden mit 116 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte Notariatskommission

Sprecherin der
Justizkommission: Meyer Persili

Antrag der Justizkommission
Genehmigung der Jahresberichte 2002 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2002

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
- der Notariatskommission

mit 106 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherungsanstalt

Sprecherin der GPK: Suter

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2002 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2002 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Graubündner Kantonalbank

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK
Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2002.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 102 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2002.

Grischelectra AG

Sprecherin der GPK: Suter

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2001/2002 der Grischelectra AG.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2002 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss: Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

4. Staatsrechnung 2002

Sprecherin der GPK: Bühler
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Huber, Lardi, Schmid

I. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2002 einzutreten.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2002 und die Finanzierungsrechnung.

III. Beschlüsse Die Staatsrechnung 2002 wird mit 98 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes

Kommissionspräsident: Feltscher
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Huber, Lardi, Schmid

Die Weiterberatung dieses Traktandums wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund)

Trotz vieler durchaus professioneller Präventionsbemühungen vor allem auch von Seiten der Bündner Volksschulen ist der Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums in letzter Zeit immer schwieriger zu handhaben.

Der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche ist generell verboten. Gewisse Alkoholika wären gemäss kantonalem Gastwirtschaftsgesetz sogar erst für Personen ab 18 Jahren zum Verkauf zugelassen. Der Vollzug dieser Bestimmungen ist allerdings sehr schwierig, auch wenn sich die Polizei wirklich bemüht und im Einzelfall auch immer wieder Bussen ausspricht. Immer mehr ist in Stadt und Land zu beobachten, dass Jugendliche auch im Volksschulalter - vor allem in der wärmeren Jahreszeit - auf Plätzen und Strassen eigentliche Gelage veranstalten. Dabei wird Alkohol oft in grossem Übermass konsumiert. Dieser wird in aller Regel aber nicht in Restaurationsbetrieben gekauft, sondern selbst mitgebracht.

Diese unerfreuliche Entwicklung ist nicht auf die Schweiz begrenzt. In anderen Staaten sind neue polizeiliche Massnahmen geprüft und teilweise auch realisiert worden. In vielen amerikanischen Städten ist das Alkoholtrinken (auch für erwachsene Personen) im öffentlichen Raum generell verboten. Auch in Spanien sind Bemühungen im Gang, den Alkoholkonsum auf der Strasse zu verbieten.

Gemäss dem kantonalen Suchthilfegesetz vom 2. März 1997 ist der Kanton zusammen mit den Gemeinden verpflichtet, eine bedarfsgerechte Suchthilfeprävention zu gewährleisten. Die Behörden sind also gefordert, der beschriebenen Entwicklung nicht einfach tatenlos zuzusehen.

Die Regierung wird um die Beantwortung der nachstehenden Fragen ersucht:

1. Welche Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von übermässigem Alkoholkonsum Jugendlicher hat der Kanton ergriffen? Wie haben sich diese bewährt?
2. Wie kann der Jugendschutz, wie er beispielsweise auch im kantonalen Gastwirtschaftsgesetz verankert ist, besser gewährleistet werden?
3. Wie stellt sich die Regierung zur These, dass Alkoholtrinken im öffentlichen Raum (zumindest örtlich und evtl. auch zeitlich beschränkt) verboten werden könnte?
4. Welche Rechtsgrundlagen müssten dazu geschaffen werden?

Jäger, Michel, Märchy-Michel, Bachmann, Bär, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bleiker, Brunold, Bundi, Capaul, Casanova (Vigogn), Casanova (Chur), Casty, Cathomas, Cavegn-Kaiser, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christ-Fleischhacker, Christoffel-Casty, Dermont, Donatsch, Dudli, Fasani, Federspiel, Feltscher, Frigg, Gredig-Hug, Hanimann, Hartmann, Hübscher, Jaag, Jenny, Joos-Buchli, Koch, Krättli-Lori, Luzio, Maissen, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Montalta, Noi, Parpan, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Righetti, Robustelli, Schütz, Stoffel, Suter, Tomaschett, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor, Wettstein, Zanetti, Zanolari, Zarro, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 12. Juni 2003 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Wettstein
Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Fortsetzung)

Kommissionspräsident: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler, Widmer-Schlumpf, Huber, Lardi, Schmid

I. Eintreten Die Kommission und die Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Antrag Portner
Nichteintreten

Abstimmung
Eintreten wird mit 95 zu 6 Stimmen beschlossen.

II. Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

A-Massnahmen 1-10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Michel zu Massnahme 3
Streichung

Abstimmung
Antrag Michel wird mit 66 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B1-Massnahme 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B1-Massnahme 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft/Massnahme 331 wird gleichzeitig mit Massnahme 52 umgesetzt

Antrag Farrér
Streichung von Massnahme 331

Abstimmung
Antrag Farrer wird mit 48 zu 36 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B1-Massnahme 53

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Bachmann:
Streichung

Abstimmung

Der Antrag Bachmann wird mit 65 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B1-Massnahme 54

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher Feltscher) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Sprecher Pfenninger)
Verzicht auf Massnahme

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 69 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 13. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Bär
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecher der GPK: Nigg
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschluss Mit 118 zu 0 Stimmen genehmigt der Rat die Nachtragskreditgesuche der 6. Serie zum Voranschlag 2003.

2. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes (Fortsetzung)

Sprecher der GPK: Feltscher
Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Huber und Schmid

II. Detailberatung **Departement des Innern und der Volkswirtschaft**

B2-Massnahme 68

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B2-Massnahme 69

Antrag Kommission und Regierung

Massnahme 317 wird in Massnahme 69 integriert und im Rahmen dieser Massnahme umgesetzt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B2-Massnahmen 70 - 72

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

B2-Massnahme 73

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Plozza)
Verzicht auf Massnahme.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 60 zu 44 Stimmen zugestimmt.

B2-Massnahmen 74 - 88

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Loepfe zu Massnahmen 74, 78 und 301

Aufhebung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes.

Loepfe zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

C-Massnahme 149

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

C-Massnahmen 150 - 156

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Hess zu Massnahme 153

Streichung.

Abstimmung

Antrag Hess wird mit 52 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

F-Massnahme 204

Antrag Kommission und Regierung

Massnahme 204 geht in Massnahme 308 auf und wird in eine A-Massnahme umgewandelt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

F-Massnahmen 205 – 206

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

F-Massnahmen 207 – 208

Antrag Kommission und Regierung

Beide Massnahmen werden zusammengefasst und gehen in Massnahme 302 auf.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

F-Massnahme 301

Antrag Kommission

Die Gebühren sind so anzusetzen, dass ein Deckungsgrad von 50 Prozent resultiert. Massnahme 301 wird als B1-Massnahme eingestuft. Massnahme 78 kann gestrichen werden.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

X-Massnahmen X7 – X17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

Aenderung von Rechtserlassen

Teilrevision der Landwirtschaftsverordnung

Antrag Kommission und Regierung

Revision Artikel 3 der Landwirtschaftsverordnung

Abstimmung

Der Teilrevision der Landwirtschaftsverordnung wird mit 73 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden

Antrag Kommission und Regierung

Revision Artikel 17 Absatz 2 Litera a und Artikel 18

Antrag Arquint

Artikel 18: Der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern sei von der Regierung je zur Hälfte für gemeinnützige Zwecke und für die Förderung des Tourismus zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 68 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

A-Massnahmen 11 - 14

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Die Weiterberatung dieses Traktantums wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni

Il Cantone dei Grigioni un modello a livello europeo di convivenza tra identità diverse e di rispetto nell'ambito linguistico con la minoranza italiana e romancia. Rileviamo con grande piacere gli sforzi intrapresi dal Cantone per quanto riguarda la lingua italiana, specialmente nell'ambito dell'insegnamento scolastico, dove l'italiano diventata a giusta ragione la lingua del vicino e quindi la prima lingua da apprendere.

La mia interrogazione riguarda l'utilizzazione della lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale in generale e dai singoli uffici in particolare. Nonostante il costante impegno della Deputazione Grigionitaliana in Gran Consiglio per un servizio di traduzione efficiente sotto tutti gli aspetti, esistono purtroppo ancora troppi scompensi. Spesso purtroppo la gente delle valli italofone dei Grigioni ricevono informazioni, formulari o risposte in lingua tedesca, creando dei grossi problemi di comprensione. Ad esempio a più riprese si sono riscontrati dei problemi con l'Ufficio della Polizia degli stranieri.

In questo contesto mi permetto rivolgere al lodevole Governo le seguenti domande:

1. Sulla base delle direttive emanate dal Governo il 21 gennaio 1991, di che mezzi dispone la Cancelleria di Stato per verificare il rispetto delle normative sull'utilizzo delle lingue cantonali nell'Amministrazione e nei singoli Dipartimenti?
2. La Nuova Costituzione cantonale prevede un aggiornamento delle direttive sulla corrispondenza nelle regioni di lingua italiana e romancia?

Fasani, Plozza, Giovannini, Keller, Mengotti, Noi-Togni, Pedrini, Zanetti, Zanolari, Zarro

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Freitag, 13. Juni 2003 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Barandun, Farrér, Loepfe, Rizzi
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts (Fortsetzung)

Kommissionspräsident: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler, Widmer-Schlumpf, Huber, Lardi, Schmid

II. Detailberatung

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

A-Massnahmen 11-14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Schütz zu Massnahme 13
Streichung

Abstimmung
Der Antrag Schütz wird mit 83 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Giacometti
Massnahmen 14, 15 und 18 zusammen behandeln.

Abstimmung
Der Antrag Giacometti wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

A-Massnahme 319 (anstelle von. Massnahmen 15 und 18)
Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Feltscher) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Maissen)
Rückweisung zur Neubehandlung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Antrag Giacometti

1. Rückweisung der Massnahme 319 bzw. der Massnahmen 14, 15 und 18 zur Ueberarbeitung, unter Beibehaltung des Sparzieles von ca. 4 Millionen Franken.
2. Die Massnahme soll in Zusammenwirken mit der kantonalen Sanitätskommission der betroffenen Spitäler, der grossrätlichen Kommission für Soziales und Gesundheit und der Regierung unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen konkretisiert werden.
3. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat so rasch wie möglich ein überarbeitetes Konzept.

Eventualantrag Parolini

- a) Streichung Massnahme 319
- b) Ueberweisung Massnahmen 15 und 18

Antrag Schmid
Schluss der Diskussion

Abstimmung

1. Dem Antrag Schmid auf Schluss der Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.
2. Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung obsiegt gegenüber dem Antrag Giacometti mit 61 zu 48 Stimmen und gegenüber Eventualantrag Parolini mit 62 zu 38 Stimmen.

A-Massnahmen 19, 20 und 21

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Feltscher) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Plozza)
Verzicht auf Massnahme

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 60 zu 20 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen**

Während die Schweiz für ausländische natürliche Personen im Rahmen von Pauschalierungen attraktive Lösungen bietet, ist die steuerliche Situation für vermögende Schweizer mit Ausnahme der Niedrigsteuer-Kantone wie Schwyz und Zug unbefriedigend.

Die Schaffhauser Kantonsregierung hat daher kürzlich dem Kantonsrat einen Bericht mit einer geplanten Revision des Steuergesetzes mit dem Ziel vorgelegt, mehr sehr gut Verdienende anzulocken, wobei das Konzept vom sozialdemokratischen Finanzdirektor Herrmann Keller initiiert wurde. Mit degressiv sinkenden statt progressiv steigenden Steuersätzen für Einkommen über einer halben Million und Vermögen über Fr. 10 Mio. sollen ab 2004 sehr gute Steuerzahler zur Wohnsitznahme animiert werden. Der Tarif macht Schaffhausen für hohe Einkommen attraktiver als Zürich und nur wenig teurer als Zug und Schwyz. Für hohe Vermögen würde man in Schaffhausen sogar weniger zahlen als in Zug.

Mit dem Kanton Graubünden sind zahlreiche vermögende Schweizer verbunden und besitzen hier Grundeigentum. Auf dieser Grundlage und mit einer gezielten Steuerpolitik könnte der Kanton Graubünden daher ebenfalls interessante Steuerzahler anziehen und sein Steuersubstrat verbessern. Dies würde dazu beitragen, Steuererhöhungen zu vermeiden. Ueberdies bestünde auch die Chance des Nachzuges unternehmerischer Tätigkeiten.

Es erscheint daher als prüfenswert, steuerlich attraktive Möglichkeiten zu eruieren, um einkommens- und vermögensstarke Personen für eine Wohnsitznahme in Graubünden zu gewinnen (beispielsweise Reduktion der Progression bei den Einkommens- und/oder Vermögenssteuern, Reduktion der Vermögenssteuern auf bestimmten Vermögenswerten wie Unternehmensbeteiligungen etc., Festlegung einer maximalen Steuergesamtbelastung, beispielsweise in Prozenten des erzielten Einkommens, sowie weitere Möglichkeiten).

Die Regierung wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross wäre ein allfälliger Steuerausfall von bereits ansässigen Steuerpflichtigen im Einkommens- und Vermögenssegment, wie sich dies aus dem Vorschlag des Kantons Schaffhausen ergibt?
2. Stehen grundsätzliche Ueberlegungen oder unüberwindbare Steuerhindernisse einer Steuergesetzesrevision ähnlich dem Vorschlag des Kantons Schaffhausen entgegen?
3. Erachtet die Regierung allenfalls ein auf den Kanton Graubünden angepasstes Modell wie der Schaffhauser Vorschlag als sinnvoll?
4. Was für steuerliche oder anderweitige Möglichkeiten erachtet die Regierung als sinnvoll, um unserem Kanton eng verbundene, einkommens- und vermögensstarke Personen eine Wohnsitznahme im Kanton Graubünden beliebt zu machen?

Brüesch, Wettstein, Cathomas, Bachmann, Bär, Biancotti, Bleiker, Brunold, Büsser, Butzerin, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Casanova (Chur), Cavigelli, Conrad, Dudli, Fleischhauer, Göpfert, Gredig-Hug, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Hübscher, Janom Steiner, Jeker, Keller, Krättli-Lori, Lemm, Luzio, Märchy-Michel, Montalta, Parolini, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Stiffler, Thomann, Trachsel, Tramèr, Tscholl, Tuor, Vetsch, Zanolari, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A N Z A

concernente il problema della canapa nel Moesano

Nel vicino Canton Ticino si sta assistendo ad una crescita esponenziale della coltivazione e del commercio della canapa. Il giro d'affari è consistente e supera i 60 milioni di franchi. Da parte del competente Dipartimento delle Istituzioni e della magistratura penale (Procura pubblica), è stato messo in atto un piano di operazioni anti-canapa "indoor" e "outdoor" di vasta entità: 69 persone arrestate, 93 interrogate e denunciate, negozi di canapai chiusi, 188 mila piantine di canapa sequestrate, 3 tonnellate di canapa secca confiscate. Come si può desumere da queste cifre, il problema è sfuggito al controllo del Cantone che tenta ora di risolverlo con azioni repressive.

Purtroppo, anche nel Moesano il problema della canapa comincia a porsi in maniera importante. Probabilmente a causa della repressione in atto nel vicino Canton Ticino, personaggi attivi nel settore della canapa, in particolare a scopo di coltivazione e commercio di sostanza stupefacente, cercano maggiore fortuna nel Moesano, facendo affidamento su controlli meno puntuali e meno severi.

Sulla base di queste considerazioni, vengono perciò poste al Governo le seguenti domande:

1. è a conoscenza del crescente fenomeno, nel Moesano, delle piantagioni di canapa "indoor" e "outdoor"?
2. le piantagioni di canapa attualmente coltivate nel Moesano hanno contenuto di sostanza THC superiore al limite consentito?
3. qualora questo limite fosse superato, intende combattere in modo deciso e incisivo il fenomeno, utilizzando se del caso gli stessi metodi in atto nel Canton Ticino?
4. quali sono i margini di manovra delle autorità locali (Comuni) e come possono giustificare alla propria popolazione la differente strategia d'intervento fra i due Cantoni confinanti?

Pedrini, Righetti, Zarro, Capaul, Giovannini, Keller, Kleis-Kümin, Luzio, Mengotti, Noi-Togni, Plozza, Zanetti, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 14. Juni 2003 Schlusssitzung

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Fasani, Kessler, Lemm, Maissen, Niederer, Pfenninger, Rizzi, Tramèr, Tscholl
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts (Fortsetzung)

Kommissionspräsident: Feltscher
 Regierungsvertreter: Widmer-Schlumpf, Schmid

II. Detailberatung

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

B1-Massnahmen 55 - 58

Antrag Kommissionmehrheit und Regierung
 Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionminderheit zu Massnahme 56 (Sprecherin Bucher-Brini)
 Streichung.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionmehrheit wird mit 85 zu 20 Stimmen genehmigt.

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft.

Abstimmung

Der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung wird mit 83 zu 16 Stimmen zugestimmt.

Antrag Trepp zu Massnahme 58

Streichung.

Abstimmung

Der Antrag Trepp wird mit 83 zu 19 Stimmen abgelehnt.

B2-Massnahmen 89 - 100

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft.

Antrag Frigg zu Massnahme 91

Streichung.

Abstimmung

Der Antrag Frigg wird mit 75 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Antrag Kommissionsminderheit zu Massnahme 93 (Sprecherin Bucher-Brini)
Streichung

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 66 zu 14 Stimmen genehmigt.

C-Massnahmen 157 - 174

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

E-Massnahme 198

Antrag Kommission und Regierung

„Verzicht“ wird durch „Sistierung“ ersetzt. Im Übrigen gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

E-Massnahme 199

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

F-Massnahme 209

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

X-Massnahmen 18 - 39

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

Massnahme 323

Antrag Kommission und Regierung

Massnahme weiterverfolgen.

Der Antrag der Kommission und Regierung wird angenommen.

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Abstimmung

Der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wird mit 76 zu 11 Stimmen zugestimmt.

Teilrevision des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetzes (Bürgerrechtsgesetz)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Abstimmung

Der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes wird mit 91 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Abstimmung

Der Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte wird mit 83 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G**betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums**

Die Regierung wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums vorzulegen.

Der Bericht soll neben den regionalpolitischen Erwägungen insbesondere die bildungspolitischen Aspekte beleuchten, die sich für eine dezentrale Gymnasialstruktur, aber auch für die Stärkung und Qualitätssicherung der Oberstufen der Bündner Volksschule stellen.

Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Trepp, Zindel

A N T R A G A U F D I R E K T B E S C H L U S S**betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid**

Warum einen Antrag auf Direktbeschluss?

In der heutigen prekären finanziellen Situation des Kantons Graubünden ist auch der Grosse Rat gefordert, nach kreativen Lösungen zu suchen, um unsere Situation zu verbessern. Bildung ist eines der wichtigsten Güter, die wir pflegen und fördern müssen, nicht zuletzt mit Stipendien um eine bessere Chancengleichheit für unsere Kinder zu erreichen.

Hier liegen seit Jahren Millionen von Franken brach, die längstens unserer Jugend in Form von Stipendienhilfen zu gute kommen hätten sollen. Der gordische Knoten konnte bisher auch nach 40 Jahren Juristerei noch nicht gelöst werden.

Das beim Tode von Christian Schmid vor 40 Jahren geschätzte Vermögen von 120 Mio. Franken ist, statt mit Zinseszinsen anzuwachsen, bereits 1994 beim beinahe geglückten Abschluss, zwischen dem damaligen von Amtes wegen amtierenden Präsidenten des Christian Schmid Fonds, Altregierungsrat Brändli und H.W. Kopp, als Verteter der Erben, auf ca. 80-90 Mio. Franken abgesunken. Für die Regierung ist es unbestrittenermassen sehr schwierig, selbst eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, da sie auf Grund zwar schon weit zurückliegender Ereignisse in den Fall Schmid involviert war und heute noch auf Grund der Stiftungsurkunde des Christian Schmid Fonds im Fall Schmid von Amtes wegen tätig sein muss.

Die Unterzeichnenden schlagen nun mit der Zielsetzung, die juristischen Streitigkeiten nach 40 Jahren zu beenden und die für den CSF vorgesehenen Gelder endlich vollumfänglich nutzbar zu machen, folgendes Vorgehen vor:

Einsetzung einer Grossrätlichen Kommission mit folgender Aufgabe:

1. Ausarbeitung eines Berichtes unter Beizug von unabhängigen Experten (Historiker, Juristen, Ökonomen, usw.)
2. Regelung eines uneingeschränkten Akteneinsichtsrechts
3. Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Erarbeitung des Berichtes
4. Formulierung eines Antrages an den Grossen Rat innert spätestens zwei Jahren nach Auftragserteilung an die Experten

Zum Besseren Verständnis einiges zur Vorgeschichte (Zusammenfassung aus verschiedenen Presseartikeln)

Wer war Christian Schmid?

Christian Schmid (1886-1962), Fuhrhaltersohn aus Splügen, stieg früh zum Grossindustriellen mit bedeutenden Textilunternehmen (S.A.Schmid) in Italien auf. Er heiratete die Baslerin Bertha Pauline Blaser, bedeutende Aktionärin der damaligen CIBA (heute Novartis). Christian Schmid gehörte fast 40 Jahre lang dem CIBA-Verwaltungsrat an.

Er profitierte auch von seiner persönlichen Freundschaft zum Faschisten Benito Mussolini, den er noch vor dessen Hinrichtung in seiner Villa bei Como versteckt haben soll. Danach drohte ihm jahrelang die Verhaftung in Italien wegen Kollaboration und unerlaubter Kriegsgewinne. Umstritten ist, ob Schmid auch Fluchtgelder von Mussolini zurückbehielt. Sein riesiges Vermögen verschob der kinderlose Schmid schon zu Lebzeiten am Fiskus vorbei in seine Liechtensteiner Familienstiftung Crisanus. Mit dem „Stiftungszweck“, dem Stifter und seiner Frau einen „anständigen Lebensunterhalt“ zu ermöglichen.

Seit 40 Jahren wird um das Millionerbe des umstrittenen Bündner Industriellen Christian Schmid gerungen.

Wenn der Kriminologe Mark Pieth, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel und Präsident der OECD-Kommission gegen Korruption von einem „in mancher Hinsicht brisanten Fall“ spricht, sollten eigentlich die Alarmglocken läuten. Ende 2000 wollte er als Mediator vermitteln, doch seine Einladung zum „Runden Tisch“ in Sachen Christian-Schmid-Fonds wurde von wichtigen Schlüsselfiguren ausgeschlagen.

Vordergründig geht es um das beim Tode Schmidts auf 120 Millionen Franken geschätzte Erbe, um das seit Jahrzehnten gestritten wird. Wieviel Millionen es tatsächlich sind, weiss Hugo von der Crone, ehemaliger Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt (heute CS Group) und Liquidator der anonymen Crisanus-Familienstiftung in Vaduz. Doch von der Crone hält sich bedeckt: „Ich gebe dazu keinen Kommentar.“

Die Crisanus wurde 1937 in Liechtenstein als Steuerschlupfloch für den millionenschweren Bündner Unternehmer und Finanzier Christian Schmid eingerichtet. Letztlich soll der Crisanus-Erlös in den Bündner Christian-Schmid-Fonds fließen.

Das vorläufige Nein zum „Runden Tisch“ bei Pieth könnte sich schon bald rächen. Nachdem Prozess-Forderungen an eine amerikanische Gesellschaft abgetreten wurden, droht ein Verfahren im internationalen Blitzlicht der US-Gerichte. Und das könnte weit über den konkreten Fall hinaus die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein zusätzlich in Bedrängnis bringen.

Am Pranger stehen nämlich generell die auch von vielen Schweizer Banken und Treuhändern benutzten anonymen Stiftungen im Ländle, die häufig der systematischen Steuerhinterziehung, der Geldwäsche und dem Erbschwindel dienen. „Sowohl in der EU als auch in der OECD wetzt man dagegen das Messer,“ warnt Mark Pieth. Er sieht das „System Schweiz-Liechtenstein der letzten 40 Jahre in Frage gestellt.“

Schmid versuchte einst mit allen Mitteln, der Besteuerung zu entgehen. Nicht nur über seinen Briefkasten in Liechtenstein. Wie ungeniert er dabei seine wirtschaftliche Macht nutzte, illustriert exemplarisch sein Deal mit St.Moritz. Dort hatte er sich die Villa Oberalpina samt 230 000 Quadratmeter Land als Wohnsitz gekauft. Als die Gemeinde ihn besteuern wollte, drohte er erst mit Wegzug und der Sperre einer Skiabfahrt. Schliesslich einigte man sich auf eine freiwillige „Pauschalsteuer“ von 10'000 Franken, dekorierte ihn gar zum Ehrenbürger und Schmid stellte das Ski-Terrain gegen die symbolische Summe von einem Franken jährlich zur Verfügung.

Der „Beobachter“ schrieb damals von der „Bananenrepublik Graubünden“ (8/1968) und machte den Bündner Filz in Sachen Schmid mehrfach zum Thema. Schliesslich wurde einem der Schmid-Spezis das Naheverhältnis auch zum politischen Verhängnis: Der Bündner Regierungsrat Heinrich Ludwig, Rechts- und Steuerberater von Schmid, hatte während seiner Amtszeit nicht nur namhafte Honorare seines Mandanten kassiert, sondern auch erfolgreich gegen die Besteuerung des Nachlasses in der Schweiz interveniert. Ludwig zog die Konsequenzen und trat als Regierungsrat zurück.

„Falls das von Schmid gegenüber den Steuerbehörden praktizierte Verhalten allgemein üblich wäre, würde dies die finanziellen Grundlagen der Schweiz und die Rechtsgleichheit in Steuersachen in Frage stellen,“ urteilte das Appellationsgericht Basel-Stadt über das Schmidtsche Kapital-Asyl. Die Basler Richter kritisierten die Bündner Behörden massiv: „Es bleibt das ungute Gefühl, dass die Aufdeckung der Wahrheit verhindert werden soll.“ Das Urteil blieb aber letztlich ohne Konsequenzen.

Ein Stipendien-Fonds als Lockmittel

Die pflegliche Behandlung Schmidts in Graubünden war wohl Vorleistung für den Jackpot, den er dem Kanton nach seinem Tod versprach. Laut Testament kommt ja der Grossteil seines Vermögens dem Christian Schmid-Fonds zugute. Die natürlichen Erben setzte er auf den Pflichtteil.

Vor allem die sexistischen Kriterien für den Fond sorgen seit Jahren für Gesprächsstoff: Ausgeschüttet werden Stipendien an „intelligente und fleissige Kinder männlichen Geschlechts und evangelischer Konfession“, die aus „Gemeinden des Kantons Graubünden oberhalb 800 Meter oder aus Malans“ stammen. Gemäss Statuten ist der jeweilige Vorsteher des Bündner Erziehungsdepartements, soweit nicht katholisch, Stiftungspräsident des Christian Schmid Fonds. Ansonsten ist es ein reformierter Stellvertreter des Erziehungschefs.

Die Rechtskonformität des Fonds ist zumindest umstritten, auch die Bündner Regierung hat schon informell signalisiert, dass sie bereit wäre, bei einem Abschluss der Streitigkeiten, die Stiftungsurkunde den heutigen Erfordernissen anzupassen. Der Fonds vergibt rund 300'000 Franken jährlich und verfügt zurzeit über ca.zwei Millionen Franken Stiftungsvermögen.

Prozesslawine ohne Ende

Der komplexe Rechtsstreit um den Schmid-Nachlass dauert nun bald 40 Jahre. Zurzeit läuft ein Verfahren wegen Aufhebung der amtlichen Erbschaftsverwaltung. Grundsätzlich geht es indes darum, wer überhaupt erbberechtigt ist und vor allem um die Ansprüche an die Crisanus-Stiftung, wo ja der Grossteil des Vermögens gebunkert wird.

Erich Diefenbacher, langjähriger Anwalt der Pflichtteil-Erben, hat sein Mandat an eine Anwaltskanzlei in Kreuzlingen abgegeben. Diese Seite fordert für ihre Klientel einen Anteil an den Crisanus-Millionen, was die Stiftung durch alle Instanzen sowohl vor Schweizer als auch italienischen Gerichten bisher erfolgreich abgeblockt hat. Diefenbacher, mittlerweile 75-jährig und ein Rotes Tuch für seine Kontrahenten, glaubt zu wissen warum: „Ein Urteil zu unseren Gunsten gegen die Crisanus-Stiftung wäre ein Präjudiz mit weitreichenden Folgen.“ Denn zahlreiche „Christian Schmid“ hätten mit Hilfe von Banken und Treuhändern enorme Summen auf anonymen Stiftungen in Liechtenstein angelegt, um sie vor dem Fiskus aber auch den Erben verschwinden zu lassen, fügt er an.

Diefenbacher hat das Vertrauen in die Schweizer Justiz verloren: „Kommt es nicht bald zu einer gütlichen Einigung, werden amerikanische Gerichte urteilen.“ Diefenbacher promovierte nebenbei vor 50 Jahren zum Doktor der Rechte an der Juristischen Fakultät der Universität Basel, von der er am 8. Mai dieses Jahres in einem Brief Glückwünsche für sein rechtliches Vor- und Mitdenken und seinen Beitrag zum Wohlergehen von Staat und Gesellschaft über die Gegenwart hinaus, erhielt.

Näher anschauen wird den Fall Schmid auch die am 17. Okt 2001 gesetzlich verankerte liechtensteinische Historikerkommission, die sich – so ihr Präsident Peter Geiger - vor allem für „Art und Umfang von Schmid's Geschäftsbeziehungen zum faschistischen Regime Mussolinis und dem Nationalsozialismus“ interessiert.

Soweit kurz zusammengefasst die Vorgeschichte.

Trepp

I N T E R P E L L A N Z A

concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso

Nell'ambito della votazione popolare del 18 maggio 2003, che aveva per oggetto oltre ad altre proposte anche diverse iniziative popolari a livello federale, un organo d'informazione ha affermato che i Governi della Svizzera orientale avevano stanziato somme abbastanza importanti per la propaganda contro le iniziative in votazione.

Ora, se già è spiacevole ed eticamente discutibile il fatto che in occasione di ogni votazione popolare i diversi organi Esecutivi cantonali ed il Consiglio Federale medesimo suggeriscano insistentemente alla popolazione come votare invece di unicamente presentare vantaggi e svantaggi degli oggetti in votazione, decisamente scorretto sarebbe usare i soldi della comunità, che comprende anche persone che hanno sottoscritto le iniziative in questione, per una propaganda contraria alle convinzioni di queste persone.

E non sia mai detto che questo viene fatto in un momento nel quale la parola d'ordine è il risparmio, e sull'altare di quest'ultimo si stanno sacrificando valori e socialità.

Domando quindi al Governo:

- Ha il nostro Cantone stanziato fondi per la propaganda contro le iniziative popolari federali dell'ultimo 18 maggio?
- Se si, a quanto ammonta la somma usata a questo scopo?

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Teilrevision der Landwirtschaftsverordnung

Vom Grossen Rat beschlossen am 13. Juni 2003

I.

Die Landwirtschaftsverordnung vom 28. März 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 3

Die Bewilligungsbehörde nimmt nach Eingang des Gesuches alle erforderlichen Abklärungen vor. Sie **kann** einen Mitbericht des **Amtes für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung einholen**.

II.

Diese Teilrevision wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden

Vom Volke angenommen am...

I.

Das Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden vom 7. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 17 Abs. 2 Lit. a

² Sie beträgt

a) für Verkaufsgeschäfte bei einem Ankauf bis 100 Liter pauschal 60.--Franken, für jeden weiteren Liter **1.00** Franken;

Art. 18

Der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebranntem Wassern wird von der Regierung **zu einem Drittel** für gemeinnützige Zwecke und **zu zwei Dritteln** für die Förderung des Tourismus verwendet.

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Vom Volke beschlossen am...

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2

² Der Selbstbehalt beträgt für anrechenbare Einkommen bis 10 000 Franken höchstens **6** Prozent. Er erhöht sich für jede weitere Einkommenskategorie von 10 000 Franken um höchstens je 1 Prozentpunkt bis maximal **12** Prozent.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Vom Volke beschlossen am...

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

**Art. 3 Abs. 1 Lit. b und c
Aufgehoben**

**Art. 21 c Abs. 1 Lit. a
Aufgehoben**

**Art. 29
Aufgehoben**

**Art. 30
Aufgehoben**

II.

Diese Teilrevision wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Teilrevision des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetzes (Bürgerrechtsgesetz)

Vom Volke angenommen am...

I.

Das Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz)¹ vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1

¹ Der Kanton erhebt eine Einbürgerungstaxe von **1000** Franken für Schweizer und **2000** Franken für Ausländer.

II.

Diese Teilrevision tritt nach Annahme durch das Volk auf den ... in Kraft.

¹ BR 130.100

**Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung
jährlicher Beiträge an Institutionen für
unentgeltliche Rechtsauskünfte**

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Juni 2003

I.

Die Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte vom 25. Februar 1992 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit der Publikation in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 11. Juni 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Leo Koch, bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder:
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Alterspräsident Koch: Dicke Luft im Saloon. Darf ich alle bitten, sich der Kittel zu entledigen? Ich heisse Sie recht herzlich willkommen zur neuen Legislaturperiode des Grossen Rates. Den Mitgliedern des Rates gratuliere ich zur ehrenvollen Wahl.

Jau As dun in cordial bainvegna a la nova perioda legislativa dal cusegl grond. A las deputades ed als deputads preschent jau mias sinceras gratulaziuns per lur onuravla elecziun.

Vi do un cordiale benvenuto al nuovo periodo di legislatura del Gran Consiglio. Alle deputate e ai deputati vanno le mie piu vive congratulazioni per la loro decorosa nomina.

Ebenfalls herzlich begrüssen möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Es ist für mich als amtsältestes Mitglied dieses jungen Rates eine grosse Ehre, die neue Legislaturperiode 2003 bis 2006 eröffnen zu dürfen. Ein spezieller Willkommensgruss gilt unseren 27 neuen Ratsmitgliedern, voran den 10 neuen Grossrätinnen. Unser Rat hat sich innerhalb von gut sechs Jahren praktisch erneuert. Waren es 1997 deren 38, 2000 deren 48 und nun deren 27 neue Mitglieder, so gibt das 113 neue Mitglieder, von 120. Also in sechs Jahren haben wir uns praktisch erneuert, und nehmen wir das Jahr 1994 mit 48 neuen Mitgliedern dazu, dann wären es 159 neue Mitglieder. Wahrlich eine echte Blutauffrischung und das beste Argument gegen eine Amtszeitbeschränkung. Erfreulich ist auch der Anstieg des Frauenanteils um weitere 10 neue Grossrätinnen auf 24.

Mit der kürzlich klar angenommenen neuen Verfassung haben wir eine gute, zeitgemässe neue Grundordnung für unseren Kanton erhalten. Wir gedenken dieses Jahr feierlich eines wichtigen Anlasses. Vor 200 Jahren entstand aus den drei Bünden der Kanton Graubünden und er wurde gleichzeitig Teil der Eidgenossenschaft. Es war eine Ereignis volle Zeit vor und nach der Wende zum 19. Jahrhundert. Ihre geschichtliche Einordnung wird da und dort unterschiedlich vorgenommen. Fest steht, dass die aus der Mediationsakte hervor gegangenen Bündner Kantonsverfassung von 1803 das Fundament für eine zuweilen auch leidvolle, im Grossen und Ganzen aber erfolgreiche Entwicklung zu einem modernen Staatswesen bildete. Ohne Wenn und Aber haben wir Grund zur Dankbarkeit. Dankbar sind wir unseren Vorfahren gegenüber, die Opfer getragen und es geschafft haben, Graubünden das heutige Gesicht zu geben. Mit Recht feiern wir

also die Geburtsstunde unseres Kantons, die auf die Mediation im Jahr 1803 zurück geht. Über die Art und Weise, wie man dieses Jubiläum feiert, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Mag sein, dass die offiziellen Feierlichkeiten den historischen Teil zu wenig betonen. Man hat sich dafür entschieden, die Jubiläumsfeierlichkeiten dafür zu nutzen, in die Zukunft gerichtete Fragen zu stellen. Wie soll sich dieser Kanton weiter entwickeln? Was ist zu tun, damit eine spätere Generation in 50 Jahren auch so stolz jubilieren kann. Unser Regierungspräsident hat Recht, wenn er anlässlich des Staatsaktes sagte, „wir dürfen mit Zuversicht in die Zukunft blicken“. Weiter zitierte er, „wir haben ein gesundes Land von seltener Schönheit und Vielfalt und werden Sorge dazu tragen. Wir stützen uns auf eine breite kulturelle Basis, die wir uns bewahren wollen. Wir leben bei aller Vielfalt in Einheit und Frieden zusammen und werden auch weiterhin in gegenseitiger Achtung und Solidarität die dazu notwendigen Grundlagen erhalten und erarbeiten.“

Der Beginn unserer neuen Legislaturperiode ist gekennzeichnet von zwei markanten Veränderungen.

Erstens: Die Auswirkung unserer neuen Parlamentsreform. Positiv ist sicherlich die bessere Jahresverteilung der Sessionstage. Noch zu bewahren haben sich die starken Veränderungen der Vorstossmöglichkeiten. Viel Kleinkram früherer Vorstösse kann nun in der positiven Fragestunde erledigt werden. Grosse Veränderungen bringen die zusätzlichen, neuen ständigen Kommissionen, deren Nutzen auch im Sinne der Kosten erst bewiesen werden muss. Dazu kommt die Gefahr eines Zweiklassen-Rates mit rund einem Drittel Ratsmitglieder, die keiner Kommission angehören.

Zweitens: Der Umfang und die teils negativen Auswirkungen einer noch nie da gewesenen Spardebatte von grosser Komplexität. Die Regierung hat nach unserem Auftrag bereits 60 Millionen Franken eingespart, womit man mit diesen Kürzungen in verschiedenen Bereichen bereits am Anschlag ist. So müssen wir nun jede einzelne Position auf mittel- und längerfristige Auswirkungen prüfen, um nicht einen markanten, schädlichen Leistungs- und Qualitätsabbau zu bewirken.

Bestehende Verträge und Beiträge, z.B. im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr, beim Strassenunterhalt, Bildungswesen sowie der Jugendförderung, dürfen wegen ihrer Langzeitschädigung nicht massiv gekürzt oder verändert werden.

Trotz Sparmassnahmen dürfen die Sozialleistungen nicht einschneidend abgebaut werden. Die schleichende Armut hält auch in Graubünden immer mehr Einzug. Vermehrte Sozialamtbeiträge und neue Ergänzungsleistungsforderungen sind die Folge. Dies auch bei den Seniorinnen und Senioren, mit den stets stark steigenden Krankenkassenprämien und der neuen hundertprozentigen Rentenbesteuerung sowie der vorgesehenen Kürzung der Spitexleistungen und des Pflegekostenanteils. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss unbedingt erhalten bleiben. Verheerend wäre eine Stoppuhr-Pflege und die Streichung der derzeitigen Pflegedienstzulagen.

Schädigend wirken sich auch die Kürzungen der Investitionen aus. Gerade die öffentliche Hand sollte in prekärer Wirtschaftslage investieren, dabei sind auch die Bundessubventionen voll auszuschöpfen. Wir haben das Beispiel bei den Hauptstrassen, wo wir 3 Millionen Franken im Sinn haben zu kürzen, dabei 7 Millionen Franken Bundesgelder verloren gehen und 10 Millionen Franken Bauvolumen für unseres kränkelndes Baugewerbe.

Die Wirtschaft muss durch bessere Rahmenbedingungen unterstützt werden, um ein weiteres Abwandern von Betrieben in andere Kantone zu verhindern. Bedenklich ist die endgültige Schliessung des Briefpostzentrums in Chur und keine neue Zuteilung eines neuen Subzentrums durch die Post. Damit gehen leider wieder über 100 Arbeitsplätze verloren.

Erfreulich, trotz der stagnierenden Wirtschaftslage, sind unter Anderem die mutigen Privatorganisationen, wie die so genannte „neue“ Higa und die kürzlich auch erfolgreich abgeschlossene REGA-Veranstaltung in Cazis. Dazu gehört natürlich auch die für Graubünden und die Schweiz wichtige WEF-Veranstaltung.

Sehr erfreulich und positiv sowie mit grossem Erfolg wurde im vergangenen Februar die Ski-WM in St. Moritz abgeschlossen. Graubünden als grösste Wintersportregion der Alpen muss sich in Zeitabständen um solche Anlässe bewerben, ist unser Tourismus doch die grösste Einnahmequelle und der Garant für die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Auch der Werbeeffect von Olympischen Winterspielen ist nicht zu unterschätzen.

Ausser dem Tourismus ist natürlich auch die Unterstützung unserer Wirtschaft von grösster Bedeutung. Über viele Monate wurde sie durch den Irak-Krieg zusätzlich einschneidend gelähmt, wegen fehlenden Investitionen. Der Irak-Krieg konnte eher kurz gehalten werden. Leider gab es trotzdem viele Todesopfer, Verletzte und Waisen. Uebrig blieben gewaltige Probleme, die es raschmöglichst zu lösen gilt. Auch die Terroranschläge in Riad und Casablanca und verschiedene Kleinkriege sowie neue Unruhen und Anschläge im Nahen Osten zeigen die weitere Unsicherheit der Weltlage auf.

Bedrohlich entwickelt sich auch die neuen SARS-Krankheit. Auch hier sind gute Sicherheitsmassnahmen wichtig. Beten wir, dass wir davon verschont bleiben. Ebenso unfassbar sind die verheerenden Erdbeben in Algerien. All den Betroffenen gilt unser Mitgefühl.

Glücklicherweise verheilen auch langsam die Wunden der zerstörerischen Unwetter, des letzten Jahres, dank unermüdlicher Selbsthilfe, aber auch breiter Unterstützung.

Doch bei all diesen negativen Vorkommnissen auf dieser Welt gilt es, positiv in die Zukunft zu schauen. Wir haben eine schöne, vielseitige und dazu durch die Dreisprachigkeit eine kulturell hoch stehende Heimat, wie kein anderer Teil in der Schweiz. Unsere 150 Täler sind ein unbezahlbares Natur-

reservoir. Nur durch eine breite, dezentrale Gesundheitsversorgung, gute sichere Strassen und Verkehrserschliessungen, können wir einer weiteren Entvölkerung unserer abgelegenen Täler entgegen wirken. Graubünden muss sich weiter öffnen und besser verkaufen, auch als attraktivstes Wintersportzentrum der Schweiz. Bei all unseren Entscheiden dürfen wir die Schwächeren und die Minderheiten nicht vergessen, und dem Erhalt unserer einmaligen Naturlandschaft ist grösste Priorität beizumessen.

Wir stehen somit vor einer belastenden Woche, die aber sicher einen freudigen Abschluss in Trin finden wird. Ich wünsche uns allen für die nächsten drei Jahre ein starkes Engagement, Freude an den gestellten Aufgaben, Achtung der anders Denkenden und ein gutes Teamwork mit der weitsichtigen Regierung zum Wohle unserer geliebten Heimat. Viva La Grischa! Damit ist die Session eröffnet.

Totenehrungen

Am 13. Januar 2003 ist Ugo Zandralli im Alter von 93 Jahren in Roveredo verstorben. Hier verbrachte er auch seine Kindheit und Jugend. Nach Abschluss seines Jura-Studiums kehrte er wiederum nach Roveredo zurück, um als Rechtsanwalt tätig zu sein.

Ugo Zandralli stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Während über zehn Jahren war er Mitglied des Gemeinderates von Roveredo, von 1953 bis 1965 vertrat er den Kreis Roveredo im Grossen Rat. Seine markanten Stellungnahmen zu Gunsten der Anliegen der Randregionen und seine fundierten juristischen Äusserungen bleiben unvergessen. Neben seinem Engagement in der Politik wirkte er aber auch anderweitig für die Öffentlichkeit. So war er beispielsweise eine treibende Kraft bei der Gründung der Wochenzeitung „Voce delle Valli,“ für die er zudem auch als Redaktor tätig war.

Ugo Zandrallis Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von der Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig in verdienstvoller Weise engagiert.

Am 15. Februar 2003 ist Max Giudicetti im Alter von 86 Jahren in Bellinzona verstorben. Nach seinem Schulabschluss besuchte er das Lehrerseminar und war später in seiner Heimatgemeinde Roveredo als Lehrer Tätig.

Max Giudicetti engagierte sich in vielseitiger Weise für seine Gemeinde, Region und den Kanton Graubünden. So gehörte er während zehn Jahren dem Gemeinderat von Roveredo an. In den Jahren 1955 bis 1965 war er Mitglied des Kantonsparlaments. Dort trat er als unermüdlicher Kämpfer für die Belange der italienischen Kultur und Sprache und als geistreicher Debattierer in Erscheinung. Aber auch als Publizist leistete der Verstorbene wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. So war sein Name untrennbar verbunden mit dem „Almanacco del Grigione Italiano“, für den er 40 Jahre lang als Redaktor tätig war. In den zahlreichen Artikeln, die er für den „Almanacco“ und für weitere Medien verfasste, war seine Liebe zur Heimat und zu den dort lebenden Menschen allgegenwärtig.

Dank seiner vielseitigen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne zu Ehren der Verstorbenen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Wahl des Landespräsidenten 2003/2004

Alterspräsident Koch: Nun gehen wir über zur Wahl des Landespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Hanimann: Ich schlage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Hans Telli vor.

Alterspräsident Koch: Hans Telli, Vizepräsident, ist vorgeschlagen. Sind weitere Vorschläge? Wenn dem nicht so ist, darf ich das Wahlbüro bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

<i>Wahlergebnis Landespräsident</i>	
Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	3
Gültige Stimmzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Telli	114
Einzelne	3
Gewählt ist:	Hans Telli

Alterspräsident Koch: Ich gratuliere unserem neuen Landespräsidenten Hans Telli zu seiner ehrenvollen Wahl herzlich und wünsche ihm viel Freude, einen gefolgssamen Rat und eine weitsichtige Regierung.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2003/2004

Alterspräsident Koch: Weiter kommen wir nun zur Wahl des Landesvizepräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Vetsch: Ich habe die Ehre, Ihnen von der SVP-Fraktion Herrn Christian Möhr als Landesvizepräsident vorzuschlagen.

Alterspräsident Koch: Christian Möhr ist vorgeschlagen zum Landesvizepräsidenten. Sind weitere Vorschläge? Dem ist nicht so.

<i>Wahlergebnis Landesvizepräsident:</i>	
Abgegebene Stimmzettel	119
davon leer und ungültig	13
Gültige Stimmzettel	106
Gültige Kandidatenstimmen	106
Absolutes Mehr	54
Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Möhr	101
Einzelne	5
Gewählt ist:	Christian Möhr

Alterspräsident Koch: Auch unserem neuen Landesvizepräsidenten, Christian Möhr, möchte ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl gratulieren, wünsche ihm viel Freude und auch ihm eine einsichtige Regierung.

Vereidigung des Landespräsidenten

Alterspräsident Koch: Darf ich den Rat, sowie die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Der Inhalt des Eides hat folgenden Wortlaut: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Worte des Eides: „Ich schwöre es“. Ich bitte Sie, den Schwurfinger zu erheben und mir die Worte "Ich schwöre es" nachzusprechen.

Landespräsident Telli: Ich schwöre es.

Alterspräsident Koch: Darf ich Sie bitten, sich wieder zu setzen? Somit räume ich den Stuhl hier und wünsche dem neuen Landespräsidenten und seinem Vize viel Erfolg und eine gute Sitzung.

Landespräsident Telli: Für das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl im Übermass entgegen bringen, danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich tue dies auch im Namen meiner Familie. Die meiner Person zu Teil gewordene Ehre darf ich auch an meine Heimatgemeinde Trin, an den Kreis Trins und an meine Fraktion, die mir den Weg zum Landespräsidenten geebnet haben, weitergeben. Nebst dem Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl auch Verpflichtung. Ich möchte das mir geschenkte Vertrauen wahrnehmen, indem ich mich um eine unabhängige und anstandsvolle Amtsführung bemühen werde. Meinem Vorgänger, Vitus Locher, danke ich für die gewissenhafte, umsichtige Ratsführung; dies sicher auch im Namen des gesamten Rates. Du Vitus, er sitzt auf der Tribüne, hast mir mit deiner grossartigen Kollegialität den heutigen Amtsantritt wesentlich erleichtert. Lieber Vitus, herzlichen Dank für diese angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Dem Alterspräsidenten Leo Koch danke ich für die Eröffnung der Session, die Durchführung der Wahl und seine Ansprache. Dem neuen Landesvizepräsidenten Christian Möhr gratuliere ich zu seiner ehrenvollen Wahl, ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Eines scheint für ein Jahr sicher, nämlich das, dass der Stand Graubünden an den jeweiligen Schwingfesten gut vertreten sein wird. Herzlichen Dank nicht zuletzt dem Gemeindevorstand Trin für die Präsenz. Dieser Besuch bedeutet für mich eine grosse Ehre. Der fünften Klasse mit ihrem Lehrer Christian Erni danke ich für die schönen Lieder als Umrahmung dieser Wahl.

Wir stehen am Anfang einer Legislaturperiode. Von der Politik wird zur Zeit, vielleicht seit Jahrzehnten, nicht mehr viel erwartet. Beginnen wir mit der anstehenden Arbeit zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Damit erkläre ich die Session als eröffnet.

Vereidigung des Rates

Landespräsident Telli: Wir schreiten zur Vereidigung des Rates und ich möchte Sie bitten, sich zu erheben, ebenfalls

unsere Besucher auf der Tribüne. Ich lese zuerst die Eidesformel, oder den Inhalt des Eides mit den Worten dazu und nachher das Amtsgelübde: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus sco commembers elegids, sco commembras elegidas dal cussegl grond, engirais avant Dieu, d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair“.

Worte des Eides: „Ich schwöre es, lo giuro, jeu engir quai“. Und diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen möchten: “Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco commembras elegidas/commembers elegids das cussagl grond, empermettais d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair“.

„Ich gelobe es, lo prometto, jeu empermettel quai“. Ich bitte Sie, die Worte nachzusprechen, die des Eides und die des Gelübdes.

Ratsmitglieder: „Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai, ich gelobe es, lo prometto, jau empermet quai“.

Landesbericht 2002

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Pfenninger, Sprecher GPK: Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Kantonsverfassung alljährlich Bericht über die Amtsführung und die ganze Landesverwaltung zu erstatten. Der Landesbericht wurde abschnittsweise, wie üblich, durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder der GPK geprüft und schwerpunktmässig in der Gesamtkommission behandelt. Obwohl die Bereiche der GRiforma-Dienststellen im Bericht fehlen und sich in der Rechnung nur eine verkürzte Darstellung findet, gibt der Bericht einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit und die Schwerpunkte des abgelaufenen Jahres.

Festzuhalten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufgabe für die Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Instrumente wie Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme nutzt, was ihr in einigen Bereichen doch einen vertieften Einblick in die im Landesbericht beschriebenen Tätigkeitsfelder ermöglicht. Wie üblich wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen.

Zanolari: Ich habe eine allgemeine Bemerkung über den Landesbericht. In diesem Bericht finden wir viele Details zu jedem Bereich, allerdings vermisse ich viele wichtige Informationen über die Aktivitäten unserer Verwaltung ausserhalb

der Kantonsgrenzen. Wenn es wahr ist, dass der Landesbericht die Arbeit der Verwaltung reflektiert, muss ich, zumindest auf Grund des Landesberichtes, feststellen dass die Anstrengungen für eine koordinierte und strukturierte Präsenz ausserhalb der Kantonsgrenzen sehr beschränkt sind. Der Grund dieser Bemerkung ist einfach: Ich befürchte, dass der Kanton Graubünden wichtige Fortschritte im Bereich Aussenpolitik verpasst und dass vitale Beziehungen nicht aufgebaut werden. Wir dürfen nicht ignorieren, dass wir langfristig von Entscheiden abhängig sind, die nicht im Kanton Graubünden getroffen werden. Ich denke insbesondere an die Entscheide, die im wirtschaftsstärksten Zentrum der Schweiz getroffen werden, in Zürich. Aber ich denke auch an die Entscheide, die in Bern getroffen werden. Gerade dort sollen unsere Einnahmequellen garantiert und wenn möglich maximiert werden. Wir werden in den nächsten Tagen viel über Finanzen debattieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass die potentiellen, neuen Einnahmequellen auch ausserhalb der Kantonsgrenzen zu finden sind. Aber um verhandeln zu können, muss man dabei sein. Ein gutes und breites Beziehungsnetz ist notwendig, um die harte Konkurrenz der anderen Kantone mit Vorteil bewältigen zu können. In jedem Bereich sind Allianzen auf Grund von neuen Zusammenarbeits- und Solidaritätsformen aufzubauen. Und das mit öffentlichen und mit privaten Institutionen, die das politische Geschehen stärker als bisher bestimmen. Die steigende Anzahl der neuen Akteure setzen unseren Kanton unter Druck. Dadurch wird unser Handlungsspielraum oft eingeschränkt. Wir wissen, dass sich viele Kantone für die Stärkung des eigenen aussenpolitischen Profils bemühen, und ich glaube, dass unser Kanton seine aussenpolitische Präsenz strukturieren sollte. Ich erwarte, dass die dadurch erreichten Ziele im Landesbericht publiziert werden.

Zindel: Auch ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zum Landesbericht. Das Problem wurde hier schon mehrmals thematisiert. Es geht um die völlig unterschiedliche Berichterstattung aus den verschiedenen Departementen und Dienststellen in Bezug auf Ausführlichkeit, auf Detailtiefe, auf Anfügung von Statistiken. Wir haben Informationen in diesem Bericht mit ganz unterschiedlicher Relevanz. Ein Beispiel: Über die Lehrverhältnisse in unserem Kanton wird in zwei Sätzen berichtet. Das beansprucht im Landesbericht etwa so viel Platz wie die wichtige Mitteilung des Plantahofs, wieviele Bienenvölker mit wieviel Bienenhonig pro Volk produziert werden. Es geht beim Plantahof um 30 Bienenvölker, bei den Lehrstellen sind es 4'996 Personen. Über die Lehrpersonen in unserem Kanton erfahre ich in vier Sätzen Dinge, kann aber das Zehnfache erfahren über die Schalenwildstrecke beim Amt für Jagd und Fischerei.

Also, meine Bitte an die Verantwortlichen: Bitte verwesentlichen Sie gewisse Stellen, damit wir nicht ob der Detailfülle verwesen und vor allem, einfach dass wir darauf achten, dass wir bezüglich der Relevanz der Daten, die wir bekommen, etwa die gleiche Ebene wahren können. Ich dachte, GRiforma wird das in Bälde lösen, aber da sich das doch hinausziehen könnte, meine ich, es sei wichtig hier anzusetzen und die Relevanz der Daten aufeinander abzustimmen.

Regierungspräsident Engler: Ganz kurz zu den beiden Voten. Vielleicht kommt die ausserkantonale Präsenz unseres Kantones zu wenig zum Ausdruck im Landesbericht, das kann so sein. Das heisst aber nicht, dass die Regierung dort nicht präsent ist und zwar sowohl im interkantonalen Verhältnis, wie auch gegenüber unseren Nachbarregionen. Ich

möchte Sie daran erinnern, dass wir darauf achten, dass wir in den wichtigen, strategischen interkantonalen Kommissionen vertreten sind.

Die Finanzdirektorin selber ist Mitglied des Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen, der KDK, und Präsidentin wahrscheinlich der wichtigsten Direktorenkonferenz, nämlich der Finanzdirektoren dieses Landes und damit an vorderster Stelle präsent, wenn es um Kontakte mit dem Bund geht. Auch meine Kollegen sind aktiv in den Direktorenkonferenzen, in Ausschüssen und in den Vorständen präsent und haben dort die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Aber auch gegenüber unseren Nachbarregionen sind wir präsent. Ich erinnere hier an die institutionalisierten Organisationen wie ARGE Alp, beispielsweise aber auch die Internationale Regierungskonferenz Alpenrhein oder dann mehr projektbezogen, eine ganze Reihe von Interreg-Projekten, die wir mit unseren Nachbarn im Tirol, im Südtirol, im Vorarlberg, oder wo auch immer, zusammen behandeln und begleiten.

Es wäre also ein Trugschluss, - nur weil dies im Landesbericht vielleicht zu wenig zum Ausdruck kommt - die Schlussfolgerung zu ziehen die Regierung sei nicht präsent. Die Regierung ist präsent.

Ihre Anregung, dies im Landesbericht vielleicht noch transparenter zu machen, diesen Aspekt unserer Tätigkeit noch etwas transparenter zu machen, den nehmen wir gerne entgegen.

Was die Dichte der Informationen und die Tiefe der Informationen je Sachbereich betrifft, so hängt das letztlich auch von Ihren Interessenlagen ab, inwieweit Sie der Beurteilung von Grossrat Zindel folgen wollen oder nicht. Für Grossrat Lemm beispielsweise ist es wichtig zu wissen, wie hoch die Schalenwildstrecke in diesem Kanton war. Auch für mich selber ist es interessant, diese Entwicklung von Jahr zu Jahr mitverfolgen zu können. Wir nehmen auch dieses Anliegen entgegen, noch verstärkt darauf zu achten, dass wir hier in etwa gleiche Ellen haben über alle Departemente und Sachbereiche hinweg.

Ich kann Ihnen versichern, dass in den vier Jahren, in denen ich hier mittun darf, wir uns jedes Jahr stark bemühen, innerhalb des Departements einen Roten Faden zu suchen und zu finden was meine Kollegin und meine Kollegen übrigens auch tun. Wir müssen vielleicht über die Departemente hinweg unsere diesbezüglichen Bemühungen noch verstärken um bessere Ergebnisse zu erreichen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Antrag der GPK und der Regierung

Der Landesbericht 2002 sei zu genehmigen.

Grosser Rat, Regierung

Nigg: Ich spreche als Präsident der Kommission Regierungsprogramm und Finanzplan. Das Jahresprogramm wird in Zukunft nicht mehr von der dafür eigens eingesetzten Kommission behandelt, es wird Aufgabe der Strategiekommision sein, Regierungsprogramm und Jahresziele zu behandeln sowie die jetzt anstehende Erfolgskontrolle durchzuführen. Das ist vielleicht auch besser so, denn die jetzt noch eingesetzte Spezialkommission war dieses Jahr für die Durchführung der Erfolgskontrolle der Jahresziele 2002

nicht mehr beschlussfähig, weil all diejenigen Kommissionsmitglieder, welche dem Grossen Rat nicht mehr angehören, auch nicht mehr für die Kommissionssitzung aufgeboden werden konnten. Es liegt daher, weil wir nicht mehr beschlussfähig waren, auch kein Protokoll der Sitzung der verbliebenen Kommissionsmitglieder vor. Das Spar- und Strukturüberprüfungsprogramm, welches in dieser Session ja ebenfalls behandelt wird, bringt es zudem mit sich, dass manche vor einem Jahr gesetzte Ziele heute aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachtet werden müssen. Ich werde mich daher auf einige ganz wenige Ausführungen beschränken und in der Detailberatung keine Bemerkungen machen, weil ja auch keine Beschlüsse gefasst werden konnten. Zu den Zielen mit und um GRiforma werden wir uns ausserdem in der Augustsession äussern können, wenn die Botschaft der Regierung beraten wird.

Viele gesetzte Ziele sind, wie schon gesagt, durch das Massnahmenpaket zur Sanierung des Kantonshaushaltes eingeholt worden, so beispielsweise die Polizeischule, Massnahmen im Bereich des Lehrmittelverlages, Anreizsysteme in der Spezialfinanzierung und inzwischen viel diskutierte Massnahmen im Bildungswesen und im Gesundheitswesen. Es kann hier nicht auf jede einzelne Massnahme eingegangen werden, die von der Struktur- und Leistungsüberprüfung betroffen wird. Die Restkommission war der Meinung, dass im Bereich Abbau von Bürokratie noch Manches gemacht werden könnte, obwohl die Verwaltung und die Regierung hier schon Einiges geleistet haben und im Rahmen der Strukturüberprüfung auch noch Einiges vor hatten. In diesem Sinne muss nach Ansicht der Kommission, respektive der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, oder Rest-Kommissionsmitglieder, auch weiterhin an einem neuen Lohnsystem gearbeitet werden, obwohl die Arbeiten daran vorläufig eingestellt worden sind und für das laufende Jahr 2003 auch nichts geplant ist. Die Rest-Kommission ersucht Sie, von der Berichterstattung zur Erfolgskontrolle über das Jahresprogramm 2002 Kenntnis zu nehmen und damit die Regierung zu entlasten.

Trepp: Bei der letzten Sitzung unserer Kommission, zur Erfolgskontrolle der Jahresziele 2002 waren wir, wie Sie soeben gehört haben, nicht einmal mehr beschlussfähig. Es gab ja auch kaum etwas zu beschliessen. Echt zu kontrollieren, waren wir mit den rudimentären, uns zur Verfügung stehenden Mitteln ohnehin nie in der Lage und Erfolge der Regierung werden auch immer rarer. Diese muss jetzt ihre Kreuzchen immer mehr vom Feld "erfüllt" ins Feld "teilweise umgesetzt" verlegen. Kein Wunder, ohne Finanzmittel kann die Regierung, wie ich schon in der Novembersession bemerkt habe, kein vernünftiges Jahresprogramm realisieren und Strategien entwickeln. Es bleibt ihr nur, sich in Selbststrangulationen zu üben. Einige Fragen konnte mir Regierungsrat Huber während der Kommissionssitzung nicht beantworten, darum möchte ich sie hier in Anwesenheit von Regierungsrat Schmid wiederholen. Bei Ziel 24 auf Seite 12 steht Folgendes: Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern Spital, Heime, Spitex, wurde auf Grund der überwiegend ablehnenden Haltung der direkt Betroffenen nicht weiter verfolgt. Zu meinen Fragen: Erstens: Wer alles hatte eine ablehnende Haltung und wieso? Zweitens: Was wurde getan, diese zu überwinden? Drittens: Hat es vielleicht auch etwas mit dem dannzumal weitgehend führungslosen Gesundheitsdepartement zu tun? Viertens: Hat vielleicht auch schon der alte Gesundheitsminister es für nicht notwendig erachtet, mit den di-

rekt Betroffenen mindestens zu sprechen? Soweit meine Fragen.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Dass viele der Ziele in Folge des kommenden Sparprogrammes nicht zu erreichen waren, kann man der Regierung eigentlich gar nicht zum Vorwurf machen. Einen Vorwurf, einen grossen Vorwurf muss ich der Regierung dennoch machen: nämlich, dass sie nicht im Stande war, diesen Rat davon zu überzeugen, dass neben vernünftigen Einsparungen auch eine massvolle Steuererhöhung notwendig gewesen wäre. Seit mehr als zwei Jahren heisst es, die Sparzitrone ist ausgepresst und nur scheu wurde von einer Steuerfusserhöhung gesprochen, bevor sie endlich vorgeschlagen wurde. Die Regierung hätte mehr tun müssen, aufzuzeigen was es bedeutet, den Kantonssteuersatz, ich wiederhole, den Kantonssteuersatz um 10 Prozent zu erhöhen. Alle sprachen irreführend von einer 10-prozentigen Steuererhöhung, so dass beim Volke und – ich wette, trotz guten Steuerbeispielen von Regierungsrätin Widmer in der Novembersession, auch bei nicht wenigen von uns der Eindruck entstanden ist, dass die Steuern insgesamt um 10 Prozent ansteigen würden. Diese Überzeugungsarbeit der Regierung war völlig ungenügend. Jetzt stehen wir vor einem selbst verschuldeten Debakel, vor allem wenn dieses Sparprogramm eins zu eins realisiert werden sollte. Damit würden wir die Bündner Wirtschaft noch tiefer in den Schlamassel reissen. Wir würden dannzumal zu all den bisherigen Wehklagen der von den Sparmassnahmen Betroffenen auch noch diejenigen des Bündner Gewerbevereins zugesandt bekommen und uns anhören müssen. Ich fordere deshalb schon jetzt all diejenigen auf, die Weh geklagt haben, auf eine Steuerfusserhöhung hin zu arbeiten. Hiermit verabschiede ich mich von dieser unbefriedigenden Kommission und wünsche unserer Nachfolgerin, ich würde sie jetzt schon in Strategie Sparkommission umbenennen, dass es ihr vielleicht doch einmal gelingen wird, sich von der sich abzeichnenden Sparneurose zu befreien und dass sie sich zu einer echten Strategiekommission entwickeln kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Tellis: Ich möchte Sie um etwas ersuchen, und dies vor allem für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten mal hier Einsitz nehmen: Sobald Sie diesen Raum betreten, müssen Sie Ihr Handy abstellen. Sonst funktioniert die Anlage nicht und es ist für die anderen Ratsmitglieder lästig. Aber die in der hinteren Reihe sollten dies wissen, dort bei der CVP.

Arquint: Ich möchte zum Ziel 5 eine Bemerkung machen und packe da auch schon einige Bemerkungen ein, die in der Jahresrechnung figurieren. An sich betrübt es mich schon, zu hören, wie wenig ehrwürdig diese Jahresprogramm-Kommission hier zu Grabe getragen wird, hatten wir doch mit grossem Elan vor einigen Jahren eben dieses Controlling-Instrument auf die Beine gesetzt, damit eine gewisse Überprüfung dessen, was im Jahresprogramm der Regierung vorgenommen wird, auch für das Parlament möglich wird. Ich hoffe, dass diese Beerdigung der Strategiekommission neuen Schwung gibt, diese Arbeit dann wirklich im Sinne eines Controllings auch durchzuführen. Ich bin mit dieser Jahresprogramm-Kommission, aus verschiedenen Gründen nicht sehr glücklich gewesen. Vor drei Jahren etwa hatte ich bei der Interreg-Debatte, die als ein Programm punkt angegeben war, einen Bericht und eine Art Evaluation der ersten beiden Programme gefordert. Das wurde zugesichert, es ist aber bis heute nicht erschienen.

Ich bin auch nicht zufrieden mit der Nichtumsetzung des Zieles 5 und möchte an das, was Collega Zanolari erwähnt hat, anknüpfen. Gleichzeitig aber auch, dem Herrn Regierungspräsident, sagen, dass seine Ausführungen eher etwas von Kosmetik als von einem Informationsgehalt in Bezug auf die Aussenbeziehungen haben. Wir finden im Landesbericht an einigen wenigen Stellen wenige Angaben, wir vermissen eine koordinierte Aussenbeziehungs politik. Wir vermissen aber auch ein Engagement der Aussenbeziehungs politik. Und nun sagt die Regierung, dass sie aus Spargründen diesen Bericht, der in einem Postulat vor drei Jahren gefordert wurde, eben aussetzt und was mich vor allem stutzig macht, das ist das kleine Wörtchen "frühestens" im Dezember 2003.

Also, ich denke, da unterschätzt vielleicht auch die Regierung die Bedeutung der Aussenbeziehungen unseres Kantones. Das Parlament hat seine Aufgaben gemacht, wir haben in der Parlamentsreform die Mitsprache in geeigneter Form im aussenpolitischen Bereich festgeschrieben und warten auf die Umsetzung.

Was mir zu denken gibt, auch als Regionalpolitiker, das ist die Feststellung, dass beispielsweise die Interreg-Investitionen sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber den budgetierten Angaben sich vermindert haben. Die im Landesbericht aufgeführten Projekte, sind für mich wesentlich Aufspring-Projekte, aber keine spezifisch Bündnerisch initiierten Projekte. Wenn ich die Grenzregionen anschau, wir haben die grösste Grenze zu Italien, dann sind die regionalpolitischen Anstrengungen im Interreg eher bescheiden, vor allem wenn ich sie mit dem Südtirol vergleiche, wo diese Möglichkeit eben volkswirtschaftlich sinnvoll und optimal umgesetzt wird, um mit EU-Geldern, mit Geldern des Bundes und dem Kantonsbeitrag sinnvolle Projekte zu realisieren.

Ich meine, und das ist eigentlich die Quintessenz meiner Ausführungen zu diesem Ziel 5, das "frühestens" müsste "spätestens" bedeuten Ich erwarte gerne, dass dieser Bericht noch dieses Jahr vorgelegt wird und man die Prioritäten gegenüber einer Spareuphorie oder -hysterie und dem politischen Gewicht der Regierungstätigkeit nicht ausser Acht lässt.

Jäger: Ich spreche zu Ziel 39 auf Seite 16. Es geht hier um die Förderung der einheimischen Ressource Holz - das Ziel sei weitgehend umgesetzt. Ich spreche zu einem Punkt, der noch nicht umgesetzt ist und ich möchte ein paar kurze Bemerkungen machen zu der Frage der Zertifizierung des Bündner Holzes. Eine Zertifizierung ist für die einzelnen Forstbetriebe, die einzelnen Gemeinden teuer und aufwändig. Langfristig wird die Bündner Holzwirtschaft vor allem im Bereich des Absatzes aber immer mehr Probleme bekommen, wenn unser Holz, das den Anforderungen einer Zertifizierung weitestgehend Genüge tun würde, unzertifiziert auf den Markt gelangt. Grossflächige Zertifizierungen, z.B. auf Kantonsebene, wären anzustreben. An anderen Orten scheint man diesen Weg zu gehen, ich kenne Beispiele aus St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein. Die nötigen Schritte dazu können nicht auf Gemeinde-Ebene erfolgen. Hier hätte der Kanton meines Erachtens zusammen mit der Selva eine Federführung zu übernehmen.

Ich habe zwei konkrete Fragen an Regierungspräsident Stefan Engler. Erstens: Sehen Sie es auch so, dass die Bündner Holzwirtschaft eigentlich heute schon weitgehend die Kriterien für eine Zertifizierung, sei das nun der FSC-Label oder der Q-Label erfüllen würde? Zweitens: In Zeiten allgemein

knapper Mittel wird die Zertifizierung für einzelne Forstbetriebe, sprich Gemeinden, kaum möglich sein. Die Kosten/Nutzen-Analyse für einen einzelnen Forstbetrieb stimmt nicht. Das Bündner Holz sollte als Ganzes zertifiziert werden. Sehen Sie das auch so und wenn ja, würde der Kanton in diesem Bereich eventuell zusammen mit der Selva eine Leitfunktion übernehmen?

Marti: Ich spreche zum Ziel 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Im Lichte der letzten Besprechungen vom vergangenen Jahr, ein Thema, das noch kurz angesprochen werden sollte. Ich frage Regierungsrat Huber, in wie weit die Arbeiten neu gedeihen, was kann man heute dem Rat sagen? Wenn hier steht, dass das Ziel 42 weitgehend umgesetzt wurde, so entspricht das wahrscheinlich nicht dem damaligen Ziel 42, sondern den Ihnen allen bekannten neuen Situationen. Aber ich möchte nicht zurück blicken, sondern nach vorne. Es würde mich interessieren, wie die Tele Rätia nun die nächsten Schritte anpackt.

Vetsch: Ich spreche zu Ziel 32 auf Seite 14, Umfahrung stark belasteter Ortsdurchfahrten. Im Absatz 2 wird dort erwähnt, dass ein Finanzierungsproblem auftritt, falls die Rückstufung der Prättigauerstrasse erfolgen sollte. Ich hätte hier gerne einige Antworten von Regierungspräsident Engler. Wenn man sieht, wie die Arbeiten gut voranschreiten, erfüllt mich die Feststellung im Landesbericht sehr mit Sorge. Es würde mich deshalb sehr interessieren wie es mit der Möglichkeit der Umklassierung durch den Bund steht und ob und wie gefährdet das ganze Vorhaben wäre?

Noi: Grazie per le sue parole in favore delle nostre Valli di lingua italiana e congratulazioni per la sua brillante elezione. Desidero fare una considerazione e porre una domanda che riguardano il Servizio di traduzioni al punto c. La considerazione riguarda il fatto che non ritengo corretto e addirittura contrario ai principi della protezione dati il rilevare perché una determinata persona non fa più parte dell'Ufficio traduzioni. In quanto alla domanda chiedo se l'incarico temporaneo di traduzioni, citato nel testo, è stato delegato alla regione del Grigioni italiano oppure no. Come molte persone sanno è stato più volte chiesto in questo Gran Consiglio di decentralizzare questo servizio e di assegnarlo alle Valli di lingua italiana per lo meno in parte.

Crapp: Ich habe nur eine Verständigungsfrage auf Seite 32. Bei der Drucksachen- und Materialzentrale steht unter anderem: die Staatsrechnung zu Gunsten eines höheren Umsatzes mit externer Kundschaft. Was ist unter dem Begriff "externe Kundschaft" zu verstehen?

Regierungsrat Schmid: Uns wurde die Frage unterbreitet warum wir das Ziel 24 nicht ganz umgesetzt haben, welches die Gründe gewesen sind und woher die ablehnende Haltung zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Spital, Heime, Spitex herrührte. Richtig ist, dass sich, die Regierung bemüht hat, auch die Träger der verschiedenen Organisationen, seien es Spitex-Organisationen, seien es Spital-Organisationen seien es Alters- und Pflegeheime in diesen Prozess einzubeziehen. Das ist nur teilweise gelungen. Ohne Zwang und nur auf Freiwilligkeit beruhend, konnten die gesteckten Ziele nicht voll umfänglich erreicht werden. Ich denke aber, Grossrat Trepp hat hier vielleicht ein bisschen zu schwarz gemalt. Was wurde getan? Das Gesundheitsamt

führte die Gespräche mit H und S. Wir haben, zumindest seit meinem Amtsantritt, periodische Besprechungen gehabt mit den Spitex-Organisationen, beziehungsweise mit den Trägerschaften der Spitex-Vereinigung Graubünden. Ich nehme an, das war auch vor meiner Zeit so. Diese Projekte, die erwähnt sind im Landesbericht, das ist einmal das Projekt Moesano. Im Moesano soll beispielsweise eine gemeinsame Koordinationsstelle für Heime und Spitex eingerichtet werden. Sodann wurde gleichzeitig in der Surselva ein Projekt gestartet; es soll eine Koordinationsstelle eingeführt werden, eine Koordinationsstelle der Angebote. Diese wird gemeinsam mit der Pro Infirmis und dem Sozialdienst des Spitals Ilanz betrieben. Zudem besteht im Prättigau ein hoffnungsvolles Projekt der Zusammenarbeit mit der Flury-Stiftung, wo sämtliche Organisationen des Gesundheitswesens unter einem Dach angesiedelt sind. Das ist auch eine zukunftssträchtige Organisation, dass eben Spitäler, Spitex, Alters- und Pflegeheime gemeinsam nach Lösungen suchen, gemeinsam auch die Zusammenarbeit suchen. Wir haben aber im Kanton Graubünden grundsätzliche institutionelle Probleme, die zu lösen sind, weil eben die Spital-, Spitex- und Heimregionen unterschiedlich geregelt sind und diese drei Organisationen auch unterschiedliche Trägerschaften haben. Und so lange nur auf die Freiwilligkeit eingegangen werden kann, können wir nur die Projekte, die ich soeben erwähnt habe, realisieren. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass in diesem Bereich die Zusammenarbeit gefördert werden soll – auch mit dem Ziel der Kostensenkungen – dann können wir im Rahmen der Strukturdebatte durchaus über solche Massnahmen diskutieren. Nur müssen Sie wissen, wenn Sie hier keinen Zwang anwenden, wenn Sie hier nur auf die Freiwilligkeit sich abstützen, dann erreichen Sie gleich viel, wie wir unter dem Ziel 24 angeführt haben. Zur Führungslosigkeit im Departement: für die Vergangenheit, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Wir geben uns Mühe, das Departement zu führen und auch im Bereich des Gesundheitswesens die Zügel an die Hand zu nehmen. Wir anerkennen durchaus, dass diese Probleme bestehen und, dass wir inskünftig eine prozessorientierte Gesundheitspolitik in diesem Sinne einbringen. Wir werden – sofern der Grosse Rat dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz, rein im Konzeptionellen, zustimmt – prüfen, ob wir die Beitragssätze bei der Spitex und bei den Spitalorganisationen gleich schalten. Dann bestehen auch keine Anreize mehr, Leute länger im Spital zu halten, anstatt der Spitex zu übergeben, weil eben das Gemeindefizit bei der Spitex nur zu 50 Prozent von der Gemeinde übertragen werden muss. Wir kennen diese Anreiz-Probleme, diese bestehen. Wir versuchen, diese auch im Rahmen einer zukunftsfähigen Lösung umzusetzen. Nur haben wir uns hier bemüht, eine ehrliche Antwort zu geben und die ehrliche Antwort ist eben, dass grundsätzlich die voll umfängliche Umsetzung dieser Massnahme bis heute gescheitert ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte zu zwei Fragen oder Bemerkungen kurz Stellung nehmen.

Zum einen zu Grossrat Nigg, er hat das Lohnsystem, das wir schon einmal zu ändern versuchten, angesprochen. Wir hatten ja ein Modell entwickelt gehabt, das auf den 1.1.2004 hätte in Kraft treten sollen. Der Nachteil dieser Vorlage war: es hätte ungefähr 4 Millionen Franken mehr an Personalaufwand, zur Folge gehabt, was uns gewisse Schwierigkeiten bereitet hätte. Wir haben mit diesem Lohnsystem auch nicht das erreicht, was wir eigentlich erreichen wollten, nämlich eine andere Lohnkurve. Wir sind aber wieder daran und zwar sind wir jetzt zunächst daran, die Personalbeurteilung zu

verbessern, die hinkt auch noch in gewissen Teilen. Wir werden dann wieder am Lohnsystem arbeiten.

Zu Grossrat Trepp: Er hat mehr oder weniger indirekt den Vorwurf erhoben, die Regierung hätte sich im November 2002 beim Budget 2003 nicht klar geäussert. Ich möchte Sie bitten, das Protokoll nachzulesen. Ich denke dieses ist klar. Wir haben getan, was wir in der damaligen Situation tun konnten. Wenn ich Ihnen eine ganz ehrliche Antwort geben oder eine Bemerkung machen darf: ich hatte das Gefühl, dass man mir nicht zuhören wollte. Aber gesagt habe ich eigentlich das, was damals zu sagen war. Sie können es nachlesen.

Regierungspräsident Engler: Ich teile die Auffassung von Grossrat Jäger, dass der Zertifizierung des Bündner Holzes, des Bündner Waldes für die künftige Holzförderung und für den Holzabsatz eine Bedeutung zukommt. Ich teile auch die Auffassung, dass in den meisten Fällen die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Wir stellen allerdings im Moment fest, dass das Interesse bei den Gemeinden, die ja, im Wesentlichen die Waldeigentümer in diesem Kanton sind, eher gering ist. Im Moment läuft ein Zertifizierungs-Programm bei der Selva, ein Programm, das bis Ende 2004 befristet ist und von dem bis heute 13 Betriebe und 20 Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Zum zukünftigen Vorgehen bin ich auch der Auffassung, dass es Aufgabe der Selva sein muss, wo die Waldeigentümer zusammengeschlossen sind, hier die Führerschaft zu übernehmen, zusammen mit dem Kanton. Der Kanton leistet für dieses Schlüsselprojekt Zertifizierung auch entsprechende Beiträge an die Selva. Es besteht die Absicht, dass bei diesem Nachfolgeprogramm grössere Waldeinheiten zusammen genommen werden können, bis zu 20'000 Kubikmeter Holz, was dann letztlich auch den Aufwand und die Kosten für die Zertifizierung reduzieren könnte. In die von Ihnen vorgeschlagene Richtung wird gearbeitet, die Führerschaft liegt bei den Waldeigentümern, bei der Selva, unterstützt und begleitet durch den Kanton.

Die Frage von Grossrat Vetsch betreffend die mögliche Rückklassierung der Prättigauerstrasse möchte ich wie folgt beantworten: Es ist in der Tat so, dass ein Sachplan-Entwurf des Bundes eine entsprechende Rückklassierung vorsieht. Die Regierung hat sich vehement gegen ein solches Ansinnen gewehrt. Entscheide sind noch keine gefallen. Wir würden es als treuwidrig qualifizieren, wenn der Bund hin ginge und eine solche Rückklassierung vornehmen würde, was verbunden wäre mit einer Revision des Nationalstrassen-Gesetzes. Wir sorgen uns ob diesem Sachplan. Dieser Sachplan wird inskünftig die Grundlage, für die Finanzierung unserer Strassenaufwendungen sein. Wir stellen fest, dass diese Entwürfe sehr agglomerationslastig sind und wenig Rücksicht nehmen auf die ländlichen Verhältnisse. Immer dort, wo die Frequenzen massgebend sind, schneidet das Land schlechter ab. Die Spitzenlasten, die durch den Tourismus und durch den Freizeitverkehr auf unserem Strassennetz entstehen, werden kaum berücksichtigt Sie können versichert sein, dass wir auf allen möglichen Ebenen Einfluss nehmen, dass dieser Sachplan nicht so verabschiedet wird, wie er in die Vernehmlassung gegangen ist. Wir kennen die Auswertungen der Vernehmlassungen bis heute nicht, ich weiss aber, dass verschiedene Kantone grosse Bedenken dagegen erhoben haben. Wir sind sogar so weit gegangen und haben dessen Ablehnung beantragt. Wir haben dem Bund gesagt, dass wir uns die künftige Finanzierung unseres Strassennetzes mit diesen Sachplanvorgaben in keiner Art und Weise so vorstellen.

Zur Frage von Grossrätin Noi: Die Antwort wird Sie nicht befriedigen, Sie haben in den letzten Jahren immer wieder auf diese Thematik hingewiesen. Der Entscheid der Regierung, die Übersetzungsdienste sowohl bezüglich des Romanischen wie auch des Italienischen zu zentralisieren und eben nicht zu regionalisieren, hatte seinen Grund. Die Regierung versprach sich von einer zentralen Organisation des Übersetzungsdienstes eine Einheitlichkeit, eine grössere Einheitlichkeit auch der Übersetzungspraxis. Die Regierung sieht im Moment keine Gründe, von diesem einmal gefällten Entscheid abzuweichen.

Zu den von Grossrat Arquint aufgeworfenen Fragen bezüglich Interreg und Engagement des Kantons im internationalen Verhältnis, in erster Linie geht es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen, wird der zuständige Departementsvorstehende, Herr Huber, etwas sagen. Zu seiner Kritik, die Regierung vernachlässige hier einen wichtigen Bereich der kantonalen Aufgaben, möchte ich auf mein Votum zur Frage von Grossrat Zanolari verweisen, wo ich versucht habe darzulegen, dass wir das vielleicht zu wenig transparent machen, dass wir aber sehr viel tun sowohl im interkantonalen wie auch im grenzüberschreitenden Verkehr. Sie können Frau Widmer und die anderen Kollegen fragen, fragen, wieviele male im Monat sie in Bern ist bzw. sind. Ich möchte sogar sagen, dass das, berechtigtermassen ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe ist, welchen wir möglicherweise zu wenig kommunizieren und zu wenig transparent machen. Der Bericht, den wir in Aussicht stellen, soll eine Auslegeordnung dieser Arbeit enthalten, er soll auch die Einflussmöglichkeiten aufzeigen, sowie die Zugehörigkeiten des Kantons in den verschiedenen Gremien dokumentieren. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht in der Dezembersession vorhanden sein wird.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrat Arquint. Collega Engler hat die Situation dargestellt und es ist nicht so, dass wir, solange bis dieser Bericht verfügbar ist, einfach auf Godot warten und nichts tun. Wir arbeiten vielmehr an verschiedensten Fronten. Nicht erwähnt wurde beispielsweise, um das noch etwas weiter auszuführen, die Mitarbeit im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der Ostschweizer Kantone, der GZA in Zürich, also. Und überall in diesen Projekten, nebst den Direktorenkonferenzen, arbeiten die Mitglieder der Bündner Regierung in den Vorständen mit. Dies werden wir in diesem Bericht darlegen, also nicht irgendwo subaltern, sondern eben in den Vorständen, dort wo Entscheide getroffen und vorbereitet werden. Und nun speziell zu Interreg. Ich verweise auf den kurzen Abschnitt auf Seite 46, Sie wissen, dass wir am Übergang von Interreg II zu Interreg III sind. Bei Interreg III ist die Programmphase abgeschlossen. Dies ist eine recht komplizierte Geschichte, weil das mit EU-Mitgliedern zu tun hat und weil dort die Entscheidungsabläufe anders funktionieren. Der Wechsel von Interreg II zu Interreg III hatte zudem noch die Begleiterscheinung, dass in unseren Nachbarregionen mit Interreg 3 nicht mehr gleich umgegangen werden kann, wie mit Interreg II. Beispielsweise wurden mit Interreg II Projekte, auch Bauprojekte in benachbarten Regionen realisiert. Ich nenne nicht das Beispiel, das mir hier zugeflüstert wurde, aber ich gebe Ihnen ein Beispiel, das bekannt ist, der Turm zu Glurns, derjenige Richtung Graubünden. Das wurde noch mit Interreg-Geldern gebaut, was heute auch dort nicht mehr möglich wäre. In der Schweiz war es nie möglich, solche Projekte zu realisieren. Eigentlich auch von den Interreg-Vorgaben, die die EU stellt, nicht. Aber das wurde halt etwas

anders interpretiert und das hat geändert. Wir sind sehr wohl im Interreg IIIA und Interreg IIIB mit Projekten beteiligt, was im Landesbericht auch ausgewiesen wird. Es sind verschiedene Verwaltungsabteilungen damit beschäftigt. Wir haben kantonsintern die Interreg-Frage so koordiniert, dass die Übersicht über die Budgetpositionen, wie das Controlling über die gesamten Interreg 3-Projekte, jetzt beim Amt für Wirtschaft und Tourismus angesiedelt sind. Zuständig sind aber immer noch die einzelnen Departemente in ihren Bereichen, aber dort wird es koordiniert, transparent gemacht und für die Regierung aufgearbeitet, so dass jedes Departement weiss, welches, mit welchem Projekt, mit welchen Ideen, womit finanziert und mit vertreten ist. Die Generierung von Projekten, das muss ich immer wieder sagen, da sind in erster Linie die Regionen gefordert. Das können Sie nicht auch noch von uns verlangen. Was innovationsfördernd, was stimulierend wirken kann, werden wir soweit möglich –was auch für die neue Regionalpolitik gilt - versuchen zu tun und zu organisieren. Aber letztlich sind es Projekte, die in den Regionen entwickelt und generiert werden müssen, das muss man der guten Ordnung halber hier festhalten.

Zur Frage von Grossrat Marti: Ich kann Ihnen nicht viel mehr sagen, als in diesem kurzen Abschnitt dargelegt ist. Selbstverständlich ist die Tele Rätia daran, diese DVBT-Versorgung ganzflächig im Kanton zu organisieren. Es gibt hier konkrete Projekte, die hat der Verwaltungsrat aber noch nicht genehmigt. Wir können Ihnen deshalb auch den in Aussicht gestellten und auch traktandierten Bericht in dieser Session noch nicht vorlegen, weil, Entschuldigung, ich habe gesagt, der Verwaltungsrat, der Verwaltungsrat hat diese Berichte zum Teil genehmigt, die Generalversammlung hat aber noch nicht stattgefunden. Also das ist Hauptaufgabe. Die Geschichte ist etwas komplizierter, weil wir hier mit verschiedenen Partnern zu tun haben und uns auch die Partner etwas aussuchen müssen, mit denen wir dies flächendeckend im Kanton mit der Qualität, die wir uns vorstellen, auch realisieren möchten. Es wird aber mit hoher Priorität daran gearbeitet, diese Aufgabe mit der Tele Rätia oder mit einer anderen Struktur allenfalls zu erfüllen. Zweite Aktionsebene ist das Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir, soweit der Kanton engagiert ist, auch für die Kommunikation dort Grundlagen legen möchten. Der Bericht über die erfolgte Vernehmlassung betreffend die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird dort mitgegeben. Das Projekt wurde in Folge der vorliegenden Strukturüberprüfung gestoppt. Wir haben wieder freie Bahn. Mein Departement arbeitet an diesem Bericht und es ist vorgesehen, Ihnen diesen Bericht, d.h. Ihnen das Wirtschaftsförderungsgesetz in der Februarsession 2004 vorzulegen und mit Ihnen das Gesetz zu diskutieren, dies auch in diesen zentralen Fragen.

Regierungsrat Lardi: Ich habe die Aufgabe übernommen, die Frage von Grossrat Nino Crapp in aller Kürze zu beantworten. Es geht darum, zu klären, was der Begriff „externe Kundschaft“ im Zusammenhang mit dem Ergebnis der DMZ, publiziert auf Seite 32, bedeutet. Es ist so, dass neu die psychiatrischen Dienste nicht mehr als kantonsinterner Kunde angesehen werden, sondern als ein externer Kunde. Und wenn Sie auf Seite 9 der Rechnung nachschauen, werden Sie sehen, dass eine Verschiebung von internen Kunden zu externen Kunden stattgefunden hat. Herzlichen Dank für diese Frage, die uns erlaubt festzustellen, dass die Drucksachen- und Materialzentrale sehr gut arbeitet.

Standespräsident Tell: Während der Pause wird eine Selbstdeklarationsliste verteilt. Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates, Fassung vom 26. März 2002, sind Sie selbst verantwortlich für Ihre Spesenentschädigung. Im Detail gehe ich nicht darauf ein, sie ist schön ersichtlich aufgebaut und jeder kann ja lesen und schreiben.

Tremp: In der Hitze des Gefechtes und wegen der Wärme komme ich erst jetzt dazu, mich zu melden. Ich habe ein Anliegen zu Seite 34 litera e KRG-Revision. 1995 gemäss der Aussage des Alterspräsidenten waren 1995 die wenigsten von Ihnen in diesem Rat und wissen demzufolge nicht, dass damals eine Motion zur Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes eingereicht und überwiesen worden ist. Zwischenzeitlich sind acht Jahre vergangen und ist nicht nur viel Wasser den Rhein hinunter gelaufen, sondern wurde auch viel Arbeit in die Revision gesteckt. Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber, darüber zu orientieren, wie der aktuelle Fahrplan für die Revision des KRG's aussieht und bis wann mit einer Botschaft zu rechnen ist.

Trepp: Ich spreche zum Thema gebranntes Wasser, Seite 48. Hier steht, dass im Berichtsjahr 14 Betriebskontrollen durchgeführt worden sind, was 14 Strafverfahren zur Folge hatte. Daneben mussten 186 weitere Strafverfahren eröffnet werden, wovon noch 104 pendent sind. Meine Frage: Was sind das für Übertretungen, die da sogar zu Strafverfahren geführt haben. Und wenn von 14 Kontrollen, 14 in ein Strafverfahren münden, muss man sich schon fragen, machen wir dann genügend Kontrollen? Ich meine, die gebrannten Wasser oder das Alkoholproblem ist ja nicht so klein, dass man das auf die leichte Schulter nehmen darf. Und hier wäre vielleicht schon der Kanton etwas mehr gefordert, Kontrollen zu machen. Danke.

Kessler: Das Tempo ist bemerkenswert. Es tut mir leid, ich muss zurück auf c Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Standespräsident Tell: Da hoffe ich auf Verständnis, wenn wir etwas versuchen, das Geschäft schlank zu machen, denn wir haben noch viel Arbeit vor uns.

Kessler: Ja, das Verständnis ist ohne Zweifel da. Auf Seite 39 unter litera c) Statistische Angaben lesen wir: Anzahl erfolgreiche Vermittlungen inklusive Vermittlung in einen Zwischenverdienst. Ich hätte hier gerne gewusst, was unter erfolgreich zu verstehen ist. und wenn möglich sollte nächstes Jahr im Landesbericht ein bisschen transparenter dargestellt werden was erfolgreich heisst, das heisst, wie lange ein solches Anstellungsverhältnis ungefähr dauert.

Marti: Auch ich spreche zu Punkt 3., gebranntes Wasser. Genauso wie Ratskollege Trepp ist auch mir aufgefallen, dass 14 Betriebskontrollen zu 14 Strafverfahren geführt haben. Meine Frage zielt aber ein wenig in eine andere Richtung. Sind hier gezielt Betriebe kontrolliert worden, die gefährdet sind? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage lautet: Sind genügend gute Instruktionen vorhanden? Denn, wenn 14 Betriebe 14 Strafverfahren auslösen, dann ist das eine ausserordentlich hohe Quote. Zum zweiten noch: im gleichen Artikel wird der Steuerertrag vor Abzug der Dienststellenkosten mit über einer Million Franken angegeben. Können Sie uns sagen, wie hoch die Dienststellenkosten sind?

Stoffel: Ich spreche zu Seite 53, Ziffer 4. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Wir können dem Bericht entnehmen, dass 98.8 Prozent aller Gesuche eine Zustimmung gefunden haben. Diese Zahl macht mich etwas stutzig. Sie ist fast so wie früher die Wahlresultate in den Ostblockländern. Ich frage mich, wozu man diesen grossen Aufwand betreibt, wenn man dann entnehmen muss, dass praktisch alle Gesuche bewilligt werden. Ich möchte beliebt machen, dass man in diesem Rahmen einmal über die Bücher geht und Möglichkeiten prüft, ob man nicht gewisse Bagatellfälle den Gemeinden abtreten könnte. Hier wäre ein Sparpotential vorhanden und das ganze Prozedere könnte gestrafft werden.

Jenny: Ich spreche zur Zusammenarbeit mit dem Bund. Im vergangenen Jahr wurde die Vernehmlassung der Sachpläne Schiene, Öffentlicher Verkehr und Strasse durchgeführt. Die Koordination obliegt dem ARP. Als Vertreter einer Tourismusregion möchte ich folgendes festhalten. Erstens: Dem Sachplan Schiene, Öffentlicher Verkehr kann entnommen werden, dass die RhB-Arosa-Linie als Schmalspurbahn aufgenommen wurde. Über derart regionale Erschliessungen lassen sich im verfassten Bericht aber keine weiteren Angaben finden. Zweitens: Im Sachplan Strasse wird im Abschnitt Erschliessung von Tourismusorten folgendes definiert: „Als solche gelten, wenn sie im langjährigen Mittel mehr als 750'000 Übernachtungen pro Jahr verzeichnen.“ In diesem Zusammenhang werden Tourismusregionen wie Klosters/Davos, St. Moritz, die Jungfrauregion, Zermatt und Locarno/Ascona aufgeführt. Hingegen fehlt die bedeutende Bündner Tourismusdestination Arosa. Somit lässt sich im entsprechenden Plan auch keine Strassenerschliessung nach Arosa finden. Prognosen gehen davon aus, dass der Personenverkehr in den kommenden rund 20 Jahren landesweit um 18 bis 48 Prozent und der Güterverkehr sogar um 44 bis 95 Prozent ansteigen wird. Das Bundesstrassennetz besteht aus Verbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die einerseits ein Grundnetz und andererseits ein Ergänzungsnetz bilden. Man geht davon aus, dass das heutige System von Nationalstrassen und schweizerischen Hauptstrassen abgelöst wird. Dies ist nötig, da das National- und Hauptstrassennetz seit seiner Definition historisch und politisch gewachsen ist. Das besagte Strassennetz wurde seither keiner systematischen Überprüfung auf Grund funktionaler Kriterien mehr unterworfen. Das Ergänzungsnetz, welches ebenfalls Bestandteil des Bundesstrassennetzes bildet, sieht auch die Erschliessung der wichtigsten Tourismusregionen vor. Und dazu gehört, wie die Definition dies selbst festlegt, auch die Tourismusregion Arosa, welche weit über die Vorgabe der 750'000 definierten Logiernächte kommt. Deshalb ist es für unsere Region unverständlich, dass Arosa mit einer Strassenerschliessung im Sachplan gar nicht aufgeführt ist. Arosa und die ganze Talschaft Schanfigg sind ausgeprägt tourismusorientiert und bietet hunderte von Arbeitsplätzen an. Ohne Tourismus wäre unsere Region kaum existenzfähig. Ich möchte die Regierung deshalb anfragen, ob sie bereit ist, beim Bund mit Nachdruck vorstellig zu werden, dass auch die Erschliessung nach Arosa im Sinne des Ergänzungsnetzes aufgenommen wird.

Tremp: Erlauben Sie mir, dass ich die Berichterstattung auf Seite 65 lit e GIS-Zentrale dazu verwende, um auf den Tätigkeitsbericht 2002 des Datenschutzbeauftragten des Kantons Graubünden einzugehen. Im Bericht des Datenschutzbeauftragten werden auf den Seiten 16 und 17 GEO-Informationssysteme beschrieben. Der Datenschutzbeauf-

tragte, der ja hier anwesend ist, Ratskollege Thomas Casanova, setzt sich hier auch kritisch mit der Stadt Chur auseinander. Ich zitiere: „Ein anschauliches Beispiel findet sich auf der Internetseite der Stadt Chur. Über den Parzellenplan kann unter Zuhilfenahme des Icon „Information“ direkt auf den jeweiligen Eigentümer einer Parzelle geschlossen werden.“ Ich zitiere weiter: „Dieses Zweckbindungsgebot wird durchbrochen, wenn Daten in einer Datenverknüpfung zur Verfügung gestellt werden oder in einem GIS mit anderen Daten kombiniert werden. Das vorgenannte Beispiel widerspricht dem Prinzip der Zweckgebundenheit und darüber hinaus auch dem Grundsatz der Rechtmässigkeit.“ Zitat Ende.

Ich habe zwar durchaus ein gewisses Verständnis für die Bemühungen des Datenschutzbeauftragten, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Ich zitiere aber hier aus einem Schreiben des Bundesamtes für Justiz mit Datum vom 21. Mai 2002. Ich weiss nicht, ob ihm das bekannt ist. Ein Schreiben, das das Bundesamt an die Stadt St. Gallen richtete aber auch die Stadt Chur erwähnt wird. Auch hier zitiere ich lediglich einen Satz daraus: „Aus unserer sachen- und grundbuchrechtlichen Sicht kann die Bestimmung von Art. 970 Abs. 1 ZGB durchaus als Rechtsgrundlage für die in Chur praktizierte (grundstücksbezogene) Auskunftserteilung über Grundstückseigentümer per Internet herangezogen werden.“ Ich denke, das ist keine schlechte Grundlage, um ein modernes Mittel auch entsprechend zu verwenden. Ich widersetze mich seinen Ausführungen bezüglich dem Erlass einer entsprechenden Gesetzesgrundlagen überhaupt nicht. Mache aber immerhin darauf aufmerksam, dass die Grundstücksgrenzen vom Vermessungsamt geliefert werden und die Eigentümerinformationen vom zuständigen Grundbuchamt. Es hat jedermann das Recht, vom Grundbuchamt auch die entsprechenden Informationen zu erhalten. Ob ein GEO-Informationsgesetz sinnvoll ist, das möchte ich einmal als Fragezeichen im Raum stehen lassen. Vielleicht, und möglicherweise kann hier Herr Regierungsrat Huber nähere Auskunft geben, liesse sich diese Thematik auch mit dem Datenschutzgesetz regeln, das ja bereits besteht.

Stiffler: Zu Seite 60 möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Dort steht unter anderem geschrieben. Neu und erstmalig in der Schweiz können die Tiere über einen Verkaufsring vermarktet werden. Und dann steht auf Seite 72: Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr bildet die Erarbeitung und die Umsetzung des Schlachtviehkonzeptes für die öffentlichen Märkte sowie die Direktvermarktung. Die Wirkung des Konzeptes auf den Markt kann noch nicht beurteilt werden, weil es erst im Herbst eingeführt wurde. Die Gesamtzahl der auf den öffentlichen Märkten aufgeführten Tieren ging auch im Jahr 2002 zurück, und betrug nur mehr 4'216 Tiere. Vom Veterinäramt wurden ferner 5'600 Tiere kontrolliert. Ich habe es schon einmal gesagt und ich sage es heute noch einmal, die Beratung arbeitet an einem Verkaufsring, der als einmalig in der Schweiz auftreten will. Ich sage Ihnen, diese Übung können Sie heute schon abrechnen. Der Verkaufsring, hat sich nicht bewährt und wird sich auch nie bewähren. Die Beratungsdienste würden vielleicht gescheiter andere Arbeiten machen, als sich um einen Verkaufsring zu kümmern, der nie das bringt, was sich alle erhoffen. Ich hoffe, ich muss nächstes Jahr nicht wieder mit diesen Zahlen kommen. Das bringt überhaupt nichts und es werden nur Leute beschäftigt, die man vielleicht auch anders einsetzen könnte.

Noi: Nel Moesano si sta facendo largo una certa preoccupazione per ciò che riguarda la piantagione di canapa. In Ticino come si sa si sta portando avanti un'azione di epurazione abbastanza radicale. La possibilità che la regione del Moesano venga toccata in modo abbastanza importante dal fenomeno canapa, con tutto quel che ne consegue, è quindi abbastanza concreta. Chiedo perciò al Consigliere di Stato Huber se è informato sulla situazione canapa nel Moesano soprattutto per ciò che riguarda la sottrazione di terreni all'agricoltura classica.

Regierungsrat Huber: Zur KRG-Revision, Grossrat Tremp. Wir haben, Sie wissen es, eine Vorvernehmlassung gemacht zu diesem neuen Gesetz. Wir werden vor den Sommerferien oder direkt nach den Sommerferien – behaften Sie mich nicht auf diese Angabe – werden wir die Vernehmlassung zum neuen Entwurf einleiten. Die Vorlage der Botschaft und die Behandlung im Grosse Rat ist im nächsten Jahr vorgesehen. Das ist der Fahrplan. Voraussichtlich wird dieses Geschäft in der Augustsession, behandelt, sicher ist dies aber nicht.

Dann zur Frage der gebrannten Wasser. Wir arbeiten mit einer Person, ab und zu werden noch Hilfskräfte hinzugezogen. Der Anteil der Dienststellenkosten, so, wie wir sie verrechnen betragen für den Betrieb insgesamt 150'000 Franken. Diese Sektion der Dienststelle ist integriert im Amt für Wirtschaft und Tourismus. Und für das was an Kontrollen anfällt. Die Kontrollen sind nicht sehr umfangreich, gebe ich zu. Und an der Anzahl, die wir zu ahnden haben, sehen Sie, dass wir offensichtlich die richtigen kontrollieren. Wie das im Detail genau abläuft, bin ich im Moment überfragt. Ich kann Ihnen dazu morgen gerne unter vier Augen zusätzliche Informationen geben und wenn das Plenum dies wünscht, kann ich das nachholen. Ich bin jetzt überfragt.

Dann zur Frage der Arbeitsvermittlung, Grossrat Kessler. Die Arbeitsvermittlungsstellen und Arbeitslosenversicherung, werden nach einem schweizweit einheitlichen Verfahren geprüft. Es gibt ein Verfahren, das kontrolliert, mit welcher Effizienz die kantonalen KIGAS, die meistens mit dieser Aufgabe vertraut sind, als auch die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, aber auch die Arbeitslosenversicherung arbeiten. Wenn wir hier die Vergleiche machen, schweizerisch und auch die korrigierten Vergleiche mit der Saisonalität der Arbeitsplätze in Graubünden, also auch eine Arbeit, die nur während kurzer Zeit angenommen wird und dann der betreffende nicht mehr Arbeitslosenversicherung bezieht, gilt als vermittelt, aber korrigiert jetzt um die Saisonalität in Graubünden, war unser KIGA immer eines von den besten. Hier gibt es ein entsprechendes Rating, das nicht verwechselbar ist. Man hat bis vor kurzem, bis letztes Jahr sogar ein Bonus-Malus-System einführen wollen. Man hat das auch getestet. Das heisst, diejenigen Arbeitsvermittlungämter, die das sehr erfolgreich gemacht hatten und sehr positiv von dieser Norm, die dann ermittelt wird, schweizerisch abweichen, die wurden honoriert und diejenigen, die eben nicht erfolgreich waren, wollte man bestrafen. Man hat damit aufgehört. Es gab zu viele Unzufriedene unter dem Strich. Bei uns war es immer so, dass wir weit über dem Durchschnitt lagen und sehr erfolgreich sind. Ich kann Ihnen nicht sagen an wievielen Tagen jemand beschäftigt sein muss um die Kriterien zu erfüllen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wenn jemand eine Arbeit annimmt und nicht mehr berechtigt ist, Arbeitslosengelder zu beziehen, er als vermittelt gilt. In Graubünden ist es so, dass wir eben sehr viele kurzfristige Stellen haben. Wir haben die Saisonbetriebe in unserem Kanton. Sie wissen,

dass es neuerdings so ist, dass aufgrund der bilateralen Verträge auch Saisonmiers nach erfolgter Saison nicht mehr nach Hause müssen mit der weiteren Folge, dass, wenn sie arbeitslos sind, sie berechtigt sind Arbeitslosengelder zu beziehen. Das ist unter anderem einer der Gründe, weshalb wir in diesem Jahr recht starke Anstiege der Arbeitslosenbezugsfälle hatten. Für die Zukunft gehe ich von einer Zunahme in diesem Bereich aus. D.h., es werden inskünftig mehr Saisonmiers hier bleiben und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das ist nicht Bündnerische Gesetzgebung, das ist Schweizerisch so geregelt und wir führen das für den Bund aus. Die Kosten, die damit in Verbindung stehen, werden vom Bund entschädigt.

Zur Frage von Grossrat Stoffel. Der Kanton Bern hat für den Bereich von Bauten ausserhalb der Bauzonen eine andere Regelung eingeführt. Es wurden dort die Regionen damit beauftragt, diese Baubewilligungen zu erteilen. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber das Bundesgericht hat sich dieser Geschichte angenommen und hat den Kanton Bern dazu gezwungen, das gleiche Verfahren anzuwenden, wie in Graubünden, d.h. für die Bewilligung ist ja immer noch die Gemeinde zuständig, aber der Weg dort hin führt über den Kanton was auf Grund der Gesetzgebung nicht anders möglich ist. Ich meine, es sei ein erfolgreiches Zeichen, dass mit 98.8 Prozent Zustimmung gerechnet werden kann. Das geht nicht nur zu Gunsten des Kantons, sondern auch zu Gunsten der Gemeinden, die die Grundlagen offensichtlich immer besser erarbeiten und gelernt haben, mit diesem Instrument umgehen zu können. Es tut mir leid, es gibt auch in der Gesetzesrevision zum neuen Raumplanungsgesetz keine Möglichkeit, dass wir hier den Gemeinden Kompetenzen abtreten.

Grossrat Tremp, ich darf Sie bitten, die Frage GIS mit dem Datenschutzbeauftragten, so weit sie Chur betrifft, bilateral zu bereinigen. Ich gebe es zu, auch wir üben, mit den Bemühungen des Datenschutzbeauftragten umzugehen. Sie wissen, dass wenn es darum geht, Verfahren zu vereinfachen, Verfahren schlank zu führen, die modernen Kommunikationsmittel wie namentlich Internet, grosse Möglichkeiten bieten, die wir eigentlich einsetzen möchten, um auch diese Leistungen zu erbringen. Sie wissen aber auch, dass man hier sehr schnell an Datenschutzfragen stösst die wir mit dem Datenschutzbeauftragten entsprechend zu bereinigen haben. Unsere Bemühungen sind gerade im Bereich GIS so, dass wir hier eben recht viele Daten, einfach verfügbar machen möchten, damit eben all diejenigen, die mit diesen Daten, die darauf angewiesen sind und mit diesen Daten arbeiten möchten, eben auch entsprechend die Daten verfügbar haben. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen. Wir kennen die Problematik und wir haben Ihnen gesagt, in welche Richtung wir sie bearbeiten möchten. Wir sind diesbezüglich auch mit dem Datenschutzbeauftragten in Kontakt.

Herr Stiffler, ich sage Ihnen Ende Jahr, wie sich das Schlachtviehkonzept ausgewirkt hat. Ich beurteile die Sache etwas anders als es der Präsident des Metzgermeisterverbandes tut. Wir engagieren uns, dass unsere Landwirtschaft transparente Märkte hat in Graubünden. Ich weiss, dass das zwischen Metzgern und Bauern durchaus funktioniert. Aber Sie wissen auch, dass sehr viele Tiere aus diesem Kanton exportiert werden, dass sie in andere Märkte geliefert werden. Es geht uns darum, dass letztlich Markt- und Preisbildung noch funktioniert und nicht einfach neben Markt- und Preisbildung Preise entstehen, die dann in Graubünden wenig Wertschöpfung ermöglichen. Das ist unsere Absicht. Ob sich das Konzept bewährt, werden wir beurteilen. Unsere gegen-

wärtige Beurteilung ist nicht ganz die gleiche wie Ihre. Wir werden uns nächstes Jahr, nehme ich an, wieder darüber unterhalten, oder allenfalls streiten. Ich habe ja einen guten Kontakt zu Ihnen auch zu diesen Fragen. Wir haben uns ab und zu auch schon damit beschäftigt.

Frau Noi, Wir sind im Bild über den Hanfanbau im Kanton. Es ist so, dass eine Meldepflicht besteht für denjenigen, der anbaut. Die entsprechenden Flächen werden bei uns im Landwirtschaftsamt registriert. Es sind auch Angaben über den THC-Gehalt zu machen, der geregelt ist. Und wenn wir hier auf Hanfanbau stossen, der eben nicht zur textilen Verwendung oder zu Isolationen verwendet wird, sondern der anders Verwendung findet, dann melden wir die Fälle an die Polizei. Vielleicht kann über die Art und Weise, wie das dort aufgearbeitet wird, Kollege Schmid noch etwas sagen. Zum Sachplan Verkehr, Grossrat Jenny, wird Kollege Engler sich äussern. Das Dossier wurde in Bezug auf den öffentlichen und den Privatverkehr von ihm betreut. Die Raumplanung hat das Projekt lediglich koordiniert.

Regierungsrat Engler: Nochmals zum Sachplan Schiene und Strasse. Ich habe es heute bereits einmal sagen können. Ich halte das, was als Sachplanentwurf Schiene und Strasse da von Bern gekommen ist als eine unbrauchbare Grundlage, die wir auch mit entsprechendem Kommentar an den Absender zurückgeschickt haben. Gut gemeint aber 100 Jahre zu spät wird versucht, das Strassen- und Schienennetz in diesem Land neu zu erfinden und aufeinander abzustimmen. Und nochmals: es ist eine einseitig auf die Agglomerationen ausgerichtete, für uns höchstens als Arbeitspapier zu bezeichnende Grundlage, die alles ausblendet, was mit Tourismus und Freizeit und mit Freizeitverkehr zu tun hat. Wir würden mit dem Vorschlag aus der Küche des Bundesamtes für Strassen und des Bundesamtes für Verkehr sowie des Bundesamtes für Raumentwicklung, etwa 104 Kilometer Hauptstrassen verlieren. Was das in Franken bedeuten würde, können Sie sich ausrechnen. Wenn Sie sich vorstellen, dass rund drei Viertel der Kosten aller Ausbauprojekte im Hauptstrassennetz durch den Bund getragen werden. Wir haben uns gewehrt in unserer Vernehmlassung und insbesondere verlangt, dass die touristischen Anliegen einen höheren Stellenwert erhalten, mehr Bedeutung erhalten, vor allem, dass die grossen touristischen Gebiete wie Agglomerationen zu behandeln sind, aber auch die touristischen Zentren so behandelt werden wie Klein- und Mittelzentren im Mittelland. Was den Sachplan Schiene betrifft, ist die Qualifikation an und für sich noch verheerender. Der Bericht macht keine klaren, konkreten Aussagen. Jedenfalls werden sie weder von uns noch vom Spezialisten bei der Rhätischen Bahn verstanden. Wir wehren uns entschieden gegen eine Aufteilung der Schienennetze, weil wir keine Vorteile und für uns daraus erwarten können. Sie können versichert sein, dass wir das sehr genau im Blick haben, dass wir auch unsere eidgenössischen Parlamentarier entsprechend informiert und dokumentiert haben. Und ich gehe mal davon aus, dass diese Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie da aufgekocht wurde.

Christ: Ich habe eine Frage zur Praxis der individuellen Prämienverbilligung auf Seite 78, welche vielleicht von allgemeinem Interesse ist. Ich habe nun schon einige Male von jungen Erwachsenen mitbekommen, dass sie ein Gesuchformular für die individuelle Prämienverbilligung erhalten und dieses auch ausgefüllt und eingereicht haben. Nun handelt es sich hierbei um gut verdienende junge Leute ohne Familie, welche kaum auf die IPV angewiesen sind. Haben

diese tatsächlich Anspruch darauf? Ich habe schon im Gesetz nachgesehen, frage mich aber nun, ob es hier eventuell eine Lücke in dem Sinne hat, dass jugendliche, welche während einer beruflichen Ausbildung oder während des Studiums sicher Anrecht auf die IPV haben, diese nachher, wenn sie ein ausreichendes Einkommen haben, automatisch weiter erhalten. Müsstest die Betroffenen dies selber mitteilen? Und was passiert, wenn sie dies nicht tun? In Art. 18 ist dies zwar so geregelt, dass unrechtmässig bezogene Beiträge zurück erstattet werden müssen. Ich zitiere: „Als zu unrecht bezogene Beiträge gelten Beiträge, wenn zum Zeitpunkt der Berechnung die der Berechnung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse nicht oder nur teilweise vorgeherrscht haben.“ Es würde mich interessieren, wie das gehandhabt wird und wie und wer das kontrolliert.

Zanolari: Ich habe auch eine Frage in Bezug auf den Anbau, Handel und Konsum von Hanf unter dem Aspekt der Gesundheit. Die Bevölkerung und insbesondere die Jugend Graubündens sind von diesem Problem auch betroffen. Zur Zeit sind in unserem Kanton ca. 20 Produzenten und acht Hanfläden registriert. Das Problem liegt darin, dass der THC-Gehalt des in Graubünden produzierten Cannabis eindeutig über der Höchstgrenze für Betäubungsmittel von 0.3 Prozent THC liegt. Der höchste Prozentsatz im Jahre 2001 ist sogar 5.6 Prozent. Und laut Zeitungsartikel von heute wurde in Graubünden Cannabis mit 9.7 Prozent THC verkauft. Das heisst, 32mal mehr, als was legal ist. Cannabisprodukte über 0.3 Prozent THC sind in der Verwendung als Betäubungsmittel nicht legal. Es ist somit anzunehmen, dass grosse Teile des angebauten Hanfes als Betäubungsmittel illegal angebaut, verkauft und konsumiert werden. Da in den benachbarten Ländern eine sehr restriktive Drogenpolitik auch im Bereich Cannabis herrscht, besteht das Risiko, dass auch unser Kanton je länger je mehr den Cannabistourismus anlockt. Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Schmid. Ist die Regierung über dieses Problem besorgt? Zweite Frage: Sind die Kontrollmechanismen sowie die Massnahmen gegen illegalen Cannabisanbau und Cannabishandel wirkungsvoll ausgestaltet.

Righetti: Dal mese di marzo 2003 in Ticino sono state avviate decine di inchieste su coltivazioni abusive di canapa indiana durante le quali si è appurato che la produzione non veniva fatta per scopi industriali ma il prodotto veniva venduto quale stupefacente. Infatti come riportato dalla stampa risulta che il THC della canapa sequestrata supera di gran lunga la soglia permessa dalla Legge federale sui prodotti stupefacenti che è fissata a 0,3 per cento. A seguito dei drastici interventi contro coltivatori, canapai e amministratori di società in Ticino, vi sono dei chiari segnali che la produzione, segnatamente la coltivazione all'esterno e indoor, cerca altri spazi e altre vie. E' un dato di fatto che parte della coltivazione sta spostandosi nella vicina Mesolcina. Questa migrazione selvaggia comporta sicuramente una lievitazione dei prezzi dei terreni agricoli a scapito di coltivazioni tradizionali. Inoltre come si è potuto finora appurare in Ticino dietro queste coltivazioni vi sono grossi interessi finanziari attorno ai quali gravita una miriade di persone non propriamente oneste. Di fronte al mutato quadro di riferimento e cioè l'aumento di coltivazioni sul territorio mesolcinese, al pericolo concreto che la produzione di canapa possa venire usata per scopi illeciti, al reale pericolo che la nostra zona venga infestata da produzioni di canapa e da produttori che agiscono al di fuori della legalità, il Cantone dovrebbe attiva-

re immediatamente delle misure efficaci sia dal lato giudiziario, di polizia e nell'ottica agricola che possano mettere un freno a questo fenomeno. Sarei interessato a sapere cosa vuole intraprendere il Dipartimento di giustizia e polizia a tale riguardo.

Regierungsrat Schmid: Der Hanfanbau ist wirklich ein Problem. Und ich möchte jetzt auf die Fragen von Grossrätin Noi, von Grossrat Zanolari und von Grossrat Righetti eigentlich gemeinsam eingehen. Es gibt in diesem Bereich zwei Schienen, die gerade mein Departement betreffen. Das eine ist, der polizeiliche Aspekt und der andere Aspekt ist eigentlich der gesundheitspolitische Aspekt. Wie sieht es aus mit dem polizeilichen Aspekt. Grundsätzlich ist der Anbau von Hanf, und das wird Sie vermutlich erstaunen, nicht strafbar. Sie können sogenannten Faserhanf anbauen und auch Hanf, der zu gesundheitlichen Zwecken verwendet wird. Allein strafbar ist der Anbau von Hanf, der unter Art. 19 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes fällt. Dort ist geregelt, dass alleine der Verkauf und das in Verkehr bringen von Hanfpflanzen zu Betäubungsmittelzwecken strafbar ist, nicht aber zu Heilzwecken. Und Sie können sich jetzt vorstellen, wo die Problematik der Polizei liegt. Die Polizei muss eben gemäss dem Bundesgesetz über das Betäubungsmittel den Nachweis erbringen, dass dieser Anbau zum Zwecke des Verkaufs beziehungsweise des in Verkehrsbringens zu Betäubungsmittelzwecken gedacht ist. Und das ist natürlich eine sehr schwierige Aufgabe. Der Kanton Graubünden ist diesbezüglich aber fortschrittlich. Denn er hat, wie Regierungsrat Huber schon hingewiesen hat, die Verordnung über die Meldepflicht für den Anbau von Hanf erlassen. Und in dieser Verordnung steht geschrieben, dass wer neun Hanfpflanzen anbaut der Meldepflicht an das kantonale Landwirtschaftsamt untersteht. Und diese Meldung hat nach Gesetz bis zum 15. Mai des laufenden Jahres zu geschehen. Die Praxis, die Entwicklung aber, die sieht anders aus, weil heute nicht mehr der Outdoor, also der Hanf, der draussen angebaut wird zum grossen Problem wird, sondern der Indoorhanf. Das heisst, in einem Keller beispielsweise wird der Hanf angebaut und der Zweck, der damit erreicht werden soll, ist natürlich ein höherer THC-Gehalt zu erzielen. Grossrat Zanolari hat als Höchstgrenze, die im Kanton Graubünden erreicht wurde, 5,6 Prozent THC-Gehalt genannt. Nach unseren Ermittlungen ist das jedoch weit unter dem, was mir von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden ist. Demnach gehen die Werte jetzt schon Richtung 15 Prozent THC-Gehalt im Indoor-Hanfanbau. Sie sehen, das Problem ist noch viel grösser, als es hier geschildert worden ist. Die Meldepflicht, die ist natürlich nur so gut, als wir sie auch vollziehen können. Und wenn jemand die Meldepflicht an das kantonale Landwirtschaftsamt nicht vollzieht, dann besteht nur eine verwaltungsrechtliche Strafandrohung. Strafrechtlich gesehen, sind uns die Hände gebunden, weil sich eben nur strafbar macht, wer auch den Anbau zu Betäubungsmittelzwecken vollzieht. Was unternimmt jetzt die Polizei eigentlich in dieser auch für den Vollzug sehr schwierigen Situation? Die Polizei stellt teilweise die Ernte sicher, darf sie aber nicht einziehen, weil die Ernte bis zum Urteilsspruch grundsätzlich im Eigentum des Besitzers bleiben muss, weil dieser ja immer noch den Nachweis erbringen könnte, dass der Hanf nicht zu Betäubungsmittelzwecken angebaut worden ist. Diese Sicherstellungen haben wir letztes Jahr in einigen Fällen vorgenommen. Gegen 23 Hanfproduzenten wurde ein Strafverfahren eröffnet; zehn dieser Verfahren betrafen Indoor-Fälle. Es kam aber nur zu zwölf Anklagen oder Verur-

teilungen. In den anderen Fällen ist es uns nicht gelungen, den erforderlichen Nachweis zu erbringenden, dass die Hanfpflanzen zu Betäubungsmittelzwecken angebaut worden sind. Entscheidend ist einfach der Verdachtsmoment, der vorliegen muss und dann greift die Polizei schon ein. Wir hätten natürlich lieber eine griffigere Vollzugsbestimmung. Die würde uns in diesem Sinne auch das Tätigwerden erleichtern. Ich kann Ihnen sagen, die acht Hanfläden, also vier in Chur, einer in Arosa, einer in Davos, Disentis und Thusis, die sind uns bekannt. Die werden auch ständig überwacht. Im Jahre 2002 wurden vier Hanfläden, beziehungsweise deren Betreiber sowie ein Betreiber eines Snowboardladens verzeigt. Anfangs Mai dieses Jahres haben wir in Campocologno und das betrifft die Problematik des Grenzverkehr im grenznahen Raum zu Italien, wovon auch die Mesolcina betroffen ist und um welcher Problematik wir uns auch durchaus bewusst sind, ebenfalls ein Hanfladen ausgehoben, wobei knapp acht Kilo Marihuana sowie 59 Hanfpflanzen beschlagnahmt worden sind. Der Kanton Graubünden hat auch an dieser Konferenz, die im Kanton Tessin stattgefunden hat, mit einer Vertretung teilgenommen. Die Situation im Kanton Graubünden ist nicht vergleichbar mit der Situation im Kanton Tessin, weil wir schon seit 1998 sowohl die Hanfläden als auch den Hanfanbau kontrollieren, verstärkt kontrollieren, was bisher im Kanton Tessin in diesem Sinne nicht gemacht und erst in diesem Frühjahr initiiert worden ist. Bisher war die Praxis im Kanton Graubünden viel strenger. Wir versuchen, den Anbau sehr viel stärker einzudämmen, als das bisher der Kanton Tessin getan hat. Wir sind froh, dass jetzt auch der Kanton Tessin auf diese Linie eingeschwenkt ist. Es ist ein bisschen schwierig, wenn man auch die Realität berücksichtigt. Es ist so, dass in der Schweiz rund eine halbe Million unserer Einwohnerinnen und Einwohner Hanf konsumieren. Das ist die Realität. Wir haben auch von Grossrat Zanolari gehört, dass das Betäubungsmittelgesetz in Revision ist woran sich die Polizei natürlich neu anpassen wird. So lange aber das Gesetz nicht geändert wird, werden wir im Kanton Graubünden diese Verzeigungen weiterhin vornehmen. Wir werden unsere Praxis nicht ändern, wobei wir, und das muss ich hier eingestehen, die Priorität natürlich auf die harten Drogen legen. Ich denke das ist auf Grund der Möglichkeiten der personellen Ressourcen, auch bei der Polizei geplant.

Wie sieht es dann, um jetzt noch die Frage von Grossrat Zanolari zu beantworten. Wie sieht es in Bezug auf den Gesundheitsschutz, die Prävention aus? Die Regierung verfolgt insbesondere den Anbau von Hanf, der über einen THC-Gehalt von gegen 15 Prozent beträgt, besorgt. Bei dieser Hanfsorte sind auch die Gesundheitsschädigungen grösser. Es ist so, gesundheitspolitisch ist Hanfkonsum im Übermass schädlich. Wir, als Gesellschaft, sollten dies nicht tolerieren. Es ist wie mit jeder Droge, im Übermass ist sie Gift.

Die Kontrollmechanismen sind aufgrund der bundesrechtlichen Gesetzgebung eingeschränkt. Wir müssen als polizeiliche Vollzugsorgane den Beweis erbringen, dass der Anbau zu Zwecken des Betäubungsmittelkonsums geschieht, was für die vollziehenden Organe äusserst schwierig ist. Wir bemühen uns in diesem Sinne. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Problematik kennen und sie auch mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgen.

Zur individuellen Prämienverbilligung. Grossrätin Christ hat hier ein Problem angesprochen, das tatsächlich besteht. Es gibt Personen, die in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, die auf Grund ihres aktuellen Einkommens eigentlich gar keinen Anspruch hierauf haben. Und das passiert,

wenn wir diese Fälle anschauen vor allem beim Übergang zu einer Erwerbstätigkeit, zu einer regulären Erwerbstätigkeit, also wenn die Ausbildung beendet wird und das ordentliche Berufsleben beginnt. Dieser Wechsel ist regelmässig mit einem grossen Einkommensanstieg im betreffenden Jahr verbunden. Beim Entscheid über die Prämienverbilligungen muss sich die Sozialversicherungsanstalt auf die Steuerdaten abstützen. Und die Steuerdaten, diese treffen natürlich erst verspätet ein. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie eben bis Ende März als unselbständig Erwerbender Zeit haben, Ihre Steuererklärung einzureichen, dann werden erst in diesem Zeitpunkt auch die Daten weitergereicht. Und in dieser Zwischenzeit kann sich Ihr Einkommen natürlich verändern. Das Einkommen kann steigen oder fallen. Und deshalb wäre Ihr Anspruch auf Prämienverbilligung nicht mehr beziehungsweise sogar noch verstärkt gegeben. Wenn sich eine Person in diesem Sinne nicht meldet, wie das in der Praxis vorkommt, dann muss nachträglich herausgefunden werden, ob diese Einkommensschwankungen bestehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Problem kennen und dass wir jetzt auch sämtliche Pendenzen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung bis 2002 aufgearbeitet haben sowie dass die SVAG im Verlaufe dieses Jahres vermehrt Anstrengungen unternimmt, um bei Personen, welche auf Grund der aktuellen Steuerdaten keine individuellen Prämienverbilligungen mehr zugute haben und zwar dahingehend, dass diese Personen nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagungen dann Rückerstattungen leisten müssen, weil sie eben nicht zu Recht bezogen worden sind. Ich kann Ihnen versichern, dass jetzt, auf Grund der Tatsache, dass die Restanzen aus den Vorjahren aufgearbeitet sind, auch wieder vermehrt Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die aktuellen Veranlagungen detaillierter anschauen zu können.

Bühler: Ich habe eine Frage zum Kapitel Fremdsprachenausbildung Oberstufe, Seite 102. Ein Reallehrer, welcher gerade die Englisch-Ausbildung macht, hat mir von seinem Aufenthalt in Salesbury im Rahmen dieser Ausbildung erzählt. Er erzählte unter anderem auch, dass seine Klasse in Salesbury Besuch vom Erziehungsdepartement erhalten habe. Gleich vier Personen hätten sie besucht. Die ganze Klasse habe sich gewundert, dass nicht nur eine, sondern vier Personen aus der Schweiz zu Besuch gekommen seien. Sie hätten sich auch gefragt, ob dieser Aufwand nicht übertrieben sei, und wie sich dieser Auftrag mit der derzeitigen Sparbemühungen des Kantons vereinbaren lasse. Diese Frage stellte ich mir auch.

Frigg: Ich spreche zu 2 Kindergarten, Seite 104. Wie ich dem Landesbericht entnehme gibt es zwei Gemeinden in unserem Kanton, welche nur ein Jahr Kindergarten führen. Ich frage mich, ob es angebracht ist, in der heutigen Zeit den Wert des zweijährigen Kindergartens nicht zu erkennen. Bekanntlich haben sich die Familienstrukturen verändert. Wie stellt sich die Regierung dazu? Eine weitere Frage: wie steht es mit der Einführung einer Basisstufe von vier bis acht Jahren. Müsste das nicht auf kantonaler Ebene überprüft werden?

Butzerin: Ich habe eine Frage zu Stellenengpässe für Oberstufenlehrpersonen auf Seite 103. Wir können im Landesbericht lesen, dass sich der Kanton mit einer Inseratenkampagne bemüht hat die Gemeinden in der Anstellung der Lehrkräfte für die Oberstufe zu unterstützen. Von dieser Hilfe wurde nicht gross Gebrauch gemacht. Ich frage, ist es so,

dass wir jetzt genügend ausgebildete Lehrkräfte haben, Lehrpersonen, die an der Oberstufe unterrichten und deshalb nicht davon Gebrauch gemacht wurde? Eine weitere Frage: mich würde interessieren, wie viele Studierende an der Pädagogischen Fachhochschule in St. Gallen die Reallehrerausbildung absolvieren? Und dann hätte ich gerade noch eine Frage, zu der Schülerbeurteilung. Wir können auch auf Seite 103 lesen, dass die Änderungen in der Studententafel und auch der Zweitsprachunterricht dazu führen, dass wir ein neues Zeugnis ins Auge fassen müssen. Wird in nächster Zeit ein komplett neues Zeugnis für die Volksschulstufe erarbeitet oder sind es nur rudimentäre Änderungen, die einfach auf die neu erteilten Lektionen oder neu erteilten Fächer Rücksicht nehmen?

Demarmels: Ich habe eine Frage zu Seite 106, Schulpsychologischer Dienst. In der Mitte steht folgender Satz: "Bei mehreren schweren Unfällen und Zwischenfällen von Schülerinnen und Schülern konnte der Schulpsychologische Dienst schulpsychologische Soforthilfe leisten". Meine Frage, was muss man sich unter diesen schweren Unfällen vorstellen? Sind das psychische oder physische Unfälle? Was stelle ich mir vor unter Zwischenfälle, sind das Zwischenfälle zwischen Schülern und Schülerinnen, sind das Zwischenfälle zwischen Lehrpersonen und Schüler psychischer oder physischer Art?

Tremp: Unter litera b Wohnheime der Kantonalen Schulen lesen wir im Abs. 2, ich zitiere: „Zwei Maturajahrgänge an der Kantonsschule sowie das Auslaufen der Ausbildung am Lehrerseminar beeinflussen die Konviktbelegung, welche 75 Prozent betrug. Die nächsten zwei Jahre werden zeigen, ob sich diese Situation stabilisieren oder sogar wieder verbessern lässt“. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung der jungen Leute bezüglich der Unterkunftswahl, wie aber auch des baulichen Zustandes des Konvikts bitte ich die Regierung um Antwort über die Zukunft dieses Gebäudes bezüglich der Funktion und allenfalls der baulichen Sanierung. Danke.

Schütz: Ich spreche zu Seite 111, HTW Chur. Im Dezember 2002 ist die HTW Chur in die Schlagzeilen der Presse geraten. Dabei wurde erwähnt, dass im Finanzwesen ein Chaos bestehen soll. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, wie der Kanton, der der Schule nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung stellt, seine Kontrolle sicher stellt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass Medienberichte in dieser Form nicht unbedingt förderlich sind für die Entwicklung der Schule. In den letzten Tagen konnte ich eine ganz positive Nachricht lesen und zwar im Magazin Cash, welches kürzlich die Unternehmensschulen ins Visier nahm. Im Vergleich zu sieben weiteren schweizerischen Unternehmensschulen erhielt die HTW Chur das beste Zeugnis. Sie stellen fest, einerseits Frage der Finanzkontrolle, andererseits ein sehr guter Schulunterricht. Ich ersuche daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Stimmen die Presseberichte und welche Einflussmöglichkeiten hat die Regierung bei der Entwicklung der Schule? Zweitens: Wie wird die Kontrolle der vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sichergestellt? und Drittens: Was sind die Erkenntnisse aus diesen Lehren?

Frigg: Ich spreche zu c) Bündner Kunstmuseum, Seite 120. Letztes Jahr habe ich das Ausbleiben des Publikums kritisiert. Dieses Jahr sieht es glücklicherweise anders aus. Ich

nehme zwei Ausstellungen aus der Fülle von Veranstaltungen heraus, welche besonders viel Publikum angesprochen haben. Speziell zu diesen Ausstellungen gratuliere ich dem Departement Kultur und dem Direktorium des Bündner Kunstmuseums. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Carigiet-Ausstellung „Die Frühen Jahre“ zu einem riesigen Erfolg wurde. Diese Art von Ausstellung spricht ein sehr breites Publikum an. Kinder konnten sich sogar als Künstler betätigen und ihre Kunstwerke im Museum ausstellen. Weiter möchte ich mich zur Ausstellung „Tausend Blicke“ äussern. Diese Ausstellung erwies sich als Publikumsrenner. Viele sahen in den Bildern die Welt so wie sie es selbst erlebt haben. Die gewonnenen Eindrücke führten auch ausserhalb der Ausstellung zu vielen Gesprächen. Erfreulich ist, dass infolge des grossen Publikumsandrangs die Ausstellung um eine Woche verlängert werden musste. Ich wünsche dem Kunstmuseum weiterhin viel Publikumserfolg und Anerkennung.

Federspiel: Auf Seite 127 unter a) Wasserversorgung können wir folgendes nachlesen: „Die Arbeit am Wasserversorgungsatlas wurde fortgesetzt. Für 36 Prozent der Gemeinden ist der Atlas abgeschlossen, der Rest ist in Bearbeitung.“ Ende Zitat. Wenige Gemeinden besitzen ein Leitungskataster, den man digital übernehmen kann und der durch die Gemeinden periodisch nachgeführt wird. Bei den meisten Gemeinden ist es unmöglich diese Daten zu erhalten, da sie einfach nicht vorhanden sind. Das heisst, es werden beim Kanton Daten gesammelt, die alleine für die Gemeinden von Interesse sein können. Was kann es den Kanton interessieren, welche Leitung, Material, Dimension und Alter zum Beispiel in der Casa Sutton in Domat Ems verbindet. Der Kanton hat zurzeit kein Geld für Dinge, die bis zum heutigen Zeitpunkt niemand vermisst hat. Wir müssen sparen, und zwar dort, wo es nicht schmerzt. Es geht nicht nur um die Kosten, die das Sammeln der Daten verursacht. Beim Bewirtschaften dieser Daten wird ein Mehrfaches an Mitteln aufzuwenden sein. Meine Fragen: wer will diesen Atlas? Zurzeit kostet das rund ca. 0.9 Millionen Franken. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für die Nachführung budgetiert? Ich frage mich, Herr Regierungsrat, wäre es nicht besser die Übung abzubrechen? Noch ist es nicht zu spät.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 4. Natur und Landschaft, Seite 126. Ich habe hier zwei Grundsatzbemerkungen. Als erstens lesen wir dort, dass im kantonalen Richtplan gut 40 Prozent der Kantonsfläche als Landschaftsschutzgebiete behördenverbindlich geschützt worden sind. Wie ich in Erinnerung habe, sind es nicht gut 40, sondern fast 50 Prozent. Wenn wir das wirklich so zur Kenntnis nehmen, dann ist es doch so, dass in unserem Kanton praktisch jeder zweite Quadratmeter in irgendeiner Form geschützt ist. Und dann steht weiter: „Dies ist ein wesentlicher Schritt zum Schutz von Natur und Landschaft im Kanton und ein Beitrag für die künftige Tourismusentwicklung unseres Landes.“ Ich hoffe, dass dem dann auch so sein wird. Ich meine, und ich habe die grosse Befürchtung, dass das Gegenteil der Fall ist, nämlich die Verhinderung weiter voranschreitet, was aber nicht der Sinn unserer Idee in unserem Kanton ist. Dazu kommt, dass sehr viele Optionen, die die Industrie aber auch der Tourismus gewünscht haben, im kantonalen Richtplan gar nicht berücksichtigt wurden. Und vergessen wir eines nicht, dass auch in den Nutzungszonen oft enorme Auflagen gemacht werden mit völlig unverhältnismässigen Ersatzmassnahmen. Nach meiner Meinung geht das nun einfach zu weit. In vielen Fällen werden diese Auflagen gemacht mit der Begründung: Be-

fürchtung der Verbandsbeschwerde. Das ist Missbrauch dieser ohnehin höchst fragwürdigen Gesetzgebung. Und zum Schluss, da steht unter Landschaft: „Im Berichtsjahr wurden gegen 1000“, man höre, „1000 Projekte, Planungen und Bauvorhaben auf ihre Landschafts- und Naturverträglichkeit überprüft und bearbeitet.“ Ich meine, dass einzelne Sachbearbeiter dieser Stelle es ausgezeichnet verstehen uns hier zu helfen. Aber die Gesetzgebung wird viel zu eng ausgelegt und dafür können oft die Sachbearbeiter wirklich nichts. Wir haben oft mit Herr Ragaz zu tun. Ich nenne jetzt hier bewusst einen Namen, das ist ein Praktiker. Uns würde es gut tun, unserer Volkswirtschaft, wenn wir noch mehr Ragazer hätten, dann könnten wir oft früher mit Bauarbeiten beginnen. Also ich möchte an das Amt für Umwelt appellieren flexibler zu werden und alle Möglichkeiten der Gesetzgebung auszunutzen zugunsten unserer Volkswirtschaft. Und nochmals: schreiben wir uns das hinter unsere Ohren, fast jeder zweite Quadratmeter ist in irgendeiner Form geschützt. Das geht in einer so schwierigen Zeit zu weit.

Regierungsrat Lardi: Mit Ihrem Einverständnis gehe ich der Reihe nach. Grossrätin Bühler fragt sich, warum vier Leute einen Besuch der Schule in England abgestattet haben. Eine Delegation, bestehend aus Professor Hohl, Projektleiter Ausbildung Englisch und Italienisch für die Sekundar I Lehrpersonen, Dr. Jecklin, Direktor der Pädagogischen Fachhochschule, Paul Engi, Delegierter für Volksschule des Kantons Graubünden und Herr Serrat. Herr Serrat ist im übrigen nicht ein Angestellter des Kantons, Grossrätin Bühler. Er ist ein Projektmitarbeiter von Professor Hohl der auf Kosten des Projektes Hohl, also auf Kosten der Ausbildung für Italienisch- und Englisch-Lehrerinnen reiste, hat in Norwich und in Salesbury einen Qualitätssicherungsbesuch abgestattet. Es geht um die Qualitätssicherung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vertragsschulen. Die besuchten Schulen von Norwich und Salesbury sind Vertragsschulen des Kantons Graubünden im Rahmen der Fremdsprachenausbildung Englisch für Bündner Oberstufenlehrpersonen. An beiden Schulen belegen Bündner Lehrpersonen ihren Fremdsprachenaufenthalt. Der Besuch von Schulen vor Ort ist als Qualitätssicherungsmassnahme zu qualifizieren. Vor Ort wurden unter den Studierenden Befragungen betreffend die Beschulung in den Vertragsschulen durchgeführt. Zudem wurden mit den Schulleitungen in England Gespräche geführt, in welchen unter anderem auch eine mögliche Zusammenarbeit bezüglich zukünftige Englisch-Ausbildung an der PFH im Rahmen der Lehrerbildung diskutiert wurde. Die Finanzierung dieser Reise wurde über das Projekt Hohl abgerechnet. Unterkunft und Verpflegung sind als Spesen vom Kanton Graubünden verbucht. Der Zeitaufwand wurde als Arbeitszeit verbucht. Im Sinne einer Zusatzinformation teile ich Ihnen mit, dass für die Zeit vom 3. bis 5. Juli 2003 ein ähnlicher Besuch in den Schulen in Florenz, das sind die Partnerschulen Italienisch, geplant ist. Diese Reise ist meines Erachtens vernünftig und den Preis wert. Diejenigen unter Euch, die die Ausbildung in Florenz besucht haben, können sicher bestätigen, wie wichtig es ist, dass die Schulen wissen, was wir von ihnen erwarten und dass wir die besten Schulen auswählen und auch qualitätssichernd besuchen. Ich war über diese Reise informiert und habe sie ausdrücklich im Rahmen dieser, wie soll ich sagen, dieser operativen Tätigkeit bewilligt und auch befürwortet.

Ich komme nun zu den Fragen von Grossrätin Frigg zum Thema Kindergarten. Sie fragen, wie sich die Regierung dazu stellt, dass in fünf Kindergärten von zwei Gemeinden der

Kindergartenbesuch auf ein Jahr beschränkt ist und wie es in unserem Kanton mit der allfälligen Einführung einer sogenannten Basisstufe für Kinder von vier bis acht Jahren aussieht. Aufgrund des Kindergartengesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, während mindestens eines Jahres vor dem Schuleintritt den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Das heisst, dass die Gemeinden aufgrund der Gesetzesvorgaben frei sind, ob sie ein oder zwei Jahre Kindergarten anbieten möchten. Der Kanton kann eine Gemeinde also nicht zum Anbieten eines Kindergartens von zwei Jahren zwingen, auch wenn dies wünschenswert wäre und der Kanton aufgrund des Gesetzes Beiträge an die Kosten eines Kindergartenbesuchs von zwei Jahren leistet. Gestützt auf die Verordnung betreffend Aufnahme von vierjährigen Kindern in den Kindergarten ist es den Gemeinden sogar erlaubt, auch Kinder in den Kindergarten aufzunehmen, die bis zum 31. Dezember das vierte Altersjahr erfüllt haben. Dies hat dann jedoch auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen. In der Praxis wird diese Regelung vor allem von kleineren Gemeinden genutzt, weil diese oft froh sind, überhaupt genug Kinder für die Bildung einer Kindergartengruppe zu haben. Die Aufnahme von vierjährigen Kindern kann bei solchen Konstellationen praktisch kostenneutral erfolgen. Bei grösseren Gemeinden würde diese Praxis allerdings zu Mehrkosten führen, da eine zusätzliche Kindergärtnerin angestellt werden müsste.

Bezüglich Einführung einer Basisstufe für Kinder von vier bis acht Jahren gilt es folgendes festzuhalten: Die Basisstufe betrifft zum einen vier Jahre, das sind zwei Jahre Kindergarten und zwei Jahre Primarschule, die dann in einer bestimmten Stufe zusammengefasst sind. Die Grundstufe, wie sie jetzt in Zürich ausprobiert wird, dauert nur drei Jahre, das heisst zwei Jahre Kindergarten und ein Jahr Schule, die zusammengeführt werden. Dabei geht es darum, dass man es als nicht vernünftig ansieht, dass die Kinder gemäss Jahrgang in die Schule kommen, sondern sie sollen dann eingeschult werden, wenn sie soweit, wenn sie dafür bereit sind. Eine Projektkommission der EDK Ost, das sind die Erziehungsdirektoren der Ostschweiz, hat eine Projektlinie mit dem Namen „Entwicklungsprojekt. Erziehung in Kindergarten und Unterstufe“ im Rahmen der EDK Ost verabschiedet. Erste Schulversuche werden ab August 2003 in den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen gestartet. Ab 2004 werden voraussichtlich auch die Kantone Zürich, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen mit Schulversuchen beginnen. Der Kanton Graubünden ist in dieser Projektkommission mit einer Beobachterin vertreten. Man möchte zunächst die Erfahrungen in anderen Kantonen abwarten und beschränkt sich daher zurzeit auf eine beobachtende Haltung. Ich verschweige Ihnen nicht, dass ich vieles der Basis- oder der Grundstufe abgewinnen kann, aber so lange wir nicht flächendeckend einen zweijährigen Kindergartenbesuch als obligatorisch erklären können, macht es keinen Sinn noch weitere Experimente zu tätigen.

Grossrat Butzerin, Sie sprechen etwas an, das ich pflichtbewusst im Landesbericht aufgenommen habe, aber das ich nicht als eine Glanzleistung des letzten Jahres anschau. Aufgrund einer schriftliche Anfrage aus Ihrem Rat, haben wir beschlossen, den Gemeinden, die Schwierigkeiten hatten, Oberstufenlehrkräfte zu finden, zu helfen, indem der Kanton in den ausländischen Zeitungen Inserate geschaltet und dann den Gemeinden die Möglichkeit gegeben hat, bei uns nachzufragen, wenn sie eine Lehrperson gebraucht hätten. Zunächst gab es einen Run von Seiten der Gemeinden in dem Sinne ja, ihr müsst das machen, unbedingt, sofort und nicht

noch lange warten. Wir haben dann diese Inserate für etwas mehr als 10'000 Franken geschaltet. Leider haben dann die Gemeinden nicht bei uns nachgefragt, beziehungsweise, als sie erfuhren, dass man 1'000 Franken als Unkostenbeitrag bezahlen muss, haben sie sich anderswie ausgeholfen. Dies ist bedauerlich; wir werden diese Inserate nicht mehr schalten. Es ist an sich Aufgabe der Gemeinden sich um Lehrpersonen zu kümmern. Wir können nicht einfach aufs Geratewohl diese Investitionen tätigen. Es haben sich ungefähr 15 Lehrpersonen aus dem nahen Ausland gemeldet. Allerdings konnten wir leider niemandem einen Vertrag bei einer Gemeinde offerieren. Wie so oft, haben diejenigen Gemeinden, die am lautesten geschrien haben, sich am effektivsten helfen können. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Die Frage, wie viele Studierende in St. Gallen die Ausbildung zur Oberstufen-Lehrperson absolvieren, kann ich jetzt beantworten. Ich werde nachfragen und Ihnen noch im Verlaufe dieser Session Bericht erstatten.

Die Frage des neuen Zeugnisses. Wir werden versuchen, 70'000 Franken für eine Neuauflage des Zeugnisses zu budgetieren, wobei ich auf die Unterstützung der Finanzdirektorin baue. Es geht nicht nur um das Papier, es geht auch um die Druckvorlage, die man machen muss. Es wird nicht besonders viel geändert werden, aber aufgrund der Reklamationen der Oberstufen-Lehrpersonen mussten wir etwas korrigieren beziehungsweise präzisieren. Ich nehme als Italienssprachiger zur Kenntnis, dass es für eine Lehrperson unmöglich ist, öfter und mehrheitlich zu unterscheiden. Das ist jetzt die Situation. Wir möchten alles, nur nicht die Lehrpersonen verärgern.

Grossrat Demarmels. Ihre Frage zu den Interventionen des Schulpsychologischen Dienstes kann ich Ihnen wie folgt beantworten: bei den Unfällen, bei diesen Ereignissen handelt es sich häufig darum, dass in einer Klasse zum Beispielen Mitschüler stirbt oder einen Unfall hat, vielleicht in Begleitung von Teilen der Klasse, wodurch die ganze Klasse schockiert wird. Wir sind dann froh, wenn wir den Schulbehörden helfen können, indem eine geschulte Person sich dann während Stunden und Tagen mit der Klasse abgibt und versucht, diese Tragödien mit den Schülern aufzuarbeiten. Bei den Zwischenfällen zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Lehrperson/Schüler geht es meines Wissens nach nicht um physische Gewalt. Ich erinnere mich in einer hiesigen Zeitung vor zwei Jahren mit Erstaunen gelesen zu haben, dass das Gewaltmonopol nicht einseitig beim Lehrer deponiert sei und habe bei allen Schulpsychologen und bei allen Schulinspektoren nachgefragt, ob es Fälle gebe, bei welchen eine Schülerin oder ein Schüler einen Lehrer angreift. Es gibt in anderen Kantonen solche Vorfälle. Ich war erleichtert, als ich erfahren habe, dass solches sich bei uns nicht ereignet.

Grossrat Tresp, im Zusammenhang mit dem Konvikt haben wir beim Hochbauamt eine Sparmassnahme angesiedelt, die auf jeden Fall vorsieht, dass man diese Renovation, die man auf zwei Millionen veranschlagt hat, vorerst nicht tätigt. Sie halten zu Recht fest, dass die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studentinnen und Studenten häufiger als auch schon Wohnungen mieten und dort miteinander leben. Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten in einem Konvikt doch nicht vernachlässigbar sind. Bei zwei Kinder zum Beispiel kann es durchaus Sinn machen, eine Wohnung zu mieten. Wir bieten aber mehr als Unterkunft und Verpflegung und deshalb sind wir der Überzeugung, dass unser Konvikt eine Zukunft hat. Was aber neu werden könnte ist, dass man im Konvikt, bauliche Vorkehrungen vorbehalten,

auch Mädchen wird aufnehmen wollen und können. Warum? Zur Zeit werden an der Scalära, das ist das Konvikt der heutigen Frauenschule, nur Mädchen untergebracht und im Konvikt oben bei der Arosastrasse nur Jugendliche, also Buben. Es kann durchaus sein, dass sich diese zwei Geschlechter mitten auf dem Weg begegnen, weil der eine an die pädagogische Fachhochschule geht und die andere möchte an der Kantonsschule den Unterricht besuchen. Deshalb planen wir, das Konvikt für beide Geschlechter zu öffnen. Eine bauliche Sanierung ist für die nächsten Jahre keine vorgesehen. Wir machen sozusagen Pinselrenovationen auch im Hinblick auf die Aufnahme von Mädchen. Ich habe demnächst einen Termin mit dem Kantonsbaumeister, um zu prüfen und um zu diskutieren, ob dies wirklich Sinn macht und ob wir andere Ideen entwickeln können. Ich bin froh, dass im Moment kein Druck da ist, sofort und unmittelbar etwas zu unternehmen.

Grossrat Schütz. Ich danke Ihnen für die anerkennenden Worte wegen der HTW. Im Bestreben Ende 2003 vom Bund die definitive Bewilligung für die Führung des Fachhochschulstandortes Chur als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz zu erhalten, dürften die Jahre 2000 bis 2003 als Schlüsseljahre für die HTW Chur bezeichnet werden. Dabei galt es insbesondere die Peer review der Jahre 2001 und 2003, welche vor allem die Fachhochschulauglichkeit der einzelnen Fachhochschulstudiengänge zum Inhalt hatten, zu bestehen. Ein weiteres Schwergewicht im Aufgabenbereich der HTW Chur bildete die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Fusion, welche durch die Neubesetzung des Direktoriums und die im März 2003 erfolgte Wahl eines neuen Rektors gut aufgegleist ist. Es gab auch negative Schlagzeilen. Und diese negativen Schlagzeilen wurden verstärkt durch eine teilweise verunglückte Medienorientierung der HTW. Die HTW hat die entsprechenden Konsequenzen gezogen und ihre Öffentlichkeitsarbeit in der Zwischenzeit wesentlich verbessert.

Was die Frage der Einflussmöglichkeiten der Regierung auf die Entwicklung der Schule betrifft, so ist der Kanton mit dem Amtsleiter des ATB (Amt für Tertiärbildung) im Hochschulrat vertreten, während die Finanzkontrolle das Revisionsmandat ausübt.

Was die Kontrolle der vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel betrifft, so hat sich die Regierung am 7. Oktober 2003, im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Gesuchs der HTW für einen Nachtragskredit, mit einem Bericht des Amtes für Tertiärbildung befasst, der zusammen mit der Finanzkontrolle erstellt und mit dem Finanzdepartement abgesprochen war. und der verschiedene Bedingungen und Auflagen seitens des Kantons an die HTW zum Inhalt hatte. Am 17. Dezember gab die Regierung den vorerwähnten Nachtragskredit an die Restkosten der HTW in Höhe von 1'480'000 Franken zur Auszahlung frei. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die seinerzeit aufgestellten Auflagen und Bedingungen weiterhin Gültigkeit haben. Was die Lehren und Erkenntnisse aus dem Nachtragskredit für die HTW betrifft, so werden diese zur Zeit durch das ATB und durch die Revisionsstelle, also durch die FiKo, im Rahmen der Revisionsstätigkeit sowie der Subventionsbemessung für das Jahr 2002 aufgearbeitet. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die HTW Chur bisher mit ihrem Bildungsangebot im harten nationalen Wettbewerb der Fachhochschulen gut geschlagen hat. Auf der Seite des Mitteleinsatzes und des Rechnungswesens sind markante Verbesserungen festzustellen, was im Rahmen der bestehenden präzisen Vorgaben

der Regierung weiterhin vom Erziehungsdepartement überprüft wird.

Ich komme zu Ihnen, Grossrätin Frigg im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum. Hierzu nur ein Satz. Herzlichen Dank für die Komplimente, die ich weiterreichen werde. Grossrat Federspiel, Sie möchten, dass wir die Übung bezogen auf den Wasseratlas einstellen und Sie nehmen in Kauf, dass wir auf die Gelder vom Bund, schauen Sie nach auf Seite 128, verzichten. Sie können dort unschwer feststellen, dass der Bund zwei Millionen und die Gebäudeversicherungsanstalt fast eine Million bezahlt, das ergibt zusammen drei Millionen. Der Kanton beteiligt sich in Tranchen mit rund 920'000 Franken. Es ist für mich eine gute Rechnung. Aehnlich wie wir es bei den Strassen machen, möchte ich auch hier von der Bundessubvention weiter profitieren.

Wer will diesen Atlas? Wir sind verpflichtet, zu wissen, wo und was im Zusammenhang mit Wasser vor sich geht. Es kann durchaus sein, dass einzelne Gemeinden, ich bin erstaunt, dass auch die Gemeinde Domat/Ems dazu gehört, noch nicht so weit sind, um von diesem Atlas vollständig zu profitieren. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass auch die Gemeinde Domat/Ems, die an das Projekt nichts bezahlen muss, von diesem Projekt profitieren können. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Frage, wie viel für die Instandstellung, für die jährliche Aufarbeitung dieser Daten aufgewendet werden muss, kann ich im Moment nicht beantworten. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass das zum Pflichtenheft des Stelleninhabers gehören kann oder gehören soll.

Als Grossrat Jeker zur Seite 126 das Wort ergriffen hat, bin ich ein bisschen erschrocken, weil es um den Richtplan, ist nicht in meinem Bereich, ging, weil es um die Tätigkeiten der Umweltschutzorganisationen ging. Diese Tätigkeit verteidige ich. Ich bin überzeugt, dass die Umweltschutzorganisationen grosse Verdienste auch für unseren Kanton haben. Ich bin auch überzeugt, dass auch Betriebe, wie die Ihrigen, sich grosse Verdienste für den Kanton Graubünden erworben haben. Aber wenn es darum geht, die Abmachungen einzuhalten, bin ich fast sicher, dass die Umweltschutzorganisationen verlässlicher sind, als je nach dem ein Betriebsleiter, der vor Ort entscheidet. Aber ich bin bereits versöhnt, Grossrat Jeker, nachdem Sie grosse Komplimente für Herrn Ragaz ausgesprochen haben. Sie wie ich sind der Meinung, dass wir diese Art von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern wollen und ich bin froh, von Ihnen, und Sie sind jemand, der die Arbeit von Herrn Ragaz vor Ort kennen gelernt hat, Komplimente zu hören. Wir können nicht gleicher Meinung sein, bezogen auf die Frage, ob jeder zweite Meter unter Schutz gestellt ist. Wenn zu oberst auf einem Berg eine Schutzzone erstellt wird, glaube ich nicht, dass wir das so gegeneinander ausspielen können. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie sich mehr so Leute wie Herrn Ragaz, und Herr Ragaz ist wirklich ein Umweltschützer, wünschen. Und ich werde versuchen, Ihren Wunsch so zu erfüllen, dass Sie weiterhin mit dem Kanton zufrieden sind.

Lemm: Auf Seite 133 des Landesberichtes unter dem Titel 12 d Qualitativer Bodenschutz ist zu lesen, dass im Kanton Graubünden die chemische Belastung der Böden weiterhin an 50 Dauerüberwachungsstandorten für weitere fünf Jahre untersucht werden soll. Ich muss Ihnen sagen, ich kann mit diesen Untersuchungen selbst nicht sehr viel anfangen, denn ich verstehe davon auch viel zu wenig. Ich möchte diese auch nicht kommentieren und beurteilen. Aber wissen Sie, bei mir ist natürlich schon das grosse Staunen aufgekommen,

als mir ein Brief des Amtes für Umweltschutz zugespielt worden ist, wo es darum geht, Erhebungen im Kanton Graubünden über den Zustand der Schrebergärten vorzunehmen. Ich habe darob nicht schlecht gestaunt. Und jetzt hören Sie bitte den ersten Satz aus diesem Schreiben an die Gemeinden: „Die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten kann gemäss verschiedenen Studien in anderen Kantonen eine gewisse Problematik bezüglich langfristigen Bodenfruchtbarkeit und Rückständen bergen.“ Und jetzt, Herr Regierungsrat, meine erste Frage. Welche Problematik ist darunter zu verstehen? Dies wird im Brief nicht erwähnt. Und sagen Sie mir einige Kantone, die Untersuchungen über Schrebergärten vorgenommen haben. Dann geht es weiter. Diese Untersuchung soll nicht kurzfristig stattfinden. Nein, es sind Untersuchungen, die über mehrere Jahre erstreckt werden, denn, und das steht im Brief, der aktuelle Kenntnisstand über das Vorhandensein, die Ausdehnung und die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten im Kanton Graubünden ist sehr minim. Und ich frage Sie, Herr Regierungsrat, ist das so schlimm, wenn die Kenntnisse eher minim sind? Oder erhoffen Sie mit dem beiliegenden Fragebogen neue Erkenntnisse zu gewinnen. In diesem Fragebogen müssen die Gemeinden angeben, ob in ihrem Gebiet Gemeinschaftsgärten beziehungsweise Schrebergärten bestehen. Da heisst es dann, ja, nein oder mehrere. Sie müssen die Lage und die Örtlichkeiten angeben. Sie müssen sogar die Besitzesverhältnisse angeben, ob die politische Gemeinde, oder die Bürgergemeinde, Private oder gar Genossenschaften etc Eigentümer ist. Dann müssen Sie Angaben machen über die Arealgrösse und Anzahl der Bewirtschafterinnen. Das sind auch ungefähre Angaben, heisst es hier. Dann die Organisation der Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter; sind es Vereine, Genossenschaften oder nicht organisierte? Dann die Frage, existiert in ihrer Gemeinde ein Bewirtschaftungsreglement? Falls ja, müssen sei eines beilegen. Dann, wer ist in ihrer Gemeinde zuständig für Schrebergärten? Ich frage Sie an, kennen Sie in Ihrer Gemeinde die zuständigen Personen, welche für Schrebergärten zuständig sind? Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Fragebogen keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Sicher nicht, um abzuklären, ob irgend welche Problematik bei diesen Schrebergärten besteht. Was versprechen Sie sich von dieser Umfrage? Das wäre die zweite Frage. Und jetzt kommt noch die dritte Frage, Herr Regierungsrat. Am meisten gestaunt habe ich dann über den letzten Satz. Hier heisst es, ich zitiere: „Mit Rückfragen bezüglich dieser Erhebung wird je nach Bedarf unser Auftragnehmer“ – Sie werden jetzt auch staunen – „Herr Johannes Pfenninger, Naturgärtner Pratval, an Sie gelangen.“ Das ist nicht irgend jemand, das ist unser Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Deshalb frage ich Sie an, Herr Regierungsrat, was ist für diese Erhebung budgetiert worden? Oder sagen Sie mir bitte im Klartext, ob ich richtig liege und richtig in der Annahme gehe, dass dieses ganze Projekt der Erhebung der Schrebergärten dem Sparpaket zum Opfer fallen wird. Ich hoffe sehr, sonst unterhalten wir uns morgen und übermorgen nochmals über diese Erhebung der Schrebergärten.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Lemm, Sie stören sich daran, dass jemand vom Kanton Graubünden einen Auftrag erhält. Wir können durchaus sämtliche Leute hier im Rat irgend wann einmal nachschauen, wer Aufträge vom Kanton Graubünden bekommt. Wir können das durchaus, dann werden wir fündig in jeder Fraktion. Einverstanden? Das einmal zur Person des Auftragnehmers. Und wenn Sie wünschen, kann ich sogar persönlich einmal diese Umfrage machen. Und ich

bin überhaupt froh, dass es in diesem Rat Fachpersonen gibt, seien es Ingenieure oder seien es Rechtsanwältinnen oder Treuhänderinnen oder Treuhänder, die dem Kanton auch ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Nun, das einmal zur Person. Zu den Qualifikationen möchte ich mich nicht unterhalten, denn vermutlich, wie Sie am Anfang ausgeführt haben, verstehen Sie nichts davon. Wir teilen uns vermutlich einiges von diesem Nichtwissen. Auf jeden Fall ist es so, dass die Qualifikation gegeben ist. Wenn Sie Politik in diesem Sinne betreiben möchten, versuche ich nicht mit dem gleichen Ton und mit diesem Zynismus zu antworten. Um was geht es bei den Schrebergärten, um was geht es in den Gärten. Es geht um die Gesundheit, unter anderem auch der Nachfolger und es geht auch um die Frage nach der Bodenbelastung. Sehr viele Garteninhaber haben eine etwas schwere Hand bei der Einsetzung von Unkrautvertilgungsmitteln. Und wir haben für unseren Boden eine gewisse Verantwortung zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ausfüllen dieses Formulars von einer Gemeinde eine grössere Arbeitsleistung verlangt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde in diesem Zusammenhang erheblich belastet wird. Wenn man keine Schrebergartenzone hat, schreibt man nein und damit ist die Sache erledigt. Wenn man eine hat, haben wir die Möglichkeit, behilflich zu sein, sei es hinsichtlich der Gefahren sei es hinsichtlich der Flächen. Dieses Projekt können wir durchaus auch morgen diskutieren, wenn Sie möchten. Aber wenn Sie darauf erpicht sind, Kosten, und wir reden hier von rund 10'000 Franken, nicht wahr, wenn Sie über diese Kosten in einem Budget von zwei Milliarden diskutieren wollen, bitte sehr. Irgend wo müssen Sie doch die Möglichkeit lassen, dem operativ Tätigen die Fragen so klären zu lassen, wie sie es möchten. Wir haben diese Untersuchungen veranlasst. Wir haben uns nicht hinter irgend welche Scheinfirmen versteckt. Sie sind Treuhänder. Sie wissen, wie man das allenfalls machen könnte. Wir haben offen und klar deklariert, wer, was für unseren Kanton macht. Ich stehe dazu und das ist eine gute Sache. Ich bitte übrigens die hier anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wenn Sie ein Formular erhalten, dem Sie nicht zustimmen können, dann können Sie auch direkt bei mir oder beim Amt intervenieren, ohne dass Sie meinen, man müsse zum Mittel der Denunziation im Grossen Rat ergreifen. Es greift nämlich relativ kurz, wir tagen ja nur sechs Mal pro Jahr.

Marti: Ich habe zur Personaladministration, Stellenausschreibung eine, zwei Bemerkungen und auch eine Frage. Vorweg darf ich feststellen, dass scheinbar im Kanton die Fluktuationsrate sehr tief ist und ich möchte dies doch auch sehr positiv bewerten. Auch wenn in der heutigen Zeit die Stellenkündigungen selten geworden sind und wahrscheinlich beim Kanton im Durchschnitt eher noch seltener als in der Wirtschaft. Dann sind hier aber aufgelistet, dass für 122 Stellenplanstellen über 800 Inserate aufgegeben wurden und auch für 41 Aushilfestellen 271 Inserate. So weit mir bekannt ist, bestehen hier auch Vorgaben, dass Inserate geschaltet werden müssen, auch wenn die Stellen intern besetzt werden. Hierbei wäre auch die Frage an Frau Regierungsrätin zu stellen, inwieweit die Anzahl Ausschreibungen reduziert werden könnte und inwieweit nicht reduziert werden kann infolge dieser Bestimmungen. Ich denke aber, dass 6 ½ Inserate pro Stelle doch relativ viel sind. Interessant für uns im Rat ist aber auch die Tabelle auf der gleichen Seite. Hier beispielsweise kann man ersehen, wie viele Bewerbungen auf eine Stellenausschreibung eingegangen sind. Es scheint in der Verwaltung keine Probleme zu geben, Stellen zu beset-

zen. Dementsprechend wird sich das auch auf das Lohngefüge auswirken können. Umgekehrt, und auch dies ist zur Kenntnis zu nehmen sind im Gesundheitsbereich beispielsweise sehr wenige Bewerbungen auf Stellenausschreibungen eingegangen. Und hier, wir können uns erinnern, haben wir mit der Marktzulage ja auch einen Akzent gesetzt, welcher unter Umständen in der Spardebatte auch wieder diskutiert werden wird und der im Lichte der dünnen Stellenbewerbungen vielleicht speziell angeschaut werden muss. Insgesamt sind sehr viele Bewerbungen eingegangen auf Stellen. Doppelt so viele pro Stelle als im Vorjahr. Und damit zurück zu meiner Frage, Frau Regierungsrätin. Können dort entsprechende Schlüsse auf die Ausschreibungspraxis gezogen werden?

Peyer: Ich spreche zu Seite 157 Buchstabe e Bundessteuern. Wie Sie vielleicht wissen, wird der Bundesrat auf den 1. Januar 2004 das neue Familienbesteuerungskonzept umsetzen, das vor allem Familien mit hohem Einkommen und sehr hohem Einkommen entlastet. Das bringt gleichzeitig Steuerausfälle für die Kantone von ihrem Kantonsanteil an den Bundessteuern von rund 500 Millionen Franken. Meine Frage ist: Wie viel Steuerausfälle muss der Kanton damit hinnehmen? Und können diese kompensiert werden, ohne Familien mit tiefen und mittleren Einkommen zusätzlich zu belasten? Und angesichts dessen, dass auf Bundesebene die hohen Einkommen weiter geschont werden, wäre es nicht möglich oder doch angezeigt, im Kanton als Kompensation eine moderate Steuererhöhung ins Auge zu fassen?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zuerst zur Frage von Grossrat Marti. Er hat die Frage gestellt, ob wir nicht zu oft ausschreiben und zu viele Inserate starten würden, für die Stellen, die zu besetzen sind. Grundsätzlich sind wir verpflichtet, eine frei werdende Stelle auszuschreiben, und zwar im üblichen Mass auszuschreiben. Wir haben uns sehr bemüht auch intern Stellen zu besetzen. Wir haben dies auch verschiedentlich gemacht und haben in einigen Fällen die Stelle nicht ausgeschrieben. Wir gehen der Sache nach und prüfen wo es möglich ist, interne Verschiebungen zu machen. Das ist ja auch ein Auftrag des Grossen Rates. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen wir nach unserer Personalverordnung ausschreiben. Wir haben im Jahre 2002 eine relativ hohe Fluktuationsrate gehabt. Ich habe dies gerade nachprüfen lassen. Es sind rund 160 Austritte, zum Teil Pensionierungen. Das ist wie im Jahr zuvor auch. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage im Jahre 2002 hat mich dies etwas überrascht. Ich habe mit weniger Fluktuationen gerechnet. Im Jahre 2003 sieht es jetzt, wenn man es hochrechnet, etwas anders aus. Zur Frage des Personals im Gesundheitsbereich. Es ist richtig. Im Jahre 2002 hatten wir grosse Mühe, solche Stellen zu besetzen. Bereits im Jahre 2001 war dies der Fall. Deswegen haben wir die Marktzulage eingeführt, die wir bis Ende 2003 weiter führen wollen. Dieses Jahr verhält es sich etwas anders. Man findet wieder leichter Personal, auch für den Gesundheitsbereich. Wir haben auch einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Dies ist eine typische Wirtschaftsentwicklung. Wenn die Wirtschaftsentwicklung schwach ist, dann sind tendenziell Gesundheitsberufe und Sozialberufe wieder gefragt. Dann haben wir wieder mehr Personen, die dort auch tätig sind. Das sieht man über Jahre hinweg. Zu Ihrer Frage. Wir bemühen uns, möglichst wenig Stellen auszuschreiben. Aber wir müssen das tun, was in der Personalverordnung vorgesehen ist. Und wenn Sie inskünftig zwei, drei Jahre miteinander vergleichen

werden, werden Sie sehen, dass wir weniger Stellen ausschreiben als bisher.

Zur Frage von Grossrat Peyer. Letzte Woche fand die Einigungskonferenz Ständerat/Nationalrat statt. Diese Konferenz hat zur grossen Ueberraschung der Finanzdirektoren nicht nur das Familienbesteuerungspaket, welches wir unterstützt haben, besiegelt, sondern auch die Eigenmietwertbesteuerung gekehrt. Die Familienbesteuerung kostet den Bund an direkten Bundessteuern 1.25 Milliarden Franken. Ein Drittel davon sind dann Mindereinnahmen bei den Kantonen, weil die Kantone bekanntlich mit etwas mehr als 30 Prozent an der direkten Bundessteuer partizipieren. Das sind rund 420 Millionen Franken, die, auf alle Kantone verteilt, fehlen. Was heisst das für den Kanton Graubünden? Wir werden einen kleineren Anteil an der direkten Bundessteuer erhalten, wir werden unsere Steuergesetze anpassen müssen, weil es nicht sein kann, dass man bei der direkten Bundessteuer Kinder- und Ausbildungsabzüge machen kann, also Kosten abziehen kann, die man dann im Kanton nicht abziehen kann. Dies würde wohl kein kein Bürger verstehen, dass man etwas an einem Ort abziehen kann, dasselbe am anderen Ort nicht. Das ist eine politische, nicht eine rechtliche Frage. Wir müssen das nicht; aber wir werden dies so vorbereiten, so dass es in etwa in der Grössenordnung von ungefähr 47 Millionen Franken weniger Einnahmen sein werden, bei der Umsetzung dieses Familienbesteuerungsmodells, ungefähr ab dem Jahr 2007/2008. Sie behaupten, dies haben Sie nicht gesagt, aber durchschimmern lassen, dass das ein ungerechtes Modell sei, weil es eine grosse Entlastung für diejenigen Familien bringe, die es am wenigsten nötig haben. Das neue Familienbesteuerungsmodell bringt natürlich auch etwas, was sehr wichtig ist, nämlich eine Gleichstellung von verheirateten Paaren mit nicht verheirateten Paaren. Das ist heute nicht so. Heute sind die verheirateten Paare steuerlich stärker belastet, also weniger begünstigt als die nicht verheirateten. Das darf nicht sein. Dies muss man wirklich ändern. Bei den Abzügen hätten die Kantone allerdings andere Vorstellungen gehabt.

Noch zur direkten Bundessteuer, diese wird zu 70 Prozent von den Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bezahlt. 30 Prozent bezahlen keine, weil der Level, von dem an die direkte Bundessteuer bezahlt werden muss, höher ist als bei den Kantonen. Sie sehen, es wird für uns sehr schwierig. Zum Teil ist es eingeplant. Wir haben damit gerechnet, dies in der Finanzplanung, in den Zahlen aber nicht mit berücksichtigt, das heisst in den Zahlen nicht ausgewiesen und was überhaupt nicht mitberücksichtigt ist, und da können wir vielleicht im Rahmen des Sanierungspaketes noch darüber sprechen, das sind die enormen Mindereinnahmen durch die Systemänderung beim Eigenmietwert. Wir versuchen zwar noch das Unglück abzuwenden. Ich weiss aber nicht, ob wir da grosse Chancen haben. Durch diese Mindereinnahmen wird der Kanton Graubünden mit mindestens 17 Millionen Franken belastet. Und die Gemeinden in ihrer Gesamtheit, besonders betroffen natürlich die Gemeinden, die Zweitwohnungen haben, werden dies noch einmal mit 17 Millionen Franken Sie können hochrechnen, was da in unserem Kanton an Steuersubstrat verloren geht. Das ist die eine Betrachtung. Aber die andere Betrachtung ist die, dass man die durch die Abschaffung des Eigenmietwertes bedingte Systemänderung durchaus begrüssen kann. Man kann aber dann natürlich nicht gleichzeitig Schuldzinsen- und Unterhaltskostenabzüge zulassen. Das führt zu enormen Ungleichheiten unter den Steuerpflichtigen in diesem Land. Das kann es nicht sein. Es ist nicht nur eine finanzrechtliche, sondern auch eine finanz-

politische und sozialpolitische Frage. Für uns hier relevant sind jetzt aber natürlich besonders die Finanzen, die fehlen werden.

Schmid: Ich spreche zu littera h auf Seite 175. Ich möchte an dieser Stelle, auch im Namen der betroffenen Gemeinden, die Gelegenheit benutzen dem Herrn Regierungspräsidenten für seinen Einsatz beim Rückkauf der Produktionsanlagen zu danken. Als ein wenig Insider wage ich zu behaupten, dass ohne seinen Einsatz die Geschichte für Kanton und Gemeinden nicht so gut abgelaufen wäre. Wir haben es bei dieser Sache mit einer etwas einzigartigen Situation zu tun. Sowohl rechtlich wie auch vertraglich im ganzen Wasserrecht. Wir wissen mittlerweile, dass eine Einigung zustande gekommen ist. Die Frage an die Regierung oder an den Herrn Regierungspräsidenten wäre, welche Schlüsse aus diesen Verhandlungen für die Zukunft für andere, nicht Rückkauf-, sondern eher Heimfallfragen in diesen Bereichen gezogen werden können. Es stehen in den nächsten Jahren einige solcher Fälle in anderen Regionen des Kantons an.

Hartmann: Ich spreche zu Seite 179 Submissionswesen. Ich möchte anhand eines Beispiels aufzeigen, wie schlecht das Submissionsgesetz für den Kanton Graubünden ist. Es darf nicht sein, dass man bei der Vergabe des Belags beim Flugplatz Samedan, das war zwar der Bund, einer Zürcher Firma den Vorrang gegeben hat. Und was macht diese Firma. Diese holt den ganzen Asphalt in Landeck und lässt ihn nach Samedan transportieren. Die LKW fahren täglich 100 Kilometer das Engadin hinauf und 100 Kilometer das Engadin leer runter. Was machen sie? Sie verpesten und ruinieren die Strassen und der Kanton Graubünden hat keinen Fünfer in der Kasse. Es kann doch nicht sein, dass man die Ökologie nicht mehr bewertet. Ich gebe zu bedenken, dass wir eine Asphaltanlage in Samedan hinter dem Flugplatz haben. Näher könnte man es nicht mehr haben. Man kann es aber auch so machen. Ich glaube, das ist auch für das einheimische Gewerbe schlecht, die bezahlen Steuern im Kanton, und hier gehen viele Gelder verloren. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Revision des neuen Submissionsgesetzes, solche Fälle, solchen Blödsinn berücksichtigen werden.

Peyer: Ich möchte Ihre Geduld nicht über die Massen strapazieren. Eine ganz kurze Frage zu Seite 182 Punkt 4. Investitionsfinanzierung RhB. Hier steht, dass die Überalterung des Fahrzeugparks kaum mehr tolerierbar sei. Wenn wir bedenken, dass wir in den nächsten Tagen über zusätzliche Einsparungen sprechen, möchte ich fragen, wie eine kaum mehr tolerierbare Überalterung, wie lange noch toleriert werden kann?

Regierungspräsident Engler: Ich kann es kurz machen. Ich beginne bei der Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Investitionsfinanzierungen bei der Rhätischen Bahn. Sie werden bei den Sparmassnahmen keine Massnahme finden, welche bei der Rhätischen Bahn die Investitionen kürzen will. Die Sparmassnahmen bei der Rhätischen Bahn betreffen die laufende Rechnung, betreffen die Betriebsrechnung, hingegen ganz bewusst nicht die Investitionsrechnung. Wir wollen ein attraktives Bahnnetz erhalten und dort, wo Investitionen notwendig sind, um einen attraktiven Fahrplan anzubieten, wollen wir diese auch mithelfen zu finanzieren. Ich erinnere an drei grosse Bauvorhaben, die im Moment gerade laufen: den Ausbau des Bahnhofs in Grusch beispielsweise, Ausbau des Bahnhofs in Filisur, sowie grössere Investitionen im Be-

reiche der Sicherungsanlagen und der Automatisierung. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir es uns nicht leisten dürfen, im Investitionsbereich auch noch grössere Kürzungen vorzunehmen. So lange wir in der Lage sind, die vernünftigen Investitionen der Rhätischen Bahn mitzufinanzieren, wollen wir das mit dem Bund auch tun. Insofern kann ich Sie beruhigen, dass der Investitionsbereich von den Kürzungsmassnahmen nicht betroffen ist.

Die Anfrage von Grossrat Hartmann. Sehr emotional spricht er hier eine konkrete Arbeitsvergebung an. Wenn er die Hintergründe genau kennen würde, würde er eine andere Beurteilung vornehmen. Hier läuft ein Rechtsmittelverfahren. Ich spreche nicht über hängige Rechtsmittelverfahren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Belagsfrage und die Lieferanten von Belag, diesem Kanton nicht nur Freude bereiten. Das muss hier genügen.

Die Anfrage von Grossrat Schmid. In der Tat waren es gescheite Leute, die in den fünfziger Jahren in den Wasserrechtskonzessionen eine Rückkaufsoption vorgesehen haben. Ich wünsche mir nur einen solchen weitsichtigen Entscheid einmal fällen zu können, von dem man dann in 50 Jahren sagen wird, da waren gescheite Leute dran. Wir haben uns zusammen mit den Gemeinden für eine Verhandlungsstrategie entschieden. Also nicht für eine Strategie Alles oder Nichts, sondern für eine Verhandlungsstrategie, die darauf abzielte eine Verständigung mit den heutigen Aktionären der Kraftwerk Zerstreila AG zu erzielen. Und diese Verständigung ist nach mehr als zwei Jahren Arbeit erreicht worden. Eine Verständigung, die sich sehen lassen darf, die auch ganz gut in die energiepolitischen Zielsetzungen der Regierung hineinpasst, nämlich die Wertschöpfung aus der Wasserkraftnutzung im Kanton möglichst zu erhalten. Zwei Stichworte zur Lösung: Gemeinden und Kanton verzichten auf die Ausübung des Rückkaufsrechts, erhalten dafür unentgeltlich eine Beteiligung von 28 Prozent an den Kraftwerken Zerstreila AG. Damit verbunden ist eine Festdividende während den ersten zehn Jahren von 700'000 Franken. Damit verbunden ist auch ein Aufgeld von einem Rappen für die Beteiligungsenergie, die in den ersten zehn Jahren nicht abgerufen wird. Das macht auf die zehn Jahre berechnet auch etwa 15 Millionen Franken aus. Dazu kommt der Wert der Beteiligung als solche, etwa 14 Millionen Franken, wenn ich das noch recht in Erinnerung habe, und ab 2018, und das ist für uns ganz interessant, freie Verfügbarkeit der Beteiligungsenergie. Das heisst, wir können die Energie dann dort einsetzen, wo sie am lukrativsten verkauft werden kann oder - wir wissen es heute nicht, - zur Versorgung von Gebieten dieses Kantons benötigt wird. Sie sprechen die Schlussfolgerungen aus diesem Deal an für ähnliche Konstruktionen. Leider gibt es wirklich nur einen einzigen Fall einer Rückkaufsoption in der ganzen Konzessionslandschaft Graubünden. Allerdings wird man das gleiche Muster auch bei den Heimfällen anzuwenden versuchen. Mit dem Ziel, Wertschöpfung aus der Wasserkraft nicht im Unterland, sondern im Kanton Graubünden zu erzielen, wird man auch die künftigen Heimfallverhandlungen unter diesem Aspekt versuchen umzusetzen. Ich glaube auch, dass es für die Gemeinden und für den Kanton ein Gewinn ist. Wir haben in der Regierung den Vergleich abgesegnet. Bis September hoffe ich sehr, dass auch all die Gemeinden im Lugnez, im Safiental aber auch die Gemeinden im Umfeld von Trin, Tamins und Bonaduz dieser Vereinbarung zustimmen können.

Noi: Ich spreche zu littera d) Frauenspital Fontana, Seite 90 des Landesberichtes. Stichwort Schwangerschaftsabbruch.

Am 2. Juli 2002 ist in unserem Kanton glücklicherweise die Änderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Schwangerschaftsabbruch mit 28'350 gegen 16'073 Stimmen angenommen worden. Die Gegner und Gegnerinnen haben damals behauptet, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Annahme dieser Vorlage massiv gestiegen wären. Meine Frage ist: Hat tatsächlich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zugenommen? Und wenn ja, was aber, wie ich meine nicht so ist, wäre es nicht sinnvoll, diese Daten im Landesbericht zu veröffentlichen. Aber eine andere Frage, unabhängig von der Anzahl Schwangerschaftsabbrüchen ist für mich besonders wichtig. Wird das Personal im Frauenspital Fontana im Umgang mit Patientinnen mit Schwangerschaftsabbruch geschult?

Regierungsrat Schmid: Grossrätin Noi erkundigt sich, wie sich die Frage des Schwangerschaftsabbruchs mit der neuen Regelung der Fristenlösung entwickelt hat. Wir können Ihnen diesbezüglich natürlich nur die Zahlen für das Jahr 2002 liefern. Im Jahre 2002 erfolgten im Kanton Graubünden insgesamt 207 Schwangerschaftsabbrüche, wovon 154 in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September. Diese Fälle liefen noch unter dem alten Recht. Der monatliche Mittelwert beläuft sich in dieser Zeitspanne auf 17.1. Seit Inkrafttreten der neuen Strafgesetzbestimmungen betreffend den Schwangerschaftsabbruch, im Volksmund Fristenregelung genannt, am 1. Oktober 2002, bis Ende des Jahres fanden 53 Schwangerschaftsabbrüche statt. Der monatliche Mittelwert ist demnach praktisch identisch, nämlich 17.6. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich also die Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche nicht erhöht. Wir können deshalb aufgrund dieser Zahlen davon ausgehen, dass die Fristenregelung zumindest in der Anfangsphase die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen im Kanton zumindest nicht in ins Gewicht fallender Weise beeinflusst hat. Wie bei jeder medizinischen Aus- und Weiterbildung, ist es auch hier so, dass innerhalb des Frauenspi-

tals Fontana auch diesem Bereich der Aus- und Weiterbildung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass auch dieser Bereich sehr sensibel behandelt wird.

Pfenninger: In Artikel 83 der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rates, in der alten Geschäftsordnung war es Art. 45 b, unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate, beziehungsweise neu wären das dann eben auch die Aufträge. Sie finden diese Liste auf den Seiten 45 bis 55 im Bericht der GPK 2002/2003. Der Verwaltungsausschuss der GPK hat diese gestützt auf die Grossratsprotokolle vorgeprüft und von der Regierung auch ergänzende Auskünfte einverlangt. Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss, dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können. Dies trifft nach der Annahme der Verfassungsrevision am 18. Mai auch für diejenigen Postulate zu, die vorerst vorbehältlich dieser Zustimmung zur Abschreibung empfohlen wurden. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach Abklärungen der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Es ergeben sich also keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung.

Der Landesbericht wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Es sind eingegangen:

- Auftrag Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse;
- Auftrag Kommission Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des kantonalen Haushalts (Präsident Feltscher) betreffend Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung.

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 12. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz: Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Sax, Schmid
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Wahl des Regierungspräsidenten 2004 und der Regierungsvizepräsidentin 2004

Standespräsident Telli: Wir schreiten zur Wahl des Regierungspräsidenten und der Regierungsvizepräsidentin 2004. Ich bitte die Stimmzähler des zusätzlich eingesetzten Wahlbüros, es sind dies Angelo Rizzi, Claudia Märchy, Thomas Schmid und Corsin Farrér, die Wahlzettel zu verteilen.

Ich gebe Ihnen die Resultate der Wahl des Regierungspräsidenten und der Regierungsvizepräsidentin 2004 bekannt:

Regierungspräsident 2004

Abgegebene Stimmzettel:	116
davon leer oder ungültig:	9
Gültige Stimmzettel:	107
Absolutes Mehr:	54

Gewählt ist mit 101 Stimmen: Regierungsrat Klaus Huber.

Regierungsvizepräsidentin 2004

Abgegebene Stimmzettel:	116
davon leer oder ungültig:	7
Gültige Stimmzettel:	109
Absolutes Mehr:	55

Gewählt ist mit 99 Stimmen: Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf.

Wahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen

1. Strategiekommision: Loepfe (Präsident), Geissler, Keller, Schmid, Brüesch, Beck, Dudli Heinz, Bär, Wettstein, Feltscher, Pfiffner

2. Geschäftsprüfungskommission: Nigg (Präsident), Cavegn, Demarmels, Farrér, Plozza, Giovannini, Janom Steiner, Barandun, Marti, Bühler-Flury, Suter, Pfenninger, Baselgia

3. Redaktionskommission: Büsser, Fleischhauer, Jenny, Noi

4. Kommissionen für Justiz und Sicherheit: Cahannes (Präsidentin), Righetti, Sax, Hübscher, Mani, Stoffel, Tramèr, Thomann, Hartmann, Schütz, Frigg

5. Kommission für Bildung und Kultur: Butzerin (Präsident), Berther (Disentis), Dermont, Zanolari, Caviezel, Ratti, Perl, Krättli-Lori, Bischoff, Claus, Zindel

6. Kommission für Gesundheit und Soziales: Trepp (Präsident), Augustin, Capaul, Luzio, Portner, Hardegger, Märchy, Parolini, Robustelli, Christ, Caviezel,

7. Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Donatsch (Präsident), Berther (Sedrun), Biancotti, Federspiel, Parpan, Conrad, Göpfert, Heinz, Zarro, Bachmann, Bucher-Brini

8. Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik: Trachsel (Präsident), Cathomas, Cavigelli, Crapp, Zegg, Jeker, Vetsch, Rizzi, Kessler, Hess, Jaag

Abstimmung

Einstimmig gewählt

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht, Aufsichtskommission der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Notariatskommission

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2002 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Notariatskommission sowie der Aufsichtskommission der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Meyer Persili; Sprecherin der Justizkommission: Ich werde nachfolgend gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission Stellung nehmen und diese Berichte gemeinsam behandeln.

Sie haben den Bericht der Justizkommission für das Jahr 2002/03 erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wird und in dem sich auch zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen finden. Ich beschränke mich daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte:

Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr einmal mit den Gerichten. Am 31. März dieses Jahres besprach sie mit den Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig besprach sie die Berichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Notariatskommission. Die Justizkommission stellt fest, dass die Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte grundsätzlich keinen Anlass zu Kritik gibt. Sollte die neue Kantonsverfassung wie geplant

am 1. Januar 2004 in Kraft treten, werden sich gewisse Änderungen bezüglich der nebenamtliche Richterinnen und Richter ergeben. Artikel 51 Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung verbietet nämlich, dass Richterinnen und Richter Parteien in streitigen Verfahren vor der eigenen Instanz vertreten dürfen. Da heute etliche nebenamtliche Richterinnen und Richter gleichzeitig anwaltliche Tätigkeiten ausüben, dürfte diese Bestimmung zu einzelnen Rücktritten von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern führen. Dies meine Damen und Herren, wird dann endlich der definitiv richtige Zeitpunkt sein, endlich auch einmal eine Richterin in das Verwaltungsgericht zu wählen. Die Probleme, die sich bei Anwältinnen und Anwälten als nebenamtliche Richterinnen und Richter stellen, sind somit aber nur teilweise gelöst. Denn bereits der Anschein der Befangenheit kann den Ruf und die Unabhängigkeit der Gerichte trüben und die Meinungen entstehen lassen, die kantonalen Gerichte seien partiisch. Verbessern lassen würde sich diese Situation wohl einzig durch die Einführung vollamtlich besetzter Gerichte. Die Justizkommission vertritt daher die Auffassung, dass dieser Bereich dringend einer Überprüfung bedarf. Sie hofft daher, dass die von ihr eingereichte und vom Grossen Rat überwiesene Motion aus dem Jahre 2000 demnächst an die Hand genommen wird. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Motion festgehalten, sie beabsichtige die Überprüfung der kantonalen Gerichte als prioritäres Projekt in das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufzunehmen. Und da es sich um ein Strukturprojekt handelt, sollten die Grundlagen für eine Reform der oberen Gerichte trotz der laufenden Sparrunde erarbeitet werden.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gerichten.

Zum Kantonsgericht: Die Justizkommission hat positiv vermerkt, dass das Kantonsgericht zwischenzeitlich mit einer eigenen Homepage im Internet präsent ist und auch Urteile auf diesem Weg publiziert. Zudem kommt das Projekt bezüglich einer gemeinsamen EDV-Plattform mit den Bezirksgerichten gut voran. Die Justizkommission hat festgestellt, dass bei verschiedenen unteren Gerichten die Zahl der Pendenzen stark angewachsen ist. Sie hat den Kantonsgerichtspräsidenten daher angehalten, diesen Pendenzen ein besonderes Augenmerk zu schenken und die Rolle als Aufsichtsbehörde über die unteren Gerichte dementsprechenden wahr zu nehmen.

Zum Verwaltungsgericht: Das Verwaltungsgericht hat neu eine sachliche Zuteilung der Fälle im Präsidium eingeführt und ist von der regionalen Aufteilung der Rekurse abgewichen, wobei sämtliche Verfahren in italienischer Sprache von einem Vizepräsidenten behandelt werden. Die Justizkommission begrüsst diesen Wechsel sehr.

Die Tätigkeitsberichte der Notariatskommission und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben zu keinen Bemerkungen unserer Seite Anlass.

Die Justizkommission beantragt Ihnen auf Grund dieser Ausführungen, die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, sowie der Notariatskommission und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	106 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
<i>Gebäudeversicherungsanstalt</i>	

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2002 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

Suter; Sprecherin der GPK: Sie finden die Erfolgsrechnung auf Seite 19 des Jahresberichtes der GVA. Ohne Sie mit Zahlen bombardieren zu wollen, möchte ich einige wenige Ausführungen dazu machen. Zusätzliche Erläuterungen finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 21.

Das Geschäftsjahr der beiden Versicherungen stand unter dem Eindruck der grossen Elementarereignisse Mitte November. Von den damaligen ausserordentlich starken Niederschlägen wurde beinahe der ganze Kanton betroffen. Besonders grosse Schäden entstanden in der Surselva, in Mittelbünden und in Untervaz. Die Gesamtschadensumme für den Kanton dürfte bei 150 Millionen Franken liegen. Die GVA ist mit 14 Millionen Franken Gebäudeschaden betroffen worden. Dass diese Schäden an Gebäuden nicht höher ausgefallen sind, hat wohl mehrere Gründe: Die Schutzmassnahmen im Gelände, insbesondere Bach- und Rutschverbauungen, die konsequente raumplanerischen Freihaltung von Gefahrenzonen, sowie auch der beherzte Einsatz der Ersthilfe. Der Schadenssumme zuzurechnen sind Aufwändungen für die Feuerwehreinsatzkostenversicherung in der Grössenordnung von einer Million Franken. Dies wird sich aber erst in der Rechnung 2003 niederschlagen. Mit diesen Zuwendungen werden die Gemeinden in erheblichem Umfang vom grossen Einsatz der Feuerwehr entlastet. Um die Elementarschäden von insgesamt 15,24 Millionen Franken auszugleichen, mussten neun Millionen Franken der Schwankungsreserve entnommen werden. In dieser verbleiben nur noch drei Millionen Franken.

Mit dem Ziel, den dreifachen Elementardurchschnittsschaden als Reserve zu halten, wird die GVA in den nächsten Jahren wiederum 18 Millionen Franken zurückstellen müssen, um für allfällige Extremereignisse gewappnet zu sein. Das Elementarschadenjahr hat einmal mehr gezeigt, dass die Gebäudeversicherungsanstalt mit ihrer Reserve, Rückstellungs- und Rückversicherungspolitik auch grosse Elementarereignisse finanziell verkraftet. Erfreulich tief lagen mit 6,27 Millionen Franken die Feuerschäden, was etwa der Hälfte des Vorjahres entspricht. Damit setzt sich der tendenzielle Rückgang der Brandschäden in Bezug zum versicherten Kapital fort. Der konsequent durchgeführte Brandschutz und die immer wirkungsvolleren Feuerwehrorganisationen zahlen sich da aus.

Der mit dem 11. September 2001 begonnene Kurszerfall an den Aktienbörsen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Dank der eher konservativen Anlagepolitik der GVA konnte die Wertverminderung des Portefeuilles im Rahmen entsprechender Börsenindexes gehalten werden. Die angenommenen Kapitalerträge bei den Wertschriften betragen 13,1 Millionen Franken. Diesen stehen Abschreibungen und Wertberichtigungen im Betrag von 32,4 Millionen Franken gegenüber. Zum Bilanzzeitpunkt wurde auf Grund der tiefen Kurse die Auflösung von Wertberichtigungen im Umfang von 11,2 Millionen Franken auf Aktien und Obligationen notwendig. Gesamthaft resultierte aus den Wertpapieranlagen ein Verlust von 8,1 Millionen Franken. Damit sind die Schwankungsreserven per Ende Jahr auf 2,5 Millionen Franken zurückgegangen. Die Nettoerträge der Liegenschaften beträgt 5,4 Prozent oder 4,99 Millionen Franken. Der Verkehrswert beläuft sich auf 99,2 Millionen Franken. Abschreibungen wurden nur im Rahmen von eins bis drei Pro-

zent vorgenommen. Nach der Ausscheidung eines Erdbebenreservefonds von 25,9 Millionen Franken betragen die Reserven noch 324,6 Millionen Franken.

Ich glaube abschliessen zu dürfen mit der Feststellung, dass die Gebäudeversicherungsanstalt einen beeindruckenden Leistungsausweis erbracht hat. Die Feuerschadenintensität ist in den letzten Jahren gesunken. Die Jahresschadenintensität im Elementarbereich konnte um 28,9 Prozent gesenkt werden. Auch die relativen Verwaltungskosten haben abgenommen. Das Anlagevermögen hat sich um 58,5 Prozent erhöht, trotz einer respektablen Prämien senkung.

Die GPK hat den Jahresbericht der GVA und der ESK geprüft und beantragt Ihnen diese beiden zur Kenntnis zu nehmen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2002 und der Jahresrechnung 2002 der Graubündner Kantonalbank.

Cavegn; Sprecherin der GPK: Der vorliegende Geschäftsbericht 2002 ist sehr ausführlich und gibt einen Einblick auf ein Jahr, das von grossen Unsicherheiten geprägt war. Konsumenten, Anleger und Unternehmer warteten gespannt, ob sich Wirtschaft und Börse weiter abwärts oder endlich wieder aufwärts bewegen würden.

Für die GKB war es ein Jahr des Wandels. Die klare Trennung zwischen strategischer Tätigkeit des Bankrates und operativer Ausrichtung der Geschäftsleitung hat sich weiter gefestigt. Über hundert Mitarbeitende waren am Umbau der GKB-Strukturen aktiv beteiligt. Die früher getrennt geführten Geschäftseinheiten Privat Banking, Privatkunden und Geschäftskunden sind nun in die neu geschaffene Geschäftseinheit „Markt Graubünden“ integriert. Die Pflege einer internationalen Kundschaft hat bei der GKB Tradition und wird in der neuen Einheit „Markt International“ weitergeführt. Die Mehrheitsbeteiligung an der Privatbank Bellerive rundet das Privat-Banking-Angebot ab. Die Einheiten Marktleistungen und IT-Operations ermöglichen die Bündelung von Wissen und Ressourcen für mehr Innovation und höhere Qualität bei tieferen Kosten und steht für die neu strukturierte Informatik. Die neue Strategie soll die Kompetenz in den Regionen stärken, wo Teams vor Ort auf Kundenwünsche eingehen können.

Der erstmals veröffentlichte Cooperate-Governments-Bericht legt Informationen offen über die Organisation des Unternehmens, seine Führung, sowie die Art und Weise, wie die Unternehmungsleitung durch das zuständige Aufsichtsorgan kontrolliert wird. Cooperate Governments ist gerade im vergangenen Jahr auf Grund konkreter Vorfälle kontrovers diskutiert worden. Investoren, wie auch die Öffentlichkeit, interessieren sich zu recht vermehrt dafür, wie ein Unternehmen geführt wird, bevor sie Investitionsentscheide treffen. Die GKB bekennt sich zu einer offenen Informationspolitik und veröffentlicht nach Massgabe ihrer Rechtsform, Kapitalstruktur und Geschäftsführung, die von der Schweizer Börse verlangten Informationen.

Die GKB fördert seit Jahren die bündnerische Kultur, indem sie zahlreiche Projekte im Kanton finanziell unterstützt. Daneben leistet sie auch Beiträge zur Realisierung von gemeinnützigen Vorhaben und hilft in darin engagierten Institutio-

nen. Mit dem Sponsoringkonzept fokussiert die GKB vor allem auf die Sportarten Eishockey, Snowboard und Fussball, sowie auch auf Rock- und Popmusik mit Schwergewicht im Jugend- und Nachwuchsbereich.

Zur Jahresrechnung: Das operative Ergebnis der GKB konnte trotz rezessiver Tendenzen und geopolitischer Krisen beinahe gehalten werden. Der operative Cashflow von 142,3 Millionen Franken liegt nur 1,9 Prozent oder 2,7 Millionen Franken hinter dem Vorjahr zurück. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft übertraf das Vorjahresergebnis mit 239 Millionen Franken um 4,2 Prozent oder 9,6 Millionen Franken. Einen Beitrag zum Mehrertrag leistet die konsequente Absicherungspolitik des Bilanzstrukturmanagements. Damit reduzierte sich im Umfeld sinkender Geld- und Kapitalmarktplätze der Zinsaufwand für festverzinsliche Restfinanzierungen. Das schwierige Börsenumfeld führte bei den Finanzanlagen zu einem massiven Wertverlust von 16,2 Millionen Franken. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste – 11,7 Millionen Franken – weisen bei der Cashflowverwendung auf die weiter verbesserte Risikosituation im Ausleihungsgeschäft hin.

Das gute Geschäftsergebnis ermöglichte eine weitere Aufstockung der Reserven für allgemeine Bankrisiken um 69,6 Millionen Franken. Für die erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der kantonalen Pensionskasse wurden für die Jahre 2001 und 2002 nochmals 20,7 Millionen Franken bestehende Reserven in Rückstellungen überführt. Im Einzelabschluss der GKB, welcher die Basis für die Gewinnausschüttung bildet, konnte der ausgewiesene Reingewinn um 2,2 Millionen Franken oder 5 Prozent auf 46,1 Millionen Franken gesteigert werden. Davon flossen dem Kanton als Eigentümer 1,2 Millionen Franken mehr zu. Dem Fonds für Projekte mit kulturellem, sportlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund im Kanton Graubünden wurden eine Million Franken zur Verfügung gestellt. Der Kanton als Eigentümer profitiert neben der Verzinsung des Dotationskapitals von 9,45 Millionen Franken von einer erhöhten Gewinnablieferung inklusive Fondsbeitrag von 17,05 Millionen Franken. Die Dividende auf den Partizipationsscheinen bleibt mit 17 Prozent oder 5,1 Million Franken unverändert.

Zum Schluss sei noch der personelle Wechsel an der Spitze der Geschäftsleitung erwähnt. Dr. Ulrich Immler hat die Graubündner Kantonalbank per Ende Januar 2003 verlassen. Dank seiner umsichtigen Führung konnte sich unsere Bündner Kantonalbank weiterentwickeln und steht heute gestärkt und für die Zukunft gewappnet da. Der Grosse Rat dankt Dr. Immler für sein Engagement und wünscht seinem Nachfolger, Alois Vincenz, viel Kraft und Mut in der neuen Aufgabe. Der Dank gilt ebenfalls allen motivierten und engagierten Mitarbeitenden der GKB für ihren Beitrag am guten Gelingen des Geschäftsergebnisses.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	102 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Grischelectra AG

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2001/2002 der Grischelectra AG.

Suter; Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt, vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG 2001/2002 zur Kenntnis zu nehmen.

Vor Ihnen liegt ein schlanker Geschäftsbericht von einem für den Kanton äusserst bedeutenden Unternehmen. Ich gestatte mir, vor allem aus Rücksicht auf die vielen zahlreichen neuen Ratsmitglieder, Ihnen die GEAG kurz vorzustellen.

Einem früheren Bericht des Verwaltungsrates entnehme ich folgende Ausführungen: Im Kanton Graubünden werden in einem Durchschnittsjahr 7,5 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt, bei einer Gesamtleistung von 2'650 Megawatt. Die meisten grösseren Kraftwerke sind in unserem Kanton als Partnerwerke konzipiert. Dies bedeutet, dass mehrere Partner diese Werke gemeinsam gebaut haben und betreiben. Nach Massgabe ihres Beteiligungsanteils beziehen die Partner dann Energie auf Selbstkostenbasis. An den meisten grösseren Partnerwerken, welche vorwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg erstellt wurden, haben sich der Kanton und die Konzessionsgemeinden beteiligt. Bezogen auf das Aktienkapital dieser Partnerwerke belaufen sich die Kantonsbeteiligungen immerhin auf gut 50 Millionen Schweizer Franken. Durch obige Beteiligungen haben der Kanton und die betroffenen Gemeinden das Recht erhalten, Beteiligungsenergie zu beziehen. Dabei gilt der vertraglich vereinbarte Grundsatz: Einmal bezogen, immer bezogen. D.h., wenn die Beteiligungsenergie abgerufen wird, dann muss diese auf die ganze Konzessionsdauer bezogen, bezahlt und damit auch verwertet werden.

Gemessen am Umsatz der Grisca Elektra des letzten Jahres bedeutet der Abruf dieser Energie ein jährliches Risiko von rund 40 Millionen Schweizer Franken. Wegen des genannten Risikos und den fehlenden Möglichkeiten seine Energien in der Versorgung einzusetzen – der Kanton hat keine Versorgungsaufgaben wahrzunehmen, diese liegen bei den Gemeinden – verzichtet der Kanton vorerst seine Beteiligungsenergie abzurufen.

Im Jahre 1975 hat die Bündner Regierung die Ziele zur kantonalen Energiepolitik formuliert. Gemäss diesen Zielen wollte die Regierung die Beteiligungsenergie des Kantons möglichst günstig verwerten und die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie zu möglichst guten Bedingungen sicherstellen, aber auch die künftige wirtschaftliche Ausübung des Heimfallrechtes an Kraftwerken ermöglichen und dem Kanton die erforderlichen Transport-, Transit- und Mitbenützungsrechte an Einrichtungen zur Übertragung, Verteilung und Anpassung elektrischer Energie sichern. Nach eingehenden Verhandlungen konnte es der Kanton wagen, zusammen mit den Partnern Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG, kurz EGL, und Kraftwerke Brusio AG, KWB, seine Energie abzurufen. Heute sind es knapp 500 Millionen Kilowattstunden, die in die GEAG eingebracht werden. Dabei handelt es sich zum Grossteil um Hochtarifenergie.

Zur Abwicklung der Geschäftstätigkeit wurde die GEAG gegründet. An dieser Gesellschaft sind der Kanton, die Gemeinden, die einheimischen Energieversorgungsunternehmen, interessierte Industrien und die Rhätische Bahn, die sogenannten B-Partner EGL und KWB, zu 30 Prozent beteiligt. Mit Vertrag vom 2. Dezember 1999 haben der Kanton, die Aare-Tessin AG und die EGL vereinbart ihre Kraftwerketeiligungen an der KWB und Rhätische Werke zu bündeln. Diese Zusammenführung zu Rätia Energie, kurz RE, wurde dann auch auf den 1. April 2000 realisiert. Im Zuge dieser Zusammenführung hat die EGL mit Zustimmung der Bündner Regierung unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Partner der GEAG ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung ab 1. April 2000 an die Rätia Energie abgetreten. Damit wird die Verwertung

der nicht zur Versorgung im Kanton abgesetzten Grischelektro-Energie auf die Dauer von 30 Jahren bei der Rätia Energie konzentriert. So viel zum Unternehmen.

Auf Seite 8 finden Sie die Jahresrechnung mit den Abweichungen zum Vorjahr. Diese sind in erster Linie bei den hydrologischen Verhältnissen zu suchen. Sowohl die eingebrachte Energie mit minus 35,5 Prozent oder 259,6 Gigawattstunden als auch Aufgeld und Ertrag aus übrigen Energielieferungen stehen gegenüber dem letzten Rechnungsjahr, das ein Rekordjahr war, im Minus. Dennoch ist es der Grischelectra AG im Jahre 2002 gelungen, einen kleinen Gewinn auszuweisen, nämlich 12'900 Franken. Die GPK hat den Geschäftsbericht diskutiert und beantragt Ihnen diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2002 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Cavegn; Sprecherin der GPK: Das neue Unternehmen Psychiatrische Dienste Graubünden blickt auf Grund der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 auf das erste Jahr als selbstständig öffentlich-rechtliche geführte Anstalt zurück. Integriert sind die beiden kantonalen psychiatrischen Kliniken Beverin und Waldhaus, die Heimzentren Montalin und Rothenbrunnen für psychisch behinderte und das Heimzentrum Arche Noah für geistig behinderte Menschen.

Für den Bereich Finanzen/Dienste hat die Verselbstständigung schon im ersten Jahr eine wesentliche Veränderung mit sich gebracht, indem die Verwaltungen der beiden Kliniken zusammengelegt wurden. In einem ersten Schritt wurden mit allen Beteiligten die Bereiche und deren Standort definiert. Der Zusammenschluss hat sich im Alltag bewährt, da die Verwaltung dank technischer Hilfsmittel weniger standortgebunden ist. Leider ist es noch nicht gelungen, das neue Informatiksystem auf dem Spitalplatz Chur optimal einzuführen. Zudem fehlen noch einzelne Stellenbeschreibungen für neue Funktionen und eine klare Kompetenzregelung für Stellenschaffungen, bzw. Umwandlungen.

Besonders bei grösseren finanziellen Auswirkungen sollte der Entscheid auf Stufe Departement oder Verwaltungskommission liegen.

Im neuen Unternehmen mussten dann die Pflegedienste der beiden Kliniken Beverin und Waldhaus zusammengeführt werden. Nebst den Pflegestandards gab es dabei auch unterschiedliche Klinikstrukturen einzubeziehen und anzupassen. Neu ist vor allem die klinikübergreifende Zusammenarbeit in der Weiterbildung.

Mit einem neuen Rahmenvertrag sind die Anstellungsbedingungen für Assistenz- und Oberärzte neu geregelt worden. Dadurch sind sechs neue Assistenzarztstellen geschaffen worden mit einer markanten Steigerung der behandelten Patienten im ambulanten Dienst. Diese Dienstleistung ist besonders gefragt.

Die Jahresrechnung 2002 weist insgesamt einen Personalaufwand von rund 38,3 Millionen Franken, einen Sachaufwand von 10,3 Millionen Franken und Erträge von 30,5 Millionen Franken aus und schliesst mit einem Ergebnis von 17,2 Millionen Franken ab, der als Beitrag vom Kanton übernommen wird. Nebst den einzelnen Rechnungen Klini-

ken und Heime, wäre es wünschenswert die Gesamtrechnung als konsolidierte Konzernrechnung auszuweisen. Ebenfalls zu wünschen wäre, dass die Mietverträge zwischen den psychiatrischen Diensten Graubünden und dem Kanton, bzw. Hochbauamt Graubünden, unterzeichnet würden.

Im Übrigen informiert der Jahresbericht 2002 ausführlich über stationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten in der Psychotherapie, Akut- und Gerontopsychiatrie, Suchtbehandlung für alkoholranke Menschen und über das Ambulatorium für heroingestützte Behandlung.

Die Verwaltungskommission und Geschäftsleitung haben in der Aufbauphase des ersten Geschäftsjahres alles daran gesetzt, die Verselbstständigung der psychiatrischen Dienste Graubünden umzusetzen, obwohl diese ungenügend vorbereitet entlassen worden waren. Allen Beteiligten Verantwortungsträgern und Mitarbeitenden gebührt unser Dank für ihren Einsatz zum Wohl der Patienten.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat Jahresrechnung und Jahresbericht 2002 der Psychiatrischen Dienste Graubündens zur Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Ich spreche nicht zum Inhalt, sondern zu der Verpackung inklusive CD. Dies ist eine Geldverschwendung und eine Umweltbelastung. Es gibt leider auch kantonale Ämter, wie AfU und Sportamt, welche mit Glanzprospekten brillieren und unnötige Kosten produzieren. Ich erwarte, dass in Zukunft auch bei den Berichten Geld gespart wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Staatsrechnung 2002

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Standesvizerepräsident Möhr: Ich darf hier erstmals das Wort ergreifen und es ist mir ein echtes Bedürfnis, Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, herzlich für das grosse Vertrauen zu danken, das Sie mir mit der Wahl zum Standesvizerepräsidenten entgegengebracht haben. Sie haben in mir damit eine grosse Freude bereitet und auch eine hohe Ehre erwiesen.

Wir kommen nun zur Behandlung der Staatsrechnung 2002. Damit wir für das Geschäft Haushaltsanierung die sicher nötige Zeit zur Verfügung haben, schlagen wir Ihnen vor, nur die einzelnen Departemente zu verlesen, d.h., wir verlesen nicht alle Abschnitte der einzelnen Departemente. Bei jedem Departement vorerst die laufende Rechnung und dann die Investitionsrechnung, wobei die GRiforma-Pilotdienststellen jeweils enthalten sind.

Bühler; Sprecherin der GPK: Die Bündner Staatsrechnung schliesst mit dem bisher höchsten Defizit in der laufenden Rechnung von 21,4 Millionen Franken ab. Das Eigenkapital vermindert sich dadurch auf 56 Millionen Franken. In der Finanzierungsrechnung resultiert ein Fehlbetrag von 32,8 Millionen Franken und die Nettoinvestitionen konnten nur noch zu 75 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies ein paar Eckwerte zum Einstieg in die Staatsrechnung 2002.

Die GPK hat sich intensiv mit der Staatsrechnung 2002 auseinandergesetzt und diese auch unter Beizug verschiedener Detailakten geprüft. Bereits während des Jahres überprüfte die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte hinsichtlich Rechtmässigkeit, Budgetkonformität und wirtschaftlicher Mittelverwendung. Wir haben auch laufend in Prüfungsberichte der Finanzkontrolle und in die damit zusammenhängende Korrespondenz Einsicht genommen. Insbesondere haben wir Kenntnis genommen vom Bericht der Finanzkontrolle über die abschliessende Prüfung der Staatsrechnung und deren Antrag auf vorbehaltlose Genehmigung. Auf Grund dieses Revisionsbefundes und unserer eigenen Abklärungen, konnten wir uns davon überzeugen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäss erfolgt ist und die Staatsrechnung ein wahrheitsgetreues Bild über die Finanzlage unseres Kantons vermittelt. Und diese Finanzlage hat sich, wie wir alle wissen, seit 1997 nur verschlechtert.

Durch die ununterbrochenen Defizite in den letzten sechs Jahren hat sich das Eigenkapital von 127,2 Millionen Franken Ende 1996 auf 56 Millionen Franken per 31.12.2002 vermindert. Der Grund für die gegenwärtige finanzielle Situation ist, wie auch bekannt ist, nebst der momentanen konjunkturellen Schwäche, vor allem die strukturelle Überlastung unseres Finanzhaushaltes. Der Schwerpunkt unserer Junisession bildet aus diesem Grunde ja auch das Sparpaket mit der Leistungs- und Strukturüberprüfung zur Sanierung unseres Finanzhaushaltes. Angesichts dieses grossen Brokens Sparpaket, das in dieser Woche bewältigt werden muss, verliert die Staatsrechnung 2002 an Wichtigkeit. Deshalb werde ich mich bewusst etwas kurz halten.

Die Rechnung ist Geschichte, ist Vergangenheit und kann nicht mehr verändert werden. Wichtig ist zu wissen, dass die Staatsrechnung ordnungsgemäss geführt wurde und dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Ausserdem ist der Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2002 auf den Seiten A11 bis A67 sehr informativ, ausführlich und mit den diversen Diagrammen auch sehr anschaulich dargestellt. Dafür, im Namen der GPK, herzlichen Dank an das Finanzdepartement. Eine weitere Würdigung der Staatsrechnung 2002 finden Sie auch im gelben Rechenschaftsbericht der GPK auf den Seiten 16 bis 19.

Aus den oben dargelegten Gründen werde ich Ihnen nun ein paar mir wichtig scheinende Eckwerte und Besonderheiten der Staatsrechnung 2002 darlegen. Einerseits schliesst die Rechnung mit dem bisher höchsten Defizit in der laufenden Rechnung von 21,4 Millionen Franken ab. Im Vergleich zum budgetierten Defizit von 33,4 Millionen Franken ist das Ergebnis aber um 12 Millionen Franken besser ausgefallen. Bezogen auf den Gesamtumsatz der laufenden Rechnung von ca. 2 Milliarden Franken, beträgt das Defizit gut ein Prozent. Aus dieser Sicht ist das Ergebnis nicht dramatisch. Problematisch und ernst zu nehmen aber ist, wie auch die Regierung betont, der Trend und der stetige Abbau an Vermögenssubstanz.

Positiv auf die Rechnung 2002 ausgewirkt haben sich unter anderem folgende Mehreinnahmen respektive Minderausgaben: Die neu eingeführte Gegenwartsbesteuerung bescherte uns höhere Steuereinnahmen als budgetiert von 45,7 Millionen Franken oder 31,2 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Diese höheren Steuereinnahmen resultierten vor allem von den natürlichen Personen, nämlich plus rund 31 Millionen Franken. Je zwei Millionen Franken Mehreinnahmen erhielt der Kanton aus der Gewinnablieferung der Graubündner Kantonalbank, total 17 Millionen Franken, und aus Dividendenerträgen, vor allem von der Rätia Energie. Ebenfalls

um zwei Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert ist der Anteil an der LSVA, welcher total 22,3 Millionen Franken ausmachte. Beim Sachaufwand wirkten sich nebst verschiedenen kleineren Einsparungen vor allem die geringeren baulichen und betrieblichen Aufwendungen für die Strassenrechnung um minus 14 Millionen Franken, günstig aus. Diese Minderausgaben sind jedoch nicht eigentliche Einsparungen. Sie sind auch das Resultat von weniger Bundesbeiträgen.

Diesen Mehreinnahmen, respektive Minderausgaben, stehen jedoch auch Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenüber, welche sich negativ auf die Staatsrechnung auswirkten. Ich gehe hier nur auf die Wichtigsten ein: Der Kanton Graubünden musste empfindliche Einbussen bei den Anteilen des Kantons an den Bundeseinnahmen hinnehmen. Vor allem bei der Verrechnungssteuer gab es 2,5 Millionen Franken weniger als budgetiert, bei der direkten Bundessteuer, waren es sogar 8,5 Millionen Franken weniger. Besonders beunruhigend und unerfreulich ist die massive Zunahme der Kantonsbeiträge an Dritte. Es wurden Beiträge von total 482,8 Millionen Franken ausgerichtet. Immerhin 23,4 Prozent der Gesamtaufwendungen und 41,4 Millionen Franken mehr als budgetiert. Bedeutend höhere Beiträge als geplant sind ans Gesundheitswesen ausgerichtet worden, teilweise auf Grund von Versicherungsgerichtsentscheiden. Aus verschiedenen Gründen mussten auch höhere Beiträge an Institutionen für Sonderschulung sowie an die Kantonalen Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden.

Das Ausgabenwachstum im Beitragsbereich konnte nicht gebremst werden, ja hat sich die steigende Tendenz im Gegenteil drastisch verstärkt. Die bevorstehende Übung „Strukturüberprüfung“ steht ja auch im Zusammenhang mit diesem beunruhigenden Wachstum der Kantonsbeiträge.

Zur Investitionsrechnung: Insgesamt wurden ohne Berücksichtigung von sonderfinanzierten Positionen zu Lasten der Investitionsrechnung 379,1 Millionen Franken ausgegeben. Davon entfallen 162,4 Millionen Franken auf die Strassenrechnung. Die Investitionsquote stieg erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Prozent auf 17,9 Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben an. Nach Abzug der massgebenden Investitionseinnahmen verbleiben zu Lasten des allgemeinen Staatshaushaltes Nettoinvestitionen von 153,8 Millionen Franken. Das sind 9,7 Millionen Franken weniger als budgetiert, jedoch 8,7 mehr als im Vorjahr. Die im Vergleich zum Budget tieferen Nettoinvestitionen und das geringere Defizit der laufenden Rechnung wirkten sich entlastend auf die Finanzierungsrechnung aus. Trotzdem konnten die Nettoinvestitionen nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden und es resultierte, wie bereits erwähnt, ein Selbstfinanzierungsgrad von 75,2 Prozent. Im Vorjahr betrug der Selbstfinanzierungsgrad noch 100,2 Prozent.

Ein Bestandteil der Staatsrechnung bildet auch die Kantonale Pensionskasse Graubünden; noch ist sie eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Sie finden die Jahresrechnung im blauen Buch auf Seite 205. Detaillierte Ausführungen zur Jahresrechnung und zum Geschäftsverlauf finden sie im separaten Bericht der Kantonalen Pensionskasse Graubünden. Die GPK hat sich auch mit diesem Bericht auseinandergesetzt, sie hatte dazu auch den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Verfügung. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden weist ein sehr schlechtes Vermögensergebnis von minus 76,5 Millionen Franken gegenüber minus 0,7 Millionen Franken im Vorjahr aus. Dieses negative Ergebnis der Vermögenserträge und die weitere Zunahme des

notwendigen Vorsorge-, bzw. Deckungskapitals, führten zu einer massiven Zunahme des Deckungsfehlbetrages auf über 600 Millionen Franken. Die GPK ist der Meinung, dass die Grundlagen für die Verzinsung des Fehlbetrages unverzüglich zu schaffen sind, über den richtigen Zeitpunkt der Ausfinanzierung muss unbedingt auch nachgedacht werden. Es stellt sich auch die Frage, ob es angesichts der momentan sehr schlechten Anlageverhältnisse vielleicht klüger wäre, mit der Ausfinanzierung teilweise noch etwas zu zuwarten. Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. In der anschliessenden Detailberatung wird für die GPK-Vizepräsident Ernst Nigg sprechen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte sie auf die Staatsrechnung 2002 einzutreten und diese sowie die Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse nach der durchgeführten Detailberatung zu genehmigen.

Tscholl: Ich schliesse mich der GPK-Sprecherin an, die Rechnung ist Geschichte, die nicht mehr beeinflussbar ist und auch ich verzichte auf längere Ausführungen. Im Hinblick auf das Traktandum Struktur und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes möchte ich drei kurze Bemerkungen anbringen.

Erstens: Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 69,6 Millionen Franken, ausgewiesen wird ein Wert von 21,4 Millionen Franken, also eine scheinbare Verbesserung von 48,2 Millionen Franken. Aber es wurde ein buchmässiger Gewinn aus der Umbuchung von Liegenschaften vom Verwaltungskorrekturen vorgenommen. Also, eine Korrektur von 13,2 Millionen Franken, die rein buchmässig war, so dass sich eigentlich die Verbesserung auf 35 Millionen Franken reduziert.

Zweitens: Die Steuereinnahmen dürften für das Jahr 2002 und 2003, wirksam in den Jahren 2003 und 2004, vor allem bei den juristischen Personen tiefer als im Jahre 2002 ausfallen. Es kann somit nicht mit gleichen Einnahmen wie 2002 gerechnet werden. Dazu wird Regierungsrätin Widmer-Schlumpf sicher noch Ausführungen auf meine Fragen in der Märzsession machen.

Drittens: Bedenklich ist die Entwicklung der Nachtragskredite, Seite A61. Ich habe verschiedentlich auf diese Situation hingewiesen. Wenn wir so weiterfahren, nützen uns die schönsten Budgets nichts. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Ich möchte einige Ausführungen zur Staatsrechnung machen. Das Sparfieber ist zu einer Bundesaufgabe geworden. Sie ist bereits seit 2001 zu einer Kantonsaufgabe geworden. Die steigende Fieberkurve des Patienten Staatshaushalt hat verschiedene Indikatoren. In einer Art Realitätsverweigerung hat der Grosse Rat trotz grosser Bedenken der Regierung in den letzten Jahren auf Steuereinnahmen von 90 Millionen Franken verzichtet. Dem Hinweis der Regierung wurde nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt. Trotzdem ist nun ein Defizit in der laufenden Rechnung von 21,4 Millionen Franken entstanden. Beachtlich sind die Mehreinnahmen, die gesamten Steuern von 45,7 Millionen Franken; bezogen auf das Rechnungsjahr 2001 haben sie um 5,3 Prozent zugenommen. Trotz dieser guten Ertragsentwicklung weist unsere Staatsrechnung ein Defizit aus. Das Eigenkapital hat sich auf 56 Millionen Franken vermindert. In einer Phase der wirtschaftlichen Unsicherheit hat die Regierung dem Personal ein Teuerungsausgleich von einem Prozent gewährt. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 1,4 Prozent auf den gesamten Personalaufwand. Mit

Blick auf die Zukunft hat sie mit ihrem Entscheid der Wirtschaft Graubünden einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen. Im Vergleich zu anderen Kantonen stelle ich fest, dass weitere 13 Kantone mit einer negativen Staatsrechnung abgeschlossen haben. Hingegen konnte ich aus der Presse erfahren, dass viele Gemeinden im Kanton Graubünden im letzten Jahr zum Teil überraschend mit positiven Rechnungen abgeschlossen haben.

Der Patient Staatshaushalt ist nicht im Lot. Massnahmen, die eine wirtschaftliche Entwicklung nicht verhindern, sind anzustreben und dürfen vor keinem Tabu halt machen. Aber, wie soll es weiter aufwärts gehen, wenn mittlerweile sogar gut ausgebildete Arbeiter auf der Strasse stehen, wenn der Staat durch eine grosse Personal- und Ausgabenpolitik die Arbeitslosigkeit noch zusätzlich vergrössert?

Das Mass des Verträglichkeit zu finden ist bekanntlich nicht einfach und erfordert von der Regierung wie vom Parlament weise Entscheide. Die von Regierungsrätin Widmer-Schlumpf im Jahre 2002 angekündigten Mehrbelastungen und Kürzungen von Bundesbeiträgen haben voll durchgeschlagen. Die demografische Entwicklung einerseits und die Erhöhung der Tagestaxen in den Heimen andererseits haben, nebst anderen Veränderung, den Ausgabenzuwachs für Ergänzungsleistungen gegenüber der Rechnung 2001 auf 7,73 Millionen Franken anwachsen lassen.

Die Umsetzung des neuen Arbeitslosengesetzes, welches die Kürzung der Bezugsberechtigung für den Versicherungsnehmer vorsieht, wird den Trend zu IV und den zukünftigen Ausgabenentwicklung der EL weiter ansteigen lassen. In den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2002 haben die Beiträge an Dritte überproportional um 68,2 Millionen Franken oder 16,4 Prozent zugenommen. Ich verweise auf die Orientierungshilfe auf Seite 172 der Staatsrechnung. Die Nettoinvestitionen konnten im Durchschnitt der letzten Jahre gehalten werden. Sie ermöglichen die Erhaltung von Arbeitsplätzen und wirkt direkt oder indirekt einer Entvölkerung der Talschaften entgegen.

Wir haben viel gute und bestens ausgewiesene kantonale Beamtinnen und Beamten. Damit das Niveau gehalten werden kann, ist eine ständige Weiterbildung unumgänglich. Eine Kürzung in diesem Bereich würde die Fachkompetenz der kantonalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermindern. Leidtragend dabei bleiben Kunden der Verwaltung. Wirtschaftsfachleute sprechen davon, dass in den Investitionskosten die Aus- und Weiterbildung für das Personal mindestens zwei Prozent betragen soll. In den letzten Jahren ist diese Grössenordnung mehrheitlich erreicht worden. Der Abbau von 200 Stellen, wie in der Tagespresse zu lesen war, verkennet die Situation der Verwaltung. Da ist kein Sparpotential, viel mehr bedeutet dies einen erheblichen Leistungsabbau. Dem öffentlichem Verkehr, welcher in unserem Tourismuskanton von grosser Bedeutung ist, wurden minimale Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf eine intakte Umwelt sind die Mehrausgaben bescheiden und betragen lediglich 3,3 Millionen Franken. In einer Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit ist für die zukünftige Generation eine Top-Ausbildung, beginnend in der Volksschule, von allergrösster Bedeutung. Die Mittel, die der Kanton hier einsetzt, sind unersetzlich.

Ich schliesse mit der Bemerkung, dass für die zukünftige Generation keine hohen Schulden zurückgelassen werden sollten, sie jedoch im schwierigen Umfeld, in der sich die Wirtschaft befindet, nicht zu umgehen sind und die volkswirtschaftlichen Folgen einer riesengrossen Sparpolitik dämpfen kann.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das Jahr 2002 liegt, die GPK-Präsidentin hat es gesagt, bereits relativ weit zurück. Eine Auseinandersetzung mit der Staatsrechnung 2002 lohnt sich trotzdem. Sie spielt für die aktuelle Finanzlage, die Finanzperspektiven und die anstehenden Sanierungsmassnahmen eine wichtige Rolle. Die erforderlichen Massnahmen zur Haushaltssanierung sollen nicht nur zusätzliche Kosten vermeiden, bzw. reduzieren, sondern schwergewichtig bei bereits bestehenden Aufwendungen und Leistungen ansetzen. Ziel muss es vor allem sein, die bisherige Ausgabendynamik zu brechen. Von verschiedenen Seiten wurde im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen auch eine Analyse der Defizite mit einer Differenzierung nach einer strukturellen und einer konjunkturellen Komponente gefordert. Hierzu kann uns die Rechnung 2002 ebenfalls wertvolle Anhaltspunkte liefern.

Vor einigen Jahren durften wir mit guten Gründen davon ausgehen, dass sich die kantonale Finanzlage mit dem Jahr 2002 wieder etwas entspannt und wir endlich aus der Talsohle heraustreten. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Der Kantonshaushalt wurde, bzw. wir wurden gegenteils mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert, die im Ausmass nicht absehbar waren. Betroffen sind vor allem Kantonsbeiträge an Dritte in der laufenden Rechnung. Und hier liegt dann auch die Hauptursache für die finanzielle Schiefelage unseres Kantons.

Die finanzpolitisch wichtigsten Eckdaten der Rechnung 2002 sind von der GPK-Präsidentin bereits erwähnt worden. Ich möchte sie nur noch kurz antönen: Ein Defizit von 21,4 Millionen Franken in der laufenden Rechnung. Das ist das seit dem Jahre 1997 sechste und bislang höchste Defizit. Dann ein Finanzierungsfehlbetrag von 38,2 Millionen Franken, ein Selbstfinanzierungsgrad von 75,2 Prozent. Ein kassenwirksamer Mittelabfluss von 86 Millionen Franken, mit entsprechend gestiegenem Fremdkapitalbedarf. Nettoinvestitionen von 103,8 Millionen Franken, das ist in etwa ein mehrjähriger Durchschnittswert.

In der Botschaft zur Rechnung 2002 werden die wichtigsten Ergebnisse relativ ausführlich erläutert. Ich konzentriere meine Ausführungen darum auf jene Punkte, die für die Haushaltsentwicklung von besonderer Bedeutung sind und gestatte mir eine kurze Analyse dieses Ausgabenwachstums. Ein ganz besonderes Merkmal der Rechnung 2002 ist das ausserordentlich hohe Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr. Bereits die Rechnung 2001 hat gezeigt, dass der kantonale Finanzhaushalt wieder eine grössere Dynamik aufweist. Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag haben damals bereits um über fünf Prozent zugenommen. Im Jahr 2002 hat sich diese Ausgabendynamik nochmals verstärkt. Sowohl der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung als auch die konsolidierten Gesamtausgaben haben inzwischen die Marke von zwei Milliarden Franken überschritten. Werden vom Gesamtaufwand der laufenden Rechnung die durchlaufenden Beiträge und die internen Verrechnungen abgezogen, resultiert eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2001 von 86 Millionen Franken oder 7,2 Prozent. Den prozentual gleichen Anstieg von 7,2 Prozent weisen auch die konsolidierten Gesamtausgaben auf. Für eine private Unternehmung wäre ein derartiger Volumenzuwachs in einem wirtschaftlich schwachen Jahr überaus erfreulich. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist diese Ausgabenentwicklung

ebenfalls positiv zu beurteilen. Der Kanton hat sich hier klar antizyklisch verhalten.

In einer langfristigen Betrachtung und mit Blick auf den Kantonshaushalt ist diese Entwicklung aber sehr problematisch, bzw. nicht mehr tragbar. Wir haben die Leistungsgrenze unseres Kantons deutlich überschritten und leben heute von der Substanz. Die Staatsquote hat sich dadurch ebenfalls erhöht, und die Ausgangslage für die anstehende Haushaltsanierung hat sich damit verschlechtert. Diesem Umstand wird im Sanierungsprogramm bereits Rechnung getragen. Dieses Sanierungsprogramm beruht auf einer Ende Februar 2003 aktualisierten Finanzplanung. Der Voranschlag 2002 wies mit einem Defizit von 33,4 Millionen Franken zwar nicht auf eine nachhaltige Verbesserung hin, immerhin konnte aber das Defizit im Voranschlag 2001 von 41,6 Millionen Franken klar unterschritten werden. Entsprechend gab es damals auch Anhaltspunkte dafür, dass die Talsohle erreicht sein könnte.

Die Rechnung 2002 zeigt nun aber ein anderes Bild. Das Total der Aufwendungen übertrifft den Budgetwert und dies ohne Nachtragskredite um 35,4 Millionen Franken. Mit insgesamt 36,3 Millionen Franken entsprechend hoch ausgefallen sind dann auch die Nachtragskredite zu Lasten der laufenden Rechnung. Die Hauptursache für diesen Mehraufwand liegt, dies wurde heute schon von verschiedenen Personen erwähnt, bei den Kantonsbeiträgen an Dritte. Diese haben mit einem Gesamtvolumen von 482,8 Millionen Franken die budgetierten Kredite um 41,4 Millionen Franken überschritten und gegenüber dem Vorjahr hat das Beitragstotal um 68,2 Millionen Franken oder um 16,5 Prozent zugenommen. Grossrat Schütz hat das auch bereits nachgerechnet.

Bedeutend höhere Beitragsleistungen als geplant sind vor allem an folgende Institutionen, bzw. Personen angefallen: Betrieb von Krankenanstalten 13,8 Millionen Franken; Santé Suisse für Privatpatienten 7,8 Millionen Franken; Institutionen für Sonderschulung 7,6 Millionen Franken; und dann die kantonalen Ergänzungsleistungen, die brutto um 5,4 Millionen Franken zugenommen haben. Auch wenn teilweise einmalige Effekte mitgespielt haben, ist mit der Rechnung 2002 eine erhebliche Niveauerhöhung eingetreten, die im laufenden Jahr 2003 eine weitere Steigerung erfährt. Für das Jahr 2003 sind Beiträge von über 500 Millionen Franken budgetiert. Tiefer als erwartet ausgefallen sind demgegenüber die Personal- und Sachaufwendungen. Bereits seit Jahren gut im Griff haben wir die Personalkosten. Das Ausgabenwachstum liegt hier mit 1,4 Prozent im Jahr 2002 wiederum durchaus im Rahmen. Der Zuwachs beträgt damit nicht einmal ein Zehntel jenes der Kantonsbeiträge an Dritte. Ein längerfristiger Vergleich der Personalaufwendungen mit der Entwicklung der Kantonsbeiträge zeigt eklatante Unterschiede. Bis Mitte der 90er Jahre, d.h. bis ins Jahr 1996, übertraf der gesamte Personalaufwand das Beitragsvolumen. In der Rechnung 2002 erreichen die Personalkosten insgesamt ein Volumen von 315 Millionen Franken. Die Beiträge machen im Jahr 2002 482 Millionen Franken aus. Im laufenden Jahr und in der Finanzplanung geht diese Scherentwicklung weiter. Auf diesen Problempunkt werde ich im Zusammenhang mit der Diskussion über das Sanierungsprogramm noch näher eingehen.

Es kann und soll in dieser Bestandesanalyse und an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Kanton Graubünden personell mit einer sehr schlanken Verwaltung fährt. Der gesamte Personalaufwand beträgt im Jahr 2002 lediglich 15,3 Prozent des Totals der laufenden Rechnung. Im laufenden

Jahr fällt dieser Anteil unter Beachtung der Kürzungen im Rahmen des Nachtragsbudgets 2003 gar unter 15 Prozent. Seit der Einführung des Personalstopps im Jahr 1996 werden neue Personalstellen im Kanton Graubünden nur sehr zurückhaltend über ein restriktives Bewilligungsverfahren geschaffen. Die Zahl der internen Stellenverschiebungen hat vor allem in den letzten Jahren zugenommen. In einer Gesamtbetrachtung sind dies wichtige Indizien, die belegen, dass wir nicht mit einem aufgeblasenen Verwaltungsapparat haushalten. Selbstverständlich gibt es Einzelfälle von personellen Besetzungen, die noch nicht optimal sind. Dabei handelt es sich aber nicht um grundlegende Probleme, die politisch diskutiert werden müssten.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Personalaufwandes einerseits und des Sachaufwandes andererseits ist ein interkantonaler Vergleich sehr interessant. Mit einem Personalkostenanteil von lediglich 15 Prozent an den laufenden Aufwendungen, weist der Kanton Graubünden den tiefsten Wert unter allen Kantonen auf. Der Durchschnitt der 26 Kantone liegt bei 31,5 Prozent. In Graubünden erreichen wir nicht einmal 50 Prozent dieses Durchschnitts. Neben Graubünden weisen lediglich vier weitere Kantone einen Anteil unter 20 Prozent aus. Dieser doch erhebliche Unterschied beim Personalanteil ist natürlich unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass bei uns viele Ausgaben, die in der Regel von anderen Kantonen mit eigenem Personal wahrgenommen werden, an Dritte übertragen sind. So insbesondere in Spital- und Schulbereich. Das ist ein grosser Unterschied zum Kanton Graubünden.

Wichtig ist aber darum vor allem zu sehen und zu berücksichtigen, dass das geforderte Sparpotential nicht allein und einzig beim kantonalen Personal generiert werden kann. Generelle Personalmassnahmen sind nicht nur zwingend mit den Aufgaben zu verbinden, also mit den Angaben, auf welche konkreten Leistungen verzichtet werden soll. Es sind auch den subventionierten Institutionen konsequent analoge Massnahmen aufzuerlegen. Diese Auflage ist gerade in unserem Kanton von zentraler Bedeutung. Im Sinne eines finanzpolitischen Führungsgrundsatzes hat der Grosse Rat diese Vorgabe ja selbst gesetzt. In Zusammenhang mit der Behandlung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2001 bis 2004 wurde unter anderem ein Finanzplanbeschluss gefasst, wonach bei den subventionierten Betrieben und Bereichen analoge Massstäbe anzuwenden sind, wie in der kantonalen Verwaltung. Diese Vorgabe wird seit Jahren nie ganz erreicht, und es besteht die Gefahr, dass diesem Grundsatz immer weniger nachgelebt wird und sich diese Diskrepanz in der Entwicklung der Personalkosten einerseits und derjenigen der Beitragszahlungen andererseits noch verschärft.

Geschätzte Damen und Herren Grossräte, es ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass die Mitglieder des Grossen Rates gegenüber Einschränkungen im Beitragsbereich kritisch eingestellt sind und ich habe dafür auch durchaus Verständnis. Kantonsbeiträge fliessen vor allem an Gemeinden, Regionen, Spitäler, Heime, Schulen und Institutionen, deren Interessen Sie hier ja auch vertreten. Kürzungen beim kantonalen Personal erscheinen manchen dann wie Sparmassnahmen an einem anderen Ort, ohne Leistungseinbussen im eigenen Umfeld. Solche einseitigen und pauschale Abstriche, beim kantonalen Personal aber lassen sich sachlich nicht vertreten. Und sie können und sollen wohl in jedem Fall nicht einfach dazu führen, fehlende Massnahmen in den subventionierten Bereichen zu ersetzen. Als grösster Arbeitgeber im Kanton haben wir, hat der Kanton Graubünden, auch eine grosse Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden.

Ich möchte das Rechnungsergebnis auch kurz in Verbindung bringen mit der Wirtschaftslage. Das erhöhte Defizit in der Rechnung 2002 ist weder auf der Ausgabenseite noch auf der Einnahmenseite durch die schwache Konjunkturlage verursacht. Die überbordende Beitragsentwicklung im Spital-, Schul- und Sozialversicherungsbereich hat mit der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung nichts zu tun. Und die Erträge haben nicht abgenommen und stagniert, sie weisen viel mehr eine erfreulich starke Zunahme auf. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, diese Erträge übertreffen die Budgetvorgaben im Total um 47,4 Millionen Franken und den entsprechenden Vorjahreswert gar um 87,9 Millionen Franken, also um 4,5 Prozent. Auf der Ertragsseite fallen vor allem deutlich höhere Einnahmen aus kantonalen Steuern ins Gewicht. Diese übersteigen das Vorjahr, auch dies wurde bereits gesagt, um 31,2 Millionen Franken. Und diese Zunahme ist vor allem auf die Einführung der Gegenwartsbemessung zurückzuführen. Mit anderen Worten: Wir können nicht damit rechnen, dass sich diese Steigerung im gleichen Ausmass in den folgenden Jahren wiederholt.

Die Gewinnablieferung der Graubündner Kantonalbank und die Erträge aus Dividenden übertreffen das Vorjahresergebnis um 3,3 Millionen Franken. Wir haben, darauf hat Grossrat Tscholl hingewiesen, zusätzliche Erträge im Umfang von 9,5 Millionen Franken erzielt, indem wir die Liegenschaften bei der Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen neu bewertet und im Rahmen des neuen Bewertungskonzeptes Buchwertanpassungen vorgenommen haben.

Eine klare Trennung zwischen strukturellem und konjunkturellem Defizit ist nicht möglich. Es sind zwar verschiedene wichtige Einnahmen- und Ausgabenpositionen direkt und indirekt von der Konjunkturlage abhängig. Die Abhängigkeit ist jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlicher zeitlicher Verzögerung gegeben. Sie lässt sich statistisch nicht zuverlässig erfassen. Eine Auswertung zeigt, dass die kantonalen Steuereinnahmen im Total mit einer mehrjährigen zeitlichen Verzögerung von der Konjunkturentwicklung beeinflusst werden. Mit der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung wird diese zeitliche Verzögerung kürzer, der Zusammenhang aber immer noch sehr vage sein. Zu beachten ist im Weiteren, dass zahlreiche gewichtige Einnahmen- und Ausgabenpositionen mit der Konjunkturentwicklung nicht korrespondieren, und dazu gehören die finanzkraftabhängigen Zahlungen des Bundes. Die Finanzkrafteinteilung ist von der relativen Position gegenüber den anderen Kantonen abhängig. Zudem besteht ein Timelag zwischen Datengrundlage und Wirkung von drei bis sechs Jahren. Dann sind die Wasserzinsen und Heimfallerlöse nicht von der Konjunktur abhängig, der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank, die Kantonsbeiträge im Spitalbereich, im Bildungswesen, in der Land- und Forstwirtschaft, die Beiträge an die AHV und IV, Investitionsbeiträge und kantonseigene Hochbauten, Strassenbau und Unterhalt. Die Haushaltslage ist massgeblich geprägt von der Finanzpolitik des Bundes sowie vom interkantonalen Finanzausgleich. Bekanntlich stammen rund 48 Prozent der kantonalen Gesamteinnahmen aus Bundesquellen. Die konjunkturelle Komponente hat hier klar untergeordnete Bedeutung.

Diese kurzen Ausführungen machen deutlich, dass weder die Entwicklung der kantonalen Gesamteinnahmen noch jene der Gesamtausgaben von der Konjunkturlage dominiert wird. Eine Schuldenbremse nach dem Model des Bundes, ist daher für unseren Kanton nicht möglich. Die Situation von Graubünden unterscheidet sich massgeblich und augenfällig von jener des Bundes. Die für die Bundeseinnahmen sehr bedeut-

samen Mehrwertsteuern, 16,9 Milliarden Franken, Mineralölsteuern 4,8 Milliarden Franken, Verrechnungssteuern 2,6 Milliarden Franken und Stempelabgaben 2,8 Milliarden Franken – alles im Jahr 2002 – sind ohne zeitlichen Verzug in hohen Masse von der jeweiligen Wirtschaftslage abhängig. Auch die direkten Bundessteuern, die zum Hauptteil von juristischen Personen stammen, weisen eine relativ hohe Konjunkturabhängigkeit auf. Durch die grosse Zahl der Steuerpflichtigen verlieren beim Bund die unternehmensspezifischen Sonderfaktoren stark an Bedeutung. Eine proaktive Rücksichtnahme auf die Wirtschaftslage ist ausserordentlich schwierig. Im Kantonshaushalt sind jedoch einige automatische Konjunkturstabilisatoren eingebaut, wie beispielsweise die konjunkturabhängige Entwicklung der ALV-Darlehen und der verschiedenen Unterstützungsbeiträge. Eine Analyse der Ursachen des Defizits im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit ist hingegen durchaus möglich. So steht fest, dass die deutliche Verschlechterung der Haushaltslage seit dem Jahr 1997 im Bereich der laufenden Rechnung entstanden ist. Vorerst durch einen Einbruch der Steuererträge und anschliessend durch das starke Wachstum der gesetzlich mehrheitlich gebundenen Ausgaben, insbesondere im Beitragsbereich. Das Investitionsniveau hat sich demgegenüber nicht erhöht. Die Finanzplanung zeigt weitere massive Belastungen im Bereich der laufenden Rechnung.

Wie entwickelt sich das Jahr 2003? Die wichtigsten Positionen des Finanzhaushalts werden laufend separat erfasst und im Hinblick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss ausgewertet. Ausgangspunkt für eine derartige Beurteilung bilden der Voranschlag sowie die bekannten Abweichungen. Der Liquiditätsverlauf gibt ebenfalls Anhaltspunkte für das zu erwartende Rechnungsergebnis. Zuverlässige Prognosen sind jedoch bis Mitte Jahr nur beschränkt möglich, da am Jahresende noch grössere Überraschungen eintreten können. Das auch als Antwort auf die Frage von Grossrat Tscholl, die ich ihm im übrigen schriftlich abgegeben habe. Bis zum Jahresabschluss völlig unberechenbar ist z.B. der Anteil aus der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, der jeweils erst im Januar des folgenden Jahres bekannt gegeben und überwiesen wird.

Der Voranschlag 2003 weist ein Defizit in der laufenden Rechnung von 60,2 Millionen Franken auf. Es ist heute offen, um welchen Betrag diese Vorgabe in der Rechnung 2003 unterschritten werden kann. In der aktuellen Finanzplanung wird von einem Rechnungsdefizit in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken ausgegangen. Aus heutiger Sicht erscheint dies sehr optimistisch. Bei den zu erwartenden kantonalen Steuererträgen können gewisse Mehrerträge auch im Jahre 2003 erwartet werden. Die Anteile an den Bundessteuern fallen aber mit Sicherheit deutlich unter die Budgetwerte. Erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite sind keine ersichtlich. Ich verzichte auf einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Die nötigen Massnahmen, um die künftigen Herausforderungen meistern zu können, werden wir im Zusammenhang mit der Vorlage über die Haushaltsanierung diskutieren.

Die Rechnung 2002 bestätigt die Notwendigkeit eines Sanierungsprogramms mit tiefgreifenden und nachhaltigen Entlastungsmassnahmen. Die Defizite, die mit dem kräftigen Einbruch 1997 ihren Anfang genommen haben, dürfen keine beliebige Fortsetzung erfahren. Tatsache ist, dass diese Entwicklung mit jedem weiteren Jahr problematischer wird. Wir bauen immer mehr Eigenkapital und echte Vermögenssubstanz ab.

Mit diesen Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2002 einzutreten und diese entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Nigg; Sprecher der GPK: Da die Zeit schon recht fortgeschritten ist und ein wichtiges Geschäft ansteht, werde ich Seitens der GPK in der Detailberatung nur ganz wenige Bemerkungen machen und das in aller Kürze.

Betreffend Departement des Innern und der Volkswirtschaft eine Bemerkung zum Grundbuchinspektorat und Handelsregisteramt: Diese zwei Ämter sollen im Rahmen der Strukturreformen zusammengeführt werden. Nachdem sich in der Pilotphase herausgestellt hat, dass das Handelsregisteramt sich nicht unbedingt für das GRiforma-Projekt in der jetzigen Form eignet, ist die GPK der Meinung, dass mit dem Zusammenschluss GRiforma für das Handelsregisteramt aufgeben werden solle. Es wäre damit das letzte oder vorletzte Mal, dass das Handelsregisteramt in dieser Form in der Rechnung erscheinen würde.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Nigg; Sprecher der GPK: Ich spreche zum Konto 4000.3191, Beiträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz: Die GPK stellt mit Besorgnis fest, dass die Beiträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz jährlich stark ansteigen. Eine gewisse Eigendynamik bei der EDK ist nicht von der Hand zu weisen. Dies wurde beispielsweise auch im Parlament von Appenzell Ausserrhoden anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung beanstandet. Die GPK will allenfalls bei anderen Kantonen, die ebenfalls Spardebatten durchführen, vorstellig werden und die Sache weiter verfolgen.

Finanz- und Militärdepartement

Nigg; Sprecher der GPK: Auf die Steuermehrerträge wurde hingewiesen. Hinzuweisen ist vielleicht noch auf die Mehrerträge, die durch die ausserordentlichen Dividenden der Rätia Energie und die höheren Ausschüttungen der GKB, welche je mit rund zwei Millionen Franken zu Buche schlagen, in den Konten 5111.4260 und 4297. Dann möchte ich noch auf die höheren Ausgaben für die Kosten für die Kapitalbeschaffung und die Verzinsung der Schulden in den Konten 3188 und 3220 auf Seite 57. hinweisen. Diese höheren Ausgaben sind auf die Aufnahme von zusätzlichen 120 Millionen Franken auf dem recht günstigen Kapitalmarkt zurückzuführen und an sich als positiv zu vermerken. An sich wäre sogar zu überlegen zu gewesen, ob nicht noch mehr Geld aufgenommen hätte werden können.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 2002 einschliesslich GRiforma-Rechnungen, und die Jahresrechnung der Kantonalen

Pensionskasse
Dagegen

98 Stimmen
0 Stimmen

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts

Eintreten

Standespräsident Tell: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Geschäft des Jahres. Nach der Eintretensdebatte werden wir departementsweise sämtliche Massnahmen von A bis X durchberaten und jeweils die Erlasse im Anhang bereinigen. Wir richten uns dabei nach dem Kommissionsprotokoll. Ich möchte jetzt ganz ausdrücklich sagen: Es wird nur über Anträge abgestimmt, die schriftlich vorliegen. Es ist für uns eine sehr komplexe Materie und wir hoffen, dass wir den Faden finden und durchziehen können. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten für seinen Eintretensreferat.

Trepp: Ich habe eine Verständnisfrage: Ich nehme an, dass Sie Anträge, die einfach auf Ablehnung lauten, nicht schriftlich brauchen. Ist das richtig?

Standespräsident Tell: Das ist richtig.

Feltscher; Kommissionspräsident: Wenn nichts gejammert würde, würden wir nichts sparen. Alle Kritiker haben sich sehr ernsthaft und ehrlich für Ihr Anliegen eingesetzt. Einmal Erreichtes gibt man ungern auf. Regierung, Verwaltung und Kommission wollen mit diesem Fitnessprogramm Strukturen vorbereiten, die diesem Kanton ein Überleben in diesem Jahrhundert ermöglicht. Es gibt Studien des Bundes mit Szenarien, in denen der Kanton als Naturpark dienen könnte. Eine vom Bund initiierte ETH-Studie prophezeit dem Kanton Graubünden ein Aussterben von bis zu 50 Prozent der Gemeinden. Wenn einige Bundesstrategen von einem Naturpark Graubünden träumen, müssen wir Gegensteuer geben. Nationalparkwächter und Nationalparkdirektoren braucht es auch für ein Grand Canyon Grischun nur ein paar hundert. Wir wollen in diesem Kanton Arbeiten und Leben. Damit wir dies auch in 50 Jahren noch tun können, braucht es aber den Willen zur Veränderung. Mit beharren auf dem Bestehenden reiten wir unseren schönen Kanton ins Elend. Die immer beschränkteren Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie einen optimalen Ertrag für den Gesamtkanton erbringen. Das mag hart klingen, denn das heisst auch, dass die heutige Giesskannenfinanzierung aufgegeben werden muss. Wir können es uns nicht mehr leisten, jede Fraktion mit dem vollen Service Public auszustatten. Wir müssen unsere Kräfte und unser Geld auf die Stärkung von Talschaftsstrukturen ausrichten. Sparen tut weh, aber wenn wir heute sparen, haben wir Potential in die Zukunft.

Mit dieser Arbeit hier legen wir fest, welche Strukturen unser Staat in diesem Jahrhundert haben sollte. Wir zählen keine Erbsen, wir bestimmen die zukünftigen Saaten, wenn wir das Paket als Zukunftskonzept erkennen. Es könnte für Jungun-

ternehmer, KMU und innovative Firmen in ganz Europa ein Zeichen sein, wenn man hören würde, dass dieses Alpenland mit seinem optimalen Standort mitten in Europa – mit 350 Nebelfreientagen – ein innovatives, wirtschaftsfreundliches Umfeld geschaffen hat, indem es den Mut hatte, den Staat zu entschlacken und der Verantwortung der Unternehmen und des Bürgers wieder eine zukunfts- und wachstumsorientierte Dynamik verliehen hat.

Ich bin überzeugt, dass Sie bei Ihren Entscheidungen als Parlamentarierin und Parlamentarier das Wohl des Bündner Volkes und nicht einzelner Interessen im Auge behalten. Mit einer vernetzten Denkweise werden wir die Weichen zum Wohle des Kantons stellen.

Der Grosse Rat hat im November 2002 mit 82 gegen 21 Stimmen eine Steuererhöhung abgelehnt und damit die Regierung beauftragt, ein entsprechendes Reformpaket zu schnüren. Diese klare Vorgabe verpflichtet auch unsere Arbeit: Ein Sparvolumen von durchschnittlich 90 Millionen Franken für die nächsten Jahren, nicht mehr und nicht weniger.

Das Gesamtpaket muss im Vordergrund stehen. Die vorliegende grüne Botschaft ist nicht ein Basar von Massnahmen. Es ist ein Gesamtkonzept. Wenn wir aus einem Bauwerk wichtige Teile entfernen, bricht das Gebäude zusammen. Dieser Turm aus verschiedenen Teilen hier vorne soll das ein bisschen symbolisieren. Wenn wir ein weniger wichtiges Teilchen wegnehmen, ein zweites vielleicht auch noch, wird der Turm immer weniger schön. Wenn Sie aber an diesem Gebäude tragende Teile herausnehmen – und Sie können das sehr vorsichtig machen – dann stürzt dieses Gebäude ein und es bleiben böse Reste zurück. Lassen wir diese Strukturen, Leistungsgebäude, ganz, damit sich auch unsere nächste Generation in Graubünden wohl fühlen kann.

Ich erlaube mir, in der Eintretensdebatte, auch im Sinne des Ganzheitlichen, etwas ausführlicher zu sein, und werde mich dann bei unbestrittenen Einzelmassnahmen gar nicht äussern und mich bei anderen sehr kurz halten. Dazu erlaube ich mir auch einige Visualisierungen einzubauen.

Die Kommission hat in vier ganztägigen Sitzungen intensiv gearbeitet und hat zuerst einmal die Arbeit der Regierung und der Verwaltung analysiert. Wir sind der Meinung, dass es sich bei diesem Konzept um eine fundierte Arbeit von Verwaltung und Regierung handelt. Und wir sind auch überzeugt, dass dieses Konzept der Opfersymmetrie für Bereiche, also für einzelne Ämter, Departemente enthält, dass es eine Opfersymmetrie enthält zwischen Regionen und Zentren, und dass es auch eine Opfersymmetrie enthält bezüglich Kanton- und Gemeindeausgleich. Wir werden später auf das sicher noch ausführlicher zurückkommen.

Die Vorschläge sind konkret. Sie haben zu den einzelnen Massnahmen differenzierte Ausführungen erhalten. Das Paket zeigt einen klaren Sparwillen von Verwaltung und Regierung auf. Die Kommission hat auch einige Einschränkungen gemacht im Bezug auf gewisse Kriterien. Wir glauben – zumindest die Kommissionsmehrheit glaubt – dass im Investitionsbereich die Kürzungen zum Teil etwas zu massiv ausgefallen sind, weil Investitionskürzungen ja sehr oft nur Verschiebungen auf spätere Jahre oder allenfalls Generationen sind, und ausserdem volkswirtschaftlich zur Zeit sehr problematisch. Wir glauben auch, dass im Verwaltungsbereich noch ein gewisses Sparpotential vorhanden ist, weil wir als Kommission der Auffassung sind, dass hier in gewissen Bereichen sehr viel gespart wurde und sehr schlanke Strukturen vorliegen, Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat das auch entsprechend ausgeführt, aber dass die Opfersymmetrie

innerhalb der Verwaltung vielleicht nicht überall gleich gespielt hat.

Wir haben in der Kommission rund 30 neue Massnahmen entwickelt, rund die Hälfte davon ist ins Parlament gekommen. Bei den übrigen Massnahmen konnte die Regierung uns entsprechend aufklären, dass diese nicht sinnvoll sind. Sie haben heute Morgen in Bezug auf den Aspekt Verwaltungssparpotential einen Kommissionsauftrag auf Ihren Tisch erhalten, in dem wir die Regierung auffordern, in diesem Bereich einen zusätzlichen Effort zu machen. Ich komme nachher noch darauf zurück, was das beinhaltet.

Wie können wir die Ziele eines sanierten Kantonshaushaltes erreichen? Wir glauben, dass das Erfolgspotential darin liegt, dass wir diese Vorgabe konsequent umsetzen. Und wir sind uns bewusst, dass sparen weh tut. Sie können uns glauben, auch wir Kommissionsmitglieder haben oft, wenn es um etwas ging, dass uns lieb ist, die Kröte schlucken und sagen müssen, dass wir im Sinne des Ganzen auch hier eine Einsparung entsprechend zur Kenntnis nehmen müssen. Wir sind überzeugt, dass eine massvolle Kostenverlagerung auf die Gemeinden geschieht, weil die Gemeinden grundsätzlich bei den meisten Massnahmen die Möglichkeit haben, diese Leistung selber auch abzubauen, und nur dann, wenn sie sie aufrechterhalten wollen, entsprechend dafür auch zusätzliche Kosten haben. Wir glauben auch, ich habe es angedeutet, dass Spareffekte zwischen Zentren und Regionen sehr ausgeglichen sind. Es ist nicht so, wie uns zum Teil bereits in der Presse und in vielen Briefen weiss gemacht werden wollte, dass das Sparpaket nur auf die Regionen ausgerichtet ist. Die Zentren haben mindestens soviel, bzw. haben mehr Einschränkungen hinzunehmen.

Zu den zusätzlichen Massnahmen der Kommission: Wir glauben, dass man etwa im Bereich von einem zusätzlichen Volumen von elf Millionen sprechen kann. Einerseits haben wir – und dem ist von der Regierung im Ansatz auch nicht unbedingt widersprochen worden – im Bereich der Strukturbereinigung, also dort, wo Ämter abgebaut worden sind, gewisse Zusatzsarpotentiale gesehen. Ich erinnere ans EKUD, wo eine begrüssenswerte starke Strukturbereinigung vorgenommen wurde, das da auch noch ein gewisses Kostenreduktionspotential vorhanden ist.

Im Weiteren glauben wir, dass dort, wo Leistungen erbracht werden im Bezug auf Beratung, diese noch vermehrt verrechnet werden können, wenn diese nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen. Und als dritte Massnahme: Wir glauben, dass man die Personaleinsparung um rund 70 Stellen erhöhen kann. Wir haben Ihnen den entsprechend Kommissionsauftrag aufgelegt, ich möchte – um hier die Zeit etwas einzusparen – deshalb nicht allzu stark auf das eingehen, weil Sie das ja schriftlich vor sich haben. Trotzdem, den Hinweis oder den Vorwurf von der Regierung, dass wir hier einfach den Schwarzen Peter an die Regierung geben, möchte ich hier etwas wiederlegen. Wir können nicht als Parlament, d.h. als politisch-strategisches Gremium, einzelne Massnahmen bis hinunter auf die einzelne Stelle definieren, das ist operative Aufgabe der Regierung. Wir haben aber, gerade weil diese Kritik natürlich auch schon in der Kommission geäussert wurde, in diesem Auftrag auch Beispiele von Ämtern oder Bereichen aufgezeigt, bei denen wir glauben, dass ein weiteres Sparpotential vorhanden ist.

Im Zusammenhang mit diesem Kommissionsauftrag müssen wir eines betonen: Es ist der Wille der Kommissionsmehrheit – 13 der 15 Mitglieder haben unterschrieben – dass dieser Auftrag, der ja erst in der August-Session behandelt werden kann, dass dieser Auftrag für uns nur dann zu Korrekturen

führen kann, wenn dieser angenommen wird. Das heisst, wenn die Korrekturen, die ich jetzt gleich erwähnen werde, vom Parlament akzeptiert werden, dann sind sie aus der Sicht der Kommission nicht definitiv. Wenn die Motion in der August-Session also nicht erheblich erklärt wird, dann würde sich die Kommission im Zusammenhang mit Finanzplanung und Budget dafür einsetzen, dass man diese Reduktion, die wir jetzt vorschlagen, wieder korrigiert. Das heisst konkret, dass man zum Beispiel im Verbindungsstrassenbau wieder auf die 15 Millionen Einsparung geht statt auf die vorgeschlagenen zehn Millionen.

Welche Korrekturen haben wir vorgenommen? Die erste ist von der Regierung unbestritten. Sie haben die entsprechende Korrekturmassnahme 41 im Bereich öffentlicher Verkehr vorliegen, deshalb werden wir dort darauf eingehen. Im Bereich der Strassen möchten wir auch sparen, aber aus volkswirtschaftlichen Überlegungen etwas weniger stark. Im Hauptstrassennetz soll diese Reduktion des Sparwillens etwas stärker sein, weil dort auch Bundesgelder damit verbunden sind. Im Verbindungsstrassenbau wollen wir von 15 auf zehn Millionen – also um fünf Millionen – abbauen. Im Bereich der Leistungen sehen wir im Verbindungsstrassenbau zum Beispiel die Möglichkeit, den Ausbaustandard zu senken und dort damit ein Potential heraus zu filtern. Und im Bereich der Strukturen weise ich bereits hier auf die verschiedenen F-Massnahmen hin, die wir umwandeln möchten, das heisst durch die Regierung beförderlicher bearbeiten lassen möchten, eben zum Beispiel bei der bereits erwähnten Ämterzusammenlegung. Im Weiteren möchten wir, dass die F-Massnahmen – um zu verhindern, dass diese in einer Schublade verschwinden – durch die Strategiekommission begleitet werden und entsprechend durch die Strategiekommission ein Controlling durchgeführt wird.

Zusammenfassend: Was braucht es zum Erfolg dieses Konzeptes? Wenn alle bereit sind mitzuleiden und die eine oder andere Kröte zu schlucken, dann gelingt dieses Konzept. Das Sparpaket erfordert, dass wir die Zusammenhänge wirklich sehen und nicht die Einzelaspekte oder die Einzelmassnahmen. Unsere Vision ist, dass das ein Fitnessprogramm für unseren Kanton sein wird, und wir glauben, dass es sich um ein ganzheitliches Konzept handelt. Wichtig ist, wenn wir nachher im Detail diskutieren, dass wir uns bewusst sind, dass es hier nicht um Budgetpositionen geht, die wir verhandeln. Wir verhandeln auf der Finanzplanebene. Das heisst also politisch-strategisch, und nicht auf der operativen Ebene. Noch einige Worte zur Organisation der Debatte. Der Zeitbedarf mit zwei Tagen ist sicher sehr knapp. Wir hoffen aber, dass wir das Ganze als Paket durchberaten können. Die Regierung und die Verwaltung ist insbesondere im Hinblick auf den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess darauf angewiesen, dass man dieses Paket in dieser Session als Gesamtpaket behandeln kann. Die Vertretung der Massnahmen wird so sein, dass mein Kollege, Vizepräsident Hans Geisseler, die Beratungen der Departemente EKUD und BVFD entsprechend führen wird. Ich werde durch die übrigen drei Departemente führen. Wir möchten departementsweise vorgehen. Zuerst wird das DIV mit allen Massnahmen durchberaten. Wir beginnen mit den A-Massnahmen; diese werden einzeln aufgerufen. Wenn sich niemand meldet, gehen wir weiter. Dort, wo bereits Minderheitsanträge aus der Kommission bestehen, werde ich zu Beginn entsprechend Stellung dazu nehmen und anschliessend die Vertretung der Minderheit. Das gleiche bei den B1-Massnahmen. Bei den B2- und den C-Massnahmen werden grundsätzlich alle auf einmal abgelesen und jemand kann zu einer einzelnen Mass-

nahme Diskussion verlangen oder ein Antrag stellen. Wenn natürlich auch hier bereits Minderheitsanträge vorliegen, werden diese automatisch aufgerufen. Wieder aufgerufen werden die D-Massnahmen, weil es sich hier um übergreifende Massnahmen und vom Umfang her – mit insgesamt 11 Millionen Franken – um wichtige Massnahmen handelt. E-Massnahmen werden dann wieder pauschal behandelt. F-Massnahmen werden aufgerufen. Am Schluss kommen die zusätzlichen Massnahmen, d.h. die Kommissionsmassnahmen. Das sind diejenigen, die eine Nummer 300 und folgende haben, jeweils beim entsprechenden Departement. Hierzu haben Sie eine neue Fassung erhalten, weil die erste Fassung, die Ihnen zugesandt worden ist, scheinbar nicht ganz vollständig war in einigen Fällen.

Abstimmungen werden wir so durchführen: Wenn Minderheitsanträge vorliegen, dann wird automatisch abgestimmt. Wenn zusätzlich schriftliche Anträge aus der Ratsmitte kommen, wird auch abgestimmt. Eigentlich wären alle die Massnahmen, mit Ausnahme von denen, die ein Gesetz erfordern, zur Kenntnis zu nehmen, so wie wir das im Finanzplan jeweils tun. Aber die Regierung möchte hier ein bisschen den Puls fühlen. Es macht ja keinen grossen Sinn, dass eine bestimmte Massnahme keinen Konsens findet, und dann später im Budget einfach gestrichen wird. Deshalb wird eben dort, wo umstrittene Massnahmen sind, eine Art Konsultativabstimmung durchgeführt. Gesetzlich bindend sind natürlich Anträge nur dort, wo es um neue Gesetze geht, also ganz hinten in der grünen Botschaft.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte und ich hoffe, dass wir – wie wir in Felsberg sagen – „wohl eins“ werden, das heisst, fair verhandeln und Entscheidungsgrundlagen schaffen, die langfristig zum Wohle des Bündner Volkes beitragen. Wer spart in der Zeit, hat auch in der Not. Wir haben noch eine kurze Zeit um zu sparen. Packen wir es an. Die Kommissionsmehrheit ist natürlich für Eintreten.

Geisseler; Kommissionsvizepräsident: Noch im November 2001 wehrte sich die Regierung mit allen Mitteln, das Postulat Casanova betreffend einer Strukturüberprüfung entgegen zu nehmen. Heute, rund anderthalb Jahre später, sind sich Regierung und Grosse Rat darin einig, dass die Strukturen und Leistungen unseres Kantones überprüft und zum Teil massiv angepasst werden müssen. Dies aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Der momentane konjunkturelle Tiefgang akzentuiert unser Problem noch zusätzlich.

Der Grosse Rat hat sich anlässlich der November-Session 2002 für eine Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichtes mittels Abbau und Verzichtsmassnahmen ausgesprochen, indem er einen entsprechenden Antrag der GPK unterstützte und die von der Regierung verlangte Steuererhöhung ablehnte. Die Regierung hat mit der uns vorliegenden Botschaft den Sparauftrag des Grossen Rates beherzt angepackt und uns aufgezeigt, dass immer noch ein Sparpotential in der Verwaltung schlummert, und somit eigene früher gemachte Aussagen widerlegt, wonach die Sparzitrone ausgepresst sei. Die Regierung hat uns eine umfangreiche Auslegeordnung vorgelegt, konkrete Massnahmen differenzierend und priorisierend aufgezeigt und dabei eine gute Opfer-Symmetrie spielen lassen. Das Sparpaket der Regierung wird ihrem Namen gerecht und kann das Ziel, das Haushaltsgleichgewicht ohne Steuererhöhung zu erlangen, erreichen.

Wenn ich mich als Mitglied der Vorberatungskommission ganz hinter die Sparvorschläge der Regierung sowie die erweiterten Vorschläge der Kommission stellen kann, so be-

gründe ich das wie folgt: Aussagen und Klagelieder von Gemeindebehörden und deren Verwaltungen unterstreichen, dass eine Strukturereinigung und Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung dringend nötig ist, die auch im Sinne der Vorberatungskommission – also eine weitergehende und zusätzliche Überprüfung des Aufgaben- und Personalbestandes – fortgesetzt werden muss. Mein sechsjähriges Mitwirken in der GPK hat mich sicher auch geprägt. Das Mitkämpfen an vorderster Front bei Budget, Jahresrechnung sowie Nachtragskrediten schärft den Blick aufs Ganze und stellt Partikularinteressen eher in den Hintergrund. Ich habe mich anlässlich der letzten Budgetsession gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen und werde dies auch weiterhin tun. Alle die letztes Jahr mitgeholfen haben, dass der Kanton und die Gemeinden dank der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung mehrere 10 Millionen höhere Steuererträge ergattern haben, wissen wovon ich spreche.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wir, die natürlichen Personen, hatten letztes Jahr quasi vorübergehend eine Steuererhöhung, die dem Kanton Graubünden über 30 Millionen Franken mehr Steuererträge bescherte. Zudem haben wir möglicherweise bereits vergessen, dass die Erhöhung der Krankenkassenprämien, insbesondere in unserem Kanton, einen Spitzenplatz aufwies. Bei meiner fünfköpfigen Familie betrug der Aufschlag etwas mehr als 26 Prozent und bewirkt, dass man bald lieber die Steuern bezahlt, als die Prämien der Krankenkasse. Also, wer in unserem Staate wird bei Steuererhöhungen letztlich ausgesaugt und geknechtet? Es ist der Mittelstand, es sind die Familien. Darum weiterhin mein konsequentes Nein zur Steuererhöhungen.

Selbstverständlich hat die Kommission vor allem auch die Hit-Themen wie die Investitionskürzungen, die Reduktion der Untergymnasien und die Kosten im Gesundheitswesen gründlich und kontrovers diskutiert und dementsprechend Mehr- und Minderheitsanträge formuliert. Mit Recht darf hinterfragt werden, ob die Regierung die Investitionen nicht allzu sehr kürzen will. Es ist beileibe nicht Sache des Kantons, Strukturen im dezentral angesiedelten Baugewerbe zu erhalten. Aber ebenso darf die Frage gestellt werden, ab wann ist sparen kontraproduktiv? Vergessen wir nicht: Verbindungen sind der Lebensnerv unserer Täler. Aus diesem Grund hat die Mehrheit der Vorberatungskommission die Sparmassnahmen über den öffentlichen Verkehr und die Investitionen in den Strassenbau anders gewertet als die Regierung und wir werden entsprechend Antrag stellen.

Ähnlich ausgiebig wie in der Kommission werden sicher die Sparmassnahmen im Bereich Untergymnasium und die Konkretisierung des Sparpotentials im Gesundheitswesen hier im Saal diskutiert. Das ist richtig so. Allerdings betreffen gerade diese beiden Sparmassnahmen das Zentrum besonders stark und bedingen deshalb eine massvolle Kritik der Regionalvertreter. Ein aufgeschnapptes Zitat lautet: Mit einigem Geschick kann man sich aus den Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, eine Treppe bauen.

Die vorliegende Botschaft über die Struktur und Leistungsüberprüfung bietet uns die Chance, unseren Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Wir Parlamentarier sind mitschuldig an der heutigen Situation. Wir müssen wiederum mithelfen, das Schiff auf Kurs zu bringen. Seit Jahren versuchen wir jeweils in den Budgetdebatten das ausgewiesene Defizit zu minimieren. Mit oberflächlichen Massnahmen haben wir bis anhin das Ziel nicht erreicht. Oberflächliche Massnahmen werden uns auch in Zukunft nicht weiter bringen. Das Ziel des Haushaltgleichgewichtes kann also nur noch mittels Amputieren erreicht werden, also überprüfen, abwägen und ampu-

tieren von Leistungen und Beiträgen. Das ist jetzt und heute unsere Aufgabe. Sicher, sparen tut weh, aber es gibt keine Alternative. Was wir zu Hause versuchen, nämlich nicht mehr auszugeben als wir einnehmen, gilt letztlich auch für die öffentliche Hand.

Hanimann: Es schleckt keine Geiss weg, der Kanton hat sein Haushaltsgleichgewicht verloren und es sind grundsätzliche Überlegungen und Massnahmen nötig, die eine Nachhaltige Korrektur auf die positive Seite bringen. Dieses Fazit kann schnell gezogen werden und ist zweifellos eine richtige, wichtige und positive Erkenntnis. Je länger man sich aber mit der Materie beschäftigt, und je mehr die Erkenntnis reift, dass zur Erreichung dieses Zieles auch schmerzhaft Massnahmen nötig sind, um so mehr erinnert man sich vielleicht des berühmten Zitats von Friedrich von Schiller, der in Don Carlos sagt: Die schönen Zeiten von Aranchez sind vorbei. Die Zeiten, in denen die Ansprüche an den Staat einfach immer mehr erhöht werden konnten, die Zeiten in denen fast unbegrenzt staatliche, finanzielle und strukturelle Ressourcen vorhanden waren oder geschaffen werden konnten. Die Zeiten in denen die Anforderungen an die Verwaltung zunehmend gestiegen sind und der Staat immer mehr für alles mögliche und unmögliche beansprucht wurde. Diese Zeiten sind nun auf Grund unseres schon seit Jahren strukturell überlasteten Haushaltes vorbei, und es gilt mit Massnahmen Gegensteuer zu geben.

Die Regierung hat das mit der vorliegenden Botschaft in kürzester Zeit getan. Für die Qualität ihrer Arbeit sei ihr Dank und Anerkennung ausgesprochen, ist es damit doch möglich, das erklärte Ziel einer Sanierung zu realisieren. Dies allerdings nur, wenn das Sparvolumen nicht wesentlich in seiner Grössenordnung verändert wird. Trotzdem kann es nicht sein, dass das vorliegende Paket nirgends korrigiert werden darf, nach dem Motto: Vogel friss oder stirb.

Gerade auch das Parlament ist hier in seiner Pflicht und hat entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Sie soll wahrgenommen werden durch das Setzen von Prioritäten und das Evaluieren von zusätzlichen Sparmassnahmen, was in der Kommission sehr gut zum Tragen kam. Letztlich sitzen wir alle, Regierung, Verwaltung und Parlament, auf dem gleichen Karren, der zur Zeit im Sumpf steckt und den wir nur zusammen wieder heraus kriegen. So appelliere ich an die Solidarität aller hier im Rat, die eigenen Interessen den Gesamtinteressen unterzuordnen, es nicht zu einem Konflikt zwischen Zentren und Regionen, zwischen Stadt und Land, ausarten zu lassen. Nur der Wille, dieses Paket in seiner gesamten Grössenordnung zu betrachten, ist zielführend, denn die aktuelle Diskussion findet auf der Ebene der Finanzplanzahlen statt.

Wir als Parlament haben die Bedeutung und Ausrichtung von kantonalen Leistungen und Strukturen auf der strategischen Ebene zu überprüfen und damit ihre langfristige und nachhaltige Wirkung zu beurteilen, und nicht im operativen Bereich nur kurzfristig wirksame Detailkorrekturen an einzelnen Budgetpositionen anzubringen oder den operationellen Spielraum der Regierung einzuschränken. Wir möchten hier einen ersten Schritt machen und damit einen Prozess in Gang setzen, der die nachhaltige Sanierung der Finanzen zum Ziel, und nicht nur Lastenverschiebung auf Gemeinden oder andere Generationen zur Folge hat. Vielmehr müssen wir Visionen entwickeln, wo weniger Staat und mehr Selbstverantwortung wieder aktuell sind. Denn diese Diskussion heute kann auch eine Chance sein, sich als Kanton zukünftig auf die wesentlichen Aufgaben eines modernen Staates zu be-

schränken, auf diejenigen Bereiche, die uns wichtig erscheinen und die wir mit den entsprechenden nötigen Mitteln dotieren. Und sie soll auch eine Chance sein, festgefahrene Strukturen zu überdenken, zu verändern oder Leistungen und Aufgaben auf ihre tatsächlichen Bedarf zu hinterfragen. Wir können uns in Zukunft nur noch den Staat leisten, den wir auch bezahlen können. Die verfügbaren Mittel werden den Umfang und die Qualität von Staatsaufgaben diktieren, und nicht umgekehrt.

Allerdings ist keine Sparwut oder sogar Hysterie angesagt, wo blindlings und masslos Massnahmen postuliert werden, die am Ziel vorbei schiessen. Der Leistungs- und Strukturabbau muss differenziert, aber ausgewogen erfolgen, sozialverträglich sein und, obwohl dies grösstenteils in der Regierungskompetenz liegt, konsequent umgesetzt werden. Trotzdem kam auch unter diesen Aspekten ein weiterer Abbau der Verwaltung von rund 70 Stellen durchaus verantwortet werden, sind doch mit dem erwähnten Leistungsabbau und den verwaltungsinternen Umstrukturierungen konsequenterweise auch Personal- und Infrastrukturkosteneinsparungen möglich, ohne dass an den Grundfesten der kantonalen Verwaltung gerüttelt wird. Eine Reorganisation der Verwaltung im Sinne einer echten Verwaltungsreform beinhaltet ja gerade solches Sparpotential.

Die staatlichen Investitionen sollten aus konjunkturellen und regionalpolitischen Gründen nicht in dem Masse, wie es die Regierung vorsieht, gekürzt werden, wir haben es bereits bei meine Vorrednern gehört. Obwohl dies kurzfristig finanziell Wirkung zeigen würde, wären Investitionskürzungen das falsche Mittel in der heutigen, wirtschaftlich schwierigen Zeit, und ein falsches Signal an Wirtschaft und Volk in unserem Kanton. Allerdings darf auch in dieser Diskussion das Ziel einer Sanierung des Haushaltes ohne Steuererhöhung nicht aus den Augen verloren werden, und es müssen deshalb auch hier differenziert Prioritäten gesetzt werden, ohne Strukturhaltung zu betreiben.

Abschliessend kann ich sagen, dass der Kantonshaushalt mit den heute vorliegenden und durch die Kommission und Regierung erarbeitenden Massnahmen aus seiner Schiefelage gebracht werden kann, und ich überzeugt bin, dass er nachhaltig saniert werden sollte. Ich bin für Eintreten.

Vetsch: Nicht nur die Kommissionsmitglieder, sondern vermutlich alle hier im Saal anwesenden Grossräte und Grossrätinnen, wurden zum vorliegenden Sachgeschäft im Vorfeld der Beratungen von vielen Betroffenen, die bei sich keine Reduktion wollen, angeschrieben oder vielleicht sogar persönlich kontaktiert. Ich meine, dass dies bei keinem Geschäft der letzten Jahre so ausgeprägt war, wie jetzt bei diesem Sparprogramm. Was ist die Erkenntnis daraus? Sparen tut weh, sparen ist hart, sparen ist alles andere als einfach. Das ist jetzt hoffentlich allen bewusst geworden. Da wir aber noch vor kurzer Zeit sehr viele Ausgaben wiederum neu beschlossen haben, wie z.B. Beteiligung am Aktienkapital Swiss, Kantonsbeiträge an die Theologische Hochschule Chur, Interventionsprojekt gegen Gewalten an Frauen, Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, usw., sowie die permanente Vorstossflut mit der Zuschanzung einer Vielzahl an Aufträgen an die Regierung und Verwaltung, welche ihre Spuren auch hinterlassen haben, kommt diese Erkenntnis etwas spät. Aber besser spät als gar nie.

Da wir, wie erwähnt, sehr ausgabenfreudig waren, müssen wir jetzt aber auch bereit sein, unseren aufgebauten Wohlstand zurückzufahren und den Kopf hinzuhalten, wenn es ans Sparen, respektive den Aufgaben- und Leistungsabbau, geht.

Es ist unumgänglich, auch Bereiche anzusprechen, welche man bis anhin als unantastbar gehalten und lieb gewonnen hat. Wir können uns einfach nicht mehr alles leisten.

Für mich, aber auch die SVP-Fraktion, ist es klar, dass wir nach wie vor an der Zielsetzung keiner Steuererhöhung, keiner Lockerung der Schuldenbremse, und möglichst wenig Reduktionen im Bereich der Investitionen, festhalten müssen. Mit der vorliegenden grünen Botschaft der Regierung und den Ergänzungen der Kommissionsmehrheit, ist das auch möglich, aber nur wenn wir den Spargedanken und die Opfer-Symmetrie konsequent und geradlinig durchziehen. Es ist deshalb wichtig, dass wir auch bei den umstrittenen Positionen, wie die Neukonzeptionierung der Spitäler sowie der Einführung eines Leistungszuges bei den Untergymnasien, hier und heute Eckpunkte festlegen. Auch der Auftrag der Kommission an die Regierung für zusätzliche Stellenreduktionen mit dem damit verbundenen Aufgaben und Leistungsabbau ist umzusetzen.

Die Disziplin aller Ratsmitglieder ist mehr gefordert denn je. Nutzen wir also die Chance, festgefahrene Strukturen zu reduzieren, Unnötiges abzubauen, Ideen und neuen Möglichkeiten Raum zu schaffen, eine wirtschaftsfreundliche Entwicklung zu ermöglichen. Ich bin für Eintreten.

Trachsel: Alle Vorredner haben es erwähnt, wir haben im November beschlossen, die Steuern nicht zu erhöhen, grossmehrheitlich. Wir waren uns bewusst, was es für uns heisst, und wir haben jetzt die Aufgabe, unsere Glaubwürdigkeit zu beweisen. Wir haben von Anfang an gewusst, dass es mit kleinen Sparübungen nicht mehr getan ist, diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren durchgeführt. Es geht jetzt darum Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, absolut Notwendiges von Wünschbarem. Wir haben damals auch ganz klar festgehalten, dass die heutige Wirtschaftslage eine Steuererhöhung nicht zulässt, weil wir jedem Einzelnen in diesem Kanton Mittel entziehen, die er für seine Bedürfnisse braucht, die die Wirtschaft braucht um gesamtkantonal Arbeitsplätze sicher zustellen. Wir waren auch ganz klar der Meinung, seit vielen Jahren, dass die Staatsquote nicht mehr erhöht werden kann. Um diese Fragen geht es jetzt.

Wir empfinden es auf den ersten Augenblick als unangenehm, weil jeder von uns Bereiche hat, auf die er nicht gerne verzichtet. Jeder wird seinen Beitrag leisten müssen. Gemeinden, Regionen, Personal, Investitionen, wir alle. Wir wissen aber auch, dass dieses Strukturprogramm eine Chance ist. Ich bin versucht zu sagen, eine einmalige Chance, weil nur unter Druck, und das wissen wir alle auch, sind wir bereit, auf Wünschbares zu verzichten. Ich glaube, jeder der privatwirtschaftlich tätig ist, weiss was in den letzten 10 bis 15 Jahren passiert ist, und jeder, der von uns zurückdenkt, wo er vor 15 Jahren stand und heute ist, hätte es nicht für möglich gehalten, dass dieser Wandel möglich wurde. Es war unangenehm und es war nur unter Druck möglich. Und diesen Druck kann man bei der Verwaltung, beim Kanton, nur mit knappen Mitteln aufbauen. Ich glaube, um das geht es jetzt. Es geht darum, die Staatsaufgaben zu streichen, zu verzichten.

Die Regierung wollte einen anderen Weg wählen, dessen müssen wir uns im Klaren sein. Sie hat aber die Aufgabe erfüllt, uns in kurzer Zeit eine – meiner Meinung nach – gute Botschaft vorzulegen. Auch wenn wir in der Kommission gesehen haben, dass nicht alle Bereiche gleichbehandelt wurden. Wenn wir gesehen haben, dass vor allem auch im Personalbereich von den Arbeitsstellen und von der Regierung Zurückhaltung geübt wurde. Es wurden viele kleine Mass-

nahmen gestrichen, ohne dass es im Personalbereich Konsequenzen hatte. F-Massnahmen, die von der Kommission in höhere Prioritäten hinaufgestuft wurden, haben Reduktionen zur Folge, die auch im Personalbereich zu Änderungen führen müssen. Wir müssen auch sehen, dass es auch in der Wirtschaft der unangenehmste Bereich ist um abzubauen. Und hier braucht es den Druck des Parlamentes. Aus diesem Grunde auch der Auftrag der Kommission.

Es wird einiges an Disziplin von jedem von uns verlangt. Wir alle haben sehr wahrscheinlich noch zu keinem Geschäft so viele Post, Anrufe, Einladungen, erhalten. Es ist alles nachvollziehbar. Es sind viele betroffen, das zeigt auch eine gewisse Ausgewogenheit der Vorlage. Aber wenn wir unsere Glaubwürdigkeit behalten wollen, dass wir keinen Steuerfusserhöhung wollen, wenn wir uns eingestehen, dass, wenn wir massgebende Aufgaben reduzieren oder hinausstreichen, eigentlich nur Schulden zurückbleiben, und dass wir das langfristig ja auch nicht können, dann müssen diesen Weg gehen. Die Kommission war anfänglich auch nicht glücklich, eigentlich telle quelle ein Paket übernehmen zu müssen, sie hat denn auch den Weg gewählt, zusätzliches Potential zu suchen, um wiederum Spielraum zu erhalten. Sie schlägt Ihnen auch vor, wie wir diesen Spielraum ausnützen wollen, der Kommissionspräsident hat dies gesagt, und ich glaube, das müssen wir uns bewusst sein, weil es gibt keine Wundertüte in dieser Aufgabe Strukturereinigung.

Die Mechanismen sind uns eigentlich auch bewusst. Wenn wir bei den laufenden Ausgaben nicht einsparen können, dann bleiben am Schluss die Investitionen. Die Botschaft der Regierung hat das einmal mehr sehr klar aufgezeigt. Und ob wir es uns leisten können, als flächengrösster Kanton der Schweiz, mit vielen Problemen, langfristig bei den Investitionen so massiv zu sparen, diese Frage müssen wir uns auch stellen. Die Kommission hat Ihnen ein Vorschlag gemacht. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag dann auch zuzustimmen. Solche Einsparungen bei den Investitionen verträgt es nicht, weil Regionalpolitik heisst gute Verbindungen. Gute Verbindung heisst auch, Erhaltung von Wohnorten und Verbindungen zu den übrigen Zentren innerhalb des Kantons, aber auch ausserhalb des Kantones.

Ich bitte Sie bei all ihren innerlichen Wünschen immer wieder daran zu denken. Ich bin für Eintreten. Ich hoffe es gelingt uns dieses Sparpaket durchzubringen.

Plozza: Siccome dal 1999 il conto ordinario del Cantone dei Grigioni ha chiuso senza interruzione con disavanzo, il Gran Consiglio nella sessione di novembre del 2002 ha incaricato, su proposta della Commissione di gestione, il Governo di presentare al Parlamento un messaggio contenente le misure da prendere per far sì che si raggiunga la parità tra entrate ed uscite. Il Governo ha agito tempestivamente presentandoci il messaggio che oggi è in discussione. Parlamento e Governo sono responsabili di un'oculata amministrazione del patrimonio pubblico. Il Cantone deve amministrare il suo patrimonio, cosciente che le uscite non possono di regola superare le entrate.

Nicht mehr ausgeben als einnehmen. Diese Politik stärkt den Standort Graubünden als sozialer Lebensraum, als Dienstleistungs- und Werkplatz, aber auch als Ort der politischen und volkswirtschaftlichen Stabilität. Von dauerhaft gesunden Kantonsfinanzen profitieren letztlich alle. Wenn wir nichts unternehmen sind hohe Defizite an der Türe. Zukünftigen Generationen dürfen aber keine unzumutbare Lasten aufgebürdet werden Für den Kanton gilt das gleiche wie für den privaten Haushalt. Die schlechte finanzielle Lage der meisten

Gemeinden spricht gegen eine Lastenverschiebung vom Kanton an die Gemeinden. Auch gemäss Regierungsprogramm sind Lastenverschiebungen zu vermeiden.

Al 31.12 2002 il Cantone disponeva ancora di un capitale proprio di 56 milioni di franchi, ma se non si intraprendono misure concrete fra due anni lo stesso non avrebbe più un capitale proprio ma presenterebbe dei debiti, dobbiamo perciò agire perché ciò non avvenga. Quale campo d'azione, siccome un aumento del tasso fiscale è da escludere per i noti argomenti che per ragioni di tempo non elenco, bisogna risparmiare alle uscite. Il risparmio non può però privare le diverse regioni del Cantone dei servizi assolutamente necessari alla popolazione ivi residente. Penso in particolar modo alle prestazioni sanitarie ed alle vie di comunicazione. Anche il nostro Parlamento si è schierato a giusta ragione ed a grande maggioranza nella sessione di novembre 2002 contro un aumento del tasso fiscale.

Ich unterstütze die meisten Sparvorschläge der Regierung. Einige, sehr wenige, Massnahmen kann ich aber nicht unterstützen, weil diese die volkswirtschaftliche Entwicklung der Regionen und die sanitärische Versorgung sehr stark beeinträchtigen, mit der Folge, dass eine Abwanderung aus den Talschaften stattfindet. Ich bin für Eintreten.

Donatsch: Es ist doch eine Tatsache, die leider nicht wegdiskutieren ist, dass die Staatsquote im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt ständig zunimmt. Dies ist eine Tendenz, der insbesondere in schlechten Wirtschaftszeiten entschieden entgegenzutreten ist. Wir müssen wieder in allen Bereichen lernen, das Machbare vom Wünschenswerten zu trennen. Wir können uns die Struktur, die wir in guten Zeiten aufgebaut haben, heute einfach nicht mehr leisten. Die Aufgaben des Staates sollen sich wieder vermehrt auf das Wesentliche konzentrieren, auf das Setzen von Leitplanken für das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenleben. Der Staat soll lenken und kontrollieren, aber nicht selber ausführen. Eine höhere Staatsquote heisst für mich unweigerlich höhere Steuern. Höhere Steuern heisst, noch schlechtere Rahmenbedingungen, sprich noch weniger Wirtschaft in Graubünden, und damit noch mehr Abwanderungen aus den Tälern. Aus diesen Gründen ist für ganz klar Sparen angesagt. Die Frage ist nur wie?

Die Regierung hat uns in Rekordzeit ihre Sicht der Dinge dargelegt. Ein umfassendes Paket mit grösstenteils seriösen und durchdachten Vorschlägen, die alle Bereiche treffen. Sie hat damit aber auch das Parlament – ob unbewusst oder bewusst lasse ich hier im Raum stehen – vor eine schwierige Aufgabe und eine wahre Zerreihsprobe gestellt. Es werden sehr diffizile und politisch heikle Sparmassnahmen vorgeschlagen, wo eine Konsensfindung naturgemäss sehr schwierig ist. Aus diesem Grund wäre es meiner Meinung nach angebracht gewesen, vorgängig einen runden Tisch, mit Vertretern der Regierung, der Verwaltung, der Parteien und vielleicht auch noch Aussenstehenden, zu bilden. In dieser Zusammensetzung hätten die übergeordneten Sparziele diskutiert und definiert werden können. Mit diesem Vorgehen hätten Doppelspurigkeiten und Kommunikationsprobleme bereits vorgängig vermieden werden können, und das Massnahmenpaket wäre von Anfang an politisch sehr breit abgestützt gewesen.

Ich unterstütze aber die Vorlage trotzdem, auch wenn mein übergeordnetes Ziel, eine Steuererhöhung langfristig abzuwenden, ohne Nettoinvestitionen zu kürzen, nicht ganz erreicht wurde. Ca. 25 Millionen Franken der 90 Millionen Franken betreffen nämlich Investitionen, was unsere Wirt-

schaft besonders in den jetzigen schwierigen Zeiten sehr hart trifft. Ebenfalls muss die Nachhaltigkeit der Sparmassnahmen teilweise hinterfragt werden. Viele Investitionen werden einfach hinausgeschoben, was für mich nicht wirkliches sparen heisst. So z.B. im Strassenbau. Die Strassen werden statt vollumfänglich saniert einfach repariert, was über die Jahre hinweg grössere Unterhaltskosten bedeutet. Wenn wir wirklich sparen wollen, müssten wir z.B. auf Strassen verzichten. Doch wer hier im Rat hat schon eine Verbindungsstrasse anzubieten, die er nicht mehr braucht?

Ebenfalls wird, wenn man genauer hinschaut, finanziell einiges auf die Gemeinden verlagert. Dagegen hätte ich persönlich grundsätzlich gar nichts einzuwenden, wenn die Gemeindeautonomie dadurch wieder gestärkt würde. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die oberinstanzlichen Gesetze entsprechend anzupassen wären und die Gemeinden damit auch Entscheidungsfreiheiten erhielten über Leistungen, die sie beziehen wollen oder nicht. Diese Massnahmen gehen meist auch in das Kapitel der verursachergerechten Abrechnung von Gebühren, welche ich auf allen Stufen grundsätzlich begrüsse. Unsere Sparmassnahmen sind im Vergleich, zu den einschneidenden Massnahmen des Bundes, nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Da kommen in den nächsten Jahren im Bereich Verkehr, Forst usw., noch enorme Kürzungen auf uns zu, dessen Ausmass wir heute noch gar nicht abschätzen können. Ebenfalls gilt es, irgendwann noch irgendwie die Kantonale Pensionskasse auszufinanzieren. Also einige unbekanntes im Puzzle gegen eine Steuererhöhung.

Ich bin mir jedoch nach wie vor sicher, dass eine Steuererhöhung nicht der richtige Weg ist. Eine solche Massnahme müssen wir mit allen Mitteln abwenden und bekämpfen. Für mich ist die jetzige Situation auch eine Chance, um Strukturen und Leistungen des Kantons zu überdenken und neu zu organisieren. In diesem Prozess stecken wir ja im Moment schon mitten drin. Ich sehe die Strukturüberprüfung darum als langfristiges Projekt und die jetzige Botschaft als ersten Schritt in die richtige Richtung. Es liegt nun an uns, die Finanzen nachhaltig zu sanieren. Und damit appelliere ich auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen beim vorgeschlagenen Sparpotential von 90 Million Franken in etwa bleiben. Desto länger ich mich mit dem Sparpaket befasst habe, desto mehr bin ich heute überzeugt, dass wir diese Botschaft im Grossen und Ganzen, so wie von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen, verabschieden müssen, und die Regierung bei der Umsetzung mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen müssen. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Ich möchte meine Ausführungen unter den Titel „Vernunft- und Augenmass bei der Struktur- und Sparvorlage“ stellen. Erlauben sie mir aber noch eine ganz kurze Vorbemerkung. Bei der Präsentation des Kommissionspräsidenten bei den Hauptzielen, wurde unter anderem ein Punkt aufgeführt: Kantonale Äcker statt regionales Gärtchen. Und hier wäre dann der Link zum Lemmschen Megaproblem von gestern relativ schnell gemacht. Aber ich möchte hier nicht weitere Ausführungen machen.

Der Zustand des kantonalen Finanzhaushaltes ist zwar nicht dramatisch, es besteht aber zugegebenermassen Handlungsbedarf. Die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate haben die Schwierigkeiten und Grenzen einer Sanierung der Kantonsfinanzen allein durch Sparanstrengungen klar gezeigt. Seit der Budgetberatung des Grossen Rates vom letzten November sind heftige Diskussionen um einen gangbaren Weg geführt worden, und seit die Sparbotschaft mit ih-

ren über 200 Sparmassnahmen bekannt ist, gehen die Wogen hoch. Es gilt aber, bei allem echten Spardruck, das Augenmass nicht zu verlieren. Zu oft stehen Ideologie und festgefahrene Denkmuster einer konstruktiven, und den volkswirtschaftlichen sowie regionalen Bedürfnissen gerecht werdenden Lösung im Weg.

Ich möchte hier zu drei Beispielen Stellung beziehen. Beispiel eins: Sparen ist auf alle Fälle gut, es hat sowieso viel Luft drin, und die kantonale Verwaltung ist personell überdotiert. Tatsache ist, dass ohne massiven Leistungsabbau die geforderten rund 70 Millionen Franken Einsparungen ab 2004 und weit über 100 Millionen Franken ab 2005, schlicht nicht erreichbar sind, und zudem die Verwaltung im Vergleich mit anderen Kantonen, berechnet Mitarbeiter pro Einwohner unseres Kantons, nach wie vor sehr gut dasteht. Ob man insgesamt von einer schlanken Verwaltung in Graubünden sprechen muss und dies immerhin, und das ist bemerkenswert, bei bedeutend schwierigeren einerseits topographischen Verhältnissen, aber auch komplexer kultureller und sprachlicher Vielfalt. Und da tönen dann Aussagen wie "Verwaltung de luxe" schon ziemlich schief in den Ohren und sind auch ziemlich populistisch.

Beispiel zwei: Die Kostenspirale entstand durch eine übertriebene Ausgabenpolitik von Parlament und Regierung. Tatsache ist aber, dass die explosionsartige Zunahme der kantonalen Beiträge zum grössten Teil im Bereich des Gesundheitswesens entstanden sind, einiges bei den Sozialausgaben und bei Beiträgen für Bildungsinvestitionen, also in Bereichen mit sehr bescheidenen Einflussmöglichkeiten von Regierung und Parlament.

Beispiel drei: Steuererhöhung und Verschuldung sind auf alle Fälle zu vermeiden. Irgendwo meine ich, ist das eine unseelige Umkehrung. Wir sollten doch zuerst die gewünschten und notwendigen Leistungen der öffentlichen Hand definieren und auf die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes Graubünden abstimmen, und dann schauen, wie wir das auf vernünftige Art finanzieren können. Also nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Dies zu diesen drei Beispielen.

Ohne massiven Leistungsabbau des Kantons sind die indoktrinierten Sparzielen nie und nimmer zu erreichen. Ein Leistungsabbau im vorgesehenen Ausmass heisst bei einer konkreten Umsetzung eben wirklich Kürzungen bei der Bildung, bei den Investitionen, beim Personal, bei Heimen und im Gesundheitswesen, beim öffentlichen Verkehr, im Strassenbau, bei der Kultur, aber auch im sozialen Bereich. Und das Unwort Opfer-Symmetrie wird dabei verwendet, welches über die Folgen und die Tragik solcher Massnahmen hinwegtäuscht. Viele der vorgesehenen Abbaumassnahmen treffen Graubünden inklusive das Gewerbe hart und dies in einer Situation, in der wir sowieso wirtschaftlich in Schwierigkeiten stecken. Das gemäss Finanzhaushaltsgesetz postulierte antizyklische Handeln der öffentlichen Hand würde genau ins Gegenteil verkehrt, und zu einem eindeutig prozyklischen Impuls mit nicht zu unterschätzender negativer Wirkung werden.

Steuererhöhungen sind erstens unsympathisch und zweitens wird dadurch auch ein – zwar verminderter – doch vorhandener zyklischer Effekt erzeugt. Die Grössenordnung und die Bereiche der anstehenden Kürzungen der Leistung der öffentlichen Hand sind in ihrem Ausmass aber noch viel unsympathischer. Sie dürften sich zudem volkswirtschaftlich durch Kumulation und Negativimpuls vor allem im Investitionsbereich und beim Personal im bedeutend grösseren Umfang als die 100 – 150 Millionen Franken auswirken. Die

vorgeschlagenen rund 200 Massnahmen dürften bereits in einer ersten Umsetzungsphase einen Stellenabbau von über hundert Arbeitsplätzen bei der kantonalen Verwaltung bewirken. Zusätzliche Arbeitsplätze würden bei Heimen und Spitälern, bei der RhB, im Bildungsbereich, beim Gewerbe und der Bauwirtschaft verloren gehen. Es dürften schlussendlich gesamtkantonal mehrere hundert Arbeitsplätze durch diese Sparmassnahmen verschwinden.

Das gültige Finanzhaushaltsgesetz des Kantons lässt keine Nettoverschuldung zu, was zur Folge hat, dass wir ab 2004 kaum noch Defizit im Budget und schon gar nicht bei der Rechnung ausweisen dürfen. Man hat zwar auf Grund der miserablen Finanzsituation des Bundes und vieler anderer Kantone den Eindruck, dass wir in eine Schuldenwirtschaft schlittern würden, und dieses Verbot somit gerechtfertigt sei. Tatsache ist aber auch, dass der Kanton Graubünden bezüglich Eigenmittel im Vergleich mit anderen Kantonen immer noch relativ glänzend dasteht und keine Nettoverschuldung ausweist. Die noch vorhandenen gut 56 Millionen Franken Eigenmittel stellen natürlich absolut keine genügende Basis dar und sind bei wenigen Millionen Franken Defizit pro Jahr sehr schnell aufgebraucht. Zudem ist der Spielraum für echtes antizyklisches Handeln äusserst klein. Eine Flexibilisierung der Schuldenbremse mit dem Zulassen einer begrenzten mittelfristigen Verschuldung ist aber doch angezeigt. Natürlich wäre es sympathisch, wenn man eine Steuererhöhung in einer eher rezessiven Phase vermeiden und erst noch Investitionen tätigen und Staatsausgaben erhöhen könnte. Tatsache ist aber, dass das Abbau- und Sparszenario vor allem die Randregionen und die wirtschaftlich sowieso mit besonderen Schwierigkeiten kämpfenden Gebiete trifft. Natürlich trifft es auch die Zentren, aber diese können das auch eher verkraften. Wir beklagen uns lautstark beim Bund, dass die Ausgleichsmechanismen und die Solidarität innerhalb der Schweiz zwischen reicheren und ärmeren, zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen abgebaut, bzw. ausgehöhlt werden, und laufen nun Gefahr, genau dasselbe auch in Graubünden umzusetzen.

Vielleicht noch einige kurze Ausführungen zu der ganzen Arbeit bezüglich dieser Struktur- und Sparmassnahmen. Das Tempo und die Art und Weise der Aufbereitung, aber auch die sowohl in der Vorberatungskommission wie auch in den Fraktionen insgesamt auch rudimentäre Behandlung verschiedenster Massnahmen mit ihren zum Teil sehr grossen Auswirkungen, muss mindestens als problematisch, wenn nicht gar als eher unseriös bezeichnet werden. Das Unbehagen bei vielen direkt betroffenen, aber auch nicht direkt betroffenen Personen und Institutionen in diesem Kanton ist gross; und durchaus nicht nur bei Leuten mit Eigeninteressen. Neben verschiedenen, durchaus vernünftigen und machbaren Sparanstrengungen, gibt es eben auch massive Eingriffe – wobei das nicht von der Höhe der Beträge abhängt – die echt an die Substanz gehen und für unseren Kanton insgesamt sehr problematisch sind. Wir und andere werden versuchen, auf die problematischen Massnahmen hinzuweisen und auch Streichungsanträge einzubringen; und dies trotz der inszenierten Dramatik des Kommissionspräsidenten beim Eintretensvotum. Bei anderen Massnahmen müssen dringend noch nähere Abklärungen zu den konkreten Zahlen, sowie zu den direkten und indirekten Folgen aufgearbeitet werden. Noch kurz zu dem gestern eingereichten Auftrag zum Abbau zusätzlicher Stellen bei der kantonalen Verwaltung: Hier kommt mir eigentlich auch nur der Begriff der Unseriösität in den Sinn, und dies insbesondere dadurch, dass mit dem aus diesen Einsparungen resultierenden Betrag gleich der

Strassenkredit hinaufgesetzt werden soll. Soll das wirklich unser Ernst sein, Abbau beim Personal der kantonalen Verwaltung, um Strassen zu bauen? Neben dieser Absurdität nur noch den Hinweis: Vergleichen wir mal die Qualifikationen und das Lohnniveau in diesen zwei Bereichen und fragen wir uns, was wir gewinnen. Das kann es doch wohl nicht sein. Trotzdem, ich werde mich aus volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Überlegungen für einen etwas höheren Beitrag an die Verbindungsstrassen einsetzen, aber die zusätzlichen Kürzungen im Personalbereich vehement bekämpfen.

In den bisherigen Voten wurde bereits mehrmals der Begriff der Staatsquote erwähnt. Ich muss Ihnen sagen, wenn wir diese Begriffe brauchen, dann müssen wir auch genau wissen, wie diese Begriffe zu Stande kommen und was sie beinhalten. Und dann muss man differenzieren zwischen Staatsquote und Fiskalquote. Ich denke, da herrscht ein gewisses Durcheinander. Man müsste sich da vielleicht mal ein wenig besser orientieren.

Nun mein Fazit: Mit realistischen Sparmassnahmen, mit einer bescheidenen Steuererhöhung im Bereich von vielleicht fünf Prozent und dem Zulassen einer moderaten Verschuldung, kann bedeutend mehr zu einem positiven Impuls, Wachstum und Zukunftsglauben beigetragen werden, als mit einer Radikalkur unter ideologisch gefärbter Brille, mit Leistungsabbau, massiven Personalentlassungen und Investitionskürzungen. Mit einer Kombination von Massnahmen, die eine echte Abfederung bedeuten, kann Graubünden zurück auf den Weg des Erfolges kommen, seine Finanzen langfristig ins Lot bringen, und dabei die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung und für einen attraktiven Lebensraum Graubünden schaffen.

Nigg: Auch meinerseits eine Vorbemerkung, die ich anbringen muss. Ich brauche für mein Votum keine Hilfsmittel, aber ich bin auch nicht Kandidat für irgend ein Amt.

Die finanzielle Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, ist nicht plötzlich entstanden, so wie wir jetzt tun. Nein, es ist von unserer Finanzdirektorin gesagt worden, schon seit sechs Jahren schreiben wir ohne Unterbruch Defizite und bauen damit Vermögenssubstanz und Eigenkapital ab. Trotzdem haben wir der Verwaltung in den letzten Jahren weitere Aufgaben überbunden und damit auch Stellen geschaffen. Wir haben sogenannte Stellenpools gebildet, anstatt überflüssige Stellen schnell abzuschaffen. Wir haben uns auf GRi-forma-Experimente eingelassen und wussten genau, dass damit Mehrkosten verbunden sein werden. Das gleiche haben wir mit der Parlamentsreform gemacht. Wir haben millionenschwere Marketingübungen gemacht oder – wie es sich jetzt herausstellt – unnütze Swiss- oder Swissairkredite bewilligt. Wir haben es aber beispielsweise in den guten Jahren verpasst, die marode Pensionskasse neu zu ordnen und auszufinanzieren. Es brauchte den Mut – und dazu gratuliere ich ihr – es brauchte den Mut unserer jetzigen Finanzdirektorin dieses Problem anzugehen. Genau diesen Mut hatten wir, hatte die Regierung aber bis anhin nicht oder kaum, wenn es darum ging, Verwaltungsstrukturen wirklich zu hinterfragen. Darum hat es uns wie ein Blitz getroffen, als die Regierung im Oktober mit einer Steuererhöhung auch ein Sparmassnahmenpaket mit Strukturänderungen angekündigt hat. Dieses Massnahmenpaket ist von der Regierung und der Verwaltung im November des letzten Jahres angegangen worden, um schon im März verabschiedet zu werden. Wir können aber eine Situation, die sich in den letzten sechs oder noch mehr Jahren ergeben hat, nicht mit einer kurzfristigen Akti-

on, wie wir sie jetzt machen, und für deren Vorbereitung und Beratung wir uns kaum Zeit lassen, nachhaltig verändern.

In diesem Sinne – und da gebe ich meinem Ratskollegen Pfenninger Recht, das ist aber der einzige Punkt, in dem ich ihm Recht gebe – ist das ganze Paket zur Struktur und Leistungsüberprüfung, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, schon etwas unseriös. Und zwar wie es angegangen, vorbereitet und von der Kommission vorberaten und jetzt entschieden wird. Es kann ja nicht sein, dass man so einschneidende Massnahmen wie die Abschaffung des Untergymnasiums, welche unsere Regionen ganz besonders trifft, in der Vorberatungskommission nur gerade 15 Minuten diskutiert, oder dass man von der neuen Spitalplanung erst im Laufe der Kommissionsarbeit erfährt, oder dass für eine grundlegende Abklärung, welche die Kommission veranlasst hat, nämlich betreffend die Zusammenlegung der Rechtsdienste, die Verwaltung gerade einmal einen halben Tag Zeit hatte.

Wir haben es verpasst, im Vorfeld der Strukturüberprüfung eine Diskussion über die Zukunft unseres Kantons zu führen. Wir haben es verpasst, uns Gedanken zu machen über unsere Siedlungs- und über unsere Arbeitsplatzpolitik. Wir haben es verpasst, uns Rechenschaft über die volkswirtschaftliche Entwicklung unserer Regionen abzugeben. Mit der von der Graubündner Kantonalbank und der Wirtschaftsförderung in Auftrag gegebenen BAG-Studie, welche in diesem Frühling überall in den Regionen vorgestellt wurde, wäre die Grundlage für eine solche Diskussion weitgehend vorhanden gewesen. Eine Grundlage allerdings, die für unsere Regionen, für unsere Randgebiete Erschreckendes an den Tag bringt, weil sie aufzeigt, dass nur gerade Industrie und Gewerbe im Bündner Rheintal und im Vorderprättigau wirklich etwas zur Wertschöpfung in diesem Kanton beitragen. Weil sie weiter aufzeigt, dass in sogenannten starken Tourismusgebieten, des Oberengadins und von Klosters/Davos zwar eine Wertschöpfung geschieht, dass diese aber weit kleiner ist, als man glaubt. Und weil sie schliesslich aufzeigt, was wir eigentlich alle wissen, aber einfach nicht wahrnehmen wollen, nämlich dass ein grosser Teil unseres Kantons leider fast gar nichts zur Wertschöpfung beitragen kann und somit keine eigentliche wirtschaftliche Zukunft hat. Da nützt auch die vielbeschworene niedere Arbeitslosigkeit bei uns nichts, weil ein grosser Teil der Beschäftigten eben wenig bis gar nichts zur Wertschöpfung beitragen kann. Aus diesem Gesichtspunkt begreife ich den Aufschrei unserer Randregionen, wenn sie an den bisherigen Strukturen festhalten wollen. Die Mittelschule oder das Spital hat halt nicht nur dem Lehrer, dem Arzt oder der Krankenschwester Arbeit gegeben, sondern auch dem Bäcker, dem Metzger, dem Elektriker oder – bei diesem Wetter – dem Getränkehändler.

Der Richtplan Graubünden wäre eine von mehreren Gelegenheiten gewesen, eine siedlungspolitische Grundsatzdiskussion zu führen. Wir haben solche Gelegenheiten bisher nicht genutzt. Wenn wir jetzt die von der Regierung und Kommission vorgeschlagenen strukturellen Massnahmen beschliessen, werden wir siedlungspolitische, volkswirtschaftliche oder regionalpolitische Fehler begehen. Ganz einfach darum, weil wir keine Zeit hatten oder uns keine Zeit nehmen können, die vorgeschlagenen Massnahmen auf deren Wirksamkeit, Regionalverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen. Wir werden diese Fehler durch andere Massnahmen wie eine neue Tourismuspolitik, eine andere Kreditpolitik oder beispielsweise ein Finanzausgleich unter den Regionen korrigieren müssen. In diesem Sinne ist auch die Stellungnahme der GPK zu verstehen, wenn sie sagt, das Verschiedenes, was jetzt vorgeschlagen und entschieden

wird, in dieser Session nicht einfach abgehakt werden kann. Regionalpolitisch kritisch war vielleicht auch die Zusammensetzung der Kommission. Von den 15 Kommissionsmitgliedern waren zwölf aus wirtschaftsstarken Regionen, neun aus dem Bündner Rheintal und nur drei Vertreter von schwächeren Regionen. Fünf der 15 Mitglieder sind Vertreter der Bauwirtschaft, auch direkte Auftragnehmer des Kantons. Wohl darum hat der Vorschlag von der Kommission, das von der Kommission gefundene mögliche Sparpotenzial von rund 11 Millionen Franken an den Strassenausbau zu binden, so leicht eine Mehrheit gefunden. Ich werde in der Detailberatung noch darauf zurückkommen, und Ihnen sagen was ich unter echten Investitionen verstehe; auf jeden Fall nicht den Ausbau von Strassen zu einem höheren Standard.

Wir sind dem vorgeschlagenen Paket kritisch gegenüber gestanden, auch wenn wir es jetzt abschliessend behandeln, werden wir uns mit den Folgen einzelner Massnahmen weiterhin beschäftigen müssen. Trotz aller Kritik am Vorgehen bei diesem Sparpaket, sind wir gezwungen etwas zu tun, wenn wir den Finanzhaushalt im Lot halten wollen, ohne dass wir Steuern erhöhen. Wozu es kommt, wenn wir nichts tun, wenn wir weiterhin ausgeben was wir möchten, zeigen uns ja zwei SP-Bundesräte beim Bund. Wir werden darum auch unpopuläre Massnahmen beschliessen müssen, und zwar wenn immer möglich als Paket. Die Chance an staatlichen Strukturen etwas zu ändern und zu korrigieren kommt nicht oft. Exekutive und Legislative müssen beide etwas verändern wollen, und dies ist zur Zeit der Fall. Dann, nur dann, haben wir die Gelegenheit zu wirklich grundlegenden Veränderungen in diesem Staat. Dass dies notwendig ist, dazu bekennen wir uns ja alle. Auch wenn die eine oder andere Massnahme später korrigiert werden muss, sollten wir die einmalige Gelegenheit am Schopf packen und uns zum vorgeschlagenen Paket grundsätzlich bekennen und ohne viele Wenn und Aber in der Detailberatung auf die Vorlage eingehen.

Cavigelli: Der Magen knurrt zwar schon, aber daran müssen wir uns ganz sicher gewöhnen, während den nächsten Jahren. Der Regierung ist zuzustimmen, dass der Staatshaushalt vor allem deshalb in Schieflage geraten ist, weil wir in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich Strukturen aufgebaut und Leistungswirtschaft durch den Kanton gefördert haben, die wir uns heute, wie wir feststellen, nicht leisten können.

Es bestehen, um uns auf eine grundsätzliche Ebene zurück zu führen, drei Lösungsansätze. Erstens: Wir können die Einnahmen erhöhen, vor allem über Steuererhöhung. Zweitens: Wir können sparen, vor allem dadurch, dass wir Kosten senken, in dem wir Strukturen optimieren oder Dienstleistungen abschaffen. Drittens: Mischform. Wir haben uns als Grosser Rat seit November 2002 für das Sparen festgelegt, somit für den Weg zwei. Wir wollen Steuererhöhungen bis auf Weiteres nicht akzeptieren. Der Weg, der vor uns steht, der ist noch lange, jedenfalls länger als die Finanzplanperiode 2007. Und der strategische Wegweiser wird uns noch über mehrere Jahre begleiten. Es wird auch Fussblasen geben. Wir sind somit aufgefordert, nicht nur heute Einsicht zu zeigen, sondern auch während der kommenden Jahre nach dieser Einsicht zu handeln. Es ist ein Zeichen der Ehrwürdigkeit für uns als Parlament, konsequent zu bleiben, bis wir zur härtesten Bewährungs- und Belastungsprobe für uns alle werden in den kommenden Jahren.

Es ist zuzugeben, vor allem auch als Folge des Votums von Herrn Nigg, dass gewisse Unsicherheit in diesem Paket verborgen ist. Es gibt auch ein gewisses Unbehagen über das

Tempo, wie die einzelnen Massnahmen behandelt worden sind. Es führt uns aber nicht weiter, wenn wir uns mehr Zeit geben. Wir müssen die Sanierung des Kantons Haushalts als Prozess angehen. Und als Prozess ist diese Spardebatte, dieses Paket der Regierung mit den Erweiterungen durch die Vorschläge der Vorberatungskommission, auch gedacht. Ich denke, wenn wir diese einzelnen Massnahmen heute und vielleicht auch morgen überprüfen und diskutieren, müssen wir uns vor allem die strategischen Grundlagen immer wieder in Erinnerung rufen. Ich meine, es sind drei strategische Grundlagen, die uns vorgegeben sind, in Zukunft begleiten, und letztlich auch die Glaubwürdigkeit unseres Entscheides des vergangenen November ausmachen.

Erstens: Es ist mehrfach gesagt worden, keine Steuererhöhung für die kommenden Jahre, dies als strategisches Ziel Nummer eins. Zweitens: Strukturen und die Staatswirtschaft des Kantons laufend hinterfragen, überprüfen und allfällig auch korrigieren, Gegensteuer geben; dies als strategisches Ziel Nummer zwei. Drittens: Vielleicht in einem gewissen Dissens zu gewissen Vorvoten, mit einer vorübergehenden Überschuldung des Staatshaushalts werden wir uns wohl oder übel gelegentlich befassen müssen. Wir müssen uns vielleicht darauf einstellen, es akzeptieren zu können. Allerdings, und jetzt kommt das ganz gewichtige „Aber“, wenn wir den Weg in eine allfällige Überschuldung gehen, dann müssen wir uns schon im Zeitpunkt, wo wir es beschliessen, ganz klar bewusst sein, dass wir Massnahmen zur Verfügung haben, die mittelfristig diejenigen Spareffekte erzielen, die diese Überschuldung auch wieder abbauen. Unter Umständen ganz im Sinne eines antizyklischen Verhaltens der Staatswirtschaft. Dies als strategisches Ziel Nummer drei. Nur als Klammerbemerkung: Wir sind, meines Erachtens und meiner Einschätzung gemäss, mit dieser Vorlage, so wie sie die Vorberatungskommission diesem Rat heute vorschlägt, genau auf diesem Weg, nämlich Verwirklichung auch des strategischen Ziels Nummer drei. Dies ist äusserst gefährlich und es ist auch beschwerlich. Wir dürfen also hier und heute die Fuhre nicht weiter überladen und uns in einem Ausmasse einer Überschuldung zuwenden, die wir nachher nicht mehr kontrollieren können. Es gehört auch zu einem ganzen, zu einem Paket der Vorberatungskommission, das der heute eingereichte Auftrag die weitere Redimensionierung des Staatspersonal als strategischer Ansatz, dass der weiter verfolgt wird. Er ermöglicht, Strukturen weiterhin zu prüfen, Dienstleistungen weiter zu hinterfragen. Ich möchte dringendst ermahnen, diesen Auftrag nicht zu bagatellisieren, er ist wichtiger Bestandteil der Strategie dieser Kommission. Mit nur einer einzigen wesentlichen Ausnahme werde ich dem Paket in globo folgen, sowie es die Vorberatungskommission vorschlägt. Es betrifft dies das Untergymnasium. Ich bin für Eintreten.

Bucher: Sparen, sparen und nochmals sparen. So tönt es landauf und landab. Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, in der Privatwirtschaft, bei den grossen und kleinen. Fazit: Überall muss gespart werden, wird gespart. Dies ist mit Bezug auf die Finanzlage des Kantons der richtige Ansatz und unumgänglich. Doch die entscheidende Frage ist, wie, wo und wie viel?

Grundsätzlich unterstützte ich die Sparmassnahmen der Regierung, um den kantonalen Finanzhaushalt ins Lot zu bringen. Ich kann jedoch nur ein massvolles, sozial verträgliches und volkswirtschaftlich sinnvolles Sparen unterstützen. Damit verbunden stellt sich für mich nach wie vor die Frage einer vorübergehend stärkeren Verschuldung, um in Zeiten der

Rezession der Wirtschaft unterstützend zu einem Aufschwung zu verhelfen. Führt ein antizyklisches Verhalten des Staates nicht zu mehr Aufschwung der Wirtschaft? Müsste heute die Devise demnach nicht heissen, in schlechten Zeiten vermehrt investieren und gezielt die Gelder in Umlauf bringen? Müsste dafür als Gegenleistung nicht in finanziell besseren Zeiten ausgeglichen und gespart werden? Hinzu kommt eine weitere Frage, welche praktisch niemand zu stellen wagt. Müsste die Steuersenkung, welche vor einigen Jahren in die Wege geleitet worden ist, weil es dem Staat sehr gut ging, nicht der Not gehorchend im jetzigen Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden?

Früher waren wir anscheinend auf die zusätzlichen finanziellen Mittel auch angewiesen. Als wir diese nicht mehr benötigten, überbrachten wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine tiefere steuerliche Belastung. Heute verlangen wir, der Not gehorchend, den fehlenden Betrag wieder ein. Es wird ein Leichtes sein, den Steuerbetrag wieder zu verkleinern, wenn wir wieder aus der Krise raus sind. Einseitiges Sparen, eine sogenannte Spareuphorie, nützt schlussendlich niemandem. Es muss sorgfältig abgewogen werden, welche Massnahmen zu effektiven Einsparungen führen, und welche Massnahmen nur Verlagerungen sind, welche gar zu Folgekosten führen könnten.

Die Regierung hat sich zusammen mit dem ganzen Mitarbeiterstab zwar enorm Mühe gegeben, uns in sehr kurzer Zeit eine Botschaft zu unterbreiten. Doch für gründliche und detaillierte Abklärungen der einzelnen Massnahmen mit allen möglichen Konsequenzen, blieb verständlicherweise zu wenig Zeit. Wie seriös ein solches Vorgehen grundsätzlich ist, frage ich mich tatsächlich auch. Es ist aber heute unsere Aufgabe und Verantwortung, nicht alle vorgelegten Massnahmen telle quelle zu übernehmen. Prioritäten müssen vielleicht da und dort anders gesetzt werden. Auf gewisse Massnahmen muss teilweise oder ganz verzichtet werden. Besonders wichtig erscheint mir eine ganzheitliche Kostentransparenz, um Schnellschüsse und Fehlentscheide nach Möglichkeit zu vermeiden. Wichtig für unseren Kanton sind Arbeitsplätze, gute Bedingungen für das Personal und soziale Frieden. Wichtig für unseren Tourismuskanton ist ein guter Zugang, eine gute Erreichbarkeit der Regionen und Talschaften, sowie der Erhalt derjenigen. Wichtig für die Bevölkerung ist ein qualitativ gutes Bildungs- und Gesundheitssystem. Bei einigen Massnahmen können meines Erachtens die erwähnten Bedingungen nicht mehr im nötigen Umfang oder nur teilweise erfüllt werden. In der Detailberatung werden wir Gelegenheit haben, einzelne Massnahmen zu hinterfragen, zur weiteren Abklärung zurückzuweisen oder gar nicht zu überweisen. Ich bitte Sie alle, sich genau zu überlegen, welche Massnahmen wirklich sinnvoll sind und bei welchen wir ein Eigengoal schießen werden, statt auf der Gewinnerseite stehen zu können. Wir dürfen uns heute nicht von einer Sparhysterie leiten lassen, sondern müssen versuchen, sachlich und unvoreingenommen zu entscheiden. Wir tragen mit unseren Entscheiden eine grosse Verantwortung gegenüber der ganzen Bevölkerung und den nachfolgenden Generationen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, aber mit klaren, ungetrübten Augen, bestrebt, die Gesamtsicht vor lauter Spardruck nicht zu verlieren.

Es sind eingegangen:

- eine Anfrage Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsums auf öffentlichem Grund)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 12. Juni 2003 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: P. Wettstein
 Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts

Eintreten (Fortsetzung)

Bühler; Präsidentin der GPK: Die GPK kann sich zu einem grossen Teil hinter das Sparpaket der Regierung zur Sanierung des Staatshaushaltes stellen. Sie ersehen dies auch aus dem Mitbericht der GPK. Nicht leicht fällt es der GPK, zu gewissen Massnahmen ja zu sagen, deren Auswirkungen, wahrscheinlich aus Zeitgründen erst oberflächlichen Abklärungen, nicht bekannt sind und Fehlentscheide dadurch vorprogrammiert sind.

Es ist richtig und nötig, mit allen Mitteln zu versuchen, den Kantonshaushalt von gewissen Aufgaben zu entlasten und uns lieb gewonnene Standards herunterzuschrauben. Auch müssen wir spätestens mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Rechnungen finden. Trotz allem dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel, unseren einzigartigen Kanton mit prosperierenden, lebenswerten Talschaften zu erhalten.

Es ist für alle, Regierung und Parlament, eine grosse Herausforderung, in unserem vielgestaltigen Kanton mit den 150 Tälern die Weichen richtig zu stellen, zu entscheiden, was kann wo gemacht werden und was nicht, auf welche Weise kann Wertschöpfung generiert werden. Herauszufinden, welche Strukturen für unseren Kanton die richtigen sind, muss für Regierung und Parlament vermehrt ein ständiger Prozess sein.

Wie wir auch in unserem Mitbericht dargestellt haben, erachten wir es als problematisch, die vorgeschlagene Strukturübung in einer Session im Schnellzugtempo durchzurasen. Heisst es nicht, Gut Ding will Weile haben? Die GPK ist für Eintreten.

Marti: Ich beginne auch mit einem Zitat, und zwar im ersten Teil von Frau Regierungsrätin, und im zweiten dann von mir. Frau Regierungsrätin hat heute Morgen gesagt, wir leben von der Substanz, und ich sage, bei einer Steuererhöhung, von der Substanz anderer.

Mit der heute beginnenden Debatte führen wir eine Arbeit fort, welche an der letzten Budgetdebatte den Anfang nahm. Damals führte die Regierung aus, dass sowohl Staatsrechnung als auch der Stand des Eigenkapitals so schlecht stehe, dass eine Steuererhöhung unumgänglich sei. Die GPK hat zu Recht darauf gedrängt, zuerst das Sparpotential auszuloten, bevor eine Steuererhöhung beschlossen wird. Sie sind die-

sem Ansinnen gefolgt und damit können wir heute in die Details gehen.

Kürzlich hat mich Regierungspräsident Engler sehr kameradschaftlich angesprochen und mir gesagt, ich sei jener Grossrat, der der Regierung dauernd ans Schienbein trete. Das kann schon sein, Herr Regierungspräsident, aber ab und zu habe ich dann auch Recht.

Aber wenn ich jetzt die Botschaft der Regierung ansehe, dann muss ich sagen, die Regierung hat eine Top-Leistung vollbracht. Ich bin der Meinung, dass dieses Buch ein wirklich gutes Produkt darstellt, das Vorschläge beinhaltet, die wir hier im Rat natürlich offen diskutieren und auch zurückweisen können. Es liegt aber auf der Hand, dass der Rat nun wo immer möglich diese Sparvorschläge zu echten Sparmassnahmen bringen muss und damit eine Steuererhöhung vermieden werden kann.

Aber die Regierung schlägt auch vor, verschiedene Gebühren anzupassen. Hier handelt es sich nicht um Sparmassnahmen, sondern um Mehreinnahmen für den Staat ohne Ausdehnung der Leistungen. Gebührenerhöhungen führen zum gleichen Effekt wie Steuererhöhungen. Wir erhöhen nämlich die Staatsquote. Eine Zustimmung zu höheren Gebühren kann daher höchstens unter der Prämisse der wegfallenden Steuererhöhung zum Tragen und in Frage kommen.

Grossrat Pfenninger hat vielleicht den Bericht von Herrn Wittmann gelesen, welcher kürzlich in der Zeitung stand, weshalb er jetzt über die Zahlen lächelt. Ich lasse mich sonst gerne von ihm belehren zur Staatsquote.

Doch zurück zu den Sparvorschlägen. Kann man nun vom Rat erwarten, dass er alle Vorschläge einfach genehmigt? Da keine Vernehmlassung durchgeführt werden konnte, haben sich verschiedene Gruppierungen, sei dies nun regional oder auch in einem Sachgebiet, zu Wort gemeldet. Und somit wird es auch Teilbereiche geben, wo der Rat die Diskussion führen muss und allenfalls auch den einen oder anderen Sparvorschlag genauer prüfen oder sogar streichen wird. Die Aufforderung zur Seriosität in diesem Zusammenhang ist berechtigt. Der Grosse Rat muss sich die Zeit nehmen, seriös die Vorschläge zu prüfen und er darf von seinem Recht Gebrauch machen, einzelne Vorschläge zurückzuweisen. Alles andere wäre, unter Zeitdruck gesehen, nicht in Ordnung.

Heisst dieses Vorgehen dann aber auch sogleich, dass eine Steuererhöhung kommen muss? Das heisst es nicht. Denn neben den jährlichen Ausgaben, welche auch über eine mehrjährige Periode ins Lot gebracht werden müssen, ist die Eigenkapitalquote des Kantons nicht so schlecht, wie man aus den Büchern lesen kann. Namhafte Beteiligungen, sei es nun die GKB, die Rätia Energie oder auch die Immobilien, sind grösstenteils nicht zum Verkehrswert bilanziert. Damit

sind erhebliche stille Reserven in der Bilanz vorhanden, welche bei genauerem Betrachten das Vermögen des Kantons wesentlich beeinflussen. Insofern ist es falsch, von einem Eigenkapital von lediglich mehr 50 Millionen Franken zu sprechen. Zudem werden die Gewinne der einzelnen Beteiligungen, wie z.B. der GKB, auch nicht vollumfänglich der Staatsrechnung zugeführt, sondern lediglich zu Teilen davon, obschon beispielsweise die GKB Staatsbesitz ist.

Meine Gedanken über die stillen Reserven erlauben dem Rat, gezielt zu sparen. Dort wo nötig, darf und muss er unter Umständen mit einer nochmaligen Prüfung einen Sparvorschlag genauer untersuchen. Dafür haben wir mit Blick auf die stillen Reserven auch Zeit, womit eine Drohung auf sofortige Steuererhöhung nicht angebracht wäre, wenn die eine oder andere Sparmassnahme zur Überprüfung zurückgewiesen werden wird. Ich bin für Eintreten.

Caviezel (Pitasch): Kein anderes Geschäft wie die vorliegende Botschaft der Regierung an den Grossen Rat bewegte Graubünden dermassen. In allen Bereichen, wo Sparen angesagt ist, herrscht Unsicherheit, teilweise wird die Existenzberechtigung in Frage gestellt. Ob das Ziel, die Kantonsfinanzen nach Fast-Erfüllen des Sparpaketes, erreicht ist, wage ich zu bezweifeln.

Genügt dieses Sparpaket? Ist eine Steuererhöhung bald erforderlich? Wann kommt die nächste Sparübung? Diese Fragen, was nach diesem Geschäft geschieht, beschäftigen mich sehr. Immer seltener können Gemeinden über erfreuliche Jahresabschlüsse berichten. Wir wissen, dass auch beim Bund wegen der schlechten Finanzlage Kürzungen für die Kantone vorgesehen sind. Für mich sind die Zukunftsaussichten getrübt.

Meiner Meinung nach ist die Zeit reif, dass auch die Gemeinden in weiteren Sanierungsschritten mitwirken müssen. Ich spreche nicht gerne über Fusionen. Wenn jedoch viele Gemeinden z.B. das Schulwesen nicht mit den Steuereinnahmen finanzieren können, grosse Defizite budgetiert werden, ohne namhafte Investitionen zu tätigen, sind andere Strukturen gefragt. Wohlverstandene, die Gemeinden alleine sind nicht schuld. Unsere Gesetzgebung schreibt viel zu viel vor. Zudem erfahren die Gemeinden in Angelegenheiten wie beispielsweise die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse unangenehme Überraschungen.

Für mich gibt es keine andere Lösung, als fast alle Sparvorschläge der Regierung zu unterstützen und einige wenige zurückzuweisen. Regierung und Kommission wurden in letzter Zeit zu Unrecht kritisiert. Wir haben der Regierung den Auftrag erteilt, uns Sparvorschläge zu unterbreiten. Alle Departemente sind betroffen.

Bevor ich schliesse, möchte ich der Regierung noch folgende Frage stellen: Zur Sanierung der Bundesfinanzen werden die Goldreserven veräussert. Wie Ratskollege Urs Marti ausführte, bestehen stille Reserven. Ich frage daher die Regierung, ob sie es auch für richtig erachtet, dies entsprechend in der Bilanz auszuweisen. Damit würde eine Sanierung eigentlich stattfinden, ohne dass damit Werte veräussert werden müssen, wie dies nun in der Eidgenossenschaft mit den Goldreserven geschieht. Ich bin für Eintreten.

Zegg: Im Kanton Graubünden wachsen die öffentlichen Ausgaben im Trend rascher als die Einnahmen. Die Verschuldung nimmt entsprechend zu. Das ist mehr ein strukturelles als ein konjunkturelles Problem. Graubünden braucht, mit anderen Worten, wenn wir das Problem Kanton lösen

wollen, mehr wirtschaftliches Wachstum. Der das sagt, ist kein geringerer, als Prof. Walter Wittmann in einem Beitrag in der jüngsten Bündner Gewerbezeitung. Wittmann ist ja bekannt für seine Art, die Situation unverblümt darzustellen, wie sie tatsächlich ist. Zwar nicht immer, aber meistens, auch in diesem Fall, trifft er den Nagel auf den Kopf.

Am 8. Juni schrieb die NZZ, der Kanton Zug hätte in den letzten Jahren in Bezug auf Standortqualität die besten Ergebnisse aller Kantone ausgewiesen. Dynamische Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung, erstklassiges Branchenportfolio und tiefe Steuerbelastung. Der Kanton Zug dient als Beweis dafür, so die NZZ, dass ein zurückhaltender öffentlicher Sektor und eine tiefe Steuerbelastung entscheidend zu einer reichen Ernte beitragen können.

Damit haben wir die Situation in etwa beschrieben, in der wir uns befinden; aber zugleich auch das Rezept, wie wir aus diesem Tief herauskommen. Nämlich mehr Wirtschaftswachstum durch strukturelle Reformen, zurückhaltender öffentlicher Sektor und eine tiefe Steuerbelastung. Die Vorgaben der Regierung in der Botschaft Struktur und Leistungsprüfung werden den zitierten Forderungen nur zum Teil gerecht. Das ist angesichts der kurzen Zeitspanne, welche zur Erarbeitung des Massnahmenkatalogs zur Verfügung stand, verständlich. Um wirklich nachhaltige Reformen durchzuführen, braucht es mehr Zeit. In diesem Sinne stimme ich Grossrat Nigg und Frau Grossrätin Bühler zu.

Von Steuersenkungen ist in den Ausführungen der Regierung gar nie die Rede. Wir sind bereits zufrieden, wenn wir keine Steuererhöhung machen müssen. Damit kann ich mich auch einverstanden erklären, obwohl der Kanton Zürich, der uns ansonsten oft als Vorbild dient, in ähnlicher Situation noch eine Steuersenkung durchführte.

Der überwiegende Teil der von der Regierung vorgelegten Massnahmen sind schlicht Kürzungen, Leistungsabbau und Verschiebungen von Investitionen. Echte, strukturelle Reformen, wie etwa im Spitalwesen, sind eher Ausnahmen. Mit anderen Worten, wir haben heute eine ähnliche Feuerwehübung wie bereits 1998 durchzuführen. Damals hiess es, Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht. Heute ist es faktisch eine Sanierung des Kantons Haushaltes. Diese Entwicklung war aber spätestens seit 1998 vorauszusehen. Und die Regierung wurde mit mehreren Postulaten aufgefordert, strukturelle Reformen in die Wege zu leiten, so mit den Postulaten Suenderhauf, mit dem Postulat Zegg und mit dem Postulat Casanova. Die Regierung hat sich nicht nur gegen diese Postulate gewehrt, sie hat sie schubladisiert und in Bezug auf strukturelle Reformen wenig bis nichts getan. Sie hat andere Aufgaben für viel wichtiger gehalten. Jetzt haben wir die Rechnung für die Unterlassung erhalten. Und man könnte mit Michail Gorbatschow sagen, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Die Zeit ist bereits so weit fortgeschritten, dass jetzt darum geht, diese Sparmassnahmen mitzutragen. Die Massnahmen sind hart, es ist von Opfersymmetrie die Rede, es wird von prozentualen Zunahmen der kantonalen Aufwändungen ausgegangen und manchmal wird fast mit der Rasenmäher-Methode gespart.

Wie dem auch sei, wir haben keine grosse Wahl mehr. Wir müssen jetzt diese Übung, welche wir bereits 1998, zwar im kleineren Rahmen einmal machten, wiederholen, damit wir überhaupt handlungsfähig bleiben. Die Sparvorgaben der Regierung sind also mit einigen Abweichungen im Sinne der Vorberatungskommission und im Sinne unseres Antrages bezüglich der Untergymnasien zu unterstützen. Ich bitte Sie darum. Allerdings finde ich das Sparen bei den kantonalen

Schreibergärtner-Beamten und bei den Wasseratlas-Leuten, womit wir wieder bei der gestrigen Diskussion wären, viel sinnvoller, weil dort bauen wir eine überhaupt nicht nachgefragte Leistung ab, als wenn wir in der Bildung sparen, etwa bei den Mittelschulen, der Informatikschule oder wenn wir gar bei den Investitionen kürzen müssen. In diesen Bereichen müssen wir schon konkrete, durchdachte Lösungen ausarbeiten, wo die Betroffenen mit angehört werden. Und es braucht, wie Grossrat Nigg bereits ausführte, mehr Zeit.

Sparen bedeutet im privaten Haushalt, und dieser bildet die Basis einer jeden Volkswirtschaft, nicht alle Einnahmen sogleich wieder ausgeben. Wenn Haushalte und Unternehmungen, und das gleiche gilt für den Staat, nicht gleich wieder alle Einnahmen für den Konsum aufbrauchen, in unserem Fall, wenn die Einnahmen nicht sogleich wieder von den Ausgaben aufgefressen werden, so macht das Investitionen und damit eine langfristige Zukunftssicherung möglich. Sparen bedeutet also immer, Verzicht in der Gegenwart, mit Blick auf höher erwartete Erträge in der Zukunft, wie die NZZ in einem Artikel vom 11. Mai schreibt. Dazu wird auch festgestellt, dass die Finanzierung der Ausgaben des Staates immer zu Lasten der Individuen, seien das nun Bürger, Haushalte oder Unternehmungen, geht. Bei Verschuldung sogar zu Lasten zukünftiger Generationen. Wenn der Staat somit spart, oder exakter gesagt, weniger ausgibt, kommt dies umgekehrt immer den Privaten zugute, welche dann frei mehr sparen oder konsumieren können. So auch die NZZ. Weil es sich bei der finanziellen Situation aber im Kanton Graubünden mehr um ein strukturelles und weniger um ein konjunkturelles Problem handelt, werden wir aber mit diesen Sparmassnahmen keinen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg haben. Vielmehr muss die Regierung, gefordert ist auch der Grosse Rat, jetzt daran gehen, im Sinne der erwähnten Postulate strukturelle Reformen durchführen. Es ist zu entscheiden, welche Aufgaben zukunftssicher sind und welche nicht. Auf letztere müssen wir nämlich verzichten. Was heisst das nun und was ist zu tun?

Nach Prof. Walter Wittmann ist die kantonale Finanzpolitik so zu betreiben, dass Investitionen, und zwar in die unternehmerorientierte Wirtschaft, erste Priorität erhalten. Die laufenden Ausgaben müssen nachhaltig gesenkt werden. Zwischen Gemeinden und Kanton hat eine Entflechtung zu erfolgen und es gibt nur noch kantonale oder kommunale Aufgaben. Die Gemeinden finanzieren sich selbst. Schulden können durch den Verkauf von marktfähigen Unternehmungen, z.B. die Elektrizitätswirtschaft abgebaut werden. Zu überwinden sind aber vor allem die Doppel- und Mehrspurigkeiten in der kantonalen Verwaltung. Diese muss übrigens rationalisiert werden und der Vollzug zahlreicher öffentlicher Aufgaben kann und muss privatisiert werden. Das scheinen radikale Forderungen zu sein, aber zum grossen Teil dürfen sie nötig sein, um die Handlungsfähigkeit des Staates und damit unsere Zukunft nachhaltig zu sichern.

Für die Sanierung der Kantonsfinanzen stehen laut Prof. Wittmann – und dem schliesse ich mich an – nicht Jahrzehnte, sondern nur Jahre zur Verfügung. Es ist daher unverzichtbar, umgehend konzeptionell und einschneidend zu handeln. Das ist eine klare Aufforderung an die Regierung, aber auch den Grossen Rat, und dem schliesse ich mich in diesem Sinn an.

Lemm: Blenden wir zurück auf die Novembersession. Damals hatten wir über ein schlechtes Budget zu beraten und über eine von der Regierung beantragte Steuererhöhung zu

befinden. Der Grosse Rat hat auf Grund einer ausführlichen Diskussion die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die Junisession dieses Jahres eine Botschaft über ein umfassendes Haushaltssanierungsprogramm zu erarbeiten. Dieses Sanierungsprogramm sollte so ausgestaltet werden, dass auf eine Steuererhöhung wenn immer möglich verzichtet werden kann. Der Regierung wurde also der Auftrag erteilt, alle Möglichkeiten zum Aufgabenverzicht und zur Ausgabenreduktion im Sinne der Postulate Zegg, Suenderhauf und Casanova vorzulegen.

In äusserst kürzester Zeit ist es nun der Regierung und der Verwaltung gelungen, unter Einbezug aller Bereiche der Staatsverwaltung, das bisher wohl umfassendste Spar- und Massnahmenpaket zu erarbeiten. Keine Belange der staatlichen Tätigkeit wurden bei der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes ausgeklammert. Dafür gebührt der Regierung und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons ein spezieller Dank. Im November des letzten Jahres war sich der Grosse Rat also über das Vorgehen einig. Nicht nur einzelne Ämter sollten durchleuchtet werden, sondern die gesamten staatlichen Strukturen einer Überprüfung unterzogen und hinterfragt werden. Der Kanton soll sich inskünftig nur noch auf die wesentlichen Kernaufgaben des Staates konzentrieren und diese in einem vernünftigen Verhältnis von Kosten und Nutzen erfüllen. Nur mit strukturellen Reformen können wir die Leistungen des Staates auf das Wesentliche beschränken und dafür sorgen, dass sich die Wirtschaft mit weniger staatlicher Regulierung freier bewegen kann und damit Mehrerträge und Mehreinnahmen in die Staatskasse führen.

Und nun sind wir gefordert. Denn wir müssen entscheiden, wo wir die Einsparungen vornehmen wollen und welche Aufgaben abgegeben werden sollen. Hier gehen die Meinungen bekanntlich auseinander und verschiedene Interessen prallen aufeinander. Einigkeit muss aber darin bestehen, dass alle ihren Beitrag zu leisten haben. Bei der Behandlung dieser Vorlage sind also Disziplin und Sparwillen gefragt. Wir müssen unbedingt standhaft bleiben und einzelne Anliegen oder Begehren um Schonung ablehnen. Es macht nämlich wenig Sinn, einzelne Massnahmen aus dem Paket heraus zu brechen. Das haben Sie heute bildlich erleben können mit dieser wunderschönen Büchsen-Pyramide. Allerdings fehlt meiner Meinung nach eine Büchse, nämlich die Büchse der Griforma. Aber im August werden wir noch darüber diskutieren.

Wir sollten auch beim Sparen grosszügig sein, so wie früher beim Ausgeben. Wir dürfen uns auch nicht von den vielen Zuschriften verschiedenster Verbände und Organisationen beeinflussen lassen, denn wir sind auch gefordert, eine von der Gesamtverantwortung getragene Politik zu betreiben, im Sinne der Ansprache unseres neuen Landespräsidenten Hans Telli von gestern. Wenn ich all diese Eingaben und Begehren lese, stelle ich fest, dass wir Bündner eine Lieblingsbeschäftigung haben – das Jammern und Kritisieren. Wir sind mit nichts zufrieden, niemand kann es uns Recht machen und weil wir mit der Klagelei und mit dem Kritisieren so fürchterlich beschäftigt sind, merken wir nicht, wie gut es uns eigentlich geht. Diese Krisenstimmung ist nicht nur eine Folge der schlechten Wirtschaftslage, nein, sie hängt auch mit unserer Mentalität zusammen.

Der vorliegende Spar- und Massnahmenplan ist bestens geeignet, um sowohl das Ziel des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes sicherzustellen, als auch der gegenwärtigen Wirtschaftslage gerecht zu werden. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes soll vor allem durch günstige Rahmenbe-

dingungen sichergestellt werden. Dazu gehören eine günstige Steuerbelastung, hohe Investitionen der öffentlichen Hand und ein gesunder Staatshaushalt ohne Schulden. Eine Steuererhöhung würde heute völlig quer in der Landschaft liegen und würde den sich ganz zaghaft anbahnenden Aufschwung zerstören und Graubünden zu einem unattraktiven Wirtschaftsstandort verkommen lassen. Höhere Steuern ermöglichen keine echte, volkswirtschaftlich abgestützte Sanierung des Staatshaushaltes. Eine konsequente Sparpolitik ist gefordert. Nur auf diese Weise können Investitionen und wirtschaftliche Impulse ausgelöst werden, die langfristig für den Kanton mehr Einnahmen garantieren.

Wir müssen endlich die Defizite abbauen und den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen. Bevor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, soll in dieser konjunkturell schwachen Zeit unbedingt auf eine Steuererhöhung verzichtet werden. Auch wenn immer wieder gesagt wird – und Frau Bucher hat es heute Morgen wiederholt – man solle die seinerzeit beschlossene Steuersenkung wieder ausgleichen. Das haben wir längst gemacht mit der Einführung der Gegenwartsbesteuerung, das macht nach meiner Berechnung gute 5 bis 6 Prozent mehr Steuern aus. Ganz im Gegensatz zu Herrn Grossrat Pfenninger bin ich überzeugt, dass auch eine vorübergehende Verschuldung die bestehenden und strukturellen Probleme nicht lösen können. Damit würden wir höchstens künftige Generationen belasten. Der Bund lebt uns diese Politik des Schulden-Machens bestens vor.

Diese Sparübung kann aber auch eine Chance sein. Wir können uns zurück besinnen, was unser Staat überhaupt anbieten muss und auf welche Aufgaben verzichtet werden kann. Nur mit einem gesunden Staatshaushalt können wir wichtige Investitionen tätigen und auch weiterhin an einer dezentralen Besiedlung festhalten. Nur in diesem Punkt teile ich die Meinung der Regierung nicht, wonach gemäss den Ausführungen auf Seite 6 der Botschaft die dezentrale Besiedlung nur nach Möglichkeit im Sinne einer angemessenen Grundversorgung erhalten werden soll. Die dezentrale Besiedlung soll nicht nur nach Möglichkeit erhalten werden, sondern in jedem Fall gefördert und weiter entwickelt werden.

Ich bin auch überzeugt, dass nur mit der Überprüfung aller Aufgabenbereiche auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihren Nutzen dafür gesorgt wird, dass die Lebensbedingungen und Infrastrukturen in den Talschaften verbessert und die Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Ich fordere aber die Regierung trotzdem auf, den Begriff der dezentralen Besiedlung neu zu definieren und den geltenden Finanzausgleich auf Grund einer genauen Analyse zu hinterfragen und – wenn nötig – zu überarbeiten. Diese Vorlage ist wohl verbindlich, doch die definitiven Entscheide werden letztlich auf Grund besonderer Botschaften zur Revision einzelner Gesetze, wie z.B. das Gesundheitsgesetz und im Rahmen zukünftiger Voranschläge gefällt. Herr Grossrat Nigg hat darüber referiert.

Die notwendigen und wichtigsten Gesetze werden zu gegebener Zeit erst noch in die Vernehmlassung gegeben und wir werden dann entscheiden, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Im Moment geht es darum, die Richtlinien aufzuzeigen und die wichtigsten Leitplanken zu setzen. Ich bin für Eintreten und ersuche Sie gleichzeitig, die Anträge der Vorberatungskommission zu unterstützen.

Jeker: Wenn doch nur auch die Wirtschaft wachsen würde wie die Prämien, die Gebühren oder die Mehrwertsteuer usw. Im November hatten wir so quasi ein erstes Training zur heutigen Debatte. Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich echt

gefremt auf die heutige und morgige Debatte. Ist es nicht so, dass das im Grunde genommen Politik ist. Knochenharte Politik. Das ist unsere Aufgabe. Auf die Einstellung kommt es an. Wir sind nun am Anfang einer bedeutenden Planungsphase der Finanzen unseres Kantons. Fast alle Kantone tun das jetzt. Wir alle sind gefordert, das wurde heute mehrfach gesagt, zusammen mit der Regierung, aber auch mit der Verwaltung, die Finanzen nun möglichst rasch ins Gleichgewicht – und zwar für die mittel- und langfristige Zukunft – zu bringen.

Die Rahmenbedingungen haben sich völlig verändert. Aber das wissen wir schon einige Zeit. Die Finanzen des Bundes, das wirtschaftliche Umfeld, sinkende Kaufkraft in ganz Europa, völlig übertriebene Schutzhysterie, Umweltpakete, die überhaupt niemand mehr bezahlen kann. Die Gesetzgebung ist drauf und dran, uns in den Ruin zu treiben. Sie ist darauf ausgerichtet, Wachstum zu bremsen und derweil sind wir mitten in der Globalisierung. Die Erneuerungskraft in den Unternehmungen ist durchschnittlich massiv rückläufig, auch die Erneuerungskraft der öffentlichen Hand ist rückläufig. Die Aufwandsteigerungen haben wir zum Teil gar nicht mehr unter Kontrolle.

Im Grunde genommen – unsere Regierungsrätin hat das immer wieder gesagt – leben wir seit einigen Jahren über unsere Verhältnisse. Wir wollten Schweizermeister, Europameister oder gar Weltmeister sein in Wohlfahrt, Gesundheit, Natur- und Umweltschutz und teilweise in der Verwaltung. Ich meine, wir machen überhaupt keinen Fehler, wenn wir in gewissen Verwaltungsbereichen und ganz besonders in Gesetzgebungen, auch beim Bund, Strukturen rasch schlanker machen. Im Grunde genommen hätten wir dies in Hochkonjunktur-Zeiten tun müssen, dann wären wir heute fitter und könnten antizyklisch investieren, also nicht nur bei Investitionen antizyklisch handeln, sondern auch im Verwalten. Gestatten Sie mir noch eine politische Bemerkung. Exponenten der SP sprachen dieser Tage von Sparhysterie. Ich hörte ja sogar noch die Bemerkung "zu Tode sparen". Diese Personen haben immer noch nicht realisiert, dass man nur ausgeben kann, was man auch einnimmt. Ich sage Ihnen, wir sind dabei, uns in einzelnen Bereichen zu Tode zu verwalten. Das wäre das Pendant zur Aussage von gewissen SP-Personen. Wir sind aber auch dabei, uns zu Tode zu schützen. Linke Kreise sind deutlich in die Pflicht und in die Verantwortung zu nehmen. Gerade sie sind es, die jegliches Wachstum bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verhindern versuchten und null Wachstum forderten. Nun haben wir die Quittung erhalten. Die Steuereinnahmen fliessen nicht mehr so ohne Weiteres, die zu hohen Ausgaben sind gar nicht finanzierbar. Disziplin ist gefordert. Wir wissen ja nur zu gut, dass das jetzige Sparpaket nicht reichen wird. Im Grunde genommen müssten wir mindestens 30 Millionen Franken pro Jahr mehr sparen, als jetzt geplant. Der Bund lässt grüssen.

Neben Sparmassnahmen müssten wir, das Parlament und die Regierung, also unser Kanton, jede Gelegenheit nutzen, auf den Bund Druck auszuüben, bei der Gesetzgebung Mass zu halten. Insbesondere wenn es um Mehrkosten bei der Verwaltung, beim Umweltschutz usw. geht. Oder muss es uns tatsächlich noch schlechter gehen, bis auch das Bundesparlament und die Bundesverwaltung den Ernst der Lage erkennen? Ich hoffe und wünsche mir, dass unsere eidgenössischen Parlamentarier sich auch dieser Verantwortung bewusst werden und Zeichen setzen und umsetzen. Der Bürger musste den Gürtel enger schnallen, die Unternehmungen mussten schon lange handeln, der Steuerzahler will Taten sehen. Er will, dass die Steuergelder effizienter eingesetzt

werden. Ich könnte mir z.B. ganz gut vorstellen, dass das Amt für Umwelt ohne Weiteres halbiert werden könnte. Ich verzichte auf weitere Beispiele. Gemeinden und viele KMU hätten dann mehr Zeit für effizientere Tätigkeiten. Das Sparpotential ist ausgewiesen. Dringende Verbesserungen der Rahmenbedingungen für KMU lösen wir damit aus. Es wird sich viel, sehr viel ändern müssen in den nächsten Jahren. Tun wir es. Man muss es nur wollen.

Und zum Schluss: Früher hiess es, für die Politiker ist Geld ausgeben schon ein Leistungsausweis. Unser Leistungsausweis in dieser Session und in den kommenden wird sein, Sparen kann auch Leistungsausweis sein. Ich bin für Eintreten.

Tremp: Zu Tode sparen – nicht nur eine Schlagzeile, wie sie Ratskollege Zegg und Jeker soeben gebraucht haben – sondern auch die Schlagzeile eines NZZ-Artikels vom 11. Mai. Die Fragestellung ist durchaus berechtigt und es ist zweifellos auch abhängig vom Standpunkt, den man jeweils einnimmt.

Bei der Durchsicht dieser 212 aufgezeigten Massnahmen können wir ohne Weiteres feststellen, dass einiges problemlos umsetzbar ist, etliches zu akzeptieren ist und zahlreiches tatsächlich an die eine oder andere Substanz geht. Entscheidend – und ich denke, das ist ja auch der springende Punkt – entscheidend sind doch eigentlich drei Fragen und ich zitiere hier das Votum von Herrn Regierungspräsident Engler. Erstens: Wollen wir uns verschulden in diesem Staat? Nein oder ja, und wenn ja, in welcher Höhe und über welche Zeit? Zweitens: Anerkennen wir die aufgezeichneten gestaffelten Sparziele über die künftigen Jahre, dass eben unsere Generation die Verantwortung trägt für Massnahmen und nicht die nächste? Und Drittens: Wo ist was in welchem Umfang dann tatsächlich zu sparen? Es gibt ohne Weiteres unterschiedliche Interpretationen, die heutigen Aussagen haben das sehr deutlich aufgezeigt.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Letztes Jahr wäre ich für 5'000 Franken in die Ferien verreist. Für dieses Jahr hätte ich nun 10'000 Franken für die Ferien budgetiert, käme jedoch auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen zum Schluss, dass ich eigentlich nur 8'000 Franken dafür ausgeben möchte. In diesem Fall kann eine Sichtweise die sein, dass man sagt, ich bin gut, ich habe 2'000 Franken gespart. Die ehrliche Antwort ist jedoch wahrscheinlich die: Nein, das war gar nicht so gut, ich habe nämlich gegenüber der Rechnung letztes Jahr 3'000 Franken mehr ausgegeben. Und Sie sehen, diese Diskussion über Budget und tatsächliche Zahlen, mit diesen müssen wir uns schon noch auseinandersetzen.

Von den insgesamt 67 A- und B-Massnahmen sind immerhin rund ein Viertel Massnahmen, die Investitionen betreffen. Und Ratskollege Hanimann hat heute Morgen darauf hingewiesen, Sparmassnahmen im Bereiche der laufenden Rechnung sind nicht dasselbe wie Sparmassnahmen im Bereiche der Investitionen.

Wir haben eigentlich zwei Aufgaben zu erfüllen in diesem Rat. Bei einer geht es um die Thematik der Aufwandreduktion, d.h. um Zahlen. Die zweite Aufgabe geht es um Aufgabenüberprüfung, d.h. um Themen. Die Stadt Chur setzt sich zur Zeit mit beiden Aufgaben konkret auseinander. Glücklicherweise sind wir dort in einer noch etwas besseren Verfassung was die Ausgangslage betrifft, sowohl für die Überprüfung der Aufgaben wie auch des Aufwandes.

Wenn ich die Sichtweise der Aufwandreduktion anschau, dann nehme ich mir die Freiheit, Ihnen nochmals einige Zahlen aufzuzeigen. Basierend auf der Rechnung 2002 haben

wir einen Aufwand von 2 Milliarden Franken. Die internen Verrechnungen davon sind rund 270 Millionen Franken, die Passivzinsen rund 18 Millionen Franken, die Abschreibungen erreichen knapp 160 Millionen Franken, die durchlaufenden Beiträge seitens des Bundes sind rund 400 Millionen Franken, eigene Beiträge – wenn ich nur einen Teil nehme, über den kaum zu diskutieren sein wird – beispielsweise 200 Millionen Franken. Dann diskutieren wir noch über eine diskutabile Grösse von 1 Milliarde Franken. Das sind 50 Prozent des letztjährigen Ergebnisses. Damit können Sie relativ rasch ausrechnen, um was es dann bei der Aufwandreduktion geht. Wenn im Jahre 2004 als Zielsetzung 7 Prozent zu sparen sind, nämlich 70 Millionen Franken, oder im Jahre 2007 etwa 106 Millionen Franken, was dann knapp 11 Prozent ausmacht, basierend auf dem letztjährigen Rechnungsergebnis. Diesen Schwarzen Peter können wir nicht allein der Regierung zuschieben. Da nehme ich auch mich in die Verantwortung, da ich auch Parlamentsmitglied bin und hin und wieder auch für zusätzliche Ausgaben gestimmt habe, im Wissen – und da gebe ich denjenigen Recht, die darauf hingewiesen haben – dass wir nur das ausgeben dürften, was wir haben. Ratskollege Pfenninger hat auf das Beispiel des anti-zyklischen Verhaltens hingewiesen. Das ist an sich richtig, nur ist es schwierig vorauszusehen, wann die Welle jeweils hinauf oder hinunter geht. Es wäre wesentlich einfacher, sich danach zu richten, wenn man das im Voraus wüsste.

Zum Punkt der Aufgabenüberprüfung, um das zweite Thema anzupacken. Einschränkungen allein genügen heute nicht mehr. Es geht darum, dass wir unsere Ansprüche in diesem Kanton abbauen. Und zwar so weit, wie sie notwendig sind. Kollege Lemm hat ein Beispiel erwähnt, das mich seit einiger Zeit auch immer wieder beschäftigt. Die Frage der dezentralen Besiedlung. Wie weit soll, muss und kann sie gehen, ohne dass die Standortattraktivität in diesem Kanton an Substanz verliert, mindestens erhalten bleibt oder vielleicht noch gesteigert werden kann. Auch hier ist es eine Frage der Optik. Und ich weiss sehr wohl, als Vertreter des Kreises Chur ist es wesentlich einfacher, darüber zu debattieren, als für einen Vertreter aus dem Calancatal oder aus dem Müntstertal.

Wenn der Wille für die Sanierung des Kantonshaushaltes besteht – und das wiederum hat etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun – dann kommen wir nicht darum herum, das Paket konsequent zu schnüren, so wie es uns vorgelegt worden ist, im Wissen, dass einige Abstriche unumgänglich sein werden. Es geht um die Frage der Verbindlichkeit, um die Entscheidungsfreiheiten, die wir uns in diesem Rat möglichst lange offen halten müssen, d.h. beispielsweise bei der Debatte des Voranschlags für das Jahr 2004. Es geht um Fragen wie die Regionalisierung und die damit verbundenen Konsequenzen, und um die gesamtheitliche Betrachtung. Aber um hier doch einen Hinweis zu machen, die gesamtheitliche Betrachtung hat dort ihre Grenzen, wo Entscheide des Bundes unsere Bemühungen unterlaufen.

Noch zum Beispiel des Kantons Zug, das Herr Zegg erwähnt hat. Man kann natürlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, nur weil der Kanton Zug einen hohen Standortattraktivitätsfaktor und geringe Steuern hat. Ein Blick auf die Schweizer Karte genügt, um zu sehen, dass der Kanton Zug gegenüber dem Kanton Graubünden wesentliche Vorteile hat. Es geht auch nicht darum, darüber zu jammern, sondern das Beste daraus zu machen. Meine persönliche Sicht ist diejenige: Wenn überhaupt eine Verschuldung zu akzeptieren ist, dann nur eine kurzfristige, damit wir noch die Gelegenheit und die Verantwortung haben, sie zu korrigieren, ohne Steuererhö-

hung. Ich bitte Sie ebenfalls, die Anträge der Kommission zu unterstützen und bin selbstverständlich ebenfalls für Eintreten.

Joos: Dass wir zur Sanierung des Kantonshaushaltes alle unseren Teil beitragen müssen, ist mir klar. Wie wir aber sparen, ist eine Herausforderung an uns alle. Ich denke, wir können die einzelnen Sparmassnahmen nicht einfach schablonenhaft über den ganzen Kanton ziehen. Das hätte gebietsweise fatale Folgen. Deshalb müssen differenzierte, jedoch konsequente Sparlösungen angestrebt werden.

Wenn wir uns weiterhin eines Tourisuskantons mit besonderer Vielfalt rühmen wollen, müssen wir uns auch dazu bekennen und nicht Zentren gegen Regionen oder wirtschaftlich starke gegen wirtschaftlich schwache Gebiete ausspielen.

Ich wünsche uns die nötige Sensibilität, einen für alle – nämlich grosse und kleine – annehmbaren, gangbaren Weg zu finden und bin für Eintreten.

Hess: Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten. Die Regierung hat uns zusammen mit der Verwaltung in kürzester Zeit ein Riesenpaket geschnürt. Dafür besten Dank. Auch wenn es zum Teil ein bisschen nach Furz-Galopp aussieht, wie Kollege Nigg das erwähnte, die Kritik denke ich, ist jedoch fehl am Platze, denn wir haben der Regierung diesen Auftrag erteilt, den sie sehr gut erfüllte.

Wir haben also in diesem Paket einen sehr, sehr weit gehenden Überblick über die internen, kantonsinternen und verwaltungsinternen Möglichkeiten. Wir müssen nun aber noch weitere Schritte gehen und ich bitte die Regierung, diese weiteren Schritte anzupacken.

Die sind meines Erachtens erstens eine externe Untersuchung. Ich denke, die Beispiele gestern vom Schrebergarten und vom Lehrbesuch in England, zeigen, dass hier noch etwas möglich wäre. Diese externe Untersuchung entsprechend dem Postulat Casanova ist auch durchzuführen.

Als weitere Massnahme: Wir leiden an Subventionitis. Jeder von uns ist wahrscheinlich in irgend einer Institution, die subventioniert wird. In einem solchen Fall haben wir immer zwei Seelen in der Brust. Einerseits sollten wir für die Institution möglichst viele Subventionen abholen, was natürlich dem Spargedanken diametral zuwider läuft. Andererseits sind wir aber auch Bürger, Staatsbürger, Steuerzahler, und wir sehen, dass dies eigentlich nicht Recht ist. Also muss diese Subventionitis beseitigt werden und im mindesten Falle die Beiträge an Institutionen an klare Auflagen geknüpft werden. Frau Widmer hat heute Morgen bei der Staatsrechnung erwähnt, dass die Beiträge an Institutionen weit überproportional gegenüber dem Personalaufwand der kantonalen Verwaltung gestiegen sind. Und hier ist der Einfluss zu gering. Also müssen diese Subventionen an klare Bedingungen geknüpft werden.

Ich denke aber an weitere Massnahmen, auf Bundesebene, in den Konferenzen der einzelnen Regierungsmitglieder mit anderen Kantonen, auch an unsere Bundesparlamentarier. Vieles ist vorgegeben, auch Kollege Pfenninger hat erwähnt, unsere Einflüsse sind beschränkt und diese sind dort wahrzunehmen. Das dürfen wir nicht vergessen. Wir dürfen auch den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern alle Massnahmen zur Wirtschaftsförderung weiterführen und entsprechend das Wirtschaftsförderungsgesetz vielleicht sogar früher, als erst in der nächsten Februarsession behandeln.

Und vor allem aber – und das ist eine der hintersten Massnahmen – die Revision der Besteuerung der juristischen Per-

sonen, die darf keinen Aufschub erleiden, um als Standort attraktiv zu sein.

Heinz: Nach dem Votum von Ratskollege Zegg sind mir fast die Worte im Hals stecken geblieben. Aber er hat natürlich auch eine bessere Ausgangslage mit der gesunden Gemeinde Samnaun. Ich wäre froh, wenn wir im Zollfrei-Gebiet wären, ich versuche mal einen Eintrag zu machen in diese Richtung. Wenn wir unseren Staatshaushalt in den Griff bekommen wollen, muss etwas geschehen. Eine Steuererhöhung wollten wir vergangenen November nicht. Die Regierung hat einen Auftrag erhalten, sie hat diesen auch wahr genommen. Ob die Opfersymmetrie stimmt, das kann ich natürlich nicht beurteilen. Dass unserem Kanton das Wasser am Halse steht und dass wir nicht schwimmen können, daran ist nicht die Regierung und die Verwaltung alleine Schuld. Der Bund versteht es immer wieder, uns neue Aufgaben mit Kostenfolgen zu überwälzen, und Bundesbeiträgen zu kürzen. Ebenso nimmt die Begehrlichkeit von uns allen zu. Und genau diese Wünsche werden wir in Zukunft nicht mehr zum Nulltarif haben können. Aber auch dieser Grosse Rat hat mit der Überweisung von vielen Vorstössen, mit der Schaffung von neuen Gesetzen und Verordnungen mit Kostenfolgen das Seine dazu beigetragen. Ausgenommen sind natürlich diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die die erste Amtsperiode angetreten haben.

Der Bauernclub des Grossen Rates unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagenen Massnahmen zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes, was die Landwirtschaft anbetrifft. Aber das ganze Paket wird nur dann von uns gutgeheissen, wenn es nicht zerzaust wird. Es wird auch so sein, dass einzelne Mitglieder unseres Clubs eine andere Meinung haben und vielleicht den einen oder anderen Antrag stellen. Das ist aber legitim. Die Landwirtschaft hat schon in früheren Sparrunden viele Opfer und Kürzungen hinnehmen müssen, und zwar ohne dass sie gross daran beteiligt war, in den letzten Jahren den Schuldenberg anwachsen zu lassen, beziehungsweise Ausgaben so drastisch nach oben schnellen zu lassen. Auch bringt jeder Landwirt – wir machen uns oft darüber lustig, sie seien Subventionsträger – viel Geld in diesem Kanton. Die Landwirte geben dieses Geld auch in dem Kanton aus. Das müssen wir einmal festhalten.

Noch einige Details: Es ist schon sehr viel gesagt worden und darum wird es immer schwieriger, am Schluss zu sprechen. Ob die von der Vorberatungskommission vorgeschlagenen zusätzlichen Kürzungen von 70 Stellen vertretbar sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Denken wir aber an die vielen Lehrstellen, die der Kanton anbietet. Es wäre dumm, wenn man die Lehrstellen vernichten und vielleicht dafür etwas weniger Chefpositionen abbauen würde. Dieser Kanton braucht in Zukunft auch gute Berufsleute und nicht nur Akademiker.

Eine gewisse Hinterfragung des Überperfektionismus in unsere Staatstätigkeit ist sicher angebracht. Und ich sehe da auch noch etwas Sparpotential. Ich denke da an all die vielen farbigen Berichte und Broschüren auf Hochglanzpapier. Oder die vielen unnützen Daten, die gesammelt und hin und her geschoben werden – ich sag es Ihnen ganz ehrlich – die sind oft nicht einmal die Druckerschwärze wert. Oder dann hat man eine ganz neue Erfindung gemacht: Man hat uns sogar zu dem Hochglanzpapier noch eine CD mitgeliefert. Jeder sollte dann auch noch einen Computer haben um die CD anzusehen. Ich frage Sie, wer hat denn Zeit, dies alles zu lesen und zu studieren? Könnten wir das nicht einfacher ma-

chen? Diejenigen, die interessiert sind, holen das beim neuen Ratssekretariat, das haben wir für solche Sachen ja geschaffen.

Wieviele Amtsstellen und Gruppierungen nehmen an den Vernehmlassungen teil? Oft nur um zu zeigen dass sie auch noch hier sind. Dabei halten sie nicht einmal die internen Vernehmlassungsfristen ein. Jeder Gemeindepräsident, der in letzter Zeit eine Ortsplanungsrevision durchführen musste, der kann davon ein Lied singen.

Weiter sollte der Kanton auch den Spielraum der einzelnen Bundesgesetze zu Gunsten der Wirtschaft ausnützen. Ich befürchte, dass wenn wir im Bereich des Personals und Aushilfspersonals in der Verwaltung nicht irgendwie versuchen, eine Plattform bei den Finanzen oder ein Moratorium gleich einem Personalstopp zu schaffen, unser Wille zum Personalabbau vergeblich sein wird. Die neu geschaffenen ständigen Interessenskommissionen, sowie die neue Kantonsverfassung mit dem fakultativen Referendum, lassen da relativ viel Spielraum offen im Bereich der neuen Gesetzgebung. Bei den Griforma-Projekten, welche ich lieber in dieser Sparsession behandelt hätte, ist schon geplant, bei der flächendeckenden Einführung sechs neue Stellen zu schaffen. Das kann es nicht sein!

Wir müssen alles daran setzen, dass nach dieser Sparsession nicht durch die Hintertüre oder über die genannten Möglichkeiten die Ausgaben mit allen damit zusammenhängenden Nachteilen wieder zunehmen. Eine grössere Verschuldung des Kantons, beziehungsweise der nächsten Generation Schulden zu hinterlassen, sollten wir verhindern. Neue Ausgaben und höhere Steuern, das ist vielleicht im Moment auch nicht das Richtige. Leider haben wir kein Wirtschaftswachstum. Somit bleibt uns nur noch das eine, auf das Massnahmenpaket der Regierung einzutreten..

Keller: E' prima di tutto opportuno ringraziare il Governo ed i singoli Dipartimenti che nel giro di pochi mesi hanno presentato alla Commissione preparatoria e al Gran Consiglio uno strutturato pacchetto di misure di risparmio che certamente permetterà di raggiungere in buona parte gli obiettivi fissati l'autunno scorso dal Gran Consiglio. Un insieme così articolato di proposte deve però essere analizzato, valutato e se necessario criticato dal Parlamento. In questo modo quando si passerà alla fase di applicazione delle misure sarà possibile raggiungere il miglior risultato con la cura più idonea per il paziente Cantone dei Grigioni. Così è che delle 212 e più misure alcune dovranno essere ripensate, altre potranno essere parzialmente applicate, ad una parte, a vero dire piccola, si dovrà forse anche rinunciare.

Ein solches aufgeteiltes Massnahmenpaket muss der Grosse Rat aber eingehend analysieren, prüfen und wenn nötig, kritisch diskutieren. Auf diese Weise kann das beste Ergebnis für den Patient Kanton Graubünden erreicht werden. Einige von den Massnahmen müssen überdacht, andere können teilweise angewandt werden, auf einige wenige Massnahmen wird man vielleicht verzichten müssen. Ich werde einzelne Sparmassnahmen in der Detailberatung erörtern.

Bereits jetzt ist es aber unentbehrlich, festzulegen dass drei Massnahmen nicht ohne Diskussion und Anpassung angenommen werden können. Erstens: Massnahmen, welche schlicht eine Aufgabenübertragung an die Gemeinden bewirken. Ich sehe in solchen Massnahmen absolut keine Opfersymmetrie. Zweitens: Massnahmen, welche durch Ersparnis seitens des Kantons einen automatischen Verzicht auf Subventionen und Unterstützung seitens der Eidgenossenschaft bewirken. Drittens: Massnahmen, welche die nötigen kanto-

nen Strukturen zur Förderung von Zusammenschlüssen unter Gemeinden, Körperschaften und anderen lokalen Gemeinwesen schwächen.

Diskussionsobjekt ist heute die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Kantons Graubünden. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass jeder Parlamentarier und Gemeindebürger eine durch die Tätigkeit der Institutionen oder andere öffentlich/rechtliche Körperschaft betroffene Person ist. Trotz der Sparmassnahmen muss man an die Gesamtheit der öffentlichen Tätigkeiten in unserem Kanton denken und darf sich nicht auf die blosser Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Kantons Graubünden beschränken.

Als Grossrat erwarte ich deshalb eine eingehende Debatte über das vorgeschlagene Massnahmenpaket, ohne sture und unabänderliche Stellungnahmen. Der Zweck der Diskussion muss sein, alle Sparmassnahmen zu adoptieren, welche für den ganzen öffentlichen Betrieb Graubünden Sinn machen. Es versteht sich, dass ich für Eintreten bin.

Cathomas: Mit der Ausarbeitung des Massnahmenkatalogs zur Sanierung des Kantonshaushaltes hat die Regierung den vom Grossen Rat im Zusammenhang mit der Novembersession erteilten Auftrag erfüllt. Das angestrebte Ziel, die Sparmassnahmen im Rahmen des zu erwartenden Defizits darzustellen, ist erreicht, ohne eine Steuererhöhung vorzusehen. Der Ball liegt nun ein weiteres mal beim Parlament und es ist unsere, nicht leichte, Aufgabe, in Anbetracht der prekären Finanzlage des Kantons einerseits, und der aktuellen, schlechten Wirtschaftslage andererseits, das Machbare vom Unverantwortbaren zu trennen.

Gemäss den in der regierungsrätlichen Botschaft aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzlage und Haushaltsperspektiven unseres Kantons, besteht nun ganz eindeutig die Notwendigkeit von substantiellen Entlastungsmassnahmen, soweit wir keine Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrages oder der Steuerlast in Kauf nehmen wollen. Der Vorschlag der Regierung sieht als Massnahme die Entlastung in den einzelnen Politikbereichen nach Schwerpunkten und Prioritäten vor.

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, betrifft in erster Linie die Machbarkeit, respektive die Verträglichkeit der Massnahmen im vorgesehenen Umfang, innerhalb der sehr unterschiedlichen Strukturen unseres weit verzweigten Kantons. Als Vertreter einer der vielen Randregionen und -gemeinden unseres Kantons frage ich mich in diesem Zusammenhang, ob die in der Bundesverfassung und auch in der Kantonsverfassung vorgegebene Förderung der dezentralen Besiedlung nach der Umsetzung einiger Massnahmen noch gewährleistet sein wird. Die vorgesehenen, markanten Kürzungen in den Bereichen "Investitionen beim Verbindungsstrassenbau", "Betriebsbeiträge an öffentlichen Transportdiensten", "Investitionen im Hauptstrassenbau", "Beiträge für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen", "Reduktion des Verbindungsstrassennetzes" sowie die vorgesehene Neukonzeption der Spitalversorgung und der privaten Mittelschulen mit dem Abbau des Untergymnasiums lassen hier grosse Zweifel aufkommen.

Das in der Botschaft als Strategie der Regierung vorgegebene Ziel einer Lastenabwälzung auf die Gemeinden und Regionen womöglich zu vermeiden, kann meiner Meinung nach leider mit vielen der vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht werden. Im Zusammenhang mit der Detailberatung müssen darum die Vorschläge der Regierung im Hinblick auf die Folgen für den gesamten Kanton und die verschiedenen Regionen und Gemeinden unseres Kantons geprüft werden.

Durch ein Miteinander von Stadt und Land, Zentren und peripheren Regionen, wirtschaftlich starken und schwachen Gebieten, ist Graubünden zu dem geworden, was es heute ist. Dieser gesamtheitlichen Sicht und Solidarität muss auch bei der nun folgenden Behandlung der Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushaltes Rechnung getragen werden.

Es geht hier nicht um Subventionhascherei, sondern es geht schlussendlich um das Überleben der Randregionen und -gemeinden. Aus diesen Überlegungen werde ich mir erlauben, bei einzelnen Massnahmen Änderungs-, respektive Ablehnungsanträge zu stellen oder zu unterstützen, auch wenn dies zu einer kurzfristigen Verschuldung des Kantonshaushaltes führen kann.

Die Randregionen und Randgemeinden sind bereit, einen Beitrag an die Sparmassnahmen des Kantons zu leisten, aber sie dürfen am Schluss der Sparübung nicht die grossen Verlierer sein. Ich bin für Eintreten.

Dermont: Auch ich will und kann natürlich nicht grundsätzlich gegen Sparmassnahmen sein. Doch müssen diese abgewogen und vernünftig erfolgen. Die Sparmassnahmen, über welche wir heute und morgen zu befinden haben, tangieren meiner Meinung nach zu stark den Bereich der Bildung. Vor allem treffen wir gerade in diesem Bereich auf Massnahmen, die zu einem ansehnlichen Teil Verlagerung der Aufgaben und Kosten auf andere Hoheitsträger zur Folge haben. So macht es keinen Sinn, die Kosten für die Pensenreduktion bei der Altersentlastung für Lehrpersonen der Volksschule zu Lasten der Schulträgerschaften zu verschieben und die Gemeinden zu verpflichten, die Altersentlastung zu gewähren und auch zu bezahlen.

Weiter werden im Bereich der Bildung Massnahmen vorgeschlagen, welche der Schliessung von Dorfschulen Vorschub leisten und in dieser Form abzulehnen sind. Denn die unterschiedlichen Verhältnisse im Kanton Graubünden lassen sich nicht pauschalisieren. Vor allem vor dem neuen Subventionsmodus muss also gewarnt werden, denn dieser ist hauptsächlich eine Lastenabwälzung auf die Gemeinden und wirkt sich mit Sicherheit nachteilig auf die Schulqualität aus, da er unweigerlich die mittleren und kleinen Schulen zu grösseren, mehrklassigen Unterrichtsabteilungen führt. Somit entstehen im Volksschulbereich noch grössere innerkantonale Unterschiede.

Mit den Sparmassnahmen dürfen wir nicht erreichen, dass die wirtschaftsschwachen Regionen schleichend ausgelaugt werden. Obwohl erst in der Pilotphase, soll auch die notwendige Hochbegabten-Förderung bereits wieder aufgehoben werden. Ein gutes Schulsystem muss verschiedene, der individuellen Begabung und Entwicklung der Kinder angepasste Bildungswege anbieten. Und zwar für weniger begabte sowie für hochbegabte Kinder. Gerade im Bereich der Bildung Beiträge zu sistieren, ist für den Kanton Graubünden, in dem Bildung und Schulung auch wichtige Wirtschaftsfaktoren sind, ein gewagter Schritt.

Unerlässlich für unseren Kanton bleibt auch in Zukunft ein mit anderen Kantonen vergleichbares Bildungsangebot sowie zeitgemässe Schul- und Sportanlagen. Einem guten Bildungswesen müssen wir also weiterhin zentrale Bedeutung beimessen. Die Pisa-Studie sollte die Schweiz und auch Graubünden aufgerüttelt haben. Ich bin für Eintreten.

Brüesch: Es ist tatsächlich schon sehr viel gesagt worden, eigentlich schon fast alles. Nur zu den Kröten des Herrn Kommissionspräsidenten ist noch nichts gesagt worden. Und

zwar nicht die Kröten, die wir sparen können, sondern jene, die wir schlucken sollen.

Ich möchte diesen suggestiven Bildern des Herrn Kommissionspräsidenten etwas entgegensetzen, wobei ich mich kurz fasse. Wir haben bei der Behandlung der Staatsrechnung gehört, die Steuereinnahmen sinken und die Talsole ist nicht erreicht. Wir müssen Sparen und die grosse Mehrheit der Massnahmen kann vorbehaltlos unterstützt werden. Aber bei Massnahmen mit gravierenden regionalpolitischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und unerwünschten Weichenstellungen ist Zurückhaltung angebracht.

Vergessen wir nicht, auch bei einem gänzlichen Kahlschlag, bei einer unveränderten Überweisung des Paketes, könnte auf Grund eines kaum budgetierbaren Rückganges der Einnahmen dennoch eine Steuererhöhung notwendig werden. Die Randgebiete wären diesfalls doppelt gestraft. Es geht daher bei diesem Sparpaket nicht um ein unveränderliches, ja fast heiliges, unberührbares Gesamtpaket oder Gesamtkonzept, wie die Pyramide hier vorne uns das suggerieren will. Damit zu den präsidialen Kröten.

Wir können und sollen nicht alle Kröten schlucken. Es gibt ja auch Giftfrösche und bei solchen wäre es ja reiner Selbstmord, diese zu schlucken. Ich möchte Sie daher bitten, die Kröten und Frösche genau anzusehen. Küssen kann man sie allenfalls, in der Hoffnung, sie würden sich in einen Prinzen oder eine Prinzessin verwandeln. Aber schlucken kann man sie nicht alle, bei allem Respekt vor der beeindruckenden Arbeit der Verwaltung und der Regierung.

Wenn wir diese Differenzierung der Massnahmen, oder eben der Kröten, nicht vornehmen, nehmen wir unsere Verantwortung als Volksvertreter nicht wahr. Und in diesem Sinn haben wir diese Knochenarbeit, wie es gesagt wurde, zu bewältigen. Und auf Grund dieser Prüfung und Beschlussfassung über die einzelnen Massnahmen haben wir daher nach geschlagener Schlacht Bilanz zu ziehen und auf dieser Basis zu entscheiden, ob weitere Massnahmen geprüft und ergriffen werden müssen oder statt dessen eine Steuererhöhung erwogen werden muss. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Beck: Ich habe mich in der Novembersession für eine Steuererhöhung ausgesprochen. Meine Befürchtung war, dass wir ohne Steuererhöhung ein Sparprogramm von ca. 150 Millionen Franken pro Jahr schnüren müssten, wenn wir längerfristig einen ausgeglichenen Kantonshaushalt haben wollen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir dieses Sparpotential ohne schmerzliche Abstriche auch bei den Investitionen nicht erreichen können. Bei den Investitionen streichen, heisst aber, dass vor allem die Randgebiete besonders stark betroffen sind.

Der Grosse Rat die Steuererhöhung abgelehnt, jetzt sind wir gefordert, die nötigen Einsparungen zu tätigen. Das Massnahmenpaket, das nun vorliegt, sieht in den Jahren 2004 bis 2007 Einsparungen gegenüber dem Finanzplan von 65 Millionen Franken bis 107 Millionen Franken pro Jahr vor. Dabei nimmt man in Kauf- Grossrat Jeker hat es bereits gesagt – dass man dennoch ein Defizit von ca. 40'000 Franken haben wird. Ich meine, dies sei nur verantwortbar in der Hoffnung, dass die Rechnung jeweils etwas besser abschneiden wird, als budgetiert. Sonst würden diese Fehlbeträge zu einer Verschuldung führen.

Betreffend das Sparpaket stelle ich fest, dass es die Randregionen verhältnismässig stark belastet. Vor allem unverhältnismässig stark betroffen sind die Regionen und Gemeinden, die über Verbindungsstrassen erschlossen sind, welche noch nicht ausgebaut sind, dass die heute handelsüblichen Fahr-

zeuge verkehren können. Grossrat Nigg kann gut gegen den Ausbau der Verbindungsstrassen ins Feld ziehen. Für Leute, die in einer Agglomeration oder an einer Hauptstrasse wohnen, ist es selbstverständlich dass sie ihre Wohnung mit einem normalen Fahrzeug erreichen können, dass der Öllastwagen vorfahren kann, oder dass die Restaurationsbetriebe mit normalen Bussen erreichbar sind. Es gibt aber Gemeinden, bei denen ist das nur mit Spezialfahrzeugen oder Spezialbewilligungen möglich. und solche können aus Sicherheitsgründen nur restriktiv ausgestellt werden.

Gerade im Bereich der Verbindungsstrassen hat man nun in diesem Sparpaket den Sparhebel dermassen extrem angezogen, dass die Opfersymmetrie nicht mehr gegeben ist. Da wird tatsächlich der bisherige Kredit, den wir für den Ausbau der Verbindungsstrassen hatten, von 30 Millionen Franken auf 15 Millionen Franken reduziert. Das ist eine Halbierung der Reduktion um 50 Prozent. Dermassen extreme Sparübungen haben wir sonst nirgends in diesem Paket. Wenigstens hat man beim Unterhalt nicht gespart. Dazu kommt, dass man bei der Massnahme 40 "Reduktion des Verbindungsstrassennetzes" weitere 1,7 Millionen Franken auf die Gemeinden abwälzen will. Es ist vorgesehen, 85 Kilometer Verbindungsstrassen an die Gemeinden zurückzugeben. Und man höre und staune, ja ich neige dazu, zu sagen, man höre und weine, bei der Position 52 wird eine weitere halbe Million Franken bei den Verbindungsstrassen gestrichen.

Ich weiss, und die anderen Grossräte aus den Randregionen wissen es auch, dass der Spareffekt bei den Verbindungsstrassen effizient ist. Das ist so, weil der Kanton keine Bundesgelder verliert. Und wir wissen darum auch, dass wir unverhältnismässig stark zur Sanierung des Haushaltes beitragen müssen. Aber mit dem Vorschlag gemäss Botschaft, den Ausbau um mehr als 50 Prozent zu kürzen, ist die Schmerzgrenze überschritten. Wir haben gehört, die Kommission wird betreffend der Verbindungsstrassen eine Korrektur vorschlagen. Die Kürzung soll etwas reduziert werden. Ich ersuche Sie im Interesse derjenigen Gemeinden, die seit Jahrzehnten auf eine Erschliessung von Verbindungsstrassen warten, Stimmen Sie dieser Korrektur dann zu. Die Verbindungsstrassen sind aber nur ein Bereich, der die Landgemeinden besonders hart trifft.

Es ist so, wie Grossrat Heinz sagt. Seit Jahren werden die kantonalen Leistungen an die Landwirtschaft abgebaut. Beiträge an landwirtschaftliche Produkte wurden gestrichen, weil sie auf Grund von Bundesvorschriften und auch internationalen Vereinbarungen nicht mehr ausbezahlt werden dürfen. Im Bereich der Landwirtschaft ist die einzige Möglichkeit bald, dass wir die Strukturverbesserungen unterstützen.

Als Kulturingenieur bin ich zwar in dieser Sache ein Stück weit auch Interessenvertreter. Verzeihen Sie mir, wenn ich mich doch zu dieser Thematik äussere. Ich meine, von der Sache wenigstens etwas zu verstehen. In meiner beruflichen Tätigkeit bemühe ich mich, die Bewirtschaftungsverhältnisse für die Bauernbetriebe zu verbessern. Ziel ist es, dass die Betriebsnachfolgen gesichert werden können, Verhältnisse zu schaffen, die auch junge Leute motivieren, in der Landwirtschaft zu bleiben. Voraussetzung ist aber, dass sie Betriebsverhältnisse haben, die ihnen eine Existenz ermöglichen. Auch im Bereich der Meliorationen sind Kürzungen von über 20 Prozent vorgesehen. Diese schmerzen sehr. Heute sind im Kanton über 50 Meliorationen in Bearbeitung und die Wartefristen entsprechend lang. Wenn die Verzögerung zu lange wird, wird sich mancher Jungbauer sagen, das geht mir zu lange, bis die Melioration kommt, dann mache

ich lieber doch etwas anderes. Die Bewirtschaftung unserer Bergregionen ist darum gefährdet, wenn wir die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Kürzungen sind hier doppelt schmerzhaft. Wenn wir 1 Million Franken streichen, gehen zusätzlich 1,3 Millionen Bundesbeiträge verloren.

Es geht hier nicht um die Erhaltung des Baugewerbes in den Regionen, wie gelegentlich gesagt wird. Wenn dieses davon profitiert, so ist das lediglich ein positiver Nebenaspekt. Es geht um die Verbesserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft und die Sicherstellung der Bewirtschaftung unseres Berggebietes. Der Bund misst diesen Strukturverbesserungen grosse Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang kann ich die Massnahme 331 nicht begreifen – ich werde in der Detailberatung darauf zurück kommen – wo die Kommission eine noch weiter gehende Reduktion des Kantonsbeitrages vorschlägt, als die Regierung in der Botschaft. Wenn man diese Kürzungen mit den Einsparungen in den Bereichen "Beiträge und Personal" vergleicht, so fallen die Abstriche bei den Investitionen zu hoch aus. Nach den Ausführungen auf Seite 109 der Botschaft beträgt die Entlastung bei den Beiträgen ca. 5 Prozent, beim Personal auch ca. 5 Prozent, beim Ausbau der Verbindungsstrassen sind es über 50 Prozent, bei den Investitionen der Strukturverbesserungen ist es eine Einsparung von über 20 Prozent.

Wir müssen aufpassen, dass die Haushaltssanierung, die in Folge der Kostenexplosion, vor allem im Gesundheitswesen und bei der sozialen Wohlfahrt notwendig geworden ist, nicht einseitig zu Lasten der Investitionen erfolgt. Trotz diesen unangenehmen Bedingungen komme ich, kommen wir, nicht darum herum, das Sparpaket zu verabschieden. Es sind aber noch Korrekturen nötig. Ich bin für Eintreten.

Tuor: Der Finanzhaushalt in Graubünden scheint aus den Fugen zu geraten, das prognostizieren die Zahlen des Finanzplans. Wir mussten ja in den letzten Jahren auch immer wieder Defizite in der Staatsrechnung zur Kenntnis nehmen. In der gleichen Situation sind, mit wenigen Ausnahmen, eine Reihe anderer Kantone, und nicht zuletzt und in besonderem Mass auch die Eidgenossenschaft. Überall das gleiche Lied; sparen, sparen und nochmals sparen.

Derweil liegt unsere Wirtschaft flach. Sie liegt so flach, dass vielerorts bereits von einer Deflation gesprochen wird. Man kann da eine Reihe von Publikationen von Konjunkturforschern und Experten zitieren. Die Wirtschaft schrumpfte immer mehr, die Exporte seien am Stottern, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Schwäche unserer Haupthandelspartner. Wegen SARS habe der Tourismusbereich grosse Probleme, der Binnenkonsum sei schwach, die Investitionen gingen immer mehr zurück. Und gerade in dieser Zeit, in diesem Umfeld, stecken wir uns ein Sparziel, welches die generellen Probleme der Wirtschaft weiter verschärfen und verstärken wird.

Wir diskutieren über ein Sparpaket, welches nur in beschränktem Mass bei den eigentlich, strukturell bedingt, falschen Ausgaben ansetzt, sondern wir reduzieren auch bei den Investitionen, und zwar in erheblichem Umfang. Wir reduzieren vor allem aber auch in den Bereichen, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Kantons von grösster Bedeutung sind. Ich möchte Professor Shipp von der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zitieren: Die Staatshaushalte sollten erst saniert werden, wenn die konjunkturelle Schwächephase überwunden ist. Weiter sagte er, Infrastruktur-Investitionen und Ausgaben für Bildung und Forschung hätten die Hauptlast der Kürzungen

zu ertragen. Ein solches Fehlverhalten sei erfahrungsgemäss immer bei Massnahmen zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte zu sehen. Die dazu nötigen Massnahmen sollten jedoch erst dann in Kraft gesetzt werden, wenn es die konjunkturelle Situation erlaubt. Prozyklische Ausgabenkürzungen verstärken und verlängern konjunkturelle Schwächephase und beeinträchtigen die zukünftigen Wachstumschancen. Wir haben im Herbst der Regierung einen Sparauftrag gegeben und uns damals gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen. Grund für Ablehnung einer Steuererhöhung war aus meiner Sicht jedoch die Aufrechterhaltung eines gewissen Spardrucks gegenüber der Regierung. Dieser Spardruck war ja auch richtig und hat die Regierung zu umfassenden und weitreichenden Sparüberlegungen veranlasst. Jetzt hingegen gilt es, die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zu analysieren und sinnvolle und vertretbare Sparbeschlüsse zu fassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass gewisse vorgeschlagene Massnahmen wohl die Kantonsfinanzen entlasten, hingegen eine Erhöhung der Belastungen der Gemeinden oder Regionen zur Folge haben, was ja schlussendlich eigentlich gar keine Sparmassnahmen sind.

In Betracht zu ziehen wären meines Erachtens auch die beschlossene Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, welche nebst den nun zu diskutierenden Massnahmen sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden in den kommenden Jahren den finanziellen Handlungsspielraum nehmen wird. Durch die Verdoppelung des Fehlbetrages innerhalb von zwei Jahren von damals 300 auf nun 600 Millionen Franken werden da Mittel in einem nicht mehr verantwortbaren Ausmass gebunden. Es ist meines Erachtens völlig unsinnig, diese Ausfinanzierung der Pensionskasse gerade in der jetzigen Zeit vorzunehmen. Dazu kommt noch die fehlende Bereitschaft, dass die direkt Betroffenen, Personal und Rentner, bei dieser Massnahme nicht mit einbezogen werden. Es gibt im Übrigen eine Reihe von Expertenthesen, die sagen, dass die vollständige Ausfinanzierung der Pensionskasse auch nicht gerade das Gelbe vom Ei ist.

Wenn man der Statistik trauen darf, hat die Schweiz seit 1990 den Sparüberschuss von damals beachtlichen 4 Prozent auf heute horrende 13,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhöht. Das hat mit Sparen eigentlich schon gar nichts mehr zu tun, das muss als Horten bezeichnet werden. Und gerade dieses Geld fehlt bei den Investitions- und Konsumaufgaben. Und es darf nicht sein, dass der Staat diese Tendenz durch übertriebene Sparmassnahmen verstärkt.

In dem von der Regierung präsentierten Sparprogramm gibt es eine Reihe von Sparmassnahmen, die umgesetzt werden können und sollen. Massnahmen, die eine Kostenreduktion bewirken. Es gibt aber auch Massnahmen, die so nicht umgesetzt werden dürfen, weil einerseits die dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen schlichtweg nicht vorhanden sind oder vielleicht sogar falsch sind, und weil die Massnahmen grosse und schwerwiegende Konsequenzen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Kantons zur Folge hat. Ich denke dabei vor allem an die Investitionen in die Zukunft.

Der Ausbau und Unterhalt unserer Strassen ist für unseren Kanton von vitaler Bedeutung. Bereits die heutigen Investitionen in den Ausbau und den Unterhalt des Strassennetzes bewegen sich am untersten vertretbaren Limit. Eine Reduktion dieser Ausgaben bewirkt lediglich, dass ein Rückstau auf die kommenden Jahre entsteht. Sparmassnahmen bei der Wirtschaftsförderung sind doch völlig kontraproduktiv und stehen quer in der Landschaft. Dieser Bereich müsste nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrachtet, ganz im

Gegenteil, statt reduziert sogar ausgebaut werden. Wenn ein Betrieb Absatzschwierigkeiten hat, so muss er den Verkaufsaufwand erhöhen und nicht beim Marketing sparen. Dann kann er seinen Betrieb nämlich sofort schliessen. Bildung und Forschung sind wesentliche Grundpfeiler für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft. Sparmassnahmen in diesem Bereich treffen die Falschen und gehen in die verkehrte Richtung.

Aus all diesen Überlegungen bin ich der Ansicht, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen mit drei verschiedenen Massnahmen zu erfolgen hat. Nämlich einerseits durch die Umsetzung sinnvoller und vertretbarer Massnahmen, die Inkaufnahme einer gewissen zusätzlichen Staatsverschuldung während einer bestimmten Zeit, sowie bei ausgewiesenem Bedarf die Beschaffung von Mehreinnahmen durch eine angepasste Steuererhöhung.

Angesichts der aktuellen, äusserst günstigen Kreditkonditionen darf eine vorübergehende Verschuldung durchaus verantwortet werden. Die Kombination dieser drei Massnahmen ist meines Erachtens ein geeignetes Mittel, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen, ohne der darbedenden Wirtschaft noch zusätzliche Erschwernisse in den Weg zu legen. Ich bin für Eintreten.

Righetti: Dal mese di marzo 2003 in Ticino sono state avviate decine di inchieste su coltivazioni abusive di canapa indiana durante le quali si è appurato che la produzione non veniva fatta per scopi industriali ma il prodotto veniva venduto quale stupefacente. Infatti come riportato dalla stampa risulta che il THC della canapa sequestrata supera di gran lunga la soglia permessa dalla Legge federale sui prodotti stupefacenti che è fissata a 0,3 %. A seguito dei drastici interventi contro coltivatori, canapai e amministratori di società in Ticino, vi sono dei chiari segnali che la produzione, segnatamente la coltivazione all'esterno e indoor, cerca altri spazi e altre vie. E' un dato di fatto che parte della coltivazione sta spostandosi nella vicina Mesolcina. Questa migrazione selvaggia comporta sicuramente una lievitazione dei prezzi dei terreni agricoli a scapito di coltivazioni tradizionali. Inoltre come si è potuto finora appurare in Ticino dietro queste coltivazioni vi sono grossi interessi finanziari attorno ai quali gravita una miriade di persone non propriamente oneste. Di fronte al mutato quadro di riferimento e cioè l'aumento di coltivazioni sul territorio mesolcinese, al pericolo concreto che la produzione di canapa possa venire usata per scopi illeciti, al reale pericolo che la nostra zona venga infestata da produzioni di canapa e da produttori che agiscono al di fuori della legalità, il Cantone dovrebbe attivare immediatamente delle misure efficaci sia dal lato giudiziario, di polizia e nell'ottica agricola che possano mettere un freno a questo fenomeno. Sarei interessato a sapere cosa vuole intraprendere il Dipartimento di giustizia e polizia a tale riguardo. Ich bringe die folgende Überlegung ein: Da ich den Eindruck habe, man konzentrierte sich bei unserer Sparübung zu stark auf Budgetstreichungen, und lege zu wenig Gewicht auf die, wie ich sie benenne, aktiven Massnahmen legt, d.h. auf Restrukturierungsmassnahmen, welche meiner Meinung nach gewichtige Auswirkungen haben können und deshalb zu bedeutenden Einsparungen führen werden.

Zur Massnahme F 205, Gemeindefusionen. Eine Tatsache scheint mir klar: Wenn der Kanton die Gemeinden vermehrt dazu auffordern würde, die nötigen Schritte in Richtung Gemeindefusion einzuleiten, indem er diese attraktiver gestaltet, würden sich darauf bedeutende Einsparungen mit positiven finanziellen Auswirkungen für Kanton und

Gemeinden ergeben. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ausschliesslich starke, wettbewerbsfähige Gemeinden von der vorgesehenen neuen Regionalpolitik und insbesondere auch die Agglomerationspolitik des Bundes profitieren können und das wir nur mit Hilfe dieser neuen Instrumente verhindern können, dass sich die wirtschaftliche und politische Macht endgültig auf die urbanen Zentren konzentriert.

Ich bitte daher die Regierung, alles zu unternehmen, damit die Gemeindefusionen vorangetrieben werden und dies in erster Linie in Bezug auf Finanzausgleich-Gemeinden. Sono per l'entrata in materia.

Casanova (Vignogn): Die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts liegt auf dem Tisch. Es wird gespart, es wird abgebaut, es findet vor allem in den Randregionen und Talschaften eine Zerstörung statt, ohne die fatalen Konsequenzen zu berücksichtigen.

Mit dem Abbau von Arbeitsplätzen in den Regionen, dem Abbau von Lebensqualität und mit der Lastenverschiebung auf die Gemeinden, fördern wir die Abwanderung und die Entvölkerung der Bergdörfer in den abgelegenen Talschaften und Randregionen. Wir Politiker haben den Auftrag, die dezentrale Besiedlung zu unterstützen und zu fördern. Was wir hier zum Teil machen ist, im Gegenteil, zu Ungunsten der Berg- und Randregionen.

Auch wir in den Regionen sind bereit zu sparen, dort wo es sinnvoll ist und dort, wo keine Zerstörung der Lebensqualität in den vielen Bergdörfern stattfindet. Die viel gelobte Vielfalt, die kulturellen Institutionen in unserem Kanton sind mit verschiedenen Massnahmen und Vorschlägen gefährdet. Die Chefbeamten haben von der Regierung den Auftrag erhalten, zu sparen. Die einfachste Lösung ist, Streichung ohne Rücksicht auf die Konsequenzen und ohne Rücksicht auf die Kostenverschiebung.

In dieser kurzen Zeit war es tatsächlich nicht möglich, zusammen mit den Betroffenen Lösungen zu suchen und auch zu finden. Heute geht es wirklich um den Zusammenhalt in unserem Kanton, Zusammenhalt zwischen den Zentren, Regionen und Talschaften. Wir wollen keinen Röstigraben, wir wollen die Vielfalt in unserem Kanton erhalten. Wir wollen unseren Kanton attraktiv gestalten, fördern und unterstützen. Die Gebirgs- und Randregionen jammern seit Jahren über die Entvölkerung der Täler. Der Abbau von Arbeitsplätzen in den Regionen muss gestoppt und nicht gefördert werden. Wir sind bereit, zusammen zu arbeiten und miteinander Geld zu sparen, alte Strukturen anzupassen, wenn auch wirksame Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den Randregionen erzielt werden.

Respektieren Sie die Leute, die in den abgelegenen Dörfern und Talschaften wohnen. Diese Leute erhalten und pflegen unseren Ferienkanton Graubünden. Machen wir aus unseren Gemeinden keine Schlafgemeinden und schützen wir die dezentrale Besiedlung. Sonst sterben unsere Dörfer aus oder zahlreiche Dörfer existieren nur noch auf historischen Landkarten.

Haben Berggebiete noch eine Zukunft, oder sind die Randregionen die Verlierer? In Zukunft müssen vermehrt Mittel in die Wirtschaftsförderung fliessen und wirkungsvoll eingesetzt werden, auch zu Gunsten der schwachen Regionen. Neue Arbeitsplätze sind in den Regionen zu schaffen und zur Standortförderung müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in finanzschwachen Regionen steuerlich besser gestellt werden, und nicht umgekehrt. KMU sind die Lebenszellen der Wirtschaft, vor allem auch in den Randregionen. Strassener-

schliessungen und auch der öffentliche Verkehr sind in den peripheren Regionen sicherzustellen, eine vernünftige Distanz vom Arbeitsort zum Wohnort bietet eine gute Voraussetzung zur Wiedererstärkung unserer Täler. Wenn die Visiun Porta Alpina aus finanziellen und technischen Gründen nicht realisierbar wird, muss der Bund die Strasse Reichenau/Göschenen übernehmen, damit der Kanton Graubünden mehr Geld zur Verfügung hat für die Erschliessung und Erhalt der Verbindungsstrassen. Wenn im öffentlichen Verkehr Postautolinien gestrichen werden, fehlen wichtige Zubringerleistungen zur Bahn. Damit verlieren auch die Bahnlinien ihre Kunden und ihre Feriengäste. Die Streichung der Investitionen im Verbindungsstrassenbau und verschiedenen Strassen sollten sogar den Gemeinden übergeben werden. Sind Gemeindefusionen nicht mehr zu unterstützen und zu fördern? Es findet eine reine Lastenverschiebung statt.

Die Wichtigkeit der dezentralen Besiedlung ist eine sinnvolle Wirtschaftsförderung. Die Klein- und Mittelbetriebe, der Tourismus und die Bauwirtschaft müssen in den Regionen ihre Existenzberechtigung haben. Die Auswirkungen auf die dezentrale Besiedlungsstruktur sowie die übrigen volkswirtschaftlichen Aspekte müssen noch vertieft abgeklärt werden. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Im November 2002 hat uns die Regierung 64 Sparmassnahmen und eine 10-prozentige Steuererhöhung vorgelegt. Der Grosse Rat hat diesen Antrag auf Vorschlag der GPK zurückgewiesen.

Die Regional- und Gemeindevertreter haben damals diesen Antrag nicht unbedingt wegen der Steuererhöhung zurückgewiesen, sondern weil die vorgesehenen Massnahmen hauptsächlich die Gemeinden und Regionen betroffen hätten. Wie hat die Regierung danach reagiert? Jetzt stellt sie nicht weniger als 212 Sparmassnahmen vor, die auch zum grossen Teil zu Lasten der Randregionen und -gemeinden gehen. Ich als Regional- und Gemeindevertreter bin nicht bereit, diese Massnahmen der Regierung so zu akzeptieren.

Die Regierung predigt bei jedem Auftritt – und so steht es auch in der neuen Kantonsverfassung – man sei für eine dezentrale Besiedlung. Umgesetzt wird das pure Gegenteil. Wenn ich die Bevölkerungszahlen der Dörfer in der Peripherie analysiere, frage ich mich, wie diese in Zukunft aussehen werden, wenn die Regierung ihre Politik fortsetzt. Ich skizziere dieses Szenario kurz: verlassene Schulhäuser, geschlossene Spitäler, unvollendete Meliorationen und kaputte Verbindungsstrassen. Um dies zu verhindern, ist wahrscheinlich eine angemessene Steuererhöhung unumgänglich, auch wenn der Gewerbeverband Graubünden dies in seinem Grossformat-Inserat anders sieht. Hier werden zentralistische Vorschläge propagiert, die wir eigentlich nur aus Berichten der Oststaaten kennen. So lange man aber im Kanton Graubünden jedes Jahr 4 Millionen Franken aufbringen muss, um Randalierer und Chaoten im Zaum zu halten, oder die kantonalen Mitarbeiter nur 44 Prozent statt 50 Prozent der Pensionskassenbeiträge zahlen müssen, was auch 2 Millionen Franken Einnahmenverlust bedeutet, kann und will ich nicht alle Sparmassnahmen hinnehmen.

Apropos Regionalspitäler. Innert 14 Tagen ist es Frau Barba Caminada aus Vrin, die übrigens auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen ist, weil sie kein Auto hat, gelungen, 790 Unterschriften zu sammeln. Davon betragen 700 Stimmen nur den Romanischen Teil des Lugnez, was 35 Prozent der Stimmberechtigten ausmacht. Diese Leistung verdient Dank und Anerkennung. Die Unterschriften werden wir

Lugnezer Grossräte im Namen von Frau Caminada Herrn Regierungsrat Schmid überreichen.

Übrigens, werte Regierung, sparen Sie im Spital Ilanz und vermutlich in den anderen Regionalspitälern, die betroffen werden, gar nichts. Sie verlegen die Kosten einfach anderswo hin und verursachen massive Transportkosten, die meistens zu Lasten der Krankenkassen gehen würden. Damit werden Sie zu Lasten der Krankenversicherten einem Anstieg der Prämien Aufschub geben.

Das Gesundheitsamt Graubünden hat in gewissen Regionen, so auch in der Surselva, ein Pilotprojekt Spital, Spitex und Heime in Auftrag gegeben. Aufgabe dieser Pilotgruppen – ich bin übrigens auch teilweise daran beteiligt – ist es aufzuzeigen, wo im Gesundheitswesen zusammengearbeitet werden kann und wo Synergien genutzt werden können. Ich glaube, bereits jetzt zu erkennen, dass wenn die Regierung dieses Projekt gutheisst und im ganzen Kanton umsetzt, massive Kosteneinsparungen verbucht werden können.

Fazit: Ich finde hauptsächlich die Sparmassnahmen, die ausschliesslich auf Kosten der Randregionen gehen, als anstössig. Mir ist es auch klar, dass bei den Schulen und Spitälern, gespart werden muss und gespart werden kann. Nur muss dies in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verantwortlichen geschehen und nicht einfach von oben diktiert werden. Darum sollten die umstrittenen Massnahmen nochmals mit den jetzt ständigen Kommissionen und mit den Verantwortlichen neu beurteilt werden. Erst in diesem Zeitpunkt kann ein neuer und definitiver Entscheid getroffen werden.

In diesem Sinne werde ich alle Anträge, die in diese Richtung zielen, unterstützen.

Zindel: Ich versuche, von sieben Minuten auf zwei Minuten zu kürzen. Diese grüne Sparbibel ist notwendig geworden, weil wir nicht biblisch gehandelt haben. In den fetten Jahren hätten wir, wie Josef in Ägypten, Substanzaufbau betreiben sollen, haben aber Steuerabbau und Leistungsausbau betrieben. Und darum sind wir jetzt gefordert zu sparen. Das ist hohe Kunst, es ist Chefsache, Ressourcenplanung, und ich freue mich wie Leo Jeker, dass wir wirklich miteinander Führungsverantwortung wahrnehmen.

Die präsidiale Kröte kam zur Ehre, ich möchte vom vizepräsidialen Amputieren sprechen. Wir greifen jetzt zum Skalpell, und es tut weh. Wir haben das Mandat zu schneiden. Und ich denke, es ist auch eine Amputationssymmetrie vorhanden. Nur, was ich merke, ist, es kommt sehr darauf an, ob wir die Möglichkeit der Ressourcenvermehrung, sprich Steuererhöhung, im Hinterkopf haben oder nicht. Und die habe ich. Ich positioniere mich so, dass die Möglichkeit besteht, neben Schneiden auch Ressourcen zu generieren. Von daher gibt mir das die Freiheit, einzelne Massnahmen ein bisschen lockerer anzugehen, als wenn ich mich unter die Denksperre setze, es dürfe unter gar keinen Umständen eine Steuererhöhung stattfinden. Ich habe diese ideologische Denksperre nicht.

Ich möchte aber auch nicht sagen, wir können alles mit einer Steuererhöhung lösen. Deshalb meine ich, dass wir wirklich auch gewisse Massnahmen überprüfen im Sinne: ist das Amputation oder geht das Richtung Kastration, wo wir dann wirklich für lange Zeit oder für immer unfruchtbar werden. Ich habe zum Beispiel den Eindruck, dass wenn man alle Massnahmen im Bildungsbereich zusammennimmt, dies schon Richtung Totalansanierung oder Kastration geht.

Mein Problem ist auch, dass wir unterscheiden zwischen Sachinvestitionen, die wir fast tabumässig nicht anrühren. Ein verlottertes Bildungssystem ist für mich viel schlimmer

als verlotterte Verbindungsstrassen. Deshalb möchte ich auch nicht generell unterscheiden. Investitionen, da sind wir sehr, sehr grosszügig, und bei anderen Dingen, da setzen wir das Messer sehr scharf an. Ich denke, dass wir miteinander gute Chirurgen sein werden.

Portner: Um mir selber Salti vorwärts und rückwärts zu ersparen, nagle ich mich selber gleich zu Beginn fest und erkläre, dass ich gegen Eintreten bin.

Ich möchte meine Ausführungen unter folgendes Thema stellen: Vom Drama zur Tragikomödie, von der fehlenden Büchse der Griforma zur Büchse der Pandora, und zwei Punkte noch vorneweg auch erklären. Ich zweifle nicht an der Seriosität der Regierung und der Verwaltung in der Vorbereitung dieser Botschaft. Wir wissen aber alle, dass sie unter zeitlichem Druck standen. Ich habe aber etwelche Zweifel bekommen auf Grund dieses Beispiels mit den Büchsen.

Wenn die physikalischen Kenntnisse unseres Kommissionspräsidenten dem entsprechen, was in diesem Büchlein steckt, dann habe ich grösste Bedenken. Er hat uns vorgaukeln wollen, dass der Turm auch umfällt, wenn er die Büchsen ganz sorgfältig verschiebt. Er verkennet die Tatsache, dass wenn er die Büchsen schnell und kräftig verschoben hätte, vielleicht nichts umgefallen wäre, ausser der Büchse, die er verschiebt. Es hängt vom Tempo und vom Inhalt der Büchsen ab, und wie sie vorweg aufgeschichtet worden sind.

Ich zweifle auch nicht daran, dass alle die Sparnotwendigkeit erkannt haben, ich selber auch. Es braucht keine beschwörenden Worte hier drinnen, um das noch irgend jemandem klar zu machen. Die Frage ist nur, sie ist schon mehrmals aufgeworfen worden; Wer? Wann? Wie? Wo? usw. Wer spart letztlich und wo will man sparen?

Die grüne Botschaft kommt mir in diesem Zusammenhang etwa wie vor das Ergebnis eines ausführlichen Brainstormings. Nach dem Brainstorming kommt dann aber erst die entscheidende Arbeit. Dort holt man sich die kreativen Ideen, ohne diejenige zu unterbrechen, die etwas einbringen wollen. Nachher müssen aber die Ziele darauf aufgepfropft werden. Ich habe auch genug von diesen ständigen Hinweisen auf die Opfersymmetrie. Das ist genau das vom Giesskannenprinzip, das beispielsweise der Kulturkommission und der Regierung immer wieder vorgeworfen wird. Dort haben wir aber ganz andere Verhältnisse. Es geht nicht darum zu schauen, was ist das Regierungsprogramm und nachher zu schauen, wie es geschrieben wird – vergrößert natürlich – wo sind die grössten Brocken, und dann fangen wir an zu streichen und damit niemand in seiner Rechtsgleichheit verletzt ist, streichen wir einfach auch in den Regionen und den Zentren usw. Das ist zu einfach.

Wir müssen uns doch zuerst fragen, ob die Ausrichtung unserer kantonalen Politik überhaupt stimmt oder ob wir sie ändern müssen, angesichts der Zeiten, in denen es enger wird. Das ist es, was ich eigentlich konzeptionell nenne.

Man hat immer von der Opfersymmetrie gesprochen. Ich sage, es ginge eher darum zu sagen, wie kann man sogenannte Kollateralschäden vermeiden kann. Das sind Schäden, die bei der Zivilbevölkerung auftreten, weil man irgend ein Ziel bekämpft, ohne genau zu wissen, wo das Ziel liegt.

Insgesamt möchte ich das unter dem Titel Risk Management zusammenfassen; es fehlt mir an der Risikobeurteilung. Was sind die Auswirkungen von dem, was wir sparen und was sind die Auswirkungen von dem, was wir nicht sparen. Beide Dinge sind nämlich gefährlich. Es wird auch immer darauf hingewiesen, dass wir den nachfolgenden Generationen kei-

ne Lasten zurücklassen dürfen. Aber wenn wir heute am falschen Ort ein Loch graben oder etwas bauen, dann lassen wir eben auch etwas zurück für die kommenden Generationen. Noch schlimmer ist, dass wir, wenn wir nichts tun, vielleicht noch schlimmere Dinge begehen.

Gestatten Sie mir, noch drei, vier Punkte zu erwähnen, an denen ich das messen möchte, was mich belastet oder was für mich die zentralen Fragen sind: Ist die Plausibilität gegeben? Und zwar beispielsweise zur Frage, ob wir effektiv sparen? Und gerade bei der Angelegenheit der Untergymnasien – ich bringe das nur als Beispiel nebenbei – gibt es ein Gutachten, das sagt, egal welche Massnahme man trifft, man spart nicht. Es gibt anscheinend Gutachten von der Regierung, die sagen das Gegenteil. Jetzt muss man doch ein Verfahren heranziehen, bei dem man sagen kann, welches Gutachten plausibler ist. Das ist die Frage der Plausibilität.

Dann kommt die Frage nach der Minimierung des Schadens. Jedes Sparen hat sehr wahrscheinlich einen Schaden zur Folge, weil man etwas nicht tut. Entweder ist es ein Schaden für eine Einzelperson, für eine Region, für ein Dorf oder für die gesamte Gesellschaft. Sehr wahrscheinlich hat man abgewogen und gesagt, wenn man so weiterfährt, dann ist der Schaden grösser als jede Massnahme des Sparens, die man jetzt vornehmen will. Das ist eine Möglichkeit, aber die ist für mich nur dann gerechtfertigt, wenn der Karren ganz im Dreck steckt und man gar keine andere Möglichkeit mehr sieht, die positiv in die Zukunft weist.

Dann die Frage der flankierenden Massnahmen. Einige Massnahmen, die aufgelistet worden sind, nehmen wir beispielsweise den Musikunterricht an der pädagogischen Fachhochschule. Man kann nicht dagegen sein, dass diese Sparmassnahme getroffen wird, aber ich setze voraus, dass flankierende Massnahmen aufgezeigt werden. Denn ich halte es für einen Primarlehrer als unabdingbaren Rucksack, dass er den Kindern musikalisch etwas beibringen kann. Eine flankierende Massnahme wäre beispielsweise – nur als Idee eines Laien auf diesem Gebiet – dass man als Aufnahmebedingung voraussetzt, dass ein minimaler Umgang mit musikalischen Fähigkeiten verlangt wird.

Eine Zielsetzung – habe ich gehört – eine Zielsetzungen sei, die vorgegeben wurde, für alle alles, aber nicht überall. Das finde ich eine hehre Zielsetzung, aber es müssten hier auch Standards definiert werden. Was will man bieten, was ist der Minimalstandard oder der zu erreichende Standard, den man erwartet in unserem Kanton? Beispielsweise bei der Bildung, das wurde schon angetönt, und ich möchte die Bildung einfach so anführen: Überall heisst es, unser einziges Gut sei die Bildung. Und bei der Bildung wird grosszügig und vehement gespart. Das sind Zielkonflikte, die meines Erachtens zuerst bereinigt werden müssen, bevor man etwas zerstört, das nach dem Jahr 2007 irreversibel ist, wenigstens für die Generation, die gerade dort betroffen ist.

Und letztlich noch der Hinweis auf die Potentiale. Es wäre die vornehmste Aufgabe, zu sehen, wo wir Potentiale haben und dort, wo Potentiale sind, diese zu fördern. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man, den Status Quo erhalten muss, sondern wir müssen Richtung Mehrwertschöpfung, Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Förderung der Potentiale auf das hin arbeiten. Vielleicht habe ich mich zu wenig intensiv mit dem beschäftigt, das gebe ich zu, aber die Potentiale wären das Wichtigste.

Zusammengefasst geht es nicht darum, diese Vorlage herabzutun oder zu sabotieren. Es geht auch nicht darum, dass ich nicht sparen will. Aber letztlich habe ich etwas Angst, dass wenn hier die Worte unseriös und Zeitmangel gefallen sind,

und dieselben Votanten dennoch für Eintreten plädieren, dann möchte ich mich diesem Zug nicht anschliessen, sondern die Verantwortung wahrnehmen und sagen, wenn es offenbar nach Meinung von verschiedenen Leuten hier – ich möchte keine Namen jetzt nennen, z.B. Nigg hat das auch gesagt – wenn es schon so ist, dann meine ich, dass wir wenigstens im Rat und jetzt komme ich zum Zentralen, zum Essentiellen, dass wir im Rat genug Zeit haben müssen. Und die Zeit reicht nicht bis morgen Abend. Das ist mein Anliegen.

Ich habe jetzt auch etwas Zeit verbraten, aber ich möchte Zeit freischaufeln, damit wir das seriös machen können. Ich könnte einverstanden sein, wenn man das Eintreten so versteht: a) entweder eine Sondersession oder b) dass man Open End macht, nicht nach Samstag oder so, das geht ja nicht und morgen Abend auch nicht, aber dass man irgendwie sagt, wir drücken nicht so stark, dass wir morgen Abend fertig sind, sondern wir sind bereit, abzuschliessen nach den Massnahmen A oder B und dort weiterzufahren. Und wenn es halt Einflüsse hat auf den Budgetprozess, dann müssen wir den ganzen Zeitplan für den Budgetprozess in der Verwaltung vielleicht etwas strecken oder verschieben. Das sollte doch möglich sein. Ich glaube, das würde schon noch Gnade finden vor dem Grosse Rat. In diesem Sinne bin ich für Nicht-eintreten.

Conrad: Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich versuche, mich in meinen Ausführungen auf das Wesentliche zu beschränken. Wir wissen alle, im letzten Herbst haben wir gesagt: keine Steuererhöhung, Sparpaket schnüren, aber wenn möglich ohne Reduktion des Investitionsvolumens. Was wir jetzt vor uns haben, ist eine Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushalts und ich stelle fest, knapp ein Drittel des Sparvolumens wird mit massiven Reduktionen der Investitionen erzielt. Und zudem werden im Rahmen von mittleren und auch kleineren Entlastungen namhafte Mehreinnahmen generiert. Das könnte man auch als eine Art verdeckte oder versteckte Steuererhöhung bezeichnen.

Ein weiteres Hauptanliegen des Grosse Rates, das ist auch schon öfters gesagt worden, den Verwaltungsbereich zu restrukturieren und damit weitere, echte Einsparungen zu erzielen, wird mit den vorgesehenen Massnahmen nur teilweise und sicher ungenügend umgesetzt. Die Vorberatungskommission hat einige dieser vorgeschlagenen Massnahmen etwas korrigiert, ich bin der Meinung, in die richtige Richtung, was ich auch sehr begrüesse.

Es liegt bekanntlich in der Natur der Sache, dass mit der Umsetzung von Sparmassnahmen die Randregionen stärker betroffen werden als die Zentren. Das lässt sich wahrscheinlich nicht ändern und die Randregionen werden das, wenn auch zähneknirschend, akzeptieren müssen. Aber einige Vorschläge und einige Massnahmen gehen eindeutig zu weit und übertreffen die Schmerzgrenze bei Weitem.

In unserer Region wird der wirklich dringend benötigte Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen massiv verzögert, wichtige touristische Buslinien werden geschlossen, im Kreisspital werden Leistungen abgebaut und 60 Kilometer weiter entfernt nach Samedan verschoben und das noch zu höheren Tarifen. Massnahmen im Bildungsbereich bringen unsere Mittelschulen noch stärker in Bedrängnis, die MFK-Prüfstelle wird aufgehoben; ich könnte hier noch weiter aufzählen, es nimmt fast kein Ende. Ich muss schon sagen, das geht einfach zu weit und ist in diesem Ausmass nicht oder nur schwer zu akzeptieren.

Die Sparmassnahmen sind für die Randregionen wirklich tiefgreifend. Sie mindern die Standortattraktivität massiv, fördern damit die Abwanderung und gefährden unser Markenzeichen, nämlich die kulturelle Vielfalt und die dezentrale Besiedlung. Das wollen wir oder die meisten von uns nicht.

Erhaltung kultureller Vielfalt und dezentraler Besiedlung kostet natürlich etwas. Aber ich bin der Meinung, das darf unser Kanton etwas kosten. Denn zahlreiche unserer Randregionen sind für unseren Kanton volkswirtschaftlich und auch finanzpolitisch gar nicht so unbedeutend. Wenn man die Steuererträge der einzelnen Regionen vergleicht, dann schneiden die Randregionen gar nicht so schlecht ab. Ich stelle mit Bewunderung fest, dass zum Beispiel das Untere Engadin pro Kopf 25 Prozent höhere Kantonssteuererträge entrichtet als der Bezirk Landquart, also ein Bezirk aus dem allseits hochgelobten Wirtschaftsraum Rheintal. Und das wohlverstanden ohne Berücksichtigung der Wasserzinsen. Wenn man diese Erträge zu den Kantonssteuern dazurechnet, dann stellt man fest, dass der Gesamtertrag pro Kopf im Untere Engadin etwa doppelt so hoch ist wie im Rheintal. Das gilt auch für andere Randregionen, nicht nur für das Untere Engadin.

Sie sehen, etliche Randregionen bringen nicht nur Kosten, sondern auch namhafte Erträge nach Chur in unsere Staatskasse. Deswegen ist es durchaus opportun, wenn die Randregionen auch auf nachhaltige Leistungen des Kantons im Rahmen einer effizienten Grundversorgung bestehen. Sparen muss man beim Wünschbaren, das ist klar. Aber Sparen kann nicht beim absolut Notwendigen gemacht werden, das geht nicht. In diesem Sinne unterstütze ich die Stossrichtung der Vorberatungskommission. Das Entlastungsvolumen als Ziel soll beibehalten werden, aber Massnahmen, welche die Randregionen massiv schwächen und die Grundversorgung gefährden, können in dieser Form meiner Meinung nach nicht akzeptiert werden. In diesem Sinne hoffe ich auf Fair Play und bin für Eintreten.

Parolini: Verschiedene Kommentatoren, Gruppierungen, Grossräte und auch die Mitglieder der Vorberatungskommission wurden nicht müde, uns in den letzten Monaten und auch heute in der Debatte zu empfehlen, um nicht zu sagen vorzuschreiben, dass wir nichts anderes tun können, als die vorgeschlagenen Massnahmen als Gesamtpaket oder eben als Pyramide ohne Wenn und Aber zu verabschieden, damit wir zum Ziel kommen. Eine immer wieder gehörte Begründung ist, der Grosse Rat sei ja während der Novembersession 2002 gegen eine Steuererhöhung gewesen, nun solle er auch die Konsequenzen tragen.

Ich erinnere daran, während der Novembersession haben verschiedene Redner darauf hingewiesen, dass der Rat vorerst einen Überblick haben wolle, welche Sparmassnahmen von der Regierung vorgeschlagen würden, bevor über eine allfällige Steuererhöhung entschieden werde. Wichtig war es, den Spardruck hoch zu halten, damit alle möglichen und auch unmöglichen Sparmassnahmen aufgezeigt werden. Nun gilt es, über diese einzelnen Massnahmen und deren Folgen zu debattieren und schliesslich auch abzuwägen, was wir uns finanziell leisten können und wollen und welche Sparmassnahmen für die Attraktivität unseres Kantons als Wohn-, Arbeits- und Ferienkanton verkraftbar sind. Ob dabei eine Steuererhöhung tatsächlich gänzlich ausgeschlossen werden kann, werden wir erst sehen.

Während dieser Debatte müssen Entscheide gefällt werden, die viel schwerwiegendere Folgen haben, als viele Entscheide, die über einzelne Gesetzes- und Verordnungsvorlagen in

den letzten Jahren gefällt wurden. Vieles steht auf dem Spiel. Vieles kann verbessert, aber auch gefährdet und zerstört werden. In der Botschaft der Regierung wird als F-Massnahme vorgeschlagen, mittelfristig das Ziel der dezentralen Besiedlung neu definieren zu wollen. Im Klartext: Die bisherige Besiedlungspolitik des Kantons könnte in Frage gestellt werden. Wir müssen ohne Zweifel auch darüber reden und auch hier gewisse Abstriche vornehmen.

Neben der Vision des Naturparks oder Nationalparks, wie es der Präsident der Vorberatungskommission heute Vormittag erwähnt hat, gibt es auch die andere Vision, dass die ganze Bevölkerung des Kantons Graubünden zwischen Thusis und Fläsch angesiedelt würde. Neben diesem Grosslebensraum für die Bevölkerung Graubündens würden wahrscheinlich noch einige Oasen, die es ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand wirtschaftlich verkraften können, geben; und zwar in den grössten touristischen Destinationen. Vielleicht würde es dann solche Oasen in St. Moritz und Umgebung, in Davos, Flims/Laax, vielleicht Arosa, vielleicht noch Lenzerheide geben. In allen andern Regionen könnte sich der Kanton auf die Sicherstellung der wichtigsten Transitachsen beschränken. Dass für die Sicherstellung dieser Funktion in diesen Talschaften nur wenige Leute gebraucht werden, ist klar. Von Service Public in diesen Regionen redet niemand, und es wäre auch nicht nötig.

Vielleicht wäre eine solche Besiedlung des Kantons betriebswirtschaftlicher, ich weiss es nicht. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass diese Vision nicht Realität werden kann. Falls wir ein Kanton mit dezentraler Besiedlung bleiben wollen, müssen wir akzeptieren, dass die Kosten des Service Public höher sind, als in vielen flächenmässig kleineren, topografisch viel einfacheren Kantonen mit einer viel höheren Besiedlungsdichte.

Der Präsident der Vorberatungskommission redet von einer ausgeglichenen Opfersymmetrie zwischen Zentren und Regionen. Für periphere, wirtschaftlich schwache oder auch nur mittelstarke Regionen kann ein Abstrich der öffentlichen Unterstützung und der Infrastrukturen beim Service Public vor Ort gravierende Konsequenzen haben, da die Attraktivität der Regionen sehr schnell unter die Räder kommt. Viel schneller, als wenn solche Massnahmen in den Zentren durchgeführt werden. Die demografische Entwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, welche Regionen zum Wohnen und Arbeiten attraktiv waren und sind, und welche an Anziehungskraft verloren haben. Attraktive Kleinzentren in den Regionen mit einer touristischen Infrastruktur, mit einem attraktiven Freizeitangebot, einer Diversifikation von Arbeitsplätzen und Lehrstellen, wenn möglich einer Mittelschule, einem Spital, das diesen Namen noch verdient, einem Alters- und Pflegeheim, einer guten Erschliessung, wäre nötig, um eine kleine attraktive Region zu sein. Wenn wir an diesen Infrastruktureinrichtungen, die diese Attraktivität bis anhin erlaubt haben, einen Abbau vornehmen, dann wird eine Abwanderung mit allen volkswirtschaftlichen Konsequenzen für diese Regionen die Folge sein. Und meiner Meinung nach sind das eben auch sehr wichtige Wirtschaftsförderungsmassnahmen, wenn man gewisse bestehende Infrastrukturen aufrecht erhalten kann. Fast so wichtige Wirtschaftsförderungsmassnahmen, wie innovative Projekte für diese Regionen.

Der Kanton beklagt sich mit Recht, dass Bundesbern die peripheren Kantone und dabei vor allem Graubünden je länger je mehr links liegen lässt. Will der Kanton nun unglaubwürdig werden, indem er selber inskünftig gleich mit seinen Re-

gionen umgeht? Verstehen Sie mich richtig, auch ich bin der Meinung, der Spardruck muss aufrecht erhalten werden. Und dies auch bei den Massnahmen, welche die Regionen betreffen. Es ist hier auch Handlungsbedarf. Ich denke da auch vor allem an Strukturbereinigungen, Gemeindefusionen etc. Es gibt aber viele Massnahmen in der grünen Bibel, die wir genauestens diskutieren, genauere Abklärungen vornehmen und halt auch Abänderungsvorschläge einbringen müssen. Ich denke da vor allem an Spitäler, Gymnasien, Strasseninfrastruktur, öffentliche Verkehrsmittel. Bei der kantonalen Verwaltung muss auch weiterhin gespart werden. Und bisher praktizierte Aufgaben müssen hier in Frage gestellt werden. Im Laufe der Jahre kamen und kommen für viele Verwaltungsbetriebe immer wieder neue Aufgaben dazu. Bisherige Aufgaben wurden aber in der Regel höchst selten in Frage gestellt. Die Folge davon ist, dass der Arbeitsaufwand und die Verwaltungskosten steigen. Eine massive Durchforstung in der Verwaltung ist daher unausweichlich. Hier müssen wir uns im Klaren werden, welchen Auftrag erteilen wir den einzelnen Ämtern und wieviel Mittel wollen wir Ihnen dafür zur Verfügung stellen.

Auch einzelne Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung selber sagen im persönlichen Gespräch, dass es objektiv betrachtet von Vorteil ist, wenn auch inskünftig ein grosser Spardruck aufrecht erhalten wird. Heute wurde mehrmals gesagt, wir dürften nur das ausgeben, was wir haben, bzw. was wir einnehmen. Das kann ich voll unterstützen. Deshalb ist es für mich falsch, kategorisch gegen eine Steuererhöhung zu sein, obwohl auch mir klar ist, dass wir vor allem sparen und verzichten müssen. Wer aber wieviel darunter leiden soll und wer wieviel verzichten soll, darüber müssen wir unbedingt in der Detailberatung noch diskutieren. Ich bin für Eintreten.

Federspiel: Die Milchkuh Bau ist ausgemolken, sie ist trocken. Um einen Arbeitsplatz im Bau zu sichern, sind ca. 160 bis 180 Franken pro Stunde oder 1'620 Franken pro Tag aufzuwenden. Ich habe mir die vorgeschlagenen Sparmassnahmen Kategorie A und B, welche sich bei den Investitionen und Unterhaltsarbeiten im Bau niederschlagen – es sind mindestens 12 – aufsummiert und erhalte für die Jahre 2004 bis 2007 durchschnittlich ca. 37,1 Millionen Franken. Durch die Reduktion der 37 Millionen Franken werden rund 110 Jahresstellen - wo diese sind, wissen Sie selber gut genug - weg-rationalisiert. Für eine Gebirgsregion mit vier Wintermonaten sind das rund 165 Jahresstellen; für kleine Unternehmungen werden die vorgesehenen Kürzungen existenzgefährdende Auswirkungen haben, so schreibt die Regierung. Ich meine, mit dem Abbau der 165 Jahresstellen müssen 10 bis 20 kleinere Betriebe die Tore schliessen. Wir können heute auf Unterhaltsarbeiten verzichten, die Sparmassnahmen rächen sich in Kürze. Wenn man bei den Strassen Oberflächenrisse feststellt, können diese – vorausgesetzt der Rohbau stimmt – sehr preisgünstig saniert werden. Lässt man diese Risse und es dringt Wasser oder Tausalz in die Kofferung, resp. in die Betonkonstruktion, sind erhebliche Frostschäden vorprogrammiert und die Sanierungskosten ein Mehrfaches des ursprünglichen Aufwandes.

In solchen Fällen sparen wir am falschen Ort. Wir können in den Tälern Baufirmen und Arbeitsplätze wegrationalisieren. Dann müssen wir in einigen Jahren auch nicht mehr über Talschulen diskutieren. Denn sichere Arbeitsplätze sind der einzige Garant gegen die Entvölkerung unserer schönen Tal-schaften. Das wollen wir nicht. Leute, die im Wintertourismus tätig sind, sind im Sommer auf Beschäftigung – unter anderem auch in der Bauwirtschaft – angewiesen und umge-

kehrt. Diese beiden Arbeitsplatzanbieter ergänzen sich ausgezeichnet.

Ich möchte Sie bitten, insbesondere bei der Massnahme 37 die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, indem Sie den Schaden möglichst gering zu halten versuchen. Ich bin für Eintreten.

Butzerin: Bei der letzten Budgetdebatte haben wir der Regierung einen Auftrag erteilt. Wir haben auf eine Steuererhöhung verzichtet. Die Regierung hat den Auftrag gefasst, uns eine Vorlage auf den Juni 2003 vorzulegen. Sie hat das gemacht. Meiner Meinung nach hat sie eine gute Vorlage ausgearbeitet. Ich sage ganz bewusst, eine gute Vorlage. Ich bin dann nachher nicht der und sage, aber in gewissen Bereichen ist Unseriosität vorhanden oder wir müssten gar nicht eintreten auf die Vorlage.

Sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die nicht neu in diesem Saal drin sind, die haben bereits im November gewusst, dass wir im Juni 2003 über dieses Sparpaket debattieren. Also ist es nicht korrekt, wenn wir nun hingehen und sagen, es müssten weitere Abklärungen gemacht werden, es sei unseriös gearbeitet worden, man macht der Regierung Vorwürfe. Nein, wir haben die Situation, wie sie jetzt ist so gewollt und nun ist sie hier. Und meiner Meinung nach müssen wir heute und jetzt über diese Sparmassnahmen debattieren, was nicht heisst, dass wir nicht die eine oder andere kleine Veränderung noch vornehmen können.

Wenn wir nicht in der Lage sind – und ich befürchte das – in dieser Session dieses Sparpaket zu schnüren, grosso modo, dann werden wir um eine Steuererhöhung nicht umhin kommen. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir dieses Geschäft zurückweisen und es im Herbst behandeln, kein bisschen weiter sind als was wir heute sind. Die Regierung ist zum Allermindesten darauf angewiesen, wenn man schon einerseits sagt, gewisse Bereiche seien nicht genau abgeklärt worden, oder man sagt, auf gewisse Dinge und Massnahmen wolle man gar nicht eintreten.

Es gibt Leute, die wollen an gewissen Stellen überhaupt nicht sparen, dann müssen wir heute zumindestens der Regierung sagen, auf einzelne wollen wir überhaupt nicht eintreten, da braucht es auch keine weiteren Abklärungen.

Herr Kollege Hess, ich muss Ihnen sagen: Machen wir nicht noch viele Expertisen über diese Massnahmen. Wir sind ein vom Volk gewähltes Parlament und man muss doch nicht immer so tun, als ob wir nicht in der Lage wären, selbst einmal eine Entscheidung zu fällen. Füllen wir einmal eine Entscheidung. Ich glaube, dieses Parlament ist fähig dazu. Ob es fähig ist zu sparen, das wage ich zu bezweifeln. Was ganz sicher ist, Herr Feltscher, nicht nur eine von diesen Büchsen wird aus dieser Pyramide herausgenommen, sondern es sind mehrere. Ich könnte Ihnen jetzt schon sagen, im Hinblick auf die Detailberatung, welche Grossrätinnen und Grossräte zu welchen Massnahmen dann sofort Opposition ergreifen werden. Das ist unschwer zu erkennen, nach der jetzt geführten Eintretensdebatte. Ich plädiere für Eintreten und werde dann bei den entsprechenden Positionen vielleicht noch gewisse Bemerkungen machen. Ich werde meine Bemerkungen aber dahin beschränken, dass ich die Dinge, wie sie von der Regierung hier vorgelegt werden, grösstenteils vollumfänglich unterstützen kann.

Auch meinen Kolleginnen und Kollegen Lehrerinnen und Lehrern, oder denen, die sich in der Bildung besonders auskennen, kann ich sagen, dass es auch möglich ist, im Bereich Bildung zu sparen, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden.

Das möchte ich nur jetzt schon sagen. Wie und warum, das werde ich dann in der Detailberatung noch erwähnen.

Es sind verschiedene Dinge gesagt worden, auch solche die nicht ganz stimmen. Auch von Vertretern, welche die Bildung hochhalten wollen, ich möchte das hier noch deponiert haben.

Ich bitte sie, auf die Vorlage einzutreten, die einzelnen Massnahmen zu diskutieren und abzuwägen. Wenn wir dazu nicht in der Lage sind in dieser Session, die sich später vielleicht noch etwas verlängern wird – aber ein Stück weit werden wir wohl kommen bis morgen – dann müssen wir eine Steuererhöhung machen. Wir dürfen doch die Sache jetzt nicht aufschieben. Wir haben alle gewusst, dass wir im Juni 2003 über dieses Paket abstimmen und debattieren wollen. Jetzt so zu tun, wie man das wieder aufschieben will, da kann ich mich nicht dahinter stellen. Und ich bitte nun, eine gewisse Konsequenz an den Tag zu legen und die Sache jetzt an die Hand zu nehmen und darüber zu debattieren.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich hoffe nicht, dass der Antrag Portner durchgeht und ich hoffe, dass wir diese Botschaft bis Samstag behandelt haben. Ich nenne sie nicht Bibel, es ist eine grüne Botschaft.

Wir stehen heute vor einer grossen staats- und finanzpolitischen Herausforderung. Die bisherigen in unserem Kanton umgesetzten Sparprogramme – Sie mögen sich an diverse erinnern – mit mehrheitlich konventionellen Massnahmen reichen offensichtlich nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen, und um in den nächsten Jahren die drohende Kostenexplosion zu verhindern. Die letzte eigentliche Finanzkrise hat der Kanton anfangs der siebziger Jahre erlebt. Das Budget des Jahres 1973 wies damals bei Gesamtaufwendungen von 500 Millionen Franken ein Defizit von 18,9 Millionen Franken aus. Bezogen auf die aktuellen Verhältnisse des Jahres 2003 käme dies etwa einem Budgetdefizit von 80 Millionen Franken gleich. Im Jahr 1973 hatte der grosse Rat ergänzend zu Entlastungsmassnahmen auf der Ausgabenseite eine Steuererhöhung von 10 Prozent beschlossen, wirksam ab dem Jahr 1974.

Auf eine Steuererhöhung, es wäre die erste nach 30 Jahren, soll nach Auffassung Ihres Rates und nach Ihrem Auftrag anlässlich der Budgetberatung im November 2002, diesmal verzichtet werden. Die drohenden Budgetdefizite von gegen 150 Millionen Franken sollen durch echte Sparmassnahmen aufgefangen werden. Nur zur Erinnerung für diejenigen, die das offensichtlich vergessen haben – nach all dem Missmut, der nun über uns niedergeprasselt ist – Sie haben uns den Auftrag gegeben, wir haben ihn ausgeführt. Darauf, dass Einsparungen in der erforderlichen Grössenordnung nur mit substantiellen Eingriffen für die Verwaltung und substantiellem Leistungsabbau und Verzicht gegenüber der Bevölkerung, den Gemeinden und der Wirtschaft möglich sind, hat die Regierung bereits in der Novembersession 2002 im Rahmen der Grundsatzdiskussion zur Sanierungsstrategie hingewiesen. Und dass zahlreiche Massnahmenvorschläge zum Teil einschneidende Konsequenzen haben würden, wurde auch immer wieder betont, aber nicht von allen so gesehen.

Die Reaktionen von allen Seiten in den letzten Wochen auf die konkreten Vorschläge sind aus dieser Sicht natürlich verständlich. Diese Reaktionen lassen denn wohl auch den Schluss zu, dass es offensichtlich nicht schlecht gelungen ist, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schnüren, das von allen Seiten gewisse Opfer verlangt. Ich spreche aber nicht, ausdrücklich nicht, von Opfersymmetrie.

Zum verschiedentlich geäusserten Vorwurf, die Gemeinden würden unverhältnismässig getroffen: Wir haben Berechnungen angestellt. Die Überwälzung auf die Gemeinden macht rund 0,5 bis 2 Prozent des Sparvolumens aus, sofern wir vom Pflichtbereich ausgehen und nicht vom Wunschbereich. Zum Pflichtbereich gehören beispielsweise Schul- und Sportanlagen. Wenn wir hier teilweise auf Beiträge verzichten, haben das natürlich die Gemeinden zu übernehmen. Zum Wunschbedarf gehören die Schulleitungen. Wenn Sie eine Schulleitung wollen in den Gemeinden, dann müssen Sie diese nach unserem Vorschlag selbst finanzieren.

Wir müssen die anstehenden Probleme selbst und ohne Aufschub lösen und dazu ist ein umfassendes Massnahmenpaket unabdingbar. Die geleisteten Vorarbeiten erscheinen zielführend und der Vorwurf, der heute verschiedentlich gefallen ist, die Botschaft, die Arbeit der Vorberatungskommission und die vorgeschlagenen Massnahmen, seien unseriös, kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Es wurden in wenigen Monaten von der Projektleitung, von Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung, vom Präsidenten der Vorberatungskommission und von den Mitgliedern der Vorberatungskommission enorm viele Stunden in dieses Projekt investiert.

Was nun vorliegt, ist nicht ein Kochbuch mit ausschliesslich fixfertigen Gerichten. In einigen Bereichen wird die Stossrichtung aufgezeigt. Hier werden im Rahmen von Botschaften noch einige Diskussionen stattfinden müssen. In diesem Sinne geht es, wie Grossrat Cavigelli heute morgen gesagt hat, um einen Prozess. Im Übrigen, die Gleichung "mehr Zeit, gleich bessere Leistung", die geht – das muss ich Ihnen sicher nicht sagen – nicht immer auf. Verschiedentlich schon sind gute Projekte zu Tode diskutiert worden. Ich gehe selbstverständlich nicht davon aus, dass irgend jemand in diesem Saal diese Absicht hat und eine Kremation vorbereitet.

Die geleisteten Arbeiten sind also, wie ich meine, zielführend und Panikreaktionen sind jetzt sicher nicht angesagt. Wir brauchen auch nicht alles auf den Kopf zu stellen. Die meisten Leistungen des Kantons werden effizient erbracht und sind auch in Zukunft nötig. Wir können uns aber nicht mehr alles leisten. Insbesondere können wir nicht einfach alles Gewohnte und uns lieb Gewonnene unbesehen, sozusagen als Besitzstand, auf den wir Anspruch haben, weiterführen.

Vielleicht eine Richtigstellung zu der Aussage von Grossrat Brüesch, falls ich das am Morgen falsch gesagt haben sollte: Ich habe meines Erachtens nicht gesagt, die Steuereinnahmen würden nicht zunehmen. Ich habe gesagt, die Steuereinnahmen nehmen so zu, wie das Wirtschaftswachstum und die Teuerung, aber sie machen nicht mehr einen solchen Sprung, wie wir das jetzt mit der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung erlebt haben.

Die Regierung hat, dem Auftrag des Grossen Rates folgend, die staatlichen Leistungen und Strukturen kritisch und umfassend geprüft und ein umfassendes Massnahmenpaket zur Haushaltssanierung vorgelegt. Die Vorberatungskommission unter der Leitung von Grossrat Markus Feltscher unterstützt die Vorlage. Die Zusatzmassnahmen und Ergänzungen, die sie noch einbracht hat, finden mehrheitlich die Zustimmung der Regierung. Differenzen zwischen dem Mehrheitsantrag der Kommission und der Haltung der Regierung beschränken sich im Wesentlichen auf das Entlastungsvolumen bei drei Massnahmen. Angesprochen sind die Kürzung der Investitionsausgaben für den Hauptstrassenbau und den Verbindungs-

dungsstrassenbau sowie die Kürzung der Betriebsbeiträge für die öffentlichen Strassentransportdienste.

Von der Regierung abgelehnt wird indessen der angekündigte und jetzt eingereichte Vorstoss, der darauf abzielt, ein fehlendes Sparvolumen von 9 Millionen Franken einseitig vom kantonalen Personal abzuverlangen. Der Präsident der Vorberatungskommission hat die Auffassung der Vorberatungskommission bezüglich der Investitionen heute Morgen wiedergegeben. Ich möchte zum Investitionsbereich nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, wir werden noch Gelegenheit haben, hier intensiv darüber zu diskutieren.

Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen wird das bisherige Investitionsvolumen nicht gesenkt, sondern lediglich ein geplanter Anstieg des Investitionsniveaus vermieden. Allein die buchhalterische Trennung zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung sagt noch nichts darüber aus, wo langfristig nutzbare Mehrwerte geschaffen werden und wo nicht. Für die Frage, mit welchen Ausgaben langfristig Mehrwerte geschaffen werden, darf nicht nur die Investitionsrechnung in Betracht gezogen werden. Auch in der laufenden Rechnung – ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen – werden Ausgaben mit Investitionscharakter getätigt.

Die Abgrenzung zwischen der Investitions- und der laufenden Rechnung ist zum Teil fliessend und die Buchhaltung ist hier nur beschränkt aussagekräftig. Wir dürfen die Investitionskredite auf jeden Fall nicht unbesehen der konkreten Projekte den Krediten in der laufenden Rechnung vorziehen. Das Motto, "Investitionsausgaben sind besser als Konsumausgaben," darf nicht gleich gesetzt werden mit, "Investitionskredite sind besser als Kredite in der laufenden Rechnung". Die Kredite der laufenden Rechnung beinhalten nicht nur Konsumausgaben ohne langfristig nutzbare Werte, es werden auch Ausgaben mit Investitionscharakter in der laufenden Rechnung erfasst. Dazu zählen sämtliche Investitionen bis 200'000 Franken pro Einheit, und auch der bauliche Unterhalt kantonseigener Liegenschaften figuriert in der laufenden Rechnung.

Im Budget 2003 – Sie erinnern sich vielleicht noch daran – sind unter dieser Position mehr als 6 Millionen Franken eingestellt. Und schliesslich, es sind Betriebsbeiträge an Dritte, die auch Abschreibungskosten abdecken, ein Ersatz oder eine Ergänzung für Investitionsbeiträge. Starken Investitionscharakter haben im Übrigen innerhalb der laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Strassen die Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 betragen diese Ausgaben 118 Millionen Franken. Ich verzichte darauf, im Folgenden auf einzelne Massnahmen näher einzugehen. Eine Ausnahme machen werde ich einzig mit Bezug auf die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen im Personalbereich und die aus Ihrer Mitte zusätzlich und isoliert, d.h. ohne Verbindung mit einem weiteren Abbau von Aufgaben, geforderten Personalmassnahmen.

Richtig und angezeigt erscheint es mir aber, ein paar Bemerkungen anzubringen zum Zeitpunkt, zum Umfang und zur erforderlichen Ausgewogenheit des Sanierungspaketes. Die Frage wurde verschiedentlich gestellt und diese Frage ist an sich auch berechtigt. Sind Sanierungsmassnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt, im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld überhaupt opportun?

Vorab: den günstigen Zeitpunkt für Sanierungsmassnahmen gibt es – jedenfalls aus der Optik der Politik – offensichtlich nicht. Wie sonst liesse sich erklären, dass Vorschläge der Exekutive, und zwar auf allen Stufen, die darauf abzielen, in

guten Zeiten das Ausgabenwachstum etwas zu bremsen, um eine gewisse Rückendeckung für schwierigere Zeiten zu haben, nur in Ausnahmefällen fruchten, in der Regel aber mit dem Vorwurf der Schwarzmalerei abgetan werden? Gerade in so genannten guten Zeiten zeigt es sich immer wieder, dass Politik dominiert wird von Verteilungsfragen, nicht vom Effizienzprinzip.

Die eigentliche Frage, die sich stellt, ist:– und damit komme ich wieder zurück auf die Frage, ob Sanierungsmassnahmen im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld opportun sind – welches sind die Ursachen der Probleme, die wir heute zu lösen haben? Bereits im Eintretensreferat zur Staatsrechnung heute Morgen habe ich Ihnen dargelegt, dass die bisherige Defizitentwicklung nicht Folge der rezessiven Wirtschaftslage ist. Auf Grund der relativ hohen Zunahme der Steuererträge und der Gesamteinnahmen müssten wir im Gegenteil deutliche Ertragsüberschüsse erzielen. Mit Blick auf die nächsten Jahre ist festzuhalten, dass die rezessive Konjunkturlage für die drohende Defizitexplosion in der Finanzplanung 2004 bis 2007 nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist.

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf günstigen, aus heutiger Sicht sehr optimistischen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angenommen wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent, eine Teuerung von 1,5 Prozent und ein niederes Zinsniveau. Allfällige Verschlechterungen dieser, unserer Finanzplanung zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen haben eine Erhöhung des Entlastungsbedarfs zur Folge. Die Hauptgründe für den weiteren voraussehbaren Defizitanstieg sind struktureller Natur. Nämlich der Wegfall von Sondererträgen, d.h. von Aufwertungen von Wertschriften und Liegenschaften und von Erlösen aus Heimfällen, dann die ungebrochene Ausgabendynamik im Beitragsbereich, insbesondere im Spitalwesen und im Sozialversicherungsbereich, weiter die Ausfälle von Bundeseinnahmen durch das Entlastungsprogramm 2003, das Steuerpaket des Bundes – ich habe darüber gestern berichtet – und die konjunkturellen Begebenheiten, der Ausgleich der kalten Progression, der wird auch nötig sein, bei den Kantonssteuern, sowie der Wegfall der Beherbergungsabgabe und schliesslich die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse.

Grossrat Tuor hat in Frage gestellt, ob eine solche Übung überhaupt notwendig sei. Wir können darüber diskutieren, ob wir die Kantonale Pensionskasse ausfinanzieren wollen. Wir können aber nicht mehr darüber diskutieren, ob wir die Schuld, welche die Arbeitgeber bei der Pensionskasse haben, verzinsen wollen. Wir haben heute einen Deckungsfehlbetrag von 616 Millionen Franken und ich weiss nicht, ob es noch weitere so grosse Schulden gibt in diesem Land, die niemand verzinst. Also wir werden nicht darum herum kommen, diese Schuld zu verzinsen.

Wir haben uns ja im Jahre 2000 in diesem Zusammenhang darüber Gedanken gemacht, ob es nicht besser und vernünftiger wäre, dass die Arbeitgeber statt Schuldzinsen an die Pensionskasse zu zahlen ihren Anteil am Deckungsfehlbetrag direkt der Pensionskasse leisten, und hierzu zu günstigen Bedingungen Geld aufnehmen könnten und das dann verzinsen und amortisieren. Das war der Ursprung dieser Ausfinanzierungsübung. Wenn Sie sagen, wir wollen heute nicht bzw. wir wollen nicht per Ende 2004 ausfinanzieren, können wir schon darüber sprechen, aber Sie werden dann als Arbeitgeber, und der Kanton als Arbeitgeber selbstverständlich auch, vom Jahre 2005 an eine Rechnung für die Schuldzinsen erhalten. Das wird sicher notwendig sein. Was am Ganzen dann etwas unbefriedigend ist, ist dass der Kanton Grau-

bünden eine Staatsgarantie hat für den ganzen Fehlbetrag. Diese Staatsgarantie trägt der Kanton auch für die angeschlossenen anderen Arbeitgeber, Gemeinden, GVA, GKB, usw. Und diese wollten wir ja eigentlich ablösen. Wir werden nächstes Jahr im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes darüber diskutieren können, ob wir ausfinanzieren oder die Schuld verzinsen, also Zinszahlungen leisten wollen.

Noch zu Grossrat Capaul, zu den Pensionskassenbeiträgen. Er hat gesagt, die Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden würden nur rund 40 oder 44 Prozent bezahlen, den Rest trage der Kanton. Das stimmt in dieser Form nicht. Wir haben auch im Jahre 2000 darüber diskutiert. Bis zum 40. Altersjahr sind die Pensionskassenbeiträge paritätisch, also ausgeglichen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; dann gibt es eine Progression, d.h. der Arbeitgeber bezahlt dann immer mehr, bis zum Verhältnis 40 : 60. Aber es ist nicht für alle Mitarbeitenden so, dass sie weniger als 50 Prozent bezahlen.

Die Ursache der sich verschärfenden Haushaltsprobleme liegt weiterhin – ich habe es verschiedentlich betont – vor allem in der Ausgabenentwicklung. Die Probleme sind also nicht einfach auf unbeeinflussbare äussere Faktoren zurückzuführen, sondern sehr stark auch hausgemacht, d.h. unmittelbare Folge eigener Beschlüsse. Der Umstand, dass voraussichtlich ein Teil der in der Finanzplanung berücksichtigten Mindererträge von Bundesseite durch eine Verstärkung des Finanzausgleichs, so hoffen wir, und eine erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aufgefangen werden kann, erleichtert die Situation zwar etwas, löst aber das Problem nicht.

Zu den von Grossrat Marti erwähnten stillen Reserven. Wir haben solche nicht in massgebendem Umfang, das weiss er ja eigentlich als GPK-Mitglied. Wir bewerten die Liegenschaften und Anlagen im Finanzvermögen nach klaren Richtlinien und haben diese auch entsprechend eingestellt im Budget und in der Rechnung. Stille Reserven, die in der Bewertung noch vorhanden sind, die können wie Schnee an der Sonne schmelzen. Das muss ich Ihnen nach den letzten Jahren wohl nicht sagen.

Zur Frage, ob es richtig wäre, die GKB zu aktivieren: Die GKB ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Dotationskapital, das der Kanton der GKB zur Verfügung stellt, ist in der Bilanz enthalten; es sind 240 Millionen Franken. Die Aktivierung – jetzt sage ich es etwas falsch – die Aktivierung der GKB würde etwa so viel Sinn machen, wie die Aktivierung der Strassen oder die Aktivierung der Gebäude der PDGR. Ich würde keinen Nutzen darin sehen, solche Anlagen zu aktivieren. Und im Übrigen – und dessen müssen wir uns auch bewusst sein – haben wir noch eine Eventualverpflichtung der Pensionskasse eingebucht. An sich ist das, wenn wir das Finanzhaushaltsgesetz dann ändern, nichts anderes als eine Staatsschuld. Also, wir werden die 330 Millionen Franken, in diesem Umfang trifft es heute den Kanton Graubünden, dann irgendwann noch einbuchen müssen, wenn wir das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend angepasst haben.

Wir kommen nicht darum herum, das Haushaltsgleichgewicht wieder zu erreichen und langfristig sicherzustellen. Mit Zuwarten oder Verzögerungstaktik gewinnen wir gar nichts. Würden wir auf die Forderung eingehen, den Staatshaushalt erst zu sanieren, wenn die angegebene oder angebliche konjunkturelle Schwächephase überwunden ist und wir deshalb eine vorübergehende Verschuldung in Kauf nehmen, würden wir die tatsächlichen Probleme nicht lösen, sondern diese nur

verschieben. Verschuldung in Zeiten niedriger Zinssätze ist das eine, in Zeiten hoher Zinssätze bedeutet Verschuldung eine grosse Last. Und mit diesem Geld kann man in einem Kanton wahrlich etwas Gescheiteres machen.

Entlastungsmassnahmen kommen, das liegt in der Natur der Sache, für die Betroffenen immer zur Unzeit. Wer aber garantiert uns, dass die Wirtschaft in absehbarer Zeit wieder die früher gewohnten Wachstumsraten aufweist? Was ist, wenn diese Erwartungen und Hoffnungen nicht erfüllt werden, was aus heutiger Sicht eher realistisch erscheint. Dann werden wir, wenn wir heute so leichthin eine Verschuldung in Kauf nehmen, zusätzliche Schulden aufgetürmt und die Strukturen noch immer nicht, wie erforderlich und auch möglich und sachlich und politisch vertretbar, korrigiert haben. Das kann doch keine Perspektive für unseren Kanton sein.

Die Formulierung, es sei eine vorübergehende Verschuldung zuzulassen, ist im Übrigen irreführend. Mit dem Abschluss des laufenden Jahres 2003 werden wir eine Defizitperiode von 7 Jahren hinter uns haben und Eigenkapital in der Grössenordnung von rund 110 Millionen Franken, Finanzierungsfehlbeträge in der Investitionsrechnung von rund 200 Millionen Franken und effektive kassenwirksame Mittel von über 300 Millionen Franken abgebaut haben. Nach dieser langjährigen Defizitperiode müssen wir den Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen.

Ein mittelfristiger Ausgleich ist eine verfassungsmässige und gesetzliche Verpflichtung und für eine langfristig solide Haushaltsführung unabdingbar. Entsprechend besteht Handlungsbedarf nicht einfach und allein auf Grund des fehlenden Eigenkapitals und der im Finanzhaushaltsgesetz festgelegten Schuldenbremse. Das Sanierungsprogramm hat einzig zum Ziel, in Zukunft die Ausgaben wieder nach den verfügbaren Einnahmen zu richten. Das kantonale Ausgabeniveau, bzw. die Staatsquote, wird damit insgesamt immer noch höher sein als im laufenden Jahr. Die Ausgabenentwicklung aber wird gegenüber den ursprünglichen Finanzplanzahlen etwas abgeflacht. Wir schöpfen per Saldo nicht Kaufkraft ab, um Einnahmenüberschüsse auf die hohe Kante zu legen. Und wir verhalten uns mit der Haushaltssanierung auch nicht prozyklisch. Wir können aber unsere antizyklische Politik nicht mehr im gewünschten Ausmass weiter verfolgen. Ob wir das wahr haben wollen oder nicht, wir stossen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit unseres Kantons und wir haben dies zu respektieren.

Zum Vergleich mit dem Kanton Zug, der wurde heute ja gemacht. Der Kanton Zug hat die Probleme, die wir haben, nicht, aber andere. Der Kanton Zug hat eine Fläche, die in etwa die ist, wie die Landschaft Davos. Der Kanton Zug hat 13 Gemeinden und etwas über 100 Kilometer Strasse. Was hat der Kanton Graubünden? Der Kanton Graubünden hat eine Fläche von etwas mehr als 7000 Quadratkilometern, eine Sechstel der ganzen Schweiz, wir haben 208 Gemeinden und wir haben 3'600 Kilometer Strasse, 640 Kilometer – ich hoffe, die Angaben meines Kollegen, des Regierungspräsidenten, stimmen – 640 Kilometer Hauptstrasse, 830 Kilometer Verbindungsstrasse, 130 Kilometer Nationalstrasse und der Rest, das sind Gemeindestrassen.

Was will ich damit sagen? Der Kanton Zug kann betriebswirtschaftlich gut geführt werden, den Kanton Graubünden kann man nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien führen, Grossrat Zegg. Das Samnaun wohl, aber den Kanton Graubünden nicht. Lediglich der Vollständigkeit halber und um gegenteiligen Behauptungen entgegenzutreten, sei festgehalten, dass keine Gefahr besteht, dass wir mit dem vorliegenden Sanierungsprogramm mehr als unbedingt notwendig

tun. Sollten aber wider Erwarten dem Kanton Graubünden zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen – woher diese kommen könnten, sehe ich allerdings heute nicht – liesse sich eine Erhöhung der Ausgaben insbesondere im Investitionsbereich über die jährlichen Budgets relativ einfach realisieren. Ich habe – und dies nur nebenbei – nach den Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren gemacht habe, jedenfalls keine Bedenken, dass man in diesem Rat nicht einen Weg finden würde, unverhofft vorhandene Mittel einer Verwendung zuzuführen.

Im Übrigen sind wir auch mit dem vorgelegten Sanierungspaket – darauf sei immerhin auch noch verwiesen – vom mittel- und langfristigen Ziel, das Eigenkapital sukzessive wieder auf ein Niveau in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken anzuheben und damit wieder etwas Handlungsspielraum, auch für neue Aufgaben und neue Projekte zu erhalten, weit entfernt.

Zu beachten gilt schliesslich, dass wir heute in der Finanzplanung – darauf wurde verwiesen – nicht alle Belastungen erfasst haben, die den Kantonshaushalt noch treffen werden. Der Bundesrat hat ein Entlastungsprogramm geschnürt. Dieses soll den Bund jährlich um insgesamt 3,5 Milliarden Franken entlasten. Dieses Sparpaket wird Auswirkungen auf den Kanton Graubünden haben. Bei uns stammen 48 Prozent unserer Gesamteinnahmen aus Bundesquellen. So werden z.B. Kürzungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ebenso Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden haben, wie Kürzungen im Forstbereich. Auch wird sich die Aussetzung des Mischindex bei der AHV direkt auf die Ergänzungsleistungen und den Sozialhilfebereich auswirken. Die Auswirkungen sind im Einzelnen noch nicht bekannt und in unserem Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Zudem sind mehrere wichtige Komponenten noch sehr unsicher, so insbesondere die Finanzkrafteinteilung der Kantone ab dem Jahr 2004, die zweite KVG-Revision, die Verwendung der für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank, die zu einem guten Teil eigentlich den Kantonen gehören würden – das sieht das Bundesparlament allerdings nicht gleich –, dann die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, also die NFA.

Ich habe einleitend erwähnt, dass ich mich zu den geforderten zusätzlichen Massnahmen im Personalbereich noch äussern werde und ich möchte nun in diesem Zusammenhang auf einen aus Sicht der Regierung wichtigen Aspekt ganz kurz noch eingehen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen im Personalbereich reduzieren die gesamten Personalaufwendungen bezogen auf das Jahr 2007 um genau 6 Prozent, bzw. um 20 Millionen Franken. Die Personalkosten werden damit auf das Niveau des Jahres 2004 zurückgeführt, bzw. auf diesem eingefroren. Im Bereich der Kantonsbeiträge an Dritte in der laufenden Rechnung führen sämtliche Sparmassnahmen ebenfalls zu einer Ausgabenreduktion von 6 Prozent. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht aus, das Beitragsvolumen nominal zu stabilisieren.

Nach Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ist im Jahr 2007 ein Beitragsvolumen von 531 Millionen Franken zu erwarten, verglichen mit 518 Millionen Franken im Jahr 2004. Wenn nun über den kantonalen Personalaufwand zusätzlich 9 Millionen Franken eingespart werden müssten, würde dieser Bereich offensichtlich vergleichsweise unverhältnismässig stark getroffen. Ein derartig einseitiges Vorgehen lehnt die Regierung ab.

In diesem Zusammenhang ist es noch wichtig darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag der Regierung im Zusammen-

hang mit der Aufgabenreduktion einen Personalabbau von 4,3 Prozent ergibt. Als Beispiel sage ich Ihnen, dass der Kanton St. Gallen im Sparprojekt, das er im Juli beraten wird im Grossen Rat, einen Abbau von 100 Stellen vorsieht. Das ist im Kanton St. Gallen 1 Prozent der Stellen. Und der Kanton Zürich sieht bis im Jahre 2007 einen Abbau von 4,1 Prozent der Stellen vor, bezogen auf 30'000 Stellen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch – ich habe es bei der Besprechung, der Staatsrechnung gesagt – dass in verschiedenen Kantonen Aufgaben mit eigenem Personal wahrgenommen werden, die bei uns an Dritte ausgelagert sind. Insbesondere im Spital- und Schulbereich. In diesen Bereichen finanzieren wir Personalkosten mit über die Betriebsbeiträge. Damit die Grössenordnung etwa bekannt ist: Wir haben rund 2'380 Stellenplanstellen in der internen Kantonsverwaltung, wir haben 2'200 Angestellte in den Spitälern und in den PDGR, wir haben 241 Angestellte im Spitem. Alle diese werden über die Beitragsleistungen mitfinanziert. Nicht enthalten in diesen Zahlen ist der Alters- und Pflegeheimbereich. Das heisst mit anderen Worten, dass man, wenn man ein Sparziel erreichen will, das Sparpotential nicht einseitig beim kantonalen Personal generieren kann, sondern dass man dann die subventionierten Institutionen konsequent auch mit einbeziehen muss.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton Graubünden stösst heute an seine Leistungsgrenzen. Und wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns die bisherigen Strukturen künftig nicht mehr in allen Teilen im heutigen Umfang leisten können. Strukturelle Massnahmen sind unabdingbar, wollen wir unseren Kanton mit unseren Gemeinden und unseren Regionen lebensfähig und lebenswert erhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem Konsum von heute Schulden machen, welche die nächste Generation über Steuern bezahlen muss, die nächste Generation, die bereits höhere Kosten für Sozialversicherungen, AHV, IV, Krankenversicherung, zu tragen haben wird. Könnten wir es wirklich verantworten, durch kurzichtiges Handeln der nächsten Generation die Möglichkeit zu nehmen, in Graubünden eine wirtschaftliche Zukunft zu haben, hier im harten interkantonalen Standortwettbewerb bestehen zu können? Wir müssen in den nächsten Jahren wieder ein stabiles Haushaltsgleichgewicht finden. Mit der nötigen Disziplin und auch mit dem Mut, auch unpopuläre Massnahmen zu ergreifen, wird uns dies, davon bin ich überzeugt, gelingen.

Mit diesen Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Feltscher, Kommissionspräsident: Ich möchte es kurz machen, denn es ist im Eintreten so viel geredet worden und die Frau Regierungsrätin hat auch viele der kritischen Voten von vorher entkräftet und entsprechende Auskünfte gegeben. Die vielen positiven und negativen Meinungsäusserungen zum Sparpaket zeigen meines Erachtens, dass das Paket ausgewogen ist. Schauen Sie doch auch einmal die Grafiken auf den Seiten 16 bis 18 in der grünen Botschaft an, um zu sehen, dass dieses Paket ausgewogen ist.

Ich möchte auf einen Aspekt doch noch etwas genauer eingehen, nämlich auf den Aspekt, dass hier mit diesem Paket auf dem Buckel der Regionen gespart werde. Äusserungen von Kollege Keller, Plozza, Conrad, Tuor, Beck, Brüesch, Capaul, Cathomas, Casanova, möchte ich damit etwas zusammenfassen und etwas Licht ins Dunkel bringen. Denn ich meine, dass man gerade bei vielen Massnahmen eben nicht die Regionen trifft und der Begriff Opfersymmetrie ist hier

oft kritisch beleuchtet worden. Für mich heisst Opfersymmetrie einfach, dass alle, nämlich Zentren, Regionen, Verwaltung, aber auch Gemeinden etwas beitragen müssen.

Was sind es für Massnahmen, die die Regionen wirklich alleine treffen, es gibt solche? Bei der Kürzung von Investitionen in Verbindungsstrassen und das Anrecht kleinerer Fraktionen und Quartiere auf Verbindungsstrassen, trifft es sicher zu. Bei den Strukturverbesserungsmassnahmen 51 und 52 trifft das auch zu und bei der Schliessung der drei Motorfahrzeugprüfstellen stimmt das auch. Aber ich denke, das sind schon die, die wirklich rein Regionen treffen und das meine ich, ist irgendwo im Sinne eines ausgewogenen Paketes auch verträglich.

Dagegen enthalten andere Massnahmen Vorschläge, bereits eine Abfederung im Sinne des Minderheitenschutzes. Nehmen Sie als Beispiel die neue Schulfinanzierung. Hier werden gerade Kleingemeinden mit einer Schulklasse oder zwei Schulklassen speziell berücksichtigt und wird entsprechend ein Minderheitenschutz oder ein Schutz von kleinen Gemeinden vorgesehen. Oder nehmen Sie das Beispiel der Spitäler. Im Beispiel der Spitäler wird die Regierung sicher noch ausführen, dass es auch massiv brutalere Themen gebe und ich denke, dass man keine Spitäler schliessen will mit diesem Vorschlag. Das ist auch ein Schutz der Region. Oder nehmen Sie das Minimalangebot im öffentlichen Verkehr. Beim öffentlichen Verkehr hat, auf hinwirken auch der Kommission, die Regierung einen weiteren Vorschlag gemacht, der eben gerade dazu führen soll, dass ein Mindestangebot in jedem Dorf gewährleistet ist.

Aber jetzt hören Sie auch mal, welche Massnahmen vornehmlich die Zentren treffen, in denen ein Grossteil der Bevölkerung dieses Kantons wohnt. Dort gibt es auch Leute, die diese Massnahmen treffen können, die vielleicht ihre Stelle verlieren könnten aufgrund dieser Massnahmen. Ich erinnere an die Reduzierung des Untergymnasiums. Das trifft vor allem die Kantonsschule in Chur mit sechs Klassen. Wenn man Schiers und Davos auch zu den Zentren zählt, dann sind in diesem Bereich eigentlich fast nur Sparmassnahmen für Zentren vorgesehen. Oder nehmen Sie den Informatiklehrgang. Der wird in Chur geschlossen. Der Stellenabbau in der Verwaltung trifft vornehmlich die Region Churer Rheintal. Die Schliessung des Spitals Fontana trifft die gleiche Region. Die Abschaffung der Hochbegabtenförderung betrifft Chur und trifft damit primär einmal auch diese Region. Wenn ein Strassenverkehrsamt nicht für 13 Millionen Franken und die Psychiatrische Station Waldhaus nicht für 6 Millionen Franken gebaut werden, dann trifft es das Gewerbe dieser Region.

In gleichem Masse betroffen sind Regionen und Zentren, meine ich, im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Bei den Schülerzahlerhöhungen sind es auch die grösseren Gemeinden, die getroffen werden, ob sie nun hier in den Zentren sind oder eher dezentral gelegen sind. Als Gemeindepräsident weiss ich sehr wohl, was das Paket den Gemeinden bringt. Es ist mir bewusst, dass diese einige Massnahmen auch mittragen müssen. Es ist der Regierung aber gelungen die Massnahmen vor allem auf den Leistungsabbau und nicht auf die Beiträge zu legen.

Die Gemeinde kann oft reagieren und muss eben die Kröte und ich meine, die Kröte ganz im übertragenen Sinne, man hat mir hier von Kollege Brüesch, insbesondere in den Mund gelegt, dass ich das nicht im übertragenen Sinne gemeint hätte, schlucken. Es ist der Gemeinde freigestellt, ob sie an einer Leistung festhalten will oder ob sie eben auch sparen will. So am Beispiel der ÖV-Variante. Wenn sie mit dem

Minimalangebot einverstanden ist, dann hat sie ein Angebot. Wenn sie mehr will, dann muss sie jetzt dafür zahlen und sonst muss sie eben Leistungen abbauen, ganz im Sinne wie das der Kanton auch tut. Zusätzlich Oberstufenschüler durch Leistungszüge Untergymnasium ist nicht eine so harte Massnahme für die Gemeinden, weil gleichzeitig die Schülerzahlen zurückgehen und kaum neue Schulräume geschaffen werden müssen.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Voten im Detail ein. Ich möchte nur noch allgemein etwas zum Kröten schlucken sagen. Wenn das im übertragenen Sinn zu verstehen ist und so habe ich es gemeint, dann meine ich damit, an einem Beispiel ausgedrückt, dass eben auch innerhalb der Kommission viele Kommissionsmitglieder da und dort, ich denke, dass Sie das eben auch müssen, sagen, für mich wäre diese Massnahme nicht gut; ich könnte die für mich nie unterstützen oder als Vertreter einer Gemeinde. Aber man muss dann eben sagen, als Ganzes muss ich sie wieder unterstützen. Ich mache Ihnen jetzt auch ein Beispiel ganz aus meinem engeren Bereich, die HTW. Es hat eine Massnahme drin z.B. Institut Tourismus. Irgend, ich weiss gar nicht mehr auswendig, 60 oder 80'000 Franken gestrichen. Das ist für ein kleines Institut viel. Beim KMU Institut wird auch ein entsprechender Betrag gestrichen. Schulen ans Netz ist ein Projekt, das an unserer Schule durch das Institut begleitet wird. In der Kommission haben die Vertreter dieser Schulen nichts gesagt, keine Anträge gestellt, keine Diskussion geführt über diese Themen, einfach weil wir sehen, es müssen alle etwas dazu beitragen.

Und noch etwas zur Aussage „Gut Ding will Weil haben“, von Grossrätin Bühler und da könnte man dann auch Diskussionspunkte von Kollege Brüesch, Keller, Nigg dazunehmen. Paziienza ist gut, aber ich denke, wir bewegen uns hier ja auf der Ebene eines Grobkonzeptes. Frau Regierungsrätin hat das auch gesagt. Mit diesem Ansatz meine ich, ist dieses Konzept sehr ausgewogen. Es macht keinen Sinn, im Rahmen eines Grobkonzeptes tiefer zu gehen und bereits irgendwo die fixfertige Lösung präsentieren zu wollen. Zuerst müssen wir hier einmal abklären, ob der Rat auch hinter diesen Massnahmen im Sinne der Stossrichtungen steht. Fast alle Massnahmen liegen aber in der Kompetenz der Regierung, das dürfen wir nicht vergessen. Die Regierung kann über fast alle Massnahmen entscheiden und sie will ja von uns hier hören, ob wir im Sinne des Gesamtpaketes und des Auftrages, den wir ihr gegeben haben, bereit sind, diese Massnahmen in dieser Stossrichtung auch zu akzeptieren. Wenn die Regierung das Grobkonzept dann in konkrete Entscheidungen umwandelt, dann dürfen wir ihr zutrauen, dass sie dort korrigiert wo sie sieht, dass etwas vielleicht noch nicht ganz ausgegoren ist.

Rückweisungen bringen deshalb nichts, denn ich bin überzeugt, dass wir im August über diese einzelnen Massnahmen nicht mehr wissen. Bei Streichungsanträgen nachher in der Detaildebatte und ich hoffe, dass wir in diese eintreten werden, muss ich Sie einfach etwas fragen: Wollen Sie 90 Millionen Franken sparen oder nicht? Wenn nicht, dann müssen Sie für eine Steuererhöhung sein. Echte Alternativen gibt es leider keine mehr. Sie dürfen uns glauben, dass Regierung und Verwaltung und sicher auch die Fraktionen seit einem halben Jahr sehr viel Zeit dafür aufgewendet haben, nach weniger einschneidenden Alternativen zu suchen. Es gibt sie unseres Erachtens nicht, sonst wären sie nämlich formuliert worden und ich würde mich überhaupt nicht dagegen wehren, wenn gute, neue Sparvorschläge kommen würden. Wer jetzt aber noch auf die grossen neuen Würfe hofft, der glaubt

meines Erachtens an Märchen. Helfen Sie mit Konsequenz den Haushalt ins Lot zu bringen und verschieben sie dann nicht die entscheidenden Massnahmen auf den St. Nimmerleinstag.

Abstimmung

Eintreten wird mit 95 zu 6 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

A-Massnahmen 1-10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michel: Ich beantrage aus folgenden Gründen, die Streichung der Massnahme 03 A: Die AO oder die Arbeitsgemeinschaft für Ostesynthese, ist weltweit tätig. Ihr Hauptsitz ist Davos. Die AO ist eine Non-Profit-Stiftung. Allein im Raum Davos und Umgebung, sind, zusammen mit den angelagerten Betrieben wie etwa der ARGO oder der SYNBONE in Malans ungefähr 175 hochqualifizierte Techniker und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen tätig. Dass diese Leute ein Mehrfaches von 165'000 Franken Kantonssteuern zahlen, liegt auf der Hand.

Es gibt zunehmend Schwierigkeiten, diese Institution in Graubünden zu behalten. Objektiv gesehen, wäre eine Stadt mit Universitätsspital und direkten Flugverbindungen wie die Stadt Zürich, geeigneter. Die Treue zu Graubünden beruht also mehr auf emotionalen, denn auf logistischen und finanziellen Gründen. Genau in dieser Ausgangslage senden wir wegen 165'000 Franken pro Jahr ein völlig falsches Signal aus und riskieren im schlimmsten Falle einen Abbau oder gar einen Wegzug dieser Institution.

Ich weiss natürlich, dass Wirtschaftsförderung mit einem Impulsprogramm politisch gesehen interessanter ist, auch wenn die Verhältnismässigkeit von Investitionen und Nutzen nicht gegeben ist. Doch wenn Sie mit möglichst wenig Geld eine möglichst grosse Wirkung zum Wohle des Forschungsplatzes Graubünden erreichen wollen, dann verzichten Sie auf die Massnahme 03 A. Noch zusätzlich zum Feltscherschen Pyramidenmodell, mit welchem er versucht, die Wirtschaft oder das Sparpaket des Kantons zu vergleichen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Pyramide für den Einsturz präpariert war. Sie können auch die Büchsen nebeneinander aufstellen, da können Sie jederzeit Büchsen wegnehmen oder auch wieder hinzutun.

Antrag Michel zu Massnahme 3 A Streichung

Koch: Ich spreche ebenfalls zur Streichung des Kantonsbeitrages. Sie haben es gehört, 165'000 Franken ab 2005 an die Arbeitsgemeinschaft Ostesynthese, in Deutsch Knochenoperationsforschungszentrum in Davos. Ausser dem Sport, den Kongressen, sind die vier Davoser Forschungszentren mit den Kliniken, mit dem bedeutendsten SIAF- und AO-Zentrum, für Davos überlebenswichtig. Seit der Gründung 1962 erhielt das AO 10'000 Franken, die wurden 1995 als Bagatellbeitrag zum Ärger der Stiftung gestrichen.

Dank heftigen politischen Reaktionen und der Einsicht der Departemente, der grossen Bedeutung erhielt die AO ab

2000 bis 2004 einen Forschungsbeitrag für einen speziellen, mit einem speziellen Bündner Titel Rätia-Stipendium von 115'000 Franken und für die Durchführung von internationalen Symposien 50'000 Franken, also 165'000 Franken jährlich. Den gleichen Betrag bezahlt die Landschaft Davos bereits seit den 80er Jahren. Dieser Minimalbetrag ist für die Leitung der Stiftung ein markanter Rückhalt gegen einen massiven Druck der nationalen und internationalen Träger-schaften auf die Davoser Leitung, das Forschungszentrum in die Nähe von Universitäten oder nach Amerika zu verlegen. Gestern sprach ich davon, ein weiteres Abwandern der Wirtschaft durch bessere Rahmenbedingungen zu verhindern. Heute geht es um den Status quo, nämlich um einen kleinen Beitrag für grösste prekäre Auswirkungen.

Die AO hat 1992 einen 20 Millionen Franken-Neubau in Davos erstellt. Der grösste Teil davon wurde mit Davoser einheimischem Baugewerbe erstellt und dass das Zentrum nach Davos kam, war ein grosser Verdienst der Davoser und Schweizer Professoren, mit vielen Freunden. Mit 18 zu 1 gegen die USA wurde beschlossen, das Zentrum nicht in den USA sondern in Davos zu bauen. Jedermann auf der Welt, der mit Schrauben und Platten von Knochenoperationen herumläuft, hat seinen Ursprung in Davos. Jährlich finden in Davos Ausbildungskongresse von mindestens 4'000 Personen statt und nur wer durch Davoser oder Schweizer Professoren oder im Ausland auch durch diese ausgebildet wurde, darf operieren auf ihren in zwei Fabriken erstellten Geräten. Über 90'000 Chirurgen wurden in Davos bereits ausgebildet und die gleiche Anzahl wurde durch Davoser, Bündner oder Schweizer Professoren im Ausland ausgebildet.

Nun noch einige Beispiele. Mein Vorredner hat es schon erwähnt. Die AO, von einer Gruppe Chirurgen gegründet, ist weltweit tätig. Sie hat im Jahr 2003 ein Budget von 53,7 Millionen Franken. Im AO-Zentrum arbeiten heute 175 Mitarbeiter. Die Steuereinnahmen der 175 Mitarbeiter, bei einem Lohnvolumen von um die 14,8 Millionen Franken herum, betragen 3 Millionen Franken. Die Stiftung führt jedes Jahr verschiedene Kurse durch mit wie gesagt ca. 4'000 Personen über sechs und zweimal drei Tage und auch dort kommt eine Summe Wirtschaftsfaktor zusammen von 14,2 Millionen Franken. Die AO-Stiftung unterstützt weiterhin die Eingliederungswerkstätte ARGO, wie Sie gehört haben und die SYMBONE in Malans Ebenfalls zahlt sie an das Kongresshaus für die Kongresse 1,3 Millionen Franken. Also von den 30,3 Millionen Franken wäre dieser Beitrag den sie erhalten 0,54 Prozent.

Ich habe gesagt, diese AO-Stiftung ist eine weltweit tätige Organisation. Es wird gefordert, dass das AO-Forschungszentrum eben in Richtung der Universitäten sich verschiebt und da laufen wir jetzt die grösste Gefahr. All diese Tatsachen lassen die Diskussion um den Standort Davos immer neu aufflammen und nur durch einen grossen Einsatz dieser einzelnen Professoren und Leute ist es bis heute in Davos geblieben und ich kann Ihnen sagen, sie waren sehr erzürnt als sie hörten, dass man diesen kleinen, sympathischen Beitrag streichen will und sie sagen, wenn wir jetzt dies bezahlen, dann können sie sagen, sie werden von Graubünden und von Davos unterstützt. Wenige fragen sie, wie viel. Aber sie sagen, das ist ein wichtiger Rückhalt für sie, dass sie nicht aus Davos ausziehen und ich bitte Sie, diesen Minimalbeitrag zu sprechen. Trotz dieser 165'000 Franken, sind wir immer noch bei ungefähr 90 Millionen Franken Einsparungen.

Aber ich kann Ihnen sagen und da möchte ich ganz speziell davor warnen, ich bin jetzt 22 Jahre hier, ich habe schon

dreimal dieses Geschäft vertreten und jedes Mal ging es um wenig und jedes Mal hat es eine enorme Wirkung gezeigt und ich käme wieder her und würde mich lautstark melden. Es wäre einfach katastrophal, wenn die ausziehen würden aus Davos, im Gesamten für Graubünden, die Schweiz, mit den gesamten Einnahmen die hieraus resultieren. Ich bitte Sie, Ratskolleginnen und Ratskollegen, unserem Antrag zuzustimmen.

Zindel: Ich denke, gerade hier sollte unser Sparskalpell nicht angesetzt werden. Es ist ein symbolischer Betrag. Es ist eine einmalige Symbiose in Davos von Forschung, Lehre, schweizerischen Instituten, Allergieinstitut, Lawinenforschungsinstitut und ich meine auch, dass diese Symbiose zusammen mit dem Kongresstourismus nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Wenn wir bereit sind 5 Millionen Franken für Sicherheitskosten auszugeben im Rahmen des WEF's, dann können wir uns 165'000 Franken Kosten für diesen Forschungsstandort leisten.

Feltscher, Kommissionspräsident: Ich zweifle die Bedeutung von AO für die Landschaft Davos als Arbeitgeber und als wissenschaftliches Zentrum der Knochenchirurgie nicht an. Auf der andern Seite dürfen Sie eines nicht vergessen, es hat nachher nochmals rund 5, 10 oder 15 Massnahmen, die in die gleiche Richtung gehen. Auch da geht es, ich habe vorher Beispiele gemacht, um die Unterstützung von IBW, PFH, HTW Institute, geht es wieder genau um das Gleiche, es geht um Unterstützung von Forschungen, es geht um die Unterstützung von Forschung im Tourismus und wenn wir hier beginnen, dann können wir auch gleich alle übrigen dann auch in die gleiche Richtung bewegen und dann ist es eben nicht einmal 165'000 sondern vielleicht zehnmal oder zwanzigmal 165'000 Franken und das gibt dann eben auch Summen.

Noch ein anderer Punkt, eine Vernetzung von AO in den Hochschulstandort Graubünden ist leider nicht möglich. Das hat man abgeklärt in Vorjahren, weil Graubünden auf Hochschulebene keine Kernkompetenzen in diesem Bereich aufbauen kann, weil es sich eben um einen medizinischen Bereich handelt. Deshalb ist eine Vernetzung mit Schulen, die hier ihren Sitz haben, eben nicht möglich.

Wie viele dieser rund 250 Massnahmen tut auch diese natürlich der betroffenen Gemeinde weh, das ist mir bewusst. Als finanzkräftige Gemeinde wird Davos aber sicher die nötigen Massnahmen zur Erhaltung der Institution tätigen und immerhin hat diese ja auch fünfmal eine Anstossfinanzier von je 165'000 Franken erhalten und ist damit dem Kanton auch in Zukunft etwas verpflichtet und Professor Rüedi, der das AO leitet, als waschechter Bündner wird sicher das seine dazu beitragen, dass die Institution in Graubünden bleibt.

Sie gehen, Herr Zindel, wie Herr Koch davon aus, dass dieser Betrag unbedeutend ist und keine Auswirkungen auf das Budget hat, aber eben, viele Kleinbeträge, viele feine kleine Beträge geben auch grosse Beträge und drum im Sinne des Gesamtpaketes bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Huber: Nur kurz. Die Geschichte ist eigentlich relativ einfach. Also, die Regierung weiss um die Bedeutung der Forschung in Davos und in Graubünden. Es gibt auch ausserhalb von Davos noch Forschung. Aber insbesondere auf dem Platz Davos. Wir wissen auch um die Sensibilitäten dieser Forschungsinstitute. Es gibt verschiedene. Es gibt solche, die bereits dauernd Beiträge erhalten haben.

Beim AO war es ein projektbezogener Beitrag, der 2004 ausläuft. Das war so vereinbart. Man weiss beim AO, dass das aufhört.

Es gibt schlicht keine gesetzliche Grundlage, um dauernde Beiträge an Forschungsinstitute auszubezahlen. Wir wollen Ihnen bei der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes eine solche gesetzliche Grundlage vorschlagen.

Dann kommt die zweite Sicht, das ist dann eine Frage der Mittel und über die Mittel haben Sie dann im Rahmen der Budgetposition Wirtschaftsförderung zu befinden. Ich werde nächsten Montag bei einem der betroffenen Institute in Davos sein. Es ist nicht so, dass das kommunikationslos abgelaufen ist. Die Leute sind im Bild. Es sind auch bei weitem nicht alle erzürnt. Ich habe keine Erzürnten angetroffen. Man weiss, worum es geht und wir wollen hier Regelungen treffen, die diese Möglichkeit dann beinhalten.

Da wir von einem Sparprogramm reden, gilt es dann auch im Rahmen von Kürzungen die Mittel sicherzustellen, die dann andersorts vorgenommen werden müssen.

Trepp: Wir müssen uns schon ernsthaft fragen, wie viel Geld wir für die Wirtschaftsförderung aufnehmen müssen, um so etwas wieder nach Graubünden zu bekommen, wenn wir das jetzt zerstören. Diese Frage stellt sich ernsthaft und das sind wahrscheinlich weit höhere Beträge. Darum müssen wir zu dem Sorge tragen, was schon hier ist und nicht das zerstören was nicht unbedingt notwendig ist und es ist wirklich nicht ein hoher Beitrag.

Abstimmung

Der Antrag Michel wird mit 66 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Casanova (Vignogn): Ein Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau geht zu Lasten der Regionen und hat Konsequenzen für die Bewohner in den abgelegenen Dörfern und Täler. Eine Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist zu fördern und zu unterstützen. Die Bundeshilfe für die Wohnbau- und Eigentumsförderung wurde per Ende 2001 eingestellt. Das neue Bundesgesetz unter dem Titel „Wohnraumförderungsgesetz“ kann frühestens im Herbst 2003 in Kraft treten.

Die Bezückerkreise im sozialen Wohnungsbau sind im Jahre 2002 stark gestiegen, an 760 Gesuchen wurden Zusatzleistungen des Kantons und der Gemeinden mit einer Summe von 1,7 Millionen Franken zugesichert. Fallen diese Unterstützungen von Kanton und Gemeinde weg leidet auch die Bauwirtschaft in den peripheren Regionen. Meine Frage: Welche Massnahmen sind im neuen Wohnraumförderungsgesetz vorgesehen, wie beteiligt sich der Kanton an dieser Wohnraumförderung?

Regierungsrat Huber: Die Regierung hat die Absicht, sich mit diesem Projekt aus der Wohnbauförderung zurückzuziehen, dies auch entgegen dem Postulat, das sie einmal entgegengenommen hat. Wir diskutieren nämlich miteinander jetzt ein anderes Projekt. Der Bund hat neue Wege gesucht. Die Pfade sind noch nicht überall ganz klar. Ich bin über die letzten Schritte nicht im Bild, weil der Bund diesen Bereich auch in seinem Sparpaket wieder miteinbezogen hat. Es ist im Parlament zum Teil gelungen, Einzelteile für die Wohnbausanierung beispielsweise auszunehmen und das wird jetzt meines Wissens im nächsten Sparprogramm auf seiten des Bundes wieder in Frage gestellt. Graubünden hat im Sinn sich aus dieser Aufgabe zurückzuziehen.

Tremp: Keine Angst, ich stelle keinen Streichungsantrag. Ich stelle lediglich fest, dass in der Massnahme 06 vom Zusammenschluss zwischen dem Grundbuchinspektorat, dem Handelsregisteramt und eventuell dem Amt für Zivilrecht die Rede ist. Auf Seite 100 bei Massnahme 209 wird beschrieben von der Reorganisation der Dienststelle Amt für Zivilrecht mit Neuunterstellung. Kann hier die Kommission oder allenfalls der zuständige Departementschef sagen, ob allenfalls ein Widerspruch zwischen diesen beiden Massnahmen besteht oder was die Zielsetzung ist

Regierungsrat Huber: Die Zielsetzung ist einfach: aus diesen drei Ämtern ein Amt zu machen, wobei voraussichtlich nicht alles im selben Amt zusammengelegt sein wird, sondern unter Umständen auch in verschiedenen Departementen. Aber es fallen zwei Amtsstellen weg.

A- Massnahmen 1-10 angenommen

B1-Massnahmen 51, 52 und 331

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Feltscher, Kommissionspräsident: Hier muss erwähnt werden, dass die Massnahmen 51 und 52 eigentlich zusammen mit der Massnahme 331 angeschaut werden müssen, d.h. sie behandeln grundsätzlich die gleiche Thematik und die Massnahme 331 ist eine Korrektur, die nötig geworden ist, weil die Massnahmen 51 und 52 noch keine Einsparungen erbracht hätten. Erst durch die Fixierung der Verbesserung gegenüber dem Finanzplan auf der Massnahme 331, nämlich, dass man auf dem Konto 2222.5650 diese auch ausweist, wird eine echte Einsparung überhaupt ermöglicht.

Farrér: Schon nur mit den Massnahmen B 51 und B 52 bringt die Bündner Landwirtschaft ein grosses Sparopfer und dies in einem sensiblen Bereich ohne weitere, im Besonderen die Landwirtschaft, treffende Massnahmen zu erwähnen. Graubünden hat eine starke und gesunde Landwirtschaft. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Wer im Landesbericht blättert, kann auf Seite 63 Kenntnis davon nehmen, welche Bedeutung die Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen für die Bündner Landwirtschaft haben. Es geht hier um Beiträge für die Realisierung von Gesamtmeliorationen und Güterzusammenlegungen, von Alpsanierungen, von Stallbauprojekten, von Stallumbauten usw. Bei der Massnahme 331 ist eine zusätzliche Kürzung von Geldern, die Bundesmittel auslösen, vorgesehen und das schmerzt. Das schmerzt doppelt. Dies auch in Anbetracht, dass der Bund in diesen Tagen beschlossen hat, die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen um ca. 5 Prozent anzuheben.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass im Kanton zur Zeit gerade ein Boom an Gesamtmeliorationsprojekten anläuft, 16 an der Zahl. 4 bis 5 zusätzliche sind in Planung und das ist erfreulich. Streichen wir übers Mass an den für die Realisierung erforderlichen Mitteln, dann gefährden wir diese Projekte, die Realisierung verzögert sich, wir erweisen damit der Bündner Landwirtschaft einen Bärendienst.

Die Landwirtschaft ist und bleibt landesweit im Wandel. Gesetzgebung, Vorschriften, Auflagen zwingen und fordern die Landwirte zum Handeln. Sei dies um Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen auszulösen oder aber

auch, um das erforderliche Niveau für verschiedenste Labels zu erreichen oder aber auch zu behalten. Besonders betroffen davon sind Landwirte dann, wenn hierfür Stallbauten oder Stallsanierungen notwendig sind. Gegenwärtig können im Kanton pro Jahr 30 bis 35 dieser Projekte realisiert werden. Das bei einer Wartezeit von drei Jahren. Drei Jahre, das ist eine lange Zeit. Kommt hinzu, die Zahl der eingehenden Gesuche ist stabil, die Tendenz jedoch zunehmend.

Landwirtschaftspolitik ist Bundessache, heisst es immer wieder. Das trifft zu. Und dies zwingt uns auch, bei der Entscheidungsfindung ein Blick auf die staatliche Agrarpolitik zu werfen. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Politikbereichen überdurchschnittliche Sparleistungen erbracht. Die Einkommen der Bauernfamilien sind tief. Für ihre ökonomische und soziale Lage teils unbefriedigend, das ist Fakt.

Die Agrarpolitik 2007 ist, ebenfalls begleitet von einem Sparprogramm, mehr oder weniger unter Dach. Das Fazit aus landwirtschaftlicher Sicht: befriedigend. Die Konsequenz: Weitere schwierige Herausforderungen. Als Beispiel erwähne ich hier die neue Milchmarktordnung mit der Verabschiedung aus der Milchkontingentierung. Mit den Vorschlägen der Regierung wird die Schmerzgrenze erreicht und mit der Massnahme 331 wird sie eindeutig überschritten. Eine zusätzliche Kürzung von Mitteln, von Strukturverbesserungsmassnahmen, notabene von Mitteln, die vom ersten bis zum letzten Franken grösstenteils ins lokale Gewerbe fliessen, eine solche Kürzung ist contraproduktiv, sie wird früher oder später zum Bumerang. Davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen und auf Massnahme 331 zu verzichten.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Botschaft, zur Massnahme 331. Lesen Sie nicht den Text zur Ausgangslage. Der ist nämlich irreführend, da bin ich mit dem Kommissionspräsidenten nicht einig. Lesen Sie weiter unten unter „quantitative, qualitative Auswirkungen“. Da ist klipp und klar, kurz und bündig festgehalten, um was es bei dieser Massnahme geht.

*Antrag Farrér
Streichung Massnahme 331*

Caviezel (Pitasch): Ich unterstütze den Antrag Corsin Farrér. Er hat die Meliorationsgenossenschaften erwähnt. Eigentlich das wichtigste, was in den letzten Jahrzehnten in Graubünden für die Landwirtschaft war. Nun, ich als Mitglied einer Meliorationsgenossenschaft, die in einem Jahr 20 Jahre dauert, habe etwas Mühe, dass der Beitrag gekürzt wird. Somit können wir nicht abschliessen und die neuen Meliorationsgenossenschaften, die erst jetzt gegründet wurden, können nicht in kurzer Zeit investieren und starten und das finde ich schade. Man sollte jetzt dort keine Kürzungen vornehmen, so dass die Meliorationsgenossenschaften, die schon lange andauern, endlich abgeschlossen werden können zugunsten neueren.

Beck: Die Massnahme 331, die ich im Eintretensvotum erwähnt habe, ist die einzige Massnahme, die ich bekämpfe seitens der Kommission. Aber tatsächlich ist diese Massnahme schon vom Text her, von der Begründung her, sehr verwirrend und ich habe fast den ganzen Tag gebraucht mit Abklärungen und Gesprächen, bis ich endlich wusste, um was es eigentlich geht. Wörtlich steht geschrieben: „Durch die Verschiebung innerhalb des Meliorationsfonds kann eine Verringerung der durchlaufenden Bundesbeiträge verhindert

werden.“ Das wäre an sich eine sehr gute Zielsetzung und entspricht eigentlich der Strategie, die, die Kommission auch in andern Fragen angewendet hat, dass man eben, wenn man Bundesmittel auslösen kann, diese nach Möglichkeit auch auslösen will. Wenn dem so wäre, dann wäre es richtig, diese Verschiebung zu vollziehen.

Nun, diese Aussage ist eben falsch. Ich habe das mit Kollegen zusammen und vorhin noch kurzfristig mit dem Amtsvorsteher besprochen; auch diese Aussage ist nicht richtig. Denn diese Verschiebung innerhalb vom Meliorationsfonds löst keine zusätzlichen Bundesmittel aus. Wenn wir jetzt aber diese Kürzung, diese halbe Million Franken zusätzlich noch zur Massnahme 51 addieren, dann verlieren wir dann dort effektiv die Bundesmittel, die dieser Massnahme gegenüberstehen. Das sind mehr Mittel als wir hier streichen. Die Massnahme 51 an sich schon, ist eine sehr harte Massnahme für die Bündner Landwirtschaft.

Wenn wir 2,5 Millionen Franken einsparen dort, dann entfallen uns – bei einem Faktor von 1,3 - weitere 3,25 Millionen Franken Bundesbeiträge, die entfallen durch die Massnahme, die wir schon in der Massnahme 51 haben. Wenn wir jetzt die Massnahme 331 auch noch auf diesem Konto abbuchen, dann haben wir statt einer Kürzung von 2,5 Millionen Franken, eine Kürzung von 3 Millionen Franken, mit der Folge, dass die entsprechenden Bundesbeiträge eben entfallen und das war sicher nicht die Meinung der Kommission. Bei den Hauptstrassen hat sie ja auch dahin gearbeitet, dass man die Bundesmittel nicht verliert und darum beabsichtigt sie dort Korrekturen vorzunehmen. Ich glaube, das ist ein Missverständnis und es wäre absolut unverständlich, wenn wir diese Investition noch zusätzlich, diese Kürzung noch zusätzlich belasten würden.

Ich meine, an sich dürfte man nicht einmal der Massnahme 51 zustimmen aus dieser Überlegung. 2,5 Millionen Franken streichen bei den Investitionen, bei den Meliorationen bedeutet auch ca. 25 Stellen abbauen in der Privatwirtschaft. Wenn wir die Stellen noch dazuzählen, die wir durch den Bundesbeitrag streichen, sind es noch 30 mehr, dann sind es schon 55 Stellen, die in der Privatwirtschaft verloren gehen, allein durch die Massnahme 51. Wir dürfen da nicht noch mehr belasten. Es sind schon über 20 Prozent Einsparung, die wir hier machen, dass wir hier noch einen grösseren Abstrich machen. Aber ich gehe davon aus, dass das ein Missverständnis ist in der Kommission. Es trifft auch nicht zu, wie Kommissionspräsident Feltscher gesagt hat, dass die Massnahme 51 ohne die Massnahme 331 keine Einsparung ergeben würde. Die Massnahme 51 wirkt genau gleich, auch ohne die Massnahme 331.

Casanova (Vignogn): Die Berglandwirtschaft ist zwingend und auch weiterhin auf ausreichende Infrastruktur angewiesen. Bund und Kanton haben in den letzten 30 Jahren grosse Investitionen zugunsten der Bergregionen und zugunsten der Bergbauern getätigt. Im Jahre 2003 hat der Bund die Kredite für die Strukturverbesserungen sogar erhöht und somit ist die Agrarpolitik des Bundes sinnvoll und richtig. Wenn wir dies verhindern, ist unsere Berggebietspolitik unglaublich. Die 50 Meliorationsprojekte müssen weiterhin von Bund und Kanton gemäss Verordnung unterstützt werden und die bereitgestellten

Bundesgelder müssen und sollen vollständig ausgeschöpft werden, damit auch Arbeitsplätze in diesen Randregionen erhalten bleiben und der Lebensnerv der Regionen und Talchaften nicht zerstört wird. Diese Investitionen und Verfahrensdauer dürfen nicht noch mehr in die Länge gezogen wer-

den. Vergessen wir aber nicht, dass die periodische Wiederinstandstellung zur Wert- und Substanzerhaltung von diesen Bauten und Anlagen hohe Kosten für die Gemeinden und Grundeigentümer entstehen. Bei Güterwegen mit Belag ist im Abstand von 10 bis 15 Jahren, vor allem der Ersatz abgenutzter Verschleisschicht dringend nötig. Das Spülen der Sickerleitungen, die Instandstellung der Naturwege und die Reparatur altersbedingter Schäden an Kunstbauten erfordern praktisch immer den Einsatz entsprechend ausgerüsteter Unternehmer.

In vielen Fällen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Werkseigentümers, z.B. einer Genossenschaft, die Grundeigentümer oder die Gemeinde überschritten, vor allem im Berggebiet mit umfangreichen Wegenetzen in topografisch und geologisch schwierigen Verhältnissen. Auch für diese periodische Instandstellung speziell von Wegen, ist deshalb eine wesentliche und wirkungsvolle finanzielle Hilfe notwendig. Diese Hilfe ist auch gerechtfertigt, weil landwirtschaftliche Wege häufig mitbenutzt werden von Wanderern, Radfahrern usw., ohne dass sich diese Benutzerkreise an deren Instandhaltung beteiligen. Deshalb soll und muss künftig auch die periodische Wiederinstandstellung unterstützt werden. Auch hier hat der Bund in Art. 95 Abs. 4 neu im Landwirtschaftsgesetz pauschale Beiträge vorgesehen. Diese Beiträge müssen abgeholt werden. Ich unterstütze den Antrag von Corsin Farrér.

Barandun: Ich möchte Sie nicht lange hinhalten. Ich möchte versuchen, mit drei Sätzen zu begründen, wieso man unbedingt dem Antrag von Kollege Farrér zustimmen muss. Schauen Sie, meine Damen und Herren, jeder einzelne Franken, den wir über das Meliorationspaket in die Landwirtschaft, in die Regionen investieren, kommt dem regionalen Gewerbe zugute. Es macht doch keinen Sinn, dass wir die Tranchen kürzen und auf der andern Seite nach Lösungen suchen, wie wir das Gewerbe in unseren Regionen zu erhalten gedenken.

Alle bemühen sich bis aufs Letzte, die Gemeinden, die Korporationen, die Privaten, das Gewerbe zu erhalten, zu stärken, die schwierige Phase zu überbrücken und ausgerechnet der Staat, will die jährlichen Tranchen kürzen. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen und bei den Meliorationen nicht noch zusätzlich zu den Übungen, die wir die letzten Jahre schon vorgenommen haben, weitere Kürzungen vorzunehmen. Wir lösen kein Problem, wir sparen keinen Franken. Wir schieben die Projekte über mehrere Jahre hinaus, was ja ohnehin teurer zu stehen kommt. Alle die, die schon mit Bauen zu tun gehabt haben wissen, dass wenn man eine Strasse, ein Bauobjekt in viele Jahrestanchen aufteilt, der Bau am Ende teurer zu stehen kommt. Entgegen den Vorstellungen der Kommission, dass man dieses gesamte Paket nicht anknabbern sollte, bitte ich Sie, diesem Antrag Farrér zuzustimmen..

Regierungsrat Huber: Also, wir sind uns einig. Wir diskutieren hier ein Sparpaket, das ist der Haupttitel und wir reden über Massnahmen in diesen drei Bereichen, bei denen die Regierung zuständig ist und sie letztlich jeweils die Budgets genehmigt. Wir reden hier nicht über Änderungen von Gesetzesgrundlagen und wir versuchen mit dieser Entnahme aus dem Meliorationsfonds die zehn Millionen Franken Investitionen bei der Massnahme 51 in Zukunft sicherzustellen und wir sagen, dass wir das bis 2007 tun wollen. Wir haben heute in der Eintretensdebatte gehört, dass wenn – und darauf hoffen wir ja alle – die Konjunktur und die wirtschaftli-

che Situation sich in diesem Kanton wieder verbessert, solche Positionen durchaus jeweils im Budgetprozess wieder frisch zu beurteilen sind. Dies ist der Vorschlag der Regierung bis 2007 so vorzugehen, mit bewusster Inkaufnahme auch der Konsequenzen die damit verbunden sind, wie bei vielen dieser zahlreichen Massnahmen in andern Departementen und in meinem Departement auch.

Im Übrigen ist es so, Herr Farrér, vielleicht haben wir nicht ganz den gleichen Informationsstand, vielleicht haben Sie sogar recht, dass der Bund für dieses Jahr die Beiträge erhöht hat. Wir haben in diesem Jahr mit einem Nachtragskredit von vier Millionen Franken, vor allem für die Unwetterschäden, die unter Melioration zum Teil saniert werden können, zusätzlich vier Millionen Franken Kantonsmittel eingeschossen und damit auch zusätzliche Mittel von diesen vier Prozent abgeholt. Für nächstes Jahr und übernächstes Jahr tönt es beim Bund bei weitem nicht mehr so gut. Da sind zusätzliche Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich vorgesehen.

Feltscher, Kommissionspräsident: Herr Beck hat gesagt, es ist eine komplizierte Geschichte und ich kann ihm da nur zustimmen. Gerade diese drei Massnahmen hier zeigen, dass dies Massnahmen sehr oft sind, die Sache der Regierung und der Fachleute in der Verwaltung sind und es geht hier wie bei allen weiteren Massnahmen, die zu solchen Diskussionen führen werden, wiederum um den Grundsatz, ob auch die Landwirtschaft hier mitsparen hilft. Meliorationen werden nicht verhindert, sondern sie werden zu einem Teil abgebaut, wie es in anderen Bereichen auch der Fall ist. Ich möchte die Frage aber noch an Regierungsrätin Widmer weitergeben. Herr Farrér hat nämlich behauptet, dass in Massnahme 331 dieser Hinweis unter finanziell nicht stimme und das kann sie buchhalterisch an sich besser beantworten. Sie hat das in der Kommission auch entsprechend ausgeführt. Es ist komplex. Warum diese Zusatzmassnahme 331? Warum braucht es sie, damit ein echte Sparwirkung eintritt.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist so, dass dem Meliorationsfonds jährlich rund 4,5 Millionen Franken entnommen werden und es jetzt zu einer Umschichtung innerhalb der Positionen des Meliorationsfonds kommt. D.h., die Beiträge für den Bau von Hauptgüterwegen sollen z.T. zugunsten der Beiträge in schwer finanzierbare Meliorationen umgelagert werden, womit wir mehr Bundesbeiträge auslösen können. Insgesamt kommen somit durch die Umlagerung gleichviel Gelder oder noch mehr aus Bern, aber auf einer anderen Position. Es ist aber tatsächlich so, dass wir natürlich nicht viel mehr abholen, abholen in Anführungs- und Schlusszeichen, als heute. Etwas mehr, aber nicht das, was wir an sich könnten. Aber das ist in andern Bereichen auch der Fall, z.B. im Bereich der individuellen Prämienverbilligung. Wir müssen uns irgendwann die Frage stellen, wie viel selbst zu investieren vernünftig ist, damit wir wieviel abholen können. Wir werden für Meliorationen nicht weniger zur Verfügung haben. Mit dieser Umschichtung etwas mehr, aber nicht das, was wir an sich auslösen könnten, das ist richtig.

Beck: Also, wir sind heute Nachmittag vom Chef des Amtes für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung anders informiert worden. Die neuste Information von Bern ist von gestern. Er hat ausdrücklich gesagt, dass, trotz des Sparpaketes, des Sparprogramms, das der Bund jetzt vollzieht, der Kredit für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen für die nächsten Jahre von 95 auf circa 100 Millio-

nen Franken werde, weil man eben diesen Strukturverbesserungen sehr grosse Bedeutung beimisst beim Bund. Vermutlich werden diese Gelder nicht abgeholt werden können, weil noch mehr Kantone in der Lage sind wie wir, dass man eben reduzieren muss und wir haben da auch ein gewisses Verständnis.

Wir müssen auch seitens der Landwirtschaft unseren Beitrag an das Sparpaket leisten, sind aber der Meinung, dass das mit Massnahme 51 geschehen ist. Da sind wir eben auch dahingehend informiert worden, dass das nicht so ist, dass man mit der Umlagerung bei Massnahme 52 mehr Bundesbeiträge auslösen kann. Für diese Massnahme Meliorationsfonds werden keine Bundesbeiträge ausgelöst. Im Normalfall nicht und wenn wir nun diese halbe Sparmillion auf die Massnahme 51 übertragen, dann streichen wir dann effektiv diese entsprechenden Bundesbeiträge. Also, wir erreichen das Gegenteil von dem, was beabsichtigt wird mit diesen Massnahmen. Darum müssen wir dringend diesen Antrag Farrér unterstützen. Dann leisten wir den Beitrag so wie ihn die Regierung ursprünglich vorgesehen hat. Wir haben die Massnahmen 51 und 52. Damit müssen auch wir leben und sind hierzu auch bereit. Aber ohne die zusätzliche Strafmassnahme 331.

Trachsel: Bevor die Regierung antwortet, habe ich als Kommissionsmitglied eine Frage. Von wem bekommen wir in Zukunft die Auskünfte? Von der Regierung oder von irgendwelchen Beamten? Es ist für uns natürlich schwierig, Dinge zu vertreten, wenn dann plötzlich über Amtsleute Auskünfte gegeben werden die differenzieren. Da werden die Geschäfte schwierig. Also, ich wäre schon dankbar, wenn man hier dafür sorgt, dass mit einem Wort gesprochen wird, damit auch wir unsere Glaubwürdigkeit nicht verlieren. Ich wäre dankbar, wenn man das dem Herrn Amtsleiter mitteilt.

Regierungsrat Huber: Es ist so, dass das, was hier die Regierung sagt auch unsere Beamten sagen. Ich nehme dies für mein Departement als auch für die Departemente meiner Kolleginnen und Kollegen in Anspruch. Ob die zehn Millionen Franken über das ordentliche Budget oder zum Teil aus dem Meliorationsfonds kommen, spielt mit Bezug darauf, was wir damit beim Bund auslösen, keine Rolle. Wir haben die Mittel kantonsseitig einzubringen und es stimmt, wir erstrecken mit dieser Massnahme. Wir holen nicht alles was möglich ist beim Bund ab. Mindestens, wenn wir dieses Jahr als Massstab nehmen. Dieses Jahr wurden die Beiträge beim Bund erhöht. Ob dies das nächste Jahr und übernächstes Jahr noch der Fall sein wird, hängt von diesen Massnahmen ab, die jetzt hier neu mit dem Bund zu diskutieren sind.

Wir wollen diese Meliorationen mit diesen zehn Millionen Franken weiterführen. Wir entnehmen dabei aus dem Meliorationsfonds 500'000 Franken und wir haben innerhalb dieser Entnahme im Meliorationsfonds Umlagerungen vorgenommen. Das ist passiert. Insgesamt stimmt es, gibt es eine Verzögerung. Es könnten mehr an Meliorationen gemacht werden, da gebe ich Ihnen recht. Aber es gibt zahlreiche Massnahmen in diesem ganzen Katalog hier, wo wir mehr tun und mehr investieren könnten.

Es sind Investitionen, die hier zur Diskussion stehen und wir schlagen Ihnen in unseren Sparmassnahmen vor, so zu beschliessen, wie wir das jetzt vorhaben. Das heisst, beschliessen können Sie sie erst dann im Budget. Wir werden Ihnen die entsprechenden Budgetpositionen dann vorlegen. Wir reden hier nicht über Gesetzesänderungen, wir reden hier über

die Absicht, wie die Regierung im Sinn hat, Meliorationen bis 2007 zu budgetieren.

Abstimmung

Der Antrag Farrèr wird mit 48 zu 36 abgelehnt.

B1-Massnahmen 51, 52 und 331 angenommen.

B1-Massnahme 53

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Bachmann: Gemäss dieser Massnahme Nummer 53 wird der Beitrag an Graubünden Ferien von heute 4,3 Millionen Franken um eine halbe Million Franken auf 3,8 Millionen Franken gekürzt. Auf den ersten Blick könnte man meinen, eine gut zehnprozentige Kürzung ist gerechtfertigt, denn schliesslich müssen alle sparen und die Zielsetzungen der Sparübung, die Opfersymmetrie und die wirtschaftliche Ausgewogenheit werden bei dieser Massnahme erreicht. Wenn wir aber diese Massnahme etwas näher betrachten und uns vor allem die Auswirkungen überlegen, müssen wir zum Schluss kommen, dass die Zielsetzungen der Sparübungen mit dieser Massnahme nicht erreicht werden und dass es dem Bündner Tourismus, immerhin unser wichtigster Wirtschaftszweig, unverhältnismässig hart treffen wird.

Die Entwicklung des Beitrages an Graubünden Ferien in den letzten Jahren und auch ein Vergleich mit anderen touristischen Regionen zeigen, dass wir uns hier sogar auf einem gefährlichen Pfad bewegen. Ende der 90er Jahre betrug der Beitrag an unsere touristische Dachorganisation noch 4,5 Millionen Franken. Jetzt noch 4,3 Millionen Franken und soll auf 3,8 Millionen Franken reduziert werden. Wenn man noch die Teuerung berücksichtigt, entspricht dies einer Kürzung von 20 Prozent gegenüber Ende der 90er Jahre und das ist im Vergleich mit andern Sparmassnahmen wirklich unverhältnismässig und entspricht nicht der Zielsetzung von Ausgewogenheit.

Graubünden, heute immer noch die Tourismusregion Nummer 1 in der Schweiz, baut bei der kantonalen Tourismusförderung ab, während andere Regionen aufbauen. Zum Vergleich, der touristische Dachverband im Wallis hat pro Jahr rund 5 Millionen Franken vom Kanton zur Verfügung und das bei bedeutend weniger Logiernächten als in Graubünden. Im Wallis werden 1.11 Franken und in Graubünden bei umgesetzter Massnahme 53, gerade noch 69 Rappen pro Hotellogiernacht vom Kanton für die touristische Dachorganisation aufgewendet. Einen Vergleich mit dem Land Tirol wage ich hier gar nicht aufzuzeigen. Diesen können Sie in einem Papier des Wirtschaftsforums Graubünden vom 12. Mai 2003 nachlesen. Dieser Vergleich fällt nämlich noch gravierender zu ungunsten unseres Kantons aus.

In Graubünden sind die Logiernächtezahlen rückläufig und das stärker als in andern vergleichbaren touristischen Regionen. Der Rückgang bei den Hotellogiernächten in Graubünden betrug im 2002 gegen zehn Prozent, während das schweizerische Mittel bei gut minus fünf Prozent lag. Ich glaube nicht, dass ich in diesem Saale betonen muss, wie wichtig der Tourismus für uns alle ist und dass ganz Graubünden zu über 50 Prozent direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist. Es kann nicht angehen, dass wir ausgerechnet bei der Förderung unseres wichtigsten Wirtschaftszweiges überproportionale Sparmassnahmen anwenden.

Die Kernaufgabe von Graubünden Ferien ist, die touristische Nachfrage zu fördern. Dies geschieht vorwiegend mit Kooperationsprojekten, um die Marketingmittel gebündelt und damit effizient einzusetzen. D.h., dass mit dem Einsatz eines Frankens von Graubünden Ferien ein Vielfaches davon für Marketingaktivitäten zugunsten unseres Kantons ausgelöst werden kann. Kleinere Tourismusorte würden damit überhaupt im Markt auftreten und bei Aktivitäten im Ausland wird hauptsächlich mit Schweiz Tourismus kooperiert. dabei ist es heute üblich, dass der von einer Tourismusregion investierte Franken von Schweiz Tourismus verdoppelt wird. D.h., wenn wir den Beitrag an GRF kürzen, können auch entsprechend weniger nationale Mittel ausgelöst werden, um den Tourismus in Graubünden zu fördern und zu allem Überfluss werden logischerweise diese nationalen Mittel erst noch zugunsten unserer Konkurrenzregionen eingesetzt.

Mit dem Beitrag an Graubünden Ferien tätigen wir also eine Investition, die darauf abzielt, das Volkseinkommen in Graubünden insgesamt zu erhöhen. Wenn wir eine Kürzung vornehmen, wird dies unsere Volkswirtschaft spüren und es ist noch nicht bewiesen, dass in einer Gesamtbilanz tatsächlich ein Spareffekt erzielt würde. Oder anders ausgedrückt: Wenn wir von einer Kuh anständige Milch erwarten, dürfen wir ihr sicher nicht das Futter entziehen.

Wenn ich nun den Antrag stelle, den Beitrag an Graubünden Ferien sei nicht zu kürzen, werden Sie mir vielleicht entgegenkommen, dass das wohl ausgewogene Sparpaket nicht aufgeschnürt werden dürfe, da sonst alle mit ihren Anliegen kommen könnten und schlussendlich das Sparziel nicht erreicht werde.

Es kann aber nicht angehen, dass Massnahmen, die eben nicht ausgewogen sind, hier im Grossen Rat nicht diskutiert werden. Deshalb erlaube ich mir einen entsprechenden Antrag zu stellen. Geschätzte Damen und Herren, weil diese Massnahme 53 unverhältnismässig ist, weil unseren wichtigsten Wirtschaftszweig überproportional trifft, weil mit einem GRF-Franken ein Mehrfaches ausgelöst werden kann, weil wir alles unternehmen sollten, um die Tourismusregion Nummer Eins in der Schweiz zu bleiben und weil wir nicht an dem Ast sägen sollten, auf dem wir sitzen, stelle ich Antrag, die Massnahme 53 Kürzung des Beitrages an Graubünden Ferien wird gestrichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen zum Wohle des Bündner Tourismus.

Antrag Bachmann

Streichung Massnahme 53

Tuor: Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir nur Sparmassnahmen beschliessen sollten, welche sinnvoll und vertretbar sind. Falsch hingegen wären Sparmassnahmen, welche die künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons nachhaltig beeinträchtigen. Der Tourismus ist doch unbestrittenermassen einer der wirtschaftlichen Pfeiler unseres Kantons. Es gibt kaum eine Region, welche nicht direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden ist. Graubünden ist die Ferienregion Nummer 1 in der Schweiz. Graubünden steht aber auch in einem harten Konkurrenzkampf zu den übrigen Regionen der Schweiz, vor allem aber mit den Nachbarregionen Österreich und Italien. Ein erfolgreiches

Bestehen in diesem harten Konkurrenzkampf setzt grosse Anstrengungen aller touristischer Leistungsanbieter voraus und der Bergbahnen, der Hotel- und Gastrobetriebe und nicht zuletzt der öffentlichen Hand, der Gemeinden des Kantons. Graubünden Ferien ist die Dachorganisation für den Touris-

musbereich unseres Kantons und nimmt gegenüber nationalen Organisationen wie Schweiz Tourismus die übergeordneten Interessen für Graubünden wahr. Graubünden Ferien ist auch die einzige touristische Organisation, welche aufgrund ihrer Ausgangslage erfolgversprechend regionen- und branchenübergreifende Projekte lancieren und durchziehen kann. Ohne diese Dienstleistung würden vermehrt Einzelaktionen stattfinden, die mehr Kosten verursachen und weniger Nutzen oder Erfolg bringen. Das koordinierte Vorgehen durch Graubünden Ferien führt zu wesentlichen Grössenvorteilen und Hebeleffekten.

Grundlage für den Beitrag des Kantons an Graubünden Ferien ist ein Leistungsauftrag, der aufgrund des Wirtschaftsleitbildes des Kantons Graubünden, der Statuten von Graubünden Ferien, des Tourismusleitbildes und des Wirtschaftsförderungsgesetzes ausgearbeitet wurde. Darin werden umfassende Aufgaben an Graubünden Ferien definiert, wie die Erarbeitung des kantonalen Tourismusleitbildes, Marketingfunktionen, Kommunikation nach innen und nach aussen. Der Nutzen von Graubünden Ferien ist doch auch allgemein bekannt und anerkannt. Wer anders als Graubünden Ferien unterstützt und stärkt den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig. Verschiedene Projekte, wie z.B. auch die Marke Graubünden für die Koordination der Informationstechnologie im Tourismusbereich, das ausgezeichnete Projekt „klein und fein“ und auch viele andere Projekte hätten ohne Graubünden Ferien nicht realisiert werden können.

Durch Kooperationen und Koordinationen werden Marketingmassnahmen umgesetzt, mit denen der finanzielle Einsatz von Graubünden Ferien um ein Mehrfaches erhöht wird. Im Übrigen ist der Beitrag an Graubünden Ferien seit 1998 nicht mehr angepasst worden. Durch eine Reduktion des Beitrages würden Marketingmassnahmen im Ausmass von zwei bis drei Millionen Franken für den Bündner Tourismus nicht mehr eingesetzt werden.

Ich bitte Sie noch einmal auf Seite 48 des Landesberichtes nachzulesen, wo z.B. steht: Die Hotellogiernächte im Tourismusjahr 2002 sind wieder unter die sechs Millionen-Grenze gefallen und haben mit einem Minus von 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr 5,4 Millionen Übernachtungen erreicht. Das für den Bündner Tourismus bedeutende Winterhalbjahr schloss in der Saison 01/02 mit einem Minus von 11,2 Prozent ab.

Es kann und darf doch nicht sein, dass wir bei diesem wichtigen Wirtschaftszweig, der auf viele andere Branchen direkte Auswirkungen aufweisen wird, eine Beitragsreduktion beschliessen. Wir erreichen nämlich damit in keiner Art und Weise das eigentliche Ziel. Gerade in der heutigen Zeit ist dieses Vorgehen falsch. Sparmassnahmen bei der Wirtschaftsförderung sind völlig kontraproduktiv und stehen quer in der Landschaft. Ich kann meine Ausführungen aus der Eintretensdebatte nur wiederholen. Dieser Bereich müsste nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrachtet, ganz im Gegenteil, statt reduziert, ausgebaut werden. Wenn ein Betrieb Absatzschwierigkeiten hat, so muss er den Verkaufsaufwand erhöhen und nicht reduzieren, wie wir es beabsichtigen zu tun. Beim Marketing sparen, dann kann er seine Bude gleich zu tun.

Der Tourismus befindet sich nun wirklich nicht in einer sehr komfortablen Lage. Den touristischen Leistungsanbietern weht ein scharfer Wind um die Ohren. Wobei es nicht einmal so entscheidend ist, von woher der Wind weht. Entscheidend ist, wie wir die Segel stellen und mit einer Reduktion des Beitrages stellen wir die Segel falsch. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Bachmann zu unterstützen.

Dudli: Ich habe volles Verständnis, wenn sich betroffene Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Gruppierungen zum Sparpaket, respektiv zu einzelnen Positionen äussern, um ihre Bedenken kundzutun. Sie alle haben wahrscheinlich viele solcher Briefe bekommen oder konnten Äusserungen von Betroffenen in der Presse lesen. Es ist sogar sehr hilfreich, wenn Betroffene die Auswirkungen durch Sparmassnahmen aus ihrer Sicht aufzeigen. Wir als Volksvertreter haben diese Argumente zu werten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Gar kein Verständnis kann ich aber dafür aufbringen, wenn der Präsident von Graubünden Ferien, der sich im eidgenössischen Parlament als Befürworter des extremen Sparprogramms von sieben Milliarden Franken einsetzt, welches verheerende Auswirkungen hätte auf unsere Region, in der Samstag-Ausgabe des Bündner Tagblattes auf der Titelseite folgende Aussage macht, ich zitiere: „Es ist unverständlich, dass in einem Tourismuskanton wie Graubünden so undifferenzierte Vorschläge gemacht werden.“ Ende Zitat. Er bezieht sich dabei auf die vorliegende Beitragskürzung bei Graubünden Ferien. Mit dieser Aussage unterstellt er dem zuständigen Departement, der Regierung, der Vorbereitungskommission und auch diesem Haus, dass wir in dem für uns lebenswichtigen Tourismusbereich unverantwortlich, ohne Sachverstand handeln. Ich akzeptiere dies nicht und hoffe, dass die Regierung auch eine entsprechende Antwort gibt. Mit dieser Aussage disqualifiziert sich der Präsident von Graubünden Ferien selber. Ich bin überzeugt, dass die Geschäftsleitung von Graubünden Ferien mit der vorliegenden Kürzung umgehen kann.

Jaag: Wenn ich mich in Sachen Graubünden Ferien auch noch ins Zeug lege, so tue ich das nicht als harter, sondern viel mehr als praktisch tätiger, sanfter Touristiker. Ich glaube fest an die Zukunft kleiner und feiner Orte für grosse Ferien sowie an die Wachstumschancen im Bereich naturnaher Tourismus, für den das Seco in einer topaktuellen Studie Wachstumspotenziale im Umfang von 10 bis 40 Prozent innerhalb der nächsten 10 Jahre ortet.

Bei diesen Tatsachen muss die Kernfrage für Graubünden lauten: Wie ergattern wir den uns zustehenden Anteil an zusätzlichen Gästen in diesem Segment? Die Schweizer Wirtschaft steckt mitten in der Rezession. Die Logiernächtezahlsinkt, die Wechselkurse belasten uns, wir sind für Europäerinnen und Europäer vielfach einfach zu teuer und das Abseitsstehen unseres Landes manifestiert heute grosse Nachteile.

Wir pokern hoch, wenn wir im Tourismus, einem Bereich, der rund die Hälfte der Bündnerischen Wertschöpfung generiert, inmitten von diesen akuten Krisensymptomen 500'000 Franken sparen wollen. Ich befürchte, diese Massnahme wird uns rasch noch viel teurer zu stehen kommen, dann nämlich, wenn unsere Gäste mangels erfolgreichen Projekten, wegen fehlender Werbung, mangels Innovationen und sinkendem Image noch häufiger ausbleiben werden. Als Agronom erlaube ich mir, die Bemerkung von Kollege Bachmann zu korrigieren oder zu präzisieren. Wer einmal ernten will muss vorher säen oder anders ausgedrückt, die Bauern unter Ihnen wissen, dass Sie die besten Kühe im Stall auch am besten füttern müssen, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können. So braucht der Tourismus im Kanton Graubünden in einer schwierigen Zeit Geld, um den hohen Anforderungen gerecht werden zu können.

Graubünden Ferien ist daran, erfolgversprechende Projekte umzusetzen, dank denen zusätzliche, möglicherweise erstmalige Gäste ferienhalber unseren Kanton besuchen. So ist beispielsweise 2004 eine Offensive zum Thema Wandern in Graubünden vorgesehen. Vor allem das Wanderwegnetz ist wahrscheinlich eines der stärksten Standpfeiler für unsere Gäste im Sommer. Praktisch alle die da sind benützen das, ich befürworte diese Kampagne bewusst. Die Kampagne klein und fein hat neben dem Tourismus-Oscar Milestone, bei den beteiligten, durchwegs kleineren Orten, gute Wirkung gezeigt. Sollte der Beitrag an Graubünden Ferien reduziert werden, stehen neue Projekte unter Druck. Zusätzliche Gästesegmente können nicht mehr erfolgreich akquiriert werden und unsere Stammgäste werden weniger Anreiz für Ferien in Graubünden finden.

Lemm: Als Vertreter des Kreises Oberengadin kenne ich die Bedeutung des Tourismus. Ich kenne auch die Sorgen und die Nöte dieser Branche und muss mich dazu nicht weiter äussern. Ich habe hingegen eine Bemerkung oder anders formuliert, eine Frage zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission, das gelbe Heft 2002/2003. Auf Seite 36 ist zu lesen, dass im vergangenen Jahr eine Wirkungsanalyse erstellt worden ist und zwar eine Wirkungsanalyse über die Beiträge des Kantons Graubünden an Graubünden Ferien und zu dieser Wirkungsanalyse ist dann weiter zu lesen, dass die Geschäftsprüfungskommission festgestellt hat, dass der Rücklauf dieser Umfrage trotz Nachfragen sehr bescheiden war. Im Bericht werden auch die Rückmeldequoten dann einzeln aufgeführt. Die GPK ist der Meinung, dass dieser Rücklauf eher bescheiden ausgefallen ist und jetzt kommt der Schlusssatz und das ist der Grund meiner Wortmeldung. Hier heisst es: „Zudem lässt die niedrige Rücklaufquote nach Ansicht der GPK gewisse Schwierigkeiten vermuten.“

Meine Frage lautet nun: Liegen die Schwierigkeiten bei der Wirkungsanalyse oder bei Graubünden Ferien? Ich möchte die Vertreter der GPK bitten, dass man zwei Sätze dazu sagt und insbesondere, dass man hier im Saal auch erwähnt, falls die GPK gewisse Unstimmigkeiten bei Graubünden Ferien vermuten würde. Ich persönlich bin der Meinung und das habe ich schon beim Eintreten gesagt, sparen tut weh, aber es trifft alle und sicher muss auch Graubünden Ferien zurechtgewiesen werden mit weniger Mitteln, das in Anführungs- und Schlusszeichen.

Es geht allen so. Ich bin überzeugt, die Leute haben Fantasie genug, dass sie am richtigen Ort ihre Kürzungen einsparen können

Peyer: Nur ganz kurz. Wenn ein Grossteil der SP-Fraktion nachher dem Streichungsantrag Bachmann zustimmen wird, möchten wir das als Bekenntnis zum Tourismus in Graubünden und zur Tourismusförderung verstanden wissen und nicht zur Unterstützung des Präsidenten von Graubünden Ferien.

Hartmann: Wir wollen ja in die Zukunft schauen. Geld liegt in der Schweiz Tourismus brach. Wir können es abholen. Wenn wir diese 500'000 Franken streichen, hat Graubünden Ferien mehr Geld zur Verfügung. Was wollen wir mehr? Ich glaube, diese 500'000 Franken, wenn das so stimmt was jetzt gesagt wurde, tut unserem Kanton nicht weh, weil wir fünfmal mehr abholen können und ich glaube, das ist der Sinn und dann holen wir wieder etwas rein. Darum unterstütze ich diesen Antrag von Herrn Bachmann.

Regierungsrat Huber: Zum Bericht der GPK. In Organisationen gibt es immer wieder Unstimmigkeiten, aber es gibt keine solche wie die GPK in Bezug auf das Funktionieren und Arbeiten von Graubünden Ferien unterstellt. Es ist so, dass Graubünden Ferien die Strukturen mit Hilfe von Professor Bieger überprüft hat. Es wurde eine Umfrage gemacht, bei welcher der Rücklauf zugegebenermassen schlecht war. Gegenwärtig läuft ein Strategieprojekt für die Neuausrichtung von Graubünden Ferien. Das läuft, mit den entsprechenden Partnern zusammen, gut. Auch da läuft nichts schief und man überlegt sich, wie Graubünden Ferien in Zukunft den Leistungsauftrag umsetzen soll.

Die Mittel, die wir ja an Graubünden Ferien zahlen, sollen neu an einen Leistungsauftrag gebunden sein und zwar an einen Leistungsauftrag, der auch mit messbaren Kriterien versehen ist und das ist nicht ganz so einfach. Es gibt Meinungsverschiedenheiten, wie es letztlich messbar sein soll, dass die Wirkung von Graubünden Ferien auch in die Richtung geht, die wir alle wünschen. Weil wir hier nicht alle dieselbe Meinung haben wie Graubünden Ferien wirken soll, wird auch das schwierig sein. Dies wage ich vorauszusagen. Nun, einmal mehr, wir sind nicht beim Budget, wir sind nicht beim eigentlichen Finanzplan, sondern wir sind bei einem Sparprogramm. Ein Sparprogramm, das harte Schnitte verlangt hat. Das wurde bei der Eintretensdebatte diskutiert. Es wurde gesagt, es sei ein wenig sinnvoller Sparbeitrag. Ich habe bis jetzt – und ich habe auch die Eintretensdebatte sehr aufmerksam mitverfolgt – eigentlich keine sinnvollen Sparvorschläge gehört.

Also, wir sagen Ihnen, wie wir Graubünden Ferien in den nächsten Jahren bis 2007 alimentieren wollen, welche Mittel wir verfügbar machen wollen und schlagen Ihnen vor, das mit 3,8 Millionen Franken zu tun. Wenn die Mittel einmal wieder ganz anders fliessen in diesem Kanton, dann können Sie wieder über das Säen und das Ernten in dieser Beziehung reden.

Feltscher, Kommissionspräsident: Ich möchte an die Aussage von Regierungsrat Huber anschliessen. Keine einzige Alternative ist bis jetzt gebracht worden. Wir haben vorher über drei Massnahmen diskutiert und diese entsprechend belassen. Die Landwirtschaft hat entsprechende Abstriche machen müssen, die Forschung und nun muss es auch der Tourismus. Zu einzelnen Aussagen noch etwas.

Es scheint doch aufgrund der Information, die wir in der Kommission hatten etwas überrissen, zu behaupten, dass 500'000 Franken fünfmal mehr Beiträge beim Bund oder bei andern Organisationen auslösen sollen. Die touristische Bedeutung ist uns bewusst, aber auf der andern Seite sind Kantonsbeiträge eben auch etwas Giesskannenprinzip, Subventionen und wir glauben, dass – wenn man diese kritischen Zwischentöne des GPK-Berichtes, Seite 36 und 37 nachliest – vielleicht ein gewisser Qualitätsdruck für Graubünden Ferien nicht schadet. Die Massnahme ist nicht unverhältnismässig.

Zur Aussage, warum gehen Bettenzahlen zurück oder die Feststellung, dass Bettenzahlen zurückgehen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich mit den Kantonssubventionen zusammenhängt, sondern ich denke, dass hier Strukturprobleme mindestens so stark damit zusammenhängen. Die Tourismuskuh brauche Futter. Ob es staatliches Futter sein muss, ist unseres Erachtens fraglich und wie viel Futter die beste Milch gibt, das bleibt auch offen. Wirtschaftsförderung ist kein Giesskannenprinzip. Graubünden Ferien, bin ich überzeugt, wird bei guter Arbeit auch von den touristischen Re-

gionen genügend Aufträge erhalten, um entsprechende Leistungen erbringen zu können.

Ein Wort noch zum Rückgang der Übernachtungen. Es ist interessant. Herr Tuor hat den Rückgang der Übernachtungen im Jahre 2002 erwähnt. Das war aber gerade das Jahr, in welchem Ferien Graubünden rund 500'000 Franken zusätzlich erhalten hatte. Graubünden Ferien wird auch mit 3,8 Millionen Franken Kantonsbeiträgen gute Arbeit leisten und die nötigen Mittel noch effizienter und effektiver einsetzen. Ich bitte Sie, den Antrag Bachmann abzulehnen.

Marti: Ich möchte kurz eine Bemerkung, nicht zum Antrag Bachmann geben, sondern zur Bemerkung von Herrn Regierungsrat bezüglich der Eintretensdebatte und der guten Sparvorschläge darin. Ich bin ein wenig erstaunt über diese Aussage. Ich meine, die Eintretensdebatte ist nicht der richtige Moment, um Sparvorschläge zu nennen. Ich denke auch, es macht wenig Sinn, wenn man dann einfach aus dem hohlen Bauch hier mitten in der Debatte einen Sparvorschlag bringen wird.

Ich denke aber, dass das Parlament sehr wohl noch Sparvorschläge bringen kann, beispielsweise mittels Aufträgen oder Anfragen, die dann entsprechend seriös abgeklärt werden können. Die Kommission hat mit Sicherheit in ihrer Arbeit noch Sparvorschläge diskutiert und diese auch eingebracht. Der Kommissionspräsident hat in seiner Eintretensdebatte erwähnt, dass es schwierig war neue Vorschläge zu bringen. Ich bin daher der Meinung, dass es wirklich nicht möglich war, in der Eintretensdebatte noch solche Vorschläge zu bringen. Insofern darf man das auch nicht dem Rat vorwerfen. Aber der Rat ist gefordert, dieses grüne Buch nicht als abschliessende Arbeit anzusehen, sondern nachfolgend weitere Massnahmen zu prüfen und die strukturellen Anpassungen fortzusetzen. Ich glaube, das ist ein dauernder Prozess, den wir nur so erreichen können, wenn wir ihn fortsetzen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag Bachmann wird mit 65 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Massnahme 53 angenommen.

B1-Massnahme 54

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher Feltscher) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Sprecher Pfenninger)

Verzicht auf Massnahme

Feltscher; Sprecher der Kommissionsmehrheit: Der Kanton kann ergänzend zum Bund Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft fördern. Es geht also hier um eine Wirt

schaftsförderungsmassnahme. Im letzten Jahr wurden da auch entsprechende Gelder ausgerichtet. Sie sehen in Massnahme 54 den einzelnen Betrag von 1,8 Millionen Franken. Es geht hier um eine Anstossfinanzierung und damit um etwas, was man im Sinne einer geschenkten Zeit tun will, um etwas zu fördern.

Es sind also keine Subventionen. Es geht auch nicht darum, diese Anstossfinanzierungen einfach zu streichen. Sie sehen, dass der Kredit 1,8 Millionen Franken ausmacht und dass davon mit abnehmender Wirkung, mit abnehmender Ersparnis dieser Kredit beschnitten werden soll von 500'000 Franken im 2004 auf 44'000 Franken im 2007.

Auch hier gilt grundsätzlich wieder das Gleiche. Jeder Bereich muss mittragen und damit auch mitleiden und die Landwirtschaftsvertreter haben im Vorfeld, wie ich das vernennen konnte, viel Verständnis für diese Massnahme gezeigt. Es wird sich zeigen, ob sie auch heute noch dazu stehen. Ich beantrage Ihnen im Sinne der Kommissionsmehrheit, diese Massnahme zu unterstützen.

Pfenninger; Sprecher der Kommissionsminderheit: Dieses grüne Buch heisst „Struktur- und Leistungsüberprüfung“ und diese Massnahme 54 ist eben gerade nicht strukturbereinigend, sie wirkt nicht strukturbereinigend. Ich möchte nicht eine riesen Debatte hier vom Zaun ziehen und eigentlich anschliessen an die Ausführungen, die Kollege Farrer gemacht hat bezüglich der Massnahme 331. Er hat eigentlich die Situation der Landwirtschaft in unserem Kanton genügend dargelegt.

Die Landwirtschaft ist in einer schwierigen Situation, sie steht unter einem enormen Druck und es wird eben gerade Strukturbereinigung verlangt, sie ist auch unumgänglich und sie ist schmerzhaft. Die Landwirte sollen eben vermehrt Eigeninitiative entwickeln, eigenverantwortlich und marktorientiert sich verhalten. Das ist die Doktrin, die schon seit einigen Jahren versucht wird, umzusetzen und dies ist sicher auch richtig. Nur, wenn wir jetzt hingehen und Förderungsmassnahmen für z.B. Verarbeitungsbetriebe abschaffen, heisst das, dass wir Impulse und Anreize genau für diese Strategie strangulieren und die Aktivitäten auch im Zusammenhang mit lokalen Spezialitäten und der Zusammenarbeit mit der Gastronomie stark erschweren.

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Gemeinden, wie das im Beschrieb der Massnahme 54 aufgeführt ist, in der Lage sind, solche Beiträge zu übernehmen, insbesondere das meist kleinere Gemeinden oder Talschaften betrifft. Ich bitte Sie also, hier diesen Streichungsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Huber: Ich kann auch unter diesen Beitrag Gänsefüsschen machen. Ich muss die Wortwahl etwas anders vornehmen. Wir schlagen Ihnen auch hier eine Kürzung vor, die selbstverständlich überlegt wurde. Die schmerzt, das ist auch klar, es ist eine Sparmassnahme, die in dieses Konzept passt. Wir sind da anderer Auffassung und beharren selbstverständlich auf unserem Vorschlag.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 69 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 13. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Bär
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK

Das vorliegende Nachtragskreditgesuch in Höhe von 135'000 Franken und die Kreditumlagerungen in der Höhe von 530'000 Franken seien zu genehmigen.

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2003 sei Kenntnis zu nehmen.

Gesundheitsamt, Konto 3212.5646, Beiträge an die Einrichtung der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Umlagerung 530'000 Franken

Angenommen

Kulturförderung, Konto 4112.365011, Beitrag an Sing- und Musikschulen. Nachtragskredit 135'000 Franken

Nigg, Sprecher der GPK: Zum Nachtragskredit Beiträge an Musikschulen folgende Bemerkung: Mit dem Budget 2003 wurden im letzten Winter verschiedene Beiträge an diverse Institutionen auf Antrag der Regierung und der GPK um 10 Prozent gekürzt. Die Budgetierung und die daraus resultierenden Kürzungen erfolgte aufgrund von Erfahrungszahlen aus dem Vorjahr, und nicht aufgrund der effektiven Eingaben der Musikschulen. Diese sind nun höher als angenommen, so dass auch die Kürzung ohne Nachtragskredit höher ausfallen würde. Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates haben aber die Musikschulen, wie auch andere Institutionen ein „Anrecht“, dass der Kanton seine Beiträge nur um 10 Prozent kürzt. Einen entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe von 135'000 Franken ist zu genehmigen. Allenfalls könnten in diesem Zusammenhang noch weitere Nachtragskreditgesuche kommen.

Abstimmung

Für die Genehmigung des Nachtragskredites der 6. Serie zum Voranschlag 2003 118 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

B2-Massnahmen 68 - 72

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Wir werden die B2-Massnahmen nicht einzeln aufrufen, sondern werden in diesem Bereich jeweils fragen, ob zu einzelnen Massnahmen Diskussion nötig ist, beziehungsweise dort, wo natürlich Minderheitsanträge vorlegen, diese entsprechend diskutieren. Sind zu den Massnahmen 68 bis 72 Fragen oder Einwände?

Massnahmen 68 – 72 angenommen.

B2-Massnahme 73

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit
Streichung.

Feltscher; Kommissionspräsident: Bei diesem Beitrag Kürzung an regionale Organisationen, geht es darum, ähnlich wie schon in vorher besprochenen Geschäften, einen teilweisen Abstrich zu machen. Es geht nicht darum, den gesamten Kredit zu streichen, der gesamte Kredit beträgt 400'000 Franken pro Jahr. Bei diesen Beiträgen an regionalen Organisationen tut natürlich eine Kürzung auch weh, und ich bin an sich ein Befürworter der Regionalverbände. Ich bin der Meinung, diese werden in nicht allzu ferner Zeit das politische Zwischenglied zwischen starken Gemeinden und dem Kanton bilden. Andererseits haben Sie dem Regionenmodell in

der Verfassung keine Chancen eingeräumt und konsequenterweise helfen Sie auch hier zu sparen.

Plozza; Sprecher der Kommissionsminderheit: Der Kanton Graubünden ist eine flächenmässig grosse Alpenrepublik. Er ist aus verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten gebildet worden. In einer solchen Situation braucht man eine dezentrale Verwaltung und starke Regionen. In der neuen Kantonsverfassung sind diese Faktoren erfasst worden. Die neue Kantonsverfassung sieht starke Regionen vor. Ich zitiere Artikel 72: „Regionalverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch den Kanton, die Kreise oder die Gemeinden übertragen werden.“ Man kann nicht einerseits mehr Kompetenzen und Aufgaben an die Regionalverbände übertragen, und andererseits die finanziellen Beiträge des Kantons reduzieren. Auch der Bund hat die wichtige Rolle, welche die Regionalverbände für die Regionalpolitik haben erkannt, und Beiträge für die Verwaltung der Regionen zur Verfügung gestellt. Der Bund verlangt aber, dass auch der Kanton sich an die Finanzierung mitbeteiligt.

Im Einvernehmen mit den Regionalorganisationen setzen sich die Beitragleistungen vom Bund und Kanton grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammen. Es sind dies ein Basisbeitrag und ein leistungsbezogener Zusatzbeitrag. Mit dem Basisbeitrag werden die allgemeinen Unkosten der regionalen Dienstleistungen abgerechnet. Mit dem leistungsbezogenen Zusatzbeitrag soll die finanzielle Lage der Region berücksichtigt und die Leistungsfähigkeit und die Aktivitäten der Sekretariate honoriert werden.

Der Kanton beteiligt sich, obwohl die Regionen mehr Kompetenzen erhalten haben, im Jahre 2003 gesamthaft mit 400'000 Franken. Im Jahre 2001 waren es noch 450'000 Franken. Eine Reduktion des Beitrages ist also schon erfolgt. Die Kommissionsminderheit sieht bei einer weiteren Beitragskürzung, dass die Regionalverbände ihre erhöhte, wichtige Aufgabe nicht mehr richtig erfüllen können. Der Bundesbeitrag von jährlich 550'000 Franken wird bei einer Reduktion des Kantonbeitrages auch vermindert.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, die Massnahme 73 zu streichen.

Cathomas: Mit der Massnahme 73 soll der Beitrag an die Regionalorganisationen um einen Viertel respektive um 100'000 Franken gekürzt werden. Dieser Beitrag von 400'000 Franken, welcher jetzt für die Wirtschaftsförderung innerhalb der Region vorgesehen ist, entspricht der Höhe eines absoluten Minimums. Nebst der Kürzung des Kantonsbeitrages muss auch angenommen werden, dass der vom Bund zu leistende Beitrag von 550'000 Franken im gleichen Rahmen gekürzt werden wird. Dies wird schliesslich einen Fehlbetrag von 25 Prozent respektive nahezu 300'000 Franken zur Folge haben. In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage in den meisten Randregionen unseres Kantons, wird damit eine dringend notwendige und verstärkte Wirtschaftsförderung gekürzt, was im jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar ist.

Die Regionalverbände werden gemäss der neuen Kantonsverfassung zurecht mit der Erfüllung von regionalen Aufgaben betraut. Eine der vordringlichsten Aufgaben der Regionalorganisationen ist die Betreuung und Mitbegleitung von regionalen Projekten, welche ein gewisses Potential zugunsten einer wirtschaftliche Entwicklung versprechen. Diese

Leistungen können nur dann erfüllt werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Verlaufe der nächsten Jahr haben sich die Gemeinden für die Erfüllung von regionalen Aufgaben zu Regionalorganisationen zusammenschliessen. Dies verlangt die neue Kantonsverfassung. Im Gegenzug schlägt die Regierung nun vor, die bereits kleinen Beiträge noch zu kürzen. Es trifft in erster Linie nicht die bereits organisierten Regionalverbände, sondern die, welche im Verlaufe der nächsten Jahre die Neuorganisation vornehmen müssen. Ich glaube nicht, dass die Massnahme, die jetzt vorgeschlagen wird, richtig ist. Ich glaube, dass sie eher kontraproduktiv ist und im falschen Zeitpunkt kommt.

Soweit wir einer Kürzung dieser zweckbestimmten Zuwendungen zustimmen, erschweren wir wesentlich die in der Verfassung vorgegebene Aufgabe, sich zu Regionalorganisationen zusammenschliessen. In Anbetracht der kleinen Bedeutung dieser Sparmassnahme für die Sanierung des Kantonshaushaltes und der viel grösseren und negativen Auswirkungen im Bereich der dringend notwendigen regionalen Wirtschaftsförderung stelle ich den Antrag, die Massnahme 73 gemäss Vorschlag der Minderheit ersatzlos zu streichen.

Brüesch: Kommissionspräsident Feltscher hat im Eintretensvotum auf die Reduktion der Gemeinden hingewiesen. Eine effiziente Struktur unseres Kantons bedingt aber zweifellos generell eine strukturelle Stärkung auch der Regionalorganisationen. Und hier geht es nicht nur um die Randregionen. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir in der neuen Kantonsverfassung den Regionalorganisationen zwar nicht den Status einer selbständigen Verwaltungsebene eingeräumt haben, aber dass wir ganz klar festgelegt haben, dass die Regionalorganisationen gestärkt werden sollen, dass auch gewisse Leitplanken festgelegt wurden in Bezug auf das Wahlverfahren, Demokratisierung der Organisationen und des öffentlich-rechtlichen Status.

Die Regionalorganisationen befinden sich daher heute in einem sehr wichtigen Prozess. Es handelt sich nicht um Gebilde, welche bestehen, wo der Laden bereits läuft und wo man problemlos auch diese Beträge reduzieren, respektive kürzen kann. Wir sind mit der neuen Kantonsverfassung in einer Phase, in der diese Regionalorganisationen grundlegend neu organisiert und aufgebaut werden müssen. Und es scheint daher nicht richtig, ihnen genau in diesem Zeitpunkt die Mittel zu entziehen. Sie brauchen in dieser Phase diese Mittel voll, man müsste eigentlich sagen, sie würden eher noch mehr Mittel brauchen, um ihrer jetzigen und vor allem auch künftigen Rolle gerecht zu werden.

Die Regionen werden immer wichtiger. Ich erinnere an die neue Regionalpolitik, welche auf Bundesebene diskutiert wird, die Notwendigkeit, regionale Kompetenzzentren zu schaffen, es ist die Rede von Interreg, Regio Plus usw. Wenn wir wirklich eine griffige und wirksame Ebene mit den Regionalorganisationen aufbauen müssen, welche den Gemeinden und auch dem Kanton zur Verfügung steht, dann können wir in dieser wichtigen Aufbauphase die Mittel nicht entziehen. Und in diesem speziellen Fall meine ich, dass diese Kürzung nicht erfolgen soll. Andernfalls müsste sich der Kanton anderweitig tatkräftig am strukturellen Aufbau der Regionalorganisationen beteiligen, denn ich denke, mit den bisherigen Finanzierungsmodalitäten und dem bisherigen Status der Regionalorganisationen können diese Regionen und Regionalorganisationen ihrer Rolle nicht gerecht werden

und ihre Aufgaben künftig auch nicht im Interesse des Kantones und der Gemeinden erfüllen. Ich bitte Sie daher sehr, in diesem Fall den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Thomann: Über Sparen und Sparmassnahmen reden ist einfach. Wenn man aber über die Folgen nachdenkt oder wie man das ganze umsetzen will, dann wird es sehr schwierig. Das ist mir und scheinbar vielen Kolleginnen und Kollegen in letzter Zeit bewusst geworden.

Ich anerkenne, dass die Regierung den Wunsch und den Auftrag des Grossen Rates sehr ernst genommen hat und innert kürzester Zeit ein umfassendes Sparpaket vorgelegt hat. Dafür danke ich sehr. Ich darf auch feststellen, dass ich den meisten Vorschlägen der Regierung zustimmen kann, dass es aber auch andere gibt, die ich ablehnen muss, so z.B. auch diese Massnahme 73.

Die neue Kantonsverfassung, welche vom Bündner Volk am 18. Mai mit grosser Mehrheit angenommen wurden, will unter anderem auch die Regionen stärken. Diese Absicht bekundete die Regierung und verschiedene Grossrätinnen und Grossräte bei der Behandlung der Verfassung im letzten Jahr. Es überrascht mich daher natürlich sehr, dass trotz diesem Bekenntnis für die Regionen, die Regierung auch bei den Regionalverbänden die Sparschraube ansetzen will. Wenn man etwas stärken will, müsste man meiner Meinung nach mehr für die Sache tun als bisher, in diesem Fall also mehr Mittel zur Verfügung stellen, um das Ziel zu erreichen. Es geht nicht um eine grosse Summe. Meines Erachtens wird aber gerade mit dieser Massnahme ein falsches Signal in einem sensiblen Bereich, in dem es um die dringend notwendige Zusammenarbeit geht, gesetzt. Ich möchte aber nicht so weit gehen und mehr Mittel verlangen. Ich möchte Sie aber ersuchen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Minderheitsantrag zu unterstützen, damit die Regionen gemäss Verfassung gestärkt werden.

Quinter: Auch ich spreche mich gegen diese Massnahme aus. Regionalorganisationen erfüllen heute eine wichtige und werden in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen. Die Regionalverbände sind die Motoren der Regionen. Sie sind massgebend an der Regionalpolitik beteiligt. Für die heutigen und zukünftigen Strukturen sind sie federführend. So ist der Regionalverband Initiant und Förderer von Kooperationen und Fusionen auf Gemeindeebene, einer der grössten Strukturvorhaben in unserem Kanton in den nächsten Jahren. Darum ist für mich eine Einsparung bei dieser Position völlig unverständlich, um so mehr weil dadurch wertvolle Bundes-subsidien nicht ausgelöst werden können und dadurch diese regionale Organisationen doppelt verlieren. Unterstützen Sie bitte auch aus diesen Gründen die Kommissionsminderheit.

Keller: Ich schicke voraus, dass den Regionalorganisationen in unserem Kanton heute eine Bedeutung zukommt, die vielleicht nicht allen Kolleginnen und Kollegen bewusst ist und die sich aus folgenden Tatsachen ergeben: Sie üben kantonal über die Regionen, und zwar flächendeckend, eine wichtige raumplanerische Koordinationsfunktion als Träger der regionalen Richtplanung aus, die bekanntlich in weiteren Bereichen die Grundlage für den neuen kantonalen Richtplan bildet. Die regionale Richtplanung hat sich als Gemeinde übergeordnetes Instrument im ganzen sehr bewährt. Der Bund fördert auf Grund des IHG (Investitionshilfegesetz) die Berggebiete, die Geschäftsstellen, damit die regionalen Entwicklungskonzepte und mehr Jahresprogramme umgesetzt

werden können. Dank dieser Finanzhilfe, welche durch Beiträge des Kantons und der Gemeinden ergänzt werden, hat der Bund es ermöglicht, dass die Geschäftsstellen auf professionelle Weise geführt werden, was den Regionen und indirekt den Gemeinden auf mannigfache Weise zu Gute kommt. Auch wenn gemäss IHG die Berggebietsförderung im Vordergrund steht, sind die Regionen aus der Organisation unseres Kantons nicht mehr wegzudenken, da sie Dank der erwähnten Professionalität zu Gunsten der Gemeinden in zahlreichen Bereichen, z.B. der Bildung, der Sanität, des Tourismus und der Kultur die notwendige Koordinationsfunktion zu übernehmen. Es macht ja keinen Sinn, dass für jede gemeindeübergreifende Aufgabe eine selbständige Institution, oft in Vereinsform, geschaffen wird.

Und nun zum Vorschlag, den Beitrag an die Regionalorganisationen um 100'000 Franken jährlich zu kürzen und zu den Folgen einer allfälligen Beitragskürzung: Was für finanzielle Auswirkungen hätte die Kürzung der kantonalen Beiträge an die Regionalorganisation um jährlich 100'000 Franken? Gemäss IHG sind die Kantone verpflichtet, einen eigenen Beitrag in der Höhe von mindestens 50 Prozent der Bundesbeiträge an die regionalen Geschäftsstellen zu leisten. Die Kantonsbeiträge sind also von Bundesbeiträgen abhängig und lösen diese zugleich aus. Reduziert der Bund seine Beiträge, so sind auch die Kantone automatisch zu einer geringeren Leistung verpflichtet. Andererseits verteilt der Bund das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen an die Kantone auf Grund der Kantonsbeiträge, das heisst, je höher der Kantonsbeitrag an die Regionalorganisationen, desto höher der Bundesbeitrag. Kürzt der Grosse Rat, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Beiträge gesamthaft jährlich um 100'000 Franken, so verlieren die neun Bündner IHG-Regionen zusätzlich 200'000 Franken an Bundesgelder, d.h. insgesamt 300'000 Franken. Da aber die Kürzung der Kantonsbeiträge sich grundsätzlich auf die Höhe des Bundesbeitrages auswirkt, hätte der Entscheid des Grossen Rates im Sinne der Regierung auf jeden Fall zur Folge, dass Regionalorganisationen jährlich über 200'000 Franken an Bundes- und Kantons-gelder weniger zur Verfügung stehen. Es ist aber gewiss nicht besonders konsequent und vernünftig, wenn der Kanton seine Beiträge an die Regionen in einem Moment kürzen will, in dem der Bund im Sinne der in Diskussion stehenden neuen Regionalpolitik von den regionalen Entwicklungsträgern mehr Projektarbeit und grenzübergreifende Zusammenarbeit, vermehrte Initiative und Innovation, verlangt. Wie sollen die Regionen dies bewerkstelligen, wenn man ihnen an sich schon übergeordnete Beiträge kürzt. Ausserdem hat das Bündner Volk am 18. Mai als schweizerisches Novum die Regionalorganisationen auf Verfassungsebene anerkannt. Die Regionen sind gemäss revidierter Kantonsverfassung verpflichtet, sich bis Ende 2006 auf Grund eines Konzeptes, das sie bereits Ende nächsten Jahres einreichen müssen, neu zu organisieren. Auch aus dieser Sicht wäre es weder konsequent noch vernünftig und wohl auch nicht im Sinne der revidierten Verfassung, wenn der Grosse Rat ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt die Beiträge an die Regionalorganisationen kürzen und ihnen die Reorganisation zusätzlich erschweren würden.

Was für Konsequenzen müssen die Regionalorganisationen schliesslich aus einer allfälligen Kürzung der Kantons- und Bundesbeiträge ziehen? Sie müssten entweder die Tarife für gewisse Dienstleistungen erhöhen, was allerdings keine grösseren Auswirkungen auf das Gesamtbudget haben dürfte, oder die gekürzten Beiträge auf die Gemeinden abwälzen, wobei zu sagen ist, dass die Bündner Regionalorganisationen

mit professionellen Geschäftsstellen im schweizerischen Durchschnitt schon heute relativ hohe Gemeindebeiträge einziehen; ausserdem entspricht diese Konsequenz nicht dem Prinzip der Kostenneutralität der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinden. Oder sie müssten vermehrt verrechenbare Verwaltungsaufgaben im Dienstleistungsbereich übernehmen, was nicht ihren regionalpolitischen Zielsetzungen entspricht. Oder sie müssten schliesslich mit den durch Kantons- und Bundesbeiträgen mitfinanzierten Leistungen im Bereich der Regionalpolitik zurückfahren.

Ich mache in diesem Zusammenhang zum Schluss darauf aufmerksam, dass praktisch alle Bündner IHG-Regionen in den letzten Jahren durch vermehrte Projekt- und überregionale Zusammenarbeit – auf Drängen des Departements des Innern und der Volkswirtschaft, aber auch aus eigener Einsicht – verstärkt im Sinne der neuen Regionalpolitik aktiv geworden sind und sich vermehrt auch in diesem Bereich finanziell engagiert haben. Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne meiner Erwägung diese Sparmassnahme Nr. 73 zu streichen, d.h. den Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Pfenninger: Ich kann mich den Vorrednern voll anschliessen und möchte eigentlich nur noch einen Hinweis machen: Am Mittwoch, bei der Behandlung des Landesberichtes, wurde auch das Thema Interreg thematisiert, und wir hörten dann von Regierungsrat Huber, dass eben die Regionen vor allem aktiv werden sollen. Und ich frage Sie schon, meine Damen und Herren, wie sollen die Regionen eben aktiv werden, wenn man ihnen die Substanz entzieht, sie schwächt, anstatt sie stärkt? Ich bitte Sie auch im Sinne des Antrages der Kommissionsminderheit diese Sparmassnahme zu streichen.

Regierungsrat Huber: Es stimmt sehr vieles, was zur Bedeutung der Regionen gesagt wurde. Sie sind wichtig. Sie haben wichtige Aufgaben und sie stehen auch vor Veränderungen. Es ist aber nicht so, dass Regionen neu gebaut werden müssen, sondern es sind Umbauten, Strukturanpassungen an die neuen Voraussetzungen verlangt, teilweise aus der neuen Kantonsverfassung, aber vielmehr noch im Hinblick auf die neue Regionalpolitik. Aber vergessen Sie bei dieser Diskussion nicht, dass Regionen eigentlich immer Organisationen der Gemeinden sind. Wir reden hier über den Verwaltungsbereich dieser Regionen. Wir reden nicht über Beiträge an ein Entwicklungsprojekt, an Projekte überhaupt. Also es ist auch nicht die einzige Summe, die der Kanton verfügbar macht. Es sind hier viel mehr Mittel im Spiel. Und diese wollen wir auch in Zukunft einsetzen. Das hat Herr Keller richtig gesagt, vermehrt so wie es der Bund verlangt, wie es die neue Regionalpolitik vorsieht für Entwicklungsprojekte und weniger für Infrastrukturen. In diesem Bereich nehmen wir keine Kürzung vor. Ich bitte Sie deshalb, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Plozza; Sprecher der Kommissionsminderheit: Zu den Aussagen von Regierungsrat Huber: Die Regionen sind schon Organisationen der Gemeinden. Gemäss Artikel 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung erfüllen sie Aufgaben, die auch vom Kanton übertragen werden. Das heisst, der Kanton überträgt Aufgaben an die Regionen und darum sage ich, de facto sind sie auch Organisationen des Kantons.

Feltscher; Kommissionspräsident: Regierungsrat Huber hat es gesagt, es sind Gemeindeaufgaben und es trifft hier wieder – wenn Sie an die Ausgewogenheit denken – alle Gemeinden. Die Gemeinden können die Leistungen definieren und

wenn wir sparen müssen, dann müssen vielleicht auch die einen oder anderen Dienstleistungen eingespart werden. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, dies zu definieren.

Zur Beitragskürzung: Dass dieser Betrag auch einmal etwas grösser war, ist richtig, aber wenn ich an das Thema von gestern – Tourismus – denke, dann ist auch hier wieder die gleiche Thematik. Auch dort war der Beitrag einmal grösser. Dass der Bundesbeitrag hier um 200'000 Franken heruntergefahren wird, das ist meines Erachtens nicht richtig, Herr Regierungsrat Huber hat es auch angedeutet, weil diese Beiträge primär auch von den Entwicklungsprojekt-Unterstützungen abhängig sind. Deshalb wird die Kürzung weit geringer sein. Es ist auch so in der entsprechenden Botschaft angedeutet, dass es sich um einen geringfügigen Rückgang der Bundesgelder handeln wird.

Zu den Regionalverbänden: Kollege Cathomas hat gesagt, dass es vor allem neue Regionalverbände sein werden, die diese Gelder nötig haben. Dem würde ich nicht widersprechen. Aber wo sind diese neuen Regionalverbände? Es ist ja interessant, dass die wirtschaftlich schwächeren Regionen unter diesem Druck sich eben auch organisieren müssen, auch von den Kleinstrukturen her, und diese haben die Regionalverbände. Es sind jetzt eigentlich noch die finanzstarken Regionen, die entsprechende Regionalverbände aufbauen müssen, wie z.B. das Churer Rheintal. Ich gehe davon aus, dass dort die entsprechenden finanziellen Mittel auch vorhanden sind, um das aufzubauen.

Zu Kollege Quinter: Ich würde es sehr gut finden und es ist sicher im Ansatz auch manchmal so, dass die Regionalverbände Triebfeder für Gemeindefusionen sind. Aber auf der anderen Seite weiss er auch, wie wirkungsvoll das in vielen Fällen ist, weil eben noch Strukturen zwischen den Gemeinden und den Regionalverbänden sind. Es sind dies die Kreise und die Bezirke, und darum ist der Einfluss der Regionalverbände hier doch auch nicht zu überschätzen.

Zusammenfassend: Wir müssen auch hier den Gürtel enger schnallen und ich bitte Sie, der Mehrheit und der Regierung zu folgen.

Abstimmung zu Massnahme 73

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	60 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	44 Stimmen

B2-Massnahmen 74 - 88

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Loepfe: Ich spreche zu Massnahme 74. Regierungsrat Klaus Huber hat gestern gesagt, dass aus dem Grossen Rat keine neuen Sparvorschläge kommen. Ich vermute, dass es bei dieser Massnahme möglicherweise noch ein gewisses Potential haben könnte, dass ein Vorschlag aus dem Rat kommt.

Ich bin kein Landwirtschaftspolitiker, wie Sie in diesem Saale alle wissen, allerdings sagt mir mein Sensorium, dass seitens des DIV hier eine gewisse Bauernschläue zu sitzen scheint. Ich lese vor: „Landwirtschaftlicher Beratungsdienst, Reorganisation, allenfalls Übernahme von neuen Aufgaben der Regionalpolitik und Nutzung von Synergien mit anderen Aussenstellen des Kantons.“ Es kann und darf doch nicht sein, dass für Leute, die offensichtlich unterbeschäftigt sind, neue Arbeit gesucht wird. Ich kann diese Massnahme nur so deuten, dass unsere Bauern durch die Ausbildung auf dem Plantahof so gut ausgebildet sind, dass es offensichtlich den Landwirtschaftlichen Beratungsdienst nicht mehr braucht.

Ich bitte um Auskunft von Regierungsrat Huber und behalte mir allenfalls einen Antrag auf Aufhebung des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes vor.

Feltscher; Kommissionspräsident: An sich haben Sie mit Ihrer Anfrage die Massnahme 301 ins Visier genommen. In der Massnahme 301 werden wir über diese Problematik sprechen. Die Kommission hat hier nämlich auch noch weiteres Sparpotential gesehen. Uns waren diese 50'000 Franken zusätzliche Einnahmen aus Beratungsdienst zu wenig und in der Massnahme 301 fordern wir hier zusätzliches Potential. Inzwischen haben wir zu diesem 301 auch diverse Ausführungen gemacht.

Mir spielt es an sich keine Rolle, ob wir Massnahme 301 hier vorziehen wollen oder wir sie unter den 300er-Massnahmen behandeln. Das soll der Standespräsident entscheiden. Herr Huber wird da sicher auch entsprechende Ausführungen dazu haben.

Standespräsident Tell: Ich denke, Herr Loepfe, Sie können damit auch einverstanden sein?

Loepfe: Nicht unbedingt, weil es bei meinem allfälligen Antrag, den ich jetzt in diesem Sinne geistig offen halte, darum geht, den Landwirtschaftlichen Beratungsdienst als Ganzes aufzuheben. Und da braucht es schon vorher eine Aussage von Herrn Regierungsrat Huber, wieso der noch einen Sinn hat.

Regierungsrat Huber: Der dezentral angesiedelte Landwirtschaftliche Beratungsdienst in Kompetenzzentren hat eine ganze Fülle von Aufgaben. Sie wissen, dass wir diesen Beratungsdienst zusammengeführt haben mit dem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Plantahof. Bei der Restrukturierung des ganzen Landwirtschaftsbereichs haben wir dort insgesamt vier Stellen abgebaut, nicht allein bei der Beratung, aber auch beim Beratungsdienst.

Es stimmt, Herr Loepfe, dass die Bauern immer besser ausgebildet werden und die neue Landwirtschaftspolitik eingeführt ist, und da an und für sich Aufgaben wegfallen, die bis anhin vorhanden waren. Der Beratungsdienst erfüllt aber auch Aufgaben in der Weiterbildung. Diese werden verrechnet. Der Beratungsdienst führt Aufgaben in der Einzelberatung aus. Diese sollen in Zukunft voll verrechnet werden. Und es wird sich dann weisen, ob sie noch nachgefragt werden oder ob allenfalls, wenn sie nicht nachgefragt werden, dann konsequenterweise eben Stellen abgebaut werden müssen. Aber es gibt in Zukunft eine Verrechnung zu Vollkosten. Die entsprechenden Reglemente sind in Vorbereitung. Es gibt einen Bereich Gutachten und Expertisen. Bei diesem geht es darum, Vollzugsberatung in den Bereichen Gewässerschutz, Vollzugsberatung in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Beratung in enger Zusammenarbeit oder im Auftrag öffentlicher Ämter, es gibt Beratungen, die der Beratungsdienst machen muss im Zusammenhang mit Ortsplanungen oder mit touristischen Erschliessungen. Es ist das landwirtschaftliche Sachkompetenzzentrum in der Region. Diese Beratungen sind nicht zu verrechnen. Wenn wir den Beratungsdienst aufheben würden, müssten Sie das anders organisieren und anderswo trotzdem erfüllen, wenn Sie zu den entsprechenden Verfahren die sachkundigen Auskünfte und Stellungnahmen haben wollen.

Und nun gibt es tatsächlich eine zukunftsbezogene Frage, die im Rahmen der neuen Regionalpolitik, und im Zusammenhang mit dem Projekt Moving-Alp, das Professor Rieder be-

treut, entstanden ist. Er hat hier in diesem Saal letztes Jahr anlässlich einer Zusammenkunft der Kleingemeinden über dieses Projekt berichtet und hat die Landwirtschaftlichen Beratungsdienste als ökonomische Kompetenzzentren dargestellt. Wir möchten dieses Instrument, diese Stützpunkte in den Regionen, jetzt nicht, wie Sie es wünschen, schliessen, und aber auch nicht zusätzlich reduzieren. Wenn sich das nicht als verwirklicht zeigt, dann werden wir selbstverständlich hier auch Personal entsprechend abbauen, das nicht gebraucht wird. Da sind wir in der Landwirtschaftlichen Betriebsberatung, sehr à jour und sehr flexibel vorgegangen und es besteht überhaupt kein Anlass, einen Schnitt vorzunehmen, wie Sie das vorschlagen.

Standespräsident Tell: Ich glaube, dass wir hier die Massnahme 301 noch hinzufügen und dann können wir, meine ich, auch die Massnahme 78 bereinigen. Herr Loepfe, können Sie sich damit einverstanden erklären?

Loepfe: Ich denke ja, dann kann ich den Antrag, falls ich ihn stelle, über diese Massnahmen hinwegstellen. Denn diese drei Massnahmen gehören ja wirklich zusammen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Wir sprechen also an sich zu den Massnahmen 74, 78 und der Kommissionsmassnahme 301.

Die Betriebsberatung soll gemäss Massnahme 78 der Regierung 50'000 Franken Mehreinnahmen generieren. Der Kommission schien dies ganz klar zu wenig. Bei einem Satz von 100 Franken wären dies ja lediglich etwa 500 Stunden, also etwa ein Drittel eines Beraterpensums. Die Kommission meint, dass Bauern heute so gut ausgebildet werden, dass sie bei repetitiven Arbeiten wie Buchhaltung und Betriebsführung keiner Unterstützung mehr bedürfen. Sollten sie doch solche beanspruchen, müssen sie dafür zahlen. Wir haben deshalb am 28. April anlässlich unserer zweiten Kommissionssitzung eine 50-Prozent-Kostendeckung des Beratungsdienstes postuliert. Leider, und darum haben Sie keine entsprechenden Unterlagen dazu erhalten, haben wir erst auf mein Nachfragen hin an diesem Dienstag eine präzisere Antwort erhalten. Inzwischen wissen wir aber, dass, wie Regierungsrat Huber zum Teil schon ausgeführt hat, die landwirtschaftliche Beratung am Plantahof im Rahmen des GRi-forma-Konzeptes verschiedene Dienstleistungen umfasst, nämlich Einzelberatungen mit monatlich etwa 35 Prozent, Kurse und Tagungen mit ca. 20 Prozent, Gutachten und Expertisen mit ca. zehn Prozent, Regionalentwicklung mit zehn Prozent und Umsetzung von agrarpolitischen Massnahmen mit ca. 25 Prozent. Bei diesen verschiedenen Tätigkeiten sind einige gesetzlich vorgeschrieben – dies auch als Antwort an Kollege Loepfe – das heisst vom Bund her vorgeschrieben, und sie stehen im öffentlichen Interesse und können deshalb auch nicht verrechnet werden. Verrechnet werden können die Produkte Einzelberatung, z.T. die Kurse und Tagungen sowie die Gutachten und Expertisen. Bei der Regionalentwicklung, die vermehrt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus erfolgen wird, arbeitet der Berater als verlängerter Arm der Verwaltung und wird daher für seine Tätigkeit nicht Rechnung stellen können. Um die Einnahmen der Beratung zu regeln hat man, Regierungsrat Huber hat es angedeutet, ein Gebührenreglement in Arbeit, das man im September in Kraft setzen will. Mit diesem Reglement sollen dann Einzelberatungen, die in nicht öffentlichem Interesse sind, mit einem Satz von 97 Franken verrechnet werden, diejenigen, die teilweise von öffentli-

chem Interesse sind, mit 54 Franken pro Stunde, und diejenigen die im rein öffentlichen Interesse stehen, können nicht verrechnet werden. Nun, das korrigiert unsere Vorgabe der 50 Prozent sicher. In Absprache mit den meisten Kommissionsmitgliedern sind wir uns bewusst, dass man eine 50-prozentige Kostendeckung des Gesamt-GRiformabudgets von 3.7 Millionen wohl auf Grund dieser detaillierten Aussage nicht erreichen kann. Allerdings bin ich persönlich, da konnte ich mich mit der Kommission nicht mehr absprechen, der Meinung – und ich habe mir das auch von einigen Landwirten noch bestätigen lassen, da kommen wir dann allenfalls über das Budget darauf, und ich bitte Kollege Loepfe, dort vielleicht auch noch mal ein Auge darauf zu werfen, ich persönlich werde es auch tun – dass im Bereich dieser Beratungen für 54 Franken diverse Sachen dabei sind, die nicht im öffentlichen und auch nicht in einem teilweisen öffentlichen Interesse stehen, und dass es da noch Korrekturen braucht. Betriebs- und Haushaltführung, Produktionstechnik und überbetriebliche Zusammenarbeit sind solche Stichworte, bei denen ich glaube, dass man diese auch zu einem vollen Satz von 97 Franken verrechnen kann, und dass da doch in dem Sinne noch etwas mehr drin ist, als jetzt vielleicht diese 50'000 Franken vorgeben. Auch Regierungsrat Huber hat mir das im Gespräch angedeutet, dass die Summe von 50'000 Franken sicher etwas tief gegriffen ist.

Wir halten also als Kommission aus dem genannten Grund und auch wegen der Stossrichtung, Beratungen zu verrechnen, an unserer Massnahme fest, sind uns aber bewusst, dass die 50 Prozent Kostendeckung nicht ganz erreicht werden können, aber dass zusätzliche Massnahmen wesentlich grösser sein werden als gemäss Massnahme 78. Wir bitten Sie, die Massnahme 301 zu unterstützen.

Loepfe: Die Ausführungen können mich nicht ganz befriedigen. Hier handelt es sich um ein Strukturmassnahmenpaket. Wir sprechen hier von Einschnitten. Wir fragen und suchen immer nach Aufgaben, die der Kanton eigentlich nicht machen sollte und die man aufheben kann, weil sie an und für sich nicht mehr gebraucht werden. Wir haben hier einige Erklärungen gehört. Es gibt den gesetzlich vorgeschriebenen Bereich, den kann man durch entsprechende Umorganisationen absorbieren, damit dieser erbracht wird, den müssen wir erbringen.

Und dann haben wir die Beratung. Das ist etwas, das wenn es nicht mehr gebraucht wird, man in der Situation, in der der Kanton heute ist, nicht einfach sagen kann: Wir schauen mal, ob wir ein bisschen mehr Geld hineinkriegen für diese Beratungsleistungen, und wenn sie dann zu wenig nachgefragt sind, dann machen wir dann schon etwas. In der Zwischenzeit laufen ja dort auch wieder neue Defizite auf.

Ich bin also der Meinung, wir müssen hier Strukturmassnahmen treffen. Es ist der richtige Zeitpunkt. Und deshalb werde ich mir erlauben, jetzt den Antrag einzureichen, in diesem Sinne als Dachantrag über die Massnahmen 74/78 und 301, dass der Landwirtschaftliche Beratungsdienst aufgehoben wird.

Antrag Loepfe

Aufhebung des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes.

Trachsel: Ich bin Kommissionsmitglied. Ich möchte Ihnen doch noch ein bisschen die Gedanken mitgeben, die wir uns gemacht haben. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, viele Beratungen sind heute eigentlich nicht mehr Pflichtaufgabe des Kantons. Die Landwirte sind heute alle

gut ausgebildet. Und wenn sie beraten werden wollen, sollen sie dafür auch bezahlen. Das wird auch dazu führen, dass weniger Beratung nachgefragt wird. Es wird dazu führen, dass Beratungen, die ja dann bezahlt werden müssen, hinterfragt werden von den Landwirten. Und das Volumen wird abnehmen.

Wir haben aber noch einen zweiten Teil der Beratungsdienste, die notwendig sind, damit Landwirte Beiträge bekommen, vor allem im Bereich Bio, Umweltschutz, IP. Diese werden zu einem grossen Teil nicht vom Kanton durchgeführt, sondern von privaten Organisationen und sind auch zu bezahlen. Wir gehen davon aus, dass ein Teil dieser Aufgaben dann vom Kanton gemacht wird. Also wird es letztlich eben zu einer Einsparung und zu Mehreinnahmen führen. Diesen Mechanismus, diesen eigentlichen Marktmechanismus, den möchten wir hier einführen. Aus diesem Grunde ist es zu diesen Kommissionsanträgen gekommen. Ich glaube, dass dies eigentlich dem Denken der heutigen Zeit entspricht. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Ratti: Ich kann mich eigentlich voll hinter die Massnahmen stellen, die uns von der Kommission vorgeschlagen werden.

Die Landwirtschaft hat schon gestern einen grossen Beitrag am Sparpaket beigetragen. Zum Antrag Loepfe möchte ich Folgendes sagen: Es wurde versucht, in der Betriebsberatung grosse Sparmassnahmen zu vollziehen. Das Bildungszentrum im Plantahof ist ein Kompetenzzentrum, welches diese Aufgaben erfüllen kann. Ich bin eigentlich auch dagegen, dass alles unterstützt wird und dass eine grosse Bürokratie aufgebaut wird. Wenn es nur um die Auskünfte an die Landwirte gehen würde, dann könnte ich diesem Antrag zustimmen. Aber wir haben vorher gehört von den Sparmassnahmen in den Regionen gesprochen und ich denke, gerade in diesem Zusammenhang hat auch hier die Betriebsberatung eine gewisse Aufgabe. Sie bildet hier eine gewisse Brücke von der Landwirtschaft zu den Regionen.

Im Weiteren möchte ich sagen, dass diese Auskünfte oder diese Anfragen, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen, oft nicht von den Landwirten verursacht werden, sondern wir haben heute eine grosse Flut von Vorschriften und Gesetzesgrundlagen, die wir einhalten müssen, und da ist es auch für einen gut ausgebildeten Landwirt nicht immer möglich, diese Fragen zu kennen und die Antworten zu finden. Ich finde es ist richtig und wichtig, dass die Betriebsberatung hier unterstützen kann. Wenn wir das streichen, dann verlieren wir hier eine wichtige Anlaufstelle und ich finde es falsch, den Antrag Loepfe zu unterstützen. Daher beantrage ich, den Vorschlag von Grossrat Loepfe abzulehnen.

Bischoff: Grossrat Loepfe hat eingangs erwähnt, er verstehe nicht viel von Landwirtschaft. Ich möchte ihm beipflichten. Es ist wirklich ein Schnitt, der da gemacht werden soll und ich bin sehr erstaunt, dass er seinen Antrag eingereicht hat. Ich hatte eigentlich gehofft, dass er bei seinem geistigen Antrag bleibt.

Ich möchte zu diesem Antrag Folgendes sagen: Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst hat nicht nur eine rein materielle Funktion, und das kann ich beurteilen. Ich bin Tierarzt und ich sehe in diese Bauernbetriebe hinein. Nein, dieser Beratungsdienst hat auch noch eine andere Aufgabe. Es ist Bindeglied zwischen dem Kanton und den Landwirten. Und es ist ein wichtiges Bindeglied, mein Vorredner hat es bereits erwähnt. Die Landwirtschaft ist im Wandel und wir haben eine sehr schwierige Strukturbereinigung zu vollziehen und

es ist nötig und unabdingbar, dass dies mit Hilfe des Kantons geschieht. Wenn dieser Beratungsdienst abgeschafft wird, fällt eine sehr wichtige Stütze für die Landwirtschaft weg. Ich wäre wirklich entsetzt, wenn dem Antrag von Grossrat Loepfe stattgegeben würde. Und ich muss sagen, die Regierung hat sich bemüht, und es ist auch von Seiten der Landwirtschaft unterstützt worden, diesen Beratungsdienst zu organisieren und zu reorganisieren. Mit den Massnahmen, die die Regierung hier vorschlägt, ist es auch gelungen. Es wird eine Reorganisation und Optimierung dieses Beratungsdienstes erfolgen. Aber eine Abschaffung wäre wirklich fehl am Platze. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Heinz: Ich kann mich ganz gut den Vorrednern anschliessen, darum muss ich Sie nicht so lange aufhalten.

Erstens: Den Antrag Loepfe, den möchte ich bekämpfen und lehne ihn auch ab. Ich meine, auch die Landwirtschaft hat grundsätzlich ein Recht, irgendwo eine Beratungsstelle zu haben, wo sie die nötigen Auskünfte bekommt. Natürlich gegen Bezahlung.

In diesem Kanton gibt es natürlich sehr viele Anlaufstellen in anderen Branchen, deren Hilfe zum Nulltarif zu haben ist. Da müssten wir dann auch eingreifen. Ich habe im Landesbericht gelesen, dass das Amt für Energie 1'500 Telefonanfragen beantwortet und im Büro 150 Stunden Beratungen durchgeführt hat. Wer bezahlt denn das? Wir werden nachher noch in einigen Positionen dasselbe Problem haben. Und dann all die Beratungsbüros. z.B. Büro für Gleichstellungsfragen usw.. Das hat kein Ende.

Ich bin dafür, die Landwirtschaft soll bezahlen, aber die anderen müssen auch bezahlen. Wir haben vorgestern das Thema diskutiert von Jon Peider Lemm, die Schrebergärten. Wer bezahlt denn diese Beratungen und Auskünfte? Das müsste man mir auch noch sagen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Loepfe abzulehnen und der Regierung zu folgen.

Christoffel: Ich weiss nicht wie Grossrat Loepfe beurteilen kann, was wir brauchen und was wir nicht brauchen. Ich finde es eine Anmassung. Wir müssen uns dauernd wieder neu anpassen an Vorschriften der neuen Agrarpolitik. Vergessen Sie nicht, Grossrat Loepfe, hinter einem Landwirtschaftsbetrieb steht jeweils auch eine ganze Familie, die manchmal froh ist, wenn ein Beratungsdienst da ist, den man um eine Beratung anfragen kann und der auch als Aussenstehender einmal einen Betrieb beurteilen kann.

Stoffel: Ich hatte eigentlich nicht vor, mich zu diesem Thema zu äussern. Aber Grossrat Loepfe hat mich ein wenig in Rage gebracht. Er tut so, wie wenn nur die Bauern die Konsumenten des Beratungsdienstes wären. Ich habe hier zwei Blätter. Da steht drauf, was der Beratungsdienst alles macht, unter anderem: „Wir beraten Bauernfamilien, aber auch Gemeinden und Organisationen.“ Unter anderem sind da Projekte aufgeführt zur wirtschaftlichen Stärkung ganzer Regionen, Projekte zur Erhöhung der ökologischen Qualität, als Beispiel die Kulturlandschaft Domleschg. Dies alles kommt nicht nur dem Bauern zu Gute. Weiter gibt es Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

Ich finde es schade, wenn Herr Loepfe als Regionalpolitiker hier eine Abschaffung des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes postuliert. Und ich bitte dringend, seinen Antrag abzulehnen.

Schmid: Ich bin irgend wie belustigt über diese ganze Debatte hier. Ich stelle fest, dass diejenigen, die normalerweise am frühesten aufstehen, jetzt auch erwacht sind.

Herr Bischoff, Sie sind entsetzt. Ich bin es auch und zwar über die Scheinheiligkeit dieser Debatte. Schauen Sie, wenn jetzt verrechnet wird, dann wird sich das Problem, das gewisse Leute und vielleicht Kollege Loepfe sieht, von selber lösen. Dann wird sich nämlich der Beratungsdienst entweder bewähren oder nicht; und sich vielleicht sogar selber abschaffen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es wird an den Leuten hängen und es wird auch an deren Kunden hängen. Und ich habe da auch meine Erfahrungen mit der Zahlungsbereitschaft der Landwirtschaft gemacht. Mit anderen Worten, die Diskussion, die wir hier führen, ist überflüssig. Und der Entscheid, den wir fällen, der ist auch überflüssig. Sie können den Antrag Loepfe unterstützen oder den Antrag der Kommission unterstützen, das Resultat wird genau das selbe sein. Früher oder später wird sich die Szene am Markt etablieren müssen und wenn es Vertreter sind, die Beratungsleistungen im Namen des Kantons anbieten oder aus privaten Motiven, dann wird das der Branche genau gleich viel helfen oder schaden.

Barandun: Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht sprechen. Ich war überzeugt, dass der Vorschlag der Kommission und der Regierung dem Problem genügend Rechnung trägt. Aber Grossrat Loepfe hat mich nun wirklich geweckt, obwohl ich schon lange wach bin, auch heute. Und ich mache mir ernsthaftige Sorgen, wenn ich mir die Kommissionspräsidien anschau und sehe, dass ausgerechnet Grossrat Loepfe unser künftiger Strategie in diesem Rat sein wird.

Ich glaube, die Landwirtschaft hat gestern ihren Beitrag zur Sanierung des Kantons Haushaltes geleistet. Ich glaube, die Ziele sind aufgezeigt. Es wird uns Landwirten in Zukunft die Beratung zur Verfügung stehen und wir werden sie selbst finanzieren, genau wie die KMU-Betriebe dies auch tun. Aber, und hier scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, die Direktzahlungen, die vom Bund her kommen, die jährlich an neue Auflagen und Bedingungen geknüpft sind, diese Verbindung vom Bund/Kanton zu den Gemeinden, da hat der Beratungsdienst in Zukunft noch eine wichtigere Aufgabe, als es bis anhin ausüben musste. Und ich denke, dass es auch im Interesse des Kantons ist, dass diese Beiträge für die Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton optimiert werden können. Auch diese Mittel fliessen durch die Landwirtschaft in das Gewerbe und kommen den Gemeinden über Steuergelder und dem Gewerbe direkt und indirekt wieder zu Gute. Also hier hat die Beratung auch in Zukunft eine ausserordentlich wichtige Aufgabe.

Ein weiterer Punkt, der mir noch erwähnenswert scheint: In der Regionalpolitik wird die Beratung, so wie es auch Kollege Ratti gesagt hat, in Zukunft ein wichtiges Glied sein, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die übrige Belegung der Randgebiete und der abgelegenen Regionen. Und diese Aufgabe, wer soll diese denn übernehmen, wenn nicht die ausgebildeten Agronome, die spezielle Projekte – auch im Ökobereich – begleiten und den Gemeinden und der Landwirtschaft auch schmackhaft machen und von deren Nutzen überzeugen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen zu setzen für unsere Bündner Landwirtschaft und den Antrag Loepfe wuchtig abzulehnen.

Michel: Ich bin auch für den Kommissionsantrag, weil ich überzeugt bin, dass das ein sinnvoller Übergang ist. Aber ich

möchte schon festhalten – und das als Bauer – dass die Schelte an Grossrat Loepfe ungerechtfertigt ist. Es ist tatsächlich so, dass der Beratungsdienst, vor allem der externe Beratungsdienst, in den Regionen wirklich umstritten ist und dass man wirklich unterschiedliche Meinungen haben kann. Und es ist auch allgemein bekannt, dass diese Jobs mehr oder weniger Durchlauferhitzer sind, dass also der Nutzen beschränkt ist. Hier und da habe ich wirklich den Eindruck es sei, wie wenn man der alten Frau über die Strasse helfen will, obwohl sie nicht hinüber will. Das heisst also, wenn ich als Bauer eine Leistung beziehen will, dann soll ich sie bezahlen und wenn ich sie nicht will, soll ich sie nicht bezahlen. Die Übergangslösung, welche die Kommission vorschlägt ist richtig, aber die Kritik von Loepfe ist auch nicht ungerechtfertigt.

Regierungsrat Huber: Ich wollte mich eigentlich auch nicht äussern zu diesem Thema.

Zuerst zum Formellen: Sie können hier nicht mit einer Abstimmung die Beratung abschaffen. Sie können konsultativ darüber abstimmen, sonst müssten Sie, Grossrat Loepfe, hier einen Auftrag deponieren. Denn damit sind Gesetzesänderungen usw. verbunden.

Es ist so, dass dieser Landwirtschaftliche Beratungsdienst eine Trägerschaft hat von Bund, Kanton, von Privaten und letztlich auch – wenn es um die Finanzen geht – von den Leistungsempfängern. Gegenwärtig wird unter dem Titel Neuer Finanzausgleich darüber debattiert, wer zukünftig zuständig sein soll für diesen Beratungsdienst und wer ihn bezahlen soll. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen sind ebenfalls bereits in Vorbereitung. Der neue Finanzausgleich wird gegenwärtig im Nationalrat diskutiert. Daraus soll resultieren, was der Bund noch wo bezahlt. Es gibt im Rahmen dieses Beratungsdienstes nicht nur diese kantonalen Dienste, sondern es gibt auch zwei Zentren. Es gibt ein Zentrum in Lindau und es gibt ein Zentrum in der Westschweiz, das ebenfalls kombiniert finanziert wird. Ich verzichte darauf, Ihnen zu erzählen, was die alles machen. Aber das sind eigentlich die eigentlichen Zentralen, die gesamtschweizerisch für diese Betriebsberatung Grundlagen generieren und auch zwischen der Wissenschaft und Praxis Grundlagen aufarbeiten. Die landwirtschaftliche Beratung, die landwirtschaftliche Ausbildung und alles was mit Landwirtschaft zu tun hat, wurde in den letzten Jahren in Graubünden ausgiebig reorganisiert und die Strukturen wurden, ich habe Ihnen das bereits gesagt, laufend angepasst. Ich sichere Ihnen zu, dass wir das auch laufend weiter tun werden. Wir werden nichts zurückbehalten, was nicht verlangt wird und wir werden nichts zurückbehalten, was irgend wie anderweitig auch getan werden könnte. Das kann ich Ihnen so allgemein versichern. Und damit bin ich auch bei der Äusserung von Herrn Feltscher. Wir werden die privat nachgefragten Leistungen so verrechnen, dass das eben Vollkosten sind. Wir werden den Tarif verwenden, der vom Finanzdepartement jährlich wieder festgelegt wird für die verschiedenen Bereiche. Wenn die Aufgaben nachgefragt werden, dann werden wir sie weiterhin ausführen, sonst werden wir sie nicht ausführen.

Und nun zu den Leistungen des Beratungsdienstes, und da bitte ich auch Herrn Michel kurz um Aufmerksamkeit. Dieser Landwirtschaftliche Beratungsdienst hat in den letzten Jahren hier in Graubünden Erhebliches geleistet. Es war das eigentliche Innovationszentrum, das in der Umsetzung der neuen Agrarpolitik in Graubünden beispielhaft gewirkt hat. Graubünden wird immer wieder als derjenige Kanton dargestellt, der eben diese neue Landwirtschaftspolitik sehr

schnell und sehr wirkungsvoll umgesetzt hat. Das kann man nachmessen, wenn man die Strukturen der Bündner Landwirtschaft ansieht, das kann man nachmessen, wenn man sieht, wie viel Betriebe auf Bio umgestellt haben. Das kann man nachmessen, wenn man sieht, wie viel regionale Produkte, regionale Vermarktungssysteme, wie viel an innovativen Produkten in Graubünden entstanden sind. Da hat die Landwirtschaftliche Betriebsberatung erheblich mitgearbeitet und man kann es letztlich auch nachmessen an den Einkommen der Bündner Landwirte. Wenn man diese vergleicht – es gibt entsprechende Zahlen für das Berggebiet – dann sind die Bündner Landwirte hier an der Spitze mit dabei. Und die 150 Millionen Direktzahlungen, die jährlich nach Graubünden fließen, das sind auch Mittel, die im Kreislauf dieses Kantons direkt wirken. Es sind zwar keine Investitionen, sie lösen aber sicher auch Investitionen aus und sind Mittel, die direkt im Kreislauf des Kantons Graubünden hier volkswirtschaftlich eben Wertschöpfung ermöglichen.

Wir sind bereit, weiterhin alles zu unternehmen, um die landwirtschaftlichen Strukturen schlank zu halten, schlank anzubieten. Wir sind bereit, auch Gesetze anzupassen, wo dies notwendig ist. Zum Teil wird es notwendig sein – ich wiederhole es – durch die Massnahmen, die der Bund verfügt. Und wir prüfen, bevor wir regionale Dienste aufheben, ob allenfalls Möglichkeiten, Synergien vorhanden sind, um diese Kompetenzzentren mit neuer Regionalpolitik einzusetzen. Wenn nicht, dann werden wir sie um so viel, wie wir sie nicht mehr brauchen, reduzieren.

Lehnen Sie den Antrag Loepfe ab. Und Grossrat Loepfe, Sie erhalten von mir einen Gutschein, um sich einen Tag lang einmal am Plantahof umzusehen. Ich werde es bezahlen, inklusive Verpflegung. Dort können Sie sich im Detail etwas mit diesem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst befassen.

Standespräsident Tell: Unter Artikel 57 der Geschäftsordnung, im dritten Abschnitt, steht Folgendes: Werden solche Anträge – eben wie der von Grossrat Loepfe – während der Beratung im Rate gestellt, so kann die Kommission verlangen, dass sie ihr zur Vorberatung überwiesen werden.

Aber wir haben hier noch einen Leitfaden, und als Nichtjurist lese ich jetzt diesen vor: Bei Massnahmen, bei denen zuunterst auf dem Massnahmenblatt, im Bereich der Randbemerkung, „Änderungen von Rechtserlassen unter den Titeln anzupassende Rechtsgrundlagen und zuständige Instanzstufe des zu revidierenden Rechtserlasses“ nichts steht, – und das ist hier der Fall – bei diesen Massnahmen ist Kraft Gesetz unserem Rate die Gestaltungs- und Änderungsbefugnis nicht gegeben. Bezogen auf diese Massnahmen kann keine Abstimmung erfolgen oder nur eine, die Konsultativcharakter hat. Daran werden wir uns halten. Und jetzt frage ich Sie an, ob Sie noch diskutieren wollen?

Loepfe: Ich kapituliere natürlich vor der standespräsidentlichen Schelte betreffend Vorgehensweise. Beelenden tut es mich ein bisschen, dass wir hier in einer Strukturdiskussion sind und tatsächlich, wenn es darum geht, solche Ideen, die da angemahnt wurden von der regierungsrätlichen Seite auch einzubringen, dass wir das dann nicht tun können. Andererseits muss ich sagen, dass wir durch den Auftrag der Vorberatungskommission, weitere 70 Stellen einzusparen, einen Druck bekommen, hier etwas zu machen. Es kann also auch unter dem Dach dieses Auftrages gehen, den ich Sie dann bitte, zu unterstützen. Ich sehe dies in diesem Sinne als eine Konsultativdiskussion im Hinblick auf diesen zusätzlichen Auftrag.

Ich möchte aber zu meiner Ehrenrettung doch noch eine persönliche Erklärung abgeben, weil ich persönlich teilweise angegriffen wurde, insbesondere was die Aussagen von Grossrat Bischoff und Grossrat Barandun betrifft. Wir sprechen hier über eine Sache. Und als ich hier einen Antrag gestellt habe, habe ich niemanden persönlich angegriffen. Wir haben über eine Sache diskutiert. Sie haben mich persönlich angegriffen, ich finde das nicht korrekt. Lassen Sie uns in der Sache diskutieren und lassen wir das mit den persönlichen Angriffen weg, denn wir müssen über diese Sachen diskutieren. Die Grossräte Schmid und Michel haben das zu Recht gesagt, hier gibt es auch schlechte Gefühle im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst. Es handelt sich nicht um eine Sache, wo alles einfach vorbehaltlos in Ordnung ist.

Zu Robert Heinz: Ich habe absolut Sympathie mit Ihrer Aussage. Natürlich darf man das nicht nur beim Landwirtschaftlichen Beratungsdienst machen. Bei all diesen Beratungsdiensten müssen wir uns fragen, ob diese Beratungen tatsächlich – vor allem wenn Sie kostenlos sind – richtig sind oder ob wir in dieser Situation nicht etwas verlangen müssen. Damit könnte sich auch zeigen, wie der effektive Bedarf an solchen Beratungen ist.

In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück, verstehe aber die ganze Diskussion nochmals als einen Hinweis an die Regierung, wo sie zu suchen hat, wenn sie diesen Auftrag bezüglich der zusätzlichen 70 Stellen, die gestrichen werden müssen, erhält.

Antrag Loepfe wird zurückgezogen.

Standespräsident Telli: Grossrat Loepfe, betrachten Sie dies nicht als eine Schelte von uns aus. Die Diskussion ist geschlossen. Wir bereinigen jetzt die Massnahmen 74, 78 und 301.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich habe keine Stimmen gehört, die gegen den Kommissionsantrag 301 gesprochen haben. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diesen, wie alle anderen auch, stillschweigend genehmigen.

Massnahmen 74 – 78 angenommen.

C-Massnahme 149

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.*

Massnahme 149 angenommen.

C-Massnahmen 150 – 156

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.*

Zegg: Ich spreche zu Massnahme 151. Hier handelt es sich um eine Steuererhöhung. Wenn ich von den Einnahmen in der Jahresrechnung ausgehe von 1.1 Millionen Franken und diese 420'000 Franken dazu ins Verhältnis setze, sind das rund 40 Prozent Steuererhöhung. Diese Erhöhung betrifft den Detailhandel und das Gastgewerbe im ganzen Kanton. Ich habe dazu folgende Fragen: Um wie viel wird diese Steuer erhöht? Ist es zutreffend, dass rund ein Viertel dieser Einnahmen von zwei Gemeinden stammt, nämlich der Gemeinde Tschlin und Gemeinde Samnaun?

Ich erwähne dies deshalb, weil bei Kollege Robert Heinz der Eintretensdebatte so getan hat, als wäre die Zollfreizone Samnaun ein Paradies, wo nur Milch und Honig fliesst. Weniger bekannt ist, dass in dieser Zollfreizone sehr hart und vor allem viel gearbeitet wird, und immer mehr dieser dadurch erzielten Einnahmen an die Öffentliche Hand abzuführen sind. Das heisst, dass Samnaun vor allem eine goldene Kuh für den Kanton und für den Bund ist. Dank eines Bündner Parlamentariers von der SP muss die Zollfreizone Samnaun seit zwei Jahren als Ausgleich für die Mehrwertsteuer, und zwar nur Mehrwertsteuer auf Waren, eine Kompensationszahlung nach Bern leisten. Das sind, Sie werden staunen, pro Jahr rund fünf Millionen Franken, 4.2 Millionen von Samnaun und 700'000 Franken von der Gemeinde Tschlin. Dazu kommt nun selbstverständlich auch noch die Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen, die wie üblich im Kanton bezahlt werden muss. Diese fünf Millionen Franken sind früher in der Region geblieben und wurden dort investiert. Unter anderem hat die Gemeinde Samnaun grosse freiwillige Beiträge in Millionenhöhe an den Kanton Graubünden bezahlt für den Ausbau der Verbindungsstrasse. Jetzt fehlt das Geld. In der Region fehlt das Geld und in Sachen Verbindungsstrasse haben wir eine sehr prekäre Situation. Ich meine damit nur, der Kanton tut gut daran, wenn er diese Zollfreizone Samnaun weiterhin unterstützt und vor allem auch mehr Aktivitäten entfaltet im Strassenbau in der Region Unterengadin und insbesondere in Samnaun.

Massnahmen 150 – 152 angenommen.

Hess: Ich spreche zur Massnahme 153, Durchführung von Beurkundungen im Bereich des Handelsregisters. Ich bin patentierter Notar und arbeite mit dem Handelsregister zusammen und möchte vorausschicken, dass dies eine Dienststelle ist, die GRiforma und New Public Management begriffen hat. Die Arbeit ist hervorragend, unkompliziert, speditiv und kompetent.

Mein folgender Antrag aber, diese Massnahme abzulehnen, hat nichts mit dieser guten Arbeit zu tun. Wenn Sie das Detailblatt anschauen, dann sehen Sie, dass das Handelsregisteramt um 0.5 Stellen aufgestockt werden soll und eigentlich 1.5 Stellen nicht ganz ausgelastet sind. Man will dieses Manko an Auslastung nun mit dieser Durchführungs-kompetenz von Beurkundungen auffangen. Also, man will eine Aufgabe, die bisher den patentierten Notaren und den Kreisnotaren vorbehalten blieb, also privaten Unternehmern, insourcen. Diese Tendenz läuft diametral allen Bestrebungen zuwider, die wir hier mit diesem Sparpaket vornehmen. Wir wollen ja nur diejenigen staatlichen Leistungen durch den Staat erbringen lassen, die nötig sind. Und das ist eben nicht nötig.

Das lateinische Notariat, das wir hier im Kanton haben, wie in vielen anderen Kantonen der Schweiz, ist eine der ältesten Berufsgattungen, die outgesourcet ist und jetzt will man diese insourcen, zumindest teilweise. Was dazu kommt ist, dass diese Massnahme den Bürgern, den Unternehmern, die diese Beurkundungen im Handelsregisterbereich benötigen, nichts bringt. Diese bezahlen genau die gleiche Gebühr, wo auch immer sie ihre Beurkundung vornehmen. Also nimmt man eine Leistung, die Private erbringen, den Privaten weg und verleiht sie dem Staat ein. Dies müssen wir ablehnen. Auch im Hinblick auf die zusätzlichen 70 Stellen, die abgebaut werden sollen. Die Massnahme muss aufgefangen werden im Zusammenhang mit der A-Massnahme: Zusammenlegung des Handelsregisteramtes mit dem Grundbuchinspektorat

und dem Amt für Zivilrecht. Dadurch kann eine ausreichende Auslastung dieser Personen erfolgen. Demzufolge bitte ich Sie also, diesen Antrag abzulehnen. Wir sind hier auch kompetent für diesen Antrag, weil es sind Gesetzesänderungen im EG zum ZGB und in der Notariatsverordnung, die man hier machen müsste. Wir sind kompetent, nicht nur konsultativ.

Antrag Hess zu Massnahme 153
Streichung.

Brüesch: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Hess zu unterstützen. Vorerst ist zu sehen, dass es sich hier ja um keine eigentliche Sparmassnahme handelt, sondern um eine Erschliessung einer möglichen Einnahmequelle, mit der Betonung auf möglichen.

Wie Kollege Hess gesagt hat, bietet das Handelsregisteramt, wie es heute betrieben wird, eine optimale Beratung und Dienstleistung, selbstverständlich gegen Entgelt. Das Handelsregisteramt ist sehr effizient, unkompliziert und tatsächlich ein Segen für die Bündner Wirtschaft. Mit dieser Massnahme wird nun eigentlich eine Systemänderung vorgeschlagen. Es ist nicht nur eine Strukturkorrektur oder Strukturänderung, sondern es ist ein eigentlicher Systemwechsel, indem hier ein erster Schritt zu einem zentralisierten Staatsnotariat eingeleitet wird. Sie können uns sagen, dass das bei den Grundbuchämtern ja auch so sei, dass die Grundbuchverwalter ihre Geschäfte auch beurkunden dürfen. Aber hier ist zu sehen, dass die Grundbuchämter ja im ganzen Kanton verteilt sind, und daher auch nahe bei den Bürgern. Das ist aber beim kantonalen Handelsregisteramt, welches nur in Chur ist, ein ganz anderer Fall. Es wäre eine Zentralisierung auf Chur. Und bei einem derartigen Schritt in Richtung zentralisiertes Staatsnotariat ist tatsächlich zu fragen, ob das richtig ist für unseren weit verzweigten Kanton, zumal der freiberufliche Notar ja zu allen Tages- und Nachtzeiten mobil und flexibel sein muss und zwar auch im Bereich des Handelsregisters.

Dazu kommt noch eine weitere Überlegung: Man ist aus Gründen der Unabhängigkeit in notariatsrechtlicher Sicht immer bestrebt, die Person, welche beurkundet, von der Person, welche eine Eintragung vornimmt, zu trennen. Es gibt auch Grundbuchämter, welche grundsätzlich eine Trennung vornehmen, indem ein Mitarbeiter die Beurkundung vornimmt und ein anderer Mitarbeiter im Sinne einer Doppelkontrolle dann die Eintragung vornimmt. Und das würde hier auch wegfallen. Und dazu ist es tatsächlich fraglich, ob die vorgeschlagene Massnahme wirklich zu diesen Mehreinnahmen führen würde, zumal ja auch eine gewisse Grundausbildung oder Weiterbildung nötig ist. Es ist auch offen, ob dann ein weiterer Notar oder ein spezieller Notar eingestellt würde oder werden müsste, so dass auch dieses Sparergebnis fraglich ist.

Wenn wir das mit dem Landwirtschaftlichen Betriebsberater vergleichen, wie das vorhin das Thema war, dann würde diese Massnahme darauf hinauslaufen, dass das Handelsregisteramt oder eben der Landwirtschaftliche Betriebsberater künftig nicht nur beraten würde, sondern er würde die Milch gleich beschlagnahmen und auf eigene Rechnung weiter verkaufen. Und das kann nicht sein, dass hier eine optimal ausgeführte Privataufgabe verstaatlicht würde, eventuell natürlich auch in hämischer Schadenfreude den freiberuflichen Notaren gegenüber. Aber ich bitte Sie doch, diese mögliche Schadenfreude zu überwinden und dem Antrag Hess zuzustimmen.

Marti: Ich möchte noch kurz zu den C-Massnahmen insgesamt ein paar Worte verlieren. Die Regierung schlägt uns vor, ich habe Verständnis für diesen Vorschlag, bei den Gebühren Anpassungen vorzunehmen. Es sind insgesamt, wenn ich auf das Jahr 2005 Blicke, 9 Millionen Mehreinnahmen, die hier generiert werden. Und im Detail kommen dann natürlich – wie von Kollege Zegg genannt – diese Gebühren zum Teil Steuererhöhungen gleich. Ich denke, der Rat darf und kann diesen Vorschlägen der Regierung durchaus zustimmen. Ich betone hier aber noch einmal, da sie steuerähnlichen Charakter haben, hat es etwas mit Mehreinnahmen zu tun. Und eigentlich wollten wir das im Rat ja nicht, dass Mehreinnahmen grundsätzlich generiert werden. Wenn wir hier aber den einzelnen Massnahmen zustimmen, so ist es im Kontext der gesamten Massnahmen vertretbar. Ich bitte aber doch, dies ins Protokoll zu nehmen, dass damit weitere Steuererhöhungen grundsätzlich schon einmal mehr in Frage gestellt werden dürfen. Im Detail kann es durchaus auch der Fall sein, dass solche Gebühren nicht ganz im Lot stehen mit dem Aufwand, der dafür betrieben werden muss. Da ich schon selbst Beurkundungen über mich ergehen lassen musste, musste ich feststellen, dass dort zum Teil hohe Kosten anfallen für einen relativ kleinen Aufwand, der betrieben werden muss.

Ich habe vor drei Jahren eine Interpellation eingereicht zu den arbeitsmarktlichen Gebühren und konnte dort aufzeigen, dass etwa zwei Dutzend Leute für das Gebührenpotential dort arbeiten, insgesamt aber in dieser Sache konkret lediglich etwa fünf Personen dort tätig sind. Ich weiss aber auch, dass wird mir die Regierung dann auch sagen, dass es Gebühren gibt, die unter den Kosten stehen, die dafür anfallen, und ich denke, dass diese Massnahmen hier dann teilweise eben auch Korrekturen anbringen.

Im Detail unterstütze ich damit aber sowohl den Antrag Zegg, als auch den Antrag von Ratskollege Hess, meine aber, dass sonst Zurückhaltung geübt werden sollte bei diesen Korrekturen. Vielen Dank.

Standespräsident Tell: Grossrat Marti, Grossrat Zegg hat keinen Antrag gestellt.

Hess: Es ist jetzt vielleicht ein bisschen verwirrt durch die Gebührendiskussion, die Grossrat Marti aufgerufen hat. Also es geht bei dieser Massnahme, die ich zur Ablehnung empfehle, nicht um die Gebühren. Die Gebühren sind wirklich ein separates Thema. Diese müssten nämlich, auch wenn Beurkundungen vom Handelsregisteramt durchgeführt werden, sicher genau gleich sein, wie diejenigen der patentierten Notare und Kreisnotare. So wie es bei den Grundbuchämtern auch ist. Aufgrund der Konkurrenzverhältnisse müssen die überall gleich sein, sonst spielt man sich gegeneinander aus. Und das ist ja genau der Punkt, diese Massnahme bringt den Bürgern keinen Nutzen, weil es gleich teuer bleibt.

Regierungsrat Huber: Herr Zegg, ich kann Ihnen die Gemeinden nicht nennen, die hier betroffen sind. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es vor allem solche Betriebe betrifft, die grosse Mengen umsetzen. Das ist richtig. Das ist auch an und für sich so gewollt. Das ist eine unserer Massnahmen, die wir vorschlagen. Es sind also nicht in erster Linie die kleinen Betriebe in den Regionen davon betroffen, sondern es sind die grossen Betriebe davon betroffen. Wir haben das auch aufgeführt im entsprechenden Papier.

Sie sagen, Samnaun sei eine goldene Kuh für Bund und Kanton. In erster Linie wirkt natürlich das, was in Samnaun

möglich ist, in Samnaun selber, und das ist gut so. Ich sage nicht, dass das falsch sei. Die Regierung hat das ja immer wieder auch im Verhältnis zu dem, was im nicht weit entfernten Livigno noch möglich ist, auch entsprechend mit Vorstössen beim Bund jeweils unterstützt, damit das auch in Zukunft möglich ist.

Zum Antrag von Grossrat Hess und Grossrat Brüesch: Das ist eine Massnahme, die wir Ihnen vorschlagen. Sie können Sie nicht heute beschliessen. Man müsste ja, das haben wir Ihnen aufgelistet, eine ganze Reihe von gesetzlichen Anpassungen vornehmen. Wir schlagen Ihnen die Massnahme vor aus Überlegungen, die wir uns mit der Zusammenlegung dieser drei Stellen gemacht haben, die da zusammen in Zukunft wirken sollen oder teilweise zusammengelegt wirken sollen. Wir haben uns auch aus Kundensicht Überlegungen gemacht, um eben kundenfreundlich und in einem raschen Verfahren verfügbar zu sein. Sie müssen darüber entscheiden. Aber sicher erst, wenn wir solche Massnahmen vorschlagen. Wenn Sie das heute ablehnen, dann wird das selbstverständlich Einfluss haben auf unser Vorgehen im Bezug auf diese Vorschläge, die hier vorliegen.

Herr Marti, für mich gibt es einen Unterschied zwischen Gebühren und Steuern. Gebühren sind Abgaben für bezogene Leistungen, Steuern haben eine ganz andere Grundlage. Wir stehen immer wieder vor dieser Situation. Heute Morgen beispielsweise hatte ich eine Besprechung mit dem Kantonstierarzt. Es geht um die neue Situation beim Tierschutz. Es ist so, dass Tiere rechtlich gesehen nicht mehr eine Sache sind. Das hat man so gewollt, das ist in Bern so entstanden. Und daraus resultieren eine ganze Reihe von Folgeaufgaben, die kosten werden. Man redet von einer Datenbank, die notwendig ist, um das Findeltier und den Besitzer zusammenzubringen usw.. Das hat Kosten zur Folge. Wir wissen heute noch nicht, wem wir welche Kosten dann tatsächlich verrechnen können. Es ist eine neue Aufgabe, die hier entstanden ist. Ich sage das nicht, um das zu werten. Sie müssen mich richtig verstehen. Aber es gibt immer wieder solche Beispiele, mit denen wir uns zu befassen und uns zu überlegen haben, wer was wie macht und wer letztlich was zu bezahlen hat.

Feltscher; Kommissionspräsident: Vielleicht auch eine Antwort auf die Frage von Kollege Zegg, betreffend die Gesetzesanpassung 945.100: Der Betrag ist ein Franken, also er wird auf einen Franken erhöht. Diese Gesetzesanpassungen werden da auch noch beraten.

Zum Antrag Hess: Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass Insourcing natürlich auch betriebswirtschaftlich sinnvoll sein kann, es muss nicht immer nur Outsourcing sein. Und ich denke, dass Beurkundungen im Zusammenhang mit dem Handelsregister eben im Sinne der Kundenorientierung, die sich der Staat heute auf die Fahne schreibt, sinnvoll sein können, wenn der Kunde eben gleichzeitig eine Beurkundung vornehmen kann, wenn er auf dem Handelsregisteramt vorbeigeht.

Also ich bitte Sie, hier die Regierung und die Verwaltung weiter arbeiten zu lassen und den Antrag Hess abzulehnen. Standesansprüche sind geäussert worden. Es ist natürlich verständlich, dass man sich dafür wehrt. Auf der anderen Seite ist es auch im Grundbuchbereich so, dass dort notarielle Arbeiten gemacht werden können. Es ist also nicht der einzige Bereich, in dem sich die Juristen mit anderen Fachleuten auf dem Markt messen müssen.

Im Bezug auf Gebühren hat Regierungsrat Huber schon Ausführungen gemacht. Wenn Gebühren verursachergerecht

sind, dann dürfen wir sie nicht als Steuern bezeichnen. Ich denke, es ist nicht Sache des Rates, sondern der GPK und der FiKo, zu überprüfen, ob die Gebühren, so wie sie hier vorgeschlagen und von der Regierung auch als verursachungsgerecht postuliert worden sind, eben auch so sind.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	52 Stimmen
Antrag Hess	40 Stimmen

Massnahmen 153 – 156 angenommen.

F-Massnahme 204

Antrag Kommission und Regierung

Die Massnahme 204 geht in Massnahme 308 auf und wird in eine A-Massnahme umgewandelt.

Feltscher; Kommissionspräsident: Zum Vorschlag 308: Das ist ein Kommissionsvorschlag. Hier geht es vor allem um die Verfahrenskoordination im Verfahren BAB, also Bauten ausserhalb der Bauzone. Hier hat die Kommission vorgeschlagen, diese Massnahme nicht als F-Massnahme, sondern als A-Massnahme zu definieren, d.h. beförderlicher zu behandeln. Es geht darum, dass heute das BAB-Verfahren durch verschiedenste Ämter betreut wird: Amt für Wald, Amt für Landschaft, Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt und andere Ämter werden in diesen Prozess einbezogen. Der Prozess ist etwas schwerfällig und schwierig zu koordinieren. Und es geht darum, dass in diesem Bereich BAB irgend eine Art Leading-House, also ein Hauptamt, das diese Thematik führt, definiert wird. Vielleicht ist sogar irgendeine spezielle Dienststelle herauszulösen, die hier diese Verfahren federführend durchziehen kann. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Heute wird von den Gemeinden her oft moniert, dass es mehrere Begehungen gibt zum gleichen Thema, dass beispielsweise bei einer Begehung X-Beamte auf dem Platz aufmarschieren würden. Das könnte man durch ein rasches Umsetzen von bereits vorhandenen Plänen zu einer besseren Lösung bringen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Massnahme 308 hier an Stelle von Massnahme 204 zu nehmen, was einfach bedeutet, dass diese Massnahme von F in A umgewandelt wird.

Massnahme 204 angenommen.

F-Massnahmen 205 - 206

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Joos: Ich möchte zu Massnahmen 205 und 206 ein paar Bemerkungen machen. Die dezentrale Besiedlung ist aus meiner Sicht immer mehr in Gefahr. Es gilt auch, zu bevölkerungs- und wirtschaftlich schwachen Gebieten Sorge zu tragen. Die Kunst ist nun, Strukturen zu finden, die den dort lebenden Menschen die Eigenverantwortung stärkt, die vorhandenen Qualitäten bewusst macht und eine sichere Erschliessung gewährt. Von grosser Bedeutung wäre eine gute Durchmischung der Bevölkerung. Monokulturen von beispielsweise nur einer Berufsgattung führen zu Einseitigkeit und schliesslich zum Dorfsterben. Wenn die Grundversorgung auch noch zu wackeln beginnt, haben es finanzschwache Gemeinden schwierig. Die Post- und Ladenprobleme kennen Sie, die Schule, der öffentliche Verkehr sowie die

ärztliche Versorgung sind Lebensnerv. Fangen wir hier an zu streichen, fällt die ganze Struktur in sich zusammen. Deshalb sind der Gemeindefeststellungsreform sowie der Neudefinition der dezentralen Besiedlung in Zukunft hohe Bedeutung beizumessen.

Sind individuelle, den Talschaften und Verhältnissen angepasste Lösungen möglich? Gedenkt man, Anreize zur Belegung von Talschaften zu prüfen? Nach meinen Vorstellungen muss eine Reform den Verhältnissen angepasst werden und die Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung erfolgen, wenn sie funktionieren soll. Es wird ein Prozess sein, der Zeit braucht. Voraussetzung für ein Gelingen ist auch das Bewusstsein, dass wir alle, Stadt und Land, einander brauchen und Verständnis füreinander haben müssen.

Heinz: Ich kann mich in gewissen Teilen der Vorrednerin anschliessen. Ich spreche auch zu den Massnahmen 205 und 206. Diese Massnahmen bergen natürlich grosse Gefahren in sich, je nach dem wie man sie auslegt. Und so könnten dann natürlich auch Gemeinden, denen es finanziell gut geht, unter die Räder kommen. Die Kleingemeinden wurden in der letzten Zeit – das zur Berichtigung – nicht gefördert, man hat sie lediglich akzeptiert und im gesetzlichen Rahmen behandelt.

Jetzt noch ein Blick zur Bundesverfassung. Im Verfassungsauftrag des Bundes heisst es: „Dezentrale Besiedlungen unseres Berggebietes mit Menschen sind zu erhalten.“ Und das muss natürlich, auch wenn es hier eine Revision gibt, für den Kanton Graubünden gelten. Auf der anderen Seite frage ich mich schon, wie folgender Satz in den Massnahmen zu verstehen ist: „Das Ziel der dezentralen Besiedlung soll relativiert und neu definiert werden.“ Heisst das, dass Sie einen Systemwechsel oder eine Praxisänderung herbeiführen wollen? Bis jetzt war es ja immer so, dass man von der Basis heraus etwas einbringen konnte. Wird jetzt neu von der hohen Politik mit der Regierung zusammen diktiert, wie es in den Randgebieten weitergehen soll?

Zudem hat eine Studie des Bundes gezeigt, dass die Menschen in den kleinen Gemeinden und Dörfern zufriedener und glücklicher leben als in den Städten und den grossen Gemeinden. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Hand weniger Kosten im Bereich des Arztes, des Psychologen, der Sozialeinrichtungen usw. in Anspruch nehmen muss. Eine deutlichere Sprache sprechen da z.B. die Krankenkassen. Grossrat Augustin kennt die Materie natürlich bestens, vielleicht sagt er noch was dazu.

Noch ein Zitat aus dem Landesbericht: „Mit der Genehmigung des neuen Richtplanes konnte die Regierung ca. 1'500 Schutzgebiete und gut 40 Prozent der Kantonsfläche als Landschaftsschutzgebiet behördenverbindlich unter Schutz stellen.“ Meine Damen und Herren, wer möchte sein Leben unter Schutz verbringen da oben? Das ist auch eine Massnahme, die sich vielleicht nicht positiv auswirkt auf unsere Talschaften.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und behalte mir vor, auch einen Streichungsantrag einzubringen, was diese zwei Massnahmen betrifft.

Massnahmen 205 – 206 angenommen.

F-Massnahmen 207 - 208

Antrag Kommission und Regierung

Beide Massnahmen werden zusammengefasst und gehen in Massnahme 302 auf.

Feltscher; Kommissionspräsident: Zu den F-Massnahmen sind eigentlich keine weiteren Ausführungen zu machen. Die Massnahmen 207 und 208 sind zusammengelegt worden in eine B2-Massnahme und entsprechend haben Sie die dazu passende Erklärung in der Massnahme 302, wo die Kommission das vorschlägt. Meines Erachtens könnten wir die F-Massnahmen als durchbesprochen betrachten, da keine Anträge vorliegen auf Abänderung.

Massnahmen 207 – 208 angenommen.

X-Massnahmen 7 – 17

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.*

Massnahmen 7 – 17 angenommen.

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision der Landwirtschaftsverordnung

*Antrag Kommission und Regierung
Revision Artikel 3 der Landwirtschaftsverordnung.*

Feltscher; Kommissionspräsident: Das hängt zusammen mit Massnahme 7, die wir gestern Abend ausführlich behandelt haben. Die Kommission und die Regierung beantragen hier diese kleine Änderung in Artikel 3 der Verordnung vorzunehmen.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden

*Antrag Kommission und Regierung
Revision Artikel 17 Absatz 2 Litera a und Artikel 18.*

Antrag Arquint

Artikel 18: Der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern sei von der Regierung je zur Hälfte für gemeinnützige Zwecke und für die Förderung des Tourismus zu verwenden.

Feltscher; Kommissionspräsident: Hier geht es um die gesetzlichen Anpassungen zum vorher auch kurz angetönten Punkt mit der Massnahme C 151, zusätzliche Massnahmen aus dem Verkauf gebrannter Wasser, Erhöhung auf einen Franken. Der Antrag von Kollege Arquint bezieht sich auf Artikel 18, indem er diese Gelder hälftig für gemeinnützige Zwecke und für die Förderung des Tourismus einsetzen möchte. Ich meine, dass Sie diesen Antrag ablehnen sollten, weil diese Beträge, wie es Kollege Zegg schon aufgezeigt hat, wirklich zu einem sehr grossen Teil aus dem Tourismus stammen und deshalb diese Verteilung unseres Erachtens korrekt ist.

Arquint: Wir haben eine eigenartige Vorgehensweise, der Kommissionspräsident nimmt Stellung zu einem Antrag, bevor er überhaupt gestellt worden ist und das habe ich bis jetzt

erstmalig erlebt. Aber immerhin, wir sind bereit uns auf Überraschungen einzustellen.

Mein Antrag richtet sich ja nicht gegen die Massnahme an sich. Die Massnahme an sich, mehr Finanzen zu generieren aus dem Alkoholzehntel ist gut, ich hätte mich höchstens gefragt, ob man die Abgabe nicht auch noch etwas hätte erhöhen können. Sie ist von 80 Rappen nach den ersten 100 Litern, die an gebranntem Wasser abgegeben werden, auf einen Franken erhöht worden. Das bringt Mehreinnahmen von etwa 400'000 Franken aus dem Alkoholzehntel, wobei es merkwürdig ist, dass dieser Betrag im Massnahmenpaket eine absteigende Wirkung hat. Im Jahre 2006 werden es nur noch 350'000 Franken sein. Ich weiss nicht, ob man sich von konjunkturellen Überlegungen hat leiten lassen, wonach in rezessiven Zeiten wahrscheinlich der Alkoholkonsum steigt und wenn bessere Zeiten kommen, dann braucht man diese kompensatorische Art der Entwicklungsverdauung nicht mehr.

Auf jeden Fall, die Massnahme an sich ist richtig und ich möchte mich in aller Form, vor allem auch gegenüber Kollege Zegg und Kollege Marti wehren, dass es indirekte Steuern seien. Es sind Gebühren, die nach dem Verursacherprinzip angewendet werden. Jeder, der einen Liter Whiskey oder so etwas kauft, bezahlt diesen Beitrag, er ist frei, diesen Artikel zu kaufen oder nicht. Und er bezahlt, und das ist eine Logik unseres Systems, damit einen Beitrag an den Folgekosten, die der Konsum dieses Liters Whiskey mit sich bringt. Vielleicht nicht bei ihm selber, aber im allgemeinen Umfeld ist unbestreitbar, dass der Alkoholkonsum riesige Folgekosten hat, sei das im Verkehr, sei das im sozialen oder sei das im gesundheitlichen Bereich. Und dieser minimale Beitrag des Alkoholzehntels, der Gebührenerhöhung, deckt sich in diesem Sinn direkt auch mit der bürgerlichen Forderungen, Staatsaufgaben zu entflechten und Verursacherprinzip so anzuwenden, dass eben auch Folgekosten in den Konsum integriert werden.

Mein Vorschlag ist keine Sparmassnahme. Denn was im Artikel 18 vorgeschlagen wird, ist eine reine Umverteilung des Ertrags aus dem Alkoholzehntel. Mein Vorschlag gründet auf dem bestehenden Gesetz, das wir vor fünf Jahren erst verabschiedet haben. Wir hatten dort eine lange Debatte und vielleicht wird Kollege Lemm aus dem damaligen Grossratsprotokoll samt den Ergebnissen uns noch eine Vorlesestunde halten. Vor fünf Jahren erst haben wir beschlossen, dass wir diese Verteilung zur Hälfte gemeinnützigen Organisationen und zur Hälfte dem Tourismus zuweisen wollen. Auch damals war schon ein Vorschlag im Raum, dem Tourismus mehr Geld aus diesem Alkoholzehntel zu geben. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Ich finde, es ist eine schlechte politische Haltung, dass man jetzt gewissermassen auf dem Schleichweg auf diesen unterlegenen Vorschlag von vor fünf Jahren, der vom Volk verabschiedet worden ist, zurückkommt und den Verteilschlüssel ändern möchte.

50 Prozent dieses Anteils, das waren im letzten Jahr 500'000 Franken, wurden an Organisationen ausgerichtet, die gerade in diesem Umfeld tätig sind. Und wir wissen alle, dass diese Organisationen heute Mühe haben, ihre Aufgaben erledigen zu können, nachdem Kürzungen von freiwilligen Beiträgen der öffentlichen Hand ihnen an die Existenz gegangen sind. Ich nenne Ihnen einfach einige dieser gemeinnützigen Organisationen: Wir haben beispielsweise in den Behinderteneinrichtungen den Verein zur Förderung geistiger Behinderung 7'000.00 Franken; wir haben bei Fonds und Stiftungen die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die einen namhaften Betrag erhält; wir haben die Selbsthilfeorganisationen, wie etwa das

Team Selbsthilfe Graubünden; wir haben Beiträge für Projekte im sozialen Bereich und Präventivmassnahmen. Diese 508'000 Franken würden – und das wird wahrscheinlich Kommissionspräsident und Regierung sagen – die würden belassen, denn die 400'000 Franken mehr, die resultieren, die gehen einfach zum Tourismus. Der Betrag würde belassen, ein zusätzlicher Betrag würde dem Tourismus zu Gute kommen. Und hier ist es meines Erachtens nicht so, dass man behaupten kann, der Alkoholkonsum sei eine touristische Angelegenheit, deshalb müsse der Alkoholzehntel dem Tourismus zu gute kommen. Der Alkoholtourismus ist keine sehr glückliche und keine sehr positive Nebenerscheinung des Tourismus. Mit dieser Massnahme wollen wir Verkehrsunfälle, wollen wir soziale Folgen auffangen und es ist kein Geheimnis, dass im Bereich dieser Freiwilligenarbeit dringend Finanzbedarf besteht.

Mir geht es grundsätzlich darum, dass wir als Staat begreifen, dass wir nicht nur mit staatlichen Massnahmen, d.h. mit Behörden und Verwaltungseinheiten, eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen können, sondern dass wir angewiesen sind auf diese vielen Organisationen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die ohne viel Verdienst, mit sehr viel Ehrenamtlichkeit und grossem sozialem Einsatz hier Aufgaben leisten, die den Staat entlasten. Und wenn man vorausschauend, dann werden wir ohne grosse Fantasie erkennen können, dass die Beiträge an diese Organisationen eher abnehmen werden. Und das möchte ich verhindern, indem ich beim bewährten bisherigen Verteilschlüssel 50 zu 50 Prozent bleiben möchte. Ich verstehe nicht, warum man das abgeändert hat. Ich weiss, die Lobby ist hier nicht sehr stark für diese Einrichtungen. Die Lobby ist stark wenn es um Regionen geht, das haben wir heute gehört. Die Bauernschaft hat sich gewehrt, sogar die Notare haben sich gewehrt. Ich werde wahrscheinlich als einziger für diesen zivilgesellschaftlichen Einsatz votieren und sagen, bleiben wir beim vor fünf Jahren erst beschlossenen Verteilschlüssel. Der Alkoholzehntel soll auch in Zukunft zu 50 Prozent dem Tourismus und zu 50 Prozent den sozialen Organisationen zu Gute kommen.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag Arquint, weil ich auch vor fünf Jahren bei der Behandlung der Gesetzesrevision für diesen Verteilschlüssel eingestanden bin. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist und wir wissen, dass die Spenden-Grosszügigkeit bei den privaten und beim Staat her immer kleiner wird. Und darum denke ich, dass diese Institutionen auf diesen Beitrag angewiesen sind und ich bitte Sie, den Antrag Arquint zu unterstützen.

Marti: Ich bekämpfe den Antrag von Grossrat Arquint und gebe auch noch zwei, drei Antworten auf seine Gedanken. Zum einen hat gestern auch die SP-Fraktion anerkannt, dass der Förderung des Tourismus eine gewisse Bedeutung zukommt und hat sich hinter den Antrag Bachmann gestellt, welcher die Kürzung des Beitrages an Graubünden Ferien nicht vornehmen lassen wollte. Und ich denke, auch die SP hat berechtigte Gründe dafür gehabt, diesen Antrag Bachmann zu unterstützen. Und jetzt ich erkenne einen gewissen Widerspruch zum Antrag von Ratskollege Arquint, der jetzt hier eine andere Gewichtung vornehmen möchte.

Ich denke, dass wir gestern, im Wissen, dass dieser Artikel noch zum Tragen kommt, den Antrag Bachmann ablehnen durften. Wir konnten erahnen, dass heute aufgrund dieses Gesetzes etwas mehr zum Tourismus kommen wird und deshalb auch folgerichtig gestern den Antrag Bachmann abge-

lehnt haben; und heute aber deshalb genauso richtig, hier im Sinne der Kommission bleiben müssen.

Herr Kollege Arquint, Sie haben noch die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll wäre, die Folgen – und ich bestreite diese keinesfalls – die Folgen von Alkoholkonsum so zu regeln. Ich bin der Meinung, dass man das so eigentlich kaum verbessern kann, weil die Folgen an sich ja nicht bloss vom Konsum von gebrannten Wassern her kommen, sondern auch Biere und Weine spielen bei der Alkoholsucht eine Rolle. Zudem unterscheidet das Gesetz auch nicht zwischen Genuss und Sucht.

Ich denke jeder von uns hier geniesst gerne mal ein Glas Wein. Dass er aber deshalb verantwortlich gemacht werden kann für Sucht und die Suchtprobleme, das wage ich zu bezweifeln. Und derjenige der ein Glas Cognac trinkt, der bezahlt etwas, derjenige der ein Glas Wein trinkt, der bezahlt dann eben nichts. Es besteht eine gewisse Unlogik in dieser Sache.

Dann haben Sie gesagt, Herr Kollege Arquint, dass diejenigen, die dann für die Sucht verantwortlich sind, dann eben auch zahlen müssen. Ich meine, gerade in diesem Gesetz kommt es anders heraus. Es wird eine Margenschmälerung geben bei den Verkaufsgeschäften, die diese Mehrabgaben wahrscheinlich nicht auf die Verkaufspreise umwälzen können, weil bei 20 Rappen pro Liter wird das zum Teil nicht gut möglich sein, zum Beispiel bei Teilgetränken, man gibt ja zwei Zentiliter oder weniger ins Getränk, dies auf die Preise aufzuschlagen. Und so gesehen wird dann die Gastronomie oder der Kleinhandel diese Margenschmälerung zu tragen haben. Also insofern ist die Aussage meiner Meinung nach nicht richtig, dass dann eben die Konsumenten, die die Sucht verursachen, dann das auch bezahlen werden. Ich denke, die Verteilung, wie sie von der Kommission oder von der Regierung hier vorgeschlagen wird, macht Sinn und bitte Sie, den Antrag Arquint abzulehnen.

Regierungsrat Huber: Wir schlagen Ihnen hier eine Erhöhung vor, die haben Sie sanktioniert, die ist nicht bestritten, und wir schlagen Ihnen einen neuen Verteilschlüssel vor. Das stimmt Herr Arquint, aber wir tun das nicht schleichend. Wir tun das hier für Ihren Rat und anschliessend ist dieses Gesetz dem Volk vorzulegen, und das Volk kann darüber beschliessen. Das ist der Ablauf zu diesem Geschäft und wir schlagen Ihnen diesen neuen Verteilschlüssel vor unter dem Gesamttitel dieser Botschaft: Mehreinnahmen für den Kanton. Ich bitte Sie zu beschliessen.

Meyer-Grass: Ich muss Kollege Arquint, was den Verteilschlüssel anbelangt, unterstützen. Ich stamme aus einem Dorf, das grossmehrheitlich kulturell von gemeinnützigen Organisationen in einer sehr beeindruckenden Weise getragen wird. Der Tourismus profitiert unglaublich – da könnte mich Herr Hübscher unterstützen – von diesen Aktivitäten in unserer Gemeinde. Ich muss dazu sagen, dass diese Aktivitäten bis jetzt wirklich, wie Herr Arquint gesagt hat, von vielen fast unentgeltlich erbracht wurden. Diese Aktivitäten kosten aus verschiedenen Gründen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Das hat mit Marketing zu tun, das hat mit verschiedenen Veränderungen in der Marktsituation zu tun. Diese Aktivitäten wollen heute auch wahrgenommen werden und sollen auch wahrgenommen werden. Ich muss deshalb ganz den Antrag Arquint zur Beibehaltung des alten Verteilungsschlüssels unterstützen.

Demarmels: Die Änderung des Verteilschlüssels scheint mir auch schleierhaft. Und die Begründung, die der Regierungsrat vorhin abgegeben hat, weshalb man den Verteilschlüssel ändern soll, ist überhaupt keine Begründung. Es gibt mehr Geld, also sollen beide Organisationen mehr Geld erhalten. Und da ist auch kein Widerspruch zur gestrigen Streichung der Tourismusförderung. Darum bitte ich schon, den Verteilschlüssel so zu lassen, 50 Prozent zu 50 Prozent. Ich möchte diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

Zindel: Mein lieber Freund Grossrat Marti, wenn etwas widersprüchlich war, dann Ihr Votum vorhin. Wir sprachen gestern über Tourismus und waren für Tourismus, wir sprechen jetzt über Alkohol und dessen Folgeerscheinungen und sind eindeutig dafür, dass man den Verteilschlüssel behält. Ein praktisches Beispiel vom Alkohol: Von diesem Geld fliesst einiges in den Sonderschulbereich, wo die direkten Folgen des Alkoholismus eben aufgefangen werden. Also es ist eine innere Logik, dass dieser Verteilschlüssel so besteht und es wäre systemwidrig, jetzt dieses neue Splitting einzuführen.

Regierungsrat Huber: Ich muss etwas konkreter werden. Das Entlastungsziel, das Sie beschlossen haben mit der Massnahme 152, lässt sich nur erreichen, wenn Sie dem neuen Verteilschlüssel zustimmen. Der Betrag, der für gemeinnützige Zwecke vorgesehen ist, der wird ja direkt wieder aufgewendet und der übrige Betrag fällt in den Kantonshaushalt, verfügbar zur Finanzierung von touristischen Projekten. Aber er wird nicht direkt umgelagert und wieder ausgegeben, sondern er ist im Budget des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, das zusätzliche Beiträge für den Tourismus auch beinhaltet, zur Mitfinanzierung vorgesehen. Die Wirkung, die Sie beschlossen haben, entsteht nur, wenn Sie die Verteilung so vornehmen, wie wir sie vorschlagen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Voten sind gefallen und das Entscheidende hat Herr Regierungsrat Huber am Schluss gesagt. Es hat eben schon eine Auswirkung auf die finanzielle Situation, und deshalb bitte ich Sie, weiterhin im Sinne der Regierung und der Kommission diese Veränderung, so wie sie hier vorgeschlagen wird, gutzuheissen.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	68 Stimmen
Antrag Arquint	39 Stimmen

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

A-Massnahmen 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich möchte im Zusammenhang mit den Diskussionen zu den F-Massnahmen eine Aussage machen, und zwar im Hinblick auf die F-Massnahmen der weiteren Departemente. Man muss sich hier bewusst sein, dass diese F-Massnahmen, soweit sie nicht in A-Massnahmen umgewandelt werden, wie sie die Kommission vorschlägt, Massnahmen sind, die sich im Bereich der Konzepte oder Grobkonzepte von Projekten und Visionen befinden und überhaupt noch nicht ausgegoren sind. Es sind Stossrichtungen von Bewegungen, die man plant, wo man daran arbeitet. Und deshalb möchte ich bitten, die F-

Massnahmen in dem Sinne als Postulate der Regierung zu sehen. Die Regierung wird hier sicher entsprechende Vernehmlassungen durchführen. Wir werden noch verschiedentlich über diese F-Massnahmen diskutieren und die Regierung wollte hier einfach aufzeigen, dass man eben auch noch weiterdenkt. Und im Sinne, wie es schon viele Male im Rat gesagt worden ist, dass man eben nicht aufhören kann, wenn dieses Paket durchberaten ist, sondern dass es noch viele andere Strukturen zu überdenken gibt in unserem Kanton.

Bucher: Ich spreche zu Massnahme 12. Wir haben darüber lange diskutiert, auch in der Vorberatungskommission. Für mich sind heute verbindliche Ausführungen seitens der Regierung auch zuhanden des Protokolls notwendig. Im Grundsatz sind wir uns einig. Auf die Weiterführung der Marktzulage soll gemäss Botschaft verzichtet werden. Aber die heutige Marktzulage muss als fester Lohnbestandteil mit einer Neueinreihung verknüpft werden. Die Schieflage bei den Löhnen im Pflegebereich hat auch die Regierung erkannt. Deshalb soll diese Massnahme in diesem Sinne auf 1. Januar 2004 umgesetzt werden, wie Regierungsrätin Widmer ausführte. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt auch dringend nötig, da wir sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Vergleich mit umliegenden Kantonen immer noch hinten anstehen.

Die Personalsituation im Pflegebereich hat sich zwar etwas entspannt, doch ist es nach wie vor immer noch schwierig, genügend qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Immer noch ist man bestrebt, zusätzlich ausländisches Personal zu rekrutieren, vermehrt für den Alters- und Pflegebereich. Würden nun keine Lohnanpassungen vorgenommen, hätten wir eine ähnliche Situation im Pflegepersonalbereich wie vor drei Jahren. Ich erinnere Sie daran: Kündigungen von qualifiziertem Personal, vorübergehende Abteilungsschliessungen, Schliessungen von Operationssälen, ausserkantonale Platzierungen. Fazit: Mehrkosten.

Heute geht es mir um Folgendes. Die Regierung ist bereit, auf den 1. Januar 2004 die Marktzulage als festen Lohnbestandteil in eine Neuklassierung zu überführen. Ich hoffe, dass Sie diesem Vorhaben auch zustimmen. Für mich ist aber auch wichtig, dass im Falle einer Verzögerung in der Umsetzungsphase die Marktzulage so lange ihre Berechtigung erhält, bis die Neuklassierung realisiert ist. Ein Unterbruch könnte verheerende Folgen haben. Das Pflegepersonal ist heute zurecht mehrheitlich nicht mehr bereit, Versprechungen und Vertröstungen zu akzeptieren. Im Klartext heisst dies also, die Marktzulage muss so lange ausgerichtet werden, bis sie lückenlos als fester Bestandteil in den Lohn integriert wird. Ehrlicherweise muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, dass die Massnahme 12 keine Sparmassnahme sein kann. Es ist eine klare Verlagerung der Ausgaben. Berechnungen verschiedener Kliniken bestätigen jedoch, dass eine Situation, wie sie vor drei Jahren herrschte, noch höhere Kosten verursachen würde.

Pfiffner: Die Regierung hat im Sommer 2001 beschlossen, bestimmten Personalkategorien in Spital-, Spitex-, Pflegeheimen- und Behindertenbereich eine Marktzulage auszurichten. Der Grund zur Ausrichtung dieser Marktzulage lag bei den Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für die jeweiligen Institutionen zu gewinnen oder dieses Personal in den Häusern zu behalten. Die Marktzulage muss beibehalten werden, bis sie als fester Lohnbestandteil einer Neueinreihung der Löhne integriert ist. Diese Neueinreihung soll auf den 1. Januar 2004 erfolgen. Es ist unbedingt notwendig, dass die Marktzulage für das Pflegepersonal so lange ausge-

richtet wird, bis diese Umstellung auf das neue Lohnsystem erfolgt.

Das Pflegepersonal im Kanton Graubünden reagiert sehr besorgt über eine mögliche Nichtgewährung der Marktzulage. Die Personalsituation in den Spitälern und Heimen ist immer noch kritisch und schwierig. Die umliegenden Kantone haben dieses Zeichen erkannt und die Löhne höher eingereicht. Bei der Rekrutierung des Pflegepersonals spielt der Lohn eine massgebliche Rolle. Die unregelmässigen Arbeitszeiten sowie Nachtwache und Sonntagsdienst sind darum durch eine angemessene Entlohnung bereitwilliger zu tragen. Wir möchten vermeiden, dass in Zukunft grössere Personalengpässe eintreten, weil auf Grund von Sparmassnahmen die gut qualifizierten Pflegefachpersonen sich nicht in Graubünden bewerben oder aus diesem Grund in die umliegenden Kantone abwandern. Abteilungsschliessungen in den Spitälern wären die Folge. Ungenügend qualifiziertes Personal in den Heimen würde unsere alten Menschen betreuen. Die Sparmassnahme würde sich schnell in einen Boomerang verwandeln. Die Folgen wären gravierend und der Spareffekt gleich null.

Die Auslastung in den Spitälern und Heimen ist sehr hoch, und in Zukunft wird die Anzahl der Patienten nicht weniger. Wir brauchen in Graubünden fähiges, motiviertes und gut-qualifiziertes Pflegepersonal. Ich bitte die Regierung in diesem Sinne, die Marktzulage weiterhin zu gewähren, bis das neue Lohnsystem mit einer integrierten Marktzulage in der jetzigen Höhe eingeführt ist.

Cahannes: Ich habe mir die Zeit genommen, die Anstellungsbedingungen des Kantonspitals mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen im OR zu vergleichen. Hierzu Folgendes: Das Reglement über die Anstellungsbedingungen des Kantonsspitals, welches am 1. Juli 2003 in Kraft tritt, stützt sich auf die Vorlage der Organisation Heime und Spitäler und steht für meinen Vergleich stellvertretend für alle übrigen Anstellungsreglemente im öffentlichen Gesundheitswesen. Zum OR: Eine Vielzahl, wenn nicht die Mehrheit, der Arbeitsverhältnisse in unserem Kanton ist privatrechtlicher Art und wird somit gestützt auf das OR beurteilt. Nun zu meinem Vergleich: Ich habe festgestellt, dass im Gegensatz zu den privatrechtlichen Anstellungsbedingungen die Angestellten im öffentlichen Gesundheitswesen neben dem Lohn Anspruch auf eine Vielzahl von Zusatzleistungen haben. Sie haben zum Beispiel Anspruch auf einen jährlichen Lohnstufenanstieg, den dreizehnten Monatslohn, auf besondere Sozialzulagen, auf grosszügige Lohnzahlungen bei Krankheit und Schwangerschaft, auf Kurzurlaube neben den Ferien und auf Urlaube bei langjähriger Mitarbeit. Dies einige Beispiele. All diese Leistungen sieht das OR, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfange vor. Einzelabsprachen sind auch eher selten anzutreffen. Ich meine, bei der Beurteilung des Lohnes sind auch diese Zusatzleistungen mit einzubeziehen. Nun zur Höhe des Lohnes: Bei deren Beurteilung müssen wir von den Gegebenheiten in unserem Kanton ausgehen und uns nicht allzu stark auf andere Kantone abstützen. Ich habe dabei auch einen Vergleich angestellt zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Gesundheitswesen. Ich habe den Anfangslohn einer diplomierten Pflegefachfrau mit dem Anfangslohn einer KV-Absolventin verglichen. Bei meinem Vergleich, ich meine dieser Vergleich ist durchaus zulässig, beträgt der Anfangslohn im Pflegeberuf ohne Marktzulage 4'351 Franken. Der Anfangslohn im kaufmännischen Beruf beträgt 3'360 Franken. Grossrat Marti kann das sicher auch

bestätigen. Auch hier eine klare Besserstellung gegenüber der Privatwirtschaft.

Eine Gesamtbeurteilung zeigt für mich ganz klar, dass unsere kantonalen Angestellten, insbesondere die Angestellten im Gesundheitsbereich, gar nicht so schlecht gestellt sind, wie man uns dies hier weiss zu machen versucht. Und ich glaube, das darf man hier durchaus auch einmal sagen.

Hinzu kommt, dass eine Neueinstufung auf Grund des Projektes Progress bald erfolgen wird. Eine Lohnanpassung in diesem Zusammenhang wird erfolgen. Dabei hat man alle Betroffenen miteinbezogen. Dass die Marktzulage nun zu einem zusätzlichen Lohnbestandteil werden soll, rechtfertigt sich meiner Ansicht nach auch aus diesem Grunde nicht.

Hardegger: Die Regierung schlägt als Sparmassnahme die Aufhebung der Marktzulage im Spital-, Spitex-, Pflegeheim- und Behindertenbereich vor. Ich denke, dass uns allen hier klar ist, dass es sich dabei nicht um eine realisierbare Massnahme in der vorgesehenen Höhe von fünf Millionen Franken handelt. Eine ersatzlose Streichung hätte unweigerlich die Abwanderung von qualifiziertem Personal mit unabsehbaren Auswirkungen zur Folge. Die Regierung weist deshalb auch auf die Auswirkungen im Rahmen des Projektes Progress hin, welches zur Zeit die Lohneinstufungen der Berufe im Gesundheitswesen analysiert. Die Korrektur der dort erkannten Schiefelage dürfte Kosten in ähnlicher Höhe verursachen. Bevor wir Anträge stellen, denke ich, wäre es sinnvoll, dass wir seitens der Regierung orientiert würden, wie das ab 1. Juli 2003 und nachher ab 1. Januar 2004 aussieht.

Koch: Ich möchte meine beiden ersten Vorrednerinnen vollumfänglich unterstützen. Diesen Kampf haben wir hier schon 2001 gefochten. Dies, nachdem Spitalabteilungen geschlossen wurden, nachdem die Spitalverwalter, hauptsächlich Pflegeheimverwalter, bald nicht mehr wussten, wo sie das Personal hernehmen sollten. Und glücklicherweise hat man sich dann, wenn auch sehr verspätet, entschieden, diese Marktzulage zu zahlen. Und ich bitte Sie dringend, diese Marktzulage beizubehalten; es ist gesagt worden, bis das neue Gesetz, bis das neue Lohnsystem, in Kraft ist, nicht beschlossen wird, sondern in Kraft ist.

Im Kommentar lesen wir, die Personalsituation in der Schweiz habe sich Schweizweit in den letzten Monaten entspannt. Dann heisst es im zweiten Satz bereits, dass die Personalfluktuationsrate in den Pflegeberufen immer schon sehr hoch war. Ausserkantonale Konkurrenz, zum Beispiel in Davos, die muss berücksichtigt werden, wir können nicht einfach sagen, das betrifft nur den Kanton. In Davos haben wir die Züricher Hochgebirgsklinik, und dieses Personal hat viel bessere Löhne als das Personal im Spital Davos. Der Verwalter des Spitals Davos sagte mir, dass wenn die Marktzulage gestrichen werde, dann bekomme er sehr ernsthafte Probleme, er wisse gar nicht, wie er diese Probleme nachher bewältigen solle.

Es besteht die Gefahr, dass wiederum Abteilungen geschlossen werden müssen. Wir sollten dankbar sein, dass wir noch Leute haben, die sich in den Pflegeheimen noch zur Verfügung stellen, tagtäglich ihre Arbeit zu verrichten. Diese Leute sollen doch mindestens auf finanzieller Basis dafür entschädigt werden. Ich sprach bereits in der Eingangsrede von der Gefahr einer „Stoppuhr-Pflege“. Ich möchte hier auch noch mal in diesem Sinne wirken, dass man mindestens jetzt diese Zulage zahlt und damit möglichst gute Bedingungen schafft, damit das Personal motiviert bleibt und weiterhin beim Kanton bleibt.

Bucher: Grossrat Koch, Sie sprechen mir aus dem Herzen, im Gegensatz zu Grossrätin Cahannes. Und da muss ich doch schon zwei, drei Bemerkungen anbringen, die ich eigentlich normalerweise nicht gerne bringe. Aber wenn Sie kommen und sagen, Sie hätten den Vergleich angestellt zwischen KV-Personal und Krankenpflegepersonal, dann möchte ich Sie einfach darum bitten, einmal das Anforderungsprofil von diesen beiden Ausbildungsrichtlinien anzuschauen. Ich denke, dieser Vergleich der hinkt dann sehr. Wenn sie nachher weitergehen und die Zusatzleistungen ins rechte Licht rücken wollen, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe diese Zusatzleistungen mit dem Pflegepersonal gesamtschweizerisch verglichen und ich habe die Richtschnur genommen im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Löhnen in unserem Berufszweig. Und da ist es einfach so, dass wir tatsächlich zwar ein bisschen besser gestellt sind, uns aber immer noch im unteren Drittel bewegen. Ich möchte jetzt keine Pflegepersonal- und Lohndebatte führen, die haben wir geführt, Sie können das im Protokoll nachlesen. Aber wir dürfen solche Vergleiche, die Sie vorher angestellt haben, nicht anstellen. Wir vergleichen nicht Äpfel mit Birnen.

Peyer: Ich staune schon auch ein wenig, wie jetzt in dieser Debatte begonnen wird, dass man den einen Berufsstand gegen den anderen Berufsstand auszuspielen versucht. Ich denke, die KV-Löhne haben ihre Berechtigung und andere Löhne haben auch ihre Berechtigung.

Es geht hier darum, dass wir hier in diesem Kanton zuwenig qualifiziertes Pflegepersonal haben, und dass diese Tendenz offenbar auch zum Teil noch zunehmend ist. Sie können nun mal die 30 Stellen, die z.B. das Kantonsspital beantragt hat, nicht mit KV-Leuten auffüllen, es ist nun mal so. Und wenn in den umliegenden Kantonen eben bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen herrschen und das Personal dorthin abwandert, dann müssen Sie hier im Kanton Graubünden Gegensteuer geben. Da nützen uns diese Vergleiche leider nicht weiter.

Ich möchte aber noch, dass Regierungsrat Schmid uns nachher sagt, wie es denn genau steht, mit dem Punkt den wir hier diskutieren. Wir haben ja hier die Aussage, dass es einerseits fünf Millionen Franken Einsparungen geben soll und andererseits, dass im Zuge des Projektes Progress die Löhne neu geordnet werden und wir dann wieder Ausgaben in ähnlicher Höhe haben. Wir müssen also wissen, wo wir denn heute stehen. Wie weit ist das Projekt Progress? Wird diese Marktzulage tatsächlich überführt? Gibt es eine Lücke, bis die neuen Löhne da sind und die Marktzulage allenfalls abgeschafft wird? Gibt es eine Besitzstandswahrung, d.h. haben die Leute nachher faktisch Ende Monat gleichviel Geld im Portemonnaie, wie sie es jetzt mit Marktzulage haben oder haben sie das dann nicht mehr?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich nehme insoweit Stellung, als es den Personalbereich beziehungsweise die Einreichungen betrifft. Zur Situation hinsichtlich Personalgewinnung, Berechtigung Marktzulage und zur Frage, ob wir überhaupt genügend qualifiziertes Pflegepersonal im Kanton Graubünden haben, wird Kollege Schmid dann Stellung nehmen.

Ich nehme vorab darum dazu Stellung, weil Grossrätin Bucher gesagt hat, ich hätte einmal ausgesagt, die Marktzulage werde als fester Lohnbestandteil aufgenommen. In dieser absoluten Form habe ich das nicht gesagt und ich werde Ihnen sagen warum: Die Marktzulage, das hat die Regierung beraten, soll unserer Auffassung nach bis Ende Jahr weiterge-

führt werden. Ab 01. Januar 2004 wird das Projekt Progress dann umgesetzt werden. Die Marktzulage ist kein Lohnbestandteil, sie richtet sich nach dem Markt. Es besteht also kein Anspruch auf diese Marktzulage. Und damit kann ich auch die Frage von Grossrat Peyer beantworten. Es gibt natürlich auch keine Besitzstandswahrung für die Marktzulage. Es gibt eine Besitzstandswahrung für den tatsächlichen Lohn, aber nicht für eine Marktzulage. Es wird auch so sein, dass die Marktzulage bei verschiedenen Berufsgattungen überführt wird, in verschiedenen Funktionen eingebaut wird. Es wird aber auch Funktionen geben, in welche die Marktzulage nicht eingebaut wird. Es wird in verschiedenen Funktionen sogar Neueinrichtungen nach unten geben müssen, aber das sind sehr wenige. Grösstenteils wird man verschiedene Funktionen nach oben angleichen müssen, weil wir festgestellt haben, dass dort eine Schiefelage besteht. Aber es gibt auch die andern. Das wissen wir alle. Wenn wir Vergleiche anstellen mit der Ostschweiz, dann stellen wir fest, dass wir beides haben, wobei es mehr Funktionsklassen gibt, die wir nach oben angleichen müssen, als solche, die wir gleichbehalten oder sogar nach unten anpassen müssen. Das ist sehr breit diskutiert worden, auch mit dem Bereich Pflege und ich denke, das ist durchaus berechtigt.

Ich möchte noch etwas sagen zu gesamtschweizerischen Vergleichen und innerkantonalen Vergleichen mit anderen Berufsgattungen: Grossrätin Cahannes hat Recht, eigentlich wollte sie ja sagen, dass das Pflegepersonal gar nicht so schlecht entlohnt ist, wie das gelegentlich nach aussen den Anschein macht. Ich denke, es würde sich einmal lohnen – ich möchte nicht eine Berufsgattung gegen die andere ausspielen, das darf man auch gar nicht tun – wenn wir wieder über die Personalverordnung oder Entlohnungen sprechen, Ihnen aufzuzeigen, wie die Löhne wirklich sind in unserem Kanton, gerade auch im Pflegebereich. Ich möchte Ihnen dann einfach auch ein paar Vergleichszahlen liefern. Wir haben das auch gemacht für andere Berufsgattungen in der kantonalen Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Ich mache das nicht, um die Löhne zu vergleichen, sondern nur um die Stellung der verschiedenen Berufsgattungen in unserem Kanton einmal aufzuzeigen. Damit möchte ich auch zeigen, dass die Entschädigung in einem Pflegeberuf in unserem Kanton nicht einfach mit der Entschädigung im Kanton Zürich zu vergleichen ist. Man kann das zwar schon machen, aber dann müssen Sie auch den Lohn eines kaufmännischen Angestellten im Kanton Graubünden mit jenem eines kaufmännischen Angestellten im Kanton Zürich vergleichen. Dann werden Sie feststellen, dass wir nirgends das Niveau des Kantons Zürich haben. Wir haben aber auch nirgends die Lebenskosten, die der Kanton Zürich im Durchschnitt hat. Sie können deshalb eben Löhne nicht so absolut miteinander vergleichen. Solche Vergleiche hinken also. Wir müssen sehen, wie es in unserem Kanton ist, im innerkantonalen Vergleich.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme kurz Stellung zur Frage, warum die Regierung auf die Idee kommt, die Marktzulage abzuschaffen. Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, dass die Ursache für die Einführung der Marktzulage Rekrutierungsprobleme waren, die im Zusammenhang mit einem Gerichtsentscheid im Kanton Zürich entstanden waren. Dieser Gerichtsentscheid besagte nämlich, dass die Löhne im Pflegebereich anzupassen seien. Das hat dann der Kanton Zürich in dieser Zeit auch gemacht. Der Kanton St. Gallen ist nachgezogen und die Folge war, dass wir im Kanton Graubünden eben zu wenig Personal rekrutieren konnten.

Wir haben die Situation jetzt auch mit anderen Kantonen verglichen, und haben festgestellt, dass eine Entspannung eingetreten ist. Im Kanton Zürich ist die Situation zurzeit so, dass auf Ausschreibungen bei Stellengesuchen mehr Bewerbungen eingehen, als Stellen zur Verfügung stehen. Also dort hat sich die Situation auch entspannt. Der Kanton St. Gallen hat letztes Jahr 200 zusätzliche Stellen im Pflegebereich geschaffen. Diese konnten ohne Probleme besetzt werden. Auch im Kanton Graubünden ist es so, dass sich dieses Problem entschärft hat. Sie haben vorgestern die Rechnung des letzten Jahres genehmigt, dort konnten Sie unter Frauenspital Fontana sehen, dass die Personalwerbungskosten nicht einmal 50 Prozent des budgetierten Betrages ausgemacht haben. Sie sehen also, wir haben jetzt weniger Probleme bei der Personalrekrutierung. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es vernünftig und angemessen ist, diese Marktzulage auf den 1. Januar 2004 aufzuheben. Vielleicht nochmals zur Verdeutlichung: Es ist die Absicht der Regierung, die Marktzulage bis anfangs nächsten Jahres in der Form, wie sie heute gewährt wird, weiterhin zu gewähren. Dann kommt eben die Neueinrichtung, und in diesem Sinne wollen wir keine Lücke entstehen lassen. Aber wir können natürlich – und das hat Regierungsrätin Widmer-Schlumpf gesagt – auch keine keine Besitzstandswahrung gewähren, weil es eben auch Bereiche gibt, die heute in den Genuss der Marktzulage kommen, ohne dass in diesem Bereich Rekrutierungsprobleme bestehen. Wir möchten hier also eine differenzierte Lösung, und diese differenzierte Lösung wird bei gewissen Funktionen dann eben auch zu einer Lohneinbusse führen, weil in diesen Bereichen eben die Marktzulage nicht weiterhin vollständig gewährt wird.

Zur Situation im Kantonsspital: Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass ein Gesuch hängig ist für 30 zusätzliche Stellen. Diese 30 zusätzlichen Stellen wirken sich dann natürlich auch auf das Budget aus, das der Kanton wiederum zu finanzieren hätte. Die Antwort des Departements war bisher immer so, dass wir darauf hinweisen, dass zuerst die Kapazitäten auf dem Spitalplatz Chur detailliert überprüft werden müssen, bevor wir diesem Gesuch stattgeben würden.

Zu Grossrat Koch: Es ist so, dass die Zürcher Hochgebirgsklinik höhere Löhne bezahlt in Davos. Aber das hat mit dem Lohnsystem des Kantons Zürich zu tun, weil eben die Angestellten in der Zürcher Hochgebirgsklinik Zürcher Löhne bekommen. Die Verwaltungsangestellten der Gemeinde Davos und die Angestellten des Kantons Graubünden, die ihren Arbeitsplatz in Davos haben und unseren Lohn beziehen, bekommen eben nicht Zürcher Löhne. Und das gleiche gilt auch für die Alpine Kinderklinik, für die Thurgauische Schaffhauser Höhenklinik und das Spital Davos. Wir kennen diese spezielle Situation von Davos, aber wir meinen, dass es auch auf Grund dieser Situation möglich ist, auf die Marktzulage zu verzichten. Insbesondere müssen Sie wissen, dass gerade im Bereich des Spitalpersonals der DN1 und DN2 eine Überführung geplant ist.

Auf Grund der entspannteren Personalsituation, die auch mit der wirtschaftliche Flaute zusammenhängen kann, beantragen wir Ihnen deshalb auf die Weiterführung der Marktzulage ab nächstem Jahr zu verzichten.

Eine Frage von Grossrat Peyer habe ich noch nicht beantwortet: Die Einsparungen werden in diesem Sinne nicht die fünf Millionen Franken betragen, wenn wir die Überführung vornehmen, das ist richtig. Wir können Ihnen aber jetzt noch nicht sagen, ob und in welcher Grössenordnung diese Einsparungen eintreten, weil da wird entscheidend sein, wie die Überführung dann tatsächlich geschehen wird.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich muss nichts mehr ausführen. Der Regierungsrat hat das im Sinne der Kommission begründet. Frau Bucher hat verlangt, innerhalb der Kommission hat sie das schon gesagt, dass sie hier zu Händen des Protokolls eine Erklärung wolle. Hier gibt es ist keinen Minderheitsantrag. Wir waren einstimmig dafür, diese Massnahme zu unterstützen mit den entsprechenden Ergänzungen zu dem Projekt Progress.

Augustin: Ich spreche zu Massnahme 11: Die Aufgaben der Kantonspolizei ergeben sich aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, vor allem der Strafprozessordnung, der Verordnung über die Kantonspolizei. Die Prioritäten für die Polizei ergeben sich auch aus dem Regierungsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2004.

Im Zentrum der polizeilichen Aufgabe steht die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, unserer Gäste, die Stärkung des Sicherheitsempfindens durch Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, sowohl im Alltag, wie auch in ausserordentlichen Lagen. Eine weitere Aufgabe ist die wirksame Bekämpfung der Kriminalität, auch im interkantonalen Verbund und in Berücksichtigung der neuen bilateralen Staatsverträge. Weiter hat sie die Sicherheit im Strassenverkehr und den Verkehrsfluss, unter Einschluss einer notwendigen Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen und der Bewältigung des Schwerverkehrs auf der A13, zu gewährleisten. Durch eine wirksame Prävention und Öffentlichkeitsarbeit soll die Umsetzung dieser Schwergewichte unterstützt werden.

Das Rekrutierungs- und Beförderungsreglement der Regierung definiert den Sollbestand und regelt die Bestandesplanung der Kantonspolizei. Danach legt die Regierung den Sollbestand der Kantonspolizei fest, und damit ist auch schon klar, dass ich einen Bereich anspreche, der nicht in die Kompetenz dieses Rates gehört, sondern in die regierungsrätliche Kompetenz. Aber ich spreche trotzdem. Die Regierung berücksichtigt gemäss dem erwähnten Reglement bei der Fixierung des Sollbestandes die Bedürfnisse sowie die polizeilichen Aufgaben und deren Intensität. Ausgangspunkt für die Festlegung des Bestandes ist also der Auftrag, den die Polizei zu erfüllen hat. Die personellen Mittel haben sich also dem Auftrag unterzuordnen, diesem anzupassen und nicht umgekehrt.

Im Bericht über die Polizeilage in Graubünden, den wir hier 1993 beraten haben, ermittelte das Polizeikommando bis ins Jahr 2001 einen Planungsbedarf von 420 inkorporierten, also uniformierten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gestützt darauf hatte die Regierung letztmals den Sollbestand der Kantonspolizei auf 1. Januar 1996 bei 350 festgelegt. Durch Stellenumwandlungen und Stellenabgaben hat sich der Sollbestand in der Zwischenzeit auf 342 reduziert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben ein Durchschnittsbestand von ca. 380 uniformierten Polizistinnen und Polizisten notwendig ist. Ende August letzten Jahres, die Regierung sagt das auch in der Beschreibung der Massnahme 11, formulierte deshalb die Regierung wie folgt, ich zitiere: "Bedingt durch den aktuellen Effektivbestand kann die Kantonspolizei heute nicht mehr alle ihr zufallenden Aufgaben erfüllen." Die Prävention, inklusive Geschwindigkeitskontrollen, musste im verkehrspolizeilichen Bereich zu Gunsten der Bewältigung des Schwerverkehrs auf der A13 weitgehend zurückgestellt werden. Die Verkehrspolizeizüge sind teilweise nur noch in der Lage, rund um die Uhr Unfallpikettendienst zu leisten und können kaum noch Verkehrsüberwachungen durchführen. Im

kriminallpolizeilichen Bereich können keine zusätzlichen, aber dringend notwendige und präventive Schwergewichte gebildet werden. Die Kriminalpolizei kann praktisch nur noch auf Verzeigung hin tätig werden.

Diese Situation verschärft sich noch durch die sich häufenden sicherheitspolizeilichen Einsätze, wie z.B. unlängst beim G-8-Gipfel, wo rund 70 Angehörige der Kantonspolizei Graubünden auch mitwirkten. Sicherheitspolizeiliche Einsätze sind ausserordentlich personalintensiv und schaffen zusätzliche Lücken in der polizeilichen Grundversorgung. Die Regierung beschloss deshalb die Erhöhung des Sollbestandes per 01. Januar 2003 von 342 auf neu 375, also zusätzliche 33 Stellen, und meinte im erwähnten Beschluss, damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mittelfristig wieder weitgehend alle Aufgaben der Kantonspolizei erfüllt werden könnten. Unsere GPK hat diesen Entscheid an ihrer Sitzung vom 02. Oktober 2002 genehmigt. Wenn dies nun korrigiert werden soll, ist das zumindest aus meiner Wartung jedenfalls nicht seriös, weil erst kürzlich, im Wissen um die prekäre finanzielle Lage des Kantons, gegenteilige Beschlüsse gefasst wurden.

Die Massnahme geht sodann auch mit einem Leistungsabbau einher. Einem Leistungsabbau, den das Volk nicht will, weil es sehr sensibel auf die Vernachlässigung sicherheitspolizeilicher Bedürfnisse reagiert. Die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gehört für jeden, nicht nur für einen Linken oder einen Rechten oder einen Zentrumspolitiker zu den Kernaufgaben jeden Staates.

Schliesslich, und auch das muss gesagt werden, geht die Massnahme einher mit einem unnötigen Einnahmenverzicht von Bussen und Gebühren aus nicht mehr möglichen Verkehrskontrollen der verschiedensten Art, weil hierfür schlicht das Personal fehlt. Mitunter möge das vielleicht einige Grossrätinnen und Grossräte aber auch freuen, das sei auch an dieser Stelle zugestanden.

In diesem Sinne steht diese Massnahme schief in der Landschaft. Wir haben Kantons- und Schweizweit nicht zu viele oder genug Polizistinnen und Polizisten, sondern zu wenige. National über tausend, gemäss dem entsprechenden Usis-Bericht, also dem Bericht, welcher sich mit der Überprüfung der inneren Sicherheit in der Schweiz befasste. Und die Richtigkeit dieses Berichtes wurde ja anlässlich des G-8-Gipfels bestätigt, mussten doch zahlreiche deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden.

Nun, wie gesagt, ich lehne diese Massnahme ab, kann sie aber nicht ändern, weil sie in den Kompetenzbereich der Regierung gehört. Lassen Sie mich deshalb nur noch kurz zwei Sachen festhalten. Erstens: Ich gehe, Herr Regierungsrat Schmid, wohl richtig in der Annahme, und vielleicht könnten Sie das hier zu Protokoll geben, dass das Personal für den Betrieb des geplanten und einzurichtenden Schwerverkehrskontrollzentrums in Unterrealta – das Zentrum wird vom Bund finanziert, der Kanton ist derzeit in Verhandlungen mit dem Bund über die Details – dass das Personal für dieses Kontrollzentrum nicht Bestandteil des Sollbestandes von 342 ist.

Meine zweite und letzte Bemerkung dazu noch: Es gibt schon auch Sparpotential bei der Kantonspolizei. Das kann ich hier als Vertreter der Polizeigewerkschaft durchaus auch zugestehen. Im Rahmen des laufenden Projektes P200X wird die ganze Struktur auch überprüft und ich bin, vor allem auch aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dankbar, dass der neue Departementsvorsteher sich auch zur Aufgabe gemacht hat, die Struktur im oberen Bereich, im

obersten Etagenbereich, also bei den Polizeioffizieren im Detail zu überprüfen.

Koch: Die Diskussion der Polizeischule und des Polizeibestandes ist hier schon sehr oft geführt worden, wie die der Strassen und der Jagd. Und immer wieder muss gesagt werden, dass die Bevölkerung die Polizei nicht braucht, um zu rechtgewiesen zu werden, sondern geschützt zu werden. Und für diesen Schutz brauchen wir Bestand. Wir können der Polizei nicht immer weitere Aufgaben aufbürden.

Es gab eine Zeit, in der man sagte, dass man auch 63-jährige noch an einen Verkehrsunfall schicken könne. Das ist heute fraglich, denn heute ist es oft so, dass die Personen, die in den Unfall verwickelt sind, kaum haben diese die Scheibe heruntergelassen, nach ihrem Anwalt rufen. Demzufolge kann man da nur wirklich fähige Leute mit starken Nerven hinschicken.

Ich meine, dass diese Massnahmen ungerechtfertigt sind, dass der Bestand der Polizei erhöht werden muss. Gegenüber dem neuen System, das da eingeführt werden soll, bin ich etwas skeptisch eingestellt. Verkehrspolizei und Kriminalpolizei werden ja zusammengeführt. Ich hab das hier auch schon gesagt, man kann einen Mann, der Kriminalpolizist geworden ist, nicht als Verkehrspolizisten oder umgekehrt. Man kann gegebenenfalls in einem Kriminalfall einen Verkehrspolizisten zur Unterstützung mitschicken. Und jetzt besteht mit dieser ganzen Neustrukturierung Gefahr, dass man alles vereinheitlicht, dass aber der Einsatz für Verkehrsunfälle länger wird, dass die Verkehrskontrollen nicht mehr gemacht werden können und somit ist es fragwürdig, ob dieses neue System wirklich etwas bringt.

Die Neustrukturierung beinhaltet auch Polizeipostenschliessungen. Wie gesagt, die Polizei muss jederzeit erreichbar sein, und zwar nicht so, dass man von Davos aus auf den Posten telefoniert und dann nach Chur umgeschaltet wird. Man muss dann jeweils froh sein – das ist jetzt grob gesagt – wenn der Polizist in Chur weiss, wo Davos liegt; er weiss aber ganz sicher nicht, wo die Strasse liegt, wo das Vorkommnis ist. Solche Sachen dürfen nicht passieren. Ich hab das schon früher besprochen, auch mit der Leitung der Polizei, die ich sehr achte. Aber jeder muss an seinem Ort jederzeit einsetzbar sein, und dafür braucht es den nötigen Personalbestand.

Janom Steiner: Meine Ausführungen reduzieren sich jetzt auf eine Verständnisfrage. In der Kurzbezeichnung der Massnahme, bzw. in der Ausgangslage ist geschildert, ich zitiere: "Weniger einschneidend ist diese Massnahme, wenn zukünftig auf den Beizug der Kantonspolizei bei der Durchführung von Grossanlässen, wie das WEF, grössere Sportanlässe usw. verzichtet würde."

Ich frage Sie jetzt: Welche Konsequenzen hat nun diese Massnahme auf Grossanlässe im Kanton? Wird man zukünftig aus Sicherheitsgründen vermehrt auf solche Anlässe verzichten? Ich würde dies sehr bedauern.

Fasani: Permettetemi innanzitutto di intervenire per la prima volta in Gran Consiglio e lo faccio, essendo un intervento in parte fuori programma, lo faccio in lingua italiana, in quella lingua dove il si ha un suono del tutto speciale. Polizia cantonale e problema sicurezza. Ecco con questa misura di risparmio n. 11 che troviamo nel libro verde, non lo chiamerei neanche io la Bibbia, ma un libro verde o meglio quella barca verde che sta per affondare sotto il peso dei debiti e nel quale cerchiamo ora di fare un lavoro di cosmesi per lasciar entrare meno acqua possibile, dicevo come la misura 11 abbiamo

altre misure che toccano la nostra sicurezza sulle strade e anche in altro ambito. Misure di risparmio a scapito della nostra sicurezza sulle strade fanno molto pensare e allo stesso tempo mi fanno personalmente rabbrivire, soprattutto se penso all'asse stradale che da San Vittore attraverso la galleria del San Bernardino ci porta a Coira. Questa importante via di transito attraverso le Alpi almeno fino nell'alta Val di Reno, come tutti sanno, è diventata una via molto problematica che va costantemente assistita con le necessarie forze. Per forze intendo sia il personale di polizia, intendo il personale addetto alla manutenzione e sorveglianza della A13, nonché il servizio nella galleria. Non mi posso infatti immaginare una riduzione del personale in questo settore e per questa asse stradale, ma ritengo bensì auspicabili delle misure di intervento per situazioni particolarmente gravose che dovessero presentarsi durante il periodo di forte traffico, cioè durante il periodo estivo, oppure durante i periodi particolarmente problematici che si possono rilevare nella stagione invernale. Riprendendo la barca direi che la barca è piena, la barca sta sì per affondare sotto il peso dei debiti ma non facciamo però scendere a terra quello che è il problema della sicurezza.

Jäger: Ich unterstütze den Antrag von Ratskollege Augustin. Er hat seinen Antrag ausführlich begründet, ich möchte das nicht wiederholen. Es ist so, dass unser Staat, wenn er glaubwürdig sein will, die geltenden Gesetze und Vorschriften auch durchsetzen muss. Es geht nicht nur um die entgangenen Einnahmen, auf die Herr Augustin hingewiesen hat. Es geht um die Glaubwürdigkeit.

Ich bitte Sie aber dann auch glaubwürdig zu sein, Herr Augustin und alle, die dann mit uns beiden aufstehen, wenn es darum geht, in der nächsten Session den Auftrag mit dem Titel betreffend zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung abzulehnen.

Regierungsrat Schmid: Worum geht es uns bei der Massnahme A11, die vielleicht von der Kommunikation her ein bisschen missglückt ist? Die einzige Frage, die wir uns hier stellen ist, ob die Polizeischule 2006 durchgeführt werden oder ob sie um ein Jahr verschoben werden soll. Es ist richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass GPK letztes Jahr die Sollbestanderhöhung von 342 auf 375 uniformierten Polizisten bewilligt hat. Zusätzlich hat die Kantonspolizei Graubünden jeweils noch 33 Zivilangestellte. Von diesen sprechen wir hier nicht. Es geht also allein darum, ob wir die Sollbestanderhöhung wieder auf das Mass zurücknehmen, das bis vor einem Jahr immer Geltung hatte. Und hier muss man vielleicht auch ein bisschen zurückblicken. Die Kantonspolizei hatte immer einen Überhang von etwa einer Polizeischule. Der effektive Bestand befand sich immer etwa bei 370 bis 380 Kantonspolizisten. Jetzt hat man den Bestand, teilweise natürlich auf Grund der Aufgabenüberprüfung, die vorgenommen wurde, die sich auch im von Grossrat Augustin zitierten Prospekt „Prospetiva 200X“ wieder findet, auf 375 erhöht. Die Regierung hat beschlossen, die Schule 2004 durchzuführen. Und das ist eigentlich das Entscheidende, weil mit der Durchführung der Schule 2004 wird sich der Bestand auf das Jahr 2005 wiederum etwa bei 390 uniformierte Polizisten einfinden. Sie sehen also, wir bauen in diesem Bereich gar nicht Personal ab. Das Einzige, was wir vornehmen ist, dass durch die Verschiebung einer Polizeischule um ein Jahr, der Bestand nicht um diese maximal 30 Polizisten aufgestockt, sondern um ein Jahr nach hinten verschoben wird.

Warum ist das bei der Polizei anders, als bei anderen Verwaltungsstellen? Wir können Polizisten nicht auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren. Wir haben natürliche Abgänge, sei das durch Pensionierungen, sei das durch Todesfälle oder durch Austritte. Aber wir haben praktisch keine Zuzüge, wenn wir nicht eine Polizeischule durchführen, weil wir bilden diese Polizisten und Polizistinnen selber aus. Und durch die natürlichen Abgänge gibt es jetzt, wenn wir die Schule um ein Jahr nach hinten verschieben, diese Einsparungen. Es ist teilweise auch richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass es sich nicht um eine Strukturmassnahme handle. Es handelt sich einfach um eine Einpendlung eines Personalbestandes auf tieferem Bestand.

Ich teile die Auffassung von Grossrat Augustin. Die Polizeiarbeit ist eine Kernaufgabe des Staates, das wurde auch von Grossrätin Janom Steiner bestätigt. Es geht hier um wirkliche Kernaufgaben des Staates, die wir in diesem Sinne auch nicht privatisieren können. Grossrat Augustin hat diesen Bericht Prospektiva 200X zitiert, den eben auch die GPK zur Kenntnis genommen hat. Er hat von der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste gesprochen, des Sicherheitsbefindens, und er hat auch darauf hingewiesen, dass die sicherheitspolizeilichen Einsätze in letzter Zeit massiv zugenommen haben und unsere Polizei auch belasten. Aber letztlich wird es Aufgabe der Regierung sein, in diesem Bereich die Schwergewichte zu definieren. Es ist auch unsere Aufgabe, uns an ein verändertes Umfeld anzupassen, und die Regierung hat diesbezüglich auch schon Entscheide gefällt, da sie der Meinung ist, dass wir keine Polizeiposten in der Region schliessen werden, die heute noch betrieben werden. Zurzeit steht diese Massnahme, die man auch ergreifen könnte, in diesem Sinne nicht zur Diskussion. Es ist natürlich schon so, dass wenn wir vermehrt Verkehrskontrollen durchführen würden, dass dann auch vermehrt Einnahmen für den Staat anfallen. Aber letztlich denke ich ist es eben nicht Aufgabe der Polizei, hier nur zu helfen die Einnahmenseite zu verbessern, sondern es geht eben um die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, das ist die Kernaufgabe.

Grossrat Augustin hat mir zwei Fragen gestellt, wenn ich das richtig interpretiere. Es geht um das Schwerverkehrskontrollzentrum. Wie Sie wissen, beabsichtigt der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden auf Territorium der Gemeinde Cazis ein Schwerverkehrskontrollzentrum für den Verkehr Nord-Süd zu errichten. Lange Zeit sah es so aus, als würde dieses Projekt schubladisiert auf Grund der fehlenden Finanzmittel beim Bund. Letzte Gespräche haben jetzt aber ergeben, dass dieses Kontrollzentrum bis Ende 2004 in Betrieb genommen werden könnte, wenn es jetzt planmässig läuft. Wir können hier keine verbindlichen Zusagen machen, ob dieser Fahrplan dann auch eingehalten wird. Wenn aber dieses Kontrollzentrum in Betrieb genommen wird und der Bund die entsprechenden Personalkosten übernimmt, dann werden wir diese zusätzlichen Stellen für den Betrieb auch wiederum bei der GPK beantragen, denn es handelt sich um eine zusätzliche Leistung, die wir wieder übernehmen müssen. Und das wäre nach unserer Auffassung mit dem Sollbestand von 342 nicht möglich, ausser wir würden weitere Leistungen in anderen Bereichen abbauen.

Beim Projekt P200X handelt es sich um eine Reorganisation der Kantonspolizei. Das Projekt dauert schon lange und soll jetzt möglichst rasch umgesetzt beziehungsweise entschieden werden. Es ist so, dass der Schlussbericht dieses Pilotprojektes, der insbesondere in der Region V durchgeführt worden ist, auf dem Tisch liegt und sich das Departement bemüht, der Regierung grundsätzliche Entscheidungen noch

vor den Sommerferien vorzulegen. Es ist auch die Absicht des Departements, diese Reorganisation, sofern sie durchgeführt werden soll, dann möglichst rasch umzusetzen, weil wir uns der Tragweite bewusst sind und jetzt ein definitiver Entschluss notwendig ist.

Zur Frage von Leo Koch: Das mit der Belastung der Polizisten ist in der Tat so. Wir haben auch bei der Polizei einige vorzeitige Frühpensionierungen, die darauf hingewiesen haben, dass die Belastungen steigen. Aber ich denke, das ist eben auch in sämtlichen Bereichen der Verwaltungsarbeit so, dass die Belastungen steigen.

Frau Janom Steiner hat mir die Frage gestellt, welche Konsequenzen eben der Abbau beziehungsweise die Rückführung des Sollbestandes von 375 auf 342 in Bezug auf die Grossanlässe hätte. Es ist eine operative Angelegenheit der Regierung, wie sie die Polizeikräfte einsetzen will. Es ist aber die Absicht, auch in Zukunft natürlich mit der Kantonspolizei solche Anlässe zu unterstützen, die volkswirtschaftlich für unseren Kanton sehr wichtig sind und auch unsere staatliche Unterstützung bedürfen. Letztlich ist es aber eine Frage der Prioritätenordnung, die wir vornehmen müssen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Absichten teilen, dass es durchaus sehr nachteilig zu empfinden wäre, wenn wir solche Anlässe im Kanton nicht mehr durchführen könnten, weil uns die polizeilichen Mittel dazu fehlen.

Herr Fasani hat auf die Situation auf der A13 hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, dass dort ebenfalls im Winter grosse Probleme sind und dass diese sich von San Vittore bis zum Portal der Galerie des San Bernardino-Tunnels erstrecken. Ich kenne die Situation auf der A13 sehr gut und ich teile Ihre Auffassung, dass wir auch in Zukunft gerade im verkehrspolizeilichen Bereich dieser Situation genügend Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir werden auch im Rahmen des Projektes P200X den Polizeieinsatz in der Mesolcina diskutieren. Wir werden dort entscheiden, wie die Region Mesolcina aus verkehrspolizeilicher und Betriebsorganisationssicht organisiert werden sollte. Und diese Entscheide sollten eben noch im Laufe dieses Jahres fallen.

Herr Jäger hat auf die Glaubwürdigkeit hingewiesen. Diese Glaubwürdigkeit, denke ich, steht nicht in Frage. Ihr Rat nimmt heute diese Massnahme zur Kenntnis und er kann auch zur Kenntnis nehmen, dass wir einfach die Polizeischule 2006 um ein Jahr nach hinten verschieben werden.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Massnahme ist sicher vertretbar aus Sicht der Kommission und der Regierung. Sicherheit dürfte weiterhin gewährleistet sein. Der langfristig betrachtete Abbau gibt vielleicht auch einen gewissen Druck, Effizienz zu steigern und damit die gleichen Leistungen zu tieferen Kosten zu erbringen.

Aber der entscheidende Punkt ist meines Erachtens, und den hat Kollege Augustin eigentlich auch angedeutet, dass es sich hierbei um eine Massnahme im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Regierung handelt. Geben wir ihr diese Kompetenz und diese Verantwortung. Sie hat das analysiert und entsprechend beschlossen, dass das tragbar ist, und deshalb beantrage ich Ihnen, allfällige Anträge, ich bin nicht ganz sicher, ob es ein Antrag war von Herrn Augustin, allfällige Anträge auf Streichung dieser Massnahme abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen. Denn es ist immerhin mittelfristig eine gewichtige Massnahme, die wir nicht aus dem Paket herausbrechen sollten. Spezielle Zeiten verlangen auch spezielle Massnahmen.

Es sind eingegangen:

- Interpellanza Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud die Grigioni

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Freitag, 13. Juni 2003 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Farrér, Loepfe, Rizzi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts

Detailberatung (Fortsetzung)

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

A-Massnahmen 11-14

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Telli: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagsitzung. Folgende Mitteilung: Wir geraten langsam unter Zeitdruck. Vor dem Mittag hat die Vorberatungskommission getagt, oder eine kurze Sitzung abgehalten und jetzt hat die Präsidentenkonferenz stattgefunden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Geschäft bis heute etwa 18.30 Uhr wie bis anhin durchberaten, nachher findet ja ein Fussballmatch statt. Morgen werden wir noch zwei Stunden beraten. Wir werden dann in der Augustsession weitermachen. Eventuell hängen wir in der Augustsession noch einen zusätzlichen Tag an. Das zur allgemeinen Orientierung.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich möchte zu diesem Antrag und zum weiteren Verlauf auch zwei, drei Aussagen machen. Die Kommission hat vor dem Mittagessen getagt und hat dann mich auch beauftragt, in der Präsidentenkonferenz einige Regeln einzubringen, die diese auch unterstützt. Sie haben selbst festgestellt, dass die Debatte doch sehr lange dauert und das hat zur Folge, dass wir einen Teil der Geschäfte in den August verlegen müssen, was sicher nicht nur Vorteile hat. Und zum beförderlichen Weiterarbeiten, damit wir doch eine rechte Anzahl Massnahmen bis morgen um 10.00 Uhr erledigt haben, schlägt die Kommission und die Präsidentenkonferenz folgendes vor: Damit konkret von Regierungsseite her, denn es handelt sich hier ja nicht um Gesetze, sondern um Projekte und diese Projekte sind ja von Verwaltung und Regierung gemacht worden, kann es sinnvoll sein, dass die Regierung jeweils direkt Stellung nimmt bei Minderheits- und Mehrheitsanträgen, nachdem sich der Sprecher der Mehrheit und der Minderheit geäussert hat. Allenfalls, wenn ein dritter Antrag gestellt wird, soll der auch noch kommen, und dann soll die Regierung antworten können. Im Weiteren soll die Regierung, was ihr nach Geschäftsordnung an sich auch zusteht – wir würden das der Regierung von der Kommission her einfach empfehlen – auch bei einzelnen Voten, wo man merkt, dass das dann ir-

gendwo einen Schneeballeffekt auslöst, viele sich zum Thema melden, auch bereits früher in die Diskussion eingreifen und entsprechende Antworten geben, damit wir das Ganze verkürzen können. Und zwar immer, wo das der Regierung sinnvoll erscheint. Im Weiteren haben wir auch diskutiert, die Redezeit zu beschränken, was wir aber ganz klar nicht tun möchten denn das Reden soll möglich sein. Wir möchten trotzdem den Wunsch äussern, dass Sie versuchen, sich etwas kurz zu halten und immer auch daran denken, dass es sich nicht um endgültige Beschlüsse handelt und viele von diesen Massnahmen wieder diskutiert werden. Das wären einige Massnahmen. Im Weiteren werde ich persönlich auch jeweils, wenn die Regierung abschliessend gesprochen hat, mich nur in den seltensten Fällen äussern. Ich werde also im Sinne der Regierung entsprechend sagen, dass ich einverstanden bin und werde meine Redezeit einschränken. Dann möchte ich noch die Regierung kurz auffordern, sich vielleicht darüber zu äussern, wie sie das im Zusammenhang mit Budgetentwicklung und allfälligem Ablauf von einzelnen Geschäften handhaben möchte.

Schütz: Die Massnahme A13 trifft aus meiner Sicht mehrheitlich Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem bescheidenen Einkommen und mit wenig bis keinem Vermögen. Es sind Menschen, die in ihrem beruflichen aktiven Leben viel zur Entwicklung unserer Gesellschaft beigetragen haben. Die Heime wurden seit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes zu neuen Tarifstrukturen verpflichtet. Die Tarife sollen den tatsächlichen Aufwändungen entsprechen und letztlich dazu dienen, die Defizite gering oder überhaupt keine entstehen zu lassen. Mit dem Verzicht des Kantons der Ertragsausfälle, welche den Heimen durch die Taxreduktion für Personen mit bescheidenem Einkommen in der Pflegestufe SA-Stufe 4 mitzufinanzieren, wird die soziale Komponente, welche das Gesetz vorsieht, herausgebrochen. Mit dem Rückzug des Kantons aus dem Finanzierungskonzept werden sich die Gemeinden und die direkt Betroffenen zu beteiligen haben. Ich stelle mir vor, dass dadurch zusätzlich Sozialhilfefälle geschaffen werden. Es findet notabene eine Teilverlagerung zu den Gemeinden statt. Eine Teilverlagerung deshalb, weil auf Grund des Sozialhilfegesetzes der Kanton verpflichtet ist, auch seinen Beitrag zu leisten. Der Kanton Graubünden verzichtet auf Bundesmittel zur Finanzierung der EL. Bei einer höheren Ausschöpfung würde die Differenz von heute 28 Franken ausgeglichen. Es entstünden keine Armenfälle. Und ich betone noch einmal, es betrifft vor allem Menschen, die in unserer Gesellschaft wesentlich zur Entwicklung beigetragen haben. Ich beantrage deshalb Streichung dieser Massnahme.

Antrag Schütz zu Massnahme 13
Streichung

Hardegger: In der Jahresrechnung 2002 können wir auf Seite A29 nachlesen, dass die massgebenden Defizite der Pflegeheime wiederum bedeutend tiefer ausgefallen sind als angenommen. Dadurch waren sowohl für die Restbeiträge des Vorjahres, wie auch für die Vorschusszahlungen an das Jahr 2002 weniger Mittel zu verwenden. Diese aus der Sicht des Kantons erfreuliche Entwicklung ist auf das revidierte Krankenpflegegesetz zurückzuführen, das den Alters- und Pflegeheimen vorschreibt, kostendeckende Tarife zu erheben. Dies ist aber nicht in jedem Fall möglich. Bei der Sparmassnahme 13 sind die schweren Pflegefälle gemeint, welche trotz AHV-Rente, Pension, Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung und Krankenkassenbeiträge nicht in der Lage sind, die Pflorgetaxe zu bezahlen. Das Heim ist in solchen Fällen von Gesetzes wegen verpflichtet, die Heimtaxe entsprechend zu reduzieren. Bis anhin hat der Kanton einen Beitrag an solche Fälle geleistet. Nun sind die Heime zukünftig gezwungen, diesen Fehlbetrag der Wohnsitzgemeinde der betreffenden Bewohner in Rechnung zu stellen, weil es sich bei diesen Bewohnern faktisch um Unterstützungsfälle handelt. Dass es dazu kommt, ist auf die Krankenversicherer einerseits aber auch auf die Heime andererseits zurückzuführen. Es ist so, dass die Krankenversicherer die effektiven Pflegeaufwendungen nicht vollumfänglich abgelten, obwohl dies das KVG vorschreibt. Sie berufen sich dabei auf die mangelnde Kostentransparenz. Ab diesem Jahr, ab dem Jahr 2003, sind die Heime zur Einführung der Kostenrechnung verpflichtet worden. Bis diese Massnahme zum Tragen kommt, werden die pflegebedürftigen Menschen aller Pflegestufen weiterhin ganz massiv zur Kasse gebeten. Sie sind die Leidtragenden, weil sich die Akteure, Krankenversicherer, Kanton und Heime in der Umsetzung des KVG's nicht einig waren, was sehr bedenklich ist. Ich verzichte auf einen Antrag in der Hoffnung, dass die Krankenversicherer ab 2005 höhere Beiträge leisten. Damit würde sich die Situation primär für die Heimbewohner aber indirekt auch für die Gemeinden erheblich entschärfen. Wenn dies nicht zutrifft, behalte ich mir vor, im Rahmen der Budgetberatung darauf zurückzukommen.

Hess: Mit dem Votum von Kollege Hardegger hat sich das erledigt. Ich wollte das Selbe sagen.

Augustin: Was Kollege Hardegger gesagt hat, darf natürlich nicht im Raume stehen gelassen werden, mindestens sehe ich es so, als Vertreter der Krankenversicherer und schliesslich versichern die Krankenversicherer uns alle. Ich spreche also im Namen des ganzen Volkes. Entgegen dessen, was Kollege Hardegger sagt, sind die Krankenversicherer der Ansicht, dass das KVG in der heutigen rechtlichen Ausgestaltung nur Beiträge an die Pflegekosten zu leisten haben und nicht die vollen Kosten der Pflege übernehmen müssen. Wir haben eine Krankenpflegeversicherung und Alter ist nicht gleich Krankheit Folglich müssen wir nicht alle Kosten übernehmen. Das System verträgt es auch nicht, dass man die ganzen Kosten übernimmt. Ich hoffe, dass – nächste Woche ist das Geschäft KVG–Revision 2 im Nationalrat – der Nationalrat den Beschlüssen des Ständerates folgt, in die Richtung gehen, dass wir weiterhin nur Beiträge leisten müssen.

Bühler: Ich möchte fragen, warum bei uns die BESA-Stufen so viel niedriger sind, als in anderen Kantonen. Bei uns fan-

gen ja die BESA-Stufen ungefähr dort an, wo sie bei anderen aufhören. Nein, bei uns hören sie ja ungefähr dort auf, wo sie bei anderen, in anderen Kantonen aufhören.

Regierungsrat Schmid: Ich kann hier nur für die Regierung sprechen. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Massnahme auf Grund der Neuregelung, die wir im Bereich der Alters- und Pflegeheime getroffen haben, dass diese systemkongruent ist, dass es eigentlich grundsätzlich nicht mehr Sache des Kantones ist, hier eine Entschädigung zu leisten. Grossrat Hardegger hat alles gesagt, er hat auch auf die kontroversen Diskussionen hingewiesen, zwischen Krankenversicherern und Alters- und Pflegeheimen. Und der Kanton ist hier nur der Schiedsrichter, denn er muss ja dann wiederum die Tarife, wenn es keine Einigung gibt, diese hoheitlich festlegen. Und es ist natürlich so, dass sich die Krankenversicherer hier mit Händen und Füssen wehren, die vollen Pflegekosten zu übernehmen. Nach Auffassung des Kantones ist es so, dass gemäss KVG die Krankenversicherer die vollen Pflegekosten vergüten müssten, was sie eben bis heute nicht getan haben. Der Kanton hat auch die entsprechenden Kostenrechnungen subventioniert, die jetzt in den Alters- und Pflegeheimen dann auch aktiv betrieben werden. Und Artikel 59 a der Verordnung zum KVG sieht eine Ausnahme vor; die Krankenversicherungen dürfen nur so lange, als die Kostenberechnung ungenügend ist, die volle Übernahme verweigern. Und wir sind der Auffassung, dass jetzt der Ball bei den Krankenversicherern liegt und dass sie jetzt die genügenden Tarife gewähren müssen. Wir beantragen Ihnen jetzt deshalb, diesen Beitrag des Kantones zu streichen. Wir sind uns aber bewusst, dass im Rahmen der KVG-Diskussion, der zweiten KVG-Diskussion im Bundesparlament, sich wieder eine Änderung ergeben könnte. Diese Tendenz können wir nicht beeinflussen, aber letztlich ist die Finanzierung, auch der Alters- und Pflegeheime, nicht Sache des Kantons, sondern Sache der Gemeinden, bzw. der Trägerschaften. Die Tarife sind teilweise auch nicht so tief, dass es nicht möglich wäre, nicht mit einem Defizit abzuschliessen. Gewissen Pflegeheimen war es möglich kostendeckend zu arbeiten.

Zur Frage von Grossrätin Bühler, warum die BESA-Stufen im Kanton Graubünden so tief festgelegt worden sind. Es ist so: die Regierung legt jeweils die Maximaltarife dieser Stufen fest. Es ist aber auch nicht so, dass sämtliche Alters- und Pflegeheime hier die maximalen Tarife erheben. Also das gibt in diesem Sinne der Regierung Recht, dass sie einen Maximaltarif festgelegt hat, der unseren Verhältnissen auch gerecht wird. Diese BESA-Stufe 1A beginnt bei 100 Franken pro Pflorgetag und Bewohner und hört bei BESA-Stufe 4C bei 190 Franken pro Pflorgetag und -Bewohner wieder auf. Grossrat Schütz hat darauf hingewiesen, dass die Betroffenen in den Alters- und Pflegeheimen stärker zur Kasse kommen würden, wenn Sie diesem Antrag stattgeben. Das stimmt so nicht, weil gerade diese Betroffenen auch Ergänzungsleistungen vom Staat beziehen und selbst kein Einkommen und Vermögen mehr zur Verfügung stellen können, um diese Beiträge bezahlen zu können. Es ist gerade die Situation, dass diesen Menschen vom Staat hier auch die Unterstützung gewährt wird. Wenn die Kostenverlagerung zu den Krankenversicherungen erreicht werden kann, findet auch keine Teilverlagerung zu den Gemeinden statt. Die Tarife, die in Zukunft abgeschlossen werden können, können wir als Kanton nicht beeinflussen. Es ist Sache der Alters- und Pflegeheime, sich hier mit den Krankenversicherern zu einigen. Ich bitte

Sie in diesem Sinne, dem Antrag der Regierung und der Verbindungsstrassen zu folgen.

Augustin: Nur einen kleinen Nachsatz, um Ihnen zu verdeutlichen, einmal auch weil der Anlass gerade Gelegenheit gibt, in welcher schwierigen Situation sich die Krankenversicherer befinden. Regierungsrat Schmid hat zu Recht ausgeführt, er und die Regierung seien in Streitfällen zwischen Leistungserbringern, hier Pflegeheimen und Krankenversicherern Schiedsrichter. Und was macht nun der Schiedsrichter hier und heute? Bevor überhaupt ein Streitfall hängig ist, hat er bereits eine Meinung. Nämlich diejenige, dass die Pflegeheime Recht hätten, wir unrecht, die Krankenversicherer die vollen Kosten übernehmen müssten. Ein klassischer Fall einer Befangenheit eines Schiedsrichters, der eigentlich zum Ausstand des Schiedsrichters im Entscheidungsfall führen müsste. Nun geht das nicht, weil ich nicht die ganze Regierung in Ausstand versetzen kann, es gibt keine Alternativregierung. Die Regierung wird eben so entscheiden, wie sie hier und heute schon deklariert hat. Und wir wissen schon hier und heute, dass wir den Entscheid dann an den Bundesrat weiterziehen müssen.

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 83 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Giacometti zu Massnahmen 14, 15 und 18

Diese Massnahmen sollen zusammen behandelt werden.

Standespräsident Tell: Massnahme 15 und Massnahme 18 sind zu Massnahme 319, gemäss Beiblatt, zusammengefasst worden. Herr Regierungsrat, oder Herr Kommissionspräsident, macht das Sinn, wenn wir auch Massnahme 14 hinzu nehmen?

Feltscher; Kommissionspräsident: Wenn das so beantragt wird, können wir das, es fragt sich einfach, ob Herr Giacometti wirklich die Massnahme 14 nicht für sich alleine stehen lassen will. Wenn er das nicht will, wenn er alles zurückweisen will, dann müssen wir seinem Antrag wohl zustimmen.

Regierungsrat Schmid: Ich wehre mich gegen diese Verknüpfung und möchte kurz darlegen, welches die Absichten in der Massnahme 14 sind und welches die Absichten in den Massnahmen 15 und 18 sind. Bei der Massnahme 14 geht es um das Gesetz über die Spitalfinanzierung. Wir haben heute im Krankenpflegegesetz eine Defizit orientierte Subventionierung bei den öffentlichen Spitälern. D.h. die Spitäler bekommen ihr Defizit, das am Ende des Jahres ausgewiesen wird, zu 85 Prozent, 90 Prozent oder beim Kantonalen Frauenspital zu 100 Prozent vom Kanton subventioniert. Und hier möchten wir einen Übergang zu Fallpauschalen planen, zu einer leistungsorientierten Abgeltung. Diese Frage hat grundsätzlich nichts mit dem Leistungsauftrag zu tun, den das Spital jeweils hat, Die Frage des Leistungsauftrages eines Spitals, ob beispielsweise in einem Regionalspital die Orthopädie oder die Pädiatrie betrieben werden soll, die hängt nicht von der Leistungsabgeltung als solche zusammen; diese Frage ist im individuellen Leistungsauftrag zu klären. Und diese beiden Fragen bezüglich der Spitalkonzeption, der hoheitlichen Festlegung des Leistungsauftrages, diese Fragen möchten wir eben mit 15 und 18 diskutieren. Denn es macht keinen Sinn, wenn Sie unserer, vielleicht richtigen, Meinung in Bezug auf die Massnahmen 15 und 18 nicht folgen wollen, dass Sie dann auch die Massnahme 14

zurückweisen, weil wir diese isoliert davon behandeln. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Geschäftsprüfungskommission sich schon seit langer Zeit mit der Frage der Spitalfinanzierung beschäftigt und dass wir in Aussicht gestellt haben, das Gesetz wenn möglich diesen Sommer in die Vernehmlassung zu geben. Wenn Sie jetzt dieses Geschäft zurückweisen, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass in diesem Bereich auch keine Vernehmlassung durchgeführt werden kann, weil Sie dann auch aufzeigen, dass Sie mit einer betriebswirtschaftlich orientierten Leistungsabgeltung – unabhängig vom Leistungsauftrag – nicht einverstanden sind.

Standespräsident Tell: Herr Giacometti, haben Sie die Botschaft mitbekommen? Halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Giacometti: Ich habe die Botschaft mitbekommen und ich finde, dass man das ganze Paket Spital zusammen diskutieren muss. Man kann dies nicht getrennt ausdiskutieren.

Trachsel: Ich bin schon der Meinung, dass wir das getrennt diskutieren müssen. Ich meine, hier geht es um einen Grundsatz, ob wir in den Spitälern leistungsorientierte Abrechnungen wollen. Ich glaube, der Grosse Rat kann sich nicht davon drücken, in der Gesundheitsfrage endlich mal Stellung zu beziehen. Wir haben – nicht mit Unrecht – bisher der Regierung vorgeworfen, nicht vorwärts gemacht zu haben. Jetzt wird gehandelt und was machen wir? Jetzt wollen wir nicht. Also ich glaube, wenn wir schon die Möglichkeit haben, hier Weichen zu stellen, bitte nehmen Sie Stellung und stellen Sie Weichen! Die andere Frage können wir dann separat diskutieren. Wir können aber nicht zuschauen, wie die Defizite der Spitäler für den Kanton jährlich zwischen fünf und zehn Millionen Franken wachsen. Sie wissen ja, fünf Prozent Steuererhöhung sind etwa 20 Millionen Franken.

Hanimann: Eigentlich ist gesagt, was gesagt werden muss. Gerade darum, weil wir unterschiedliche Massnahmen diskutieren wollen, gerade darum müssen wir Sie differenziert und in unterschiedlichen Massnahmen auch diskutieren und beschliessen, ansonsten wir in einem Paket genau wieder diese Situation haben, dass eine Pauschalität vorhanden ist, die nicht differenziert werden kann, wo Kraut und Rüben unterschiedlicher Art in einem Topf gemischt, schlussendlich vorgesetzt werden. Ich schliesse mich den Vorrednern an und bin für Rückweisung des Antrags Giacometti.

Bühler: Die GPK fordert schon lange die neuen Finanzierungssysteme. Und ich denke, nur so sehen wir ja auch, wo betriebswirtschaftlich gut gearbeitet wird und welche Spitäler, welche Betriebe, auch kostengünstig arbeiten. Bis jetzt haben uns auch diese Grundlagen gefehlt. Und ich denke, so können wir Anreize schaffen, gut zu arbeiten und auch zu beurteilen, wo es Sparpotential hat. Ich glaube, Herr Giacometti denkt auch an die kleinen Spitäler. Aber es kann auch sein, dass, wenn ein Spital nicht gut arbeitet und teurer ist, – vom Kanton gibt es nur einen bestimmten Betrag – es dann an der Region liegt, zu entscheiden, ob sie den Rest selber finanzieren und diese Struktur aufrecht erhalten will, oder ob man etwas ändern muss. Ich möchte Sie bitten, die Massnahme 14 separat zu behandeln und sie so zu belassen, wie sie hier ist.

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich möchte mich nur noch bei den Kommissionsmitgliedern entschuldigen. Ich bin et-

was vorschnell auf die Forderung von Herrn Giacometti eingegangen. Wir haben nämlich in der Kommission klar gesagt, dass wir die Massnahme 14 für sich stehen lassen wollen und nur die Massnahmen 15 und 18 zu Gunsten 319 verändern wollen. Und deshalb bin ich natürlich auch ganz der Meinung, dass man 14 für sich allein diskutieren soll.

Bucher: Vielleicht wäre es ein Kompromissvorschlag, dass wir Massnahme 14 zurückstellen und nach der Behandlung der übrigen Massnahmen entscheiden würden, ob wir diese Massnahme separat behandeln oder nicht.

Abstimmung

Antrag Giacometti auf gemeinsame Behandlung der Massnahmen 14, 15 und 18 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

A-Massnahmen 11-14 angenommen

A-Massnahme 319 (Zusammengefasste Massnahmen 15 und 18)

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Feltscher) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Maissen)

Rückweisung zur Neubehandlung

Feltscher; Kommissionspräsident: Sie waren sicher etwas überrascht, als schon vor einigen Wochen diese Bombe geplatzt ist, nämlich die Bombe, dass man in Chur allenfalls ein Spital schliessen möchte, dass man konkrete Vorstellungen hatte in Bezug auf das Leistungsangebot in regionalen Spitälern. Ich muss hier im Namen der Kommission zum Ausdruck zu bringen, dass die Kommission da nicht unschuldig war. Denn die Massnahmen 15 und 18, so wie sie hier gestanden haben, haben die Kommission etwas gezwickt, d.h. sie hat das Gefühl gehabt, dass sie etwas zu oberflächlich sei, Was heisst das? Woher kommen diese 4 Millionen Franken, oder wieviele waren es, die man in diesem Bereich sparen könnte. Und da hat dann die Regierung auch etwas provoziert, wahrscheinlich, hier entsprechend zu konkretisieren. Und das hat natürlich die Riesendiskussion in Fraktionen, aber natürlich auch in der Öffentlichkeit ausgelöst. Kommissionskollege Trachsel hat es bereits gesagt.

Seit Jahrzehnten jammern wir, dass im Gesundheitswesen nichts passiert. Einige unter Ihnen waren wohl in der Debatte im 1998 dabei, als man auch über Spitalplanung und in diesem Zusammenhang über Schliessungen von Spitälern gesprochen und diese abgelehnt hat. Als Vorstandsmitglied der Spitalregion Churer Rheintal bin ich auch seit mehreren Jahren mit dieser Problematik konfrontiert und stelle auch dort fest, dass wir an Ort treten.. Entsprechende, harte Forderungen auf dem Spitalplatz Chur in Bezug auf die Regionalspitalfunktion sind bereits aufgetaucht. Kürzungen von Budgets sind im Moment noch zurückgewiesen worden. Ich könnte mir aber sehr gut vorstellen, dass der Druck von Jahr zu Jahr steigen wird.

Die Mehrheit der Kommission, nämlich elf zu drei, war erfreut, dass die Regierung in diesem Bereich agieren, statt reagieren will. Wir waren ebenfalls erfreut, dass dieses Paket Massnahmen enthält, die nicht nur einzelne Spitäler in der Region treffen, sondern dass man auch etwas auf dem Spitalplatz Chur vor hat, einem Spitalplatz, der seit Jahren an

Ort tritt oder nur ganz winzige Schritte vorwärts macht, nämlich drei vorwärts und dann wieder einen zurück.

Schliessungen hat die Regierung auch geprüft, das konnte uns Regierungsrat in der Kommission ausführen. Bei grossen Spitälern ist dies nicht möglich, weil die entsprechende Kapazität in Chur nicht vorhanden wäre. Ein Sparpotential liegt hier gewiss vor.

Und wie Sie den Zahlen entnehmen können geht es um einen Bereich von 5 Millionen Franken. Das ist eine hohe Hürde. Und ich denke, der Herr Regierungsrat und sein Departement wird sich hier auch messen lassen.

Sicher werden Argumente kommen, dass man in Spitäler investiert hat; Stichwort Fontana, Stichwort Poschiavo. Aber falsche Investitionen sind noch kein Grund, weiterzumachen. Denn Investitionen sind nicht das Hauptproblem des Gesundheitswesens, es sind die Personalkosten. Wir müssen uns auch in diesem Bereich auf die Stärken konzentrieren ohne dass wir einen Grundbedarf, der ja mit diesem Vorschlag eben auch postuliert wird, wegradieren. Wir sind der Überzeugung, dass Kleinspitäler nicht wegen dieser Massnahme unter Druck kommen. Der Druck wird von einem ganz anderen Ort kommen, nämlich im Bereich der FMH, also aus sich selbst heraus.

Ich hoffe aber, dass wir hier keine Medizinerdebatte führen werden, denn es ist ein Grobkonzept, eine Stossrichtung, das auch noch die eine oder andere Korrektur bei der Umsetzung bzw. im Detailkonzept haben wird. Wenn das Zentrum spart, ist aber auch nicht einzusehen, warum nicht auch in den Regionen etwas dazu beigetragen werden soll.

Ich bitte Sie hier, dem Antrag der Regierung für eine zukunftsgerichtete Spitalentwicklung zuzustimmen und keine Rückweisungsanträge zu genehmigen. Alle Varianten, und das möchte ich den Regionenvertretern schon ans Herz legen, alle Varianten, die dann sonst kommen werden, werden für die Regionen mit Sicherheit brutaler sein.

Suter: Voraus möchte ich ein Kompliment an die Regierung senden. Und zwar weil sie hier Führungsstärke beweist. Dann möchte ich noch vorausschicken, dass ich nur zum Spitalplatz Chur und nicht über die Regionalspitäler sprechen werde.

Im Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aus dem Jahre 1997 lesen wir auf Seite 94 unter dem Titel "Eingeleitete Massnahmen" folgende Aussage: „Für eine intensivere Zusammenarbeit und bessere Nutzung von Synergien zwischen den Churer Spitälern wurde durch die Koordinationskonferenz Spitalplatz Chur das Projekt "Vision Spitalplatz Chur" gestartet“. Weiter hinten in dieser Botschaft liest man dann: „Die bisherigen Ergebnisse zur Optimierung sind unbefriedigend“. Das war bereits im Jahre 1998. Jahre sind seither vergangen und die Ergebnisse waren bescheiden, mit Ausnahme des Supportbereichs. Trotz aller Bemühungen und eines enormen Zeit- und Energieaufwandes aller Beteiligten und trotz dem Einsatz teurer Moderatoren und Berater kam man nicht vom Fleck. Ein Treten an Ort stellte sich ein. Kein Spital wollte etwas abgeben und keines wollte sich etwas nehmen lassen. Jeder engagierte sich für seinen eigenen Garten.

Vor kurzem dann die Sensation. Kantonsspital, Kreuzspital und Fontana haben sich geeinigt, zusammen in die Zukunft zu gehen. Die Spitäler Chur AG wurde gegründet. Im Verwaltungsrat waren alle Kliniken gebührend vertreten. Doch der Traum war kurz, denn als man davon sprach, dass nun eine neue Disziplinenordnung vorbereitet werde und als man vage durchblicken liess, was Insider schon lange wussten,

nämlich dass Chirurgie und Medizin im Kantonsspital untergebracht werden sollten, kam der Widerstand von Seiten des Pro-Kreuzspital-Vereins postwendend. Das Spital wolle auf gar keinen Fall auf eine medizinische und eine chirurgische Abteilung verzichten und man verwies dabei noch auf die Stiftungsurkunde. Die Diskussionen schienen wieder loszugehen. Da konnte nur ein Paukenschlag von höchster Ebene helfen. Die Schliessung des Frauenspitals Fontana bei gleichzeitiger Erteilung des Leistungsauftrags der Zentralversorgung in Geburtshilfe und Gynäkologie an die Spitäler Chur AG steht deshalb für mich für einen vielversprechenden Neuanfang.

Die Kritik des Vorschlags der Regierung richtet sich vor allem gegen die in den letzten Jahren getätigten Investitionen – der Kommissionspräsident hat es schon erwähnt – im Fontana, aber darüber hinaus auch in der Kinderklinik im neu erstellten Bettenhaus D. Dazu ist zu sagen, dass man auf Grund von Spital internen Aussagen bereits heute im Bettenhaus D mehr Platz zur Verfügung haben sollte und dass man sehr gerne diese Etage, die von der Kinderklinik beansprucht würde, für die Chirurgie benutzen würde.

Das Frauenspital Fontana wurde im Jahr 1974 eröffnet. Auf Grund von Studien sollte Chur seine Einwohnerzahl in 20 Jahren beinahe verdoppeln, also etwa auf 50'000 Einwohner kommen und die gynäkologische Abteilung des Kreuzspitals sollte ebenfalls im Fontana integriert werden. Die Studie war total falsch. Chur hat noch beinahe gleich viele Einwohner wie zu meiner Schulzeit, die Abteilung des Kreuzspitals wurde zwar noch integriert, doch Geburten schwächere Jahrgänge folgten und die Aufenthaltsdauer in der Klinik wurde auch immer kürzer. Das Fontana war von allem Anfang an zu gross, viel zu gross. Vorerst blieb eine ganze Etage geschlossen, später wurden Zimmer an eine Ärztin der plastischen Chirurgie vermietet, dann wurden Familienzimmer eingerichtet (als ob eine Wöchnerin nicht vielleicht gerne ein paar Ruhetage geniessen würde). Alles Massnahmen, um die Räumlichkeiten zu nutzen. Oft muss man eben Fehler vergangener Jahre korrigieren. Hier hatte nie jemand den Mut dazu.

Ganz allgemein ist zu den Investitionen noch Folgendes zu sagen: Sie sollten nie losgelöst für sich allein betrachtet werden, sondern stets mit den damit verbundenen Betriebskosten. Ein kleines Beispiel: Heute führt die Rettung Chur täglich dutzende Patienten und andere Transporte zwischen den Spitälern auf dem Platz Chur durch. Für das Szenologiezentrum muss der Patient – wo immer er sich auch aufhält – ins Fontana transportiert werden, für MRI und CT selbstverständlich ins Kantonsspital. Diese für den Betroffenen unangenehmen Transportfahrten müssen unbedingt auf ein Minimum reduziert werden.

In den Medien wurden dann auch Umnutzungsvorschläge für die kantonale Klinik aufgezeigt. Sie reichten von der Schule übers Altersheim bis zum Verwaltungsgebäude. In der Tat könnte der Kanton mit wenig Investitionen das Fontana für die Verwaltung nutzen. Es stünden ihm dabei ca. 200 Büros zur Verfügung und – hören Sie recht – die Mietkosten würden auf einen Schlag um über 1 Millionen Franken sinken. Eine Variante, die angesichts der Massnahme 318, über die wir heute auch noch diskutieren werden – die Reduktion der Mietaufwendungen nämlich – einen grossen Beitrag leisten könnte. Ich unterstütze die Regierung mit ihren konkretisierten Massnahmen im Spitalbereich voll. Chur muss auch gemäss dem orangen Büchlein aus dem Jahre 1998 eine Vorreiterrolle spielen und muss sparen. Weitere vorgesehene

Optimierungen in der gesamten Spitalregion Chur müssen dann später folgen.

Maissen: Die Sparmassnahme 319 ist eine der Massnahmen, welche für mich aus verschiedenen Gründen nicht so, wie sie vorgeschlagen ist, akzeptiert werden darf. Ich versuche, dies wie folgt zu begründen: Die bundesrätlichen Vorgaben aus dem Jahre 2000 machen eine Grundsatzaussage zur Spitalplanung. Diese besagt, dass die Planung die topografische Lage und die Abgeschiedenheit der Täler mit berücksichtigen muss. In der letzten Spitalplanung, welche übrigens erst letztes Jahr abgeschlossen wurde, wurde dieser Grundsatz berücksichtigt.

Im vorliegenden Vorschlag erfolgt ein Abbau der medizinischen Leistungen in verschiedenen Regionen mit entsprechender Verlagerung dieser Leistungen ins Zentrum sowie eine neue Spitalorganisation der Churer Spitäler. Jeder Einwohner der betroffenen Regionen ist hier direkt von dieser Massnahme betroffen, indem die nahe Leistungserbringung für verschiedene Behandlungen aufgehoben wird. Dies hat einen effektiven Qualitätsabbau zur Folge, indem z.B. ein längerer Weg zugemutet wird, etc. Weiter wird mit dieser Verlagerung ein gesundheitliches Risiko auf Grund des längeren Weges bewusst in Kauf genommen. Dies können und dürfen wir nicht ohne Weiteres akzeptieren.

Eine Verlagerung von Dienstleistungen ins Zentrum bedeutet aber auch eine wirtschaftliche Schwächung der Regionen. Gerade hier müssen wir aufschrecken und eine solche Tendenz nach Möglichkeit verhindern. Wir kämpfen bereits heute mit Massnahmen in den Regionen, wie z.B. die Zentralisierung der Post. Ein Abbau von Leistungen bedeutet automatisch auch Abbau von Arbeitsplätzen. Durch diesen Abbau wird aber auch die Ansiedlung von neuen Angeboten im Gesundheitswesen erschwert. Zu befürchten wäre sogar auch, dass bestehende private Angebote auch ins Zentrum verlegt würden. Zulieferer, vom Bäcker bis zur Versicherungsgesellschaft, vom Landwirt über den Baumeister, alle wären selbstverständlich vom wirtschaftlichen Schaden betroffen.

Gerade für unsere touristischen Regionen ist eine gute Versorgung von grossem Vorteil. Geht man davon aus, dass die Zukunft die Zukunft des körperlichen Bewusstseins ist, wäre diese Massnahme sicher auch nicht für unsere Randregionen von Vorteil. Für die Spitäler bedeutet eine Abstufung Erschwernisse bei der Rekrutierung von Fachkräften. Auf Ilanz bezogen würde auch die Fachschule für Pflege unter dieser Massnahme direkt leiden. Hier stellt sich für mich schon die Frage, wollen wir das?

Bevor wir aber Massnahmen umsetzen, finde ich es als unumgänglich, dass weitgehendste Untersuchungen gemacht werden. Diese können nur in einer Arbeitsgruppe erfolgen, welche sich aus allen Betroffenen, sprich Spezialisten, Vertretern des Departementes selbstverständlich und der neuen Gesundheitskommission, aber auch aus Vertretern der Spitäler zusammensetzt Mitarbeiter der Spitäler, ja die ganze Bevölkerung, aber auch die Krankenversicherer, sind von einer neuen Spitalorganisation so stark betroffen, dass nur ein durchdachtes Konzept zum Tragen kommen darf.

Der direkte und indirekte wirtschaftliche Schaden muss genauestens überprüft werden. Sollte das vorliegende Konzept sofort in dieser Form umgesetzt werden, würden wir den Regionen die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit erschweren und dies ohne, dass wir die Situation genauestens geprüft haben. Dass wir im Gesundheitswesen sparen müssen, ist für uns alle klar und für mich auch unumstritten. Die

Kunst ist es aber, Massnahmen zu treffen, die keine irreversiblen Schäden verursachen. Diese Verantwortung möchte ich nicht tragen und schlage Ihnen vor, diese Massnahme an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Situation entsprechend meinen Ausführungen neu zu beurteilen. Dies mit dem klaren Willen, das Sparpotential im Rahmen der Massnahme 319 einzuhalten. Geben wir der Regierung die Möglichkeit, diese wichtige Aufgabe nochmals zusammen mit den direkt Betroffenen genaustens zu überprüfen und behalten wir uns dadurch unsere Entscheidungsmöglichkeit offen.

Plozza: La proposta governativa di ridurre le prestazioni sanitarie in alcuni ospedali regionali non può ricevere il mio consenso. Innanzitutto non penso che le spese degli ospedali centrali siano minori, per la medesima prestazione, di quelle di un ospedale regionale. La sicurezza sanitaria per le regioni periferiche è di capillare importanza per gli abitanti delle stesse. Sono convinto che esistano possibilità di risparmio anche in campo sanitario, ma queste non devono mettere in pericolo l'incolumità delle persone. Non si può pretendere che per effettuare operazioni urgenti bisogna trasportare il paziente molto lontano perdendo del tempo che a volte potrebbe essere fatale. L'attuale mandato di prestazione ai vari ospedali deve essere mantenuto.

Faccio alcune considerazioni prendendo quale esempio l'ospedale della mia Valle, cioè quello di Poschiavo. In 20 giorni una petizione con l'intento di mantenere le attuali prestazioni mediche all'ospedale di Poschiavo ha ottenuto più di 4'500 firme di cittadini. Questa petizione è già stata consegnata al Consigliere di Stato onorevole Schmid.

Una riduzione delle prestazioni all'ospedale di Poschiavo causerebbe insicurezza alla popolazione residente rendendo inattrattiva la nostra Valle anche per l'insediamento di nuove famiglie e di nuove aziende. La riduzione delle prestazioni sanitarie proposta nel messaggio governativo equivale ad un inaccettabile degrado in campo medico-sanitario per la popolazione della Valle. La costruzione del nuovo ospedale con un costo di oltre 12 milioni di franchi a carico del Cantone e di oltre 12 milioni a carico dei Comuni di Brusio e Poschiavo sta per essere ultimata. Sarebbe controproducente ed illogico, visto l'ingente investimento fatto dall'ente pubblico, sminuire l'importanza del nuovo ospedale cambiandogli il mandato di prestazione.

La Valposchiavo, ma anche altre valli del nostro Cantone montano, è per ragioni di carattere geografico collegata con il resto del Cantone tramite il passo del Bernina. E' notorio che il passo può essere d'inverno impraticabile sia con l'ambulanza sia con l'elicottero. Di conseguenza è di vitale importanza che gli interventi chirurgici urgenti vengano praticati all'ospedale di Poschiavo. Stimato colleghe, stimati colleghi per vari motivi vi invito a sostenere la proposta della minoranza della commissione preparatoria.

Trachsel: Ich glaube, wir sind hier bei einem der Haupttraktanden dieser Botschaft. Gesundheitswesen – da bin ich mit dem Sprecher der Minderheit, Kollege Maissen, einverstanden – geht uns alle an, wir sind alle davon betroffen. Er hat es aus der Sicht der Wirtschaft, der Versorgung gesagt, ich möchte aber noch weiter gehen. Wir sind betroffen als Steuerzahler und wir sind betroffen als Zahler von Krankenkassenprämien. Ich bitte Sie auch, Seite 17 der Botschaft und die Rechnung 2002 zu beachten. Und in der Rechnung 2002 sehen Sie, dass beim Spital Fontana und den öffentlichen Spitälern der Beitrag des Kantones von einem Jahr zum an-

deren um 17,7 Millionen Franken angestiegen ist, notabene ungefähr 3,3 Prozent an Steuern natürlicher Personen in einem Jahr. Wir können drei Jahre warten und dann sprechen wir über eine zehnprozentige Steuerfusserhöhung. Sie sehen auch, dass es diese beiden Bereiche, Gesundheit und soziale Wohlfahrt sind, die in acht Jahren zwischen 66 und 74 Prozent Kostensteigerung verursacht haben.

Ich glaube, es geht heute darum, ein Zeichen zu setzen und der Regierung zu zeigen, in welchen Leitplanken sie Kosteneinsparungen vorbereiten soll. Wenn man nun sieht, dass gegenüber den Finanzplanzahlen, nicht den Budgetzahlen, Einsparungen von 4,76 Millionen Franken geplant sind, müsste man eigentlich fragen, reicht das aus, ist das genügend? Ich glaube, kurzfristig ja, mittelfristig zweifle ich daran. Aber es ist ein erster Schritt. Den nicht zu machen, wäre verhängnisvoll.

Ich sehe die Leitplanken wie folgt: Wir müssen mindestens in dieser Grössenordnung sparen, im Zentrum und in den Regionen. Es kann nicht angehen, das eine gegen das andere auszuspielen, sonst finden wir in diesem Kanton keine Lösungen. Wir müssen auch festlegen, nach welchen Kriterien wir sparen wollen.

Ich glaube dass in der Gesundheitsversorgung, in der Spitalversorgung Qualität ein wichtiges Kriterium ist und mit der Qualität zusammen die Anzahl Fälle. Ich glaube, – und das werden wir noch mehr spüren, wenn wir die Richtlinien der Ärztegemeinschaft FMH anschauen – dass Sie ohne Anzahl Fälle keine Qualität haben. Auch das müssen wir gegenüber unseren Mitbürgern verantworten und nicht nur, ob der Metzger oder der Bäcker liefern kann. Wenn Sie die Anzahl Fälle nicht haben, besteht die Chance eines Fehlers und das müssten wir auch vermeiden.

Ein zweites Kriterium sind die Kosten. Ich kenne sie nicht, aber ich glaube, dass wir Kostentransparenz haben müssen und die Kosten spielen hier mit. Und dann spielt natürlich auch mit, wo die Patienten der eigenen Versorgungsregion eintreten. Wenn sie heute schon das Zentrumsspital wählen, ist es wohl schwer zu erklären, wieso wir das Angebot in der Region aufrecht erhalten wollen.

In diesem Kanton ist natürlich die geografische Lage und die Verbindungen ein Kriterium. Ich glaube, über diese Leitplanken müssen wir sprechen. Und dann warten wir, was die Regierung vorlegt. Denn der heutige Beschluss ist nicht endgültig. Heute legen wir nur die Leitplanken fest und wenn die Gesetzesvorlagen mit dem Leistungsauftrag kommen sprechen wir dann über die Details und dann, bis dann bin ich auch überzeugt, dass wir alle Zahlen haben, die wir brauchen um dieses Geschäft beurteilen zu können. Ich bin der Meinung, dass es ein total falsches Zeichen wäre, uns hier um eine Meinungsäusserung zu drücken und dies in dem Bereich, wo wir mit Abstand die grössten Zunahmen an Ausgaben haben. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Bucher: Auch ich bin der Meinung, dass die Neukonzeption der Spitalversorgung detaillierter überprüft werden muss. In allen Ehren, Regierungsrat Schmid, auch wenn ich Ihnen schnelles Denken und Handeln zutraue, mit so viel Tempo schleichen sich unweigerlich Denk- und Rechnungsfehler ein. Bevor solch einschneidende Entscheide gefällt werden, erwarte ich von der Regierung im Minimum eine breite Vernehmlassung, in welche Fachleute aus allen Bereichen mit einbezogen werden. Zusätzlich erwarte ich eine volle Kostenanalyse. Diese liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Zumindest wurde das Parlament bis heute nicht informiert.

Wir können doch nicht hingehen und Spitäler in den Regionen tiefer einstufen, bevor wir nicht eine gründliche Ausleerung gemacht haben und das Einsparpotential kennen. Dabei geht es mir um das gesamte Sparpotential von allen betroffenen Spitälern. Die Kosten werden ja nicht einfach verschwinden, weil Patienten verlagert und in einem grösseren Spital, z.B. im Kantonsspital oder in Samedan behandelt werden. Die Kosten werden mit solchen Massnahmen zum grossen Teil doch einfach verlagert. So mindestens sehe ich das heute, weil keine Zahlen vorliegen. Die Regionalvertreter der Minderheit haben bereits ihre Sichtweise dargelegt, welche auch ich mehrheitlich unterstütze.

Ich möchte das Frauenspital Fontana etwas näher unter die Lupe nehmen. Das Frauenspital Fontana geniesst heute einen ausgezeichneten Ruf. Eine externe Analyse der Betriebsqualität des Fontana aus Sicht der Patientinnen hat ein hervorragendes Ergebnis gezeigt. So stand das Fontana nicht nur auf dem Spitalplatz Chur als bestes Spital da, sondern schnitt auch im nationalen Benchmarking überdurchschnittlich und in vielen Punkten sogar besser als die besten der verglichenen Kliniken in der Schweiz ab. Eine Schliessung des Fontana und Verlegung der Frauenklinik ins Kreuzspital bedeutet also die Schliessung des aus Sicht der Patientinnen zur Zeit besten Spitals auf dem Platz Chur. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen. Rechtfertigen die in Aussicht gestellten – ich behaupte jetzt mal, mageren Einsparungen – den emotional einschneidenden Entscheid, das Fontana zu schliessen und die Leistungen ins Kreuzspital zu verlagern? Nachdem der Steuerzahler weit mehr als 12 Millionen Franken erst gerade zu dessen Totalrenovation eingesetzt hat und für den Umzug nochmals einige Millionen einsetzen muss, zumal im Kreuzspital noch nicht einmal eine Gebärabteilung existiert und auch die neue Zweckbestimmung des gerade ausgebauten Fontana noch einmal Millionen beanspruchen wird? Trifft es zu, dass mit der neuen Konzeption für den Spitalplatz Chur offenbar bereits heute davon auszugehen ist, dass die Umgestaltung letztlich einen Neu-, bzw. Ausbau des Kantonsspitals erfordert? Wenn ja, warum soll dann das Fontana, als ein total neu renoviertes Spital, geschlossen und einer völlig neuen Bestimmung zugeführt werden? Macht es Sinn, ein Spital zu schliessen, um am gleichen Standort Chur ein anderes Spital mit einem Neu- oder Zusatzbau zu erweitern?

Die Bettenbelegung – dies als Ergänzung zum Votum von Kollege Trachsel, bezüglich Kosten – blieb 2001, 2002 konstant bei 85 Prozent, trotz kürzerer Aufenthaltsdauer im 2002 und einer Zunahme der ambulant behandelten Fälle von 2,1 Prozent und einer Pflage-Reduktion von 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies können Sie im Landesbericht, Seite 90, nachlesen. Die neusten Zahlen von Januar 2003 bis Mai 2003 zeigen eine durchschnittliche Bettenbelegung von 95 Prozent. Rechtfertigen diese Zahlen eine Schliessung des Fontana? Im Interview in der „Südostschweiz“ haben Sie, Herr Regierungsrat Schmid, gesagt, dass Sparen letztlich einem Leistungsabbau gleich kommt. Von welchen Leistungen ist hier die Rede? Hat das im Fontana erst neu eingerichtete Kompetenzzentrum für Senologie auch im Kreuzspital eine Zukunft? Wird die im Kreuzspital noch neu zu errichtende Gebärabteilung die gleichen Leistungen und Möglichkeiten für die Patienten anbieten?

Schlussendlich würden mich noch die Folgen interessieren, welche die Verlagerung der Kinderklinik ins Kreuzspital für alle betroffenen Kinder, nicht nur für Neugeborene, haben würde, die im Rahmen von Abklärungen ins Kantonsspital verlegt werden müssten. All diese offenen Fragen rechtferti-

gen eine Rückweisung zur weiteren Abklärung. Ich bitte Sie, die Rückweisung gutzuheissen

Hanimann Die Kosten des Fontanas sind von 2001 auf 2002 von 7,6 auf 10,3 Millionen Franken gestiegen. Die Kantonsbeiträge an die restlichen subventionierten Spitäler haben im gleichen Zeitraum von rund 62 Millionen Franken auf über 80 Millionen Franken zugenommen. Setzt man die zukünftige Entwicklung auf die Finanzplanperiode um, werden wir uns bei den restlichen Spitälern sehr schnell um nicht weit von der 100 Millionen-Marke entfernt wiederfinden. Kann es unser Ziel sein, dass wir ungebremst und tatenlos dieser Entwicklung zusehen? Ich glaube die Antwort kennt jeder hier im Saal. Wir wollen das nicht. Wir wollen als Zielvorgabe eine optimale Leistungserbringung und Sicherstellung von qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung und dies im ganzen – ich betone noch einmal – im ganzen Kanton, auch bei knapper werdenden Mitteln. Wie können wir dieses Ziel erreichen? Ich glaube, dass die Massnahme 319, wie Sie Ihnen im Rahmen dieser Botschaft skizziert worden ist, der richtige Weg ist. Es braucht eine Richtungsänderung, es braucht einen neuen Weg, der im Rahmen dieser Kostenbeiträge beschränkt wird.

Dass hier noch nicht das endgültige, Pfannen fertige und von allen getragene Konzept vorliegen kann, ist verständlich und nachvollziehbar. Wir wissen alle, dass diese Arbeit erst vor nicht einmal zwei Monaten von der Kommission dem Departement in Auftrag gegeben worden ist. Aber die Idee – und das ist richtig so – sie soll diskutiert werden. Sie soll nicht zur weiteren Überarbeitung und Vernehmlassung zurückgewiesen werden und dann in der Schublade verschwinden. Denn die Idee, im Sinne eines Auftrages, oder im Sinne von Leitplanken, wie es Grossrat Trachsel formuliert hat, haben wir hier zu diskutieren und hier hinüberzubringen. Diese Idee ist innovativ und kreativ. Genau das ist heute in diesem Bereich, in diesem Gesundheitsbereich, den wir kostenmässig nicht mehr im Griff haben, gefragt. Wir wollen eine Spitalplanung, die regional ausgewogen ist. Hier sind wir uns sehr einig mit Kollege Maissen. Wir müssen das aber mit knapper werdenden Mitteln bestreiten und haben praktisch keine Alternativen, ausser die, dass wir zu Spitalschliessungen schreiten müssen.

Auf den Punkt gebracht, wird sich sehr schnell einmal die Frage stellen, was können wir oder was wollen wir politisch verantworten? Einen leichten Leistungsabbau, einen verantwortbaren Verantwortungsabbau für den ganzen Kanton oder schlussendlich Spitalschliessungen in Teilen des Kantons. Ich glaube, auch diese Antwort ist gegeben, die Frage ist rhetorisch. Was bringt eine Zurückweisung dieses tatsächlich – auch meiner Meinung nach – sehr delikaten, sehr schwierigen Geschäftes? Sie bringt meiner Meinung nach nicht das Gewünschte. Denn gerade der Auftrag zur Ausarbeitung, zur Verifizierung dieser Idee, zur Umsetzung und zur Planung, zur Ausführung dieser Idee bringt die Schwächen und problematischen Zahlen allenfalls auf den Tisch. Und gerade diese Aufgabe können wir hier im Sinne eines Auftrages mit der Überweisung dieser Massnahme in die Wege leiten. Wir vergeben uns nichts, wir müssen Stellung beziehen. Ich bin für die Überweisung der Massnahme 319. Die weiteren Verfeinerungen werden sich ergeben. Sie werden noch mehrmals – davon bin ich überzeugt – im Rat zu Diskussionen Anlass geben. Schlussendlich werden wir unser Ziel, das ich anfänglich formuliert habe erreichen.

Christoffel: Zur Vorgeschlagenen Schliessung, bzw. zur Verlegung des Fontanas ins Kreuzspital habe ich noch einige

Fragen. Ist das vorgeschlagene Spitalkonzept überhaupt vereinbar mit dem Fontana-Statut? 1916 hat Anna Planta dem Kanton die Liegenschaft Fontana im Lürlibad geschenkt mit dem Zweck, eine Einrichtung einer kantonalen Gebäranstalt in Verbindung ev. mit einer Frauenklinik für die Gesundheit der Frauen und Kinder einzurichten. Einzige Bedingung war, dass der teilweise Betrieb spätestens auf Ende 1917 aufgenommen werden müsste. Ich frage nun, ist die Schenkungs-urkunde nicht sachgebunden, verpflichtet sie nicht zur Führung eines Frauenspitals? Nach siebenjähriger Sanierung und Einrichtung des Senologiezentrums, mit Kosten von ca. 14 Millionen Franken, soll nun ein optimal zur Frauenklinik konzipiertes Haus verlassen werden, das, wie wir es bereits gehört haben, in den Benchmark-Studien als bestes am Spitalplatz Chur abgeschnitten hat? Im Kreuzspital gingen jetzt die Anpassungsarbeiten der Gebärdabteilung in funktionaler Nähe des OP's wieder von Neuem los. Darin ist wirklich nichts erreichbar für mittelfristiges Sparen.

Als Argument zur Verlegung wird die Nähe von Mutter und Kind ins Feld geführt. Wer will das nicht? Ca. 30 bis 35 Kinder werden jährlich ins Kantonsspital verlegt. Alle anderen sind bei der Mutter. Es ist fraglich, ob das Kinderspital auch ins Kreuzspital verlegt würde. Nur dann wäre ein Vorteil zur jetzigen Situation zu erwarten. Ist man sich jedoch der Folgen bewusst, welche die Verlagerung der Kinderklinik ins Kreuzspital für alle Kinder – nicht nur Neugeborene – haben würde, die im Rahmen von Abklärungen, Untersuchungen, Operationen, ins Kantonsspital verlegt werden müssten? Dies macht jeweils einen medizinisch begleiteten Spezialtransport notwendig. Ist dies für die kranken Kinder zumutbar? Sind diese immer wiederkehrenden Kosten, insbesondere für Transport und Betreuung, in die Überlegung mit einbezogen worden? Das Fontana ist deutlich näher am Kantonsspital als das Kreuzspital. Das vereinfacht die vielen wechselseitigen Transporte. Die rückgängige Geburtenzahl, welche gesamtschweizerisch zu beobachten ist, wird durch die Schliessung des Fontanas nicht verändert werden. Eine Schliessung anderer Gebärdabteilungen, z.B. Thusis, Schiers, könnte aber die Ausnützung der Infrastruktur des Fontana kosteneffizient machen. Ist sichergestellt, dass diese Kapazitätszunahme auch durch das Kreuzspital gewährleistet werden könnte? Das Frauenspital Fontana ist das emotionale Zentrum von uns Frauen, ein Refugium. Rechtfertigen die Kosten, die dabei gespart werden könnten eine Schliessung? Ich könnte mir schlimmstenfalls eine Umnutzung des Fontanas in ein Alters- und Pflegeheim vorstellen. Doch wäre dazu das Kreuzspital mit der bestehenden Langzeitabteilung durch seine Nähe zur Stadt Chur und einfacherer Erreichbarkeit nicht besser geeignet?

Das heutige Fontana ist darauf ausgerichtet, im militärischen, ev. auch im zivilen Ernstfall eine effiziente, geschützte Operationsstelle inkl. Patientenbetreuung zu betreiben und zu unterhalten. Wer übernimmt zukünftig diese Aufgabe? Das Personal des Frauenspitals hat zur Erhaltung des Spitals Unterschriften gesammelt. Dies wurde ihnen jedoch verboten. Dafür habe ich kein Verständnis. Wir leben doch in einem Land, und in einem Kanton mit Meinungsfreiheit. Herr Regierungsrat, ich warte gespannt auf Ihre Botschaft, auf Ihre Antworten.

Giacometti: Kaum jemand bezweifelt, dass auch im Gesundheitswesen und namentlich im Spitalbereich Sparpotential vorhanden ist. Bevor aber Sparmassnahmen beschlossen werden, gibt es einerseits absolut zuverlässiges Zahlenmaterial zu erarbeiten und andererseits, mögliche Folgen der

Massnahmen sehr sorgfältig abzuschätzen. Regionale Rahmenbedingungen sind neben rein ökonomischen Überlegungen mit zu berücksichtigen. Letztlich geht es gerade im Spitalwesen um das Wohl der Menschen. Hier sind reine Rechenschieberübungen fehl am Platz. Das bisherige Vorgehen der Regierung in dieser Sache vermag nicht zu überzeugen. Es gibt zu Misstrauen Anlass. Die ursprünglich in Massnahme A15 der Botschaft vom 11. März 2003 vorgeschlagene – vernünftigerweise auf den Fallkosten basierende Reduktion der Spitaltypen – wurde kurzerhand fallen gelassen. Statt dessen setzt man nun gemäss der neuen Massnahme 319 auf eine Änderung der Leistungsaufträge. Je nach Spitaltyp wären bestimmte medizinische Fachrichtungen zu streichen. Die Spitäler als eigentliche Kompetenzzentren wurden nicht in die Evaluation mit einbezogen und das finde ich nicht in Ordnung, Herr Regierungsrat. Ich meine, man muss mit den Betroffenen reden. Und bis heute fehlen Informationen über die Zahlen, die sowohl der ursprünglichen, als auch der neuen Massnahme zu Grunde liegen. Das Resultat ist eine tiefgreifende Verunsicherung der Spitäler inklusive der betroffenen Bevölkerung. Sie haben das auch in den vorigen Voten gehört. Sie fürchten eine häppchenweise Reduktion Ihres Leistungsauftrages bis die Schliessung des einzelnen, dadurch tatsächlich ineffizient gewordenen Spitals mit Leichtigkeit plausibel gemacht werden. Die Beteuerung der Regierung, Massenentlassungen oder Schliessungen zu vermeiden, verliert daneben an Glaubwürdigkeit.

Die mit Massnahme 319 vorgeschlagene Streichung von medizinischen Fachrichtungen wie Chirurgie, Orthopädie, Anästhesiologie oder Urologie und Augenheilkunde bedeutet für die betroffenen Institutionen grundsätzlich einmal eine schwer zu verkraftende Ertragseinbusse. Eine zweite gravierende Folge liegt in der Verringerung der Qualität. Gerade kleinere, peripher gelegene Spitäler leben davon, Ihre Fachkräfte interdisziplinär, d.h. in mehreren medizinischen Fachbereichen einzusetzen. Fällt nun eine solche weg, reduziert sich auch die Zahl praktischer Einsätze. Die professionelle Routine ist gefährdet und eine vernünftige personelle Ausstattung in der Zwischensaison wird noch schwieriger. Die Streichung von wichtigen Fachbereichen in den peripher gelegenen Spitäler verhindert eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung. In zahlreichen Fällen spielt der Zeitfaktor für die Rettung eines Lebens oder zur Vermeidung irreversibler Schäden eine entscheidende Rolle. Verlängert sich der Weg ins nächstgelegene Spitalzentrum all zu sehr, geht diese entscheidende Zeit verloren. Wie Sie alle wissen, sind Helikoptereinsätze bei bestimmten Witterungsverhältnissen undurchführbar. Kleinere Spitäler haben bis heute bewiesen, dass sie in der Lage sind, zu tieferen Preisen pro Fall zu arbeiten. Warum sollten daher die teuren Zentren zu Lasten ersterer ausgebaut werden?

Es werden nach mir noch viele über dieses Thema sprechen. Ich hoffe, dass wir bis Ende dieses Nachmittags nicht alle spitalreif sein werden. Diese Massnahme ist nicht reif und beschlussfähig. Es sind noch zu viele Fragen offen. Diese Massnahme muss verbessert werden. Erst dann können wir diese Massnahmen auch unterstützen. Ich stelle Ihnen folgenden Antrag. Dieser Antrag geht in die Richtung desjenigen der Kommissionsminderheit, ist aber noch ein bisschen konkreter. Ich muss noch beifügen, dass wir auf keinen Fall wollen, dass die vier Millionen Franken Sparpotential gestrichen werden. Wir möchten den Sparwillen mit unserem Antrag bekunden. Der Antrag lautet: Erstens; Rückweisung der Massnahme 319, bzw. der Massnahmen 15 und 18 zur Überarbeitung. Und ich möchte betonen, unter Beibehaltung des

Sparziels von vier Millionen Franken. Zweitens: Diese Massnahme soll im Zusammenwirken mit der kantonalen Sanitätskommission, der betroffenen Spitäler, der grossrätlichen Kommission für Soziales und Gesundheit und der Regierung unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen und randregionalen wirtschaftlichen Auswirkungen konkretisiert werden. Drittens: Die Regierung unterbreitet so rasch wie möglich ein überarbeitetes Konzept zur Genehmigung durch den Grossen Rat.

Antrag Giacometti

1. Rückweisung der Massnahme 319 bzw. der Massnahmen 14, 15 und 18 zur Ueberarbeitung unter Beibehaltung des Sparzieles von ca. vier Millionen Franken.
2. Die Massnahme soll in Zusammenwirken mit der kantonalen Sanitätskommission der betroffenen Spitäler, der grossrätlichen Kommission für Soziales und Gesundheit und der Regierung unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen konkretisiert werden.
3. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat so rasch wie möglich ein überarbeitetes Konzept.

Trepp: Niemand erwartet vom neuen Vorsteher des Gesundheitsdepartementes, Regierungsrat Schmid, und auch von der Gesamtregierung nicht, dass sie die Auswirkungen der im Schnellverfahren geplanten Massnahmen überblicken oder vorhersagen können. Vor allem auch nicht, wenn sie nicht einmal mit den direkt betroffenen Sachverständigen und Chefärzten gesprochen haben. Ich meine, dass durchaus Einsparungen möglich sind. Aber nur, wenn sie koordiniert und unter Anhörung der Sachverständigen geplant werden. Dies ist hier leider in wichtigen Gebieten nicht erfolgt und könnte sich für die Regierung und den Grossen Rat als Bumerang erweisen. Es ist mir unverständlich, dass man aus den bisherigen Misserfolgen so wenig gelernt hat.

Ich erinnere an die gescheiterte Rochade Kinderklinik/Chirurgie privat vor über zehn Jahren, den Flop mit der Studie der Boston Consulting Group und das Verschlafen der Massnahmen in der Botschaft über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen des Kanton Graubündens aus dem Jahre 1998. Wie undurchdacht und widersprüchlich vorgegangen wurde, möchte ich an folgendem Beispiel aufzeigen: Das Zusammenführen von Kinderklinik und Geburtshilfe ist an sich erstrebenswert. Es gibt aber einen – meiner Ansicht nach richtigen – Grundsatzentscheid der Regierung und der Spitalplatzkommission Chur, die Akut- und Notfallmedizin als Gesamtes im Kantonsspital zentral abzuwickeln. Das heisst natürlich auch chirurgische Notfälle.

Was bedeutet nun dieser Entscheid für den Vorschlag, die Kinderabteilung und Gynäkologie mit Geburtshilfe im Kreuzspital neu aufzubauen? In der Kinderklinik sind 80 bis 90 Prozent der stationären wie der ambulanten Behandlungen Notfallbehandlungen. Diese Kinder müssten nach der Notfallbehandlung, respektive Notfallabklärung im Kantonsspital vom Kantonsspital ins Kreuzspital verlegt werden. Von den rund 1'000 Eintritten pro Jahr sind alleine schon ca. 290 chirurgische Notfälle. Ca. 500 Kinder pro Jahr benötigen nuklearmedizinische oder computertomografische Untersuchungen, oft auch notfallmässig. Sie müssten also für jeden Untersuch vom Kreuzspital ins Kantonsspital und wieder zurück verlegt werden, ausser man baue im Kreuzspital eine zweite Hightech-Linie mit Intensivstation und allen teuren Apparaturen nochmals auf. Dies würde aber alle Sparbemühungen mit einem Schlag zunichte machen. Sie sehen, dieser

Vorschlag ist wenig durchdacht und ist gekennzeichnet von der Unkenntnis rudimentärer medizinischer Notwendigkeiten. Ich befürchte sehr, dass er nicht der einzige Vorschlag ist, der als Schnellschuss am Schreibtisch kreiert wurde. Wenn schon, dann müsste man das Frauenspital ins Kantonsspital integrieren. Was ist zu tun? Wenn es uns wirklich Ernst ist mit Sparen, mit sinnvollem Sparen, müssen wir diesen Punkt zurückweisen und von der Regierung eine Botschaft mit einem fundierten Bericht verlangen. Nur so kann es gelingen, vorhandenes Sparpotential intelligent auszunützen. Auch ich beantrage Ihnen deshalb Rückweisung der Massnahme 319 mit dem Auftrag an die Regierung, eine Botschaft unter Einbezug und Anhörung aller Beteiligten und Betroffenen, auszuarbeiten. Dieses Ziel figuriert ja im Jahresprogramm 2002, Ziel 24, wurde aber leider von der Regierung nur sehr teilweise umgesetzt

Zanolari: Io sostengo la raccomandazione del collega Maisen. La proposta numero 15 è disegnata su una tela di fondo che penalizza le zone periferiche, nelle Valli discoste questa strategia viene percepita come discriminatoria. Faccio una piccola osservazione riguardo a quanto è stato detto da parte del collega Trachsel: lui ha esposto il suo punto di vista e comunque il punto di vista di chi abita in Engadina e vicino a un ospedale molto ben equipaggiato. Io invece prendo posizione, mi permetto di prendere posizione su una regione, su un ospedale e cioè sull'ospedale di Poschiavo, a Poschiavo dove sono nato e cresciuto. La declassificazione dell'ospedale di Poschiavo avrebbe conseguenze fatali per una zona come la Valposchiavo, il cui collegamento con il resto della Svizzera non è sempre garantito a causa delle condizioni meteorologiche. Chi si assumerebbe la responsabilità di un'urgenza che richiede l'intervento chirurgico, se l'ospedale di Samedan non è raggiungibile?

Oggi nell'ospedale di Poschiavo si attua la chirurgia generale e si offre la specializzazione della ginecologia, questo servizio è di vitale importanza per l'assistenza sanitaria di base della Valle. Sarebbe irresponsabile ridurre l'assistenza medica a un semplice ambulatorio in questa Valle. Sarebbe irresponsabile, poiché non rappresenterebbe solo una diminuzione delle prestazioni, ma pregiudicherebbe la sicurezza, ripeto la sicurezza della popolazione di un'intera Valle. Ieri è stato esposto uno striscione davanti alla sala del Gran Consiglio in cui c'era scritto per la garanzia e per la sicurezza sanitaria della Valle. Sopprimere la competenza chirurgica significa abbattere lo standard di vita della Valle, significa bloccare le prospettive di sviluppo di un ospedale che spesso ospita pazienti anche della vicina Valtellina, questa è una evoluzione molto interessante, significa tradire la linea politica fin qui perseguita e significa non rispettare le promesse. Il declassamento dell'ospedale coinciderebbe con un degrado inaccettabile dello standard di vita.

Per finire un'osservazione anche all'indirizzo del Presidente della Commissione che per quanto riguarda Poschiavo ha lasciato intendere che si tratterebbe di un investimento sbagliato. Questa osservazione non è accettabile, poiché molto più che il progetto e il finanziamento del nuovo ospedale di Poschiavo era stato accettato dalla popolazione a larghissima maggioranza, era quindi considerata una necessità impellente.

Hardegger: Wir haben in unserem Kanton vermutlich die höchste Spitaldichte auf der ganzen Welt. Dieser Umstand ist nicht zuletzt auf unsere spezielle Topografie zurückzuführen und war einmal im Hinblick auf die medizinische Versor-

gung notwendig. Machen wir uns aber nichts vor. Mit dem Ausbau des Strassennetzes und der Motorisierung, beziehungsweise der Mobilität der Bevölkerung könnte man heute rein aus medizinischer Sicht ohne Weiteres auf einige Spitäler verzichten. Neben der medizinischen Versorgung erfüllen die Spitäler aber auch eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Aufgabe. Dies vor allem in den mit attraktiven Arbeitsplätzen oftmals nicht verwöhnten Regionen. Eine gute Infrastruktur trägt wesentlich zur Attraktivität einer Region bei. Die Stärkung von Regionen und nicht deren Schwächung muss unser aller Aufgabe sein. Den regionalpolitischen Überlegungen stehen nun aber die finanzpolitischen Überlegungen der Regierung gegenüber. Obwohl auch der Regierung starke Regionen ein Anliegen sind, steht sie doch unter einem enormen Spardruck, den ihr der Grosse Rat auferlegt hat. Weshalb stehen die Spitäler dabei an vorderster Front? Sicher deshalb, weil diese eine enorme Kostenentwicklung aufweisen und die Rechnung des Kantons wesentlich belasten. Dabei gilt es aber auch festzuhalten, dass für diese Kostensteigerungen nicht allein die Spitäler verantwortlich zeichnen. Der Jahresrechnung 2002 können wir entnehmen, dass die erschreckende Kostensteigerung durch Gerichtsentscheide verursacht worden ist, auf welche weder die Spitäler noch die Regierung Einfluss nehmen konnten. Es ist leider eine Tatsache, dass die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten können und der Kanton gemäss geltendem Gesetz den wesentlichen Teil der Spitaldefizite zu berappen hat. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, einen Weg zu suchen oder zu finden, die regional-, medizin- und finanzpolitischen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Die Regierung sieht die Lösung in der Abgeltung der Spitalleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie in der Neukonzeption der Spitalversorgung. Diese Stossrichtung verdient im Grundsatz unsere Unterstützung. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist es im Interesse aller hier, dass die medizinischen Leistungen effizient und kostengünstig erbracht werden. Wir alle bezahlen diese Leistungen ja schlussendlich mit Krankenkassenprämien sowie mit Steuern. Es bestehen aber erhebliche Kostenunterschiede zwischen den Spitälern bei der Leistungserbringung. Ich gehe davon aus, dass uns Herr Regierungsrat Schmid diesbezügliches Zahlenmaterial präsentieren wird. Handlungsbedarf ist angezeigt, dies auch im Interesse der Gemeinden, welche sich ebenfalls am Defizit beteiligen müssen. Ich unterstütze die Bestrebungen der Regierung, wonach Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erbringen sind und sich die Subventionierung der Leistungen nach den günstigeren Leistungserbringern auszurichten hat. Dabei muss auch die Qualität der Leistungen berücksichtigt werden.

Mit der Massnahme 319 konkretisiert und quantifiziert die Regierung das Sparpotential, was ja bekanntlich zu heftigen Protesten geführt hat. So sieht die Sparmassnahme der Regierung unter anderem die Streichung von Fachrichtungen sowie die Umklassierung einzelner Spitäler vor. Für mich durchaus valable Vorschläge als Diskussionsgrundlage für die konkrete Ausgestaltung. Die Regierung hat aus regionalpolitischen Gründen bewusst darauf verzichtet, die Schliessung von Spitälern ins Auge zu fassen. Wir führen heute aber eine Spardebatte. Eine Verlagerung von Fachrichtungen aus den Regionen ins Zentrum, wobei auch der umgekehrte Weg möglich sein sollte und zu prüfen wäre, oder die Umklassierung müssen wirklich kostensenkend sein, sonst sind solche Massnahmen abzulehnen. Der Region sollte aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Fachrichtung zu

behalten, aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Dies müsste dann aber die Konsequenz haben, dass die Region für die daraus entstehenden Kosten aufkommt. In diesem Sinne unterstütze ich den Weg, den die Regierung eingeschlagen hat.

Thomann: Nachdem gestern die Rede von Krötenschlucken war und wir von Ratskollege Brüesch gewarnt wurden, keine giftigen Kröten zu schlucken, so darf ich heute auf grosse, oder besser gesagt, auf eine sehr grosse Kröte, die wir gar nicht versuchen sollten zu schlucken, hinweisen. Mit der Kröte meine ich die Massnahme 319, Neukonzeption der Spitalversorgung. Bei dieser Massnahme bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Giacometti zu unterstützen. Ich möchte Ihnen gerne die Auswirkung dieser Massnahme am Beispiel des Kreisspitals Surses in Savognin aufzeigen und Ihnen Argumente liefern, um den genannten Antrag zu unterstützen. Dem Spital Surses, als Spital der einfachen Grundversorgung, würde gemäss Neukonzeption die allgemeine Chirurgie gestrichen. Das Spital Surses behandelt rund 400 Patienten pro Jahr davon werden bei 140 Patienten einfache chirurgische Eingriffe vorgenommen. Diese Patienten würden also nach Neukonzeption unserem Spital weggenommen. Hinzu kommen aber, und das ist verheerend, noch rund 150 kleine chirurgische Eingriffe, welche bisher in Savognin ambulant behandelt wurden. Obwohl die ambulante Chirurgie von der Streichung ausgenommen ist, könnten in Savognin die meisten Operationen nicht mehr durchgeführt werden, weil man keinen Narkosearzt mehr zur Verfügung hätte. Insgesamt würden dem Spital Savognin also rund 300 Patienten weggenommen. Die Auslastung des Spitals würde dementsprechend um mehr als ein Drittel reduziert. Wir hatten jetzt eine Auslastung von ca. 70 Prozent, bei 12 zur Verfügung stehenden Spitalbetten. Die Auslastung würde als Folge der Neukonzeption unter 50 Prozent sinken.

Und was passiert dann? Die Regierung, welche durch diese Massnahme die Auslastung reduziert hat, wird vom Spital fordern, die Überkapazität, also etwa die Hälfte der Betten abzubauen, mit entsprechender Reduktion des Personals. Das wäre etwa so, wie wenn man dem Patienten ein Bein amputiert, von ihm aber verlangt, dass er schneller laufe als vorher. Nach diesem Szenario ständen im Kreisspital Surses noch ganze sechs Betten zur Verfügung stehen, was praktisch einer Schliessung gleichkommt. Die meisten Patienten, welche notabene sich gerne in Savognin behandeln lassen würden, könnte man auf Grund des neuen Leistungsauftrages nicht mehr behandeln. Das ist Salami-Taktik im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist der Regierung und dem Grossen Rat klar, dass man Spitalschliessungen nicht so einfach und wenn, nur unter Protest der betroffenen Bevölkerung durchsetzen kann. Aus diesem Grund versucht man, mit einer sogenannten Neukonzeption dieses Ziel zu erreichen. Ob unsere Bevölkerung und Wähler dieses Vorgehen goutieren, möchte ich aber bezweifeln.

Scheinbar hat die Regierung auch bereits die Schliessung der kleinen Spitäler Promontogno, Savognin, Sta. Maria und Poschiavo geprüft. Als Konsequenz dieser Massnahme wird aber festgehalten; erstens, dass die Versorgungssicherheit nur noch beschränkt gewährleistet sei; zweitens, dass der Aufwand für die Bereitschaft der Rettungsdienste höher ausfalle; und drittens, dass die Nettoeinsparungen für den Kanton ca. 500'000 Franken ausmachen. Mit den ersten zwei Thesen bin ich einverstanden. Die dritte Behauptung, dass man eine halbe Million Franken einsparen kann, scheint mir eher aus der Luft gegriffen.

Mit den folgenden Argumenten möchte ich sogar behaupten, dass diese Einsparungen sicher nicht erreicht werden, dass man sogar unter dem Strich eher mit Mehraufwendungen rechnen muss. Ich kann mir aber vorstellen, dass man im Falle einer Schliessung dieser Spitäler nur die medizinischen Auswirkungen geschätzt hat. Wirtschaftliche, regionalpolitische und touristische Folgen hat man meines Erachtens aber überhaupt nicht abgeklärt. Die Bedeutung der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen ist für die Randregionen von existentieller Bedeutung. So möchte ich ein weiteres mal feststellen, dass das Kreisspital Surses mit Alters- und Pflegeheim der grösste Arbeitgeber im Tal ist. Wir haben rund 80 Angestellte, oder 52 Vollstellen. Würde man das Spital schliessen, müssten ca. 25 Stellen mit einer Lohnsumme von über 2 Millionen Franken gestrichen werden. Was das für eine Region mit weniger als 3'000 Einwohner bedeutet, muss ich kaum weiter ausführen. Der Steuerausfall durch den Verlust dieser Stelle dürfte vor allem für die betroffenen Gemeinden, aber auch für den Kanton beachtlich sein. Nicht unterschätzen darf man auch die Bedeutung des Spitals für sehr viele einheimische Kleinbetriebe, die indirekt vom Spital abhängig sind. Diese liefern dem Spital Ware für mehr als 250'000 Franken pro Jahr. Die Bedeutung des Spitals für die Patienten und Angehörigen muss auch erwähnt werden. Die medizinische Versorgung wäre nicht durchgehend gewährleistet. Transport, Zeit und Fahrkosten würden bei den Patienten und Angehörigen bei einer Schliessung des Spitals um Einiges höher ausfallen. Spitalbesuche in Thuis oder Chur würde für Personen, welche auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, geradezu eine Tagesreise in Anspruch nehmen. Weiter müssen wir uns fragen, welche Folgen die Schliessung unseres Spitals für unseren wichtigsten Wirtschaftszweig, für den Tourismus hätte. Vor allem ältere oder auch kranke Gäste schauen bei der Auswahl der Feriendestination, ob ein Spital in der Nähe des Ferienorts liegt oder nicht. Das kann also ein wichtiger, oder sogar der entscheidende Grund für die Auswahl der Feriendestination sein. Die meisten Gäste kommen zu uns, um Sport zu treiben. Dass dabei oft Unfälle passieren, ist trotz immer besserer Schutzmassnahmen noch immer sehr oft der Fall. Dass die Gäste daher unser kleines Spital sehr schätzen, liegt auf der Hand. Ich bin daher überzeugt, dass man eine Region mit einem guten Spital touristisch bedeutend besser vermarkten kann. Einen sehr wichtigen Grund für die Beibehaltung der kleinen Spitäler sehe ich auch für den Zuzug von pensionierten Wohnungseigentümern. Bei uns sind in den letzten Jahren viele solche Eigentümer aus dem Unterland oder sogar aus dem Ausland zugezogen. Gerade für diese Leute ist das Spital in der näheren Umgebung oft der wichtigste Grund, um diesen Schritt zu machen. All diese Gründe, die ich jetzt aufgeführt habe, müssen bedacht werden, bevor man das neue Spitalkonzept umsetzen kann.

Ich gebe zu, dass es kaum möglich sein wird, das Ganze genau in Franken und Rappen zu beziffern. Die Forderung, dieses Konzept zu überprüfen, ist aber mehr als berechtigt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Summe der negativen Folgen einer Spitalschliessung auch Auswirkungen aus dem Finanzausgleich mit sich ziehen. Ich wage sogar zu behaupten, dass unser Tal, welches bisher praktisch ohne Finanzausgleich ausgekommen ist und so dem Kanton viel Geld gespart hat und zusätzlich die Finanzausgleichskasse gespiesen hat, bedeutend finanzschwächer würde. Die Folgen werden sein, dass man diese Region – sofern dass man an der dezentralen Besiedlung noch interessiert ist, was von der Regierungsbank immer wieder beteuert wird – mehr Mittel in einer

oder anderen Form zukommen lassen muss. Wäre es darum nicht viel gescheiter, gut funktionierende Betriebe, in diesem Fall die kleinen Spitäler, zu erhalten, anstatt von der gleichen Kantonskasse Geld vom Finanzausgleich oder in Form von Wirtschaftsförderung mit geringen Erfolgsaussichten in den Randregionen zu pumpen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Robert Giacometti zu unterstützen.

Schmid: Herr Regierungsrat, meine normalerweise grossen Sympathien für Sie haben sich bei diesem Geschäft auf ihren zweiten Bürgerort und auf Ihren Namen reduziert. Ich stosse mich am Vorgehen. Wenn ich schaue, für was alles in diesem Kanton Arbeitsgruppen existieren, für welche Detailfragen – auch die unwichtigsten – immer Vernehmlassungen durchgeführt werden, unter Einbezug aller, auch der entferntesten Beteiligten, und wenn ich dann sehe, dass bei einer solch wichtigen sozial-, regional- und finanzpolitischen Frage einfach über die Köpfe der Beteiligten hinweg entschieden wird, dann empfinde ich das als eine Anmassung für unsere Bevölkerung, die jegliches, auch politisches Gespür vermissen lässt.

Weil diese Massnahme zudem derart kurzfristig in dieses Paket gepackt wird, bekomme ich einfach den Eindruck, als ob um jeden Preis noch Öl ins Feuer gegossen werden muss um möglichst viele Leute verrückt zumachen. Innert zwölf Tagen – Ihre Fähigkeiten in Ehren – innert zwölf Tagen entwickelt, da muss mir niemand sagen, dass dieses Konzept durchdacht ist.

Lassen Sie mich eines klarstellen. Niemand ist gegen Sparen, auch nicht die Regionalspitäler. Aber die Sache derart diktatorisch an die Hand zu nehmen, das kann und darf nicht sein. Führung ist nicht nur entscheiden, sondern auch überzeugen und verhandeln. Was wir in den letzten Wochen und Stunden erleben mussten, das war ein Streit um Argumente, der ein grosser Teil – mich eingeschlossen – der hier Anwesenden nicht genau zu gewichten weiss. Deshalb warne ich vor einer noch weitergehenden fachlichen Diskussionsdiskussion. Ich erinnere an das Votum von Kollege Trachsel. Er hat gefordert, dass wir ein Zeichen setzen. Der Antrag Giacometti setzt ein Zeichen, nämlich ein finanzpolitisches Zeichen. Kollege Trachsel hat gefordert, dass wir Kriterien definieren. Das unterstütze ich. Aber in meinem Vorgehensverständnis definiert man zuerst die Kriterien und auf Grund der definierten Kriterien erarbeitet man ein Konzept. Ich stelle fest, dass es umgekehrt gemacht wird. Das heisst für mich als logische Konsequenz, dass ein Gesamtkonzept für diese Fragen unter Einbezug – wie schon mehrfach erwähnt – aller beteiligten Verantwortlichen, auch der betroffenen Spitäler, ausgehandelt werden muss, nachdem zuerst die einheitlichen Vergleichskriterien definiert wurden. Dabei können auch Kostendächer angewendet oder Kompetenzzentren definiert werden, die in den Regionen liegen. Alles mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu stoppen und dennoch eine ausgewogene Versorgung sicherzustellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag Giacometti zu unterstützen. Er geht in die richtige Richtung. Er beauftragt, die Regierung und alle Beteiligten, sich zusammenzurufen und einen Sparauftrag zu realisieren, nach dem die Kriterien vorgängig zusammen und gemeinsam ausgearbeitet worden sind.

Fallet: Freitag der 13. Ich habe mich gefragt, ob das ein gutes oder ein schlechtes Omen ist, um das erste mal hier im Grossen Rat das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, es sei ein gutes. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag von Ratskollege Giacometti. Warum? Lassen Sie es mich aus der Sicht des

Münstertales, aus der Sicht einer absoluten Randregion erklären. Das Sparmassnahmenpaket trifft uns an verschiedenen Stellen empfindlich, ganz besonders im Spitalbereich. Ein Wegfall der allgemeinen Chirurgie, der Anästhesiologie und der Geburtshilfe im Spital in Sta. Maria hätte zur Folge, dass ein Patient oder eine schwangere Frau neu ein bis einhalb Stunden Fahrzeit in Kauf nehmen müsste, um ins Spital nach Samedan zu gelangen. Diese Alternative setzt zudem voraus, dass die Verbindungsstrasse ins Engadin über den Ofenpass in gutem Zustand ist oder im Falle eines Helikoptereinsatzes Flugwetter herrscht. Ein Rufeniedergang nach schwerem Gewitter, hat die Ofenpassstrasse gestern abend für längere Zeit versperrt. Ein Durchkommen auf der Strasse wäre also nicht möglich gewesen. Ich werte dies als ein Zeichen von oben. Die Sicherheit der Bevölkerung ist gefährdet. Das sind nicht leere Worte, das zeigt dieser Fall. Die Münstertaler Bevölkerung ist sehr besorgt.

Wir haben Unternehmungen im Tal, die immer wieder qualifizierte Arbeitskräfte suchen. Wer aber wird wohl in einem Tal leben wollen, wo beispielsweise eine Blinddarmentzündung, zur Lebensbedrohung wird. Abbau qualifizierter Arbeitsplätze, negative Auswirkungen auf den Tourismus sind weitere Aspekte, die für das Tal massiv ins Gewicht fallen. Jammern nützt nichts, Lösungen sind gefragt, ich weiss. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgt mit dem Projekt Gesundheitszentrum, welches wir im Tal aufgegleist haben und zum Ziel hat, alle Leistungserbringer im Sanitätsbereich unter einem Dach zu bringen. Das wichtigste aber an diesem Projekt, ist der Versuch, unsere Nachbarn aus dem Südtirol, aus dem Vinschgau, für unser Spital zu gewinnen. Hier laufen Verhandlungen. Dies wäre eine konkrete Massnahme, um das Defizit unseres Spitals zu senken, ohne die Leistungen zu schmälern. Mit einer Leistungsschmälerung müssen wir mit den Südtirolern nicht mehr verhandeln. Wir brauchen deshalb etwas Zeit, und ich ersuche Sie eindringlich, den Antrag Giacometti zu unterstützen.

Cathomas: Die finanzielle Entwicklung und der überdurchschnittliche Aufwandüberschuss in der letzten Zeit sowie die Aussichten für die folgenden Jahre und der damit verbundene finanzielle Aufwand der öffentlichen Hand an die Spitalfinanzierung rufen nach Gegenmassnahmen. Die Frage, die sich nun stellt, betrifft nicht das vorgeschlagene Ziel der Regierung, sondern vielmehr, ob sich mit dem vorgeschlagenen neuen Konzept die Einsparungen in der erwarteten Höhe überhaupt erreichen lassen.

Die Ausarbeitung der Neukonzeption der Spitalversorgung geschah ohne Einbezug der betroffenen Spitälern. Dadurch gingen wichtige Informationen aus der Praxis verloren. So ist es auch nicht erstaunlich, dass zur Zeit die verschiedensten Zahlen betreffend Wirtschaftlichkeit der einzelnen Spitalbetriebe in Umlauf sind. Die Bevölkerung in den Randregionen versteht darum den Sinn der Massnahme nicht. Dies hauptsächlich darum nicht, weil die widersprüchlichen Zahlen- und Kostenvergleiche den prognostizierten und angestrebten Spareffekt in Frag stellen.

Die Angst vor dem nutzlosen Verlust von Lebens- und Wohnqualität und nicht zuletzt auch von Arbeitsplätzen in den Randregionen bezeugt auch die in der Spitalregion Surselva von mehr als 7'000 Einwohnern unterzeichneten Unterschriftenaktion zu Gunsten des Spitals. Die Basis aus den Kenndaten 2001 allein, ist für Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche ungenügend, da die Grunddaten der verschiedenen Spitäler zu wenig einheitlich sind. Im Vergleich der Regierung wird zudem nur vom stationären Teil ausge-

gangen, obwohl in den letzten Jahren eine markante Verlagerung im ambulanten Bereich stattgefunden hat. Eine fundierte Gegenüberstellung der Leistungen und Kosten aller Spitäler kann nur auf der Basis von wirklich vergleichbaren Kostenträgerrechnungen aller Spitäler analysiert und verglichen werden. Erst auf Grund dieses Vergleiches kann festgestellt werden, welche Leistungen wo am kostengünstigsten mit vergleichbarer Qualität erbracht werden.

Nebst diesen rein finanzpolitischen Argumenten darf der regionalwirtschaftliche Aspekt nicht übersehen werden. Dank der Existenz der verschiedenen Regionalspitäler haben sich in den Regionen ein nicht zu unterschätzendes Know How und Lebensqualität etabliert, welche für die regionale Wirtschaft von grösster Bedeutung sind. Nebst dem Angebot der medizinischen Versorgung gehören die Regionalspitäler in den meisten Fällen auch zu den grössten Arbeitsplatzanbietern der Region. Diese Bedeutung muss in den Gesamtüberlegungen einer neuen Spitalkonzeption einbezogen werden. Einer, von Prof. Dr. Kilgus von der Universität Zürich und Dr. Keller von der Academia Engiadina in den Jahren 2000 und 2001 erarbeiteten Wertschöpfungsstudie für das Spital Oberengadin, kann folgende Schlussforderung entnommen werden: Auch unter Beachtung einer bei Voll- und Teilerhebungen üblichen Unsicherheit der ermittelten Resultate gehe man nicht fehl in der Annahme, dass die Wertschöpfungsprozesse in der Region den Jahresverlust zwei- bis dreimal übertreffen.

Auch wenn das Spital Oberengadin dank dem grösseren Anteil an Zusatz versicherten Patienten ein etwas kleineres Defizit aufweist, hat diese Aussage auch für die übrigen Spitalregionen unseres Kantons Gültigkeit. Mit Bestimmtheit wird die von der Regierung vorgeschlagene neue Spitalkonzeption mit dem Abbau von verschiedenen Leistungsaufträgen der Regionalspitäler für die Regionen einschneidende Einbussen zur Folge haben. Die Regionalspitäler werden einen Verlust von weit mehr als 1'000 an die Zentren hinnehmen müssen. Die neue Konzeption wird gleichzeitig auch einen Personalabbau zur Folge haben. Dabei muss aber festgehalten werden, dass der Personalabbau nicht linear mit der Reduktion des individuellen Leistungsauftrages geschieht. Dies insbesondere darum nicht, weil jedes Regionalspital auch nach der neuen Konzeption einen Versorgungsauftrag zu erfüllen hat. Darum ist es auch gut möglich, dass die neue Spitalkonzeption keine Einsparungen, sondern lediglich eine Kosten- und Defizitverlagerung zur Folge hat. Z.B. wird die Streichung der Orthopädie, der operativen Gynäkologie und der Pädiatrie beim Spital Scuol Mindereinnahmen von einer Million Franken bewirken. Dagegen werden aber, laut Berechnungen, keine Personal- und infrastrukturellen Einsparungen erzielt. Der Abbau in den Bereichen Orthopädie, operative Gynäkologie, Pädiatrie und Urologie beim Spital Ilanz hat einen Verlust von 650 bis 750 stationäre Patienten pro Jahr zur Folge. Dieser entspricht einem Verlust von 25 bis 30 Prozent aller Patienten. Ein weiteres Beispiel betrifft den im Bau oder Umbau stehende Ospedale San Sisto in Poschiavo. Im März 2004 soll das für 24,4 Millionen Franken neu sanierte Spital in Betrieb genommen werden, jedoch ohne die vorgesehenen Abteilungen Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe und Anästhesie. Erlaubt die geografische Lage der Region Poschiavo überhaupt eine derartige Massnahme? Diese und viele andere offene Fragen erschweren die Entscheidungsfindung wesentlich. Ja, sie verunmöglichen sogar einen verantwortbaren Entscheid des Grossen Rates.

Im Wissen um die Bedeutung der Regionalspitäler in regionalwirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht sind

die zur Zeit bekannten Entscheidungsgrundlagen ungenügend, um der Massnahme vorbehaltlos zustimmen zu können. Die Aussage der Regierung und die Gegenargumentation der Regionalspitäler müssen einander gegenüber gestellt und bewertet werden. Nachdem die Massnahme 319 eine finanzielle Entlastung erst für das Jahr 2005 vorsieht, behindert die gründlichere Prüfung der neuen Spitalkonzeption keineswegs das angestrebte Sparziel. Im Bereich der Spitalfinanzierung muss gespart werden. Die Sparmassnahme darf nicht zu Lasten der Randregionen und Gemeinden gehen, sondern sie muss alle gleichermassen treffen. Ich habe Verständnis für den Antrag der Minderheit, ich werde aber – und ich bitte Sie auch – trotzdem den detailliert formulierten Antrag Giacometti unterstützen und die Massnahme 319 zur neuen Beurteilung zurückweisen.

Noi: Mir gefällt dieser Turm vom Ratskollegen Feltscher. Die Frage ist aber für mich, was ist das Fundament der Pyramide? Vielleicht nicht zufälligerweise ist bei der Übung gestern vormittag als erste die Dose mit der Aufschrift Spital am Boden gefallen. Nachher sind aber auch alle anderen Büchsen zu Boden gefallen. Symbolik beiseite.

Wir sollten unterscheiden können, zwischen Sparmassnahmen und Massnahmen, die uns noch mehr Kosten verursachen werden. Die Beispiele von Sparmassnahmen, die uns Mehrkosten verursachen werden und auch für gewisse Einwohner und Einwohnerinnen in unserem Kanton gefährlich sein könnten, sind in der umgetauften Massnahme Nummer 319 enthalten. Laut SUTO Schweiz vom 7. Juni darf Regierungsrat Schmid nicht tatenlos zuschauen. Ich begreife ihn, aber ich darf auch nicht tatenlos zuschauen, was er macht. Erlauben Sie mir, als ehemalige Kämpferin für das Frauenspital Fontana, um mich vehement gegen das Ansinnen, das Frauenspital umzuplatzieren zu wehren.

Warum das? Ganz einfach, weil das Frauenspital gerade renoviert worden und an die Bedürfnisse von gebärenden Frauen, von Familien und Neugeborenen angepasst worden ist. Das Frauenspital ist heute eine Institution mit einem guten Namen, dies auch zu Ehren des Besitzers, des Kantons, welcher im Jahre – es ist schon gesagt worden – 1916 diesbezüglich einen genauen Auftrag von Anna von Planta erhalten hat. Werte sollten auch für die Regierung noch ein Thema sein, meine ich.

Noch kurz zu der Ausführung von Ratskollege Trachsel, betreffend die Kosten. Es ist ganz klar, das Frauenspital hat in den letzten Jahren etwas gekostet. Dies ist berechtigt. Es bestand ein Qualitätsnachholbedarf. Darum hat man investieren müssen. Aber wenn wir heute schon, dieses Spital umplatzen und an dieser Institution rütteln, dann haben wir dieses Geld für nichts investiert. Es heisst auch nicht, dass das Frauenspital in den nächsten Jahren so viel kosten wird. Schliesslich noch eine Frage: Dürfen Frauen unseres Kantons in einem Zentrumsspital nicht in den Genuss von Qualität kommen? Sie dürfen nicht, und zwar nur deshalb nicht weil sie keine Lobby haben.

Noch zu Grossrätin Suter. Das Frauenspital ist zu gross gebaut worden, das stimmt. Aber es ist eine alte Forderung der Frauenorganisationen, die Pädiatrie ins Frauenspital unterzu bringen. Man hat uns nie zugehört. Man wollte im Frauenspital, auch eine Kinderkrippe für die Angestellten schaffen. Das wäre eine gute Idee gewesen. Allgemein denke ich, dass wenn die Regierung den Leistungsauftrag an die Regionalspitäler drastisch reduziert, sehr viel ins Zentrumsspital verlegt wird. Die Zahl der Kranken sinkt gesamthaft ja nicht. Dann werden die Zentrumsspitäler Patienten und Patientin-

nen in den Badezimmern oder auf den Terrassen behandeln müssen. Die logische Folge wird dann sein, dass die Zentrumsspitäler vergrössert werden müssen. Und ob das nichts kostet, bleibe dahingestellt. Beim Spital Poschiavo gibt es noch eine weitere Ebene. Da riskieren gerade die Patienten mit einem geplatzttem Blinddarm oder die Frauen, die gebären müssen, vielleicht eine ganz normale Geburt, Komplikationen wegen des Reisens. Das ist schon bereits gesagt worden und das stimmt. Dies wird wieder Kosten verursachen. Komplikationen verursachen erhebliche Kosten. Diese sind auch schwer zu ertragen für die Menschen. Die 4'574 Unterschriften der Petition, welche gestern dem Regierungsrat Schmid überreicht worden sind, sind auch Ausdruck dieser berechtigten Angst.

Una paura legittima quella della popolazione di Poschiavo che potrebbe vedersi costretta a ricorrere alla vicina Italia per i casi clinici più urgenti di chirurgia e ginecologia, per il solo motivo che il Governo in un certo qual giorno, sarebbe il 13 giugno, venerdì, in un certo qual momento, ha deciso di ridurre il mandato di prestazione, per motivi finanziari, all'ospedale San Sisto ed il Gran Consiglio ha approvato questa decisione. Questo dopo aver in tempi recenti, e questo è anche un esempio di logica, concesso alla regione di Poschiavo di ampliare il suo ospedale in regione di 24 milioni di franchi. Se però oggi questo cambiamento verrà deciso dal Gran Consiglio e bene allora dovremo servirci degli strumenti politici per contestare questa decisione, per correggere questa decisione e vi garantisco che lo faremo senz'altro.

Noch etwas über die Führungskraft. Ich schätze die Führungskraft und die juristische Fachkompetenz von Regierungsrat Schmid sehr. Aber die Führungskraft ohne Fachkompetenz ist gefährlich. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Dudli: In unserm grossflächigen Kanton ist die medizinische Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Unsere Regionen sind immer wieder durch Naturereignisse wie Unwetter, Lawinen, abgeschnitten. Meistens herrscht dann auch kein Flugwetter. Aus diesem Grund sind die für die Spitäler auf der Südseite wie im Oberland notwendigen Spitalrichtungen und -abteilungen bereitzustellen, respektive zu gewährleisten.

In der Grossregion von Schiers über Chur, Thuis bis Savognin ist die Spitaldichte zu gross. Hier besteht ein Einsparungspotential durch Schliessung eines Akutspitales oder durch Zusammenlegung auf dem Spitalplatz Chur. Auch wenn das politisch sehr unangenehm ist, ein Spital zu schliessen, Kollege Hanimann, müssen wir es tun, wenn wir wirklich sparen wollen. Wir müssen klotzen, nicht klecksen, wenn wir nachhaltig sparen wollen. Wir haben eine Zusammenlegung der Spitäler auf dem Spitalplatz Chur nicht fertig gebracht wegen den unterschiedlichen Interessen der Trägerschaften.

Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass der schnellste und bequemste Weg für die Regierung die Schliessung des Frauenspitals Fontana darstellt, weil hier der Kanton allein zu befinden hat. Dabei wird in Kauf genommen, dass das Einsparpotential geringer ist. Bevor ich solchen Sparmassnahmen zustimmen kann, will ich ein Spitalkonzept sehen, mit den entsprechenden Auswirkungen und den betriebswirtschaftlichen Zahlen. Ich unterstütze den Antrag Giacometti.

Parolini: Verschiedene Mitglieder der Vorberatungskommission, die den Mehrheitsantrag unterstützen, haben sich dahingehend geäußert, dass es sich bei der Massnahme 319 nur um Leitplanken handle, sie sei noch nicht pfannenfertig. Erst das Gesetz würde dann die Details regeln, wobei weitere Verfeinerungen nötig seien und wir uns nichts vergeben würden. Wenn ich aber diese Massnahme 319 betrachte, muss ich sagen, dass das meiste bereits zementiert und detailliert präsentiert wird. Damit steht bereits heute fest, wie die Massnahme aussehen wird. Wenn wir dieser Massnahme 319 zustimmen, dann hat die Regierung keinen grossen Spielraum mehr. Hier steht klipp und klar, welche Spitäler eine einfache, welche eine normale und welche eine erweiterte Grundversorgung haben. Deshalb geht für mich diese Massnahme 319 viel zu weit.

Kollege Schmid hat es vorhin erwähnt: zuerst muss das Konzept erarbeitet werden. Bevor man zu einem Konzept kommt und dieses dann umsetzen will, muss man auch die verantwortlichen Kreise und Institutionen in dieses Gespräch mit einbeziehen. Die Massnahme 319, die sieht komplett anders aus, als die Massnahme Nummer 15. Da stand noch, aus meiner Perspektive als Unterengadiner, sehr schön: die Spitäler der erweiterten Grundversorgung weisen gegenüber den Spitälern der normalen Grundversorgung in der Regel höhere Fallkosten auf. Und das wissen wir, beim Spital Scuol haben wir in den letzten Jahren schon sehr grosse Sparanstrengungen unternommen. Unser Spital weist tatsächlich sehr tiefe Fallkosten auf, zusammen mit Thusis und Schiers. Auch unser Regierungsrat hat kürzlich in einem Interview zugegeben, dass die Fallkosten tief sind. Mit der Umsetzung der Massnahme 319 würde man es fertigbringen, dass die Fallkosten in diesen Spitälern massiv steigen würden.

Wenn man in diesen Spitälern die Orthopädie, die Pädiatrie und die operative Gynäkologie streicht, dann sagen mir die Leute an der Front dieser Spitälern ganz klar, dass der Auslastungsgrad viel schlechter sein wird. Vor allem wenn orthopädische Eingriffe, welche Eingriffe während der Zwischensaison vorgenommen werden können und die man nicht notfallmässig während der Hochsaison erledigen muss, wie wenn beispielsweise Snöber mit einem Beinbruch eingeliefert werden, wegfallen, sind die Fallkosten beträchtlich höher. Es werden höhere Defizite anfallen und der politische Druck, vor allem auch in den Gemeinden, wird dann erst recht steigen. Es wird dann heissen: Nein, solche Defizite können wir uns bei unserem Spital überhaupt nicht mehr leisten. Die

Folge wird sein, dass auf Grund dieses neuen, zusätzlichen politischen Drucks das Angebot nochmals eingeschränkt wird. Eine weitere Folge wird eine noch schlechtere Qualität sein, denn das Image des Spitals, dieser Spitäler, wird darunter massiv leiden. Man geht dann viel eher auch für kleinere Sachen, die man zwar theoretisch noch in diesen Spitälern erledigen könnte, in die grösseren Spitäler, die einen Chirurgen haben, der täglich seine Messer wetzt und nicht nur alle paar Wochen ein paar mal.

Von daher ist diese Massnahme für uns als Vertreter von betroffenen Regionen unbegreiflich. Wir sollten unsere intakte Infrastruktur mit einer effizienten Leistung zu Gunsten anderer Orte opfern. Ich unterstütze den Vorschlag für Rückweisung und Neubeurteilung unter Einbezug der Betroffenen. Einige wichtige Kriterien müssen unbedingt beachtet werden: so namentlich die geografische Lage der einzelnen Spitäler.

Wir haben vom Münstertal gehört, was es heisst, wenn ein Pass dazwischen liegt. Wir kennen auch andere Regionen, in

denen die Strasse immer wieder zu ist. Ferner die Kosten, und meiner Meinung nach auch die wirtschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Folgen, die solche Massnahmen für die einzelnen Regionen haben. Von Savognin wurde erwähnt, dass ein Spital auch ein Faktor ist, der darüber entscheiden kann, wie attraktiv eine Region ist, vor allem bezüglich Tourismus und auch bezüglich Wohnqualität. Ich denke vor allem auch an Senioren, die sich gut überlegen, ob sie in dieser Region, oder anderswohin gehen, um alt zu werden?

Für Sparmassnahmen müssen wir alle sein. Die Kostenexplosion beschäftigt uns alle und macht uns Sorgen. Ich frage mich aber, ob es nicht einen anderen, einen differenzierteren Weg gibt. Vielleicht in Richtung Plafonierung der Defizite, die für die einzelnen Spitalstandorte übernommen werden.

Augustin: Erstens bin ich sehr erfreut, dass alle erkannt haben, dass im Gesundheitswesen und im Spitalbereich insbesondere gespart werden muss und alle sparen wollen. Niemand redet auch davon, dass man Kosten verlagern möchte, vom Staat als Subventionsgeber hin zu den Krankenversicherern. Dies ist neu, das ist für einen Vertreter der Krankenversicherer erfreulich.

Zweitens hat Frau Bucher eine Lobhudelei auf das Frauenspital Fontana vorgetragen. Das mag ihr gutes Recht sein. Ich habe nicht sämtliche Zahlen zum Fontana hier und möchte jetzt auch nicht lange über das Fontana mit Ihnen streiten. Nur, so gut wie uns Frau Bucher darlegen will, ist das Frauenspital Fontana nicht. Aus Zahlen, die ich heute erhalten habe und die sehr interessant sind und die ich Ihnen im Detail nachher noch präsentieren werde, geht hervor, dass der Bettenbelegungsgrad 82,2 Prozent beträgt. Das sind Daten, die Herr Curtins im Gesundheitsamt aufgearbeitet hat und die für mich mit Sicherheit richtiger sind als die einer Grossrätin. Entsprechend gibt es auch einen Überkapazitätenabzug von rund 400'000 Franken bei diesen Tarifberechnungen.

Nun will ich Ihnen drittens etwas zur Diagnose und etwas zur Therapie sagen. Die Diagnose aus der Sicht der Krankenversicherer ist erschreckend, weshalb ich sehr froh bin, dass alle vom Sparen reden. Die Zahlen habe ich heute bekommen, wir werden Tarifverhandlungen nächsten Donnerstag führen und erstmals über diese Zahlen diskutieren. Ich will Ihnen einfach veranschaulichen, vor welche Kostensteigerungen die Spitäler uns Krankenversicherern, auch am Verhandlungstisch, stellen. Verhältnis 2003 zu 2004 oder anders gesagt, anrechenbare Kosten 2001 für jetzt und 2002 für nächstes Jahr: Im Kantonsspital plus 15 Prozent, im Frauenspital Fontana plus 35 Prozent, in Samedan plus 20 Prozent, im Kreuzspital plus 11 Prozent, in Ilanz plus 9 Prozent, in Davos plus 12 Prozent, in Schiers plus 21 Prozent, in Thusis plus 21 Prozent, in Scuol plus 27 Prozent, in Poschiavo plus 18 Prozent, in Savognin plus 7 Prozent, in Sta. Maria plus 49 Prozent und in Bregaglia hat man die Rechnung vom Vergleich 2003/2004 auf dieser Tabelle nicht gemacht. Sie sehen, die Diagnose ist erschreckend. Darum bin ich sehr froh, dass alle in etwa die gleiche Diagnose stellen. Wir müssen etwas tun, wir müssen sparen.

Nun zur Therapie: Im Gesundheitswesen können wir mit Sicherheit nur etwas erreichen, wenn wir uns drei wesentliche Parameter immer vor Augen halten und uns bewusst sind, dass nur etwas Vernünftiges herauskommt, wenn an allen drei Parametern gleichzeitig geschraubt wird. Erstens Leistungen, zweitens Kosten und drittens Qualität. Wenn wir versuchen, eine Therapie vorzunehmen, bei welcher wir nur bei einem oder bei zwei Parametern schrauben, dann leidet der dritte

und dann erreichen wir vom Resultat her nicht das richtige. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung gehen halbwegs in die richtige Richtung., Die Massnahme A14 mit A15 kombiniert, wird bei den Leistungen und bei den Kosten geschraubt. Was nicht thematisiert wird, ist die Qualität. Und ich sage deshalb, dass wir am Schluss nur etwas Kluges und Vernünftiges und für den gesamten Gesundheitsbereich Gutes erreichen, wenn wir alle drei Parameter nie aus den Augen verlieren.

Bühler: Ich habe die Voten gehört. Wir ringen, wir wollen sparen. Was wir tun, ist gut gemeint. Vielleicht gelingt es uns, und das wäre schon etwas, die Kurve der Kostensteigerung etwas weniger steil ansteigen zu lassen. Aber machen wir uns nichts vor. Die Faktoren, die vor allem zu Kostensteigerungen führen, liegen grösstenteils anderswo. Z.B. beim Älterwerden der Bevölkerung, beim medizinischen Fortschritt. Also bei Faktoren, die mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht beeinflusst werden können. Diese Faktoren können nicht mit Spitalplanung und Sparprogramm beeinflusst werden. Diese Faktoren verlangen eine gesellschaftspolitische Beurteilung.

Es müsste neben unseren Sparbemühungen auch eine gesellschaftspolitische Grundsatzdiskussion geführt werden. Aber diese ist sehr heikel. Und da diese so heikel ist, klammern wir sie einfach aus, wir führen sie nicht. Denn, wer möchte schon entscheiden, dass jemand über 80 keine Hüftprothese oder mit über 80 keinen Herzschrittmacher mehr bekommt? Eigentlich müssten wir aber hier auch einmal solche grundsätzlichen Diskussionen führen. Wir müssten dann auch entscheiden, wieviel wir bereit sind, für unser Gesundheitswesen auszugeben.

Zegg: Ich unterstütze den Antrag Giacometti. Ich bin eigentlich froh, dass wir die Massnahme 14 bereits beschlossen haben, nämlich die Abrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Massnahmen 319 sind sicher auch richtig, jedenfalls habe ich grosses Vertrauen zu Regierungsrat Schmid, dass die Vorschläge gut sind. Aber diese Massnahmen sind unter zeitlichem Druck zustande gekommen. Es stand keine Zeit zur Verfügung, die Betroffenen mit einbeziehen. Wenn man betriebswirtschaftlich Erfolg haben will, dann müssen die Beteiligten mit einbezogen werden. Ich finde es gut, wenn wir diese Massnahme 319 zurückweisen. Wir vertun uns eigentlich nichts, wir haben im August wieder Session, da können wir diesen Teil denn auch besprechen. Und wenn bis zu diesem Zeitpunkt kein Resultat vorliegt, mit den direkt Betroffenen, dann können wir immer noch diese Massnahmen 319 beschliessen.

Die Hauptkritikpunkte, die kommen von unseren Spitälern und Spitaldirektoren. Sie sagen vor allem, dass wir eine schlechtere medizinische Versorgung haben, dass wir eine erhebliche Verschlechterung der Ertragslage haben, ohne dass zugleich die Kosten entsprechend runtergehen. Ferner befürchten diese, dass wir die Kapazitäten, die wir in den Regionen abbauen, in den Zentren wieder aufbauen müssen und schliesslich befürchten sie auch ein Imageverlust, gerade für die Touristikregionen.

Der Hauptproblem ist für mich nicht die medizinische Versorgung. Ich glaube auch, dass diese nach wie vor gewährleistet wäre. Demgegenüber sind die Spitäler, gerade in unseren Regionen, wir haben das Beispiel vom Münstertal gehört, die zudem historisch gewachsene Institutionen sind, von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es geht natürlich in den Regionen vor allem auch darum, dass wir die Arbeitsplätze

nicht verlieren möchten. Das ist ein sehr wichtiger Faktor. Nun, man kann die medizinische Versorgung auf mehrerlei Arten gewährleisten. Es braucht nicht in jedem Tal ein Spital. Beispielsweise Arosa hat kein eigenes Spital. Auch Samnaun hat z.B. nur eine Arztpraxis, die selbsttragend arbeitet und wo die schwierigen Fälle in die Spitäler Scuol, Samedan oder Chur überwiesen werden. Und wenn wir über die Grenze blicken, nach Tirol, ist es auch so geregelt, dass wir ein grosses Spital in Landeck haben. Sämtliche Tal-schaften bringen ihre Leute dorthin. Was im Tal selber gemacht werden kann, wird in den privaten Arztpraxen, ähnlich wie die Klinik Gut in St. Moritz, erledigt.

Es gibt also mehrere Wege, die medizinische Versorgung sicherzustellen.. In diesem Fall müssen wir Rücksicht nehmen auf die Regionen und daselbst auf die Arbeitsplätze. Dies hat mindestens eine solche Bedeutung, wie die medizinische Versorgung an und für sich. Und darum glaube ich, vergeben wir uns nichts, wenn wir das Geschäft bis zur Augustsession zurückweisen. Bis dahin können die Spitäler selber auch Stellung nehmen, zusammen mit der Regierung. Jedenfalls habe ich grosses Vertrauen, dass sich Regierungsrat Schmid auch dann noch mit seinen Sparvorschlägen durchsetzen wird. Und sparen müssen wir, das ist unbestritten. Diese vier Millionen Franken müssen wir sparen, das ist keine Frage.

Bucher: Nur kurz eine Stellungnahme zum Votum von Grossrat Augustin bezüglich Zahlendifferenzen. Meine Zahlen kommen aus dem Landesbericht, die sind also von der Regierung abgesehen. Die neuen Zahlen von 2003 sind monatliche Erfassungszahlen, die das Fontana verpflichtet ist zu erheben. Diese Zahlen sind anlässlich eines Rundgangs im Fontana auch Regierungsrat Schmid übergeben worden. Diese Zahlen, die sind effektiv richtig und sind höher, als die von Herrn Augustin ausgeführten.

Regierungsrat Schmid: Ihr Auftrag war, die Regierung soll uns ein Sparpaket vorgeben. Ich denke, das haben die Voten ergeben, dass wir uns alle einig sind, dass auch im Gesundheitswesen, namentlich auch im Bereich der Spitäler gespart werden sollte. Diesbezüglich hat es keine divergierenden Meinungen gegeben, so weit ich das heraus lesen konnte. Die hauptsächlichsten Kritikpunkte betreffen das Vorgehen. Und zu diesem Vorgehen möchte ich ein paar Worte sagen. Die Absicht der Regierung war es nicht, die Massnahmen 15 und 18 konkret vorzulegen. Die Regierung hat in der grünen Botschaft, die Sie erhalten haben, geschrieben, dass sie eine Neukonzeption der Spitalversorgung vornehmen möchte, sowie eine Reorganisation im Fontana. Mit diesen Vorschlägen ist die Regierung anfangs Mai an die Vorberatungskommission des Grossen Rates getreten. Und da hat uns die Kommission, vielleicht auch zu Recht, gesagt, dass wir zu wenig konkret gewesen wären.

Ich glaube, die Vorberatungskommission hat in weiser Voraussicht schon vorausgesehen, dass gerade die Umsetzung dieser Massnahme Probleme bereiten wird. Was haben wir dann gemacht? Wir haben intern natürlich schon vor längerer Zeit eine Eventualplanung gemacht.

Welche Szenarien gibt es überhaupt, wenn man im Bereich des Gesundheitswesens sparen müsste? Die eine Variante haben wir Ihnen jetzt vorgelegt. Wir schlagen Ihnen konkret die Variante des Leistungsabbaus vor. Welche anderen Varianten stehen noch zur Verfügung auch im Gesundheitswesen zu sparen? Die Variante Nichtstun, die haben wir auch. Aber die müssen wir heute verwerfen. Und da sind wir uns ja alle einig, Nichtstun kann es auch nicht sein.

Die weiteren Überlegungen, die wir dann angestellt haben, die gingen dahin, auch Spitalschliessungen vorzunehmen. Grossrat Dudli hat darauf hingewiesen, dass man vermutlich auch diese Varianten prüfen müsste. Dies ist richtig. Vielleicht wären die Einsparungen mit Spitalschliessungen grösser gewesen. Wenn die Regierung aus politischen Gründen eine andere Beurteilung vorgenommen hat und Ihnen eben keine Spitalschliessungen vorgelegt hat, dann hat das ihre Gründe. Sie wollte die regionalpolitischen Momente, und da komme ich dann noch später darauf, auch berücksichtigen. Was uns mit dem Sparauftrag Mühe macht, und das müssen Sie sich auch bewusst sein, wenn Sie den Antrag Giacometti überweisen, ist die Umsetzung Ihres Sparauftrages.

Wie kann man im Gesundheitswesen in diesem Sinne überhaupt Kosten einsparen? Wenn wir die Konzeption des Bündnerischen Spitalwesens anschauen, dann stellen wir fest, dass der Kanton grundsätzlich nur bezahlt. Er übernimmt grundsätzlich nur die Defizite. Er ist aber nicht Eigentümer, mit Ausnahme des Frauenspitals Fontana, dieser Häuser. Also hat er keinen unmittelbaren Einfluss auf die Spitäler. Er hat nicht die Spitaldirektoren in diesem Sinne angestellt. Er kann auch keine direkten betrieblichen Eingriffe vornehmen. Letztlich muss unsere Finanzdirektorin dann den Check überweisen. Bei den Regionalspitälern übernimmt der Kanton 85 Prozent des Defizits, beim Zentrumsspital 90 Prozent des Defizits und beim Frauenspital Fontana 100 Prozent des Defizits. Hier kommen wir in Zugzwang, meine Damen und Herren. Ich habe hier die voraussichtlichen Zahlen der Kantonsbeiträge. Ansatzweise sind sie schon vorgebracht worden. Die Kantonsbeiträge an die Spitäler von 2001 auf 2002, das ist ein Jahr, die steigen von 62.9 Millionen Franken auf 81.1 Millionen Franken. Das sind in einem Jahr annähernd fünf Steuerprozent mehr, die die öffentliche Hand für diesen Bereich aufwenden muss. Sie haben ein Staatsbudget verabschiedet, wo Sie für diesen Bereich 68 Millionen vorgesehen haben. Das wird nicht reichen. Der Grosse Rat wird sich in Kürze mit einem Nachtragskreditgesuch in dieser Differenzhöhe zu beschäftigen haben. Grundsätzlich sind es gesetzlich gebundene Ausgaben. Also kann man das in diesem Sinne gar nicht weiter diskutieren. Und jetzt geben Sie uns den Auftrag im Bereich der Spitäler Geld einzusparen. Sollen wir im medizinischen Bedarf Geld einsparen? D. h., sollen wir Rationierungen vornehmen? Im Kanton Zürich wird neu diese Frage teilweise im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen diskutiert. Wir von der Regierung sind nicht der Meinung, dass wir die Rationierungsfrage in diesem Sinne diskutieren wollen, dass wir Notfälle nicht mehr über 24 Stunden betreiben, dass wir auch teils Medikamente nicht mehr abgeben wollen usw. Die Kostensteigerungen, die sind auch im medizinischen Bedarf enorm.

Wenn Sie eine Betriebsrechnung eines Spitals zur Hand nehmen, dann sehen Sie, dass eigentlich grundsätzlich zwei Positionen Kosten ausmachen. Neben dem medizinischen Bedarf sind es die Personalkosten. In einer Erfolgsrechnung eines Spitals sehen Sie, dass auf der Aufwandseite 65 bis 80 Prozent der Kosten Personalkosten sind.

Wir haben auch die Stellungnahmen der Krankenversicherer, die sind uns jeweils bekannt, die auch im Zusammenhang mit der Spitalliste abgegeben werden. Und dort wird natürlich immer darauf hingewiesen, dass der Kanton Graubünden Überkapazitäten im Bereich des Spitalbereichs hätte. Wir haben das geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir insbesondere in den Zentren solche Überkapazitäten in einem gewissen Umfang haben. Und jetzt stellt sich einfach

das Problem, dass wenn wir Geld einsparen wollen, wir diese Überkapazitäten abbauen müssen. Wir schlagen Ihnen vor, dies durch eine bessere Auslastung dieser Kapazitäten zu tun. Dies führte dann zu der grundsätzlichen Lösung eines Leistungsabbaus, was Ihnen die Regierung denn auch vorschlägt. Einen Leistungsabbau nicht in den medizinischen Behandlungen, aber einen Leistungsabbau am Ort der Leistung, dort wo sie erbracht wird. Das hat Auswirkungen auf die Regionen. Durch diesen Leistungsabbau, durch diese Rückstufungen in die erweiterte beziehungsweise normale oder einfache Grundversorgung, könnten wir bestehende Kapazitäten besser auslasten, ohne dass wir beispielsweise in den Spitälern Samedan oder teilweise auf dem Spitalplatz Chur weiteres Personal einstellen müssen, können dort mehr Kapazitäten, mehr Patienten betreut werden.

Die Regionalvertreter haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesen Spitälern, in den Kleinspitälern teilweise Stellen abgebaut werden müssen. Ich bestreite das nicht. Das ist so. Dies ist die zwingende Konsequenz des Sparens. Und das wollte ich versuchen zu erklären. Wenn wir die Positionen Personal und medizinischer Aufwand haben, dann können wir nur beim Personal sparen, indem wir eben die Personalkapazitäten herunterfahren und auf der anderen Seite im Zentrum eine bessere Auslastung erreichen. Das sind die grundsätzlichen Überlegungen der Regierung, warum wir Ihnen einen Leistungsabbau in diesem Sinne vorschlagen.

Spitalschliessungen sind weitergehende Leistungsabbauszenarien. Damit bauen sie natürlich mehr Kapazitäten an einem Ort ab. Die Regierung hat diese Variante abgelehnt. Ich denke mit der Überweisung oder mit der Rückweisung an die Regierung ist auch Ihre Absicht verbunden, Spitalschliessungen stärker zu prüfen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir vier Millionen Franken einsparen könnten, ohne dass wir Leistungen abbauen. Dasselbe Szenario haben Sie heute in der allgemeinen Verwaltung. Wir diskutieren seit zwei Tagen darüber, welche Leistungen in der Verwaltung abgebaut werden müssen, dass auch die kantonale Verwaltung Personal abbauen kann. Und das ist in etwa bei den Spitälern dasselbe. Letztlich müssen sie, das ist wie bei einem Hotel, eine Rezeption, eine Küche eine Lingerie einen Hausdienst betreiben. Und wenn sie nur eine 60 prozentige Auslastung dieses Hotels haben und sie steigern diese auf 85, dann haben sie gleichbleibende Fixkosten, aber die variablen Kosten pro Übernachtung, die sinken. Und in etwa ist das leider teilweise bei den Spitälern auch so. Die Regierung hat sich von diesen Gedanken leiten lassen. Und noch etwas Politisches. Vielleicht hat die Regierung einen grundsätzlichen Fehler begangen, als sie Ihnen ein Konzept aufgezeigt hat, das Einsparungen sowohl im Zentrum als auch in den Regionen vorsieht. In anderen Kantonen wurde anders vorgegangen. Nach meinem dafürhalten nicht so ehrlich, wie wir das machen. Es wurde Salamtaktik in dem Sinne betrieben, dass zuerst in einer Region angefangen und wenn die politischen Mehrheiten vorhanden waren dort abgebaut wurde. Dann wurde die nächste Region überprüft und dann wurde dort abgebaut. Das ist die Realität. Wir haben Ihnen ehrlicherweise ein Konzept vorgelegt, das wir weiter verfolgen möchten. Um das geht es uns letztlich heute.

Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, die Rückweisung sei die Lösung aller Probleme. Was passiert, wenn Sie dieses Konzept zurückweisen? Dann suchen wir mit den Betroffenen das Gespräch. Glauben Sie aber, dass dann von diesen Seiten Ideen eingebracht werden, wie Kosten eingespart werden können, ohne dass wir Druck ausüben können. Wir von der Regierung sind überzeugt, dass es sehr viel bes-

ser ist, wenn Sie diesem Konzept im Grundsatz zustimmen und es im Grundsatz genehmigen und wenn wir gestützt darauf, dann die Vernehmlassungen starten können, und wenn wir dann mit der Kommission Gesundheit und Soziales und auch in der Sanitätskommission diesen Entwurf in diesem Sinne wieder diskutieren können. Wenn Sie dann Ideen einbringen, wie Sie mehr Geld sparen, mit weniger Leistungen abzubauen, wie das weniger schmerzhaft möglich ist, dann ist die Regierung genügend flexibel, und das garantiere ich Ihnen, unser Konzept anzupassen. Wenn wir bessere Argumente hören, wie mit weniger einschneidenden Massnahmen mehr Geld eingespart werden kann, dann werden wir unser Konzept überprüfen.

Ohne Ihren Sparauftrag ist aber die Sache nicht so einfach. Wenn Sie uns das vorliegende Konzept ablehnen, dann wissen wir nicht, ob sie vermehrte Spitalschliessungen wollen, wie das von einer einzelnen Stimme hier auch vorgebracht worden ist oder ob sie gar keinen Leistungsabbau wollen. In diesem Falle sollten Sie uns diese Arbeiten ersparen. Sie haben die Möglichkeit, die grundsätzliche Stossrichtung jetzt und hier zu definieren.

Noch etwas. Sie, der Grosse Rat, Sie werden eine Botschaft zu beraten haben, die die Regierung erst auf Grund dieser Massnahmen zu erstellen hat. Hier handelt es sich um die grundsätzliche Stossrichtung, die wir aufzeigen. Die Regierung muss, wenn sie diese Botschaft erarbeitet, sicher in die Vernehmlassung gehen. Wir werden dann diese Stimmen, diese Argumente, auch der Spitaldirektoren und der Spitalträgerschaften einfließen lassen. Das ist bei jeder Gesetzesvorlage, die an den Grossen Rat gerichtet wird, so. Der Unterschied ist einfach der, dass wir hier die Führung übernehmen möchten.

Es wurde uns zwar teilweise Konzeptlosigkeit vorgeworfen. Aber wir möchten die Führungsrolle in dieser Diskussion von der Regierung aus wahrnehmen. Und wenn wir eben die Führung übernehmen können, dann werden auch alle interessierten, alle beteiligten Kreise ihre Argumente einbringen und konstruktiv mitarbeiten können. Wenn aber niemand, mit keinem Konzept und keiner Stossrichtung vorhanden ist, dann dürfte die Bereitschaft hier auch konstruktiv mitzuarbeiten vermutlich weniger gross sein.

Jetzt zu ein paar konkreten Fragen: Zur einfachen Grundversorgung. Bei den Rückstufungen allgemeine Chirurgie stützen wir uns auch auf eine Eingabe der Krankenversicherer, die im Rahmen von Beschwerden gegen die Spitalliste gemacht worden ist, und worin hingewiesen worden ist, dass, wenn man ohne die einschneidendsten Massnahmen Geld einsparen will, dann müsse man die allgemeine Chirurgie als Fachrichtung, als Abteilung streichen. Diesen Vorschlag haben wir aufgenommen und jetzt stellen wir ihn auch zur Diskussion.

Dass uns die topografischen Verhältnisse bekannt sind, das können Sie glauben. Auch wir kennen beispielsweise die Situation des Puschlavs. Wir sind auch bereit, dieses Konzept, wenn Sie bessere Argumente einbringen, nochmals zur Diskussion zu stellen. Es hat sich auch gestützt auf die Unterschriftensammlungen gezeigt, dass die Versorgungstiefe für die Bevölkerung sehr entscheidend ist. Aber stellt sich dann nicht auch die Frage, ob sich nicht auch diese Gemeinden, diese Regionen stärker finanziell beteiligen müssten. Heute bezahlt der Kanton 85 Prozent des Defizits.

Wir haben ein Konzept vorgelegt, und da möchte ich Grossrat Zegg Recht geben, welches die medizinische Versorgung im Kanton Graubünden sichergestellt. Wenn aber Regionen weitergehende Angebote möchten, wenn das von der Bevöl-

kerung erwünscht ist, dann wird sich die Regierung nicht dagegen wehren. Wir sind aber nicht mehr bereit die Kosten in diesem Umfang zu übernehmen. Dann muss einfach in diesen Talschaften, in diesen Regionen, die Diskussion geführt werden, wie wichtig ein Spital für die Region ist. Auf Grund dieser Unterschriftenbezeugungen glaube ich, dass es für die Leute in den Regionen wichtig ist, dass sie diese Spitäler haben. Sie werden deshalb auch bereit sein, dafür von den Gemeinden her selbst eine Beteiligung zu übernehmen. Und wenn sie dazu nicht bereit sind, dann ist das ein Zeichen dafür, dass die Wichtigkeit des Spitals nicht so interpretiert wird, wie das hier von vielen von Ihnen soeben dargelegt worden ist.

Sie müssen auch wissen, dass bei uns Investitionsgesuche auf dem Tisch liegen. Ich möchte Grossrat Falett nicht in den Rücken fallen. Aber das Spital Val Müstair hat ein Bauprojekt von 10 Millionen vorgelegt. Im Puschlav werfen sie uns vor, wir hätten investiert, zu recht jetzt. Wir hätten Investitionen getätigt und jetzt würden wir ihnen den Leistungsauftrag kürzen. Ja, müssen wir jetzt nicht doch die Diskussion führen, welchen Leistungsauftrag das Spital Müstair, das für ein Versorgungsgebiet von 1'800 Einwohner zuständig ist, haben soll. Wir stehen vor der Frage, ob wir ein Bauprojekt von 10 Millionen Franken für Spital und Alters- und Pflegeheim genehmigen sollen. Und wenn wir dann fünf Jahre später in diesem Rat wieder den Leistungsauftrag des Spitals Müstair diskutieren würden, dann würden Sie uns wieder sagen, sie haben uns die Investition genehmigt, also streichen sie uns jetzt doch bitte nicht den Leistungsauftrag.

Wir haben auch beim Spital Scuol ein solches Bauprojekt. Das ist auch so und wir haben in Savognin ein solches Bauprojekt. Vielleicht begreifen Sie jetzt unsere Haltung. Ich habe das Gefühl, dass wir die einsamen Rufer in der Wüste sind.

Die Investitionen, das wurde am Anfang von mehreren Mitgliedern gesagt, sind letztlich nicht die entscheidenden Kosten in den Spitalbereichen. Es sind dies vielmehr die Betriebskosten. Da gebe ich Ihnen recht. Es ist aber trotzdem entscheidend, ob wir in diesen Spitalern jetzt diese Investitionen tätigen oder ob wir in diesem Sinne diese Investitionen dann für ein reduziertes Angebot tätigen. Das ist für die Regierung eine grundsätzliche Frage.

Es wurden auch die Einsparungen in Frage gestellt. Ja werden überhaupt Einsparungen erzielt? Ich zitiere hier den Spitaldirektor des Spitals Ilanz. Er hat von einem Arbeitsplatzabbau von 50 Stellen gesprochen. Ich glaube nicht, dass allein die Wegnahme der Orthopädie und der Pädiatrie 50 Arbeitsplätze kosten würde. 50 Arbeitsplätze ergeben auf der Aufwandseite in etwa 5 Millionen Franken. Ein Arbeitsplatz kostet mit Sozialleistungen und allen Abgaben in etwa 100'000 Franken. Wenn wir das mit 50 multiplizieren, ergibt das fünf Millionen Franken. Dieses Einsparungspotential sehen wir nicht. Wenn das Einsparungspotential so hoch wäre, dann würde sich die Frage stellen, ob wir diese Massnahme nicht schon lange hätten realisieren müssen. Es ist so, im Müstair wird von drei oder vier Arbeitsstellen gesprochen, die abgebaut werden müssen. Im Puschlav sind es vier oder fünf. Ich denke, etwa in dieser Grössenordnung würde sich das auswirken, das schätzen wir in etwa gleich ein.

Und warum führt dann diese Verlagerung der Operationen nicht zu Mehrkosten in anderen Bereichen. Wir können diese Operationen in den anderen Spitalern ausführen, ohne dass wir die Kapazitäten ausweiten. Wir haben dort genügend Kapazitäten heute, um diese Operationen auch durchführen zu können.

Es wurde auch von den Ertragseinbussen im Spital Scuol gesprochen. Es wurde argumentiert, man könne nicht Leistungen abbauen, ohne die Grundaustattung nicht zu tangieren. Es wäre dem Spital Scuol nicht möglich, Leistungen abzubauen. Wenn man die Orthopädie und die Pädiatrie wegnehmen würde, würde das zu keinen Kosteneinsparungen führen. Ich bin nicht so sicher, dass es nicht auch dort möglich wäre mit einem verminderten Leistungsangebot Kosten einzusparen.

Letztlich verlangt Ihr Rat von uns in allen Bereichen, auch der Verwaltung, Leistungen abzubauen, so, dass wenn Leistungen abgebaut werden, dass dann grundsätzlich auch die Aufwandseite tangiert wird. Man muss natürlich sehen, dass die Erträge pro Operation im Grundsatz nicht höher sind als die Aufwände, die generiert werden.

Zum Spitalplatz Chur: Hier wurden zu Recht verschiedenste Fragen aufgeworfen. Der Spitalplatz Chur, wie lange ist dieser schon in der Diskussion auch in diesem Rat? Ist es nicht so, dass die Führung der Regierung vielleicht in diesem Sinne nicht wahrgenommen wurde, wie wir das in diesem Bereich heute tun? Wir haben eine Lösungsmöglichkeit vorgegeben, die von den Verwaltungsräten der Spitäler Chur AG geprüft wird. Die Schliessung des Fontana, beziehungsweise die Übersiedlung des Bereiches der Gynäkologie in das Kreuzspital beispielsweise ist eine von vielen Möglichkeiten. Als Eigentümer des Kantonalen Frauenspitals Fontana, ist die Regierung der Auffassung, dass dieser Weg nach den Erkenntnissen, die wir heute haben, der erfolgsversprechendste ist, weil wir gerade auch im Zentrum Kapazitäten abbauen. Hier ist ein Streit zwischen Grossrätin Bucher und Herrn Augustin entbrannt, wie hoch die Belegung der Betten wirklich ist. Wenn Sie unser grünes Buch nehmen, nicht das Sparpaket, sondern eben die Datenbasis der Akutspitäler, dann sehen Sie dort, dass die betriebenen Betten jeweils aufgeführt sind. Im Fontana sind noch 42 Betten aufgeführt. Wir betreiben heute im Fontana noch 42 Betten. Und wenn sie dann die Bettenzahl hinunterschrauben auf 40, dann steigt ihre Auslastung. Und wenn sie sie auf 38 runterschrauben, dann steigt ihre Auslastung noch mehr. Da sie gleich viele Patienten und statistisch weniger Betten haben steigt die Auslastung. Deshalb haben auch die Krankenversicherer eingesehen, dass vermutlich die Reduktion der Bettenzahl nicht der richtige Parameter ist, um über Kostensenkungen zu diskutieren.

Wo liegen die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich einer Konzentration auf dem Spitalplatz Chur? Wir haben heute drei Häuser, die unterhalten werden müssen. Wir haben zwölf Operationssäle auf dem Spitalplatz Chur. Wir schaffen zwölf mal die Apparaturen an für die Operationssäle. Wir haben drei Notfälle, die wir betreiben. Und Notfall betreiben, heisst 24 Stunden. Wir betreiben heute noch drei Labors. Wir haben drei Küchen und drei Unterhaltsdienste. Ich könnte Ihnen noch einige Bereiche aufzählen, wo wir diese im Faktor drei haben. Da ist es doch naheliegend, dass man sich Gedanken macht, ob man aus drei, zwei machen könnte. Ich denke, hier ist es wie in der Wirtschaft auch, wenn wir diese Kapazitäten zusammenfassen könnten, dann könnten wir sicher im Bereich des Supports, im Bereich des Unterhaltes Geld einsparen. Es wäre auch gedacht, drei Operationssäle aufzugeben, wenn wir das Fontana nicht mehr betreiben.

Das Spital Winterthur hat in etwa eine Kapazität der Grössenordnung des Spitalplatzes Chur, hat aber neun Operationssäle. Das geht ohne weiteres. Mit unseren Operationssälen befinden wir uns möglicherweise in einer sehr komfortablen Lage, bedingt dadurch, dass diese heute am Nachmittag

nicht mehr gebraucht werden müssen, weil wir eben die Kapazitäten haben. Hier würde sich vielleicht eine Konzentration nachteiliger auswirken. Das gebe ich ohne weiteres zu. Wenn wir Einsparungen erzielen müssen, dann müssen wir diesen Bereich zusammenfassen.

Im Disziplinenkonzept der Spitäler Chur AG ist in Zukunft vorgesehen, das wurde auch so kommuniziert, auf dem Spitalplatz Chur langfristig grundsätzlich nur noch eine Medizin und eine chirurgische Abteilung zu betreiben. Das ist eine Vision und zu dieser Vision passt auch die Schliessung des Fontanas.

Wir kennen die Probleme rechtlicher Natur. Es gibt eine Schenkungsurkunde. Das Fräulein von Planta hat 1916 diese Liegenschaft schenkungshalber dem Kanton Graubünden vermacht. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Kanton aus rechtlicher Sicht das Spital überhaupt aufgeben darf? Was würde dann letztlich passieren? Es gibt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu diesem Bereich, in etwa drei. Und je nach dem welche man wählt, ist dann eben auch der Weg zielführend. Je nach dem welches Ergebnis man wählt. Wenn man die Schenkungsurkunde so interpretiert, dass die Bedingung darin lag, dass 1917 eine Frauenklinik aufgenommen würde, dann hat der Kanton diese Bedingung erfüllt. Dann würden sich keine Probleme stellen. Wenn man aber der Meinung ist, dass es sich hier um eine Schenkung mit Auflagen handelt, die eben auf ewig gelten, dann hätten wir ein Problem. Es handelt sich aber wörtlich um eine Bedingung, nicht um eine Auflage. Dann stellt sich weiter die Frage, ob diese Auflage auf ewige Zeiten gilt. Das wäre eine Interpretationsmöglichkeit. Eine weitere Möglichkeit liegt darin, dass man sagt, es handelt sich um eine unselbständige Stiftung. Und wenn es sich um eine unselbständige Stiftung handelt, dann kann unter gewissen Voraussetzungen, die von der Regierung hier als gegeben erachtet werden, der Zweck der Stiftung geändert werden. Und dafür wäre auch wieder die Regierung zuständig. Wir prüfen diese Fragen weiterhin. Wir sind uns aber der Problematik bewusst.

Wenn sich die Lösung der Schliessung des Fontanas nicht als zielführend erweist, dann werden wir wiederum weitere Varianten prüfen. Wir möchten aber wissen, in welche Stossrichtung wir weiter zu arbeiten haben, welche mehrheitsfähig ist, so, dass wir im Departement weiter arbeiten können. Dafür brauchen wir einen konkreten Ansatzpunkt.

Bezüglich der Neuinvestitionen, wurde auch gesagt, dass dieser Umzug Kosten nach sich ziehen würde, dies obwohl man noch nicht einmal mit der Sanierung fertig sei. Dies trifft durchaus zu. Wir werden den Baubericht in diesem Jahr erst vollständig zur Kenntnis nehmen können.

Wissen Sie, wie sich das Verhältnis der Neuinvestition zum jährlichen Betriebsdefizit verhält? Die Betriebsdefizite, das wurde hier auch schon gesagt, die betragen 10.3 Millionen Franken. Dies ist zugleich der Betriebsbeitrag des Kantons an das Spital Fontana. Es dauert demnach eineinhalb Jahre, bis wir die Investitionssumme wieder eingefahren haben. Und die Investitionen, die in dieses Haus getätigt worden sind, die sind nicht weg. Es gibt alternative Verwendungsmöglichkeiten, die hier auch genannt worden sind. Diese müssen geprüft werden. Dieses Haus wird nicht dem Boden eben gemacht, wenn es nicht mehr als Fontana betrieben werden wird.

Ich bin auch der Meinung, dass das Frauenspital Fontana eine sehr gute Qualität hat. Dies belegen auch die Umfragen. Aber ich wage zu behaupten, dass das nicht allein mit der Fassade des Fontanas oder mit dem Neubau des Fontanas zu tun hat, sondern mit dem Personal und der Betreuung. Wir

wollen nicht das Personal des Fontanas entlassen. Wir wollen auch nicht die Betreuung, die heute im Fontana herrscht, aufgeben. Wir möchten diese Betreuung mit den gleichen Personen in einer anderen Fassade, in einer anderen Hülle anbieten. Und das ist ein anderer Ansatzpunkt, als wenn man mit Fusionen, Schliessungen, Entlassungen operieren muss. Wir sind auch der Meinung, dass sich durch die Personalfuktuation in diesem Bereich auch im Bereich der Verwaltung Entlassungen vermeiden lassen können. Diese Personalfuktuation, die ist teilweise gut.

Es erscheint mir sehr wichtig, dass ich noch auf das Kriterium der Qualität hinweise. Die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten hängt zum grossen Teil vom Betreuungspersonal und den Ärzten ab. Und das ist zum grossen Teil der Verdienst des Personals im Fontana, die die Aufbauarbeit, wie Frau Grossrätin Noi genannt hat, jetzt nach der schwierigen Phase geleistet haben. Wenn die gleichen Leistungen in einer anderen Hülle erbracht werden, wird das in diesem Sinne langfristig nicht zu Problemen führen. Wichtig ist, dass die medizinische Qualität erhalten bleibt.

Schliesslich noch etwas. Das Defizit betrug für den Kanton 1998 6.7 Millionen Franken. Letztes Jahr waren es bereits 10.39 Millionen Franken. Wir hatten 1998 noch 1'013 Geburten, im letzten Jahr noch 883. Es ist auch die Realität, dass die stationären Fälle teilweise abnehmen, während die ambulanten Behandlungen steigen. Die ambulanten Behandlungen werden auch in Zukunft steigen. Ich denke, wir wollen den medizinischen Fortschritt. Die Regierung will den medizinischen Fortschritt in diesem Sinne auch nicht behindern.

Grossrat Maissen hat die topografische Lage zitiert, die auch im Bundesratsentscheid zitiert worden ist. Dieser Bundesratsentscheid sagt aber auch, dass es im Ermessen der Regierung liegt, die Spitalversorgung zu definieren. Wir schrauben, nach Auffassung der Regierung, nur an der Versorgungstiefe, nicht aber an der Versorgungsstruktur als solche. Ich bin aber vielen Rednern dankbar, dass sie sehr ehrlich gewesen sind. Sie haben gesagt, dass diese Sparmassnahmen zu einem Abbau in den Regionen führen, was wirtschaftliche Auswirkungen hätte. Die Regierung widerspricht Ihnen hier nicht. Das sind regionalpolitische Argumente. Wir sehen diese Argumente auch und haben auch Verständnis dafür. Sie haben uns aber den Auftrag gegeben, in diesem Bereich Einsparungen zu erzielen. Ich als Gesundheitsminister habe auch die Verantwortung gegenüber den Prämienzahlern und den Steuerzahlern. Und es stellt sich hier die Frage, in wie weit wir mit diesen Geldern auch regionalpolitische Motive verwirklichen beziehungsweise unterstützen können.

Wenn Grossrat Plozza auch diese regionalwirtschaftlichen Argumente vorbringt und gleichzeitig auf die 4'300 Unterschriften hinweist und zugleich auch noch an die getätigten Investition der Gemeinde erinnert, dann ist das richtig, was er sagt. Wir teilen seine Auffassung. Nur machen wir aus kantonaler Sicht eine andere Wertung. Wenn so viele Unterschriften in Ihrer Region gesammelt wurden, wäre dies doch eine Möglichkeit für einen weitergehenden Versorgungsauftrag, an dem sich in diesem Umfang die Gemeinden stärker beteiligen.

Grossrat Trachsel hat auf die Kriterien Kostentransparenz, Patienten, Eigenversorgung in der Region, die geografischen Verbindungen und die Qualität hingewiesen. Die Qualitätsdiskussion, die auch Herr Grossrat Augustin angesprochen hat, die wird in Zukunft über die Fachgesellschaften geführt. Da hat die Regierung gar keinen Einfluss. Wenn die Fachgesellschaften Mindestzahlen von Operationen vorgeben, dann

kann die Regierung hier keinen Einfluss nehmen. Und das ist die weit grössere Gefahr für die kleinen Spitäler, als es vielleicht aus Ihrer Sicht hier die Regierungsbank darstellt. Sie entschuldigen, wenn ich nicht auf alle Details eingehe. Ich wäre bereit persönlich im bilateralen Gespräch zu versuchen Ihre Argumente zu entkräften.

Was möchte Grossrat Giacometti mit seinem Antrag? Er möchte das Sparziel beibehalten. Hier haben wir keine Abweichung zur Regierung. Er möchte, dass sein Konzept in Zusammenarbeit mit weiteren Betroffenen erarbeitet wird. In diesem Sinne würde die Regierung Ihnen vorschlagen, dass wir dieses Konzept, das wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, mit den betroffenen Kreisen weiter entwickeln und dass diese betroffenen Kreise jetzt zu unserem Konzept Stellung nehmen können. Danach würden wir dann dieses Konzept in die Vernehmlassung geben. Wir würden dann die Vernehmlassungen wiederum auswerten und dann erst würde die Botschaft erarbeitet, so dass der Grosse Rat dann definitiv entscheiden kann.

Wenn Sie die Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz anschauen, dann liegt es alleine in Ihrer Kompetenz, hier Änderungen vornehmen zu können. Es liegt in Ihrer Kompetenz, hier Änderungen beschliessen zu wollen. Wenn aber jetzt die Rückweisung kommt, wo sollen wir dann sparen. Also der Leistungsabbau grundsätzlich, den wollen Sie dann nicht in diesem Sinne. Hier beginnt die Schwierigkeit für die Regierung, weil sie keine Ansatzpunkte hat, wo sie weiter arbeiten muss. Und aus diesem Grunde möchten wir Ihnen beliebt machen, den Antrag Giacometti abzulehnen. Ich versichere Ihnen auch, dass ich im Rahmen der Botschaftserarbeitung die betroffenen Kreise anhören werde. Ich werde auch in die betroffenen Regionen gehen, wo ich das bis heute noch nicht gemacht habe. Ich stelle mich auch diesen Diskussionen. Aber die Regierung muss den Weg vorsehen, wo wir in etwa hingehen wollen.

Und wenn dann bessere Argumente kommen, die uns von diesem Weg abbringen, dann sind wir bereit, dies zu machen. Letztlich steht es in Ihrer Kompetenz, meine sehr verehrten Grossrätinnen und Grossräte, hier wieder Kurskorrekturen vorzunehmen. Grossrat Giacometti möchte so rasch wie möglich wieder ein überarbeitetes Konzept. Wir würden Ihnen lieber eine Botschaft vorlegen, um dann entscheiden zu können. Es ist unser Wille, eine Botschaft mit den betroffenen Kreisen zu erarbeiten, Vernehmlassungen einzuholen, wo auch die Argumente, die heute vorgebracht worden sind Eingang finden.

Auch wenn zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Zahlenbasis teils ungenügend ist, dann stimmt das. Es ist aber auch nicht möglich, in so kurzer Zeit diese seriös zu erarbeiten. Das möchten wir mit der Botschaft tun. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen den Antrag Giacometti zurückzuweisen und im Sinne der Regierung und der Vorberatungskommission unser Konzept zu überweisen.

Maissen: Gerade die fachlichen Aussagen von unserem Regierungsrat Schmid, die sehr interessante und sehr aufschlussreich waren, gerade diese Aussagen bestärken eigentlich unseren Wunsch, dass die Regierung das Ganze in Zusammenarbeit mit den Betroffenen noch mal überprüft, damit wir diese Aussagen auch schriftlich haben. Eigentlich erhalten wir bei jedem Geschäft eine Botschaft. Bei jedem Geschäft haben wir irgend wo Unterlagen, auf die wir uns abstützen wollen. Das ist auch der Wunsch der Kommissionsminderheit. Der einzige Unterschied zwischen der Mehrheit

und der Minderheit in der Kommission ist eigentlich nur die Frage, wie wir vorgehen?

Die Idee des Sparens liegt bei uns. Wenn ich aber die Aussagen, z.B. von Kollege Trachsel höre, dass die Kosten nicht bekannt seien, oder von Hanimann, dass man die Angelegenheit nicht abschliessend beurteilen könne, oder von unserem Regierungsrat, dass wir uns diese Fragen stellen und abschätzen müssten, etc. bestärkt mich dies in meiner Auffassung, dass wir Unterlagen brauchen, um unseren Job hier richtig zu tun und auch den richtigen Entscheid zu treffen. Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zu Gunsten von Kollege Giacometti zurück

Minderheitsantrag zu Massnahme 319 wird zurückgezogen.

Giacometti: Ich bin eigentlich mit einigen Aussagen von Ihnen, Herr Regierungsrat, einverstanden und ich bin eigentlich froh, dass Sie gewisse Zusagen machen. Aber wir müssen unseren Antrag beibehalten aus den Gründen, die mein Freund Maissen gesagt hat und ich möchte noch ein paar Worte dazu sagen. Wir verlieren eigentlich nichts, wenn wir diese Vorlage zurückstellen. Wir können nur gewinnen. Wir können nur gewinnen, indem wir das alles überprüfen. Wir wollen, dass die Betroffenen einvernommen werden, dass die Betroffenen ihre Meinung sagen können und wir wollen auch, bevor wir weitere Beschlüsse fassen, dass die Regierung die Bevölkerung in den Randregionen vielleicht ernster nimmt.

Herr Regierungsrat, diese Vorlage wird irgend einmal vor das Volk kommen. Ich nehme das einmal an, vielleicht mit einer Änderung eines Gesetzes oder weiss ich was. Dann brauchen Sie auch unsere Hilfe. Wir sind der Meinung, dass wir vielleicht beim nächsten Mal mit einer überarbeiteten Vorlage auch überzeugter sind; dann können wir auch unsere Leute in unseren Regionen überzeugen. Wir möchten mit Ihnen eine gute Lösung finden. Wir möchten auch versprechen, dass wir mit den Chefärzten, mit den Betroffenen auch nochmals reden. Also alles kann nur besser werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Zanolari: Wenn wir dieses Konzept heute zurückweisen, heisst es noch nicht, lieber Herr Regierungsrat, dass es schlecht ist. Es heisst nur, dass es noch nicht reif ist und dass es optimiert werden kann. Es heisst nur, dass die heutige Diskussion als eine Art Vernehmlassung zu verstehen ist. Heute wurden Wünsche geäussert, es wurde Kritik geübt. Es wurden Aber auch Prioritäten gesetzt. Die Stossrichtung ist gegeben. Grossrat Giacometti verlangt z.B. mit seinem Antrag, dass doch gespart werden muss. Eine andere Stossrichtung ist, dass die peripheren Gebiete nicht zu hart bestraft werden und dass der sichere Zugang zur Medizin gewährleistet werden muss. Auf Grund des Gesamtergebnisses dieser Diskussion und dieser Prioritäten kann das ganze Konzept besser ausgestaltet werden. Ich bitte Sie, die Massnahme heute nicht zu genehmigen und den Antrag Giacometti zu unterstützen

Tramèr: Ich bin bis zu den Ausführungen des Regierungsrates im Ungewissen gewesen, weil ich auch ein Vertreter einer betroffenen Region bin. Ich möchte Ihnen, Herr Regie-

rungsrat, ein Kompliment aussprechen. Die Art und Weise, wie Sie die Argumente nun vorgetragen haben, haben mich überzeugt. Und ich glaube, ich spreche auch für einen Grossteil der Grossräte. Sie haben das in Ihrer sachlichen Art und mit fundierten Aussagen äusserst gut vorgetragen. Man konnte das auch anhand der Aufmerksamkeit sehen. Ich habe selten eine so hohe Aufmerksamkeit unseres Rates in den letzten zwei Tagen feststellen können, obwohl wir jetzt bereits auf den Abend zugehen und sich eine gewisse Müdigkeit bemerkbar macht. Ich habe auch, ich kenne die Vorlage von Robert Giacometti als meinen Nachbarn der ständig auf mich eingeredet hat.

Ich kann nur soviel sagen, die Anliegen, welche uns Robert Giacometti vorgetragen hat, die werden von Seiten der Regierung, so wie es nun von Regierungsrat Martin Schmid ausgeführt worden ist, ja alle vollumfänglich berücksichtigt. Und diese Aussagen sind ja nicht warme Luft sondern sie sind gemacht worden, sie sind im Protokoll enthalten. Wir dürfen uns in Zukunft jeder Zeit darauf berufen, dass unser Regierungsrat hier und heute diese Aussagen gemacht hat. Und von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet muss ich sagen, fehlt es nun eigentlich am Fundament für den Antrag von Robert Giacometti. Und ich möchte Ihnen allen beliebt machen, dem Antrag der Regierung stattzugeben weil an sich beide das selbe Ziel verfolgen und, so wie ich es heute von Seiten der Regierungsbank gehört habe, ist das der korrekte Weg ist.

Biancotti: Ich war ebenfalls im Zweifel bis Regierungsrat Schmid gesprochen hat. Aber nach seinem Votum ist der Weg relativ klar. Wenn die Regierung eh eine Botschaft ausarbeiten muss, dann können wir dem Antrag Giacometti zustimmen. Wir müssen sogar diesem Antrag zustimmen. Weshalb? Die Regierung wird ja bei der Ausarbeitung dieser Botschaft mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen. Es wird ein Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Der Antrag Giacometti besagt ja, dass man im Rahmen dieses Sparvolumens eigentlich der Regierung grünes Licht gibt. Man will in diesem Rahmen sparen. Und wir müssen diesem Antrag insofern zustimmen, damit wir uns nicht binden. Grundsätzlich ist es in Ordnung, was jetzt vorgeschlagen wurde, aber wir müssen uns nicht im Detail binden. Und wir können uns erst binden, wenn diese Botschaft vorliegt. Und da sehe ich eben gar kein Zielkonflikt mit dem Vorgehen, was die Regierung machen will. Ich bitte Sie, den Antrag Giacometti zu unterstützen.

Parolini: Bezüglich Rückweisungsantrag von Kollege Giacometti. Ich unterstütze es. Aufgrund der Diskussion und auch nach dem Votum unseres Regierungsrates erlaube ich mir, einen Eventualantrag zu stellen und zwar: Falls der Rückweisungsantrag von Giacometti nicht Erfolg haben sollte in der Abstimmung, tönt mein Antrag folgendermassen: „Die Massnahme 319 zu streichen und die Massnahme 15 und 18 zu überweisen“. Das ist ja auch ursprünglich der Vorschlag der Regierung gemäss Botschaft. Dann haben wir nicht bereits diese Zementierung der verschiedenen Versorgungen und welches Spital wohin gehört und was bei welcher Versorgung gestrichen wird. Dann sind die Regierung und der Grosse Rat diesbezüglich freier. Ich glaube, ich muss diesen Antrag nicht schriftlich nach vorne bringen. Es heisst einfach Massnahme 319 streichen und die zwei anderen Massnahmen 15 und 18 überweisen im Sinne der Regierung.

Eventualantrag Parolini

Streichung Massnahme 319 und Ueberweisung von Massnahmen 15 und 18

Bucher: Ich habe noch eine Klärungsfrage zu Herrn Regierungsrat Schmid. Wenn wir in Ihrem Sinne eine Vernehmlassung machen, gibt es dann auch eine Vernehmlassung bezüglich des Spitals Fontana? Wir brauchen ja nach meinem Verständnis keinen Volksentscheid für die Schliessung vom Fontana. Ich möchte einfach noch diese Klärung von Ihnen hören.

Hanimann: Nicht binden habe ich gehört vom Kollegen Biancotti. Meine Damen und Herren, man kann dem auch so sagen. Aber letztendlich schleichen wir uns hier aus der Verantwortung. Ich meine das ist der Fall, wenn wir auf der einen Seite sagen wir müssen sparen, auf der anderen Seite aber sagen, wir haben die vorgelegten Konzepte, die tatsächlich Richtungen sind, die wir abklären wollen, die mit vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten verbunden sind, noch nicht klar definiert. Wir geben die Stossrichtung vor, wir erteilen der Regierung gerade diesen Auftrag zu sparen, umzusetzen, zu konkretisieren, mit erhalten genau diese Antworten, die wir in diesem Rückweisungsantrag beantwortet haben wollen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, schlussendlich wollen alle ans gleiche Ziel. Wir als Parlament können uns jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen, uns nicht binden, etwas zurückweisen, trotzdem das gleiche wollen wie hier die Vorschläge auf dem Tisch sind. Die Eventualanträge von Kollege Parolini haben ja gerade nicht zum Ziel geführt, die Massnahmen A 15 und 18 mussten konkretisiert werden. Das Resultat liegt jetzt auf dem Tisch und wir müssen, ob wir wollen oder nicht, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, jetzt Farbe bekennen. Wollen wir Sparen im Gesundheitswesen, wollen wir dieses Ziel tatsächlich ernsthaft anpacken, diesen steinigen und sicher schmerzhaften Weg gehen oder wollen wir das nicht?

Bischoff: Ich möchte darauf hinweisen, dass es zwischen dem Antrag der Regierung und dem Antrag von Robert Giacometti einen wesentlichen Unterschied gibt. Herr Martin Schmid stellt uns hier ein Konzept vor mit einer ganz genauen Zuteilung, wo, was gestrichen wird. Es wird ganz genau definiert, bei welchen Spitälern, was gestrichen wird. Diese sind eingeteilt in einfache, normale und erweiterte Grundversorgung. Das ist definiert, meine Damen und Herren. Und wenn wir jetzt dem regierungsrätlichen Konzept zustimmen, dann stimmen wir explizit diesen Massnahmen zu.

Und wenn wir dem Antrag von Robert Giacometti zustimmen, dann sind wir sehr wohl einverstanden mit der Stossrichtung der Regierung. Das Sparvolumen muss gewährleistet sein, aber es kann grundsätzlich über diese speziellen Massnahmen noch einmal diskutiert werden. Was wir sonst machen, ist einfach eine Vernehmlassung über die bereits entschiedenen Massnahmen. Und ich glaube nicht, dass wir dann noch diskutieren können, ob wir eine einfache Grundversorgung ohne Streichung der Orthopädie, Pädiatrie haben wollen oder nicht. Und das ist der entscheidende Unterschied.

Ich möchte Sie doch bitten, dass wir diese Chance wahrnehmen, noch einmal zusammen mit unserem Regierungsrat über diese Problematik zu diskutieren. Wir sind alle einverstanden, ich glaube ich muss mich nicht wiederholen. Die Diskussion hat zu dem Resultat geführt, dass gespart werden

muss. Aber wir möchten eigentlich darüber diskutieren. Und das ist der Hauptunterschied zum Antrag Giacometti und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Mengotti: Ich bin einer der Initianten der Petition mit 4'500 Unterschriften aus dem Puschlav. Wenn diese Massnahme 319 angenommen wird ohne Überarbeitung, dann muss ich am Montag diesen 4'000 und mehr Leuten sagen, dass in der Massnahme Umteilung des ospedale San Sisto in die einfache Grundversorgung steht. Das ist ein Auftrag an die Regierung.

Die Petition sagt: Wir wollen die Rückstufung nicht! Wenn sie fragen warum, dann muss ich sagen, wie es der Regierungsrat gesagt hat, dass es in den Zentren Überkapazitäten hat, die gefüllt werden müssen, dies obwohl die Spitäler der normalen Grundversorgung tiefere Fallkosten aufweisen. Das ist für die Bevölkerung natürlich kein vernünftiger Grund. Ich weiss nicht, was sie dann denken. Wir müssen dann vielleicht andere Überlegungen anstellen.

Wir wohnen an der Grenze zu Italien. Es wurden schon die Verbindungsschwierigkeiten im Winter aufgezählt, wenn wir im Winter nicht mehr nach Samedan kommen. Und das ist ein Zentrum, das weit höhere Fallkosten hat als Poschiavo. Dann müssen wir uns überlegen, ob wir nicht nach Italien sollen. All diese Überlegungen sind in diesem Tal schon angestellt worden. Ich bitte euch dieser Massnahme 319 nicht zuzustimmen. Darin sind viele Sachen enthalten, die schon feststehen. Wir müssen diesen Massnahmen zustimmen. Und damit ist die Bevölkerung auch einverstanden. Weil die auch sparen wollen, aber mit entsprechenden Überarbeitungen. Diese Massnahmen müssen dann Ansätze enthalten, die für alle tragbar sind.

Cathomas: Meine Wortmeldung erfolgte schon vor langer Zeit und jetzt hat Kollege Bischoff mein Anliegen bereits klaggestellt. Es ist ganz klar, wenn wir jetzt auf den Vorschlag von Herrn Regierungsrat eingehen und über die Massnahme 319 abstimmen, dann ist das eine beschlossene Sache. Wir müssen unbedingt, wenn wir über die ganze Konzeption noch reden wollen, den Antrag Giacometti unterstützen. Da gibt's keine Wahl.

Trepp: Kollege Hanimann, ich glaube es geht nicht darum, dass wir uns aus der Verantwortung stehlen, wenn wir jetzt dem Vorschlag Giacometti zustimmen. Es ist einfach so, dass die Abklärungen sehr ungenügend sind. Und es wäre verantwortungslos, wenn wir diesem detaillierten Plan zustimmen würden. Weil einfach die Grundlagen fehlen. Und wir können nicht etwas zustimmen, wenn die Grundlagen einfach ungenügend sind. Das ist zu detailliert und dann können wir nicht mehr zurück. Ich denke es ist umgekehrt, es wäre verantwortungslos, jetzt dieser Position 319 zuzustimmen.

Arquint: Der Vorteil, den ich gegenüber Kollege Tramèr habe, ist der, dass auf der linken Seite zumindest niemand sitzt, der eine andere Meinung hat. Ich denke auch, dass mich die Aussage von Herrn Cathomas und von Herrn Bischoff erschreckt hat, wenn sie sagen, wenn diese Massnahme verabschiedet wird, dann ist das eine beschlossene Sache. Politik ist ein prozesshafter Vorgang. Wir beschliessen etwas, wir geben der Regierung etwas in die Hand, mit dem sie verhandeln kann. Und dann kann man sich an diesem Vorschlag reiben, dann kann man auch reagieren. Ich habe lieber eine Regierung, die mit einem Vorschlag zur Verhandlung kommt

als eine, die einfach hingeht um einmal herumzuhören, was da an Meinungen und verschiedenen Vorschlägen herumgeistern.

Dann, meine Damen und Herren, dann wird eine Vernehmlassung durchgeführt, dann wird eine Botschaft erarbeitet. Wir haben jetzt eine ständige Kommission. Diese kann diese Botschaft einmal zurückweisen an die Regierung und sagen überarbeitet sie und kommt noch einmal damit. Also wir haben doch einen parlamentarisch, prozesshaften Entwicklungsgang, der all das ermöglicht, was die Gegner dieser Massnahme eigentlich heute befürchten und als definitiven starren Block darstellen, der er gar nicht ist. Haben wir doch Vertrauen in die Arbeit, die wir als Parlamentarier über unsere neue Geschäftsordnung mit einem gegebenen Verlauf entwickelt haben, haben wir doch Vertrauen daran. Wir können zu gegebener Zeit in jeglicher Weise Einfluss nehmen auf das, was uns dann als endgültige Vorlage letztlich vorgelegt wird.

Suter: Wir diskutieren jetzt bereits vier Stunden über diesen Artikel. Ich habe ganz zu Anfang gesprochen, weil ich ja auch Kommissionsmitglied war. Ich wollte Ihnen am Beispiel Chur aufzeigen, wie es herauskommt, wenn niemand die Führungsrolle übernimmt. Seit 1994 oder noch länger, arbeitet man daran. Genau da, was Sie alle verlangen, dass man mit allen spricht, hat dazu geführt, dass wir immer noch gleich weit sind wie 1996. Und das ist auch der Grund, weshalb ich mich gegen die Rückweisung wehre. Ich bin der Meinung, dass hier die Regierung jetzt ein Konzept vorgelegt hat und dass sich die Regierung innerhalb dieser Leitplanken auch bewegen kann.

Ich möchte von Regierungsrat Schmid noch wissen, ob ich richtig gehe in der Annahme, dass ohnehin der Grosse Rat über die Leistungsaufträge bestimmt oder ob das in der Kompetenz der Regierung liegt? Wenn das nämlich so ist, dann kann ich Ihnen sagen, dass 1994 Leistungsaufträge für die Spitäler erarbeitet wurden. Ich habe diesen ganzen Ordner zu Hause. Damals bin ich erschrocken, welche Doppelspurigkeiten existieren. Nicht nur auf dem Spitalplatz Chur, auch sonst. Ich denke, wenn wir im Grossen Rat die Kompetenz haben, über die Leistungsaufträge zu befinden, dann müssen ja alle diese Massnahmen mit den Leistungsaufträgen an die Regionalspitäler in den Grossen Rat kommen.

Das ist das eine und dann wollte ich Ihnen noch sagen, der Vorwurf von einem so genannten Fachmann an die Regierung, dass da keine rudimentären medizinischen Kenntnisse vorhanden waren und dass das Schreibtischtäter waren, das finde ich, geht schon ein wenig weit. Bis vor kurzem waren zwei Regierungsvertreter in der Betriebskommission des Kantonsspitals vertreten. Und ich denke, dass die sehr wohl wissen, über was man gesprochen hat und dass diese sehr wohl Einblick in die medizinischen Verhältnisse gehabt haben. Und wenn Martin Schmid jetzt auch neu im Amt ist, so hat er sich bereits als Grossrat mit medizinischen und sozialen Fragen beschäftigt. Genau wie wir auch. Also ich bitte Sie, auf jeden Fall der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Schmid: Seit gut einer Stunde höre ich keine neuen Argumente mehr. Die Meinungen gehen nur darob auseinander, ob wir einen Vorentscheid das Konzept treffen wollen oder nicht. Der Sparauftrag an sich ist nicht bestritten. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass jetzt darüber abgestimmt wird.

Antrag Schmid
Schluss der Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Schmid wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Butzerin: Im Wissen, dass ich noch zu Wort komme, habe ich diesem Ordnungsantrag nicht meine Stimme gegeben, denn ich finde es nicht gut, wenn das Parlament sich auch zu vorgerückter Stunde selbst einen Maulkorb auferlegt. Ich denke, dass jeder, der zu diesem Thema etwas sagen will, auch die Möglichkeit dazu haben sollte, auch wenn er sich ein bisschen spät meldet. Aber ich bin ein guter Verlierer. Ich kann das so akzeptieren aber ich möchte das einfach hier noch erwähnt haben.

Regierungsrat Schmid, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Konzept, das Sie diesem Rat hier vorgelegt haben, zu Ihrem Mut, die Sache einmal anzupacken und den Auftrag, den die Regierung gefasst hat, anzupacken und auch zu versuchen, zu einer Lösung zu finden. Regierungsrat Schmid hat in seinem Votum klipp und klar aufgezeigt, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Eine, oder die Hauptmöglichkeit zu sparen oder die Kosten nicht noch weiter ansteigen zu lassen im Gesundheitswesen ist, die Leistung zu definieren und eventuell in den peripheren Regionen draussen einen Leistungsabbau bei den einzelnen Spitälern vorzunehmen. Ich fände es ehrlich, von denen, die nun dieses ganze Konzept an die Regierung zurückweisen wollen, wenn sie klipp und klar und eindeutig sagen würden, dass sie gegen diesen Leistungsabbau sind. Denn es ist unschwer zu erkennen, dass das Gros von denen, die es zurückweisen wollen, diesen Leistungsabbau nicht akzeptieren.

Es gibt noch einige wenige hier im Saal, die das Frauenspital Fontana nicht schliessen wollen. Es ist aber richtig so, dass bis jetzt noch kein einziger Vorschlag eingegangen ist, wo man diese vier Millionen sparen könnte. Und ich begreife die Regierung, wenn wir das zurückweisen, wenn sie das dann so ansieht, dass sie sagt, die wollen nicht beim Leistungskatalog streichen. Die Regionenvvertreter verstehe ich schon. Aber wo kann man dann anders sparen? Das hat Regierungsrat Schmid in seinem Votum klipp und klar aufgezeigt. Und wenn wir das nun zurückweisen, muss die Regierung davon ausgehen, dass wir bei diesen Leistungen nicht sparen wollen. Das kann ich aus der Diskussion sogar als einfacher Grossrat erkennen. Ich nehme an, die Regierung wird das auch so beurteilen.

Bitte meine Damen und Herren, geben Sie doch der Regierung mindestens einmal diese Leitplanken und lassen Sie sie nicht wieder im Regen stehen, ohne jegliche Hinweise. Zurückweisen, weitere Gespräche führen; ich sage Ihnen Herr Giacometti, wir können mit Ärzten und Fachmännern darüber reden, wir können Expertisen machen, wie man dies in anderen Gebieten ja auch schon vorgeschlagen hat; im nächsten Herbst sind wir kein bisschen weiter. Wir können auch, wie meine Banknachbarin gesagt hat, diese Massnahme in einem Jahr einführen. Dann haben wir wieder fünf Prozent von unserem Steueraufkommen, das wir 1 Jahr länger wieder ins Gesundheitswesen investieren.

Mit aufschieben ist es nicht getan, meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen schon beim Eintreten auf diese Vorlage gesagt, dass wir uns jetzt endlich einmal zusammenraufen müssen und nicht immer alles aufschieben dürfen und jetzt und hier Entscheidungen treffen müssen, die vielleicht für gewis-

se Regionalvertreter nicht so angenehm sind. Wir müssen in allen Bereichen sparen und wenn wir jetzt nun wieder einen Punkt zurückweisen zur Überarbeitung, dann kommen dann gerechterweise später die in den anderen Bereichen auch wieder und wollen ein Jahr später eine Botschaft, genau und alles abgeklärt. Wir kommen nicht weiter. Wir müssen jetzt sparen, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie höflich, der Regierung diesen Spielraum, diese Leitplanken zu geben. Hier kann man sie bewegen aber mit einem Rückweisungsantrag ist diese Sache nicht erledigt. Bitte stimmen Sie auch nach diesem sehr guten Votum von Regierungsrat Schmid in diesem Bereich, stimmen Sie der Regierung und der Kommissionmehrheit zu. Geben Sie der Regierung den Spielraum den sie braucht um uns dann im Herbst eine definitive Botschaft vorlegen zu können. Dafür ist ja gesichert, dies hat Regierungsrat Schmid klipp und klar gesagt.

Thomann: Ich danke Regierungsrat Schmid recht herzlich für seine Ausführungen und für die Antworten. Ich befürchte aber trotzdem, wie Ratskollege Bischoff, dass, wenn wir das Konzept so genehmigen, das dann genau so umgesetzt wird. Darum meine ich, dass wir mit dem Antrag Giacometti besser fahren, dann ist die Regierung und der Grosse Rat frei, in der nächsten Session darüber zu entscheiden.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte mich bezüglich der Neukonzeption nur noch zu einem fachlichen Bereich äussern und das zur Frage, warum immer gesagt wird, im Zentrum gäbe es viel höhere Fallkosten als in den Regionen. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Zentrum auch sehr schwierige Operationen durchgeführt werden, teils kardiologische Untersuchungen, wo ein Fall in die zehntausende von Franken geht. Solche Fälle werden in den Regionen nicht durchgeführt und trotzdem sind die Fallkosten im Schnitt, im Zentrum nicht viel höher. Das muss hier einfach einmal gesagt werden. Wir haben im Kantonsspital Fälle, wo ein Fall achtzigtausend Franken kostet. Und dieser Fall wird in der Rechnung genau gleich berücksichtigt, wie ein Blinddarm, der auch im Kantonsspital durchgeführt wird. Trotzdem sind die Fallkosten dort in etwa gleich hoch wie in der Region. Das ist die einzige Zusatzbemerkung, die ich noch im Bereich des Fachlichen anbringen möchte.

Um was geht es letztlich? Wenn Sie in der grünen Botschaft Seite 125 aufschlagen, dann werden Sie dort sehen, dass es bei diesen Massnahmen um eine Absichtserklärung der Regierung geht. Es geht um Grundsatzentscheidungen. Gerade Grossrat Arquin hat dies aufgezeigt. Zur weiteren Überarbeitung brauchen wir Grundsatzentscheidungen und zwar um mit diesen Grundsatzentscheidungen zu den Betroffenen gehen zu können, damit diese ihre Argumente einbringen.

Was will Grossrat Giacometti? Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Giacometti zustimmen, dann stimmen Sie auch Punkt 3 zu, wonach die Regierung dem Grossen Rat so rasch wie möglich ein überarbeitetes Konzept zu unterbreiten hat. Dann müssen wir Ihnen nochmals ein überarbeitetes Konzept vorlegen und Sie werden mir dann, wenn das Konzept in derselben Form daherkommt, den Vorwurf machen, es sei wieder ungenügend, die Datenbasis würde nicht stimmen. Also brauchen wir viel mehr Zeit. Wir können Ihnen in den nächsten Monaten kein weiteres, detaillierteres Konzept vorlegen. Wenn Sie dieses Konzept dann zur Kenntnis nehmen würden, wie würde man dann weiter vorgehen? Dann müsste dieses Konzept von der Regierung nochmals in einer Botschaft vor den Grossen Rat gebracht werden.

Jetzt komme ich auf die Frage von Frau Bucher zu sprechen. Wenn wir hier Veränderungen vornehmen wollen, wenn wir das Fontana schliessen möchten, dann müssen wir das Krankenpflegegesetz ändern. Es handelt sich um ein Gesetz im formellen Sinn. Wenn wir die Abstimmung nach dem 1. Januar vornehmen, wovon sicher auszugehen wäre, dann würde dieses Gesetz neu dem fakultativen Referendum unterstehen.

Wenn Sie dem Antrag Giacometti folgen, hätten Sie in einer der weiteren Sessionen, zuerst unser überarbeitetes Konzept zu besprechen, worauf Sie dieses Konzept gutheissen oder ablehnen würden. Dann würde die Regierung wiederum an die Arbeit gehen und dann die Botschaft ausarbeiten. Hier liegt der grosse Unterschied zwischen dem Antrag Giacometti und dem der Regierung. Die Regierung möchte mit der Überweisung dieser Leitplanken, dieser Stossrichtung, an die Arbeit gehen und Ihnen dann nach Berücksichtigung der Vernehmlassungen der Betroffenen die Botschaft vorlegen. Und zwar die Botschaft dann vielleicht gesplittet, teilweise zur Änderung des Krankenpflegegesetzes teilweise zur Änderung der Vollziehungsverordnung. Der grosse Unterschied liegt darin, ob wir nur noch einmal in den Grossen Rat kommen müssen oder zweimal.

Wer legt die Leistungsaufträge fest? Die Leistungsaufträge legt gemäss Vollziehungsverordnung der Grosse Rat fest. In der Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz steht auch geschrieben, welchen Leistungsauftrag, welches Spital hat. Hier können Sie dann immer noch Anträge stellen, wenn Sie dann allenfalls mit dem definitiven Konzept nicht einverstanden wären. Aber geben Sie uns die Stossrichtung vor, dann können wir entsprechend auch handeln.

Feltscher; Kommissionspräsident: Das meist gebrauchte Wort in diesen letzten beiden Tagen ist das Wort „aber“. Ich mache einen Vorschlag. Könnten Sie es nicht durch „und“ ersetzen? Ich höre nur, man könne anderswo sparen. Wo, hat fast niemand gesagt. Sie wollen sparen, aber keine Leistungen abbauen. Das ist irgend wie schizophren. Es wurde gesagt, es seien keine Kriterien da von Kollege Schmid. Also dass keine Kriterien vorhanden sind auf diesem Gebiet, das kann doch nicht sein. Die Kriterien sind seit Jahrzehnten bekannt und ihr Parteikollege hat sie aufgezählt. Es sind dies Leistungen, Kosten und Qualität. Er hat auch aufgezeigt, dass entsprechend die Leistungskosten in diesem Paket sehr wohl aufgezeigt werden. Hat bestritten, dass das die Qualität betrifft, das ist auch nicht der Fall. Auch dieser Aspekt wird aufgezeigt mit Hilfe der Fallzahlen und mit den gemachten Ausführungen hat das Regierungsrat Schmid sehr schön aufgezeigt.

Eventualantrag Parolini. Verschieben, verschieben, nur ja nichts entscheiden. Glauben Sie, dass die Regierung im August ein anderes Blatt als 319 bringt? Der Antrag Giacometti bedeutet Basisdemokratie im Spitalwesen. Was dies bringt, wissen wir in Chur seit vielen Jahren. Wollen Sie der Regierung Führungsfunktionen überlassen oder wollen Sie ein Gemetzel ohne Ende? Ich bitte Sie. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, auf die gerade gemachten Ausführungen, dass hier Gesetze und Verordnungen, anstehen, dass all diese Leistungssachen, die jetzt hier zu dieser Diskussion geführt haben, noch einmal in diesem Rat auftauchen. Sehen Sie das Ganze als Konzept, als Leitplanken an und stimmen Sie der Regierung und Mehrheit der Kommission zu.

Massnahme 319 angenommen

A-Massnahmen 16 und 17*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***A-Massnahmen 19, 20 und 21** (Massnahme 18 gestrichen)*Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Feltscher) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Plozza)

Verzicht auf Massnahme

Feltscher: Kommissionspräsident: Es geht bei den Massnahmen 19, 20 und 21 um kleine Strassenverkehrsämter und die Kommission hat hier gross mehrheitlich gefunden, man müsse diese Prüfstellen aufheben. Warum? Einerseits handelt es sich bei diesen Prüfstellen in Scuol, in San Carlo und in Müstair um Prüfstellen, die eine sehr kleine Nachfrage haben. Natürlich auf Grund des kleinen Einzugsgebietes. Und es geht auch bei deren Abbau nicht um gewaltige Summen. Es ist ein gutes Beispiel, wo natürlich, und das ist nicht zu verschweigen, die Region betroffen ist und nur die Region. Es sind aber, wie ich angedeutet habe, eben minimale Beträge und der Abbau des Service Public ist ebenfalls minimal. Warum? Ein Auto prüft man nicht jede Woche. Distanzen, die hier nach Samedan überwunden werden müssen, sind unseres Erachtens zumutbar, weil man dies nur alle paar Jahre tut. Wir haben auch gefragt, ob man diese Prüfstellen nicht privatisieren könnte. Die Antwort war, dass das keine Lösung sei, und zwar deshalb, weil es hier auch ähnlich wie vorher bei den Spitalüberlegungen darum geht, eine gut ausgebaute, eine qualifizierte Prüfstelle, und das ist diejenige in Samedan, besser auszulasten und deswegen eine Kosteneinsparung nur dann erreicht werden kann, wenn man diese Verschiebung vornimmt. Die Einbusse ist also verschmerzbar, auch wenn diese nur dezentrale Teile des Kantons trifft. Ich bitte Sie, auch diese drei Massnahmen im Sinne von Regierung und Kommission zu unterstützen.

Plozza: Mit den Massnahmen 19, 20 und 21 will die Regierung die Prüfstelle von Motorfahrzeugen in Scuol, San Carlo und Müstair aufheben. Mit der Konsequenz, dass die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter vom Puschlav, Münstertal und Unterengadin sich nach Samedan begeben müssen. Gemäss Statistik wurden im Jahre 2002 2'184 Fahrzeugprüfungen an den Engadiner Aussenstellen durchgeführt. In San Carlo 1'001, in Scuol 880 und in Müstair 303. Ich bekämpfe die Massnahmen 19, 20, 21 in primis aus folgenden Gründen. Erstens: dies ist wieder eine Zentralisierung der kantonalen Dienstleistungen. Zweitens: die meisten Fahrzeugbesitzer müssen mehr als 100 Kilometer fahren, um in Samedan ihre Fahrzeuge amtlich kontrollieren zu lassen. Im Winter ist diese Fahrt, spezifisch am Berninapass, fraglich und gefährlich. Mit der Konsequenz, dass einige Fahrzeugbesitzer einen Garagisten beauftragen müssen, das Fahrzeug nach Samedan zu fahren was mit relativen finanziellen Belastungen verbunden ist. Drittens: die Hin- und Rückfahrt nach Samedan inklusive Kontrolle kann bis zu einen halben Arbeitstag dauern. Der betreffende Fahrzeughalter muss vom Arbeitgeber einen freien Tag verlangen. Viertens: es werden im Jahr 26'000 Franken in Scuol, 18'000 Franken in San Carlo und 9'000 im Müstair gespart. Die in-

dividuelle finanzielle Belastung für die verschiedenen Fahrzeughalter ist, falls diese Massnahme angenommen würde, sehr viel höher. Die Massnahmen 158, 159, 160, 168 und 169, die ich nicht bekämpfe, sehen Gebührenerhöhungen für verschiedene Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes vor. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Zegg: Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann ich natürlich nicht zustimmen. Es ist ein grösserer Zeitaufwand, wenn man anstelle von Scuol oder von Müstair oder vom Puschlav nach Samedan zur Vorführung gehen muss. Es geht um einen ganzen Tag. Das ist ein grosser Ausfall für die Volkswirtschaft und für die Unternehmungen. Aber ich stimme trotzdem dem Antrag der Regierung zu und zwar mit dem Auftrag, diese Fahrzeugprüfungen zu privatisieren. Wir haben genügend Garagen in Müstair, in Scuol und in San Carlo, wo diese Prüfungen durchgeführt werden können, ähnlich wie das heute bereits in Deutschland durch den TÜV gemacht wird. Die Geräte sind offenbar vorhanden. Und so eine Konzession und Bewilligung, um diese Prüfung zu machen, ist eigentlich mehr eine Formsache. Damit haben wir sowohl den Regionen wie auch dem Kanton gedient, der Geld sparen kann. Ich stimme also dem Antrag der Regierung und Kommissionsmehrheit zu.

Hartmann: Jetzt kommen wir an einen Punkt, zu welchem ich vorgestern gesagt habe, wir holen den Teer von Österreich und fahren damit ins Oberengadin. Und das ist jetzt genau auch ein solcher Punkt. Bis jetzt ging ein Experte hinunter und kontrollierte die Fahrzeuge. Jetzt verlangen wir, dass alle Fahrzeuge nach Samedan kommen. Ich glaube, da müssen wir auch wieder ein Zeichen setzen. Es ist eine Kleinigkeit, aber dort fängt für mich die Verhältnismässigkeit an. Und darum bin ich auch der Meinung, dass wir der Kommissionsminderheit zustimmen müssen. Es ist kein hoher Betrag, der hier ausgegeben wird, aber wenn man in Betracht zieht, dass neu alle hinauf- und hinunterfahren müssen, während sich früher der Experte zur Prüfstelle begab und dort diese Arbeit machte, kann ich der Minderheit zustimmen und ich bitte Sie, auch in diesem Sinne abzustimmen.

Portner: Auch hier wieder habe ich, wie gesagt wurde, ökologische Bedenken und auch Bedenken aus Verkehrssicherheitsgründen. Dazu meine ich, ist es wieder so ein Punkt, wo dieses Projekt etwas zu weiträumig formuliert wurde. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Nachprüfungen, auf Grund von Beanstandungen, dann weiterhin im Tal, z.B. beim Polizeiposten vorgeführt werden können? Das steht hier nicht, das kann man der Botschaft nicht entnehmen. Und ist es richtig, dass weiterhin landwirtschaftliche Fahrzeuge im Tal geprüft werden, wie es bisher gemacht wurde? Oder muss man mit diesen über den Berninapass tuckern? Und die weitere Frage wäre, wie weit man mit der Privatisierung ist? Wurde das schon mal überprüft? Zu meiner Zeit ist man zum Schluss gekommen, es gehe nicht in toto. In der Zwischenzeit hat man gewisse Punkte privatisiert. Könnten Sie da noch Auskunft geben?

Parolini: Ich kann die Ausführungen und die Fragen meines Vorredners nur unterstützen. Ich frage mich wirklich auch, obwohl Herr Feltscher bereits gesagt hat, dass sie über die Privatisierungsmöglichkeit diskutiert haben, ob es wirklich nicht möglich ist, die Fahrzeugkontrollen vor Ort privat

durchführen zu lassen. Meines Wissens nach war es früher so, dass die Kontrollen privat ausgeführt wurden. Aber Sie können mich dann eines besseren belehren. Mit dieser Massnahme gibt es wirklich nur eine Verlagerung der Kosten. Wenn ein Samnauner nach Samedan muss, dann hat er wirklich über 90 Kilometer Fahrt mit dem Auto, um sein Fahrzeug kontrollieren zu lassen. Ein Weg, 90 Kilometer. Im weiteren frage ich mich auch, ob es nicht auch möglich ist, weniger Kontrollen durchzuführen. Sie können uns sicher sagen, wie oft ein neues Fahrzeug und wie oft ein älteres Fahrzeug kontrolliert werden muss. Vielleicht, wenn es nicht zu einer Privatisierung kommen kann, vielleicht gibt es auch mobile Geräte um die Kosten dieses Fahrzeugprüfers zu reduzieren, wenn er vor Ort an diesen drei verschiedenen Standorten hingehen kann. Ansonsten habe ich natürlich Verständnis, dass man überall sparen muss, obwohl hier das Sparpotenzial minimal ist. Ich werde aber sicher nicht auf die Barrikaden gehen für diese Massnahme. Da haben wir natürlich wichtigere Massnahmen, die die Attraktivität der Region viel stärker tangieren.

Mengotti: Also, statt dass drei Auto nach Scuol, San Carlo und Münstair gehen, müssen 2'184 nach Samedan gehen. Ich würde vorschlagen, diese Massnahmen mit der Massnahme 319 zusammenzubinden, so dass wenn wir schon nach Samedan ins Spital gehen müssen, wir das Auto gerade auch zur Prüfung mitnehmen können

Claus: Ich möchte nur kurz Stellung nehmen zu der angesprochenen Privatisierung. Autogewerbeverband Graubünden stellt sich gegen diese Privatisierung der Kontrolle. Und dies aus zwei Gründen. Der erste Grund ist eine Sicherheitsüberlegung. Es ist heute eine komplexe Angelegenheit, ein solches Fahrzeug zu überprüfen. Es braucht die entsprechende Einrichtung und die ist nicht bei jedem Garagisten vorhanden. Der zweite Grund ist ein Zielkonflikt. Es ist nicht unbedingt angenehm, einem Kunden sagen zu müssen, dass er so und so viel Arbeiten auszuführen hat. Man könnte dann auch missverstanden werden, als Garagist. Und der Verdacht könnte aufkommen, man wolle Arbeitsbeschaffung betreiben. Der Autogewerbeverband stellt sich also klar gegen diese Privatisierungswünsche, die hier angetönt worden sind. Das Gegenteil ist zur Nachkontrolle zu sagen. Das Nachkontrollverfahren funktioniert bestens. Es wird von den Garagisten und von den Kunden sehr geschätzt und funktioniert auch einwandfrei. Ich möchte Ihnen beliebt machen, deshalb der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen..

Regierungsrat Schmid: Bei dieser Massnahme hat sich die Regierung von den Überlegungen leiten lassen, dass wir gerade bei der Aussenstelle Samedan jetzt rund 4.7 Millionen Franken in ein neues Prüfzentrum investiert haben. Wir haben diesen Neubau in Samedan abgeschlossen und ich erwähne das nochmals, der hat 4.7 Millionen Franken gekostet und diesen Ausbau können wir dort nicht auslasten. Wir haben zwar genügend Kapazitäten aber zu wenig Kontrollen, die wir dort durchführen möchten. Gleichzeitig ist es natürlich so, dass in Münstair, Scuol und San Carlo diese Kontrollen bis heute durchgeführt werden. Diese Kontrollen werden von Mitarbeitern der Aussenstelle Samedan durchgeführt, wie dies zu Recht gesagt worden ist. Und das bringt natürlich Kosten mit sich. Wenn die Mitarbeiter für den Kanton reisen müssen, ist dies ineffizient. In diesem Sinne gebe ich Ihnen Recht. Die Kosten fallen dann direkt nicht mehr bei den Be-

troffenen an, also fallen nicht mehr beim Kanton, sondern mehrheitlich dann auch bei den Betroffenen an.

Zur Frage der Privatisierung, die eine Lösung in diesem Bereich wäre. Ich denke, Grossrat Claus hat hier die Argumente dargelegt. Wir überprüfen diese Frage immer wieder, aber so lange natürlich der Automobilgewerbeverband nicht bereit ist, diese Kontrollen zu übernehmen, haben wir gar keinen Ansprechpartner, dem wir auch auf Grund der Zuverlässigkeit, diese Aufgabe übertragen können. Grossrat Portner fragt an, wie das mit den Nachprüfungen ist. Eine Privatisierung in diesem Bereich, die muss ich ablehnen. Wir können das heute nicht machen. Hingegen wäre es zu verantworten, dass das Gewerbe die Prüfungen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge vornehmen würde. Sei das der Automobilgewerbeverband. Und hier sind wir auch in Diskussionen getreten. Über den Stand kann ich momentan noch nicht informieren. Aber wir verfolgen diese Möglichkeit, dass zumindest im landwirtschaftlichen Bereich die Kontrollen nicht mehr durch den Kanton durchgeführt würden. Damit entfällt natürlich auch das Argument, dass man mit dem landwirtschaftlichen Fahrzeug nach Samedan müsste.

Bei den Nachprüfungen ist es so, dass diese von den autorisierten Garagisten durchgeführt werden könnten. Wenn bei einer Fahrzeugkontrolle ein Mangel auftritt, ist es heute nicht mehr so, dass man dann einen Polizeiposten aufsuchen muss. Der autorisierte Garagist, der diesen Mangel behebt, der kann zugleich auch diesen Tatbestand bestätigen. Ich denke, das ist eine sehr bürgerfreundliche Lösung.

Zu Grossrat Hartmann. Ich will da nicht auf die Asphaltfrage eintreten. Wenn ich den Strassenverkehr im Engadin anschau, dann wird auch sonst sehr viel hinunter und hinaufgefahren, wie Sie das so erwähnt haben.

Grossrat Parolini hat zu Recht auch auf die Distanz nach Samnaun hingewiesen. Wir meinen aber, weil die Nachprüfungen bei neuen Fahrzeugen, diese Antwort bin ich ja auch noch schuldig, erst nach vier Jahren, dann die Zweitkontrolle nach drei Jahren und dann wiederum nach zwei Jahren fällig ist, dass wir durchaus ein verträgliches System haben und im Laufe eines Autolebens man sich nicht mehr so viele Male zum Strassenverkehrsamt begeben muss, wie das früher der Fall war. In diesem Sinne beantragt die Regierung Ihnen dieser Massnahme zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 60 zu 20 Stimmen gutgeheissen, womit die Massnahmen 19,20 und 21 angenommen sind.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 14. Juni 2003 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Fasani, Kessler, Lemm, Maissen, Niederer, Pfenninger, Rizzi, Tramèr, Tscholl
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Neukonstituierung GPK

Bühler; Kommissionspräsidentin: Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass sich die GPK gestern folgendermassen neu konstituiert hat:

Präsident:	Nigg Ernst, Landquart
Vizepräsidentin:	Cavegn-Kaiser Letitia, Ilanz
Finanzausschuss:	Cavegn-Kaiser Letitia, Ilanz Suter Riccarda, Chur Pfenninger Johannes, Pratval
Verwaltungsausschuss:	Baselgia Beatrice, Domat/Ems Plozza Rodolfo, Brusio Bühler-Flury Agathe, Schiers
Ausschuss III:	Giovannini Liglio, Vicosoprano Barandun Jakob, Filisur Farrèr Corsin, Stierva
Personalausschuss:	Demarmels Christian, Bonaduz Janom Steiner Barbara, Chur Marti Urs, Chur

Persönliche Erklärung

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich muss Ihnen ja nicht sagen, dass wir nicht so weit gekommen sind, wie wir das gehofft haben. Es hat viele intensive und interessante Diskussionen gegeben. Mehr als wir erwartet haben. Das ist an sich auch gut so. Sie wissen, wir sind bereits dabei, in der kantonalen Verwaltung das Budget für das Jahr 2004 zu erstellen. Es ist vorgesehen, Mitte August die Budgetverhandlungen in den Departementen zu führen. Sie werden eine Woche später das Massnahmenpaket weiterberaten. Es gibt verschiedene Massnahmen, die budgetrelevant sind, und bei denen zum Teil auch noch Gesetzesänderungen notwendig sind. Und das verursacht uns jetzt Probleme. Es wird schwierig sein, fristgerecht ein realistisches Budget zu erstellen mit den aktuellen Zahlen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dies möglich sein wird. Wir werden in der Regierung besprechen, ob wir einfach davon ausgehen, dass Sie alle unsere Vorschläge übernehmen, bis jetzt sind Sie – und ich danke Ihnen herzlich dafür – auf dieser Linie. Wir werden das noch überprüfen. Ansonsten möchte ich Sie bitten, sich seelisch darauf

vorzubereiten, dass das Budget allenfalls nicht anfangs Dezember zur Diskussion steht, sondern anfangs des nächsten Jahres. Ich denke, wir haben ja etwas Übung mit Jahresbeginn ohne Budget, so dass dies im schlimmsten Fall auch nächstes Jahr möglich sein sollte. Ich kann Ihnen also erst im August sagen, wie es diesbezüglich weitergeht.

Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes

Detailberatung (Fortsetzung)

B1-Massnahmen 55 - 58

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Gemäss Botschaft.

Antrag Kommissionsminderheit zu Massnahme 56
Streichung.

Feltscher; Kommissionspräsident: Wir sind bis jetzt, wie es Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat, auf der Linie und ich hoffe, dass wir auf dieser Linie bleiben.

Nun zur Massnahme 56: Obwohl Sie im Kurzprotokoll der Kommission hier keinen Minderheitsantrag gesehen haben, haben wir abgestimmt, dass Frau Bucher als Minderheitsvertreterin hier ihr Minderheitsantrag anbringen kann und nicht erst bei der Gesetzgebung, die hier entsprechend angepasst werden muss, sofern Sie der Mehrheit zustimmen. Es geht um die im Vorjahr besprochenen IPV-Beiträge, um das Anheben des Teils des Ausschöpfungsgrades dieser IPV-Beiträge. Regierung und Kommission schlägt Ihnen hier ein langsames Tempo bis zur Vollausschöpfung der IPV vor, eben auch im Sinne des Gesamtparkettes. Selbstverständlich ist die Idee der IPV-Beitragsrevision vom Vorjahr weiterhin zu verfolgen. Aber wir haben hier einfach eine soziale und finanzpolitische Abwägung vorzunehmen, wenn wir sparen wollen. Sozialpolitisch wäre es sicher sinnvoll, das Tempo einzuhalten, das wir im Vorjahr beschlossen haben. Aber finanzpolitisch gesehen können wir uns dies nicht leisten. Das heutige Gesetz sieht einen fünf- bis zehnprozentigen Selbstbehalt vor. Wir schlagen hier neu eine Anhebung dieser Prozentzahlen auf sechs bis 12 Prozent Selbstbehalt vor. Wegen den überproportional steigenden Prämien kommen immer mehr Leute immer stärker in den Genuss von individuellen Prämienverbilligungen. Und deshalb glauben

wir, dass dieses System eben auch hier so angepasst werden kann. Statt vielleicht im Jahre 2007 werden wir auf Grund dieses Vorschlages dann eben vielleicht im Jahre 2009 die volle Ausschöpfung haben. Das kann man heute nicht genau berechnen, denn das hängt effektiv von der Prämienentwicklung ab.

Sie sehen, dass aber das Sparvolumen doch recht massiv ist, von einer Million bis zwei Millionen im Jahre 2007. Natürlich sind diese Zahlen auch schwierig abzuschätzen. Sie hängen effektiv von der Prämienentwicklung ab. Wir möchten Ihnen beliebt machen, auch diese Massnahme, die sicher entsprechend im Sozialbereich weh tut, auch im Sinne des ausgewogenen Gesamtpaketes zu akzeptieren.

Bucher; Sprecherin der Kommissionsminderheit: Ich denke, alle politisch interessierten Leute hier im Saal kennen ungefähr den langen Werdegang im Leidensweg der individuellen Prämienverbilligung. Ich möchte ihn nicht nochmals aufzeigen, insbesondere auch auf Grund der knappen Zeit die uns zur Verfügung steht.

Einiges muss hier trotzdem ganz klar festgehalten werden. Wir alle kennen die enorme Prämienbelastung jedes Einzelnen. Besonders stark betroffen sind Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, der untere Mittelstand, Familien mit mehreren Kindern. Die finanziellen Belastungen werden zusätzlich noch ansteigen in den verschiedensten Bereichen. Somit versprach sich die Bevölkerung doch einiges von dem revidierten Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung, welches auf das Jahr 2003 in Kraft gesetzt wurde. Absehbar war leider schon im Vorfeld, dass die Prämien weiterhin ansteigen werden. Absehbar war auch die heutige Wirtschaftssituation, der Anstieg der Arbeitslosen und Ausgesteuerten etc.. Wir mussten also mit einem verstärkten Anstieg des IPV-Volumens sowie einem grösseren Bevölkerungsanteil, welcher mit Beiträgen unterstützt werden muss, rechnen.

Die geschilderte Wirtschaftssituation wird sich in den kommenden Jahren kaum ändern. Davon geht auch die Regierung aus. Um so wichtiger ist es nun, das erst kürzlich revidierte Gesetz nicht schon wieder zu ändern. Gerade das Volk würde eine solche Massnahme weder verstehen noch gutheissen. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk und dem sozialen Frieden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, am heute gültigen System festzuhalten und nicht zu versuchen, schon heute wieder, nachdem das revidierte Gesetz erst im Januar 2003 in Kraft getreten ist, Änderungsanträge zu überweisen. Das ist wirklich kontraproduktiv. Einen klaren Unterstützungsabbau der finanziell schwächer Gestellten will ich nicht mittragen und unterstützen. Ich beantrage Ihnen, Massnahme 56 abzulehnen, wie auch der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung nicht zuzustimmen.

Augustin: Finanzpolitisch ist die vorgeschlagene Massnahme natürlich zu verstehen. Sozialpolitisch ist sie falsch. Sie ist auch deshalb falsch, weil wir, die Bürgerlichen, noch vor wenigen Wochen erfolgreich gegen die SP-Gesundheitsinitiative gekämpft haben, und nicht zuletzt auch mit dem Hinweis, dass das ungerechte Kopfprämiensystem durch das System der individuellen Prämienverbilligung korrigiert werden müsse.

Die Frage ist nun an sich ein bisschen müssig, weil die Diskussion mit dem Sozialziel ja auch Gegenstand der KVG-Revision II im Bundesparlament ist. Der Nationalrat wird sich nächste Woche mit dem Geschäft auseinandersetzen und

das Geschäft dann insgesamt mit dem Ständerat zusammen in Bälde abschliessen. An sich ist ja vorgesehen, dass Inkrafttreten der 01. Januar 2004 ist. Die Frage, die mich beschäftigt ist deshalb die Folgende: Hat die Regierung angesichts der etwas anderen Ansätze der Bundeslösung – nämlich zwei bis zehn Prozent bei Familien mit Kindern und vier bis 12 Prozent bei Familien ohne Kinder oder bei Leuten, die nicht familiär gebunden sind – bereits ausgerechnet, welche Auswirkungen diese Bundeslösung für den Kanton hätte? Man muss ja auch sehen, die Bündner Lösung knüpft an die steuerlichen Daten des Kantonssteuerrechtes, also Einkommen und Vermögen nach Kantonssteuerrecht. Die Bundeslösung knüpft an etwas höhere Daten der direkten Bundessteuer. Also die zwei Prozent nach Bundessteuerlösung sind etwas mehr als zwei Prozent nach kantonalem Steuerrecht. Mich interessiert aber die Frage, ob man hier schon gewisse Hochrechnungen gemacht hat und wie sieht dann unter dem Strich in finanzieller Hinsicht die ganze Lösung für den Kanton Graubünden aus?

Trepp: Ich meine, der Grosse Rat muss sich diese Sparmassnahme sehr gut überlegen. Kaum hat das Volk ein Gesetz mit einem Schweizweit gelobten Modell zur Prämienverbilligung angenommen, wird es hintertrieben. Man hält sich haarscharf an die gesetzliche Anstandsfrist zur Abänderung. Dieser Vorschlag geht weit hinter das zurzeit national diskutierte Modell zurück. Es ist klar, dass das Volk, das den Gegenvorschlag der Regierung zu unserer Prämienverbilligungsinitiative mit 81 Prozent gutgeheissen hat, sich hintergangen fühlen muss. Ebenso hintergangen fühlen sich Gewerkschaften und SP, die auf den Gegenvorschlag der Regierung eingeschwenkt sind. Wir werden diese Revision mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Die Revision wäre ein grosser Rückschritt. Letztes Jahr wären damit nur ca. 58 Prozent der Bundesmittel ausgeschöpft worden. Im Jahre 2003 statt 70 Prozent nur etwa 65 Prozent. Seit Jahren kämpfen wir für eine hundertprozentige Ausschöpfung, wie die Mehrheit der Schweizer Kantone es tun. Bern gibt uns nichts gratis. Aber was uns gehört, nicht abzuholen, ist Diebstahl am Volke und ökonomisch erst noch wenig klug, um nicht zu sagen dumm. Es verschlechtert die fehlende Binnennachfrage weiter, unter der unsere Wirtschaft seit Jahren leidet. Verzichten wir auf eine unnötige Abstimmung, die ohnehin unter den weiter ansteigenden Krankenkassenprämien vor dem Volke, so hoffe ich wenigstens, Schiffbruch erleiden wird.

Regierungsrat Schmid: Die individuelle Prämienverbilligung hat dieses Parlament, wie schon erwähnt worden ist, erst vor kurzem beschäftigt und der Kanton Graubünden, das darf man hier sagen, hat eine wegweisende Richtung eingeschlagen, indem er jetzt die individuelle Prämienverbilligung nach dem steuerbaren Einkommen berechnet. Dass dieser Schritt wegweisend gewesen ist, zeigt sich eben gerade daran, dass jetzt auf Bundesebene eine vergleichbare Lösung verfolgt wird.

Warum glaubt die Regierung, dass eben gerade auch diese Massnahme letztlich sozialverträglich ist? Dass sie sich finanzpolitisch günstig für den Kanton auswirkt, wurde hier nicht bestritten. Sozialpolitisch ist dazu zu sagen, dass der Vorteil des Systems, dass die individuelle Prämienverbilligung sich am Einkommen berechnet, nicht geändert wird. Diese sachgerechtere Berechnung der individuellen Prämienverbilligung wird nicht geändert. Und deshalb sprechen wir auch nicht mehr vom Ausschöpfungsgrad. Das Entschei-

dende ist auch nicht mehr der Ausschöpfungsgrad, d.h. wie viele Bundesbeiträge wir in Bern abholen, sondern entscheidend ist, dass auch in Zukunft ein Drittel der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen individuelle Prämienverbilligung bekommen. Und gemäss unseren Berechnungen wird das Sozialziel von einem Drittel anspruchsberechtigter Personen auch mit den erhöhten Selbstbehaltsätzen weiterhin erreicht. Bisher war es so, dass in Graubünden teilweise bis zu 40 Prozent der Bevölkerung individuelle Prämienverbilligung bekommen haben. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz des Bundes ist ein Drittel vorgesehen. In der Vergangenheit, und das möchte ich hier auch erwähnen, waren die Selbstbehaltsätze auch schon höher als mit der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme. Im Jahre 2000 haben die Selbstbehaltsätze sechs Prozent bis 12.4 Prozent betragen. Um zu verdeutlichen, was die Erhöhung des Selbstbehaltsatzes von fünf auf sechs Prozent beziehungsweise von zehn auf 12 Prozent bedeutet, erlaube ich mir, hier ein Beispiel zu machen: Wenn heute jemand ein steuerbares Einkommen von 10'000 Franken hat, dann bekommt er die individuelle Prämienverbilligung ab einem Selbstbehalt von 500 Franken. Also 500 Franken muss er gemäss geltender Gesetzeslage selbst an die Krankenkassenprämien bezahlen. Wenn wir den Selbstbehalt um einen Prozent erhöhen, dann sind es 600 Franken. Also in diesem Bereich geht es um 100 Franken für den Einzelnen. Es ist natürlich so, dass bei steigenden Einkommen auch die Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung abnimmt, bis dann zu einem Selbstbehalt von 12 Prozent, wo man dann eine Familie auf maximal 12 Prozent des steuerbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien einsetzen muss. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Massnahme eben trotzdem noch sozialverträglich ist. Und es ist eben leider auch davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Prämien viel stärker steigen als das steuerbare Einkommen. Grossrätin Bucher hat darauf hingewiesen, dass das Volk eine solche Massnahme nicht gutgeheissen und eben am bisherigen System festhalten würde. Wir ändern das System nicht. Wir machen keinen Rückschritt mehr zu der reinen Ausschöpfung, sondern wir ändern in diesem Bereich einfach die Höhe der Anspruchsberechtigung. Das ist für mich in diesem Sinne kein Systemwechsel, es ist aber eine Korrektur. Ob dann das Volk eine solche Massnahme nicht gutheissen wird, das wird sich an der Urne zeigen, weil es handelt sich ja um eine Gesetzesänderung, die eben auch vor das Volk gebracht werden muss.

Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass diese Massnahme in diesem Sinne sozialpolitisch falsch sei. Ich denke, das ist eben eine Wertungsfrage. Die Regierung ist anderer Meinung. Die Regierung ist der Auffassung, dass sie eben sozialverträglich verkraftbar ist. Die zweite KVG-Revision wurde angesprochen, eben auch mit dem Wechsel des Bundes, der auch ein System mit den Selbsthalten möchte. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass dort die Bandbreite von zwei bis acht Prozent besteht. Wir hatten im Rahmen der Vorberatungskommission zum Gesetz zur individuellen Prämienverbilligung eben diese Frage schon geprüft. Das ist in Einklang mit der Bundesregelung gestanden. Diese Systeme sind eben auch nicht ganz vergleichbar. Der Bund geht von einem anrechenbaren Reineinkommen aus, und vom Reineinkommen sind dann eben noch die Sozialabzüge zu machen. Und das wirkt sich dann gerade bei Familien ganz anders aus, weil vom Reineinkommen noch die Familienabzüge weggehen. Der Kanton Graubünden hat nach unserer Auffassung ein sehr viel gerechteres System gewählt.

Er geht vom steuerbaren Einkommen aus, also vom Einkommen letztlich nach allen Abzügen. Wir sind der Auffassung, dass eben diese beiden Systeme kongruent sind, dass wir hier eine im Einklang zum Bundesrecht stehende Lösung getroffen haben. Die Prüfung haben wir in Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage zur individuellen Prämienverbilligung vorgenommen. Wenn es aber so wäre, dass unsere Lösung sich dann letztlich als bundesrechtswidrig erweisen würde, dann müssten wir sie natürlich entsprechend anpassen. Aber hier möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir im Gesetz nur die Bandbreite festlegen. Wir können dann immer noch einen höheren Beitrag gewähren. Das liegt dann auch in der Kompetenz dieses Rates. Das haben Sie letzten November in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir können dann, sofern sich unsere Lösung als bundesrechtswidrig erweisen würde, weil das Gesetz uns einen grösseren Spielraum gibt, den Selbstbehalt wieder anpassen. Zum Ausschöpfungsgrad, den Grossrat Trepp erwähnt hat. Der Ausschöpfungsgrad im Jahre 2002 betrug 62.03 Prozent. Sie haben das richtig zitiert. Es geht nicht um eine Kürzung des Ausschöpfungsgrades im Jahre 2002. Dieser bleibt bei 62 Prozent. Es ist aber richtig, dass natürlich der Ausschöpfungsgrad – wenn Sie diesen als Massstab der Prämienverbilligung nehmen und nicht die Prämienverbilligung, die das Individuum bekommen soll – durch diese Massnahme um etwa 5 Prozent sinkt. Ich glaube, Sie stützen sich auf unsere Berechnungen und wir gehen auch von diesen aus. Aufgrund dieser Argumente möchte Ihnen die Regierung beliebt machen, eben dieser Massnahme zuzustimmen.

Beck: Ich denke, der Ansatz der Regierung, darauf abzustellen, dass ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss dieser Prämienrückerstattung kommen soll, scheint mir richtig. Wir haben heute einen Aufwand von ca. 19 Millionen Franken, was die Rückerstattung der Prämien betrifft und der Ausschöpfungsgrad wird in nächster Zeit noch steigen. Also diese Kosten werden noch wesentlich steigen. Ich denke, es war, als wir das System beschlossen haben, auch der Wille des Parlaments, dass dieser Drittel der Bevölkerung in den Genuss der Rückerstattung kommt, und nicht dass wir am Schluss wieder eine Giesskannenausüttung haben. Dem Vorschlag der Regierung, wenn es die Prozente erlauben, diese etwas anzuheben, damit trotzdem ein Drittel der Bevölkerung noch in diesen Genuss kommen kann, müssen wir zustimmen.

Ich hätte jetzt aber noch ein anderes Anliegen: Ich habe das unguete Gefühl betreffend die Rückerstattung der Krankenversicherungsprämien, nämlich dass es Leute gibt, die nicht wissen, dass sie diesen Anspruch haben. Man macht natürlich Publikationen, von dort her müsste man sagen, jeder Mann und jede Frau kann die Zeitung lesen, und sie müssten wissen, dass sie diesen Anspruch haben. Aber es gibt gerade ältere Leute, die beschäftigen sich vielleicht weniger mit Politik als wir, und ich habe verschiedentlich festgestellt, dass die nicht wissen, ob auch sie in den entsprechenden Genuss gelangen können oder nicht. Ich möchte diesbezüglich die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, auf Grund der Daten der Steuerveranlagungen automatisch festzustellen, wer in den Genuss dieser Rückerstattungen kommt und dass man z.B. beim Zustellen der Steuererklärung diesen Personen eine Mitteilung machen könnte, dass sie an sich Anspruch darauf hätten. Es geht mir hier darum, dass nicht die Leute, die sich weniger mit Politik beschäftigen, auf die Beiträge verzichten müssen, weil sie es nicht erfahren, obwohl sie diese Rückerstattung nötig hätten.

Augustin: Ich ergänze nur kurz Folgendes: Grossrat Beck, der Drittel-Ansatz ist nicht mehr Bestandteil der geltenden Lösung. Die geltende Lösung baut auf diesem Sozialziel fünf bis zehn Prozent und jetzt eben neu womöglich sechs bis elf Prozent oder mit der Bundeslösung zwei bis zehn, vier bis 12 Prozent. Wie viele Leute davon betroffen sind, hängt von der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Region, des Einkommens- und Vermögensverhältnisses also in einem bestimmten Gebiet ab. Das mag in einem Kanton Zug anders aussehen als in einem ärmeren Kanton Graubünden. Von daher muss einfach Abschied genommen werden von dieser Lösung, dass ein Drittel in den Genuss kommen sollte. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt.

Klar ist, Regierungsrat Schmid, meines Erachtens schon, dass wenn die Bundeslösung kommt, die Bündner Lösung obsolet ist. Bundesrecht bricht kantonales Recht und dieses wird unserer Lösung vorgehen mit all den Konsequenzen, die dann im Bundessystem drin sind. Was mich ein bisschen erstaunt ist, dass die Regierung hier immer noch argumentiert, man hätte die letzten Berechnungen gemacht, um die Auswirkungen einer möglichen Bundeslösung zu erkennen, damals, als man dieses Gesetz hier verabschiedet hat. Da bin ich schon ein bisschen erstaunt, Frau Regierungsrätin. Denn ich hätte gedacht, hier müsste Ihr Mitarbeiter Herr Brassler, der das ja macht, quasi laufend machen. Weil die Bundeslösung, die ist nicht immer gleich geblieben. Die verändert sich. Die in Diskussion stehende Lösung sieht auch Kinderabatte 2 plus vor – also das zweite Kind würde nur noch die Hälfte der Prämien bezahlen, alle weiteren Kinder wären prämienfrei. Das hat Auswirkungen auf das ganze System. Und ich meine, man müsste hier schon, um zu erkennen, was auf den Kanton auch finanzpolitisch zukommt, ein bisschen genauer und frühzeitig rechnen. Denn erinnern wir uns, die Bundeslösung kommt dann vielleicht relativ schnell. Die Sockelbeiträge an die Zusatzversicherten sind auch gekommen, obwohl man hier drinnen die Regierung schon lange darauf aufmerksam gemacht hatte. Und plötzlich stand die Regierung vor der Situation, dass man Millionen wieder in dieses Gefäss hineinzahlen musste. Also, etwas mehr Vorsicht und etwas mehr Weitblick bei den Berechnungen wäre hier angebracht.

Die Differenz, die ich nach wie vor mit Regierungsrat Schmid habe ist, dass er sagt, letztlich sei das Ganze auch so wie es nun auf dem Tisch liegt, sozial verträglich. Natürlich ist es das. Eigentlich ist es eine Wertungsfrage. Die Regierung wertet etwas anders als ich als Sozialpolitiker. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, die Bündner Bevölkerung wird nächstes Jahr damit vier wesentliche Erhöhungstatbestände im Prämienbereich der Krankenkassen zu akzeptieren haben. Man wird, das hat der Bund bereits beschlossen, die Franchise von 230 auf 300 Franken erhöhen und den Selbstbehalt von 600 auf 700 Franken. Das trifft natürlich nicht alle, das trifft nur diejenigen, die tatsächlich Leistungen in Anspruch nehmen. Aber es sind relativ viele. Nur schon ein Arztbesuch ist von dieser Lösung betroffen. Die Bundeslösung sieht neu vor, dass die Prämienregionen neu eingeteilt und vom Bund vorgeschrieben werden. Das wird einige Leute in diesem Kanton treffen, vor allem die, welche bei den lokalen Krankenversicherern, bei den OeKK in den verschiedenen Regionen oder bei OeKK Graubünden versichert sind, weil die sehr stark bündnerische Lösungen, abgestuft nach den einzelnen Regionen, Prämienregionen eingeteilt hatten. Und hier wird nun von Bundesrecht vorgeschrieben, welche Prämienregionen noch akzeptabel sind und welche nicht, mit der Folge, dass gewisse Umteilungen vorgenom-

men werden müssen. Also beispielsweise Herr Beck, im Schanfigg werden Sie eine Erhöhung der Prämien bei der OEKK nur auf Grund dieser Umteilung in der Prämienregion haben. Und das wird einiges ausmachen. Bei der Prämienbelastung müssen einige mehr bezahlen. Das wird unsere Bevölkerung tragen müssen.

Die ganze Bevölkerung wird sodann drittens die allgemeinen Prämienhöhungen, die dann im September bekannt gegeben werden, verkraften müssen. Die werden wiederum in einem Bereich in etwa vielleicht von sieben bis zehn Prozent liegen. Mit Sicherheit.

Und die Bevölkerung wird schliesslich viertens auch noch eine Verschlechterung bei dieser individuellen Prämienverbilligung zu bewältigen haben. Und wenn man unter diesen vier Vorzeichen, die kumuliert natürlich nun einmal kommen, wie sie kommen – auch beim Bund zum Teil aus finanzpolitischen Überlegungen und aus Überlegungen der Dämpfung der Prämien an sich – wenn man sich das vergegenwärtigt, dann meine ich durchaus mit Recht festhalten zu dürfen, dass das mindestens fürs Erste kurzfristig nicht sozialverträglich ist.

Peyer: Ich möchte dort anschliessen, wo Vorredner Augustin aufgehört hat. Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen, diese Sparmassnahme ist auf keine Art und Weise sozialverträglich. Jeder Prämienverbilligungsfranken ist ja auch ein Kaufkraftfranken, den sie tiefen und mittleren Einkommen wieder zurückgeben. Und wenn jetzt dieser Rat hier tatsächlich geht und bei den tiefen und mittleren Einkommen spart und gleichzeitig eine solche Anfrage hier einreicht, wie die sehr hohen Einkommen von Steuern entlastet werden können, dann freuen wir uns tatsächlich schon heute auf den Abstimmungskampf, wo wir das dann den Leuten vorlegen müssen und sagen, bei den tiefen und mittleren Einkommen haben Sie die Prämienverbilligung eingespart, dafür können wir die sehr hohen Einkommen dann bei den Steuern ein wenig entlasten. Das ist wirklich nicht sozialverträglich und ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Nur weil Grossrat Augustin direkt das Finanzdepartement angesprochen hat: Ich kann Ihnen versichern, wir berechnen dauernd sämtliche Ideen, die das Parlament in Bern wieder hat im Steuerbereich oder im KVG-Bereich, und ich kann Ihnen auch sagen, immer wenn wir fertig gerechnet haben, kommt wieder eine neue Lösung auf den Tisch. Im KVG-Bereich haben wir vor einem halben Jahr berechnet, was es bedeuten würde, wenn das Sozialziel acht Prozent betragen hätte, das stand ja im letzten Herbst noch zur Diskussion. Wir haben das von den Kantonen aus bekämpft, weil das nicht eine gute Lösung gewesen wäre. Bei diesen Berechnungen haben wir festgestellt, dass wir unsere kantonale Lösung hätten anpassen müssen, denn mit diesen acht Prozent Sozialziel wäre unsere Regelung nicht kompatibel gewesen. Mit der jetzigen Lösung, zwei bis acht Prozent Bandbreite, sind wir durchaus im Rahmen, sofern es nicht wieder Änderungen gibt. Bis die zweite KVG-Revision durch ist, können wir mit unserem System fahren. Unser System wird sogar von anderen Kantonen als Vorlage genommen, um selbst kantonale Regelungen festzulegen. Sie können also beruhigt sein, wir versuchen, so weit es überhaupt möglich ist, immer alles mitzuberechnen und mitzuplanen.

Regierungsrat Schmid: Ich muss auch noch Grossrat Beck eine Antwort geben auf die Frage, ob allen Personen in unserem Kanton auch bekannt ist, dass die individuelle Prämien-

verbilligung bezogen werden kann. Das Vorgehen ist neu so, dass die Steuerdaten der Sozialversicherungsanstalt geliefert werden und dass diese dann sämtliche Personen, die auf Grund des aktuellen Einkommens beziehungsweise auf Grund des aktuellen steuerbaren Vermögens Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Formular zusendet. Diese Personen müssen sich dann selbst darum bemühen, dass sie die individuelle Prämienverbilligung erhalten.

Noch eine Anmerkung an Herrn Augustin: Soweit unsere Lösung weitergehend ist als die Bundeslösung, werden wir sie natürlich weiterhin beibehalten. Es ist nicht in allen Fällen so, dass unsere Lösung schlechter wäre als die vorgesehene Bundeslösung. Im Gegenteil, es gibt natürlich sehr viele Bandbreiten und Situationen mit Kindern, wo es dann eben anders ist, weil der Bund eben einen anderen Berechnungsmodus anstellt. Es geht ja nur um diesen Teil, den Sie erwähnt haben, wo die Bundeslösung weitergehende Prämienverbilligung gewähren würde als unser Kanton.

Grossrat Peyer hat noch darauf hingewiesen, dass das Geld in den Umlauf kommt. Aber irgendwo muss dieses Geld auch dem Kreislauf wieder entzogen werden und ich denke, das ist hier eben die Umverteilungsfrage. Das Schweizer Volk hat ja klar entschieden, dass eben das Kopfprämiensystem weiterhin beibehalten werden soll. Ob sie im Kanton weitergehende Steuerentlastungen planen, das wissen wir nicht. Auf Kantonsebene sind, wenn ich mich hier auf das Wort meiner Finanzministerin beziehe, keine Steuerentlastungen auch für höhere Einkommen geplant.

Bucher: Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen recht. Es ist eine Korrektur. Aber genau diese Korrektur, die wollen wir nicht. Wir haben es vorhin von Grossrat Augustin gehört, es ist wirklich nicht sozialverträglich. Und auf Bundesebene passiert jetzt Einiges. Und in diesem Zusammenhang muss man einfach sehen, dass die Belastungen gerade auch für den unteren Mittelstand enorm ansteigen werden. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Grossrat Peyer und Grossrat Augustin gesagt haben. Ich möchte Sie bitten, diese Massnahme nicht so zu überweisen.

Feltscher; Kommissionspräsident: Kollege Trepp hat gesagt, mit dieser Massnahme, so wie sie hier vorgeschlagen würde, würde das vor einem Jahr in Kraft gesetzte System hintertrieben. Ich möchte schon daran erinnern, dass wir der Regierung und der Verwaltung einen Auftrag gegeben haben, nämlich ein Sparpaket zu schnüren und sie hat diesen Auftrag wahrgenommen. Diese neue Situation verlangt eben auch eine neue Lösung.

Grossrätin Bucher, wir möchten eben gewisse Korrekturen. Sie natürlich nicht. Das Ziel dieser individuellen Prämienverbilligung ist nicht gefährdet. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, dass das Volk hier das letzte Wort haben wird. Ich erinnere Sie, dass wir bis Ende dieses Jahres Volksabstimmungen haben werden. Also kein fakultatives Referendum, sondern ein obligatorisches. Und das ist hier vielleicht gar nicht so schlecht, denn damit kann auch das Volk eben sagen, ob es sparen will.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu unterstützen und möchte dem Standespräsidenten hier auch beliebt machen, dass wir dann gleich auch das Gesetz 542.100 behandeln, weil es hier ja nur mit dieser Massnahme zusammenhängt. Sonst wollen wir ja die Gesetze am Schluss behandeln, weil sie oft mehrere Massnahmen betreffen. Aber hier meine ich macht es Sinn, das Gesetz 542.100 dann auch gerade zu behandeln.

Abstimmung zu Massnahme 56

Antrag der Kommissionsmehrheit	85 Stimmen
Antrag der Kommissionsminderheit	20 Stimmen

Massnahmen 55 und 57 angenommen.

Änderung von Rechtserlassen (zu Massnahme 56)

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Feltscher; Kommissionspräsident: Es ist nicht viel dazu zu sagen, es geht einfach um diese beiden Prozentzahlen sechs und 12 Prozent statt bisher fünf und zehn Prozent.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	83 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Cahannes: Ich spreche zu Massnahme B58. Ich spreche auch als Interessenvertreterin, als Vizepräsidentin des Spitexvereins Chur.

Vorweg: Eine Neuausgestaltung des Finanzierungssystems, dagegen haben wir nichts, im Gegenteil. Durch die von der Regierung vorgeschlagene pauschale Abgeltung von Leistungen wird die Bereitschaft zu wirtschaftlichem Handeln sicher erhöht. Ich gebe zu, wir waren bisher sehr komfortabel finanziert. Der bereits beschlossene kantonale Betrag von 13 Franken pro verrechenbare Stunde, liegt, nachdem nun interne Berechnungen verschiedener Spitexvereine vorliegen, weit unter dem Betrag, welchen man für eine ausgeglichene Kostenrechnung benötigen würde. Aufgrund der heutigen Strukturen und Leistungen, die wir z.B. im Spitexverein Chur erbringen, würden wir einen kantonalen Betrag von 20 Franken benötigen. Durch gezielt eingeleitete Sparmassnahmen, durch Zurückstellung von Investitionen und durch Ausschöpfung des Höchstansatzes für hauswirtschaftliche Leistungen, konnten wir in Chur kurzfristig den benötigten Betrag redimensionieren. Weitere Kostenreduktionen bis auf die beschlossenen 13 Franken lassen sich nun aber nur noch durch gezielten Leistungsabbau erreichen. Konkret prüfen wir momentan die Aufhebung des Pikettdienstes, den Abbau der Krankmobilen, die Streichung von Kurzeinsätzen unter einer Viertelstunde. Wer in Zukunft Insulinspritzen oder auch Augentropfen verabreichen soll, das wissen wir noch nicht. Dann werden die Angehörigen sich vermehrt noch um ihre Familienmitglieder kümmern müssen. Einsätze wie Spazieren gehen, gemeinsames Einkaufen oder begleitete Arztbesuche, werden wir künftig kaum noch anbieten können. Bis jetzt haben wir damit aber einen wichtigen Beitrag gegen die soziale Verwahrlosung leisten können.

Auch müssen sich die Spitäler im Klaren sein, dass frühzeitige Entlassungen nicht mehr drinliegen. Wir sind aus finanziellen Gründen nicht mehr bereit, Leistungen anderer zu übernehmen. Zudem werden wir Leistungen rationieren müssen, was sich in längeren Wartezeiten auswirken wird. Ich kann zur Massnahme B58 auch als Direktbetroffene durchaus Ja sagen im Sinne der Opfersymmetrie. Ich sehe es aber als meine Pflicht, sie bereits heute auf die daraus entstehenden Konsequenzen hinzuweisen. Es ist klar, wir werden den Leistungsauftrag, wie er heute gehandhabt wird, nicht mehr einhalten können. Unsere Klienten und vielleicht wird jeder von uns einmal dazu gehören, werden markante Lei-

stungseinbussen in Kauf nehmen müssen. Wir müssen uns einfach dessen bewusst sein.

Hardegger: Ich möchte an das Votum meiner Vorrednerin anknüpfen. Die Tarife für Spitexleistungen werden vorgeschrieben und sind nicht kostendeckend. Nach geltendem Gesetz werden die Spitexdefizite zu je 50 Prozent vom Kanton und den Gemeinden getragen. Mit der vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzung um zehn Prozent findet eine Kostenverschiebung auf die Gemeinden statt. Diese Beitragskürzung basiert auf Artikel 26 des Finanzhaushaltsgesetzes und ist korrekt. Die Regierung ist nun aber bereits für das Jahr 2003, ich betone 2003, dazu übergegangen, die Abgeltung der Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu subventionieren. Das bedeutet, dass alle Organisationen für gleiche Leistungen gleich entschädigt werden sollen.

Ich befürworte grundsätzlich diese Praxisänderung. Lineare Kürzungen strafen nämlich diejenigen Organisationen, welche bereits heute günstig arbeiten. Andererseits zweifle ich aber die Rechtmässigkeit dieser Massnahme, insbesondere für das laufende Jahr und allenfalls auch für später an, weil meines Erachtens vorerst die gesetzliche Grundlage für diese Änderung zu schaffen ist. Das geltende Gesetz schreibt unmissverständlich eine Aufteilung des Defizits von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden vor. Eben so klar werden die vom Grossen Rat beschlossenen linearen Kürzungen in der entsprechenden Verordnung mit zehn Prozent beziffert. Es kann doch jetzt nicht angehen, dass der Defizitanteil des Kantons für einzelne Organisationen um bis zu 35 Prozent tiefer ausfällt. Dies alles ohne Vorlaufzeit.

Die Mitteilung der Regierung hat die Spitex-Organisationen wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Restrukturierungen benötigen aber bekanntlich eine gewisse Zeit. Ich wehre mich für diejenigen Spitex-Organisationen, aber auch für diejenigen Gemeinden, welche unvorbereitet mit erheblichen Mehraufwendungen konfrontiert werden. Meines Erachtens verstösst diese Praxisänderung gegen das Prinzip von Treu und Glauben.

Ich bitte Regierungsrat Schmid um eine entsprechende Erklärung. Insbesondere interessiert mich der entsprechende Gesetzesartikel, welcher es der Regierung erlaubt, über die vom Grossen Rat beschlossene lineare Beitragskürzung hinauszugehen.

Trepp: Es ist eigentlich schon fast alles gesagt worden. Ich kann mich ganz kurz halten. Sie haben die Argumente der Vertreterin der CVP gehört und auch diejenigen des SVP-Vertreters. Es bleibt mir eigentlich nur noch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bitte Sie dringendst, diese Sparmassnahme zu streichen. Und ich stelle hiermit diesen Antrag. Es braucht keine weiteren Argumente.

Antrag Trepp zu Massnahme 58
Streichung.

Hess: Die Spitexleistungen sind ein Segen für unsere betagten Menschen und dies soll auch so bleiben. Ich möchte der Regierung aber einen weiteren Sparvorschlag beliebt machen. Es ist klar, dass die Spitexleistungen in finanzieller Schiefe sind. Dies hängt aber wesentlich damit zusammen, dass der Patient oder die Patientin einen zu geringen Anteil an den Kosten übernimmt. Und man delegiert ja sehr häufig alles an den Staat und alles geht bei den Schweizern über das Portemonnaie. Und ich denke, bei der Erhöhung des

Selbstkostenanteils durch die Patienten wäre auch die Nachbarschafts- und Verwandtschaftshilfe wieder mehr gefragt. Und dies könnte durchaus auch sozialverträglich gestaltet werden, wie das beim Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geschieht.

Hardegger: Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum Votum Trepp. Mir geht es nicht darum, diese Sparmassnahme zu streichen. Es geht um die Praxisänderung des Departementes. Grundsätzlich bin ich für Sparen, auch in diesem Bereich. Also dem Antrag Trepp darf man nicht zustimmen.

Koch: Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner. Spitex ist die beste Lösung für unsere Seniorinnen und Senioren. Sie können zu Hause bleiben, sie sind in ihrem Umfeld und sie geniessen noch etwas ihr Leben. Sie haben in den 30er-Jahren ein Stück Brot vier mal geteilt, damit wir heute so umgehen können. Und jetzt haben wir bereits Teile der Pflegekosten gestrichen und wir gehen jetzt wieder dazu über und streichen einen Teil der Spitexleistungen. Ich ersuche Sie dringend, diese Leistungen im bisherigen Rahmen zu belassen.

Regierungsrat Schmid: Die Diskussion war eigentlich mehr geprägt von der Kürzungsmassnahme, die die Regierung umgesetzt hat auf die 13 Franken Beitrag pro Stunde als über die zukünftige Ausrichtung. Der Regierung geht es bei dieser zukünftigen Ausrichtung darum, den Rahmenleistungsauftrag der Spitex klarer zu definieren. Und ich denke, das ist auch in Einklang mit den Spitex-Organisationen, dass ihnen eben ein Anhaltspunkt gegeben wird, welche Leistungen hier zu erbringen sind. Unbestritten geblieben ist auch, dass die Abgeltung der Spitexleistungen beziehungsweise der Defizitübernahme durch den Kanton nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen sollte. Was auch bei den Spitex-Organisationen zu Unmut Anlass gegeben hat, ist die Kürzung. Und dann die Frage, auf welche gesetzliche Grundlage sich die Regierung stützt, falls sie diesen Beschluss vornimmt. Und hier möchte ich an Grossrat Trepp erinnern, er hat von Konsequenzen gesprochen. Diese Umsetzung ist eben die Konsequenz Ihres Beschlusses aus der Novembersession, auch bei den Spitexbeiträgen eine Kürzung von zehn Prozent vornehmen. Jetzt hätte die Regierung einfach den Beitragssatz von 50 Prozent Defizitübernahme auf 45 Prozent Defizitübernahme kürzen können. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Die Regierung hat aber diesen Schritt abgelehnt, weil sie eben gerade, wie das auch Grossrat Hardegger zu recht ausgeführt hat, die heute schon kostengünstig arbeitenden Organisationen nochmals belasten und sie wollte auch einen Anreiz schaffen, dass eben auch auf der Kostenseite etwas passiert. Hätte die Regierung nur den Beitragssatz um fünf Prozent gekürzt, dann hätte das dazu geführt, dass einfach die Gemeinden fünf Prozent mehr übernehmen müssten. Mit unserer Massnahme haben wir dazu beigetragen, dass eben auch das Kostenbewusstsein in diesen Organisationen zugenommen hat.

Und jetzt zur Frage, welches ist die gesetzliche Grundlage? Wir haben ja die Kürzung in der Novembersession gestützt auf Artikel 26 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen und dann hat der Grosse Rat die Verordnung über lineare Beitragskürzungen erlassen. Und in Artikel 3 Absatz 3 dieser Verordnung wird der Regierung die Kompetenz überwiesen, dass sie in Rücksicht auf den Beitragsumfang auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen kann. Das ist un-

sere gesetzliche Grundlage, warum wir diese Kürzung, die Ihr Rat beschlossen hat, so umgesetzt haben.

Man muss auch, wenn ich jetzt noch auf das Votum von Grossrat Hess eingehe, sehen, dass wir die Kostenmöglichkeiten, die Ertragsmöglichkeiten der Organisationen verbessert haben, indem wir den Kostensatz für hauswirtschaftliche Leistungen von 16 Franken auf 20 Franken angehoben haben. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, wie wir da noch zu diesen 13 Franken gekommen sind. Im Schnitt beträgt der Defizitbeitrag der öffentlichen Hand bei einer Spitex-Organisation pro geleistete verrechenbare Stunde 30 Franken. Von den 30 Franken haben wir in etwa die zehn Prozent abgezogen, dann kommt man auf 27 Franken Defizitbeitrag. Und dann wissen wir, dass in etwa ein Viertel der Leistungen hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind. Deshalb haben wir gesagt, da ein Viertel dieser Leistungen hauswirtschaftliche Leistungen sind, erhöhen wir diesen Beitragssatz von 16 auf 20 Franken, das gibt Mehreinnahmen. Wir sind nach der zehnprozentigen Kürzung bei 27 Franken. Also ist 26 Franken das massgebende Defizit, wovon wir ausgehen, und davon übernimmt der Kanton wiederum 50 Prozent. Das ist der errechnete Modus, warum wieder überhaupt auf diese 13 Franken pro verrechenbare Stunde gekommen sind. Und hier handelt es sich eben um Durchschnittswerte, die in unserem Kanton anfallen. Wir haben die Statistiken von den einzelnen Organisationen und ich kann Ihnen sagen, die Differenzen bei den Aufwänden der Spitex-Organisationen pro verrechenbare Stunde sind sehr gross. Die günstigste Organisation arbeitet pro geleistete Stunde mit einem Kostensatz von 36.90 Franken. Die teuerste jedoch mit einem Kostensatz von 67.90 Franken. Sie sehen, die Differenz macht über 31 Franken aus. Und hier wäre eben eine lineare Kürzung nach unserer Auffassung nicht gerecht gewesen, weil sie eben die kostengünstig arbeitenden Organisationen in gleichem Umfang getroffen hätten.

Ich denke, diese Anhaltspunkte zeigen auch auf, dass im Bereich der Spitex-Organisationen in den letzten Jahren eine Qualitätsentwicklung eingetreten ist, die wir alle zu schätzen wissen. Die Spitex erbringt eine sehr wichtige Leistung für unsere Gesellschaft, aber wir müssen auch die Kostenentwicklung in diesen Bereichen genauer unter die Lupe nehmen und ich kann Ihnen sagen, seit 1998 ist eine Kostensteigerung eingetreten. Wenn wir von der Basis von 100 Prozent im 1998 ausgehen, dann waren wir bis im Jahre 2001 bei 158 Prozent. Das sind die Kostensteigerungen in diesem Bereich, und letztlich kann Ihr Rat in der kommenden Budgetdebatte diese Problematik korrigieren, wenn Sie mehr Mittel zur Verfügung stellen. Sie haben uns im letzten November die Mittel gekürzt, die wir für die Spitex-Organisationen budgetiert hatten. Wir mussten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel einen Weg finden, wie wir diese eben dann auch den Spitex-Organisationen zukommen lassen wollen.

Trepp: Gestern haben wir ja im Spitalbereich beschlossen zu sparen, Fallpauschalen werden eingeführt usw. Machen wir uns keine Illusionen, die Spitäler werden die Leute noch früher entlassen, weil sie ihre Defizite reduzieren möchten. Also, die Spitex wird mit vielen Leuten konfrontiert werden, deren Pflege viel komplexer und viel schwieriger sein wird. Also, sie werden in Zukunft noch weniger mit diesen 13 Franken auskommen können. Wenn wir jetzt noch mehr sparen, dann ist das nicht konsequent, weil die Spitex natürlich immer noch viel billiger ist als die Pflege im Spital. Und ich möchte Sie wirklich warnen, wenn es Ihnen ernst ist mit Sparen, dann ist das wirklich der falsche Ort.

Jäger: Ich habe eine Verständnisfrage. Obwohl ich jetzt genau zugehört habe, ist diese Frage für mich nicht gelöst. Auf Seite 82 sehen Sie, dass es bei der Massnahme B 1 heisst: Anzupassende Rechtsgrundlage Artikel 31 des Krankenpflegegesetzes, Bündner Rechtsbuch 506 060. Und wenn Sie den Anhang anschauen, dann stellen zuerst einmal fest, dass das Krankenpflegegesetz eine andere Nummer betreffend Bündner Rechtsbuch hat. Das ist aber noch nicht mein Problem, das ist irgendein Verschreiber.

Mein Problem ist, dass dieser Artikel 31 hier im Anhang gar nicht angeführt wird. Meine Verständnisfrage: Kann der Grosse Rat damit rechnen, dass wir noch einmal eine Botschaft bekommen und dass wir heute den eigentlichen Beschluss noch gar nicht fällen?

Regierungsrat Schmid: Zur Frage von Grossrat Jäger: Es ist richtig, wir werden Ihnen hier wie im Spitalbereich eine detaillierte Botschaft unterbreiten, weil bisher haben wir nur geschrieben, dass es eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommene Abgeltung geben soll. Hier kann man natürlich dann noch verschiedenste Kriterien berücksichtigen. Hier sind wir eben an der Erarbeitung eines Systems, das möglichst gerecht ist und das möglichst eben eine Abgeltung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ermöglicht. Sie können davon ausgehen, dass die anzupassende Rechtsgrundlage diesem Rat in einer Botschaft präsentiert wird.

Dann zu Grossrat Trepp: Er hat darauf hingewiesen, dass frühere Entlassungen aus den Spitälern allenfalls möglich sind, dass die Aufenthaltsdauer immer kürzer wird, das ist richtig. Die frühere Entlassung trifft nur dann ein, wenn die Kapazitäten im Spital ausgeschöpft sind, wenn das Spital keine Eigenkapazitäten hat. Sofern eben das Spital freie Kapazitäten hat, dann besteht teilweise auch die Tendenz, Patienten vielleicht länger zu behalten, als es aus medizinischer Sicht notwendiger ist. Denn die Kosten im Spital, die werden dadurch nicht höher, aber die Erträge steigen in dieser Zeit. Ich teile aber Ihre Auffassung, dass wir grundsätzlich in all diesen Bereichen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker beachten sollten, und da ist die Spitex ein sehr wichtiger Baustein, um eben diese Politik realisieren zu können.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	83 Stimmen
Antrag Trepp	19 Stimmen

B2-Massnahmen 89 - 100

Antrag Botschaft und Regierung
Gemäss Botschaft.

Massnahmen 89 und 90 angenommen.

Frigg: Ich spreche zu Massnahme 91. Es geht um Beiträge an die Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener. Wenn in diesem Bereich durch den Kanton gespart wird, wird dies für die weitere Zukunft zu sozial schwierigen Problemen führen. Gemäss neuer Bedarfsplanung wurde gegenüber heute ein eindeutiger Mehrbedarf an Plätzen in Wohnheimen und Werkstätten für die Zukunft angemeldet. Dies unter anderen mit folgenden, aus meiner Sicht sehr plausiblen Begründungen: Wir haben eine Zunahme von Menschen mit psychischen Behinderungen. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden älter. Die familiären Systeme zerfallen, wenn die Eltern von sol-

chen Menschen sterben. Dann müssen immer mehr Betroffene in Wohnheimen untergebracht werden. Die Privatwirtschaft rationalisiert Nischenarbeitsplätze weg, so dass Behinderte heute immer öfters im geschützten Rahmen betreut und beschäftigt werden müssen. Mehr Platz kostet aber mehr Geld. Dies muss im Finanzplan berücksichtigt werden. Wir können doch vor diesen Tatsachen nicht einfach die Augen verschliessen und nach dem Motto handeln, nach uns die Sintflut. Ich beantrage deshalb, den Betrag von 200'000 Franken nicht zu streichen.

Antrag Frigg zu Massnahme 91
Streichung.

Regierungsrat Schmid: Es handelt sich auch hier um eine Massnahme, die wir letztlich als verträglich ansehen. Es geht um eine Kürzung von 10 Prozent. Es ist natürlich so, dass wir in diesem Bereich auch stark gefordert sind, dass teilweise in unterschiedlichen Bereichen auch Mehrbedarf besteht. Wir versuchen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln hier eine optimale Lösung für die Betroffenen zu erarbeiten. Wir sind auch vom Sozialamt aus der Meinung, dass dies trotz der Kürzung von 10 Prozent möglich sein wird.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	75 Stimmen
Antrag Frigg	19 Stimmen

Antrag Kommissionsminderheit zu Massnahme 93
Streichung

Feltscher; Kommissionspräsident: Sie haben hier keine Details, weil es sich ja um eine B2-Massnahme handelt. Ich erlaube mir deshalb den Detailtext, der Vor- und Nachteile dieser Massnahme auch aufzeigt, vorzulesen: Gemäss Grossratsbeschluss vom 25. Februar 1992 unterstützt der Kanton private Institutionen, welche unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen. Es handelt sich um die fünf Institutionen Gewerkschaftsbund Graubünden, Christliche Gewerkschaftsvereinigung Graubünden, Frauenzentrale Graubünden, Verein Hilfe für Asylsuchende, Landesverband Schweizer Arbeitnehmer, die der Kanton mit zwölf Franken pro Beratung, maximal jährlich 12'000 Franken pro Institution entschädigt. Der Gesamtbeitrag beläuft sich demnach auf 60'000 Franken jährlich. Die Unterstützung von privaten Institutionen, welche solche Dienstleistungen erbringen, erfolgt durch den Kanton seit über dreissig Jahren. Das Bedürfnis solcher Beratungen in Rechtsfragen ist ausgewiesen. Dies belegen die Beratungszahlen der beitragsberechtigten Institutionen von insgesamt rund 5'000 Beratungen jährlich. Eine zweckmässige beratende und vermittelnde Tätigkeit dieser Institution trägt nicht zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung bei, sondern schafft zusätzliche Möglichkeiten einen überflüssigen Gang zu Gerichten zu verhindern. Die zu beantwortenden Fragen betreffen vornehmlich die Bereiche des Arbeits-, Sozialversicherungs-, Familien- und Steuerrechts. Abgesehen von der Streichung oder Kürzung dieses Beitrages, können keine Massnahmen, welche diese Unterstützungsleistungen übernehmen könnten vorgeschlagen werden. Der bündnerische Anwaltverband, welche dieselbe Dienstleistung anbietet, erhielt im Übrigen noch nie einen kantonalen Unterstützungsbeitrag. Die Einsparung ist 60'000 Franken, wie Sie erkennen können. Es ist ein Leistungsabbau, das ist uns bewusst. Und einen solchen Leistungsabbau haben wir an an-

dere Stelle eben auch beschlossen, wir müssen auch hier diese Massnahme akzeptieren.

Bucher; Sprecherin der Kommissionsminderheit: Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, geht es bei dieser Massnahme darum, bei Institutionen wie Gewerkschaften oder der Frauenzentrale, den Betrag für die Dienstleistung der Rechtsauskünfte zu streichen. Man kann sich natürlich fragen, ob solche Dienstleistungen eine Aufgabe der öffentlichen Hand sind. Ich meine aber, dass Rechtsicherheit und Rechtsbeistand sehr wohl eine Staatsaufgabe ist und dem Bürger und der Bürgerin eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle für eine erste Auskunft und Klärung zur Verfügung stehen soll.

Am Beispiel des Gewerkschaftsbundes möchte ich einige kurze Erläuterungen anfügen: Der Gewerkschaftsbund hat im Jahr 2002 über 1'600 Rechtsauskünfte erteilt, wovon verschiedene Bereiche betroffen waren, wie z.B. der Verkauf und Handel, der soziale Bereich, Lohnzahlungen, Kündigungen, Mutterschaft, Arbeitsbedingungen und noch viele mehr. Erwähnenswert ist, dass Mitglieder der Gewerkschaften dieses Angebot der Rechtsauskünfte, das sie benützen, mit ihren Mitgliederbeiträgen finanzieren. Bei den erwähnten 1'600 Rechtsauskünften handelt es sich um Nichtmitglieder. Diese grosse Anzahl an Rechtsauskünften wird beim Gewerkschaftsbund für 12'000 Franken erbracht. Mit der Streichung dieser Beiträge wird es diesen Institutionen kaum mehr möglich sein, diese Dienstleistungen anzubieten. Grundsätzlich besteht aber für bestimmte Personengruppen ein Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Beim Wegfall dieser Beiträge wird sicher ein Teil dieser Rechtsauskünfte anderswo eingeholt, ein anderer Teil wird einfach wegfallen und es wird sich zeigen, wie und wo sich die Rechtsuchenden hinwenden und neu orientieren. Sicher ist aber, dass die Kosten anderswo anfallen werden. Sei dies nun beim unentgeltlichen Rechtsbeistand oder möglicherweise im grösseren Umfang bei unnötigen Rechtsbegehren oder Prozessen. Es gibt für mich also zwei Gründe diese Massnahme 93 zu streichen. Erstens: Mit diesen Beiträgen ermöglicht man, mit wenig Geld, ein niederschwelliges Angebot für solche Rechtsauskünfte und ermöglicht eine echte Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Zweitens: Mit der Streichung dieses Angebotes wird es an anderer Stelle zu Mehrkosten kommen, die mit Sicherheit höher sein werden, als diese Beiträge an die entsprechenden Institutionen. Ich bin also dafür, die Streichung der Beiträge an private Institutionen und Rechtsauskünfte nicht vorzunehmen.

Marti: Die kaufmännischen Berufsleute, das ist die grösste Berufsgruppe in Graubünden. Diese Leute haben ab und zu auch rechtliche Anfragen und die stellen Sie dann dem Kaufmännischen Verein. Ich muss hier aber feststellen, dass der Kaufmännische Verein leider seit vielen Jahren noch nie einen Beitrag vom Kanton erhalten hat für diese Rechtsauskünfte. Er handhabt diese so, dass diese Mitglieder diese Auskünfte gratis erhalten, weil sie einen Mitgliederbeitrag bezahlen. Wenn es eben die Schlaumeier gibt, die ohne Mitgliedschaft die Rechtsauskünfte auch bekommen wollen, dann haben diese einen kleinen Beitrag in der Grössenordnung von etwa 25 bis 30 Franken für eine Auskunft zu entrichten. Ich denke, dieses System funktioniert eigentlich relativ gut. Und ich habe nie dagegen opponiert, dass der Kanton hier einseitig gewisse Organisationen unterstützt und andere nicht. Ich bin aber der Meinung, dass es eigentlich jetzt so gesehen richtig ist, dass diese Streichung vollzogen wird,

weil wir sonst das Problem bekommen, dass verschiedene andere Organisationen auch etwas bekommen wollen, wenn gewisse Organisationen unterstützt werden. Ich meine, dass die Organisation in Berufsverbänden eine sehr wichtige Sache ist. Und diese sollte grundsätzlich aber auf dem Prinzip von Mitgliedschaften finanziert werden, was auch möglich ist. Es stärkt diese Organisationen letztlich auch, wenn sie Mitgliedschaften haben. Und ein Anreiz besteht darin, bei Rechtsauskünften eben auch diese zu bekommen, wenn man Mitglied ist. Es tut mir daher leid, geschätzte Ratskollegin Bucher, dass ich Ihren Antrag bekämpfen möchte und für die Streichung plädiere.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Marti hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Wir gewähren heute natürlich nur gewissen Organisationen die Rechtsauskünfte erteilen einen Beitrag. Es sind der Gewerkschaftsbund Graubünden, die Christliche Gewerkschaftsvereinigung Graubünden, die Frauenzentrale, der Verein Hilfe für Asylsuchende und der Landesverband Freie Schweizer Arbeitnehmer. Es war natürlich vielleicht einmal wirklich ein Bedürfnis, dass die öffentliche Hand hier im Sinne einer Anstossfinanzierung dieses Angebot unterstützt hat. Heute denken wir, dass es sehr viele andere Organisationen gibt, die ihren Mitgliedern oder auch Nichtmitgliedern freie Rechtsauskünfte gewähren, und dass es eben nicht mehr Sache des Kantons ist, hier gewissen einzelnen Mitgliedern einen Beitrag zu gewähren, andern aber nicht.

Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	66 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	14 Stimmen

Joos: Gestatten Sie mir zur Massnahme 97 eine kurze Frage: Da nur noch wenige Praxen auf die Arztpraxenbeiträge angewiesen sind, aber die ärztliche Versorgung für eine Talschaft wichtig ist, würde es mich interessieren, ob vom Kanton aus eine Möglichkeit bestünde, diesen Ärzten eine allgemeine Aufgabe zuzuweisen, um den fehlenden Verdienst auszugleichen?

Regierungsrat Schmid: Frau Grossrätin Joos, wir kennen die Situation in den Talschaften. Es ist in der Tat für gewisse Regionen Graubündens äusserst schwierig, einen allgemeinpraktizierenden Mediziner für eine Arztpraxis zu finden. Sie weisen auf einen Ansatz hin, wie man dieses Problem entschärfen könnte, wenn man diesen Ärzten vom Kanton her eine zusätzliche Aufgabe geben könnte. In der Praxis ist es aber so, dass wir solche Aufgaben gerade jetzt auch im Sinne der Haushaltssanierung eigentlich nicht haben. Wir haben keine solchen zusätzlichen Aufgaben, die wir dezentralisieren könnten, um diesen Ärzten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen in diesen Talschaften. So fern wir aber einmal eine solche Möglichkeit haben, werden wir uns gerne an Ihr Votum erinnern.

Massnahmen 94 – 100 angenommen.

C-Massnahmen 157 – 174

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft.

Hess: Ich habe keine Anfrage, sondern eine weitere Anregung an die Regierung, wie man Kosten sparen könnte, im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsamt.

Ich habe im Eintretensvotums gesagt, dass wir Möglichkeiten auf Bundesebene ausnützen sollten. In diesem Bereich besteht die Verordnung über die technische Zulassung der Fahrzeuge, die den Vorführhythmus sämtlicher Fahrzeuge in Artikel 33 Absatz 2 vorschreibt. Wir mögen uns hier erinnern, früher hatten wir einen Dreijahresrhythmus. Heute haben wir für Personenwagen vier Jahre, dann drei Jahre und dann alle zwei Jahre. Für andere Fahrzeugkategorien bestehen unterschiedliche Vorführfristen.

Wenn man diese Fristen nun wieder verlängern würde, würde der Neubau des Strassenverkehrsamtes, der auch an einer Stelle genannt wird, und die Aufwendungen wesentlich geringer. Die Autos sind ja in den letzten Jahren viel besser geworden. Rost ist kaum mehr ein Problem. Beanstandungen finden gemäss Auskunft des Strassenverkehrsamtes sehr wenige statt, sodass man diese Termine mit einer Regelung auf Bundesebene wieder ein bisschen verlängern könnte.

Marti: Ich habe eine Frage, die Herrn Regierungsrat Schmid nicht überraschen wird: Beim Strassenverkehrsamt fallen doch erheblich Mehrgebühren an. Ich denke, er wird mir eine Antwort geben können. Ich stelle fest, dass etwa zwei Millionen Franken Mehreinnahmen beim Strassenverkehrsamt anfallen. Aufgrund einer reinen Faustrechnung sind das etwa 15 Angestellte zu wenig, die dort arbeiten. Die Bearbeiter dieser Schilder und Ausweise usw. müssen einen enormen Rückstand aufweisen, dass noch 15 Leute mehr angestellt werden können, damit man diese Arbeiten gebührengerecht vornehmen kann. Nein ernsthaft, ich bin nicht so sicher, ob diese Gebührenerhöhung wirklich im Lot steht zu dem Aufwand, der erbracht werden muss, um Ausweise abzuändern und Schilder auszugeben. Ich möchte hier gern wissen, wie die Regierung vorgegangen ist, diese Gebühren zu rechtfertigen?

Regierungsrat Schmid: Gebührenerhöhungen wurden ja auch schon mit Steuererhöhungen verglichen in diesem Rat. Wir sehen, wir haben hier natürlich das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip angewendet. Es ist so, dass das Strassenverkehrsamt heute kostendeckend arbeitet, wenn wir diese Gebührenerhöhungen durchführen. Es ist natürlich nicht geplant, jetzt 15 Personen mehr einzustellen, weil wir zusätzliche Gebühren kassieren. Wir möchten einfach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip hier Nachachtung verschaffen. Und ich kann Ihnen sagen, Herr Grossrat Marti, wenn Sie den Wasserkopf auch noch dazurechnen, der auch bezüglich der Kosten einberechnet werden muss, dann entsprechen die Gebühren, die wir hier haben, dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Es ist so, dass jetzt die Massnahmen natürlich ansteigen, weil beim Ausstellen eines Lernfahrausweises steigt die Gebühr von 50 auf 60 Franken. Für eine einzelne Mutationen in diesem Bereich von 15 auf 20 Franken. Wir denken, dass diese Gebührenerhöhungen im Einzelnen vertretbar sind, aber sie bringen auch dem kantonalen Haushalt eine gewisse Entlastung.

Grossrat Hess hat den Vorführungsrythmus angesprochen, der auch dazu dienen würden, dass die Arbeit im Strassenverkehrsamt entlastet wird. Grundsätzlich ist das auch auf Bundesebene geregelt. Wir müssen dort versuchen, unseren Einfluss geltend zu machen. Aber in diesem Bereich ist natürlich darauf hinzuweisen, dass die schweren Motorfahrzeuge über 3,5 Tonnen ab diesem Jahr jährlich geprüft wer-

den müssen. Auch diese Tendenz konnten wir nicht beeinflussen. Es war eine Nachahmung des europäischen Rechts, eine Überführung des europäischen Rechts auf die schweizerische Rechtsordnung. Und demgemäss müssen wir die schweren Motorfahrzeuge jetzt jährlich prüfen. Und in diesem Zusammenhang wurde natürlich auch über einen Neubau mit verschiedenen Prüfbarren nachgedacht. Aber dieses Projekt haben wir aus Kostengründen direkt wieder verworfen. Wir suchen nach Alternativen, damit wir trotzdem hier gesetzmässig handeln können.

Massnahmen 157 – 174 angenommen.

E-Massnahme 198

Antrag Kommission und Regierung

„Verzicht“ wird durch „Sistierung“ ersetzt. Im Übrigen gemäss Botschaft.

Massnahme 198 angenommen.

E-Massnahme 199

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Massnahme 199 angenommen.

F-Massnahme 209

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Massnahme 209 angenommen.

X-Massnahmen 18 – 39

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Massnahmen 18 – 39 angenommen.

Massnahme 323

Feltscher; Kommissionspräsident: Details zu Massnahme 323 haben Sie erhalten. Es gibt von unserer Seite eigentlich dazu nichts auszuführen, sofern nicht Fragen oder Diskussion verlangt wird.

Massnahme 323 angenommen.

Änderung von Rechtserlassen

Teilrevision des Krankenpflegegesetzes

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Dieses Gesetz hängt mit diversen Massnahmen zusammen. Es sind dies z.B. die Massnahme A 13 und die Massnahme 97, die hier diese Gesetzesanpassung, bzw. die Auflösung einzelner Artikel aufgelöst haben. Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung

Antrag der Kommission und der Regierung	76 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes hängt mit der Massnahme 166 zusammen. Seitens der Kommission gibt es hier keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft.

Feltscher; Kommissionspräsident: Wir haben noch das letzte Gesetz des JPSD. Dabei geht es um die Aufhebung der Verordnung über die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskünfte. Diese Abänderung wurde vorher behandelt im Zusammenhang mit der Massnahme B 293 und B 270, die von Ihnen im Sinne der Kommission genehmigt wurden. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie auch das Gesetz entsprechend unterstützen.

Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	83 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Feltscher; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen einen kurzen Zwischendank abstatten. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die hohe Disziplin und Ihre Bereitschaft eine Sonderleistung zu erbringen. Hitze, Komplexität und Fülle der Informationen haben uns alle gefordert. Sie haben sich meines Erachtens dieser schwierigen Aufgabe mehr als gewachsen erwiesen. Und wir dürfen auf unsere Arbeit auch ein wenig stolz sein.

Ich danke hier der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit, den Mitarbeitern des FMD für die unermüdliche Unterstützung. Insbesondere Departementssekretär Willi Berger hat mich zu allen möglichen und unmöglichen Tages- und Nachtzeiten mit Informationen bedient.

Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich ganz herzlich für die aufopfernde Arbeit, die vier Sitzungen wurden am Mittag oft nur für eine halbe Stunde unterbrochen und stellten höchste Anforderungen an Ihre Konzentration. Ihr habt es mir durch Eure Disziplin ermöglicht, die Kommission effizient und effektiv zu leiten.

Ein besonderer Dank gilt auch Vizepräsident Hans Geisseler, der mich stets kompetent beraten hat und mir vor allem die Arbeit zweier Departemente abgenommen hat.

Etwas schade ist, dass wir nicht das ganze Paket durchziehen konnten. Die Sommerpause ist aber relativ kurz und ich bin sicher, dass wir auch in sechs, sieben Wochen die Sache weiter so bearbeiten, dass wir in gleicher Weise konsequent

weiterarbeiten und dass keine Rückkommensanträge gemacht werden, denn ich glaube, auf dieser Ebene der Konzepte ist das nicht sinnvoll. Die Fraktionschefs haben in der Präsidentenkonferenz auch versichert, dass sie die Fraktionen darauf einstimmen wollen, eben nicht auf Geschäfte dann noch einmal zurückzukommen.

Ich bin also überzeugt, dass die Pyramide auch im Herbst ganz bleiben wird und wünsche Ihnen eine gute Sommerpause.

Standespräsident Telli: Sehr geschätzte Damen und Herren. Nach der Wahl zum Standespräsidenten, für die ich mich nochmals ganz herzlich bedanke, haben Sie den Landesbericht beraten, die Staatsrechnung, die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission, der Aufsichtskommissionen über die Rechtsanwälte und der Graubündner Kantonalbank genehmigt. Weiter haben Sie vom Bericht der Graubündner Gebäudeversicherung und der Grischaelectra Kenntnis genommen.

Für das Jahr 2004 wählten wir Regierungsrat Klaus Huber zum Regierungspräsidenten und Regierungsrätin Eveline Widmer zur Vizepräsidentin. Gemäss Parlamentsreform haben wir als Novum für dieses Parlament alle in ihrem Bereich tätig werdenden ständigen Kommissionen gewählt.

Leider hat die Zeit für die Durchberatung aller Sparmassnahmen nicht gereicht. Der Ansatz zum Sparwillen und damit zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist gut angelaufen und ich bin zuversichtlich, dass wir dies in der Augustsession in dem Sinne zu Ende führen werden.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und zur Durchführung der Session beigetragen haben.

Damit erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Es sind eingegangen:

- ein Auftrag Arquint betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen über die Aufhebung des Untergymnasiums (Fraktionsauftrag)
- ein Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid
- Interpellanza Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2003 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 14. September 2003 (Wahlverfahren für den Grossen Rat [Stichfrage]) genehmigt. Zudem hat die Redaktionskommission in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2003 die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 30. November 2003 (Volksinitiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend) genehmigt.

Auf die Augusstsion 2003 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Augusstsion 2003 verschoben:

I. Sachgeschäfte

1. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (B 1/2003-2004, 3)

II. Motionen

2. Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781)
3. Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 774)
4. Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776)
5. Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775)

III. Postulate

1. Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
2. Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784)
3. Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen (GRP 2002/2003, 601)
4. Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783)
5. Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782)
6. Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003, 774)
7. Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769)
8. Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783)
9. Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003, 782)
10. Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776)

IV. Interpellationen

1. Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785)
2. Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785)
3. Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775)

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Märzsession 2003

- Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium (29. April 2003)
- Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden (29. April 2003)
- Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur (29. April 2003)
- Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden
- Noi concernente la Convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni (06. Mai 2003)

Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium

(Wortlaut Märzsession 2003, Seite 769)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 11 der „Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen“ werden Schülerinnen und Schüler gegenwärtig für die Zulassung in die dritte Klasse des Gymnasiums in einer ersten Kantonsprache (Erstsprache), einer Fremdsprache sowie Mathematik geprüft.

Im Frühjahr 2004 werden die ersten Jugendlichen die Aufnahmeprüfung in die dritte Gymnasialklasse absolvieren, welche an der Volksschul-Oberstufe zwei Fremdsprachen (Kantonsprache und Englisch) erlernten. In Bezug auf die Ausgestaltung der Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Der Grundsatz, an den Aufnahmeprüfungen in die dritte Gymnasialklasse als erste Fremdsprache eine Kantonsprache zu prüfen, gilt bereits heute für Jugendliche aus Italienisch- und Romanischbünden. Er ist auch für die Jugendlichen Deutschbündens anzuwenden. Diese Auffassung vertritt die Regierung unter anderem in Berücksichtigung von Artikel 3 der vom Grossen Rat zu Handen der Volksabstimmung verabschiedeten neuen Kantonsverfassung.

Vordergründig betrachtet erscheint es ebenfalls naheliegend zu sein, auch eine Prüfung in Englisch vorzusehen. Allerdings würde dies einerseits dazu führen, dass die Aufnahmeprüfung mit Prüfungen in der Erstsprache, einer Kantonsprache als Fremdsprache, Englisch sowie Mathematik sehr sprachenlastig und entsprechend unausgewogen wäre. Andererseits hätte eine solche Ausgestaltung zur Folge, dass alle Jugendlichen im Vergleich zum Status quo in einem zusätzlichen Fach zu prüfen wären, was erhebliche organisatorische Auswirkungen und Mehrkosten zur Folge hätte.

Aus diesen Gründen erachtet es die Regierung als richtig, die Aufnahmeprüfung in die dritte Gymnasialklasse ab 2004 – ab 2005 auch jene in die DMS und HMS – in der Erstsprache, einer Kantonsprache als Fremdsprache und in Mathematik durchzuführen. Mit der Übertrittsnote werden die Vorleistungen der Jugendlichen an der Sekundarschule auch im Englischen erfasst.

Für die Aufnahmeprüfung im Jahr 2004 ist eine Sonderlösung vorzusehen für Jugendliche aus Deutschbünden, die nach der dritten Sekundarklasse in eine Mittelschule – dritte Gymnasialklasse, DMS, HMS – eintreten möchten und noch nach altem Recht, d.h. mit Französisch als Fremdsprache, unterrichtet wurden. Diese haben eine Französischprüfung abzulegen.

Schriftliche Anfrage Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 786)

Antwort der Regierung

Durch die erfolgte Umklassierung bildet die Prättigauerstrasse seit dem 1. Januar 2002 Bestandteil des Nationalstrassennetzes. Damit subventioniert der Bund u.a. auch die Kosten für den Bau der Umfahrung Saas mit 92 %. Im Frühjahr 2002 konnten die ersten Arbeiten zur Baustellener-schliessung und für die Strom- und Wasserversorgung in Angriff genommen werden. Mit der Eröffnung der Umfahrung Saas ist gemäss Zeitplan Ende 2011 zu rechnen. Dieser Termin kann jedoch nur eingehalten werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Sowohl beim Bund als auch beim Kanton Graubünden sind derzeit rigorose Sparmassnahmen im Gange, welche auch den Bereich Strasse betreffen. Bereits im laufenden Jahre wurden Kürzungen beim Bau der Nationalstrassen vorgenommen, welche vor allem Rand- und Bergkantone getroffen haben. Eine Kürzung der Mittel für die Ortsumfahrung Saas konnte hingegen mit einigem Aufwand verhindert werden. Für Graubünden kommt dieser Umfahrung im Rahmen des Nationalstrassenausbaus nach wie vor erste Priorität zu. Die entsprechenden Beträge sind in der Finanzplanung des Kantons enthalten. Die Regierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die für den Bau der Umfahrung Saas erforderlichen Gelder auch seitens des Bundes zeitgerecht bereit gestellt werden, damit keine Verzögerungen bei der Realisierung dieses wichtigen Vorhabens entstehen.

Schriftliche Anfrage Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur

(Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 770)

Antwort der Regierung

1. Gemäss Auskunft des städtischen Tiefbauamtes wird in der neuen Bahnhofsunterführung eine Geschäftsfläche von ca. 800 m² bis 1'000 m² erstellt. Nebst Billetschaltern für die SBB und die Stadtbuss Chur AG werden in der neuen Bahnhofspassage 4 bis 5 Verkaufsräume resp. Verpflegungsbetriebe untergebracht. Vorgesehen sind nebst anderen ein Kaffee/Restaurationsbetrieb sowie ein Lebensmittel-Takeaway-Geschäft. Die neue Bahnhofspassage wird über ein grosszügiges Eingangsportal mit 2 Rolltreppen erschlossen, so dass die Geschäfte in der Nähe dieses Portals teilweise über Ta-

geslicht verfügen. Ein grösseres Laden- und Geschäftszentrum zusätzlich zur Bahnhofspassage ist nicht geplant.

2. Gemäss Art. 39 des Eisenbahngesetzes (EBG) sind Bahnunternehmungen befugt, an Bahnhöfen und in Zügen Nebenbetriebe einzurichten, soweit diese auf die Bedürfnisse der Bahnkunden ausgerichtet sind. Gemäss Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArG V2) dürfen Arbeitskräfte in Kiosken und Betrieben für Reisende, wie etwa Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetriebe an Bahnhöfen und Flughäfen an Sonntagen und nachts bis 01.00 Uhr arbeiten. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass vorerwähnte Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und des Arbeitsgesetzes koordiniert auszulegen sind, da die Vermutung besteht, dass Bahnbetriebe nach Art. 39 EBG zugleich auch Betriebe der Reisebedürfnisse im Sinne von Art. 26 ArG V2 sind. Die Öffnungszeiten für Bahnnebenbetriebe im Sinne des Eisenbahngesetzes werden im konkreten Falle von der SBB festgelegt. Falls in der Bahnhofspassage Geschäfte betrieben werden, welche weder die Eigenschaften eines Bahnnebenbetriebes (Art. 39 EBG) noch jene des Kioskes oder Betriebes für Reisende gemäss Arbeitsgesetz (Art. 26 ArG V2) erfüllen, unterstehen sie dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten der Stadt Chur.
3. Wie erwähnt, werden die Ladenöffnungszeiten von Bahnnebenbetrieben durch das Bahnunternehmen bestimmt. Nach Rücksprache mit der SBB ist davon auszugehen, dass ein 24-Stunden-Betrieb in Chur nicht vorgesehen ist.
4. Gemäss Art. 24 Abs. 5 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArG V3) muss von ständigen Arbeitsplätzen aus die Sicht ins Freie vorhanden sein. In Räumen ohne Fassadenfenster sind ständige Arbeitsplätze nur zulässig, wenn durch besondere bauliche oder organisatorische Massnahmen sichergestellt ist, dass den Anforderungen der Gesundheitsvorsorge insgesamt genüge getan ist. Arbeitsplätze ohne Tageslicht sind auch in der Stadt Chur keine Neuigkeit. So verfügt etwa das Verkaufspersonal in unseren Warenhäusern nur in Ausnahmefällen über Arbeitsplätze mit Sicht ins Freie. Seitens der Arbeitsmedizin wird festgestellt, dass der häufige Kontakt mit wechselnder Kundschaft die Beeinträchtigung der mangelnden Sicht ins Freie teilweise zu kompensieren vermag. Diesbezüglich sind die künftigen Arbeitsplätze in der Bahnhofspassage vergleichbar mit Arbeitsplätzen in Warenhäusern. Wie in Warenhäusern wird auch bei der Bahnhofspassage darauf zu achten sein, dass die Innenraumbeleuchtung nach den Erkenntnissen der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (SLG) und dem neuesten Stand der Technik auszugestaltet ist. Die SBB-Bauleitung hat bereits Kontakt mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat aufgenommen. Im Rahmen des Planbegutachtungsverfahrens wird die genannte Behörde Empfehlungen zur Einrichtung der Arbeitsplätze, insbesondere zur Raum- und Lichtgestaltung abgeben.
5. In Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftige Bahnhofspassage über keine sehr grossen Verkaufsflächen wie etwa das Shop-Ville in Zürich verfügen wird, erübrigen sich prophylaktische Vorkehrungen. Sollten sich tatsächlich Probleme ergeben, sind diese zu gegebenem Zeitpunkt durch die zuständigen Stellen zu lösen.

Schriftliche Anfrage Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 777)

Antwort der Regierung

Seit der Lehrstellenkrise Mitte der neunziger Jahre hat die Regierung verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Jugendlichen im Kanton einen Ausbildungsplatz gewährleisten zu können und diese nicht ohne Lehrstelle und ohne Zukunft auf der Strasse stehen zu lassen. Die Bündner Lehrbetriebe zeigten anlässlich der Lehrstellenumfrage vom vergangenen Sommer erfreulicherweise eine hohe Ausbildungsbereitschaft, und es war kein Rückgang des Lehrstellenangebotes festzustellen.

Die Zahlen der vergangenen fünf Jahre präsentieren sich für Graubünden wie folgt:

1. Die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben in den Jahren 1998 bis und mit 2002 jeweils zwischen 2080 und 2166 Schülerinnen und Schüler.
2. Davon haben sich jeweils 220 bis 293 Jugendliche für ein 10. Schuljahr an subventionierten Institutionen entschieden.
3. Im Kanton Graubünden verfügen zur Zeit 3200 Lehrbetriebe für rund 120 verschiedene Berufe über eine Ausbildungsbewilligung. In Graubünden wird vor allem in folgenden Berufsgruppen ausgebildet: Holzverarbeitung, Metall- und Maschinenindustrie inkl. Auto- und Elektrogewerbe, Baugewerbe, Zeichnerberufe, kaufmännische und Verkaufsberufe, Gastgewerbe, Körperpflege, Berufe der Heilbehandlung.
4. Einen oder mehrere Lehrverträge haben zur Zeit 2266 Betriebe abgeschlossen. Die zur Zeit laufenden Lehrverträge verteilen sich auf die oben erwähnten Berufsgruppen wie folgt:
Holzverarbeitung: 259;
Metall- und Maschinenindustrie inkl. Auto- und Elektrogewerbe: 1277;
Baugewerbe: 196;
Zeichnerberufe: 345;
Kaufmännische Berufe: 983;
Verkaufsberufe: 529;
Gastgewerbe und Hauswirtschaft: 510;
Körperpflege: 123;
Berufe der Heilbehandlung: 141;
5. Um einer allfälligen Lehrstellennot im Kanton entgegenzuwirken, wurden auf der Angebotsseite in den vergangenen Monaten laufend neue Lehrbetriebe akquiriert. Im Laufe des Jahres 2002 wurden 42 neuen Lehrbetrieben 146 Ausbildungsbewilligungen erteilt. Um die Ausbildungsbereitschaft auch im kaufmännischen Sektor zu erhalten und zu fördern, werden die Lehrbetriebe mit Informationstagen, Ausbildungen der Ausbilder und Ausbilderinnen sowie durch persönliche Kontakte betreut. Auf der Nachfrageseite wird derzeit mit einer Umfrage bei den Abschlussklassen abgeklärt, welche Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen. Mit Hilfe von Berufsberatung und Lehraufsicht wird der Kanton alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um den Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

Interrogazione scritta Noi concernente la Convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni

(Wortlautprotokoll März 2003, Seite 786)

Risposta del Governo

Per garantire l'approvvigionamento ospedaliero nella Regione Mesolcina-Calanca il Cantone dei Grigioni ha concluso nel 1990 con l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, una Convenzione concernente l'ospedalizzazione di pazienti provenienti dalla Regione ospedaliera Mesolcina-Calanca all'Ospedale San Giovanni di Bellinzona.

Nel quadro delle misure di razionalizzazione l'Ospedale San Giovanni di Bellinzona, l'Ospedale di zona di Leventina, Faido, e l'Ospedale di zona di Blenio, Acquarossa, si sono uniti nel 2000 nell'Ospedale Regionale Bellinzona e Valli (ORBV).

L'unione dei tre ospedali nella nuova ORBV ha reso necessario un adeguamento della Convenzione tra l'Ente Ospedaliero cantonale, Bellinzona, ed il Cantone dei Grigioni in relazione alla nuova situazione. Il Governo ha approvato la nuova Convenzione il 25 febbraio 2003.

A titolo di novità il Cantone dei Grigioni partecipa, come per l'Ospedale San Giovanni di Bellinzona, anche al deficit ed agli ammortamenti dell'Ospedale di zona di Leventina di Faido e dell'Ospedale di zona Blenio di Acquarossa in misura del rapporto tra il totale delle giornate di cura del relativo ospedale e le giornate di cura dei pazienti provenienti dalla regione ospedaliera Mesolcina-Calanca.

Dal canto suo l'ORBV si è impegnato a titolo di novità a trasferire negli Ospedali della Mesolcina i pazienti che necessitano di una continuazione delle cure (trattamento post-acute). In base alla Convenzione, in caso di impossibilità da parte di questi ultimi ad accogliere pazienti bisognosi di una continuazione delle cure, i pazienti possono essere trasferiti all'interno dell'ORBV.

Per il Cantone dei Grigioni come anche per i comuni della regione ospedaliera Mesolcina-Calanca non nascono spese supplementari in seguito alla nuova Convenzione. Con un precoce trasferimento dei pazienti dal costoso Ospedale centrale di Bellinzona nella Clinica San Rocco, Grono più vantaggiosa, o in casi eccezionali, se il ricovero nella Clinica San Rocco non è possibile, negli altri due ospedali dell'ORBV, la partecipazione alle spese da parte del Cantone e dei comuni dovrebbe essere minore.

Su richiesta dell'ORMO, nella nuova Convenzione si è rinunciato all'equiparazione degli ospedali di Faido e Acquarossa con la Clinica San Rocco. In considerazione delle spese minori della Clinica San Rocco rispetto agli ospedali dell'ORBV è comprensibile che l'ORMO dia la preferenza alla Clinica San Rocco.

Il Governo fa infine presente che le persone che considerano importante la scelta dell'istituto ospedaliero, hanno la possibilità di stipulare presso la loro assicurazione malattie, dietro pagamento di un sovrapprezzo, un'assicurazione complementare per „una libera scelta dell'istituto ospedaliero in tutta la Svizzera“.

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2003

Aufträge

Arquint betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums	24
Capaul betreffend Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse	7
Feltscher betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung.....	7

Anfragen

Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund	11
Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen	20

Antrag auf Direktbeschluss

Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid.....	24
--	----

Motionen

Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781).....	161
Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 774)	161
Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776).....	161
Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775).....	161

Postulate

Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784).....	161
Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784).....	161
Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen (GRP 2002/2003, 601).....	161
Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783).....	161
Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782).....	161
Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003, 774)	161
Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769).....	161
Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783).....	161
Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003, 782)	161
Schmid (Vals) betreffend die Ausarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776)	161

Interpellationen

Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni	17
Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785).....	161
Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785).....	161
Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso.....	26
Pedrini concerenente il problema della canapa nel Moesano.....	21
Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775).....	161

Konstituierung

Neukonstituierung Geschäftsprüfungskommission.....	150
--	-----

Sachgeschäfte

Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Griselectra AG und der Psychiatrischen Dienste Graubünden	10, 54
Landesbericht 2002	6, 36
Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes.....	11, 13, 15
.....	19, 22, 63
.....	74, 104, 125
.....	150
Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (B 1/2003-2004, 3).....	161
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 5. Serie zum Voranschlag 2003	15, 104
Staatsrechnung 2002.....	11, 58

Schriftliche Anfragen

Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium (GRP 2003/2004, 769).....	162
Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden (GRP 2003/2004, 786).....	162
Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur (GRP 2003/2004, 770).....	162
Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 777).....	163
Noi concernente la Convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni (GRP 2003/2004, 786).....	164

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung des Rates	35
-----------------------------	----

Wahlen

Ständige Kommissionen	9, 54
Präsident und Vizepräsidentin der Regierung für 2004	9, 54
Standespräsident 2003/2004 und Standesvizepräsident 2003/2004.....	6, 35